HANDBUCH DER DEUTSCHEN GESCHICHTE

Friedrich Lorentz



Handbuch

der

[illegible]en Geschichte.

Handbuch

der

deutschen Geschichte.

Von

Dr. Friedrich Lorentz,
Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Halle.

Halle,
Anton und Gelbcke.
1830.


THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARIES
CHICAGO, ILL.

Vorrede.

Es haben sich in unserer Zeit viele Umstände vereinigt, um die Gemüther für die Betrachtung der deutschen Geschichte empfänglicher zu machen, als es in früheren Zeiten der Fall gewesen ist, während auch zugleich in unsern Tagen das Bedürfniß stärker, als jemals, gefühlt worden ist, den Blick in die Vergangenheit zu richten, um aus dieser zu erklären, was der Gegenwart Noth thut. Die Empfänglichkeit trifft daher glücklicherweise mit der Nothwendigkeit zusammen, um zu bestimmen, was man bei dem Vortrage der deutschen Geschichte hauptsächlich ins Auge zu fassen habe. Man ist von dem Wahne zurückgekommen, als ob mit der Auflösung des deutschen Reiches und mit dem Anfange einer neuen politischen Entwickelung der deutschen Nation eine tiefe Kluft zwischen der Vorzeit und der Gegenwart sich aufgethan habe; die Zeit selbst hat den Verkehr zwischen beiden wiederhergestellt, und die Vergangenheit ist schon dadurch ein lebendiges Moment in unserer Gegenwart geworden, daß sie wesentlich zur Erhebung der deutschen Nation beigetragen und als eine Stütze für dieselbe gedient hat. Man muß aber gestehen, daß sich die neu aufgekommenen Vorstellungen mit den aus der alten Reichsverfassung sich herschreibenden Prinzipien nicht recht vertragen wollten; hier ist daher der Punkt gewesen, wo sich die Ansichten in zwei Extreme geschieden

haben, von denen das eine nicht laut genug darüber jubeln kann, daß das Alte abgeschafft worden ist, und von denen das andere in seiner Anhänglichkeit an das Alte weit genug geht, um eine Wiederherstellung selbst des Veralteten zu wünschen. Die Versöhnung zwischen diesen Extremen, von denen das eine so schlecht ist, wie das andere, ist nun die Sache des Lehrers der deutschen Geschichte; es ist ihm ein herrliches Mittel in die Hände gegeben, auf die Bildung der Jugend zu wirken, und die politische Immoralität, welche sich in den zwei ersten Decennien unseres Jahrhunderts auch in Deutschland unter verschiedenen Formen und auf die nichtswürdigste Art geäußert hat, an der Wurzel auszurotten. Die Geschichte darf sich unter seiner Hand eben so wenig zu einem hohlen Enthusiasmus und einem übermüthigen Dünkel aufblähen, als sich dazu hergeben, ein Werkzeug der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande zu werden. Sie hat jetzt andere Erwartungen zu befriedigen, als im vorigen Jahrhundert, aber auch andere, als vor fünfzehn Jahren; sie wird weder die Gleichgültigkeit jener, noch die Ueberspannung dieser Periode finden, sondern, wie es ihr am liebsten seyn muß, eine zugleich warme und verständige Theilnahme, und indem sie den gegenwärtigen Zustand aus der Vergangenheit erklärt, muß sie aus der letzteren dem ersteren eine heilsame Lection geben. Dahin gehört zuerst die Verwirrung, welche von den sich durchkreuzenden verschiedenartigen Ideen und Vorstellungen über die Einrichtung des Staats und der Kirche in den Köpfen angerichtet wird; die Theorien schießen auf, wie die Pilse, und es sind, wie bei diesen, die giftigen oft kaum und nur sehr schwer von den gesunden zu unterscheiden. Ein großer Theil wird aus dem Auslande auf unseren Boden verpflanzt, und wäh-

rend wir uns aus der literarischen Unmündigkeit erhoben haben, sind wir in eine bei weitem gefährlichere Abhängigkeit von dem Auslande gerathen und gewissermaßen aus dem Regen in die Traufe gekommen. Denn aus Frankreich holen die Deutschen zwar nicht mehr Tragödien und Regeln für den guten Geschmack, allein politische Ideen und Phrasen her; so lächerlich es den guten Deutschen vorkommen würde, Boileau und Batteux wieder zu Zuchtmeistern im Gebiete der Poesie machen zu wollen, so begierig nehmen sie das politische Räsonnement der französischen Tribüne, wie ein Evangelium, auf, und so sehnsüchtig und neidisch ist dorthin der Blick vieler gerichtet, wenn von Verfassung und Constitution die Rede ist. Diesem Unwesen muß die Geschichte kräftig entgegenarbeiten; indem sie lehrt, in welcher Art sich der deutsche Volkscharakter ausgebildet hat, zeigt sie zugleich, was sich für denselben schickt oder nicht, und daß man die deutsche Eigenthümlichkeit in ihren innersten Wesen vergiftet, daß man der schönen politischen Physiognomie der deutschen Nation eine fratzenhafte Larve vorhängt, wenn man ihr etwas aufdrängen will, was sich aus fremden Erfahrungen und fremden Entwickelungen herschreibt. Sodann muß die Geschichte in der Hand des Lehrers ein energisches Mittel gegen den verführerischen aber durchaus thörichten und verderblichen Glauben werden, daß die Quelle der Glückseligkeit einer Nation aus den Verfassungsformen entspringe, die ohne Zusammenhang mit dem früheren Zustande ja sogar in directem Widerspruche mit demselben aus blendenden Ideen hervorgehen, welche sich der Köpfe einiger hochgestellten und tonangebenden Männer bemächtigt haben. Eine Nation, die schon lange in der Welt gelebt und bestimmte Ansichten und Rechte ausgebildet hat, läßt sich nicht behandeln, als wäre sie ein Volk, das eben erst in die Welt tritt; was bei

ihr Wurzel fassen und gute Früchte tragen soll, muß auf historischen Grund und Boden gepflanzt werden. Einrichtungen, die sich aus dem Schooße einer Nation entwickelt haben, und durch welche eine Menge von Menschen zu Ehre und Wohlstand gelangt sind, mit einem Federstriche vernichten zu wollen, um andere an die Stelle zu setzen, für die das Volk keinen Sinn und keine Liebe hat, weil es dieselben nicht als ein Product seiner Entwickelung anerkennt, ist die größte von allen politischen Thorheiten. Wer wollte jedoch verkennen, daß es in Deutschland noch viele giebt, die, indem sie die französische Revolution geistig mitgemacht haben, auch das geistige Resultat derselben für Deutschland in Anspruch nehmen? Wie gern verpflanzten sie den französischen Liberalismus sammt allem, was dazu gehört und daraus folgt, auf deutschen Boden, ohne zu bedenken, daß der deutschen Art zu denken und zu fühlen Vieles im höchsten Grade zuwider ist, was die Franzosen für das Höchste halten! So ist z. B. die Religion und Kirche, welche den französischen Liberalen nur als ein nothwendiges Uebel erscheint, für die Deutschen die Grundbedingung ihres Lebens und Bestehens, vieler anderen Unterschiede, die kein Kosmopolitismus verflachen und verwischen kann, nicht einmal zu gedenken. Wer sich bei der Betrachtung und Beurtheilung der Bedürfnisse einer Nation von ihrer Geschichte losreißt und bloß von Theorien ausgeht, spricht, denkt und wirkt ins Blaue hinein; ein solches verkehrtes Bestreben führt zu Experimenten, die man heute mit dieser und morgen mit jener Theorie macht, und endigt damit, daß das in seiner ganzen Bildung gestörte und aus den gewohnten Verhältnissen und Ansichten herausgerissene Volk verwildert und leicht seine vorher sittliche Natur, nach Zerstörung aller Grundlagen der Sittlichkeit, in eine kannibalische verwandelt. Das beste Gegengift wider

den Biß der politischen Hundswuth ist die Geschichte; wer sich mit dieser vertraut gemacht hat, wird sich nicht von dem dramatischen Effect der in einer tumultuarischen Versammlung concentrirten Opposition so bestechen und verblenden lassen, daß er die solide Opposition, die bei uns im Stillen durch die allgemein verbreitete Intelligenz gebildet wird, dafür hingeben möchte; je mehr er in seinem Zustande die Resultate einer langen volksgemäßen Entwickelung erkennt, desto weniger werden ihm Phrasen und Phantasien imponiren. Um der Geschichte eine solche praktische Anwendung, wie die hier angedeutete, zu geben, muß aber der Vortragende sich gewissenhaft an die strengste Wahrheit halten; je mehr er ein bestimmtes Resultat erzielt, um so dringender ist auch die Mahnung des Gewissens, keinen Vorurtheilen zu schmeicheln und keine Erscheinung anders aufzufassen, als in ihrer Beziehung zu sich selbst. Wenn die Verrückung des wahren Standpunktes schon in der Historie überhaupt ein Vergehen ist, so ist sie in der Geschichte des Vaterlandes insbesondere ein Verbrechen gegen die Pietät.

In diesem Sinne sollte, wie mir däucht, heutzutage jeder Lehrer die deutsche Geschichte vortragen, um schon frühzeitig die Gemüther an eine Art der politischen Betrachtung und Beurtheilung zu gewöhnen, die auf eigenthümlich deutsche Principien basirt fest genug steht, um gegen die verführerischen Sirenentöne ausländischer Theorien taub zu bleiben. In dem Handbuche, das ich den Lehrern hiemit als Leitfaden für ihre Vorträge anbiete, habe ich indessen weniger die hier ausgesprochene Ansicht durchzuführen, als vielmehr eine Uebersicht der Hauptthatsachen zu geben gesucht; es ist eine Zusammenstellung dessen, was man im Kopfe haben muß, um daran die ganze Geschichtsentwickelung anzureihen. Ein solcher Leitfaden muß einem Modelle gleichen, in wel-

chem das Hauptsächliche und Charakteristische im Kleinen angebracht ist, was nachher die Ausführung ins Große arbeitet. Wenn man ein solches Modell betrachtet, so kann man sich in Gedanken alles erweitern; die Räume dehnen sich aus, die Säulen erheben sich, das Winzige wird groß, und während man vor einem ellenlangen Modelle sitzt, befindet man sich geistig in einem erhabenen Gebäude. Es ist dies, wie mir scheint, die Aufgabe eines Leitfadens, solche Punkte und Winke zu geben, wodurch der Kundige (und als solchen darf man auch den Schüler nach gehörtem Vortrage des Lehrers betrachten) in den Stand gesetzt wird, diese geistige Erweiterung vorzunehmen. Ich wünsche und hoffe, daß dieses Buch, welches ich zunächst als Leitfaden für meine eigenen Vorlesungen ausgearbeitet habe, auch andern Lehrern nicht unwillkommen seyn werde.

Halle, den 22. August, 1830.

Fr. Lorentz.

Erster Abschnitt.

Einleitende Geschichte.

Charakter und Verfassung der deutschen Stämme. Bewegungen unter denselben bis zur Feststellung der Verhältnisse um das J. 500 nach Chr.

1. Die deutsche Geschichte beginnt, wie die griechische, mit unruhigen Bewegungen unter den Stämmen, welche östlich vom Rheine und nördlich von der Donau bis an die Küsten der Nord- und Ostsee wohnten, — mit Wohnsitzveränderungen zuerst im eignen Vaterlande, dann, nach siegreichen Angriffen auf das morsche Gebäude des römischen Reiches, mit Niederlassungen in den schönsten Provinzen desselben. Diese Periode läßt sich einem Gährungsprozesse vergleichen, in welchem alles wild durch einander geht, um nach Ausstoßung der der Entwickelung hinderlichen Kräfte sich zu klären. Für die Geschichte der rein deutschen Entwickelung, von der allein dieses Lehrbuch eine Uebersicht geben soll, sind daher nur die Stämme wichtig, welche nach eingetretener Ruhe auf dem Boden des heutigen Deutschlands in festen Wohnsitzen erscheinen, und durch einen allgemeinen Reichsverband zu *einer* Nation vereinigt wurden; aus der früheren Zeit genügt eine Charakteristik der germanischen Anlagen für eine politische und sittliche Entwickelung nebst einer kurzen Andeutung des Ganges der

Ereignisse, ohne Aufzählung aller einzelnen Völkerschaften, deren Namen eben so ungewiß sind, als ihre Wohnsitze, und die sich in größeren Vereinigungen verloren haben.

2. Alle deutsche Stämme zeigten bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte als allgemeinen Charakterzug Bildsamkeit, Freiheitssinn und eine durch die Idee von Recht und Gesetz herbeigeführte und gewissermaßen instinctmäßig geleitete Ordnung ihrer Verhältnisse. Der erste Charakterzug machte die verschiedenartige Entwickelung einzelner Stämme nach den verschiedenen Berührungen, in welche sie zu andern Völkern kamen, möglich, und gab ihnen überhaupt ihre große historische Bedeutung für die Umgestaltung der westlichen Welt. Der zweite Charakterzug wirkte entschieden auf die Verfassung ein, die einfach, wie die Verhältnisse selbst, sich solange unaufgeschrieben erhielt, bis ihre Vermischung mit Fremden eine Veränderung herbeiführte, und eine schriftliche Aufzeichnung nöthig machte. Sie ging von der Familie aus, deren Verfassung daher als die Grundlage der größeren Staatsverbindung zuerst unsere Betrachtung verdient. Die Familie bestand aus dem Herrn des Hauses, seinem Weibe, seinen Kindern und seinen Knechten. Durch Gebrauch und wegen der Armuth des Volkes war die Monogamie üblich, obwohl kein Gesetz dem Reichen die Vielweiberei verbot. Das Weib ward vom Manne gekauft, aber höher gehalten, als in andern Ländern, wo eine gleiche Uebereinkunft die Ehe stiftet. Achtung für das weibliche Geschlecht, die Grundlage der späteren Galanterie, war ein Charakterzug der germanischen Stämme. Die Frau stand indessen mit den Kindern unter der unbeschränkten Gewalt des Hausherrn, und erlitt von ihm die, bei der Keuschheit des Volkes jedoch selten nöthige, Strafe des Ehebruchs. Ihr lag die Besorgung der häuslichen Geschäfte und die Erziehung der Kinder ob; Bestellung der Aecker war eine Pflicht der Knechte, welche durch Kriegsgefangenschaft oder Kauf in die Familie gekommen waren. Die Söhne waren die nächsten Erben; in Ermangelung derselben traten die Brüder, und, wenn diese fehlten, noch entferntere Verwandte männliches Geschlechts in ihre Rechte.

3. Mehrere Familien bildeten ein Geschlecht, dessen Haupt der Princeps war; aus diesen Geschlechtshäuptern gingen, wie

auch der Name zeigt,*) die nachherigen Könige hervor. Die enge Aneinanderschließung der Familien ist bei einem Zustande, wie der der deutschen Stämme war, natürlich; in ihr fand der Einzelne Schutz gegen Verletzung und Gewaltthätigkeit. Der Verletzte nahm entweder selbst Rache, oder ward, wenn die Verletzung seinen Tod zur Folge hatte, von seinen Verwandten gerächt. Die Ermordung des Einzelnen war nämlich bloß ein Verbrechen gegen den Einzelnen und die Verwandten desselben; diesen mußte es daher auch frei stehen, sich entweder mit dem Mörder abzufinden, oder Blutrache an ihm zu üben. Der Staat mischte sich anfangs in diesen Privatvergleich nicht; erst später setzte er eine bestimmte Abfindungssumme fest, und nahm für sich eine Geldstrafe als Sühne der verletzten Ordnung in Anspruch.

4. Die Vereinigung mehrerer Geschlechter bildete einen Gau. Die Geschlechtshäupter verwalteten die Angelegenheiten desselben, und nur zur Berathschlagung über wichtigere Dinge beriefen sie alle freie Männer. Mehrere Gaue konnten auf diese Weise in eine größere Verbindung treten, ohne daß sich dadurch das Princip der Verfassung änderte, das in einer Zusammentretung aller freien Männer bestand, die sich in unbedeutenden Dingen von ihren Geschlechtshäuptern repräsentiren ließen, in wichtigeren aber alle insgesammt berathschlagten. Die Versammlung war zugleich das höchste Gericht über Verbrechen gegen die ganze Volksgemeinde, z. B. über Verrätherei und Feigheit im Kriege. Nach demselben Princip, nach welchem der Einzelne die ihm zugefügte Beleidigung rächen durfte, mußte der ganzen Volksgemeinde das Recht zustehen, Vergehungen gegen sie selbst mit dem Tode des Schuldigen zu bestrafen. Die Freiheit des Einzelnen war also bei dieser einfachen Verfassung unbeschränkt, und erlaubte nur zwei Gewalten, der des gewählten Kriegsanführers und der priesterlichen, eine größere Macht über sich. Der Krieg verlangt unbedingten Gehorsam gegen den, der die Unternehmungen leiten soll, und die deutschen

*) Der Name König kommt von Kyn, das Geschlecht, her, ein Wort, das in der englischen Sprache noch diese Bedeutung hat, z. B. Kinsman, und heißt also nichts weiter, als Geschlechtshaupt.

Stämme standen bei ihrem Eintritte in die Geschichte schon auf einer solchen Stufe politischer Cultur, daß sie einem von ihnen selbst gewählten Kriegsanführer ihren Willen unterwarfen. Doch liegt auch der Kriegsverfassung das Familien- und Geschlechtswesen zu Grunde; Familien und Geschlechter standen im Kampfe zusammen, jedes unter seinem Haupte; dies erleichterte den Gehorsam, erhöhte die Kraft und stärkte die Zuversicht. Im Frieden hatte der gewesene Kriegsanführer keine politische Bedeutung; es fehlte aber nie an Abentheurern, die sich zu Privatunternehmungen an ihn anschlossen, und als seine Grafen (Gerefa, Comites) mit ihm auf Raub oder auf Eroberung neuer Sitze auszogen. Der priesterlichen Gewalt dagegen verschaffte die Furcht vor den Göttern ein Ansehen, das um so wichtiger war, da es hernach auf die christlichen Geistlichen überging, und der Hierarchie den Weg bahnte. Die Religion der germanischen Stämme ist uns nicht genau bekannt, und durch römische Vorstellungen verwirrt; sie war jedoch kein roher Fetischismus, sondern auch die Begriffe der Deutschen von göttlichen Dingen verrathen eine eben so eigenthümliche Stellung, wie die politischen Einrichtungen. Wenn sie auch mehrere Götter annahmen vielleicht als personificirte Naturkräfte, so gaben sie ihnen doch keine bestimmte Gestalt und weihten ihnen keine andern Tempel, als dunkle Haine. Sie legten auf Weissagungen und Zeichen großen Werth, und räumten deshalb den derselben kundigen Priestern ein solches Ansehen ein, daß sie sich von ihnen Strafen auferlegen ließen, die sie von keinem andern geduldet haben würden.

5. Die deutschen Stämme waren kriegerisch, weil die Ehre des freien Mannes von seiner Gewandtheit im Gebrauche der Waffen abhing; sie waren einfach und rein in ihren Sitten, weil die Bekanntschaft mit fremden Lastern und die Gelegenheit zur Verführung fehlte. Erst am Ende ihrer Blüthezeit lernte die gebildete Welt des Alterthums sie kennen. Ihr erstes kräftiges Auftreten setzte das weltbeherrschende Rom in Schrecken, und erregte in ahnenden Gemüthern die nicht unbegründete Besorgniß, daß aus den germanischen Wäldern der römischen Macht ein verderblicher Stoß drohe. Das Bestreben der römischen Regierung ging daher von dem Augenblicke an, wo ihre Herrschaft bis an die Ufer des Rheins und der Donau vorgedrungen war, auf Unterjochung Germaniens

aus, und daraus entwickelten sich feindselige Berührungen und Verhältnisse, von denen eine kurze Uebersicht bis zu der am Anfange dieses Abschnittes angegebenen Zeit genügt.

6. Es war eine große Masse kriegerischer Menschen, ein Gemisch aus verschiedenen Stämmen, die unter dem Namen der Cimbern und Teutonen im J. 112 v. Chr. zuerst die Römer 112
mit den Germanen bekannt machten. Die Niederlagen der römischen Feldherrn verbreiteten Bestürzung in Italien; die deutschen Heere versäumten es jedoch, diese zu einem Zuge über die Alpen zu benutzen, und ließen während ihrer Züge in Gallien bis zum J. 104 104
den Römern Zeit, sich zu rüsten. Als sie jetzt von zwei verschiedenen Seiten in Italien einzudringen suchten, wurden die Teutonen bei Aquä Sextiä in der Provence (101) und im folgenden 101
Jahre die Cimbern bei Verona von C. Marius besiegt.

7. Die Erscheinung der cimbrischen und teutonischen Heere hatte den Römern die Existenz der deutschen Stämme auf eine recht bezeichnende Weise angekündigt; doch verging beinahe ein halbes Jahrhundert, ehe eine neue Berührung mit den Römern uns über Deutschland Kunde gibt. Diese Berührung fand in Gallien statt, das von zwieträchtigen keltischen Völkerschaften bewohnt den Deutschen und den Römern zur Einmischung in seine Angelegenheiten Veranlassung gab. Als C. Julius Cäsar im J. 58 als Statthal- 58
ter der römischen Provinz nach Gallien kam, fand er einen deutschen Kriegsanführer Ariovistus, der von einer Partei in Gallien zu Hilfe gerufen sich festgesetzt und so furchtbar gemacht hatte, daß die Gallier sich um Beistand gegen ihn an Cäsar wandten. Cäsar, der nichts mehr wünschte als Krieg auf Krieg, nahm trotz der Abneigung seiner Soldaten gegen einen Kampf mit den Deutschen die Einladung an, und überwand die ungestüme Tapferkeit der Barbaren durch überlegne Kriegskunst. Er befreite Gallien von den Deutschen, um es der römischen Herrschaft zu unterwerfen. Diese Erweiterung des römischen Imperiums bis an den Rhein brachte schon Cäsar selbst in vielfache Berührung mit den deutschen Stämmen; er ging zweimal über den Rhein (in den J. 55 u. 53), aber nur 55
auf kurze Zeit, und mehr, um von Einfällen in das nun römische 53
Gallien abzuschrecken, als um sich jenseits des Rheines festzusetzen. Sein Ehrgeiz verwickelte ihn bald darauf in einen Krieg mit seiner

Gegenpartei in Rom, und zog ihn ganz von Deutschland ab. Desto mehr mußten die, welche nach ihm an der Spitze des römischen Imperiums standen, ihre Aufmerksamkeit auf Deutschland richten. Die Aufstellung von Legionen und die Anlegung von Festungen an den Ufern des Gränzflusses, sicherten Gallien nicht gegen deutsche Einfälle; Unterjochung war das einzige Mittel, und es schien, als ob es den glücklichen Kriegszügen drs Drusus und Tiberius und besonders ihrer klugen Politik, durch welche sie deutsche Stämme für ihr Interesse und deutsche Geschlechtshäuptlinge für römische Bildung gewannen, gelungen wäre. Wenigstens glaubte Quintilius Varus, der dem Sentius Saturninus im Oberbefehle über die germanischen Legionen folgte, den von seinem Vorgänger beobachteten Schein ablegen, und die Deutschen als Unterworfene behandeln zu können. Den Unwillen des Volkes darüber benutzte Armin, ein angesehener Geschlechtshäuptling der Cherusker, der im römischen Kriegsdienste sich gebildet hatte, ohne den deutschen Sinn verloren zu haben, zu einem verabredeten Aufstande. Varus fand mit sei-
9 nen Legionen im Teutoburger Walde den Untergang (9 nach Chr.).

8. Zur Behauptung der errungenen Freiheit gegen die Angriffe des Germanicus, eines Sohnes von Drusus, blieb als Anfang der spätern Völkerbündnisse ein Bund unter Armin zusammen. Ihm gegenüber bildete sich unter dem Marcomannen Marbod zum Theil gezwungen ein anderes Bündniß. Gegenseitige Eifersucht veranlaßte zwischen beiden einen Krieg, welchen ein blutiges Tref-
19 fen im Jahre 19 zu Gunsten Armins entschied. Die nächste Folge dieser Niederlage war Marbods Vertreibung und Auflösung seines Bundes; dagegen wuchs Armins Ansehen, allein auch zugleich der Neid anderer Geschlechtshäupter und der Verdacht, daß er seinen Einfluß zur Erlangung einer unerlaubten Gewalt misbrauchen wer-
21 de. Armin wurde ein Opfer desselben; er ward im Jahre 21 von seinen eigenen Verwandten ermordet.

9. Diese inneren Unruhen, aus denen die Auflösung der Völkerbündnisse hervorging, thaten den Angriffen auf das römische Reich eine Zeitlang Einhalt, und die Politik der Römer suchte die Spaltung um so mehr zu erweitern und dauernd zu machen, je deutlicher sich im Kriege mit den Batavern, die unter Civilis vereinigt und von Deutschen und Galliern unterstützt eine Empörung

versuchten, die Schwierigkeit einer Unterdrückung der Germanen
gezeigt hatte (69—70). Je mehr sich aber die Römer im Be- 69
wußtseyn ihrer Schwäche auf Vertheidigung beschränkten, desto 70
mehr wuchs den Deutschen der Muth und die Lust zu Angriffen.
Dies führte zu neuen und festeren Völkerverbindungen, in denen die
Namen und die Individualität der einzelnen Stämme nach und
nach untergingen, und in Folge deren Bewegungen eintraten, aus
welchen die Umgestaltung des Abendlandes hervorging. Die erste
Verbindung dieser Art trat an der Donaugränze gegen die Römer
auf, und führte mit dem Imperator M. Aurelius einen vierzehn-
jährigen Krieg (166—180), welcher den Römern oft gefährlich
ward, und mit einem für die deutschen vortheilhaften Frieden en-
digte. Das Glück der vereinigten Waffen war eine Einladung zu
neuen Verbindungen, und seit dem dritten Jahrhundert erschienen,
ohne daß sich die näheren Umstände der Entstehung angeben lassen,
vier unter neuen Namen auftretende Völkervereine. I. Unter dem
Namen der Gothen verbanden sich deutsche und slavische Stäm-
me in Osten Germaniens zu gemeinschaftlichen Angriffen auf das
römische Reich. Sie besetzten seit dem J. 274 Dacien, und brei- 274
teten sich von der Theiß bis an den Don aus. Man unterschied
seit dem vierten Jahrhundert die Ostgothen, deren Hauptsitz am
schwarzen Meere war, und die einen König gehabt zu haben
scheinen, von den Westgothen in Dacien, welche mehrere Könige
anerkannten.

II. Den Bund der Allemannen bildeten hauptsächlich sol-
che Völkerschaften, die man früher unter dem allgemeinen Namen
der Sueven zusammengefaßt hatte. Von ihren ursprünglichen Si-
tzen zwischen Main und Neckar breiteten sich die Allemannen südlich
bis an die Donau und nordwestlich bis an die Lahn aus. Ihre An-
griffe waren gegen Gallien gerichtet, doch nicht umfassend genug,
um eine dauernde Eroberung zu gründen. Ihre Verfassung blieb
die altgermanische mit dem Unterschiede, daß der beständige Kriegs-
zustand stets Häuptlinge an ihrer Spitze erhielt, welche von den
Römern Könige genannt werden.

III. Dem Bunde der Franken traten alle Völkerschaften
von der Mündung der Lahn bis zum Ausflusse des Rheines hinab
bei. Seit dem Jahre 287 begannen sie sich auf dem linken Rhein- 287

ufer festzusetzen, und den Grund zu dem Reiche zu legen, das für das eigentliche Deutschland so wichtig geworden ist. Die auf diese Weise im eroberten Gebiete Ansässigen nannte man Salier; Ripuarier hießen die, welche auf dem rechten Rheinufer wohnen blieben. An der Spitze der einzelnen Stämme standen besondere Geschlechtshäupter oder Kriegsanführer.

IV. Die Völker im nördlichen Deutschland erschienen zu gleicher Zeit unter dem Namen der Sachsen. An dem Kriege gegen die Römer nahmen sie zur See Theil, und beunruhigten die Küsten Galliens und Britanniens. Von ihnen, als einem Hauptbestandtheile der nachherigen deutschen Nation, und von ihrer Verfassung, die sich bis auf ihre Unterjochung durch die Franken unverändert erhielt, wird später die Rede seyn.

10. Gegen die unaufhörlichen Angriffe dieser Völkerverbindungen mußte das römische Reich alle seine Kräfte aufbieten, um sich zu behaupten, und obgleich die Gränzprovinzen durch die häufigen Einfälle der Deutschen verheert und manchmal Rom selbst in Schrecken gesetzt wurde, gelang es doch kriegerischen Imperatoren, in deren Heeren freilich der Kern aus deutschen Truppen bestand, die alte Gränze zu vertheidigen, bis der Einbruch der Hunnen die Lage der Dinge veränderte. Denn diese Begebenheit erzeugte jene unruhige Bewegung, deren unwiderstehlichem Andrange das römische Reich erlag. Den von Osten heranziehenden Hunnen, einem mongolischen Volke, stießen bei ihrem Uebergang über den Don
376 von allen germanischen Völkern zuerst die Ostgothen auf (376). Ihr tapferer Widerstand half nichts gegen die neue und deshalb furchtbare Kriegsart eines neuen Feindes. Zum Theil mußten sie sich unterwerfen, zum Theil wanderten sie aus, und veranlaßten die Westgothen mit Bewilligung der Römer über die Donau zu
378 gehen, um sich in Thracien niederzulassen (378). Die Ungerechtigkeit der römischen Beamten, welche die Noth des flüchtigen Volkes zur Befriedigung ihrer Habsucht und Wollust misbrauchten, verwandelte die Westgothen in Feinde, die nach der Schlacht bei Adrianopel, in der sie den oströmischen Imperator Valens besiegten und erschlugen, das offene Land in ihre Gewalt bekamen. Zwar bewog sie der Nachfolger des Valens, Theodosius, durch Einräumung von Wohnsitzen und durch die Bewilligung einer eigenen Ver-

fassung zum Frieden (382), allein nach dem Tode des Theodosius 382
erleichterte die schwache Regierung seiner unmündigen Söhne und
die Uneinigkeit ihrer Minister einem ehrgeizigen gothischen Fürsten
Alarich zuerst Unternehmungen in Griechenland, dann in Italien.
Die Letzteren scheiterten an der Kriegserfahrung des weströmischen Ministers Stilico; in den Treffen bei Pollentia und Verona
(403) mußten die Gothen den Kürzeren ziehen; allein nach Sti- 403
lico's Hinrichtung (408) stand ihnen Italien unbeschützt offen, 408
und Rom selbst fiel in Alarichs Hände. Nach Alarichs Tode, der
bald nachher auf einem Zuge nach Unteritalien erfolgte (410), ließ 410
sich sein Nachfolger Ataulf bewegen, Italien zu verlassen, um im
südlichen Gallien den Grund zum westgothischen Königreiche zu legen, das sich bald über die Pyrenäen und den größten Theil von
Spanien ausdehnen sollte. Von diesem Augenblicke an gehört es
aber nicht mehr der rein deutschen Entwickelung und unserer Betrachtung an.

11. Von einer gleichen Bewegung ergriffen hatten auch andere deutsche Stämme die unvertheidigten Gränzen überschritten;
nach furchtbarer Verheerung Galliens ließen sich Vandalen, Sueven und Alanen in Spanien nieder (409). Die Vandalen gingen 409
zwanzig Jahre später nach Africa hinüber, wo sie ein Reich errichteten, das über hundert Jahre blühte; das suevische Königreich in
Spanien mußte sich später den Westgothen unterwerfen. In Gallien drangen die Burgunder ein, und erhielten durch Vertrag mit
den Römern, die sich ihrer nicht erwehren konnten, feste Wohnsitze an der Rhone (414). Auch die Sachsen nahmen ihren An- 414
theil an dem zerfallenden römischen Reiche. Ein Theil von ihnen
ging im Jahre 449 auf die seit dem Jahre 426 von den Römern 449
geräumte Insel Britannien hinüber und setzte sich fest. Ihrem
Beispiele folgten nach und nach neue Schwärme, welche die Britten in die Gebirge von Wales zurückdrängten, und acht Königreiche, die angelsächsische Octarchie, gründeten.

12. Das durch diese Ablösung der Provinzen geschwächte
Reich schien verloren, als die Hunnen, unter Attila vereinigt, ihre
ungeheure Macht in Bewegung setzten. Die deutschen Stämme 450
aber, die sich in Gallien niedergelassen hatten, zwang ihr eigener
Vortheil zur Unterstützung der Römer, und die Deutschen in Atti-

la's Heere folgten nur gezwungen den Fahnen ihres Ueberwinders. Daher gelang es der römischen Macht unter Leitung des Aetius
451 noch einmal, durch die blutige Schlacht von Chalons an der Marne das drohende Verderben abzuwenden. Attila zog sich zurück; der Zug, den er im folgenden Jahre gegen Italien unternahm, wurde durch einen Friedensvertrag abgewandt, und durch seinen bald dar-
453 auf erfolgten Tod (453) hörten mit der hunnischen Herrschaft auch die Feindseligkeiten auf. Denn die Deutschen warfen nach Attila's Tode und begünstigt durch die Uneinigkeit seiner Söhne über die Nachfolge das hunnische Joch ab, und behaupteten siegreich ihre Freiheit in einem großen Treffen, dessen Folgen die Hunnen nach Asien zurücktrieben. So trat zwar der ausgetretene Strom wieder in sein Bett zurück, aber nicht ohne große Spuren seiner Zerstörungswuth zu hinterlassen.

13. Deutschland bot nach der hunnischen Herrschaft eine veränderte Gestalt dar; neue Namen erscheinen in seinem Innern, neue Völker an den Gränzen, welche Roms Macht zu beschützen nicht länger im Stande war. Zu den unter neuem Namen hervortretenden Stämmen im Innern, die nachher ebenfalls in dem Reiche deutscher Nation vereinigt wurden, gehören die Thüringer und die Baiern. Die Vereinigung neuer Einwanderer oder Eroberer mit den alten Bewohnern der Gegenden, in welchen beide Namen erscheinen, mag zu diesen neuen bis auf den heutigen Tag bestehenden Namen Veranlassung gegeben haben. Unter den Völkerschaften, die am ersten sich gegen die hunnische Herrschaft auflehnten und am entscheidendsten gegen sie stritten, waren die Gepiden und Ostgothen; von den Gegenden, welche die Hunnen räumten, besetzten daher diese den größten und besten Theil, die Gepiden das Land von den Karpathen bis zur Donau, die Ostgothen außer dem Lande zwischen der Theiß und der Donau auch noch ganz Pannonien. Nördlich von ihnen setzten sich die Langobarden und westlich von diesen die Heruler und Rugier fest, ohne daß sich die Gränzen genau bestimmen lassen. Die Verhältnisse in diesen Gegenden wurden jedoch noch oft geändert und nahmen erst seit dem zehnten Jahrhundert einen dauernden Charakter an. Zuerst zogen die Ostgothen ab nach Italien, wo auf den Trümmern des
476 im Jahr 476 vernichteten weströmischen Reiches Odoacer ein Kö-

nigreich gebildet hatte. Odoacer unterlag dem ostgothischen König Theodorich (493), der sich durch tüchtige Verwaltung seines Rei- 493 ches den Beinamen des Großen erwarb, ohne jedoch die Monarchie so fest einrichten zu können, daß seine Nachfolger sie zu behaupten vermochten. Schon 28 Jahre nach Theodorichs Tode (526— 526 553) ging das ostgothische Reich unter, und Italien trat unter die 553 Botmäßigkeit des oströmischen Kaisers zurück, allein nicht auf lange Zeit. Denn die Langobarden, welche das Gebiet der Ostgothen in Pannonien nach dem Abzuge derselben besetzt und die Gepiden unterworfen hatten, traten auch in Italien (s. 568) als Nachfol- 568 ger und Rächer der Ostgothen auf, und gründeten unter Alboin das langobardische Königreich. An ihre Stelle in Pannonien traten die mit ihnen verbündeten Avaren.

14. Eben so, wie an der Donaugränze, waren auch an der Rheingränze Veränderungen vorgegangen. Auch nach der Vernichtung des weströmischen Reiches bestand in Gallien noch eine römische Provinz, deren Mittelpunkt Soissons war; sie wurde verwaltet von Aegidius. Gegen diese brach ein fränkischer Stammhäupt- 486 ling Chlodwig auf, als eben dem Aegidius sein Sohn Syagrius gefolgt war, und brachte durch einen Sieg diese letzte römische Provinz in Gallien in seine Gewalt. Seine kriegerische und politische Ueberlegenheit gab dem Stifter des fränkischen Reiches bald das Uebergewicht in Gallien; die Allemannen erkannten seit ihrer Niederlage bei Zülpich seine Oberherrschaft an, die Burgunder seit dem 496 Jahre 500 seine Ueberlegenheit durch einen Tribut; auch die West- 500 gothen wurden nach einer Niederlage, in der ihr König Alarich II. 507 selbst das Leben verlor, auf Septimanien beschränkt. Zur Befestigung seiner Herrschaft trug nicht wenig seine Annahme des katholischen Christenthums bei; seinem Beispiele folgten nach und nach die meisten Franken, allein da ihnen das Christenthum bloß etwas Aeußerliches war, das sie eben so, wie zu andern Zeiten eine neue Uniform, annahmen, so gewann es auf die Sitten und den Staat der Franken nicht eher seinen vollständigen Einfluß, als bis die Karolinger ihr Staatssystem auf christliche Principien gründeten. Seine öffentliche Laufbahn beschloß Chlodwig mit Vereinigung aller Franken dadurch, daß er die einzelnen Häuptlinge durch Hinterlist und offne Gewalt aus dem Wege räumte.

15. Da von dem fränkischen Reiche die gewaltsame Vereinigung der auf deutschem Boden zurückgebliebenen Stämme ausgegangen ist, und die fränkische Verfassung der spätern Entwickelung zu Grunde liegt, so findet die Geschichte der deutschen Nation ihren Anfangspunkt in der Stiftung des fränkischen Staats. Besonders ziehen die Ostfranken, die sich bald durch Sprache und Sitten und durch Nationalhaß von den Westfranken unterschieden, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Diese Trennung der Franken hob auf der einen Seite das karolingische Haus empor, und legte auf der andern Seite den Grund zur Ablösung der rein deutsch gebliebenen Franken von dem in die romanische Sprache übergegangenen Theile des Volks und zur Constituirung eines eigenen Reiches deutscher Nation.

Zweiter Abschnitt.

Grundlagen des künftigen deutschen Reiches. Ausbreitung des Christenthums in Deutschland. Vereinigung aller deutschen Stämme im karolingischen Staatssystem. 500 — 804.

1. Die Gestalt, in welcher Deutschland aus der im vorigen Abschnitte angedeuteten Gährung der Verhältnisse hervortrat, um sich einem festen und begründeten Zustande immer mehr zu nähern, war folgende: Nördlich vom Harze bis an die Eider, in Niedersachsen und Westphalen wohnten die Sachsen. Sie waren als Eroberer eingewandert und hatten, während das Land selbst noch in dem von Tacitus geschilderten Zustande blieb, eine neue Verfassung und Religion eingeführt. Die odinische Religion gab dem ersten Stande des Volkes, dem priesterlichen Adel der Ethelinge, den größten politischen Einfluß; als Richter und Priester hatten sie zugleich die Gerichte und die Opferstätten in ihren Händen. Die beiden andern Stände der Nation, die Frilinge und Lazzen, hatten jedoch auf allgemeinen Landtagen ebenfalls Sitz und Stimme. Die Kraft der sächsischen Nation war dadurch geschwächt, daß ihre drei Stämme, die Westphalen, Ostphalen und Engern, selbst in den schwierigsten Zeiten getrennt erscheinen und eine Vereinigung unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte selten und vorübergehend war. — Neben ihnen den Küsten der Nordsee entlang wohnten die Friesen, wahrscheinlich in derselben Verfassung, die sie bis in das spätere Mittelalter mit einem denkwürdigen Heldenmuthe gegen Ritter und Pfaffen vertheidigt haben; im Kriege steht ein Herzog an ihrer Spitze. — Die

Mitte Deutschlands nehmen die Thüringer ein. Es herrschte bei ihnen, wenn nicht dieselbe Religion, doch dieselbe Ständeeintheilung, wie bei den Sachsen. Das Verhältniß der drei Stände zu einander wird am besten durch die Geldsummen bezeichnet, mit der das Leben jedes zu einem dieser Stände gehörigen gesichert ist: Der Etheling steht im Werthe dreifach höher, als der Freie; denn die Ermordung des ersteren wird mit 600 und die des zweiten mit 300 Solidi gebüßt, während das Leben eines Lazzen nicht höher, als auf 30 Solidi festgesetzt ist. Die Thüringer standen unter einem Könige Basinus, der im Anfange des sechsten Jahrhunderts starb, und das Reich seinen drei Söhnen, Hermanfried, Baderich und Berthar hinterließ. — Die Baiern im ehmaligen Noricum und im heutigen Altbaiern waren noch unabhängig; ihre Geschichte und Verhältnisse sind uns aber völlig unbekannt, außer daß uns ein König Garibald erwähnt wird, dessen Tocher Teutelinde mit dem langobardischen König Autharis vermählt war, und daß sie gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts (596) unter einem von den Franken abhängigen Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger erschienen. — Die Allemannen hatten sich seit dem Jahre 496 den Franken unterworfen, jedoch mit Beibehaltung ihrer Stammherzoge und ihrer alten Rechtsgewohnheiten.

2. Die Franken waren unter diesen Stämmen durch ihre Vereinigung unter Chlodwig und ihre Festsetzung in Gallien am
511 mächtigsten. Doch legte die nach Chlodwigs Tode (511) eintretende Theilung des Reiches unter seine vier Söhne den Grund zu der nachherigen Trennung. Das ganze von dem mit Fremden nicht untermischten Stamme der Franken bewohnte Land östlich von der Maas und dem Ardennengebirg nebst den davon abhängigen deutschen Völkern kam unter dem Namen Austrasien an Chlodwigs ältesten Sohn Dietrich I. Gallien theilten die drei Brüder desselben, Chlodomer, Childebert und Clotar unter sich;
524 sie vermehrten ihre Besitzungen durch die Eroberung Burgunds, das nun aufhörte ein eigenes Reich zu bilden.

3. Der austrasische König Dietrich war durch seine Stellung Berührungen mit den übrigen deutschen Stämmen ausgesetzt. Er legte einen zweiten Grund zur Vereinigung der deutschen Nation durch die Unterwerfung Thüringens. Hermanfried hatte sich

nämlich auf den Antrieb seiner ehrgeizigen Gemahlin, einer Tochter des ostgothischen Königs Theodorich des Großen, seines einen Bruders Berthar durch Meuchelmord entledigt, und seinen andern Bruder Baderich mit austrasischer Hülfe unterdrückt (521). Al- 521
lein er hielt dem austrasischen König sein Versprechen nicht, und führte dadurch einen Krieg herbei, welcher ihm selbst und seinem Reiche den Untergang brachte (534). Thüringen war von nun 534
an ein Theil des austrasischen Frankenreichs, das nördlich an die Sachsen und südlich an die Baiern gränzte, und die letzteren zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zwang, während von den ersteren wenigstens die Gränzbewohner einen Tribut in Landeserzeugnissen entrichteten.

4. Die immer mehr sich bildende Vereinigung ward aber mitten in ihrer Entwickelung durch die aus den Mängeln der fränkischen Verfassung hervorgehenden Unruhen aufgehalten, so daß erst die Karolinger den Plan wieder aufnahmen und kräftig durchsetzten. Obgleich nämlich nach dem unbeerbten Tode seiner Brüder Chlodomer (523) und Childebert (557), und nachdem mit Dietrichs I. Enkel Theodowald, auch dessen Stamm erloschen war, Clotar I. die ganze erweiterte fränkische Monarchie vereinigte, so wurde sie doch nach seinen bald darauf erfolgten Tode (561) aufs neue unter 561
seine vier Söhne Guntram, Charibert, Chilperich und Siegbert getheilt. Austrasien kam bei dieser Theilung unter Siegberts Herrschaft. Chariberts Tod (572), der Ehrgeiz Chilperichs und der 572
Haß seiner Gemahlin Fredegunde gegen die austrasische Königin Brunhilde gab die erste Veranlassung zum Ausbruche eines inneren Krieges, der an Gräueln und Mordthaten reich, bis zum Jahre 613, wenn auch mit Unterbrechungen, fortgesetzt, die königliche Macht schwächte und die Optimaten erhob, so daß, als Clotar II., Chilperichs Sohn, nach Vernichtung der Nebenlinien das ganze fränkische Reich unter seinen Zepter vereinigte, die Verfassung wesentlich verändert war*).

---

*) Die Beilage I. giebt in einer leicht zu überblickenden Uebersicht die Namen und Regierunsjahre der merovingischen Fürsten zugleich mit dem von ihnen beherrschten Gebiete an.

5. Bei der Eroberung von Gallien waren nämlich alle freie Franken ihren politischen Rechten nach völlig gleich, und ihr König, der als Heerführer im Kriege eine ausgedehnte Gewalt besaß, war im Frieden nichts weiter, als der erste Mann der Nation und ohne allen andern Einfluß, als durch Ueberredung. In ein ganz anderes Verhältniß trat aber dieser König nach der Eroberung. Die Eingebornen ehrten in ihm ihren unumschränkten Beherrscher; durch die ihm zufallenden Einkünfte des Landes und einen großen Grundbesitz erhielt er Mittel, sich von dem guten Willen des freien Volkes unabhängig zu machen. Durch Ertheilung von Ehrenstellen und Gütern unter dem Namen der Beneficien knüpfte der König freie Franken an seine Person, die so lange im Genusse der ihnen dadurch gewährten Vortheile blieben, als sie die damit verknüpften Bedingungen erfüllten. Dies ist die Wurzel des fränkischen Lehenwesens. Denn jene Beneficia waren Lehen, übertragen nicht als Belohnung für geleistete Dienste, sondern als Anlockung und Verpflichtung zu künftigen. Wer sich auf diese Art mit Beschränkung seiner persönlichen Freiheit an den König anschloß, gehörte zu den Leudes. Aus diesen seinen Leuten oder Getreuen nahm der König seine Hof- und Staatsbeamte, und es bildete sich aus ihnen allmählich die Art von Adel, welche als Optimaten auftraten. Durch die Leudes machten die Könige allerdings ihre Gewalt unabhängig von dem guten Willen der allgemeinen Volksversammlungen, stützten sie aber auf einen bevorrechteten Stand, der in demselben Grade an Bedeutung wuchs, als seine Unentbehrlichkeit in den Bürgerkriegen gefühlt ward, und als die königliche Macht durch Verschleuderung ihrer Güter sank. Mit ihrem Einflusse wuchs auch zugleich der des an ihrer Spitze stehenden Beamten, des Majordomus*). Sein Amt war die Verwaltung der königlichen Einkünfte, und als Besitzer von königlichen Gütern waren daher die Leudes ihm untergeordnet. Ob-

*) Man hat diesen Titel bald durch Hausmeier, bald durch Hausältester übersetzt, ohne durch solche Uebertragungen etwas für die Erklärung der Natur dieses Amtes zu gewinnen. Einhard, der sich einer eleganten Latinität befliß, nennt den Majordomus **palatii praefectus**.

gleich also ursprünglich ein Privatdiener des Königs mußte doch der Majordomus, seitdem die ganze Staatsverfassung auf dem Verhältnisse der Leudes zu beruhen begann, aus einem Hausbedienten zum ersten Staatsbeamten emporsteigen und in demselben Grade, wie die Leudes, an Wichtigkeit und Einfluß zunehmen.

6. Die Macht dieser Aristokratie trat besonders in Austrasien so kräftig hervor, daß sie Clotar dem II., der seit 613 die fränki- 613
sche Monarchie unter sich vereinigt hatte, seinen Sohn Dagobert als eigenen König abzwang. Ihr trotziger Geist verwickelte sie in einen Kampf mit Neustrien, der als Faden der Erzählung dient, da durch ihn das karolingische Haus seine Größe gründete. Die Stammväter dieses Hauses, Arnulf von Metz und Pippin von Landen, standen an der Spitze der austrasischen Optimaten und übernahmen daher die Leitung des jungen Königs Dagobert. Diesem Einflusse suchte sich Dagobert nach Clotars II. Tode (628), 628
wo er die ganze Monarchie wieder unter seinem Zepter vereinigte, dadurch zu entziehen, daß er seinen Sitz nach Neustrien verlegte. Die darüber erwachte Eifersucht der Austrasier ruhte daher nicht eher, als bis ihnen Dagobert seinen Sohn Siegbert III. zum Könige gab (633). Um dagegen nicht von Austrasien abhängig zu 633
werden, ließen sich die Neustrier Dagoberts zweiten Sohn Chlodwig als ihren künftigen König bestätigen und die austrasischen Optimaten darauf schwören. In Austrasien war Pippin der einflußreichste Mann; nach seinen Tode (640) ward daher die Nachfolge 640
in der von ihm geführten Würde eines Majordomus von Austrasien der Gegenstand des Wetteifers und einer gefährlichen Parteiung unter den Großen des Reichs. Die karolingische Partei, unter ihr vorzüglich Ansigis, Arnulfs Sohn, mit Pippins Tochter Begga vermählt, war für Pippins Sohn Grimoald; alle mit dem zu hoch gestiegenen Ansehen dieser Familie Misvergnügten schlugen sich auf die Seite von Siegberts Hofmeister Otto. Durch den nicht ohne Schwierigkeit errungenen Sieg glaubte Grimoald seine Macht so befestigt, daß er nach Siegberts Tode (656) die austrasische Krone 656
an sein Haus bringen zu können hoffte. Demzufolge ließ er Siegberts Sohn Dagobert in ein Kloster nach Irland schaffen, und seinen eigenen Sohn Childebert zum König ausrufen. Allein die Anhänglichkeit der Austrasier an die königliche Familie oder ihr Neid ge-

gen die Karolinger war größer, als ihre Abneigung gegen die Neustrier. Von ihnen herbeigerufen machte der neustrische König Chlodwig durch die Hinrichtung Grimoalds und die Einkerkerung Childeberts der Usurpation ein Ende; die karolingische Familie verschwindet in Folge dieses Ereignisses eine Zeitlang aus den öffentlichen Begebenheiten.

7. In Neustrien versuchte darauf der Majordomus Ebroin sein Ansehen eben so fest zu begründen, wie es die Karolinger vor ihrem Sturze in Austrasien gethan hatten, allein auch er ward durch die Optimaten, in deren Händen der König bloß ein Werkzeug war, gestürzt, und in ein Kloster gesteckt. Ebroin fand jedoch in
673 den Unruhen nach Childerichs II. Ermordung (673) aufs neue Gelegenheit, sich mit einem von ihm erhobenen Könige Dietrich III. in Neustrien festzusetzen, und die Macht des Majordomus mehr, als seine Vorgänger, zu erheben. Auch über Austrasien suchte er sein Ansehen auszudehnen und selbst mit Gewalt. Die Austrasier stellten ihm den aus Irland zurückgekehrten Dagobert II. entgegen, allein sie schienen zu unterliegen, besonders nachdem Dagobert in
678 einem Gefechte gefallen war (678). In diesem kritischen Augenblicke traten die Karolinger von neuem hervor, um von nun an die Hauptrolle in der fränkischen Geschichte zu übernehmen. Des Ansigis und der Begga Sohn, Pippin von Herstal, und sein Vetter Martin traten an die Spitze der austrasischen Opposition und der neustrischen Misvergnügten. Sie verloren zwar die Schlacht
680 bei Lucofao (680) und Martin selbst fand durch Ebroins Hinterlist den Tod, allein die austrasische Partei ward immer stärker und trug
681 endlich nach der Ermordung Ebroins (681) über dessen Nachfolger
687 den entscheidenden Sieg bei Testri davon (687). Durch diesen kam Pippin als Haupt des Regiments und Majordomus (Princeps regiminis ac majordomus) an die Spitze des ganzen Reiches; aus Schonung ließ er jedoch dem Könige den leeren Titel und den Neustriern einen eigenen Majordomus, der aber eine Kreatur von ihm war.

8. Pippin begann das karolingische System durch Wiedereinführung der jährlichen Nationalversammlungen, um den Einfluß der Optimaten durch das ihm gewogene Volk zu beschränken. Seine auf Demüthigung der königlichen Gewalt, auf den Besitz der

Schätze des Reichs und auf die Anhänglichkeit der von ihm begünstigten Geistlichkeit gestützte Macht blieb während seines Lebens unerschüttert; nach seinem Tode (16. December 714) drohte ihr aber 714
ein gefährlicher Stoß. Seine Gemahlin Plektrudis hielt ihren Stiefsohn Karl in Haft, um einem unehlichen Kinde ihres rechtmäßigen Sohnes die Nachfolge zuzuwenden, während Neustrien abfiel und im Verein mit den Friesen, an deren Spitze der Herzog Ratbod erscheint, Austrasien angriff. Gegen diesen Angriff vereinigten sich die Austrasier unter dem seiner Haft entsprungenen Karl, und als der damalige Schattenkönig Chilperich II. sich weigerte, ihn in die ganze Gewalt seines Vaters Pippin einzusetzen, erzwang er sie durch den Sieg bei Vinciacus in der Nähe von Cambray (20. März 717) und übte sie als Herzog und Fürst aller 717
Franken (dux et princeps omnium Francorum) so unumschränkt aus, daß er vom Jahre 737 bis an seinen Tod den merovingischen Thron unbesetzt ließ.

9. Karl trat daher auch entschiedener, als sein Vater, auf, und schonte zur Erreichung seiner Zwecke selbst der geistlichen Güter nicht, um durch Vertheilung derselben ein stets bereites Heer zu haben. Denn an allen Seiten war Widerstand zu besiegen, ehe Ordnung in die Verhältnisse gebracht werden konnte. Besonders hatten sich die deutschen Stämme während der Unruhen von der fränkischen Herrschaft unabhängig gemacht, und wenn es auch Karl nicht gelang, sie durch oft wiederholte Züge, unter denen namentlich eine Expedition zur See gegen die Friesen im Jahr 736 merk- 736
würdig ist, wieder völlig zu unterwerfen, so erreichte er doch so viel, daß er den Deutschen die fränkische Herrschaft oft genug zeigte, um sie derselben nicht zu entwöhnen. Nur ein langwieriger, jährlich erneuerter und durch Einführung des Christenthums unterstützter Krieg hätte wirksam seyn können, allein Karl war in zu viele andere schwierige Verhältnisse verwickelt, um seine ganze Kraft gegen Deutschland richten zu können. Dagegen begann in dieser Zeit die glückliche Ausbreitung des Christenthums in dem noch heidnischen Deutschland als Vorbereitung auf die fränkische Herrschaft und, was wichtig ist, durch Missionäre, die sich von dem römischen Bischof zu ihren Missionen hatten autorisiren lassen. Neben dem heiligen Emmeran, dem heiligen Kilian und dem heiligen Willi-

brord ist besonders der Angelsachse Winfred oder Bonifacius merkwürdig, der das in den deutschen Ländern gesunkene Christenthum wieder zu heben oder es da, wo es noch gar nicht gepredigt worden
716 war, neu einzuführen suchte. Vom Jahre 716 an, wo er zuerst
755 in Friesland landete, bis zu seinem Märtyrertode im Jahre 755 gelang es seinem unermüdlichen Eifer durch Anlegung von Bisthümern (Würzburg, Büraburg, Eichstädt) und von Klöstern (Fulda, 744) das Christenthum in Deutschland zu befestigen und als Erzbischof von Mainz seit dem Jahr 745 die deutsche Kirche zu ordnen, wobei der von ihm tief verehrte römische Pabst eine Hauptstimme hatte.

10. Während Bonifacius und seine Gefährten das Christenthum durch Lehre und friedliche Unterweisung ausbreiteten, schützte es Karl gegen eine drohende Gefahr mit den Waffen. Die Araber, welche das westgothische Königreich in Spanien gestürzt hatten, (Schlacht bei Xeres de la Frontera, 711) drangen auch über die Pyrenäen vor. Durch ihre Besiegung bei Poitiers erwarb sich Karl
732 den Beinamen M a r t e l l und hob das Ansehen seines Hauses, das von nun an als eine Säule des Christenthums betrachtet wurde, und an welches sich die Idee und der Name eines Streiters für den Glauben und die heilige Kirche knüpfte. In den folgenden Kämpfen mit den Sarazenen entriß ihnen Karl die Provence und den größten Theil von Languedoc und machte Aquitanien, wo bisher ein Nebenzweig der Merovinger unabhängig regiert hatte, von sich abhängig. So hatte Karl von der Nordsee bis an das mittelländische Meer durch Kraft und Schnelligkeit die Empörungen gedämpft, den Geist der Unruhen unterdrückt und die äußeren Feinde abge-
740 wehrt; die nun im Jahre 740 eingetretene Ruhe benutzte er zu innern Anordnungen. Ein Antrag des römischen Pabstes Gregors III. eröffnete ihm die Aussicht zu größeren Unternehmungen, allein ehe er dazu kam, sich durch einen Zug über die Alpen den angebotenen Titel eines römischen Consuls zu holen, machte der Tod
741 am 21. October 741 seinem thätigen Leben ein Ende.

11. Wie sehr die Karolinger ihr ganzes System auf das christliche Prinp zu gründen anfingen, zeigte sich bei der Theilung des Reichs unter Karls Söhne, von denen nur die beiden ehelichen, **Karlmann** Austrasien und **Pippin** Neustrien erhielten,

der uneheliche Grippo dagegen von allem Antheile an der öffentlichen Gewalt ausgeschlossen und mit einem kleinen Gebiete abgefunden ward. Karl hatte in den letzten Jahren ohne einen merovingischen König regiert, die neuen Gewalthaber hielten es aber für nöthig, einen neuen Schattenkönig Childerich III. aufzustellen. Durch seine Stellung war besonders Karlmann genöthigt, seine Augen auf Deutschland zu richten, wo sich der Geist der Unabhängigkeit regte und an dem Herzoge Odilo von Baiern einen Mittelpunkt fand. Es waren außer den Baiern die Sachsen, Allemannen und Slaven, welche unter Odilo den Kampf der Unabhängigkeit gegen die karolingischen Brüder versuchten, allein ohne Glück. In der Schlacht am Lech wurden die Verbündeten geschla- 743
gen und zersprengt, und Odilo zur Unterwerfung genöthigt. Gegen die Allemannen, Thüringer und Sachsen aber mußten die beiden Brüder fast jedes Jahr Feldzüge machen, auf denen sie zwar durch ihre Uebermacht und durch fürchterliche Verheerungen Unterwerfung erzwangen, allein diese dauerte nur so lange, als ihre Anwesenheit im Lande. Dieser steten Kriegszüge und der unruhigen Regierung müde beschloß Karlmann, sich von den Geschäften der Welt in die Stille eines Klosters zurückzuziehen, und vom Pabste Zacharias geweiht begab er sich zuerst in das von ihm erbaute Klo- 747
ster auf dem Berge Soracte, allein als er hier zu häufig von den Besuchen der nach Rom reisenden Franken gestört ward, ging er in das untere Italien nach Monte Casino, wo er ruhig lebte, bis er auf einer Reise zu seinem Bruder in Angelegenheiten der Kirche zu Vienne im Jahre 754 starb. 754

12. Nach dem Abtritte seines Bruders kam Pippin allein an die Spitze des Frankenreichs. Obgleich er seinen Halbbruder Grippo mit einem größeren Gebiete beschenkte, so war dieser doch unzufrieden und suchte sich in dem ebenfalls misvergnügten Deutschland festzusetzen. Pippin verfolgte ihn aber nach Sachsen und zwang 748
ihn zur Flucht nach Baiern. Hier war kurz vorher Odilo gestorben, und hatte einen unmündigen Sohn Thassilo hinterlassen. Mit Einwilligung von dessen Mutter und von allen baierischen Großen übernahm Grippo als Vormund die Verwaltung des Landes, allein er hatte sich noch nicht festgesetzt, als Pippin mit dem fränkischen Heerbann erschien und ihn sammt seinen Verbündeten gefangen hinweg-

führte. So menschlich ihn auch Pippin behandelte, — ein Beweis, daß er auf die Stimmung der fränkischen Nation, bei der Grippo sehr beliebt war, Rücksicht nehmen mußte, — so entfloh doch Grippo aus Mistrauen und trat überall mit Pip-
753 pins Feinden in Verbindung, bis er im Jahre 753 auf der Reise an den langobardischen Hof seinen Tod fand.

13. Nach Besiegung aller seiner Feinde hielt Pippin sein Ansehen für groß und seine Partei für stark genug, um die Schonung gegen das Geschlecht der Merovinger ablegen und zu der Macht auch den Titel des Königs annehmen zu können. Zur Beruhigung des Volkes über diesen ungewöhnlichen Schritt bediente er sich des damals schon hohen Ansehens, in welchem der römische Pabst namentlich bei den Deutschen stand. Die dem Pabste Zacharias vorgelegte Frage, ob nicht dem, welcher die Macht des Königs zum Wohl des Reiches ausübe, auch der Titel gebühre, ward bejahend beantwortet, und auf einer Versammlung in Soissons Pippin zum erblichen Könige der Franken erhoben, während der letzte Merovinger Childerich III.
752 in einem Kloster verschwand (752). Die feierliche Salbung des neuen Königs durch den heiligen Bonifacius war eine neue Verstärkung des christlichen Princips; sie ward zwei Jahre später vom Pabste Stephan selbst an Pippin sowohl als an seinen Söhnen wiederholt. Die jüdische Sitte der Salbung ging auf diese Weise mit allem, was sich daran knüpfen läßt, in das karolingische Staatssystem über. Wie nahe lag es aber, bei einer Vergleichung mit Samuel, der auf Gottes Befehl einen König salbt und dann denselben wieder verwirft, um einen andern an seine Stelle zu setzen, — wie nahe lag es, in dem Pabste einen zweiten Samuel zu sehen, und ihm in den Augen der Völker dieselbe hohe Bedeutung zu geben, die in der Bibel die von Gott gesandten Propheten hatten? Eine andere wichtige Folge dieser Begebenheit war die dadurch begründete enge Verbindung zwischen dem römischen Stuhle und dem fränkischen Königsthron. Für den dem neuen Könige geleisteten Dienst verlangte der Pabst bald eine Gegengefälligkeit, als er bedrängt von den Langobarden und verlassen von den bilderstürmenden Kaisern in Constantinopel nirgends Hilfe suchen

konnte, als bei den Franken. Stephan III. kam selbst nach Frankreich, und so ungern es Pippin bei seiner noch nicht hinlänglich befestigten Gewalt that, so konnte er doch dem Bittenden die Hilfe nicht versagen. Durch einen zweimaligen Zug über die Alpen (754. 756) zwang er den langobardischen Kö- 754
nig Aistulf zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit und trat 756
dem römischen Stuhle das Exarchat von Ravenna, die Grundlage des Kirchenstaates, ab. Der Titel eines römischen Patricius verband nun den fränkischen König zum Schutze der Kirche und war der erste Schritt zur Wiederherstellung des Kaiserthums. Pippin wußte die Volksversammlungen schon so gut zu benutzen, daß er seinen Willen durchsetzte und durch den damit verknüpften Heerbann auch seine übrigen Kriege mit Glück und namentlich den hartnäckigen Krieg in Aquitanien mit Vernichtung der unabhängigen herzoglichen Gewalt beendigte. Der kräftige Usurpator hinterließ bei seinem Tode am 24. September
768 das Reich seinen Söhnen Karlmann und Karl. 768

14. Die beiden Brüder theilten zwar das Reich, allein es gab so viele Gelegenheiten zu gegenseitiger Unzufriedenheit, daß ein Bürgerkrieg nur durch die Mutter verhindert ward, und doch ausgebrochen wäre, wenn nicht Karlmanns Tod (6. December 771), den man mit Unrecht der Veranstaltung seines 771
Bruders zugeschrieben hat, Karl allein an die Spitze der Monarchie gebracht hätte. Denn obgleich Karlmann Kinder hinterließ, so stand es doch nach fränkischem Successionsrecht in der Wahl der Großen, ob sie diesen oder einem andern Gliede der königlichen Familie den Thron geben wollten. Die Mehrheit erklärte sich für Karlmanns Bruder Karl, und nur wenige folgten der verwittweten Königin an den langobardischen Hof, wo sie mit ihren Kindern Zuflucht suchte. Schon dieser Umstand führte eine Spannung zwischen Karl und dem Könige der Langobarden Desiderius (seit 757) herbei, die in Feindseligkeiten ausbrechen mußte, als Desiderius sich der Kinder Karlmanns annahm und von dem Pabste Hadrian I. (s. 772) die Krönung derselben verlangte und, da dieser sich weigerte, ihn dazu
zwingen wollte. Karl zog daher im Jahr 773 über die Alpen 773
und blieb so lange in Italien, bis er im folgenden Jahre den

langobardischen König gefangen und die Krone desselben auf sein eignes Haupt gesetzt hatte. In seinen weiteren Unternehmungen in Italien und überhaupt in seinen übrigen Kriegszügen, die er weniger aus Eroberungssucht, als wegen der durch die Verhältnisse herbeigeführten Nothwendigkeit und wegen seiner und seines Volkes Ehre und Sicherheit unternahm, hinderte ihn oft der hartnäckige Kampf mit den Sachsen, und diesen nebst seinen übrigen Anordnungen in Bezug auf Deutschland selbst müssen wir als einen wesentlichen Punkt der Geschichte der deutschen Nation betrachten.

15. Was sein Großvater begonnen und sein Vater fortgesetzt hatte, beide aber ohne den gewünschten Erfolg, führte Karl der Große glücklich aus. Die Sachsen waren der einzige deutsche Stamm, welcher die fränkische Oberherrschaft nicht anerkannte, und die Baiern waren unter ihrem Herzoge unabhängiger, als die übrigen Stämme. Beides änderte Karl. Der unterlassene Tribut und eine Streiferei in das fränkische Gebiet gab ihm Veranlassung, den langwierigen Krieg gegen
772 die Sachsen zu beginnen (772). Dieser Krieg zerfällt seiner Beschaffenheit nach in zwei Perioden; die erste geht vom Jahre 772 bis zum Jahre 786, und in ihr erscheint gewöhnlich Wittekind an der Spitze der Sachsen, so oft sie nach Entfernung des Siegers entweder einzeln oder vereinigt sich wieder empörten. Bei ihrer Vereinzelung unterlagen sie aber jedesmal,
782 und Karl glaubte im Jahre 782 der Unterwerfung der Sachsen so gewiß zu seyn, daß er den Anfang mit der Einführung des fränkischen Heerbannes machte. Dies gab aber ihrem Unwillen über die Zerstörung ihrer heiligen Plätze, über die Einführung des Christenthums und die damit verknüpfte Entrichtung des Zehnten einen offnen Ausbruch, als sie in größerer Masse bewaffnet zusammen kamen, und statt ihrem Auftrage gemäß zu dem ostfränkischen Heerbanne zu stoßen, wandten sie sich gegen denselben und schlugen ihn am Berge Suntel. Karl bestrafte diesen Abfall mit so unüberlegter Strenge, daß er 4500 der angesehensten Männer hinrichten ließ, und dadurch statt Schrecken Rachsucht in den Sachsen erregte. Zum erstenmal vereinigten sich alle Sachsen unter Wittekind und lieferten

ihrem Gegner zwei Schlachten, bei Detmold und an der Hase, die 783
aber beide einen nachtheiligen Ausgang für sie hatten. Die barbarischen Verheerungen, mit welchen Karl den Feldzug im folgenden Jahre und sogar im Winter von 784 auf 785 fortsetzte, zwangen endlich die Sachsen, sich aufs neue zu unterwerfen; selbst Wittekind ließ sich taufen, und verschwindet seitdem aus der Geschichte.
Sie nahmen von ihrem Ueberwinder das Christenthum und strenge 786
Gesetze an, und Karl schien dem Ziele nahe gekommen zu seyn, das er sich bei dem Anfange des Krieges vorgesteckt hatte.

16. Zu einer Veränderung in Baiern gab das Verfahren des Herzogs Thassilo selbst Veranlassung. Troß oft wiederholten Eidschwüren der Treue ließ sich Thassilo, der schon durch seine Gemahlin, eine langobardische Prinzessin, an die Feinde Karls gewiesen war, mit den Griechen, welche den Sohn des gefangenen Desiderius unterstützten, mit dem langobardischen Herzoge von Benevent und mit den Avaren in ein Bündniß gegen
die Franken ein, und das Jahr 788, wo Karl von mehreren 788
Seiten her angegriffen werden sollte, schien demselben Verderben zu drohen. Der sonst gut angelegte Plan scheiterte aber an ungünstigen Umständen, und Thassilo, der sich in der Hoffnung auf einen mächtigen Rückhalt in denselben eingelassen, stand nun allein da, ohne Macht und Muth. Er erschien vielmehr vor der Maiversammlung in Ingelheim, um sich auf die gegen ihn erhobenen Klagen zu verantworten. Die Verbindung mit den Avaren, den Feinden des fränkischen Reiches, heftige Reden gegen König Karl und als gravirende Umstände auch noch frühere Vergehungen, namentlich die Verweigerung der Heeresfolge (harisliz), bestimmten die Versammlung, das Todesurtheil über ihn zu fällen. Karl gebrauchte das ihm zustehende Begnadigungsrecht, um dem Verurtheilten das Leben zu schenken und ihn nebst seiner ganzen Familie in ein Kloster zu verweisen. Baiern wurde darauf von Grafen, die der König als seine Regierungsbeamte nach Gutdünken ernennen oder absetzen konnte, verwaltet.

17. Die Einrichtung Baierns verwickelte Karl den Großen in einen Krieg mit den Avaren, durch welchen dieses den Deutschen ehemals eben so furchtbare Volk, wie hernach auf demselben Boden

die Ungern, völlig vernichtet ward. Nach großen Zurüstungen
791 drang Karl im Jahre 791 über die Ens siegreich in ihr Land ein, wurde aber durch eine unter den Pferden ausbrechende Seuche zum Rückzuge genöthigt, und durch kirchliche Streitigkeiten und einen neuen Aufstand der Sachsen abgehalten, die erfochtenen Vortheile im nächsten Jahre zu verfolgen. Er überließ indessen die Fortsetzung des Krieges seinem Sohne Pippin und den Grafen in Baiern und
796 Friaul, und diese beendigten ihn im Jahre 796 durch die Einnahme der Hauptbefestigung in der Mitte des Landes, des sogenannten Ringus, wo der Sitz des Khans und der Aufbewahrungsort der Schätze war, die nun alle in die Hände der Franken fielen. Damals entstand die Markgrafschaft Oesterreich. Nach einem mis-
799 lungenen Versuch, sich unabhängig zu machen (799), unterwarfen sich die Avaren für immer, und verlieren mit ihrer Eigenthümlichkeit auch ihren Namen und ihre Bedeutung in der Geschichte.

18. Die südliche Gränze Deutschlands war also auf diese Weise gesichert. Oestlich von der Elbe und zwischen diesem Flusse und der Saale hatten sich slavische Stämme festgesetzt, deren Unterwerfung zur Sicherung der Gränzen nothwendig war. Sie wurde von Karl dem Großen zwar angefangen, aber erst lange nachher so vollendet, daß die Slaven in den deutschen Charakter und die deutsche Sprache übergingen. Seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts, wo die von der Völkerwanderung aufgeregte Unruhe sich zu legen begann, erscheinen im östlichen Deutschland slavische Stämme als Herren des Bodens. Die Soraben besetzten die Lausitz und Meißen bis an die Saale, welche zwischen ihnen und Thüringen die Gränze bildete. Die Wilzen und Obotriten, allgemeine Namen für viele kleinere Völkerschaften, welche unter besondern Fürsten, jedoch gewöhnlich mit Anerkennung eines Oberkönigs standen, wohnten an der rechten Seite der Elbe in der Mark Brandenburg und in Meklenburg. Mit den Obotriten stand Karl in einem freundschaftlichen Verhältnisse; die Wilzen zwang er durch
789 einen Feldzug im Jahre 789 zur Anerkennung seiner Oberhoheit, und auch die Soraben, obgleich erst nach dem heftigsten Widerstand, mußten sich unterwerfen, seit die Anlegung von Festungen (Halle, Magdeburg) den Gehorsam sicherte.

19. Die deutschen Stämme wären daher im karolingischen

Reichssystem vereinigt und die an den Gränzen wohnenden Slaven davon abhängig gewesen, wenn nicht die Sachsen nach einer achtjährigen Ruhe durch den Druck des Heerbanns und die Erinnerung an ihre ehemalige Freiheit angetrieben worden wären, noch einmal ihre Unabhängigkeit gegen die fränkische Uebermacht zu vertheidigen.
Sie begannen den Aufstand damit, daß sie im Jahre 793 einen 793
fränkischen Grafen, der durch Sachsen nach der Donau ziehen wollte, überfielen und schlugen. Der Krieg nahm dieselbe Wendung, wie der erste, Unterwerfung, wenn Karl mit dem Heere erschien, und Empörung nach seinem Abzuge. Auch die grausamsten Verheerungen verfehlten jetzt die Wirkung, welche sie in der ersten Periode des Krieges ausgeübt hatten, und die Sachsen waren weder unterworfen noch zur Unterwerfung geneigt, als die dem Pabste
Leo III., der seit dem Jahre 796 Hadrian I. auf dem Stuhle des 796
h. Petrus nachgefolgt war, angethanene Gewalt den König zwang,
nach Italien zu gehen (800). Karl ließ sich während seiner An- 800
wesenheit in Rom am ersten Weihnachtstage zum römischen Kaiser ausrufen und vom Pabste krönen, eine Begebenheit, die von der Zeit an für die deutsche Geschichte besonders wichtig wird, wo die römische Kaiserkrone mit der deutschen Königswürde vereinigt ward. Ich werde daher erst weiter unten das durch die Wiederherstellung des weströmischen Reiches begründete System im Zusammenhange entwickeln.

20. Nach Karls Rückkehr aus Italien (801) war es sein 801
Hauptgeschäft, die Sachsen zu beruhigen, um nicht einen im Anfange seiner Regierung begonnenen Krieg unvollendet zu hinterlassen, und zum Theil durch Milde, zum Theil durch gewaltsame Maßregeln erreichte er seinen Zweck. Die Ethelinge wurden durch Lehngüter und Geschenke gewonnen und unterwarfen sich sammt dem größten Theile des Volkes folgenden Bedingungen: sie sollten das Christenthum annehmen und mit den Franken Karl und seine Nachfolger als gemeinsames Staatsoberhaupt anerkennen, und sich die von diesem Oberhaupte gesetzten Obrigkeiten gefallen lassen; dagegen sollten sie ihre Rechte und Gesetze behalten und von allen Abgaben, außer dem Zehnten an die Geistlichkeit, frei seyn. Die Transalbinger, welche sich diesem Frieden widersetzten, wurden zum Theil aus ihren Wohnsitzen weggeführt, und an ihrer Stelle

Karls treue Verbündete, die Obotriten, ansässig gemacht. Dies
804 war im Jahre 804, und damit waren alle deutsche Stämme auf dem festen Lande im karolingischen Staatssystem vereinigt, welches die Länder vom Ebro (denn bis dahin hatte Karl durch glückliche Kriege gegen die spanischen Sarazenen die fränkische Herrschaft erweitert) bis an die Küsten der Nord= und Ostsee, und vom atlantischen Ocean bis an die Theiß umfaßte.

21. Die Staats= und Kriegsverfassung dieses Reiches war folgende: der karolingische König war eigentlich durch eine Nationalrepräsentation beschränkt, allein durch kluge Maßregeln hatte sich die königliche Gewalt so gehoben, daß sie namentlich in der Person Karls des Großen als beinahe unumschränkt erscheint. Karl achtete indessen die verfassungsmäßigen Formen und berief sogar die Nationalversammlung zweimal im Jahre, im Mai und im Herbste. An diese Versammlungen waren die Regierungsgeschäfte geknüpft. Zuerst wurden die nöthigen Verordnungen erlassen; dann ward von den Vorstehern der einzelnen Provinzen über den Zustand derselben öffentlich Bericht erstattet. Eine falsche Darstellung wagten sie nicht, weil alles öffentlich verhandelt wurde, und jeder auftreten und Beschwerden vorbringen konnte. Um jedoch ganz sicher zu gehen, schickte der König einsichtsvolle Männer, auf die er sein Vertrauen setzte, als königliche Commissarien (missi dominici) in die Provinzen; sie hatten Vollmacht, Misbräuche auf der Stelle abzuschaffen und die Beamten zur Rechenschaft und nöthigenfalls zur Bestrafung zu ziehen.

22. Mit diesen Versammlungen war zugleich die Kriegsverfassung in Verbindung gebracht. Denn auf denselben wurde der Plan für den Feldzug entworfen, und dann sagte der Graf in seinem Districte den Heerbannspflichtigen Zeit und Ort der Versammlung an. Da zugleich die Marschroute im Voraus bestimmt war, so mußten die Beamten in den Provinzen, durch welche der Zug gehen sollte, alles bereit halten, was zur Beförderung desselben dienen konnte, und alles Hinderliche aus dem Wege räumen. Die Versäumniß der Kriegsdienstpflicht wurde streng bestraft. Wer zu spät an dem angesagten Orte ankam, mußte so viele Tage fasten, als er versäumt hatte; wer ohne Erlaubniß ganz ausblieb, oder das Heer wieder verließ, hatte sein Leben verwirkt. Da jeder sich selbst

ausrüsten und Lebensmittel für eine bestimmte Zeit mitnehmen mußte, so war diese Pflicht bei den beständigen und in entfernten Gegenden geführten Kriegen Karls des Großen im höchsten Grade drückend. Sie wäre indessen gerecht und billig gewesen, hätte sie nur auf den Lehnsleuten gelastet, allein troß allen Verordnungen Karls wurden auch die freien Leute dazu gezwungen und dadurch so heruntergebracht, daß die meisten bis dahin noch unabhängigen Leute entweder zu der Kirche oder zu einem Optimaten in ein Lehnsverhältniß traten. Das fränkische Heer bestand übrigens noch wie in den früheren Zeiten hauptsächlich aus Fußvolk; Reiter kommen selten und nur in geringer Anzahl vor.

23. Durch die enge Verbindung der Karolinger und besonders Karls des Großen mit dem römischen Stuhle wurde schon jetzt die Grundlage zu jener Stellung der geistlichen Gewalt im Staate gelegt, die einen so entschiedenen Einfluß auf die Gestaltung der spätern Verhältnisse ausgeübt hat. Es war ein Hauptbestreben Karls des Großen, die Geistlichkeit aus dem Zustande der Rohheit, in welchem er sie vorfand, zu einer ihres Berufes würdigen Bildung zu erheben. Er verlangte von seinen Bischöfen nicht kriegerische sondern geistige Vorzüge und wissenschaftliche Bildung; dazu mußte er aber Bildungsanstalten errichten, und durch Männer, die er von allen Seiten her um sich versammelte, unter denen Alcuin, sein eigener Lehrer und sein Orakel in Kirchenangelegenheiten, der merkwürdigste ist, (geb. 735 zu York, gest. 804 zu Tours) gelang es ihm, seine Absicht durchzusetzen, so daß er eine ganz andere Geistlichkeit hinterließ, als er vorgefunden hatte. Der Clerus zog allein Vortheil von Karls Eifer für wissenschaftliche Studien. Für ihn erhielten sich in den Klöstern die von Karl gegründeten Anstalten, während sich die Weltlichen von einer auf sie nicht berechneten Bildung zurückzogen; seinen auf einen großen Güterbesitz gestützten Einfluß vermehrte daher die geistige Ueberlegenheit, welcher früher oder später der geistlichen Gewalt im Staate ein Uebergewicht geben mußte. Die Reinheit der kirchlichen Lehre bewahrte Karl durch die Unterdrückung der vom Bischof Felix von Urgel verbreiteten Ansicht, daß Jesus in seiner menschlichen Gestalt nicht Gottes wirklicher sondern nur adoptirter Sohn sei (Adoptianismus); er unterdrückte sie aber nicht durch Martern und Scheiterhaufen, sondern

durch eine allgemeine Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main (794) und durch eine Disputation zu Aachen (799). Religiöse und politische Gründe bewogen ihn, sich der Einführung der von der byzantinischen Kaiserin Irene wiederhergestellten und von dem römischen Pabste begünstigten Bilderverehrung zu widersetzen, und sie in einem ihm zugeschriebenen aber wahrscheinlich von Alcuin verfaßten Werke (libri Carolini) widerlegen zu lassen.

Dritter Abschnitt.

Karls des Großen Tod und Charakter. Verfall und Auflösung des karolingischen Reiches. Uebergang der Herrschaft von den Franken an die Sachsen bis zur Vereinigung der römischen Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone.

804 — 962.

1. Die letzten zehn Jahre seiner Regierung verwendete Karl weniger auf die Erweiterung als auf die Sicherung der Gränzen seines Reiches durch die Unterwerfung der slavischen Völkerschaften und besonders durch Anstalten gegen die Normannen, die es sowohl von Dänemark aus zu Lande als durch ihre Seeräuberflotten an allen Küsten bedrohten. Seine Söhne, unter welche er seit dem Jahre 806 das Reich getheilt hatte, unterstützten ihn dabei, 806
allein er hatte das Unglück, die beiden ältesten, Karl und Pippin, vor sich sterben zu sehen, und so blieb der jüngste, Ludwig, allein als sein Nachfolger übrig, da nach dem karolingisch-christlichen Staatsrecht, welches die Heiligkeit der Ehe anerkannte, die unehlichen Kinder nicht successionsfähig waren. Karl der Große starb am 28. Januar 814 im 72. Jahre seines Alters. In allen Be- 814
ziehungen konnte Karl als Muster seines Volkes gelten. Trotz seiner hohen Würde behielt er die Einfachheit des fränkischen Lebens in Nahrung und Kleidung bei, und suchte die Mäßigkeit im Trinken, welche er selbst übte, durch heilsame Verordnungen auch bei dem Volke einzuführen. Seine in der Jugend vernachlässigte Bildung holte er mitten unter dem Drange der wichtigsten Geschäfte durch eigne Anstrengung so nach, daß er in allen Wissenschaften

der damaligen Zeit bewandert war. Sein Eifer für die Cultur der deutschen Sprache und die Sammlung der in ihr gedichteten Lieder blieb ohne Erfolg, weil die vorherrschende geistliche Bildung auf dem Lateinischen ruhte und das Deutsche als barbarisch und heidnisch vernachlässigte. Fromm aus Ueberzeugung und Bedürfniß des Herzens sorgte Karl für die Würde des Gottesdienstes durch prachtvolle Kirchen und durch Anstellung achtungswerther Geistlichen; Niemand hat die Kirchen so reichlich bedacht, wie er. Alle von ihm ausgegangene Anstalten beweisen die Größe seines Geistes und die Kraft seines Willens; am glänzendsten tritt sie im Contrast mit seinem Nachfolger, Ludwig dem Fommen, hervor.

2. Es fehlte diesem Manne eben so wenig an politischen Einsichten als an persönlichem Muthe, allein an Menschenkenntniß und an Kraft des Willens, ohne die ein Herrscher gewöhnlich ein Spielwerk in den Händen seiner Umgebung wird. Die schon im Jahre
817 817 vorgenommene Theilung des Reiches unter seine drei Söhne, von welchen, was für uns das wichtigste ist, der jüngste Ludwig Baiern erhielt, war der Anfang der Stürme, die Ludwigs des Frommen Regierung so unglücklich gemacht haben. Lothar, der älteste Sohn des Kaisers, erhielt den kaiserlichen Titel. Darüber wurde Ludwigs Neffe Bernhard, der in Abhängigkeit von ihm Italien regierte und das kaiserliche Regiment an dieses Land geknüpft glaubte, so unzufrieden, daß er sich empörte. Die Empörung lief zwar für Bernhard so unglücklich ab, daß er sie mit dem Leben bü-
818 ßen mußte (818), allein sie war der Anfang der Widersetzlichkeit der eigenen Verwandten gegen den Kaiser. Denn seine Söhne erhielten Veranlassung zur Unzufriedenheit, als er sich nach dem Tode
819 seiner ersten Gemahlin im Jahre 819 mit der ehrgeizigen Judith
823 vermählte, und als diese ihrem im Jahre 823 geborenen Sohne, Karl dem Kahlen, einen Antheil an dem schon vergebenen Reiche zu verschaffen suchte. Eine durch Zurücksetzung der verdientesten Männer veranlaßte Opposition gegen die Kaiserin und ihren Günstling, Bernhard von Septimanien, reizte die Söhne Ludwigs, Pippin und Lothar, zur offenen Empörung und zur Gefangennehmung ihres Vaters, ihrer Stiefmutter und ihres Stiefbruders
830 (830); nur die für Ludwig den Frommen günstige Stimmung der Deutschen und die Vermittelung seines jüngsten Sohnes rettete ihn

von der Absetzung. Die ganze Begebenheit, welche das Reich in seinen Grundfesten erschüttert hatte, ging vorüber, ohne die Lage der Dinge zu ändern; alles kehrte in seinen alten Stand zurück, nur mit größerer Erbitterung auf der einen und mit größerem Mistrauen auf der anderen Seite. Der schwache Kaiser folgte den rach= und habsüchtigen Einflüsterungen seiner Gemahlin, und die Scene vom Jahre 830 erneuerte sich; die drei Söhne Ludwigs aus der ersten Ehe, auf deren Seite selbst der nach Frankreich gekommene Pabst Gregor IV. war, ergriffen die Waffen gegen ihren Vater, der von allen verlassen sich zum Schutze gegen Mishandlungen in das Lager seiner aufrührerischen Söhne flüchten mußte (833). Gezwungen zur öffentlichen Kirchenbuße mit Ablegung der 833
Waffen schien Ludwig fernerhin zur Regierung unfähig; denn nach den fränkischen Gesetzen durfte Niemand nach öffentlich abgelegter Buße zum Kriegsdienste zurückkehren; wie hätte aber Ludwig, ohne Krieger seyn zu dürfen, König der Franken und Kaiser der Römer bleiben können? So gut berechnet daher jene schmähliche Scene war, so brachte doch der Stolz Lothars seine beiden Brüder gegen ihn auf, und dieser Zwietracht verdankte es Ludwig, daß er noch einmal auf den Thron kam und seine schon in ein italienisches Kloster gebrachte Gemahlin und ihren Sohn zurückerhielt (834). 834
Ein zweimal mislungener Versuch lehrte Judith, einen andern Weg zur Versorgung ihres Sohnes einzuschlagen. Sie gewann ihren bisher heftigsten Gegner Lothar für sich, und bewog ihren Gemahl, diesen auf Unkosten der andern Brüder zu begünstigen. Als Pippin im Jahre 838 starb, sollte Judiths Sohn Karl dessen Erb= 838
theil erhalten und Ludwigs von Baiern Antheil verkleinert werden. Wegen dieser Ungerechtigkeit griffen Pippins Sohn in Aquitanien und Ludwig in Deutschland zu den Waffen. Der alte Kaiser starb auf einem Kriegszuge gegen den letztern am 20. Juni 840, und 840
hinterließ die Verhältnisse in einer Verwirrung, die nothwendig zu einem Bruderkriege und zur Auflösung des Reiches führen mußte.

3. Sogleich nach Ludwigs des Frommen Tode ließ Lothar seine Absicht, durch die gewaltsame Unterdrückung seiner Brüder das ganze Reich unter sich zu vereinigen, so unverkennbar blicken, daß ihr gemeinschaftlicher Vortheil die Stiefbrüder Ludwig und Karl vereinigte, eine Vereinigung, die sie in den Stand setzte, ihrem

Bruder die Spitze zu bieten, und als Unterhandlungen fruchtlos
841 waren, das blutige Treffen bei Fontenai (25. Juni, 841) zu liefern. Der für Ludwig und Karl günstige Ausgang dieser Schlacht galt für ein Gottesurtheil und die öffentliche Meinung entschied sich daher gegen Lothar, der alle, selbst die schlechtesten, Mittel gegen seine Brüder umsonst versuchte. Dahin gehört namentlich, daß er die Sachsen gegen Ludwig aufwiegelte, und die beiden niedern Stände in Sachsen durch das Versprechen gewann, den alten Zustand des Landes wiederherzustellen. Diese vereinigten sich unter dem Parteinamen Stellinga (Wiederhersteller) und vertrieben die Ethelinge zum Theil aus dem Lande. Ludwig dämpfte indessen diesen Aufstand, und als eine andere Maßregel Lothars, die Normannen zu Angriffen auf das fränkische Reich zu reizen, ihm so wenig half, daß es ihn vielmehr noch tiefer in der öffentlichen Meinung herabsetzte, so mußte er sich endlich zu Unterhandlungen verstehen. Nach mehreren mislungenen Versuchen kam das schwierige
843 Friedenswerk zu Verdün zu Stande (843). Ludwig erhielt ganz Deutschland auf der rechten Seite des Rheins und auf dem linken Rheinufer Mainz, Worms und Speier mit den dazu gehörigen Gauen. Die Hinzufügung dieser drei Städte war wegen der Kirchenverfassung nöthig, weil der Erzbischof von Mainz seit des h. Bonifacius Zeiten Primas von Deutschland war, und die Bischöfe von Worms und Speier als Suffraganbischöfe dazu gehörten. Zwischen Deutschland und Frankreich, welches letztere Karl dem Kahlen zufiel, ward das Ländergebiet zwischen der Schelde, der Maas, dem Rheine und der Rhone als Antheil dem Kaiser Lothar angewiesen.

4. Diese Theilung des Reiches sollte dem Grundsatze nach die Einheit der fränkischen Monarchie nicht aufheben; auch wurde zur Realisirung dieses Grundsatzes durch öftere Zusammenkünfte der drei Brüder manches gethan; im Ganzen genommen war aber diese Theilung der entscheidendste Schritt zur Begründung eines eignen deutschen Reiches. Auch waren die Stämme dem neuen Könige getreu, und nur die Slaven suchten die während des Bruderkrieges angenommene Unabhängigkeit zu behaupten. Es vergeht fast kein Jahr, ohne daß Ludwig oder einer seiner Söhne gezwungen ist, einen Feldzug gegen die Slaven zu unternehmen oder einen Einfall

derselben zurückzutreiben. Es gelang ihm jedoch, das Uebergewicht wieder herzustellen. Auch die Einfälle der Normannen, welche den westlichen Theil der fränkischen Monarchie brandschatzten und verheerten, wurden gewöhnlich mit Glück abgetrieben, und wenn nicht Ludwig durch öftere Streitigkeiten mit seinen eigenen Söhnen und durch seine Feldzüge gegen die Slaven zu sehr beunruhigt und beschäftigt gewesen wäre, so hätte er sich leicht einen großen Zuwachs in den übrigen Theilen der karolingischen Monarchie verschaffen können.

5. Lothar I. war nämlich im Jahr 855 in das Kloster Prüm 855
gegangen und bald darauf (am 28. Septb.) gestorben. Von seinen Söhnen erhielt der älteste, Ludwig II., mit der Kaiserwürde Italien, der zweite, Lothar, das nach ihm benannte Lotharingien und der jüngste, Karl, die Provence nebst Lyon und einem Theile der Schweiz. Nach des Letzteren bald erfolgtem Tode theilten sich seine beiden Brüder in sein Gebiet. Lothars II. Geschichte ist durch den Streit merkwürdig, in welchen er über die Scheidung von seiner Gemahlin Thietberge und über die Vermählung mit seiner Beischläferin Waldrade mit dem päbstlichen Stuhle gerieth. Der kräftige Pabst Nicolaus I. trat bei dieser Gelegenheit mit Anmaßungen auf, die er auf die gesetzliche Auctorität der pseudoisidorischen Decretale gestützt durchführte; er zwang die Erzbischöfe von Cöln und Trier, ihre Würde niederzulegen, und den König, sich von Waldraden zu
trennen. Da Lothar bei seinem Tode (869) nur von dieser einen 869
Sohn, Namens Hugo, hinterließ, und der Pabst die Vermählung für ein Concubinat erklärt hatte, so konnte Hugo als ein Bastard nach karolingischem Successionsrecht seinem Vater nicht nachfolgen, und Lotharingien ward zuerst von Karl dem Kahlen besetzt, dann aber zwischen diesem und Ludwig dem Deutschen getheilt
(870). Ludwig war jedoch gerecht genug, seinen Antheil dem 870
rechtmäßigen Erben, dem Kaiser Ludwig, zurückzugeben. Nach
dem Tode des Kaisers (875) wurde dieser Theil von Lotharingien 875
aufs neue mit dem deutschen Reiche vereinigt. Auch auf die erledigte Kaiserkrone und auf den Besitz von Italien hatte Ludwig der Deutsche die begründetsten Ansprüche; sein Bruder Karl der Kahle kam ihm aber zuvor, und ehe Ludwig sich rächen oder einen Antheil
erzwingen konnte, starb er am 28. August, 876. 876

6. Karl der Kahle hatte gerade ein Heer beisammen, weil er von seinem Bruder einen Einfall fürchtete; bei der Nachricht von dem Tode desselben führte er es gegen das deutsche Gebiet, um seinen Neffen, wenn auch nicht alle Staaten ihres Vaters, doch wenigstens alles, was auf dem linken Rheinufer lag, zu entreißen. Dieser Lieblingsplan der Franzosen, die noch bis auf den heutigen Tag den Rhein für die natürliche Gränze zwischen Deutschland und Frankreich halten, scheiterte damals an der schmählichen Niederlage, welche Ludwig der Jüngere seinem Oheim am 8. Oct. bei Andernach beibrachte. Ludwigs des Deutschen Söhne theilten darauf ihres Vaters Staaten so, daß Karlmann Baiern mit den davon abhängigen slavischen Völkerschaften, Ludwig der Jüngere Sachsen, Thüringen, Franken und Lothringen, Karl der Dicke Allemannien und Elsaß erhielt. Diese Theilung war jedoch
880 vorübergehend. Da zuerst Karlmann starb (880) und nur einen unehlichen Sohn Arnulf hinterließ, der als unfähig zur Succession mit dem Herzogthume Kärnthen abgefunden wurde, und da zwei Jahre später auch der jüngere Ludwig ohne Erben mit
882 Tode abging (882), so vereinigte Karl der Dicke, der im Jahre 880 römischer Kaiser geworden war, nicht bloß Deutschland und Lothringen, sondern auch, weil von Karls des Kahlen Söhnen der dritte allein noch übrige zu unmündig war, um der dem Reiche von den Normannen drohenden Gefahr gewachsen zu seyn, die ganze westfränkische Monarchie unter sich. Das ganze fränkische Reich mit Ausnahme einiger davon abgerissenen Stücke und eines Theiles von Burgund, wo sich der Graf Boso zum Könige aufgeworfen hatte (879), erkannte wieder ein einziges Oberhaupt an.

7. Allein auch bei größerer Geisteskraft wäre es Karl dem Dicken unmöglich gewesen, die von ihm gehegten Erwartungen zu befriedigen. Aus dem Lehenadel hatte sich eine trotzige Aristokratie gebildet und die königliche Gewalt fast eben so beschränkt, wie damals, als sie von den Merovingern auf die Karolinger überging. Dies war die Ursache, welche das mächtige Reich der Franken, das seiner Natur nach rein militärisch war, nach dem Verfalle des Heerbanns Jahrelang zu einer Beute abentheuernder Seeräuber machte. Lothringen und Frank=

reich waren den fürchterlichsten Verheerungen Preis gegeben, und es vergeht fast kein Jahr, von dem nicht die Annalisten Angriffe und Gräuel der normännischen Seekönige zu erzählen hätten. Die Abkaufung ihrer Einfälle war nur eine lockende Einladung zur Wiederkunft, und wenn sie auch an einer Küste Widerstand fanden, so brauchten sie nur einige Meilen weiter zu segeln, um an einem andern Orte ihre Landung mit glücklicherem Erfolge zu versuchen. Karl der Dicke hatte als König von Deutschland und Lothringen sich der Normannen, die sich in den Niederlanden festgesetzt und von hier aus die Rhein- und Moselstädte verheert hatten, nicht anders zu erwehren gewußt, als daß er ihnen eine große Geldsumme und ihrem Anführer Gottfried Friesland als Lehen gab; um wie viel weniger vermochte er jetzt, wo er an die Spitze der ganzen Monarchie getreten war, seine vermehrten Staaten mit einem Geiste zu umfassen, der durch eine unglückliche Krankheit von Tag zu Tag schwächer wurde, statt sich mit der Erweiterung seiner Länder zu erweitern! Als der normännische Seekönig Siegfried im
Jahre 885 mit 700 Schiffen in die Seine einlief und Paris 885
belagerte, das sich jedoch durch die Entschlossenheit des Commandanten Odo, des nachherigen Königs, ein Jahr lang vertheidigte, erschien zwar endlich Karl der Dicke zum Entsatze der ausgehungerten Stadt, allein, statt durch die Waffen, bewog er die Feinde durch eine Geldsumme und durch die Bewilligung von Winterquartieren in dem feindseligen Burgund zum Abzuge. Die Folge dieses schimpflichen Vergleiches war eine allgemeine Verachtung Karls des Dicken; damit verbanden sich Hofkabalen, um den Sturz des unglücklichen Kaisers zu vollenden. Der Bischof Luitward, der bisher die Reichsgeschäfte geleitet hatte, ging, durch eine ihm vom Kaiser zugefügte Beleidigung aufgebracht, nach Deutschland, und bewog Karlmanns unehlichen Sohn, Arnulf von Kärnthen, sich an die Spitze der Unzufriedenen zu stellen. Die Partei setzte auf einer Versammlung
in Tribur (887) Karl den Dicken ab, und erhob Arnulf auf 887
den Thron von Deutschland; auch in Frankreich usurpirte Odo, der Vertheidiger von Paris, die Königswürde, und im transjuranischen Burgund entstand durch Rudolf I. ein neues König-

reich. Der unglückliche Karl, dem nur seine Allemannen im Anfange treu geblieben waren, starb wenige Wochen darauf,
888 am 12. Januar, 888.

8. Durch Arnulfs Usurpation ward die durch innere und äußere Erschütterungen längst vorbereitete Auflösung des karolingischen Staatssystems vollendet. Es trat eine Zeit der Unordnung und Parteiung ein, in der sich die Macht der Großen um so leichter entwickelte, je mehr der König dieselben schonen mußte, und aus der, was das wichtigste ist, die herzogliche Gewalt bei den deutschen Volksstämmen hervorging. Als ein tüchtiger Krieger schlug zwar Arnulf die Normannen, welche sich in Niederlothringen festsetzen wollten, in einem um so rühmlicheren Treffen, da er auch die bisher für unüberwindlich gehaltenen
891 normännischen Verschanzungen erstürmte (891), allein seine Verwickelung in einen Krieg mit den Mähren erleichterte es den Normannen, ihre Landungen bald wieder zu beginnen. Erst die von dieser Zeit an beginnende Veränderung in dem politischen Zustande des scandinavischen Nordens, die in der Unterdrückung der kleinen Fürsten in Norwegen, in Verjagung der Inselkönige und in Verfolgung der Seeräuber bestand, machte nach und nach den normännischen Raubzügen ein Ende. Wenn auch Arnulf die damals unter Zwentebold mächtigen Mähren sich wieder unterwarf, so that er dies doch nur mit Hilfe der Ungern, denen er zum Schaden der folgenden Zeit erlaubte, sich in Pan-
893 nonien niederzulassen (893). Auch in Italien suchte er sein
896 Ansehen geltend zu machen, und ließ sich im Jahre 896 zum Kaiser krönen, allein auch hier war seine Gewalt vorübergehend, und an weiterer Theilnahme an den italienischen Händeln hinderte ihn eine aus Italien mitgebrachte Krankheit, an welcher
899 er gegen das Ende des Jahres 899 starb.

9. Arnulfs Regierung ist mehr der innern als äußern Geschichte wegen merkwürdig: er beging zwei Fehler, die seinen Nachfolgern keine geringe Unruhe machten, daß er nämlich einzelne Familie auf Kosten der andern emporhob, und daß er, um einen gefährlichen Feind zu bezwingen, einen andern weit gefährlicheren ins Land zog. In Schwaben suchte Arnulf durch Erhebung des Bischofs von Constanz und Abts von St. Gallen

Salomo sein Ansehen zu befestigen, und reizte dadurch gegen sich und seinen Günstling die Kammerboten Berthold und Erchanger. Der daraus hervorgegangene Haß erzeugte öftere Fehden, die bis in das zehnte Jahrhundert hinein fortdauerten; wenn auch Berthold und Erchanger im Jahre 916 hingerichtet wurden, so fiel doch ihre Partei nicht mit ihnen. Einer ihrer Verwandten oder Verbündeten, der Graf Burkard, trat an die Spitze derselben, und das Land ward nicht eher beruhigt, als bis dieser mit den Gütern der Hingerichteten belehnt und mit ihrer Amtsgewalt unter dem Titel eines Herzogs bekleidet worden war.

10. Dasselbe geschah in Franken, wo Arnulf durch die Begünstigung des Bischofs Rudolf von Würzburg die Kammerboten Adelbert und Werner zu beschränken suchte. Daraus entwickelte sich die sogenannte bambergische Fehde, die besonders nach Arnulfs Tode unter der Regierung seines unmündigen Sohnes Ludwig mit Heftigkeit und Erbitterung geführt ward und das beste Bild von jener gesetzlosen und wilden Zeit gibt. Die rohen Grausamkeiten, die bei dieser Gelegenheit von Deutschen gegen Deutsche verübt wurden, zeigen offenbar, daß die Nation seit den Zeiten Karls des Großen an Moralität zurückgeschritten und in der Verwilderung vorwärts gegangen war; natürlich trat in demselben Grade, als der Staatsverband laxer wurde, die von keiner gesetzlichen Gewalt gezügelte Roheit hervor. Auf den Untergang Adelberts und seiner Brüder gründete die Arnulf und seinem Nachfolger ergebene Konradinische Familie ihr Ansehen in Franken. — In Sachsen kommt keine ähnliche Parteiung vor, weil die wenigen angesehenen Familien mit Arnulfs Erhebung einverstanden gewesen waren. Bei dem steten Kriegszustande gegen die Einfälle der Dänen von Norden und der slavischen Völker von Osten her war aber in Sachsen ein allgemeiner Heerführer nöthiger, als im Innern des Landes; Otto der Erlauchte war daher zur Zeit von Arnulfs Usurpation Herzog in Sachsen. — In Baiern hatte Arnulf selbst, als Sohn des ehmaligen Königs von Baiern, Karlmann, Ansehen genug, und brauchte daher hier keine Familie vorzugsweise zu erheben; er residirte gewöhnlich in Baiern und ist daher selbst als Herzog die-

ser Provinz anzusehen. Nach Arnulfs Tode trat aber auch hier ein besonderer Herzog auf. Denn die Ungern, die sich in Pannonien niedergelassen hatten, brachen sogleich nach Arnulfs Tode, für welchen sie freundschaftliche Rücksichten gehabt zu haben scheinen, in Baiern ein furchtbar durch ihre Schnelligkeit und schrecklich durch ihre Grausamkeit. Einer der angesehensten Männer in Baiern, Liutbold, trat an die Spitze seiner Landsleute gegen die Ungern; als er aber bei einem Einfalle derselben im
907 Jahre 907 sein Leben verlor, folgte ihm sein Sohn Arnulf als Herzog, ohne die Bestätigung des Königs. Ueberhaupt war das königliche Ansehen, welches der Erzbischof Hatto von Mainz im Namen Ludwigs des Kindes ausübte, um so schwächer, da Hatto und sein ganzer Anhang mit einer andern Partei in offener Feindschaft lebte. Auch in Lothringen trat daher ein Herzog auf. Arnulfs unehlicher Sohn Zwentebold, welcher Lothringen regiert hatte, ward von seiner Gegenpartei erschlagen (900), und der Anführer derselben Ragenar unterwarf sich erst der Regentschaft in Deutschland, nachdem ihn diese als Herzog anerkannt hatte. Das deutsche Reich, von innern Parteiungen zerrissen, von den Raubschaaren der Ungern nach allen Richtungen durchstreift, mit einem Nominalkönig ohne Ansehen und Macht, schien seiner Auflösung nahe, als Ludwig das Kind im
911 18. Jahre seines Alters starb (911).

11. Hätte das karolingische Successionsrecht noch gegolten, so würde die Krone an den König von Frankreich, Karl den Einfältigen, gefallen seyn; Karl machte auch Ansprüche, allein ohne Erfolg. Die Arnulfische Partei erklärte sich für Konrad, die Sachsen für ihren Herzog Otto, als aber dieser die Krone ablehnte, erhielt sie Konrad I. Solange Otto von Sachsen lebte, genoß Konrad noch einiges Ansehen; kaum war
912 aber nach Otto's Tode (912) diesem sein Sohn Heinrich in der herzoglichen Würde nachgefolgt, so gestalteten sich zwei offene Parteien im Reiche, die des Königs, deren Seele der Erzbischof Hatto war, und die Heinrichs von Sachsen, der in seinem Herzogthume dem Könige die Rechte nicht einräumen wollte, welche Konrad zu haben glaubte. Nachdem ein hinterlistiger Anschlag gegen Heinrichs Leben mislungen war, brach eine

Fehde aus, welche die Unordnung vermehrte. Es war daher von Konrad groß und edel, daß er seine Partei und vor allen seinen Bruder Eberhard ermahnte, der Trennung des Staats dadurch ein Ende zu machen, daß sie den Sachsen Heinrich zum König erwählten. Nachdem Konrad I. am 23. December, 918 gestorben war, überbrachte Eberhard dem Herzoge der Sachsen die Reichsinsignien, und die Franken und Sachsen erkannten auf einer Versammlung zu Fritzlar Heinrich I. als König an. Wie sehr es aber an einer eigentlichen Verfassung fehlte, zeigt sich darin, daß die Herzoge von Schwaben und Baiern sogleich eine Partei gegen Heinrich bildeten, und wie wenig Gesetz und Ordnung herrschte, beweist die Klage der Zeitgenossen über die allenthalben selbst von den Edelsten der Nation verübten Räubereien. Heinrichs und besonders seines Nachfolgers Geschichte ist daher durch die von ihnen herbeigeführte Begründung eines neuen Systems wichtig.

918

12. Als der mächtigste Territorialherr in Deutschland würde Heinrich schon ein Uebergewicht über seine Gegner gehabt haben, auch wenn er nur als Partei und nicht als König aufgetreten wäre. Er zwang daher den Herzog Burkard von Schwaben zur Unterwerfung; auch Arnulf von Baiern erkannte ihn als König an, jedoch erst gegen Bewilligung von Rechten, die dem baierischen Herzoge fast eine königliche Stellung verschafften. Lothringen schloß sich ebenfalls an Deutschland an, nachdem Heinrich Ragenars Sohn Giselbert als Herzog bestätigt hatte. Es kam nun darauf an, die einmal vorhandene herzogliche Gewalt in ein solches Verhältniß zu der königlichen zu bringen, daß diese ihr Uebergewicht geltend machen konnte. Dies geschah durch die Ertheilung von Hofämtern an die Herzoge und durch die Beibehaltung der karolingischen Pfalzgrafen. So kommen bei der Krönung Otto's I. der Herzog von Lothringen als Kämmerer, der Herzog von Franken als Truchseß, der Herzog von Schwaben als Schenke und der Herzog von Baiern als Marschall vor. Bei feierlichen Gelegenheiten erschienen daher die Stammherzoge öffentlich als Diener des Königs und in einer Unterordnung, die eben so sehr zur Beschränkung ihrer eignen als zur Erhöhung der königlichen Auctorität beitrug. Zugleich

diente die Aufstellung von Pfalzgrafen in den Herzogthümern selbst noch mehr zur Einschränkung des herzoglichen Ansehens. Die Pfalzgrafen, als unmittelbare Stellvertreter des Königs selbst, hielten eigene Gerichte und waren Beisitzer des herzoglichen Gerichts. Alle Klagen gegen den Herzog nahm der Pfalzgraf an und untersuchte sie. Diesen beiden Umständen verdankten es die folgenden Könige, daß die seit Arnulf hervorgetretene herzogliche Gewalt, welche das Reich aufzulösen gedroht hatte, einen ziemlich untergeordneten Charakter annahm.

13. Heinrich I. selbst aber hielt sich fast immer in Sachsen auf, und was er zum Besten der ganzen Nation ausführte, geschah mit den Kräften der Sachsen. Die Ungern waren nämlich noch immer eine Landplage; ihre Besiegung war nur möglich durch ein verändertes Kriegssystem. Dies suchte Heinrich während eines Waffenstillstandes einzuführen, den er im Jahre
924 924 mit den Ungern auf neun Jahre geschlossen hatte. Er übte seine Sachsen durch Reiterspiele, und lehrte sie dem Feinde dessen eigene Kriegsart, Schnelligkeit und Gewandtheit, entgegensetzen. Dem Unwesen der Gewaltthätigkeiten und Räubereien suchte er dadurch abzuhelfen, daß er Schaaren von Leuten, die aus dem Rauben ein Handwerk machten, sammelte und sie in die Gränzplätze gegen die Slaven und Ungern legte. Zugleich umgab er offene Oerter mit Mauern, hinter denen das Landvolk bei einem feindlichen Einfalle Zuflucht finden konnte. Daher versetzte er den neunten Mann vom Lande in diese Städte und stellte das Verhältniß zwischen den neuen Bürgern und den Bauern in der Art fest, daß der Bürger für die acht zurückgebliebenen Landleute ein Haus bereit halten mußte, diese dagegen verpflichtet waren, den dritten Theil des Ertrages ihrer Feldarbeiten an die Bürger abzuliefern.

927 14. Zwischen den Jahren 927—931 übte Heinrich seine
931 Krieger in glücklichen Zügen gegen die Slaven und Dänen, und drei neue in dieser Zeit errichtete Markgrafschaften, Nordsachsen oder die Altmark, Schleswig und Meißen, sicherten die Gränzen immer mehr. Heinrich war gerüstet genug, um nach Ablauf des mit den Ungern geschlossenen Waffenstillstandes die Feindseligkeit derselben herausfordern zu können. Ihre zwei Heere,

die von verschiedenen Seiten in Sachsen einbrachen, wurden geschlagen, die stärkste Abtheilung am entscheidendsten von Heinrich selbst bei Merseburg (933). Diese Niederlage schreckte die 933
Ungern auf lange Zeit von Einfällen ab, und Heinrich erwarb sich so das große Verdienst, den innern Zustand von Deutschland geordnet und die äußeren Feinde gedemüthigt zu haben. Er ist daher als der Gründer des deutschen Reiches zu betrachten, das aus der nach dem Abgange der Karolinger drohenden Auflösung durch den Uebergang der Königswürde an die Sachsen gerettet ward, und aus allem Zusammenhange mit den übrigen Theilen der ehemaligen karolingischen Monarchie herausgerissen als ein für sich bestehender Staat eine neue Begründung erhielt. Heinrich starb am 2. Juli, 936. 936

15. Die veränderte Form des Staates führte von selbst ein anderes Successionsrecht herbei. Das karolingische System, welches der herrschenden Familie ein Erbrecht und der ganzen ehelichen Descendenz einen Antheil an der Regierung durch Theilung des Reiches zuerkannte, war zuerst durch Arnulfs Usurpation gestört und dann durch die Erhebung Konrads und durch die Erwählung Heinrichs völlig aufgehoben worden. Bei den über diesen Punkt veränderten Ansichten glaubte daher Heinrich eben so wenig ein Erbrecht als ein Theilungsrecht zu haben; er erkannte vielmehr die Art, wie er selbst auf den Thron gekommen war, nämlich die Wahl der Nation, die sich aus dem unter den Karolingern üblichen Bestätigungsrechte entwickelt hatte, als den legitimen Weg zur Königswürde an. Demzufolge ließ er sich von den Großen versprechen, seinen zweiten Sohn Otto zum Könige wählen zu wollen. Auch geschah dies wirklich. Die Herzoge und die obersten Reichsbeamten nebst den großen und kleinen Vasallen*) erwählten Otto I. Die Observanz führte es nun herbei, daß der regierende König noch bei seinen Lebzeiten sich der Wahlstimmen für einen seiner Söhne versicherte; obgleich aber vier bis fünf Könige aus einem und demselben Hause hintereinander mehrere Male den Thron besessen haben,

*) Duces ac praefectorum principes cum cetera principum militumque manu.

so ist dieser doch nie erblich geworden. Einen festen Wahlort hat erst die goldene Bulle bestimmt; Aachen wurde durch Gewohnheit Krönungsstadt wegen der Vorliebe Karls des Großen für diese Stadt, und wegen der Verehrung, mit der sich die Nation dieses großen Monarchen erinnerte.

16. Durch die Abtretung des Herzogthums Sachsen an Hermann Billung, der sich als ein tüchtiger Kriegsbefehlshaber besonders gegen den nach Unabhängigkeit strebenden Herzog von Böhmen Boleslav verdient gemacht hatte, nahm Otto I. eine andere Stellung, als sein Vater, ein. Er trat als König auf und machte die ihm zustehenden Rechte geltend; während daher sein Vater nur im Anfange seine Regierung mit widerspenstigen Großen zu kämpfen gehabt hatte, weil er sich hernach immer in Sachsen aufhielt und die Herzoge in ihren Districten regieren ließ, hatte es dagegen Otto einen großen Theil seiner Regierung hindurch mit den gefährlichsten Unruhen zu thun. Die Misvergnügten fanden Unterstützung gegen ihn bei seinen eigenen Brüdern, von denen der ältere, Tankmar, durch ein ihm vom Könige zugefügtes Unrecht, der jüngere Bruder, Heinrich, aber darüber erbittert war, daß er weder durch die Vorliebe seiner Mutter noch durch seine eigenen Bemühungen die Krone erhalten hatte. Bei dem ersten Ausbruche der Unruhen, welchen der Herzog Eberhard von Fran-
938 ken veranlaßte (938), fand zwar Tankmar seinen Tod, und Eberhard unterwarf sich wieder, allein nur, um im folgenden Jahre einen neuen Aufruhr zu erregen, der um so gefährlicher zu werden drohte, da sich auch der Herzog Giselbert von Lothringen anschloß und des Königs Bruder Heinrich an die Spitze des ganzen Unternehmens trat. Das Glück der Aufrührer lockte im Anfang noch mehr Anhänger auf ihre Seite, allein durch das Treffen bei Andernach nahm die Empörung ein eben so schnelles als unerwartetes Ende. Denn Eberhard fiel in demselben und Giselbert ertrank auf seiner Flucht über den Rhein. Der fränkische Graf Konrad, welcher dieses wichtige Teffen gewonnen hatte, würde vom Könige mit dem Herzogthum Franken und mit der Hand seiner Tochter Luitgard belohnt. Ueberhaupt war es Otto's Politik, die Herzogthümer in die Hände seiner nächsten Anverwandten zu bringen. Heinrich, der die

Gnade seines königlichen Bruders wieder erhalten hatte, wurde Herzog von Baiern (947) und Otto's eigener Sohn Ludolf 947
Herzog von Schwaben (950). Der Herzog brauchte also nicht 950
mehr demselben Stamme anzugehören, dem er vorstand, — eine um so wichtigere Veränderung, da sich dadurch der höchste Beamtenstand des Reiches von dem bloß stammthümlichen Interesse losriß und sich zu einem allgemeinen deutschen Stande ausbildete.

17. Nach Wiederherstellung der innern Ruhe wurde das Ansehen des Reiches gegen Slaven und Dänen mit Glück geltend gemacht, und Otto erhielt Zeit, die lang unterbrochene Verbindung mit Italien wieder anzuknüpfen. Seit Arnulfs Abzuge aus Italien war dies Land von inneren Parteiungen zerrissen worden und eine Beute der Fremden gewesen, welche die zwieträchtigen Großen selbst herbeiriefen. Hugo von Provence hatte seit dem Jahre 930 angefangen, einige Ordnung in die verwirrten Verhältnisse zu bringen, und es schien, als ob wenigstens das lombardische Königreich zu einem geordneten Zustande gelangen werde. Allein gegen ihn erhob sich Berengar von Ivrea mit solchem Glücke, daß Hugo das Land verließ, um in Frankreich ein Kriegsheer zu werben, und daß, als Hugo im Jahre 947 starb und sein Sohn Lothar drei Jahre später ihm im Tode nachfolgte, Berengar II. anerkannter König ward. Um sich noch mehr zu befestigen, suchte Berengar Lothars hinterlassene Wittwe Adelheid zur Vermählung mit seinem Sohne zu zwingen; sie entfloh aber ihrer Gefangenschaft nach Canossa, und wandte sich um Hilfe an den deutschen König Otto, der vor Kurzem durch den Tod seiner angelsächsischen Gemahlin Editha Wittwer geworden war. Otto folgte einer Einladung, die ihm mit der Hand der Königin Adelheid auch Anspruch auf ihre ehmalige Krone verschaffte; er vermählte sich
mit ihr (951), und zwang den Berengar, das italienische Kö- 951
nigreich von ihm zu Lehen zu nehmen.

18. Diese Vermählung erregte die Unzufriedenheit Ludolfs, welcher die ihm versprochene Nachfolge in der königlichen Würde zu verlieren fürchtete, und an ihn schlossen sich alle Misvergnügte, unter andern auch Konrad von Franken und

954 Lothringen, an. Die Empörung kam im Jahre 954 zum Ausbruche, endete aber trotz ihrem glücklichen Anfange so ungünstig für die Aufrührer, daß sie sich unterwerfen und ihre Untreue mit dem Verluste ihrer Herzogthümer büßen mußten. Das Herzogthum Schwaben erhielt Burkard II., ein Schwiegersohn Heinrichs von Baiern. Lothringens Verwaltung übernahm Otto's Bruder, der Erzbischof Bruno von Cöln; auf sein Anrathen wurde jedoch Lothringen in zwei Theile, in Ober- und Niederlothringen, getheilt, und jeder Theil von einem besondern Herzoge (Gottfried von Bar und Karl von Niederlothringen) unter der Oberaufsicht Bruno's regiert.

19. Die Empörung, welche diese Veränderungen herbeigeführt hatte, veranlaßte einen neuen Einfall der Ungern. Ein kühner Ritt, welchen dieses Raubvolk im Jahre 954 durch Baiern, Franken und Lothringen gemacht hatte und von dem es durch Frankreich und Italien mit reicher Beute in seine Heimath zurückgekehrt war, erfüllte die Ungern mit solcher Zuversicht, daß sie schon im folgenden Jahre wieder in großer Anzahl in Baiern einbrachen; sie fanden aber die Macht des Rei-
955 ches unter Otto's Anführung bei Augsburg versammelt, und wurden so entscheidend geschlagen, daß Deutschland von nun an mit ihren Raubzügen verschont blieb. Die von Karl dem Großen gegründete Markgrafschaft Oesterreich wurde darauf den Ungern wieder abgenommen und (s. 984) an Leopold von Babenberg übertragen, dessen Nachkommenschaft bis zum Erlöschen der Familie im Jahre 1246 in dieser durch Kriege gegen die Ungern immer mehr erweiterten und zum Herzogthum erhobenen Provinz regiert hat.

20. Die Demüthigung der inneren und äußeren Feinde des Reiches erlaubte dem Könige einen Zug über die Alpen nach Italien, wo Berengar sich unabhängig zu machen trachtete und alle der deutschen Sache ergebene Große und den Pabst aufs heftigste bedrängte. Dieser zweite Zug Otto's knüpfte Italien und Deutschland eng an einander und erneuerte die römische Kaiserwürde in einer von der karolingischen etwas verschiedenen Gestalt. Denn nachdem sich Otto von dem Erzbischofe von Mailand zum Könige der Lombarden hatte krönen lassen,

drang er, ohne Widerstand zu finden, bis nach Rom vor, und empfing hier am 2. Februar 962 aus den Händen des 962
Pabstes Johann XII. die Kaiserkrone, welche seit acht und dreißig Jahren erledigt gewesen war.

21. Bei der Erneuerung des römischen Kaiserthums im Abendlande war es nicht die Ansicht Karls des Großen gewesen, daß die Vergebung der Kaiserkrone dem Pabste als ein Recht zustehe; Karl hatte sich vielmehr des damals bedrängten Oberhauptes der Kirche bloß bedient, um in den Augen seiner Unterthanen seine Erhöhung als einen göttlichen Act erscheinen zu lassen. Sein Sohn Ludwig empfing daher auch ohne Berücksichtigung des Pabstes die Kaiserkrone aus seiner Hand, und gab sie eben so frei wieder an seinen ältesten Sohn Lothar ab. Die Päbste dagegen suchten dies Recht an sich zu bringen, und wenn sie auch nicht sogleich mit den Ansprüchen darauf offen hervor zu treten wagten, so wußten sie es doch so einzurichten, daß immer eine Krönung durch ihre Hand den neuen Kaiser erst zu bestätigen und ihm seine wahre Weihe zu geben schien. Mit der Schwäche der Karolinger wuchs die politische Gewalt der Päbste; falsche Urkunden, erdichtete Briefe und Concilienbeschlüsse lieferten den Beweis, daß schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung die Bischöfe von Rom im Besitze der obersten Kirchengewalt gewesen seien. Mit einer seltenen Dreistigkeit und einem noch selteneren Erfolge stellte das Machwerk des falschen Isidorus Grundsätze auf, die den Pabst zum selbständigen Oberhaupte der ganzen rechtgläubigen Kirche und das Geistliche vom Weltlichen unabhängig machten, während sie zugleich den Clerus so hoch stellten, daß sie eine Verletzung eines Geistlichen als einen Angriff auf Gottes Augapfel zu betrachten lehrten. Kräftige Päbste, wie Nicolaus I. und Johann VIII., wußten diese Grundsätze auch auf das öffentliche Leben anzuwenden. Nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. eilte Karl der Kahle seinem Mitbewerber zuvor, und holte sich die Kaiserkrone in Rom, ein so erfolgreicher Schritt für die Begründung der Theorie des päbstlichen Vergabungsrechts, daß schon Johann VIII. Karl dem Dicken Bedingungen machen konnte, ehe er ihm die kaiserliche Krone aufs Haupt setzte. Als

daher Otto I. die seit langen Jahren unbesetzte Kaiserwürde nicht aus eigener Machtvollkommenheit sondern aus den Händen des Pabstes annahm, war die von den Päbsten schlau eingeleitete Vergabung der höchsten weltlichen Würde durch die höchste geistliche Gewalt als ein Recht begründet. Daraus entwickelte sich das System einer doppelten von Gott selbst angeordneten Obergewalt. Wie die Kirche ein einziges nothwendiges Oberhaupt haben müsse, dem alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten untergeben wären, so glaubte man auch, müsse an der Spitze der ganzen weltlichen Christenheit ein weltliches Oberhaupt stehen, das vor den Königen und Fürsten der andern Völker einen Vorrang habe, und der Anspruch auf die Würde dieses weltlichen Oberhaupts, des römischen Kaisers, war von nun an mit der deutschen Königskrone verbunden. Ueber das Verhältniß des Kaisers zur Pabstwahl gab Johann XII. selbst Veranlassung zu einem folgenreichen Beispiel. Denn während Otto den Berengar und dessen Partei unterdrückte, fiel der Pabst von dem Kaiser ab und den Feinden desselben zu. Ein vom Kaiser nach Rom berufenes Concilium setzte den vieler Verbrechen beschuldigten Pabst ab und erhob mit Einwilligung Otto's Leo VIII. auf den päbstlichen Stuhl. Leo wurde zwar von den Römern vertrieben und nach Johanns Tode ein anderer Pabst von ihnen erwählt, allein Otto setzte seinen Pabst mit Gewalt wieder ein, und schickte den römischen gefangen nach Deutschland. Auf diese Weise hatte sich das Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst so gestellt, daß der Kaiser zu Rom selbst seine Krone aus der Hand des Pabstes empfing, dieser aber vom Kaiser bestätigt werden mußte und abgesetzt werden konnte, wenn er sich grober Vergehungen gegen die Kirchendisciplin schuldig gemacht hatte.

Vierter Abschnitt.

Verhältniß Italiens zu Deutschland. Entwickelung der höchsten geistlichen Gewalt im Conflict mit der weltlichen und ihres Einflusses auf den Zustand von Deutschland.
962—1122.

1. Die Verbindung Italiens mit Deutschland war jedoch nicht so eng, daß beide Länder von nun an ein Reich ausmachten, sondern Italien blieb ein Reich für sich mit seiner besondern Verfassung, mit seinen eigenthümlichen Rechten, Ständen und Reichstagen. Es hatte Herzoge, Markgrafen und Grafen, von denen manche nur dem Namen nach vom Kaiser abhängig waren; der Kaiser hatte jedoch, wie in Deutschland, die oberste Richtergewalt, die er durch seine Vicarien ausüben ließ. Deutsche, welche dieses Amt gewöhnlich bekleideten, machten durch ihre Habsucht und ihren brutalen Druck den Italienern die ultramontanische Herrschaft verhaßt. Die Kämpfe, welche dieses Verhältniß veranlaßte, und ihre nicht bloß für Italien sondern auch für die ganze Welt wichtigen Folgen werde ich nur in Bezug auf Deutschland berühren; besonders wichtig ist der Kampf zwischen der höchsten weltlichen und höchsten geistlichen Gewalt, der bei ihrer gegenseitigen Stellung nicht ausbleiben konnte.

2. Otto I. hatte die Kaiserrechte mit Erfolg geltend gemacht. Auch er bemühte sich, wie Karl der Große, um die Anerkennung von Seiten des byzantinischen Hofes, und erhielt sie erst, als er die griechischen Besitzungen in Unteritalien be-

drohte. Zur Befestigung des guten Vernehmens zwischen beiden Kaisern wurde Otto's Sohn, Otto II., der nach seines ältern Stiefbruders Ludolf Tode seit dem Jahre 961 zum deutschen
967 König erwählt und im Jahre 967 zum römischen Kaiser gekrönt worden war, mit der griechischen Prinzessin Theophano
972 vermählt (972). Im folgenden Jahre starb Otto I., am 7.
973 Mai 973, und wurde in dem von ihm zu einem Erzbisthum erhobenen Magdeburg begraben. Seine Regierung hat unstreitig das königliche Ansehen im ganzen Reiche begründet, und nicht aus seinem besondern Charakter sondern aus der Opposition gegen sein kräftiges Auftreten sind die Unruhen herzuleiten, die ihn so oft bedrohten. Die Begünstigung der Geistlichkeit rührte mehr von seiner Politik, als von seiner Frömmigkeit her, da der Clerus bei dem großen Einflusse des Königs auf die Besetzung der hohen geistlichen Würden von der Regierung abhängiger war, als der trotzige und aus der Losgebundenheit der kurz vorhergegangenen Periode noch nicht zur Fügsamkeit zurückgebrachte Geist der weltlichen Großen. Otto I. ist daher auch, wie Karl der Große, als Beförderer des Christenthums und als Stifter von Bisthümern berühmt. Denn er hatte die Slaven nicht allein unterworfen, sondern auch zu bekehren gesucht, und
939 die von ihm errichteten Bisthümer Brandenburg (939) und Ha-
946 velberg (946), sodann Meißen, Merseburg und Zeiz (Naumburg), die alle dem Erzbisthum Magdeburg untergeben wurden
968 (968), sollten das neu eingeführte Christenthum befestigen und erhalten. Die Entdeckung und Bearbeitung der Silberbergwerke im Harzgebirge (s. 968) vermehrte die Masse der edlen Metalle, womit die Erweiterung des Handels und besonders des Geldhandels und zugleich die Begünstigung der damit sich beschäftigenden Juden und Lombarden zusammenhängt.

3. Sein Nachfolger Otto II. hatte noch einmal gegen alles, was Otto I. mit starker Hand gebändigt hatte, zu kämpfen, — gegen innere Unruhen, gegen Feindseligkeiten der Dänen und gegen Empörungen der Slaven. Ueber die für ihn ungünstige Entscheidung einer Gränzstreitigkeit mit dem nach Burkhards II. Tode neu ernannten Herzog Otto von Schwaben, einem Sohne Ludolfs, aufgebracht lehnte sich Heinrich II.

von Baiern, der seinem Vater im Jahre 955 nachgefolgt war, gegen den Kaiser auf. Entsetzt und verhaftet wußte er zu entfliehen (974), und erregte in Verbindung mit den Böhmen einen Krieg, der erst mit der Einnahme von Passau und der Gefangennehmung Heinrichs endete (977). Der Herzog von Baiern mußte sein Herzogthum an seinen Gegner, Otto von Schwaben, abtreten und bei dem Bischofe von Utrecht in Haft bleiben. Diese Unruhen benutzte der König Harald von Dänemark zu einem Einfalle in die Markgrafschaft Schleswig. Zwei Feldzüge, auf denen der aufgeworfene Gränzwall erstürmt wurde, sicherten diese Gegend aufs neue (976). Desto schwerer hielt dagegen die Wiederunterwerfung der Slaven, die durch den gegen sie ausgeübten fürchterlichen Druck erbittert sich mit dem Muthe der Verzweiflung wehrten. Erst unter der folgenden Regierung ward an den östlichen Gränzen die Ruhe wieder hergestellt. Auch an der westlichen Gränze des Reichs führten die lothringischen Verhältnisse einen Krieg mit dem Könige von Frankreich, Lothar V., herbei, der im Jahre 980 bei der Zusammenkunft Otto's und Lothars in oder bei Rheims durch einen Frieden beendigt wurde, in welchem der König von Frankreich allen Ansprüchen auf das bisher streitige Lothringen entsagte.

974 977 976 980

4. Deutschlands Beruhigung erlaubte dem Kaiser einen dringend nöthigen Zug nach Italien, um der Tyrannei des Crescentius in Rom Einhalt zu thun und das päbstliche Ansehen gegen die Gewaltthätigkeiten der römischen Großen sicher zu stellen. Der Kaiser zog daher im Jahre 980 über die Alpen. Nachdem er die Verhältnisse in Oberitalien und Rom geordnet hatte, begann er die Eroberung des von den Griechen und Sarazenen besetzten Unteritaliens, verlor aber durch die unglückliche Schlacht bei Basentello (13. Juli 982) alle im vorigen Jahre errungene Vortheile. So bereitwillig auch die Deutschen zur Fortsetzung des Kriegs waren, so wurde doch derselbe durch den unerwarteten Tod des Kaisers (7. December, 983) und durch die in Folge desselben eintretende Verwirrung der Verhältnisse unterbrochen.

982 983

5. Otto III. nämlich, der auf dem Reichstage zu Verona zum Nachfolger seines Vaters erklärt und am 25. December zu

Aachen gekrönt worden war, war erst drei Jahre alt und bedurfte einer Regentschaft, über deren Einrichtung die kaiserliche Familie um so weniger einig werden konnte, da sich die Leidenschaften und Intriguen von Weibern einmischten. Die Verwirrung nahm zu, als der bisher zu Utrecht in Haft gehaltene ehemalige Herzog von Baiern Heinrich befreit ward, und eine starke Partei fand, die ihn zum König erklärte und in Qued-
984 linburg krönen ließ (984). Dadurch wurden aber die Anhänger des jungen Otto vereinigt, und es gelang besonders den Bemühungen des der regierenden Familie verpflichteten Erzbischofs von Mainz, Willigis, dem jungen Könige die Krone zu erhalten und die Ruhe wieder herzustellen. Der Gegenkönig Heinrich verzichtete nämlich gegen die Zurückgabe seines ehemaligen Herzogthums Baiern auf die Krone. Baiern ward damals von Hezilo regiert, welchen der baierische Stamm nach des Herzogs Otto Tode (982) erwählt und der Kaiser bestätigt hatte. Hezilo wurde für die Abtretung von Baiern mit Kärnthen abgefunden, das nun ein eigenes Herzogthum bildete, nach Hezi-
989 lo's Tode (989) aber wieder an Baiern zurückfiel.

6. Die Regentschaft übernahmen Otto's Mutter Theophano und seine Großmutter Adelheid; auch die Muhmen des jungen Königs, die Aebtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim, Mathildis und Gerberge, hatten Antheil an der Reichsverwaltung. Doch wäre es unmöglich gewesen, in diesem Weiberregiment Eintracht zu erhalten, wenn nicht der Erzbischof Willigis den Hauptantheil an den Regierungsgeschäften gehabt hätte. Die durch Weiber und Geistliche geleitete Erziehung des Königs gab dem Geiste desselben eine Richtung, die ihn seiner Zeit und Nation entfremdete, allein auf die Verbreitung von Schulen und von wissenschaftlicher Bildung vortheilhaft einwirkte, und das Ansehen und den Einfluß des Clerus hob. Die seit Karl dem Großen verfallenen Bildungsanstalten blühten daher unter den Ottonen wieder auf; sie waren indessen mehr auf die Ausbildung der Geistlichen, als der Laien berechnet. Daher geschah auch für die deutsche Sprache, so gut als gar nichts, da nur Notker, ein Mönch und Scholasticus zu St. Gallen, mit seiner deutschen Uebersetzung der Psalmen eine rühmliche

Ausnahme machte. Desto ausgezeichnetere Gelehrte in den Klosterwissenschaften hatte diese Zeit, die man mit Unrecht als die finsterste des Mittelalters bezeichnet, aufzuweisen. Bernward von Hildesheim, Meinwerk von Paderborn und Gerbert, ehmals Erzbischof von Rheims, der hernach unter dem Namen Silvester **II.** durch Otto **III.** auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde, waren in allen Theilen der scholastischen Gelehrsamkeit bewandert, und selbst die Muhmen des jungen Königs waren, wie eine andere Frau jener Zeit, die Dichterin Hroswitha, wegen ihrer Kenntnisse berühmt.

7. Dem auf diese Weise erzogenen Könige mußte Italien mit seiner höhern Cultur und seinen historischen Erinnerungen
besser gefallen, als Deutschland, und seit dem Jahre 989, wo 989
er zum ersten Male über die Alpen zog, besonders aber seit seinem zweiten Zuge im Jahre 996 hielt er sich mehr in Italien, 996
als in seinem Vaterlande auf. Von Gregor V. zum Kaiser gekrönt ging er zwar wieder nach Deutschland, um die Slaven zu unterwerfen, allein die erste sich darbietende Gelegenheit zog ihn nach Italien zurück. Diese gab wieder der unruhige Crescentius, der jetzt (998) für so viele durch ihn veranlaßte Un- 998
ruhen und Gewaltthätigkeiten von Otto **III.** mit dem Tode bestraft wurde. Der phantastische Entwurf, das römische Reich in seiner ehmaligen Gestalt wieder herzustellen, hielt den Kaiser an Rom fest, und er verließ es im Jahre 1000 nur auf kurze 1000
Zeit um einer eben so phantastischen Unternehmung willen. Er wallfahrtete nämlich zum Grabe des heiligen Adelbert, der drei Jahre vorher bei den heidnischen Preußen, welchen er das Evangelium verkündigen wollte, den Märtyrertod gefunden hatte. Diese Wallfahrt ist historisch wichtig durch die Errichtung des Erzbisthums Gnesen, dem die Bischöfe von Colberg, Krakau und Breslau untergeben wurden, und die daran geknüpften Ansprüche der polnischen Könige. Otto eilte durch Deutschland, wo er nicht lange verweilte, nach Italien zurück, um in Rom, dem Sitze seiner künftigen Größe, seinen Aufenthalt zu nehmen. Mitten unter seinen Versuchen, die ihm oft gefährlichen Feindschaften und Fehden des römischen Adels beizulegen, starb er

1002 aber an einer Kinderkrankheit zu Paterno am 24. Januar, 1002 in einem Alter von zwei und zwanzig Jahren und ohne Erben.

8. Dieser Fall der Thronerledigung war der erste seit der eigentlichen Begründung des deutschen Reiches, und die Art der Wiederbesetzung mußte daher wichtig und folgenreich seyn. Hätte die Verwandtschaft mit der regierenden Familie allein das Recht auf den Thron gegeben, so wäre ohne Weiteres der Herzog Heinrich III. von Baiern (s. 995), als ein Enkel von Otto's I. Bruder, zur Nachfolge berechtigt gewesen, allein gegen ihn traten als Mitbewerber und nicht ohne Anhang der Herzog Hermann II. von Schwaben und der Markgraf Eccard von Meißen auf. Erst nachdem der Letztere ermordet worden und die Stämme einzeln für Heinrich gewonnen waren, trat Hermann zurück und überließ Heinrich II. die Krone, der sein bisheriges Herzogthum, dem Beispiele Otto's I. folgend, aufgab und bloß die Baiern dazu vermochte, den Bruder seiner Gemahlin, den Grafen Heinrich von Luxemburg, zu ihrem Herzoge zu wählen. Wie gewöhnlich bei solchen Fällen hatte der König Heinrich II. seinen Anhängern mehr versprochen, als er halten konnte; namentlich der Graf Heinrich von Schweinfurt, der ihm die Franken zugewendet, ward über die Undankbarkeit des Königs so erbittert, daß er die Waffen gegen ihn ergriff und um so gefährlicher ward, weil zu gleicher Zeit die Lothringer Unruhen anfingen und der Herzog Boleslav von Polen nicht allein das von Parteistreitigkeiten zerrüttete Böhmen besetzte, sondern auch verheerende Einfälle in Deutschland machte. Bei diesen Verhältnissen war es kein Wunder, daß Heinrich oft die Feindseligkeiten durch einen mehr den Umständen als der Ehre des Reiches angemessenen Frieden beizulegen suchte. Die Verbündeten des Grafen von Schweinfurt und dieser selbst erlitten für ihre Empörung keine andere Strafe, als eine kurze Haft. Boleslav setzte seinen den nordöstlichen Gegenden Deutschlands ver-
1018 derblichen Krieg bis zum Jahre 1018 fort, und endigte ihn mehr, weil er selbst desselben müde, als weil er durch Ueberlegenheit seines Gegners dazu gezwungen war. Nur in Lothringen setzte der König seinen Willen durch und zwang den Trierern einen von ihm gewählten Erzbischof auf.

9. Auch in Italien hatte sich nach Otto's III. Tode ein König aufgeworfen, Arduin von Ivrea, aber nur von einer Partei anerkannt; die deutsche Partei forderte daher dringend Heinrich zu seiner persönlichen Ankunft in Italien auf. Heinrich erschien demgemäß im Jahre 1004 in Oberitalien, und 1004
empfing zu Pavia die eiserne Krone der Lombarden, allein am Krönungstage selbst empfand er durch einen gefährlichen Auflauf der Paveser, welchen die deutschen durch Verwüstung und Plünderung der Stadt rächten, die Abneigung der Gemüther gegen die deutsche Herrschaft, und mußte seinem Gegner das Feld überlassen. Bei seinem zweiten Zuge über die Alpen drang er dagegen bis nach Rom vor, und ward vom Pabste Benedict VIII. am 14. Februar 1014 zum Kaiser gekrönt. Der Gegenkönig 1014
Arduin behauptete sich zwar, allein fühlte doch das Unsichere seiner Stellung so sehr, daß er selbst sie im folgenden Jahre freiwillig aufgab und die wenigen nach übrigen Tage seines Le- 1015
bens in einem Kloster beschloß. Nach ihn trat kein Italiener mehr als Gegenkönig auf, weil die Päbste bald anfingen, alle politische Interessen Italiens in sich zu vereinigen, und an ihrer Person allen über die deutsche Herrschaft Unzufriedenen einen Anhaltpunct zu geben. Zur Erhebung des päbstlichen und geistlichen Ansehens trug überhaupt Heinrichs Frömmigkeit, die ihm zugleich mit seiner eben so frommen Gemahlin Kunigunde die Heiligsprechung verschafft hat, nicht wenig bei; besonders vergab er dem königlichen Ansehen viel durch die Demüthigung, mit der er den Widerstand gegen das von ihm gestiftete Bisthum Bamberg beseitigte. Der Pabst Benedict VIII. kam im Jahre 1020 selbst nach Deutschland, um die 1020
Domkirche zu Bamberg einzuweihen, und für diese Gefälligkeit unternahm der Kaiser auf des Pabstes Bitte einen dritten Zug nach Italien, um die Griechen in Unteritalien einzuschränken. Dieser Zug ist besonders dadurch merkwürdig, daß er den ersten Grund zu der normännischen Herrschaft in Unteritalien legte. Der Kaiser starb ohne Erben am 13. Juli 1024, und mit ihm erlosch die säch- 1024
sische Dynastie, welche dem deutschen Reiche fünf Könige gegeben hatte.

10. Da Heinrich II. bei seinen Lebzeiten versäumt hatte, einen Nachfolger ernennen zu lassen, so fiel die Wahl an die Nation

zurück. Sie wurde beschleunigt, um das Interregnum und die damit verknüpfte Anarchie abzukürzen, und fiel auf einen fränkischen Edeln, Konrad II. den Salier, der sich weniger durch große Besitzungen und Macht als durch vortreffliche Eigenschaften auszeichnete. Von diesem Augenblicke an ist Deutschland als ein eigentliches Wahlreich zu betrachten, und nach dem bei dieser Gelegenheit Statt gefundenen Beispiele gestaltete sich die Wahlverfassung folgendermaßen: Nach Erledigung des Throns ohne vorherige Bestimmung eines Nacholgers fand zuerst eine Vorwahl (praedeliberatio, consultatio de eligendo principe) Statt, entweder auf besondern Provinzialversammlungen der Hauptvölkerschaften oder durch einen Ausschuß derselben. Bei der Hauptwahl vertraten die drei Primaten der deutschen Kirche, die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier die Geistlichkeit, und die vier Hauptstämme der deutschen Nation wurden von ihren Herzogen repräsentirt. Die anwesenden Völkerschaften lagerten sich unter dem Banner ihrer Herzoge und gaben ihre Zustimmung durch Acclamation zu erkennen. Die erste Stimme hatte der Erzbischof von Mainz; dann folgten die beiden andern Primaten. Unter den weltlichen Fürsten stimmte zuerst der Herzog von Franken oder nachher der Pfalzgraf am Rhein, an den sich zugleich die Lothringer anschlossen, dann der Herzog von Sachsen, zu welchem sich die Böhmen hielten; die dritte und vierte Stimme hatten die Herzoge von Baiern und Schwaben. Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts werden diese geistlichen und weltlichen Fürsten als Electores bezeichnet, und es lag in der natürlichen Entwickelung der Dinge, daß das ganze Wahlgeschäft zuletzt an sie allein kam.

11. Konrad II. durchreiste nach seiner Wahl und Krönung die einzelnen Theile des Reiches, um durch neue Anordnungen und Bestätigung alter Rechte sein Ansehen überall geltend zu machen. Der König Rudolf III. von Burgund*) hatte

*) Die bei dem Verfalle der karolingischen Monarchie von Boso und Rudolf I. gestifteten Königreiche Niederburgund oder Arelat und Hochburgund wurden im Jahre 930 von Rudolf II. zu einem Reiche vereinigt, mit Ausnahme der Grafschaft Arles, die sich unter den Nachkommen Hugo's von Provence unabhängig erhielt. Rudolf dem II. folgte im Jahr 937 sein Sohn Konrad der Fried=

dem Kaiser Heinrich II., als dem Sohne seiner ältesten Schwester, die Nachfolge zugesagt; auf diese machte auch Konrad als König von Deutschland Anspruch und setzte denselben halb mit Gewalt (1025) und halb auf dem Wege eines gütlichen Ver- 1025
gleichs (1027) durch. Auch die Italiener, welche anfangs Lust 1027
hatten, sich vom deutschen Reiche zu trennen, mußten den neuen König ebenfalls als den ihrigen anerkennen, und der Pabst ihn zum Kaiser krönen (26. März, 1027). Das System bildete sich daher immer mehr durch, daß der von den deutschen Fürsten gewählte König das Recht habe, die eiserne Krone der Lombarden vom Erzbischofe von Mailand und die römische Kaiserkrone vom Pabste zu empfangen, und es wurde im Laufe dieses Jahrhunderts Sitte, daß der deutsche König vor seiner Kaiserkrönung den Titel eines römischen Königs annahm. Seine Verhältnisse zu Burgund verwickelten den Kaiser in Streitigkeiten mit den näheren Erben, zuerst mit seinem Stiefsohne Ernst, Herzog von Schwaben. Dieser unbändige Jüngling mußte die erregten Unruhen mit einer dreijährigen Haft abbüßen, und als er die Bedingungen verschmähte, unter denen er sein Herzogthum zurückhalten sollte, wurde er zum Reichsfeinde erklärt und als Räuber und Ruhestörer erschlagen (1030). Härter war der Kampf 1030
mit Odo von Champagne, der nach Rudolfs III. Tode (1032) 1032
seine Ansprüche auf Burgund geltend machte, bis er in dem Treffen bei Bar le Düc das Leben verlor (1037). Mit gleicher 1037
Kraft machte Konrad die Oberhoheit des deutschen Reiches gegen den Herzog von Polen Miecislav oder Miesco geltend, der, wie sein Vater Boleslav gegen Heinrich II., seine angenommene Unabhängigkeit und königliche Würde gegen Konrad vertheidigen

---

fertige, der während seiner langen Regierung bis zum Jahre 993 durch Lehen- und Privilegienertheilung die ohnehin beschränkte königliche Gewalt noch mehr schwächte, und kaum im Stande war, der innern Gesetzlosigkeit abzuhelfen. Sein Nachfolger Rudolf III. (993—1032) war ebenfalls zu schwach dazu, und mußte, da er keine Kinder hatte, dem Kaiser Konrad II. die Nachfolge zusagen, obgleich dieser nichts für sich anzuführen hatte, als einen höchst ungegründeten Rechtsanspruch und, was freilich mehr als alle Rechte galt, seine militärische Uebermacht.

1032 wollte, sich aber im Jahre 1032 zu Merseburg unterwerfen mußte. An der dänischen Gränze herrschte Friede wegen des freundschaftlichen Verhältnisses, in welches Konrad mit dem dänischen Könige Kanut dem Großen getreten war, und welches befestigt ward durch die Vermählung von Konrads ältestem Sohne und erklärtem Nachfolger Heinrich mit der dänischen Prinzessin Gunilde, und durch die Abtretung der Mark Schleswig an Dä-
1036 nemark (1036).

12. Zu einem zweiten Zuge nach Italien nöthigte den Kaiser der zwischen den Freien und niedern Vasallen, der sogenannten Motta, auf der einen, und zwischen den Bischöfen und dem hohen Adel auf der andern Seite ausgebrochene Streit, die erste Regung des nach einer selbstständigen politischen Entwickelung strebenden Geistes der Italiener. Die Begünstigung der Motta verfeindete den Kaiser mit dem Erzbischof Heribert von Mailand, dem mächtigsten Gewalthaber in Oberitalien, und veranlaßte die berühmte Lehensconstitution, durch welche den Lehensleuten die Erbfolge gesichert und ihre Stellung zu den Bischöfen fast eine unabhängige wurde. Den Erzbischof von Mailand konnte aber der Kaiser nicht bezwingen, und mußte sich, nachdem er einen Theil seines Heeres durch Krankheit verloren hatte, selbst krank aus Italien entfernen
1038 (1038). Die Einführung der treuga Dei oder des Gottesfriedens in Burgund und die Handhabung der Gerechtigkeit auf einer Reise durch die deutschen Stämme war des Kaisers letztes Werk; denn
1039 auf dieser Reise starb er zu Utrecht am 4. Juni, 1039.

13. Konrads II. Bestreben war darauf ausgegangen, die königliche Gewalt in Deutschland durch die Einschränkung der Herzoge und die Einführung einer gesetzlichen Ordnung zu heben. Sein kräftiger Sohn Heinrich III., der selbst zwei Herzogthümer, das von Baiern und von Schwaben zugleich mit der Königswürde besaß, setzte dies Streben so nachdrücklich fort, daß zur glücklichen Durchführung ihm nur ein längeres Leben oder ein eben so energischer Nachfolger fehlte. Durch seine Aussöhnung mit Heribert von Mailand befestigte er sein Ansehen in Italien und durch die Waffen seine
1042 Oberherrschaft über Böhmen (1042); seine Vermählung mit Agnes von Poitou (denn Gunilde war schon im Jahre 1038 gestor-
1045 ben) brachte die Gegenpartei in Burgund zur Unterwerfung (1045).

Die Ausdehnung der deutschen Oberherrschaft suchte Heinrich dadurch zu vergrößern, daß er die Ungern in dasselbe Verhältniß zu Deutschland brachte, wie die Böhmen und Polen. Der von einer Gegenpartei vertriebene durch Heinrich aber zurückgeführte König Peter von Ungern nahm sein Reich vom deutschen Könige zu Lehen
und führte deutsche Gesetze ein (1044). Diese Abhängigkeit hob 1044
zwar Peters Nachfolger Andreas wieder auf und behauptete sich
glücklich gegen Heinrichs doppelten Feldzug in den Jahren 1051 1051
und 1052, allein es war einmal ein Anhaltpunkt gegeben, an den 1052
sich die deutschen Ansprüche anknüpfen ließen. Am wichtigsten in Heinrichs III. Geschichte ist sein willkührliches Verfahren bei Besetzung der deutschen Herzogthümer und des päbstlichen Stuhls sowie der geistlichen Würden überhaupt, weil der Versuch, die durch die Lehens- und Kirchenverfassung der königlichen Gewalt gesetzten Schranken umzustoßen, das Interesse des geistlichen und weltlichen Standes vereinigen mußte, und dem Pabste bei seiner Kirchenreform eine Unterstützung verschaffte, ohne die er nicht hätte wagen können, der königlichen Macht zu trotzen.

14. Heinrich setzte nämlich Herzoge ab, ließ Herzogthümer erledigt und gab sogar Baiern als ein Allodium an seine Gemahlin Agnes, ohne daß sich jemand dem gewaltthätigen Manne zu widersetzen wagte; bloß der kräftige Gottfried der Bärtige von Niederlothringen, der nach seines Vaters Tode (1044) das dadurch erledigte Oberlothringen mit seinem bisherigen Herzogthum vereinigen wollte, wagte einen Widerstand, der aber so unglücklich für ihn
endete, daß er beide Herzogthümer verlor (1050). Nicht weniger 1050
eigenmächtig verfuhr Heinrich in Italien. Auf seinem ersten Zuge
über die Alpen im Jahre 1046 ordnete er noch als König die durch 1046
eine dreifache Pabstwahl verwirrten Angelegenheiten der römischen Kirche. Die Päbste waren bisher meistens Kreaturen und Werkzeuge der Factionen unter dem römischen Adel gewesen; hätte dies Verhältniß fortgedauert, so würde die päbstliche Macht schwerlich emporgekommen seyn. Indem nun Heinrich dies änderte, indem er die Gültigkeit der Pabstwahl von der kaiserlichen Bestätigung abhängig machte, und mehrere Male hinter einander den Stuhl des h. Petrus mit Deutschen besetzte, welche den Interessen der Adelsparteien in Rom fremd waren, hob er die Päbste, ohne es zu wollen. Die

drei Päbste Benedict IX., Silvester III. und Gregor VI. mußten abdanken, und ein Deutscher, der Bischof Suidger von Bamberg, wurde unter dem Namen Clemens II. Pabst, und krönte den König Heinrich zum römischen Kaiser (25. December, 1046). Hein-
1047 rich ernannte nach dem Tode des Clemens (1047) wieder einen Deutschen, Damasus II., und nach dessen schnellem Absterben, einen seiner Verwandten, den Bischof Bruno von Toul, der den Namen Leo IX. annahm (1047—1054). Nach Leo's Tode wurde der Bischof von Eichstädt unter dem Namen Victor II. vom Kaiser zur päbstlichen Würde erhoben, — der heilige Stuhl also vier Male hinter einander eigenmächtig von Heinrich mit Deutschen besetzt, zum Aerger der Italiener, die diese Deutschen als invasores apostolicae sedis bezeichneten. Die beiden letzten von Heinrich erhobenen Päbste standen indessen, wie ihre Nachfolger, unter dem Einflusse eines Beamten der römischen Curie, des Mönchs Hildebrand, eines der außerordentlichsten Geister, die im Mittelalter aufgetreten sind, und gingen in den Plan desselben ein, die tiefgesunkene Geistlichkeit wieder zu einem ihres Berufes würdigen Leben zu zwingen. Dazu war aber vor allen Dingen die Aufhebung des Einflusses nöthig, den die weltliche Gewalt bisher auf die Besetzung der geistlichen Aemter ausgeübt und aufs schmählichste zur Verkaufung von kirchlichen Stellen misbraucht hatte. Die Abschaffung der Simonie, wie man den Kauf geistlicher Stellen nannte, war aber nur dadurch möglich, daß eine den Interessen der weltlichen Gewalt fremde und ganz unabhängige geistliche Oberbehörde, also der Pabst, über die Geistlichkeit eine ausschließliche Gerichtsbarkeit ausübte; daran knüpfte sich zugleich das System des Cölibats von selbst, um die Geistlichen von den weltlichen Interessen immer mehr zu entfernen. Die Einführung dieses Systems berührte die weltliche Gewalt in einem so wichtigen Punkte, daß ein Kampf mit derselben unvermeidlich war. Zum Glücke für Hildebrand und seine
1056 Plane starb der energische Heinrich III. am 5. October, 1056, und die von ihm mit tyrannischer Kraft bisher geführte Regierung ging an ein Kind und an ein Weib über.

15. Die verwittwete Kaiserin Agnes, welche mit dem Beistande des Bischofs von Augsburg die Regentschaft für ihren noch nicht sechsjährigen Sohn Heinrich IV. führte, konnte nicht in

der Weise fortregieren, wie ihr kräftiger Gemahl, sondern mußte vielmehr alle durch die Willkühr desselben Beleidigte zu versöhnen, und alle von der schneidenden Schärfe desselben geschlagene Wunden zu heilen suchen. Die zurückgedrückte Macht der Großen brach daher jetzt von neuem hervor. Die Kaiserin suchte sich die Gewogenheit derselben durch die Vergabung der Herzogthümer zu verschaffen; das ihr gehörige Baiern verlieh sie an den unternehmenden Sachsen, Otto von Nordheim, Schwaben an Rudolf von Rheinfelden, der ihre Tochter gewaltsam entführt hatte, Kärnthen an Berthold von Zähringen; der abgesetzte und von Heinrich III. verfolgte Gottfried der Bärtige erhielt sein Herzogthum zurück. Nichtsdestoweniger bildete sich eine Partei gegen sie, an deren Spitze der Erzbischof Hanno von Cöln und der Herzog Otto von Baiern standen; sie entführten ihr bei Kaiserswerth den jungen König auf eine Art, die demselben beinahe das Leben gekostet hätte (1062), und brachten, da nun Agnes 1062
die Regierung niederlegte und ins Kloster ging, die ganze Reichsverwaltung in ihre Hände. Der harten und auf Einschüchterung berechneten Erziehungsart Hanno's entzog sich Heinrich auf einem Zuge gegen den Ungern im Jahre 1065, fiel aber nun einem 1065
Manne in die Hände, der durch ganz entgegengesetzte Grundsätze einen noch verderblicheren Einfluß auf den jungen König ausübte. Der Erzbischof Adelbert von Bremen nämlich, der sich auf diesem Kriegszuge in Heinrichs Vertrauen einschmeichelte, flößte ihm die Grundsätze Heinrichs III. und die Verachtung der Großen ein, ohne ihm jedoch die Kraft seines Vaters, die zur Durchführung dieser Grundsätze nöthig war, geben zu können; vielmehr trug er durch die schmeichlerische Nachsicht gegen die Neigung des Prinzen zu Ausschweifungen dazu bei, die moralische Kraft desselben zu schwächen, und statt eines starksinnigen einen eigensinnigen Menschen aus ihm zu machen. Die Gegenpartei zwang zwar den König, diesen gefährlichen Rathgeber zu entlassen, und sich mit der ihm schon von seinem Vater bestimmten aber ihm in den Tod verhaßten Gemahlin Bertha zu verheirathen (1066), allein sie regte dadurch den König zu dem Bestreben 1066
an, sich des ihn drückenden Zwanges zu entledigen. Er suchte sich von der ihm aufgedrungenen Gemahlin zu scheiden; wenn er auch

durch das Versprechen des Zehntens in Thüringen den Erzbischof von Mainz dafür gewann, ihm zur Ehescheidung behilflich zu seyn, so verfeindete er sich doch dadurch die Thüringer, und gab besonders dem Pabste eine ungezwungene Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten des Königs zu mischen, und eine um so entschiedenere Sprache anzunehmen, je mehr er einen Rückhalt an den deutschen Fürsten hatte, welche durch Heinrichs ausschweifendes Leben und tyrannische Regierungsart aufs höchste erbittert waren. Ganz natürlich drängte sich damals den Deutschen der Gedanke auf, gegen die Tyrannei des Königs Schutz bei dem Pabste zu suchen, uud der weltlichen Gewalt des Königs die höhere eines Statthalters Christi auf Erden entgegenzusetzen. Der übermüthige sittlich verdorbene Heinrich sah das Gefährliche seiner Lage so wenig ein, daß er seine Feinde vermehrte, statt verminderte. Durch die Absetzung Otto's von Baiern auf eine an und für sich unwahrscheinliche und durch ihren übelberüchtigten Urheber Egino noch unglaubwürdigere Anklage machte er sich jenen fähigen Mann zu seinem bittersten Feinde
1070 (1070), ohne an dem Grafen Welf*), welchem er Baiern verlieh, einen Freund zu gewinnen. Er drückte die schon von seinem Vater in ihren Rechten gekränkten Sachsen so stark, daß sie im
1073 Jahre 1073 zu den Waffen griffen, und den König, der von den übrigen Fürsten verlassen ward, nöthigten, die in ihrem Lande angelegten Zwingburgen niederzureißen. Der Uebermuth, mit welchem die Sachsen bei dieser Gelegenheit das königliche Ansehen verletzten, gab jedoch Heinrich einen Vorwand zum Friedensbruche, und er fand auch Theilnahme genug, um den Krieg mit Nachdruck führen zu können. Die Sachsen wurden bei dem Kloster Hohen-
1075 burg an der Unstrut geschlagen (1075) und zur Unterwerfung genöthigt. Von der Höhe, auf die ihn dieser Sieg stellte, wurde aber Heinrich bald wieder herabgestürzt durch den Kampf, in den er sich mit dem größten Geiste seines Jahrhunderts einließ.

*) Mit dem Herzoge Welf von Kärnthen war im Jahre 1055 der ältere welfische Mannsstamm ausgestorben. Der älteste Sohn seiner Schwester Kunigunde, die mit dem Markgrafen Azzo II. von Este vermählt war, derselbe Welf, dem Heinrich IV. im J. 1070 Baiern verlieh, wurde der Stammvater der noch heutzutage blühenden jüngeren welfischen Linie.

16. Hildebrand hatte nämlich durch die Päbste, welche auf Victor II. gefolgt waren, durch Stephan IX. (1057—1058), Nicolaus II. (1058—1061) und Alexander II. (1061—1073) seine Reform immer mehr einleiten lassen. Nach Alexanders Tode bestieg er selbst unter dem Namen Gregor VII. den päbstlichen Stuhl und erhielt von Heinrich IV. die nachgesuchte Bestätigung. Der schändliche Handel, den Heinrich selbst und seine Hofleute mit geistlichen Stellen trieben, mußte einen Mann von Gregors Sinne aufs höchste empören, und einen Mann von seiner Kraft zu einem entscheidenden Schritte bewegen. Diesen that Gregor durch ein im März 1075 erlassenes Decret, worin er bei Strafe des Bannes verbot, ein Bisthum oder eine geistliche Pfründe aus der Hand eines Laien anzunehmen, und worin er jeden Laien, sei es Kaiser, König oder Herzog, der einen Geistlichen zu investiren wage, mit dem Bannfluche bedrohte. Zugleich suspendirte er mehrere deutsche Bischöfe, die durch Simonie zu ihrer Würde gelangt waren, und that fünf königliche Räthe in den Kirchenbann. Der König nahm auf dies Decret so wenig Rücksicht, daß er vielmehr recht absichtlich dagegen handelte, um dem Pabst seine Verachtung zu zeigen. Gregor lud ihn daher zur Verantwortung nach Rom vor, und trieb endlich, als Heinrich über diesen unerhörten Schritt erbittert auf der Synode zu Worms (1076) den Pabst für 1076
abgesetzt erklären ließ, die Sache so weit, daß er nicht allein den König und dessen Helfershelfer in den Kirchenbann that, sondern ihm auch die königliche Würde in Italien und Deutschland nahm, und seine Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflichten entband. Dieses schroffe Verfahren erhielt Nachdruck durch die Stimmung in Deutschland, die Gregor eben so gut kannte, als er auf sie gerechnet hatte; die Sachsen erhoben sich von neuem und allen Misvergnügten gab der päbstliche Ausspruch einen gerechten Vorwand zum Abfall vom Könige. Eine zahlreiche Versammlung derselben zu Tribur im October 1076 zwang Heinrich IV., sich solange seiner königlichen Functionen zu erhalten, als er nicht vom Banne gelöst sei, und zu versprechen, daß er, wenn dies nicht binnen Jahresfrist geschehen seyn würde, seine Würde ganz niederlegen wolle. Der im Unglücke eben so verzagte als im Glücke trotzige und ausschwei-

fende König ging mitten im Winter und unter den größten Schwierigkeiten nach Italien, und erkaufte sich vom Pabste durch die schmähliche Demüthigung zu Canossa (25. Januar, 1077) eine doch nur bedingte Absolution. Diese verscherzte er aber wieder, als er sich durch die Unterstützung der Italiener im Stande sah, sein königliches Ansehen in Italien geltend zu machen. Die deutschen
1077 Fürsten wählten daher am 15. März, 1077 zu Forchheim den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige. Da jedoch auch in Deutschland Heinrich viele Anhänger fand, besonders in den immer mehr aufblühenden Gemeinden der freien Städte, so war ein innerer Krieg unvermeidlich. Seinem rein politischen Standpunkt gemäß erklärte sich Gregor anfangs für keine der beiden streitenden Parteien; erst auf die dringenden Vorstellungen der Partei Rudolfs
1078 und nachdem Heinrich am 7. August 1078 bei Melrichstadt und im
1080 Januar 1080 noch einmal bei Flarchheim in der Nähe von Mühlhausen geschlagen worden war, erkannte der Pabst den König Rudolf an, und that Heinrich IV. noch einmal in den Bann.

17. Gregor täuschte sich indessen in seinen Erwartungen. Heinrich erholte sich von seinen Niederlagen schneller, als seine Gegner ihre Siege benutzen konnten, und fand immer mehr Unterstützung und Anhänger. Seine Angelegenheiten in Deutschland erhielten besonders dadurch eine bessere Wendung, daß der Gegenkönig Rudolf an einer in dem Treffen an der Elster (15. October, 1080) empfangenen Wunde starb. Die päbstliche Partei erhob zwar den Hermann von Luxemburg zum Könige, allein diesem fehl-
1083 te, besonders nach Otto's von Nordheim Tode (1083), das Ansehen, dessen sich der durch das Unglück gebesserte Heinrich zu erfreuen anfing. Dieser konnte daher seinem treuen Anhänger, Friedrich von Hohenstaufen, welchen er zum Herzog von Schwaben gemacht hatte, die Bekämpfung seiner Feinde in Deutschland überlassen, und nach Italien gehen, um den von seiner Partei erwählten Gegenpabst Clemens III. nach Rom zu führen. Es gelang ihm, nach mehrjährigen vergeblichen Versuchen, die Stadt Rom in seine Gewalt zu bringen und sich von Clemens III. zum Kaiser krönen zu
1084 lassen (1084). Der in der Engelsburg belagerte Gregor ward zwar durch den normännischen Herzog von Apulien, Robert Guiscard, befreit, wagte aber nicht, sich länger im obern oder mittleren

Italien aufzuhalten, sondern ging unter normännischem Schutze nach Salerno, wo er am 23. Mai 1085 starb. Auch in Deutsch- 1085
land fand Heinrich die Sachsen des Krieges müde, und gewann durch Ablegung seines früheren tyrannischen Wesens die von ihm abgeneigten Gemüther, so daß der Gegenkönig Hermann die Krone niederlegte (1088) und mit der Ermordung Ekberts von Thüringen 1088
(1090), an dem die Misvergnügten noch einen Anhaltpunkt gefun- 1090
den hatten, alle Unruhen in Sachsen und Thüringen aufhörten.

18. Nur die der Kirchenreform ergebene Partei setzte in Gregors VII. Geiste den Widerstand fort, weil sie von ihren Ansprüchen nichts fahren ließ, und bei den verschiedenen Interessen und aufgeregten Leidenschaften an die Auffindung eines Vergleichungspunktes nicht zu denken war. Der an Gregors Stelle getretene Victor III. und besonders dessen Nachfolger Urban II. (s. 1087) 1087
behaupteten die Unabhängigkeit der Kirche in ihrem ganzen Umfange, und hielten ihren Zweck für edel und groß genug, um die Wahl eines jeden Mittels zu entschuldigen. Sie scheuten sich daher nicht, des Kaisers ältesten Sohn, Konrad, der in Italien ihre Schritte beobachten und vereiteln sollte, gegen seinen Vater aufzuwiegeln und ihn an die Spitze ihrer Partei zu stellen (1093). Heinrich 1093
entzog seinem rebellischen Sohne die ihm schon bestimmte Nachfolge in der deutschen Königswürde, und übertrug dieselbe auf seinen zweiten Sohn Heinrich, allein auch diesen reizte nach Konrads Tode (1101) die päbstliche Partei zur offenen Empörung gegen seinen 1101
Vater. Denn dieser machte durch die Festhaltung seiner, wie er glaubte, wohlbegründeten Rechte jede Aussöhnung mit der Kirche unmöglich, auch nachdem sein Pabst Clemens III. gestorben und Urbans Nachfolger Paschal II. (s. 1099) allein anerkannt worden war. Dieser Zwiespalt zwischen Reich und Kirche brachte solche Verwirrung in alle Verhältnisse, daß seine Beilegung ein allgemeines Bedürfniß war. Denn jede Stadt war von Factionen zerrissen und fast jedes Bisthum mit zwei Bischöfen besetzt, die einander mit geistlichen und weltlichen Waffen verfolgten. Da nun der junge Heinrich der Trennung ein Ende zu machen versprach, fand er Anhänger genug, um seinen Vater gefangen zu nehmen und ihn zur Niederlegung der Regierung zu zwingen (31. December, 1105). 1105
Der alte Kaiser entfloh zwar seiner Haft und suchte sich wieder auf

1106 den Thron zu schwingen; sein Tod (7. August 1106) unterbrach aber den schon begonnenen Bürgerkrieg, und Heinrich V. wurde nun allgemein anerkannt.

19. Man hatte von ihm die Aussöhnung mit der Kirche gehofft, allein sie war bei den Forderungen, welche die päbstliche Partei machte, und bei den Rechten, welche die königliche behaupten zu müssen glaubte, unmöglich. Die Wahlfreiheit ließ der König unbeschränkt, hingegen die Bestätigung der Gewählten durch die herkömmliche Belehnung oder Investitur mit Ring und Stab konnte er um so weniger fahren lassen, da sich diese auf die weltlichen Besitzungen der Kirche bezog. Die Gegensätze konnten sich daher nur in einem dritten aus ihnen hervorgegangenen Grundsatze vereinigen, und um diesen aufzustellen zog Heinrich V. in Begleitung rechtsverständiger Männer, jedoch auch, um den Behauptungen dersel-
1110 ben Nachdruck zu geben, mit einem Heere über die Alpen (1110). Der geschreckte Pabst bot als Ausweg einen Vergleich auf die Bedingung an, daß die weltliche Gewalt auf die Investitur der Geistlichen, die geistliche Gewalt dagegen auf den Besitz aller weltlichen Lehen verzichten sollte. Alle Zwistigkeiten wären gehoben gewesen, hätte sich dieser Vergleich ausführen lassen, allein schon über die Ausstellung der gegenseitigen Entsagungsurkunden kam es zu einem Streite, der die Verhaftung des Pabstes zur Folge hatte (11. Fe-
1111 bruar, 1111). Der Pabst ließ sich endlich nach einer zweimonatlichen Haft auf einen neuen Vertrag ein. Diesem zufolge sollte die Wahl der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte frei seyn, die gewählten sollten aber nicht eher kirchlich geweiht werden dürfen, als bis sie vom Könige mit Ring und Stab investirt worden seien. Zugleich verpflichtete sich der Pabst Paschal eidlich, den König nicht in den Bann thun zu wollen, und krönte ihn, nachdem der Vertrag von beiden Seiten feierlich beschworen worden war, am 9. April zum Kaiser. Kaum war aber Heinrich nach Deutschland zurückgekehrt, so ward der Vertrag als ein erzwungener aufgehoben, und der Kaiser von dem päbstlichen Legaten, Guido von Vienne, in den Bann gethan.

20. Es hätte sich nun dieselbe Scene, wie unter der vorigen Regierung erneuert, wäre Paschal ein Gregor VII. und Heinrich V. so schwankend wie sein Vater gewesen; allein so vielen Anhang auch

der Pabst in Deutschland fand, so siegte doch Heinrichs Energie. Es konnte nicht fehlen, daß während den Unruhen der vorigen Regierung viele königliche Güter abhanden gekommen, und manches Lehen in freies Eigenthum verwandelt worden war. Heinrich suchte in dieser Beziehung die königlichen Rechte in ihrem ganzen Umfange wiederherzustellen, und alle dadurch Verletzte schlossen sich an das päbstliche Interesse an. Der Herzog von Sachsen, Lothar von Suplinburg, und der vom Kaiser selbst erhobene und investirte Erzbischof von Mainz, Adelbert, standen an der Spitze, und der Krieg brach über die Erbschaft des Grafen Ulrichs von Orlamünde, welche der Kaiser einziehen wollte, der Pfalzgraf Siegfried aber als rechtmäßiger Erbe in Anspruch nahm, aus. Der Kaiser war im Anfange siegreich und zersprengte die gegen ihn Verbündeten in der Schlacht bei Wahrenstadt (1113), allein der Misbrauch des Sie- 1113
ges vermehrte die Zahl seiner Gegner, und die Niederlage und der Tod seines unermüdlichen Anhängers, Hoyers von Mansfeld, brachte ihn in Verbindung mit der Gegenwirkung der ganzen Geistlichkeit in die größten Bedrängnisse. Um ein Gegengewicht gegen seine Feinde zu erhalten, bildete Heinrich aus den Ueberbleibseln des ehmals ostfränkischen Herzogthums und aus Stücken, die er von Baiern losriß, ein neues Herzogthum Franken (1116), und ver- 1116
lieh es seinem Neffen, Konrad von Hohenstaufen. Diesem und dem Bruder desselben, Friedrich von Schwaben, überließ Heinrich den Krieg in Deutschland, während er selbst nach Italien ging, und die reiche Erbschaft der Markgräfin Mathildis, die der Kirche vermacht worden war, und die daher nach Beendigung des Investiturstreites einen neuen Zankapfel zwischen dem Reiche und der römischen Kirche bildete, an sich riß. Den Krieg in Deutschland beendigte Heinrich nach seiner Rückkehr durch eine zweideutige Vereinigung, durch welche alles in den vorigen Stand zurückkehrte (1119). 1119
Denn er sah, daß er erst nach Beilegung des Investiturstreites mit größerer Kraft in Deuschland selbst auftreten könne. Die Aufstellung eines Gegenpabstes Gregors VIII. gegen Gelasius II., den Nachfolger des im Jahre 1118 gestorbenen Paschal, half wenig; Heinrich ließ sich daher mit Calixtus II., der dem Gelasius im Jahre 1119 gefolgt war, in neue Unterhandlungen ein, und diese führten endlich zum Ziele. Das sogenannte Wormser Concordat

1122 (23. October, 1122) beendigte den langen Streit, und zwar rühmlich für den Kaiser, der nur die Form aufopferte, und der Sache nach sein Recht behauptete. Denn statt mit Ring und Stab sollten er und seine Nachfolger in Zukunft die frei und ohne Simonie Gewählten mit einem Zepter investiren oder sie durch Ueberreichung dieses Zeichens der weltlichen Macht mit den weltlichen Gütern belehnen.

21. Dieser mehr als fünfzigjährige Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt hatte einen großen Einfluß auf die inneren Verhältnisse Deutschlands. Zuerst erhob er die Päbste in eine solche Stellung, daß ihre Ansprüche mit den Rechten des Königs unvereinbar waren, und daß von nun an kein kräftiger König auftreten konnte, ohne zugleich eine unruhige Regierung zu haben. Die beiden Schwerter der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt vertrugen sich nur in der Theorie, in der Wirklichkeit dagegen durchkreuzten sie sich beständig in feindseligem Kampfe. Sodann verhinderte er die von den beiden ersten salischen Königen mit Kraft und Glück begonnene Festsetzung der königlichen Gewalt, und hob die Herzoge und übrigen hohen Beamten von neuem empor. Das Verschwinden der Pfalzgrafen in den Herzogthümern bezeichnet die Abnahme der königlichen Jurisdiction; an ihre Stelle traten als Aufseher über die noch übrigen Kammergüter und als Stellvertreter des Königs in den Städten sogenannte Burggrafen. In demselben Verhältnisse, wie sich die Herzoge der königlichen Gewalt, entzogen sich die Markgrafen der herzoglichen, und fingen an, eine unabhängige fürstliche Stellung einzunehmen. Aus Beamten gestalteten sich die Grafen zu einem Stande, der an den Besitz ihrer mit Staatseigenthum vermehrten Güter geknüpft war; es entstand ein persönlicher Adel mit den immer mehr in Gebrauch kommenden Familienwappen. Diese bildeten den hohen Adel mit dem prunkenden Titel Principes und Nobiles. Der niedere Adel bestand aus den Freien und Mittelfreien oder denen, welche, ohne ihre persönliche Freiheit zu verlieren, durch die Annahme von Lehen in die Dienste eines andern traten. Durch die auch in Deutschland nach und nach Anwendung findende Lehensconstitution Kaiser Konrads II. gewannen die niedern Vasallen

eine unabhängigere Stellung zu ihren Lehensherren; diese konnten ihnen nämlich das verliehene Gut nicht entziehen ohne den Ausspruch ihrer Pairs. Die Vasallendienste bestanden in der Heeresfolge; das Kriegswesen hatte sich jedoch so verändert, daß dieser Kern des Heeres nur schwer gerüstet und zu Pferde diente. Zu einer gleichen Stellung mit ihnen werden wir später die Ministerialen sich erheben sehen, die aber jetzt für die geschichtlicheu Verhältnisse noch eben so wenig Bedeutung haben, als die große Masse der übrigen unfreien Leute.

22. Dagegen verdankt dem Kampfe unter Heinrich IV. und den in Folge desselben eintretenden Veränderungen ein wichtiger Stand, der eigentlich ein den Interessen des Lehenwesens fremdes und sie untergrabendes Princip bildete, der Bürgerstand, sein Emporkommen. Der innere Krieg verschaffte den Bürgern, die sich auf die Partei des Königs schlugen, die Waffenfähigkeit, und ihre Dienste wurden mit Exemtionen und Privilegien belohnt; andere Städte kauften sich los und stellten sich unmittelbar unter das Reich. Die Bevölkerung der Städte war zwar aus Freien und Unfreien gemischt, allein dieser Unterschied fing an, nach und nach aufzuhören, seit Heinrich V. durch den im Jahre 1111 der Stadt Speier ertheilten Freiheitsbrief den Anfang damit gemacht hatte, allen Bürgern ohne Ausnahme das volle Eigenthumsrecht an ihrem Vermögen zu geben. Indessen gingen doch aus den alten freien Bürgern im Gegensatze gegen die neuen die Geschlechter oder Patricier hervor, welche die Verwaltung ausschließlich in ihre Hände brachten. Die Verfassung der Städte war die, daß der König seinen Grafen in der Stadt hatte, daß aber die Schöffen oder Beisitzer des vom Grafen gehaltenen Gerichts aus der Bürgerschaft genommen wurden; aus dieser war auch der vom König jedesmal bestätigte Schultheiß gewählt, der mit einem ihm beigeordneten Rathe die städtischen Angelegenheiten verwaltete. Handel und Gewerbe fingen an aufzublühen, und mit dem dadurch erworbenen Reichthume erhob sich das Städtewesen zu einer politischen Bedeutung, in der wir es im folgenden Abschnitte auftreten sehen werden.

23. Das Aufblühen der gelehrten Schulen, welches als die nothwendige Folge geordneter Verhältnisse von den beiden ersten Saliern befördert worden war, erlitt zwar durch den Bürgerkrieg

ebenfalls eine Unterbrechung, indessen begann auch gerade in dieser Zeit die Bedeutung der wissenschaftlichen Bildung für das öffentliche Leben eingesehen zu werden. Es erschienen Parteischriften; Heinrich V. nahm auf seinem ersten Zuge nach Italien Rechtsgelehrte mit. Der Zusammenhang mit Italien äußerte sich gerade in dieser Beziehung als günstig und wohlthätig für Deutschland, und führte auch nach und nach die Anwendung des römischen Rechts herbei, statt der Berufung auf das Herkommen und statt der Gottesurtheile, zu denen man in schwierigeren Fällen seine Zuflucht nahm. Eigenthümlich entwickelte sich die Baukunst in dem gothischen Styl; ein reines Erzeugniß desselben ist der in dieser Zeit ausgeführte Münster in Straßburg, zu dem im Jahre 1015 vom Bischof Werner der Grund gelegt worden war.

Fünfter Abschnitt.

Fortdauernde Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle und Kämpfe mit den italienischen Städten als Hindernisse gegen die Festsetzung der königlichen Gewalt in Deutschland und als Mittel, die Macht der Großen emporzuheben. Die Kreuzzüge und ihr Einfluß auf Deutschland.
1122—1273.

1. Nach der Vereinigung mit dem römischen Stuhle über den Investiturstreit suchte Heinrich V. zwei Entwürfe auszuführen: Rache an dem Könige von Frankreich wegen des dem Pabste gewährten Schutzes und Einführung einer Finanzordnung, um den Verlust der abhanden gekommenen königlichen Güter einigermaßen zu ersetzen. Diesen Plan unterbrach aber sein unerwarteter Tod am 23. Mai, 1125. Mit ihm erlosch das salische Geschlecht, wel- 1125
ches dem deutschen Reiche vier Könige gegeben, und sich, mit Ausnahme des durch eine verkehrte Erziehung verdorbenen Heinrichs IV., durch eine große Energie des Willens und schneidende Schärfe des Verstandes ausgezeichnet hatte. Die Wahl eines neuen Königs stand unter der Leitung des Erzbischofs Adelbert von Mainz, der von Heinrich V. viel zu leiden gehabt hatte, und schon aus diesem Grunde dem Verwandten desselben, Friedrich von Hohenstaufen, welcher am meisten Hoffnung und Recht auf die Nachfolge zu haben schien, entgegen seyn mußte. Da Friedrich die Krone als ein Erbtheil betrachtete, so gelang es dem Erzbischof von Mainz, die auf ihr Wahlrecht eifersüchtigen Fürsten für den Herzog von Sachsen

Lothar zu stimmen, und diesen selbst halb mit Gewalt zur Annahme der auf ihn gefallenen Würde zu bewegen (30. August, 1125).

2. Die unmittelbare Folge dieser Wahl war eine Feindschaft zwischen den Hohenstaufen und dem neuen Könige. Dieser suchte die mächtige Familie durch Entziehung von Gütern zu schwächen, fand aber Widerstand von Seiten der beiden hohenstaufischen Brüder, Friedrich und Konrad, von welchen der Letztere sich in Italien zum Könige aufwarf. Anfangs begünstigte ein Krieg, in welchen sich Lothar mit den Böhmen ein-
1126 lassen mußte (1126), die Hohenstaufen, allein als die Zähringer den König unterstützten, und der Herzog von Baiern, Heinrich X. der Stolze, durch die Vermählung mit Lothars Erbtochter
1127 Gertrud und die Uebertragung des Herzogthums Sachsen (1127) von der Partei der Hohenstaufen auf die königliche hinübergezogen ward, erhielt Lothar ein entschiedenes Uebergewicht. Dieses konnte er jedoch nicht sogleich geltend machen, weil ihn eine nach
1130 dem Tode Honorius II. (1130) Stattgefundene doppelte Pabstwahl zu einem Zuge nach Italien nöthigte. Den von ihm an-
1132 erkannten Pabst Innocenz II. führte Lothar im Jahre 1132 nach Rom zurück, allein der Gegenpabst Anaclet II. behauptete sich mit normännischer Hilfe in einigen Theilen der Stadt Rom, ohne vertrieben werden zu können; vielmehr mußte Lothar, nachdem er in der Laterankirche von seinem Pabste zum Kaiser ge-
1133 krönt worden war (4. Juni, 1133), mit demselben die Stadt wieder verlassen. Er kehrte nach Deutschland zurück, nachdem er wegen der Erbschaft der Markgräfin Mathildis mit Innocenz einen Vergleich geschlossen hatte. Diese treue Anhängerin Gregors VII. und seiner gleichgesinnten Nachfolger hatte nämlich ihre Allodialgüter dem päbstlichen Stuhle vermacht, allein Heinrich V. hatte sie nach ihrem Tode (1115) sammt den Reichslehen in Besitz genommen. Weil es schwer war, das freie Eigenthum von den Lehen zu unterscheiden, so traf Lothar die Auskunft, daß er als Kaiser die mathildischen Allodialgüter von dem Pabste zu Lehen nahm, ein Verhältniß, welches die päbstliche Anmaßung auf das Kaiserthum selbst gedeutet hat.

3. Die noch nicht beendigte Fehde mit den Hohenstaufen veranlaßte den Kaiser zu seiner eiligen Rückkehr nach Deutsch-

land. Es war daher im Interesse des Pabstes den innern Unruhen in Deutschland ein Ende zu machen, damit der Kaiser ihn desto kräftiger unterstützen könne. Auf seine und des heil. Bernhard Vermittelung unterwarfen sich im Jahre 1135 die hohen- 1135
staufischen Brüder, indem sie bloß aufgaben, was sie usurpirt hatten, dagegen alle ihre anderen Besitzungen behielten. Im folgenden Jahre unternahm darauf Lothar einen zweiten Zug über 1136
die Alpen gegen den von Anaclet II. zur Königswürde erhobenen Roger von Sicilien. Die Eroberung von Apulien und die Uebertragung dieses Landes an den Grafen Rainulf veranlaßte zwischen dem Kaiser und dem Pabste einen Streit über das Verleihungsrecht; die zweideutige Uebereinkunft, daß beide zugleich belehnen sollten, entschied nur für den Augenblick, und der Pabst wußte sich nachher durch einen Separatfrieden mit Roger die Oberlehensherrlichkeit über das Königreich Sicilien und in diesem sich und seinen Nachfolgern eine mächtige Stütze zu verschaffen. Auf der Rückkehr nach Deutschland starb Lothar II. am 3. December 1137 ohne männliche Erben und ohne sich mit den Für- 1137
sten vorher über einen Nachfolger vereinigt zu haben

4. Sein Schwiegersohn, Heinrich der Stolze von Baiern und Sachsen, trat jetzt mit denselben Ansprüchen auf, wie nach Heinrichs V. Tode Friedrich von Hohenstaufen, und fand aus demselben Grunde, wie dieser, Widerstand. Von einem so politisch mächtigen Manne, wie Heinrich, der außer seinen beiden Herzogthümern auch noch die ihm von seinem Schwiegervater übertragenen mathildischen Güter besaß, war alles zu fürchten; die hohenstaufische Partei veranstaltete daher mit Zustimmung des Pabstes, der seinen Legaten dazu abgeschickt hatte, einen Wahltag zu Coblenz (22. Februar, 1138), und wählte den Ho- 1138
henstaufen Konrad III. zum Könige. Die nächste Folge war, daß der neue König die Macht Heinrichs des Stolzen zu schwächen suchte. Er nahm ihm das Herzogthum Sachsen und gab es an den Markgrafen von Brandenburg, Albrecht den Bären, und als Heinrich sich widersetzte, wurde ihm auch Baiern abgenommen und an den Markgrafen Leopold von Oesterreich übertragen. Bald nach dem darüber erfolgten Ausbruche des Krieges starb Heinrich (20. October, 1139); seine Partei suchte in- 1139

dessen alle seine Rechte für seinen unmündigen Sohn, Heinrich den Löwen, zu behaupten. Da sich aber die Mutter Heinrichs des Löwen mit dem neuen Herzoge von Baiern, Heinrich Jasomirgott,
1141 dem Bruder und Nachfolger des im Jahre 1141 gestorbenen Leopold, vermählte, so erleichterte dies einen Vergleich. Heinrich der Löwe entsagte dem Herzogthume Baiern zu Gunsten seines Stiefva-
1142 ters, und erhielt Sachsen zurück (1142).

5. Den auf diese Weise wiederhergestellten Frieden benutzte Konrad nicht zu einem Zuge nach Italien, sondern auf Zureden des heil. Bernhard zu einem Kreuzzuge. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatte nämlich der Aufruf eines schwärmerischen Mönchs und die politisch-religiöse Anregung des Pabstes Urban II. dem kriegerischen Geiste des Abendlandes eine Richtung nach dem Orient gegeben, um die heilige Stadt Jerusalem und das gelobte Land den Mohammedanern zu entreißen. Außer einer zahllosen Menge von Menschen aus dem niederen Volke, die ihr frommes Werk schon auf ihrem Zuge durch Deutschland mit einer Judenverfolgung begannen, aber den Mühsalen des Wegs und dem Schwerte erlagen, ehe sie ihr Ziel erreichten, war auch hauptsächlich aus dem hohen Adel in Frankreich und seinen Vasallen ein zahlreiches, gut gerüstetes und wohlangeführtes Heer zusammengetreten, und hatte Jerusalem wirklich erobert. An diesem ersten Kreuzzuge hatten die Deutschen verhältnißmäßig einen sehr geringen Antheil genommen. Die Stiftung eines christlichen Königreichs in Jerusalem (s. 1099) erforderte aber fortwährende militärische Hilfe aus dem Abendlande, und die damals mächtigste und kriegerischste Nation, die Deutschen, nahmen von nun an einen großen Antheil an den Bestrebungen, das Königreich Jerusalem gegen die Angriffe der Mohammedaner
1147 zu vertheidigen. Der Zug, welchen Konrad im Jahre 1147 mit einem Heere von 70,000 schwergeharnischten Reitern ins Morgenland antrat, entsprach der Größe und dem Glanze der deutschen Nation, aber nicht den Erwartungen, die man von seinen Folgen haben durfte; denn ohne seinen Zweck erreicht zu haben und nach dem Verlust von dem größten Theile seines Heeres kehrte Konrad im Jahre
1149 1149 zu Schiffe nach Deutschland zurück. Konrads Sohn und designirter Nachfolger Heinrich hatte während seines Vaters Abwesenheit unter der Leitung des Abts Wibald die Regierung geführt;

bald nach seiner Rückkehr hatte aber Konrad den Schmerz, diesen seinen hoffnungsvollen Sohn sterben zu sehen (1150), und er 1150
selbst überlebte ihn nicht lange. Er starb unter den Anstalten zu
einem Zuge nach Italien am 15. Februar, 1152. 1152

6. Sein von ihm empfohlener Neffe, Friedrich von Schwaben, ward im folgenden Monat (3. März) einstimmig gewählt. Friedrich I., von den Italienern Barbarossa genannt, nahm eine andere Politik an, als seine Vorgänger, und zwang seinen Nachfolgern eine Richtung auf, die für diese eben so unglückliche, als für die Entwickelung der einmal bestehenden Verhältnisse in Deutschland wohlthätige Folgen gehabt hat. Die Macht der Großen war schon zu befestigt, um sie mit Erfolg stürzen zu können; jeder Eingriff in die angemaßten Rechte derselben führte einen Bürgerkrieg in Deutschland herbei und diente nur zur Demüthigung des königlichen Ansehens. Friedrich suchte daher mit den Kräften Deutschlands sich auswärts eine von ihm völlig abhängige Macht zu gründen, und dazu schien das durch Handel reiche und von inneren Parteien zerrissene Italien am geeignetsten. Die Schonung der deutschen Verhältnisse gab dem Könige die nöthige Unterstützung, und obgleich sein Streit mit den Päbsten ihn als einen Feind der Kirche erscheinen ließ und ihn dem Kirchenbanne aussetzte, regte sich doch in Deutschland selbst keine päbstliche Partei; denn die päbstlichen Bannflüche gegen Friedrich I. gingen aus den politischen Verhältnissen Italiens und nicht Deutschlands hervor. Die Geschichte der deutschen Könige aus dem hohenstaufischen Hause bedarf daher zu ihrem Verständnisse einer genaueren Berücksichtigung der italienischen Verhältnisse, und ich will daher eine Uebersicht der Begebenheiten in Italien bis zum Constanzer Frieden vorausschicken.

7. In der Lombardei hatten die zahlreichen Städte in den letzten Jahren eine fast unabhängige Stellung angenommen; sie zerfielen aber in zwei Parteien, in die von Mailand und von Pavia, und da sich die letztere schwächere Partei unter den Schutz des deutschen Königs flüchten mußte, so war ein Widerstreben der mailändischen Partei gegen das königliche Ansehen schon von selbst gegeben. Dazu kam aber noch, daß

sich ein republikanischer Geist in diesen Städten regte, und daß sich die von dem schwärmerischen Arnold von Brescia in Rom angeregte Gestaltung politischer Verhältnisse nach dem Muster der alten Republiken auch in der Lombardei zu zeigen begann. Alle, die dadurch in ihren Rechten gekränkt und verletzt wurden, suchten das Alte gegen das neu Entstehende zu behaupten, und mußten sich also einer Gewalt anschließen, die auf althergebrachten Formen beruhte und von Neuerungen bedroht war.
1154 Der erste Zug Friedrichs über die Alpen im Jahre 1154 war bloß eine Recognoscirung des Landes und seiner Verhältnisse. Friedrich ließ sich in Rom vom Pabste Hadrian IV. die Kaiser-
1155 krone aufsetzen (11. Juni, 1155), und zeigte durch die Bestrafung Arnolds von Brescia, wie er gegen den republikanischen Geist gesinnt sey. Er fand bei seinem ersten Zuge einen solchen Troß nnd auch zur Rechtfertigung desselben eine solche Macht in den ihm feindseligen italienischen Städten, daß er sich
1158 zu seinem zweiten Zuge besser rüstete, und diesmal (1158) unterwarfen sich auch die Mailänder seiner imposanten Macht. Sobald aber der Kaiser anfing, längst vergessene Rechte wieder geltend zu machen, und mit Anwendung des ihm günstigen römischen Rechts eine höhere Stellung in Anspruch zu nehmen, entstand in Mailand ein Aufruhr. Die Politik der Päbste erfoderte es ebenfalls, die deutsche Macht in Italien nicht zu stark werden zu lassen, und es bildete sich daher die Erscheinung, daß die republikanische Partei, die nachherigen Guelfen, als eine päbstliche gegen die kaiserliche oder die Gibellinen auftrat. Eine Folge davon war nach Hadrians IV.
1159 Tode (1159) eine doppelte Pabstwahl; die dem deutschen Interesse feindselige Partei wählte Alexander III., während die kaiserlich Gesinnten Victor IV. auf den päbstlichen Stuhl erhoben. Für den Augenblick siegte der Kaiser durch seine überlegene Militärmacht; Mailand mußte sich nach einer langen Belagerung ergeben
1162 (1162), und um ein warnendes Beispiel aufzustellen, ließ Friedrich die Stadt zerstören und die Gemeinde zerstreuen. Der Schrecken über diese strenge Maßregel hatte zwar seine Wirkung auf die widerspenstigen Städte, aber der Misbrauch der dadurch erlangten Gewalt erzeugte eine große Erbitterung, welche von dem Pabste

Alexander genährt wurde, und überhaupt an dem fortdauernden Schisma der Kirche einen Anhaltpunkt hatte. Denn nach Victors Tode hatte die kaiserliche Partei zuerst Paschal III. und dann (1168) 1168
Calixtus III. als Gegenpäbste aufgestellt. Als Friedrich bei seinem dritten Zuge nach Italien (1166) auf die gerechten Klagen der 1166
Städte nicht hörte, bildete sich unter Anleitung des Pabstes Alexander und mit venetianischer Unterstützung ein Städtebund, der dem Kaiser zum Trotze die Mailänder in ihre wiederhergestellte Stadt zurückführte, und eine neuangelegte dem Pabst Alexander zu Ehren Alessandria nannte. Friedrich mußte sich vor der Macht dieses Bundes heimlich und nicht ohne Gefahr aus Italien entfernen (1167), um in Deutschland ein Heer aufzubringen. Es dauerte 1167
jedoch bis zum Jahre 1174, ehe er seinen vierten Zug über die Al- 1174
pen antreten konnte. Er belagerte Alessandria vergebens und verlor am 30. Mai 1176 das entscheidende Treffen bei Lignano. Diese 1176
Niederlage zwang ihn, seinen Plan in der bisher befolgten Weise aufzugeben, und sich durch den Waffenstillstand zu Venedig mit dem Pabste Alexander III. und den Lombarden, so wie mit dem Verbündeten beider, dem Könige von Sicilien, auszusöhnen (1177). 1177
Dieser Waffenstillstand mit den Lombarden wurde im Jahre 1183 1183
zu Constanz in einen förmlichen Frieden verwandelt, der den lombardischen Städten ihre alten Privilegien und ihre neue Stellung garantirte, jedoch auch dem Kaiser noch Vortheile genug übrig ließ, um ihn über den Ausgang eines Kampfes zufrieden zu stellen, welcher mit bloß militärischen Hilfsmitteln gegen ein wahrhaft geistiges Interesse geführt worden war.

8. Diese italienischen Verhältnisse hatten im Anfange die Politik des Kaisers in Bezug auf Deutschland so bestimmt, daß er so viel als möglich Ruhe zu erhalten und, um in seinen eigenen Entwürfen keine Störung zu erleiden, kein Interesse zu verletzen suchte. Bei dem Antritte seiner Regierung fand er noch immer die welfische Angelegenheit nicht geordnet; Heinrich der Löwe machte auf Baiern Anspruch, ohne daß der Markgraf von Oesterreich, dem es Konrad III. übertragen hatte, es fahren lassen wollte. Friedrich I. begünstigte Heinrich den Löwen aus persönlicher Zuneigung; er sprach ihm Baiern zu, und bewog im Jahre 1156 den 1156
bisherigen Herzog, Heinrich Jasomirgott, zur Abtretung. Dafür

wurde er aber von Friedrichs Ungeduld, diese Streitsache um jeden Preis beizulegen, reichlich entschädigt. Denn die bisherige Markgrafschaft Oesterreich wurde nicht allein zu einem von Baiern unabhängigen Herzogthume erhoben, sondern auch mit so großen Vorrechten ausgestattet, daß Oesterreich zuerst auf eine gesetzliche Art zu der fast unabhängigen Stellung gelangte, nach welcher auch die andern Fürsten bisher gestrebt hatten. Es wurde nämlich dem Herzoge als ein erbliches Lehen übertragen, mit dem Rechte, es bei dem Aussterben des Mannsstammes auch an die weibliche Descendenz oder durch Testament an jede beliebige Person zu vererben. Neben der herzoglichen sollte keine andere Gerichtsbarkeit in Oesterreich bestehen dürfen, und der Herzog sollte, ohne den Schutz des Reiches zu verlieren, von allen Leistungen an das Reich befreit seyn, ausgenommen die Heeresfolge bei Kriegszügen gegen die dem Oesterreichischen benachbarten Länder und Reiche und die Erscheinung bei den in Baiern gehaltenen Hoftagen. Außerdem sollte der Herzog von Oesterreich an Rang den Fürsten gleich seyn, welche eine von den Erzwürden des Reiches bekleideten *). Nicht weniger, als durch die Bevorrechtung des Herzogs von Oesterreich, vergab Friedrich I. dem königlichen Ansehen durch die Begünstigung Heinrichs des Löwen, der nun durch die Vereinigung von zwei Herzogthümern, was unter der vorigen Regierung als etwas Ungesetzliches betrachtet worden war, als der mächtigste Fürst in Deutschland dastand. Er erweiterte außerdem seine Macht durch Eroberungen in dem Gebiete der Slaven; die Slaven in Holstein, Meklenburg und Pommern unterwarfen sich ihm und nahmen das Christenthum an, welches durch die Errichtung der Bisthümer Schwerin, Altenburg oder später Lübeck und Ratzeburg befestigt ward. Die dem Herzoge Heinrich vom Kaiser ertheilte Gewalt, Bischöfe zu investiren, machte seine Stellung fast zu einer königlichen. Es konnte nicht fehlen, daß der mächtige Herzog, der ohnedem sein Ansehen mit Strenge und oft mit einer schneidenden Härte geltend machte,

---

*) So scheint mir der Ausdruck: **Unus de palatinis archiducibus est censendus**, und der davon hergeleitete erzherzogliche Titel, welchen die Herzoge von Oesterreich seit dem Jahre 1359 annahmen, verstanden werden zu müssen.

sich viele Feinde zuzog, und es kam oft zu Feindseligkeiten, allein Friedrich legte immer sein kaiserliches Gewicht in Heinrichs Wagschale, und hielt die Feinde desselben darnieder. Diese Gunst des Kaisers dauerte fort, so lange Friedrich seine Plane in Italien mit der Hoffnung auf ein glückliches Gelingen verfolgte, und von Heinrich dem Löwen dabei unterstützt ward. Allein seit dem Jahre
1168 begann auch Friedrich dahin zu streben, in Deutschland selbst 1168
eine hohenstaufische Hausmacht zu gründen, und verletzte das Interesse des Herzogs Heinrich zuerst dadurch, daß er, jedoch ganz auf rechtlichem Wege, demselben die reiche Erbschaft seines Oheims Welf entzog und sich zuwandte. Friedrich sah sich im Stande, seine Söhne auf das glänzendste zu versorgen. Der älteste Prinz
Heinrich wurde auf dem Reichstage zu Bamberg im Juni 1169 1169
zu seines Vaters Nachfolger erklärt; sein zweiter Sohn Friedrich erhielt das Herzogthum Schwaben nebst der welfischen Erbschaft; ein anderer seiner Söhne sollte Burgund und der jüngste, Philipp, die dem Kaiser vermachten geistlichen Güter bekommen.

9. Wie tief Heinrich der Löwe vom Kaiser verletzt worden war, zeigte er bei dem letzten entscheidenden Zuge, welchen Friedrich nach Italien unternahm. Er verließ den Kaiser, obgleich sich dieser bei einer Unterredung in Chiavenna so weit vergessen haben soll, daß er ihn fußfällig bat, zu bleiben. Diese Undankbarkeit und vor allem der Verlust der Schlacht bei Lignano, welchen Friedrich hauptsächlich der Hilfsverweigerung Heinrichs des Löwen zuschrieb, machte den Kaiser zu einem entschiedenen Feinde desselben. Kaum war Heinrich dem Löwen die kaiserliche Gunst entzogen, als sich seine zahlreichen Feinde gegen ihn erhoben, und ihre Klagen bei dem Kaiser anbrachten. Heinrich wurde zu seiner Verantwortung zuerst
nach Worms vorgeladen (1179), und als er sich weder auf diese, 1179
noch auf eine zweimal wiederholte Vorladung stellte, wurde er nach dem Ausspruche der Fürsten aller seiner Reichswürden und Lehen entsetzt und in die Reichsacht erklärt. Das Urtheil wurde auf
dem Reichstage zu Würzburg im Januar 1180 bestätigt und zur 1180
Ausführung gebracht. Das große Herzogthum Sachsen wurde in mehrere Fürstenthümer getheilt, was als ein Fortschritt in der Vernichtung der stammthümlichen Interessen und Gesinnungen zu betrachten ist. Die westlichen Theile dieses Herzogthums oder Engern

und Westphalen wurden mit dem Erzstifte Cöln vereinigt, während der übrige Theil mit den herzoglichen Rechten dem Grafen Bernhard von Ascanien, dem Sohne Albrechts des Bären, verliehen ward. Das Herzogthum Baiern erhielt der um den Kaiser vielfach verdiente Otto von Wittelsbach; Regensburg ward jedoch bei dieser Gelegenheit eine freie Reichsstadt, und die Grafen von Andechs wurden als Herzoge von Meran der baierischen Oberhoheit entzogen. Das von Heinrich dem Löwen abhängig gewesene slavische Gebiet ward in das Herzogthum Pommern verwandelt und Lübeck eine freie Reichsstadt. Heinrich der Löwe suchte sich zwar mit den Waffen zu behaupten, allein ohne Erfolg. Er unterwarf sich daher
1181 im Jahre 1181 der Gnade des Kaisers und behielt seine gesammten Erblande jedoch unter der Bedingung, sich einer dreijährigen Ver-
1182 bannung zu fügen. Er verließ also im Jahre 1182 Deutschland, und begab sich nach England an den Hof König Heinrichs II., mit dessen Tochter Mathildis er seit dem Jahre 1168 vermählt war.

10. Wenn es auch dem Kaiser Friedrich mislungen war, die Lombardei zu unterwerfen, so bot ihm doch ein anderes Verhältniß in Italien Gelegenheit dar, die Macht seines Hauses zu vergrößern und die des Pabstes zu vermindern. Die in dem von ihr eroberten und gestifteten Königreiche Sicilien herrschende normännische Dynastie*) war mit Wilhelm II. ihrem Aussterben nahe, und

*) In Unteritalien, das zwischen den langobardischen Fürsten, den Griechen und seit dem Jahre 827, wo die Sarazenen von Afrika aus angefangen hatten, Sicilien zu erobern und sich in Italien festzusetzen, auch zwischen den Sarazenen getheilt war, hatten sich normännische Abenteurer, zuerst als Söldner, dann als Er-
1043 oberer festgesetzt. Ihre erste Erwerbung war die im Jahre 1043 gestiftete Grafschaft Apulien. Unter Wilhelm mit dem Eisenarm und dessen Brüdern behaupteten sie sich gegen die Angriffe der Griechen und des Pabstes Leo IX., bis die Päbste ihren Vortheil einsahen und die Normannen zu ihren Eroberungen aufmunterten, unter der Bedingung, daß sie dieselben als päbstliches Lehen betrachten sollten. Die durch den Segen der Kirche geheiligten Waffen der Normannen machten unter Anführung Ro-
1057 berts Guiscard (s. 1057) solche Fortschritte, daß die zu einem Herzogthum erhobene Grafschaft Apulien bald das ganze untere Italien umfaßte, während Roberts jüngerer Bruder Roger die

die gesetzmäßige Erbin Constanze noch unvermählt; Friedrich bewarb sich daher für seinen Sohn Heinrich um die Hand derselben, und erhielt sie trotz der Mühe, die sich der Pabst gab, es zu verhindern. Die Vermählung Heinrichs mit der Erbin von Sicilien ward im Januar 1186 zu Mailand aufs feierlichste begangen. Die sicili- 1186
sche Erbschaft schien Friedrichs ursprünglichen Plan zu realisiren, allein gerade sie verwickelte sein Haus in einen unversöhnlichen Kampf mit den Päbsten, und stürzte es ins Verderben. Schon Urban III. wollte Friedrich aufs neue in den Bann thun, starb aber, ehe er es ausführen konnte, und sein Nachfolger Gregor VIII. bedurfte

Eroberung der Insel Sicilien begann und sie im Jahre 1091 1091
vollendete. Robert regierte als Herzog und in anerkannter Lehnsabhängigkeit vom päbstlichen Stuhle die normännischen Besitzungen auf dem festen Lande von Italien, während Roger als Großgraf die Insel Sicilien beherrschte, nicht bloß unabhängig vom päbstlichen Stuhle, sondern auch im Besitze vieler Privilegien für die von ihm neu gestiftete katholische Kirche auf der bisher mohammedanischen Insel. Rogers Sohn, Roger II., vereinigte, nachdem Robert Guiscards Nachkommenschaft im Jahre
1127 erloschen war, das Herzogthum Apulien mit der Insel Si- 1127
cilien und ließ sich von dem durch ihn beschützten Pabst Anaclet II. den Königstitel ertheilen (1130). Umsonst bekriegten ihn 1130
Innocenz II. und Lothar II.; ihre Eroberungen gingen eben so schnell wieder verloren, als sie gemacht worden waren, und Innocenz mußte froh seyn, daß Roger ihm die jährliche Lehensabgabe zusicherte und dafür nicht mehr verlangte, als die Anerkennung seiner königlichen Würde. Der König von Sicilien war von nun an ein natürlicher Verbündeter des Pabstes gegen die kaiserliche Gewalt. Als solcher erscheint Rogers Nachfolger, Wilhelm I. (1154 — 1166); er unterstützte Alexander III. und dessen Partei, und sein Sohn und Nachfolger Wilhelm II. (1166—1189) setzte dies System fort, bis dem allgemeinen Waffenstillstand zu Venedig auch Sicilien auf fünfzehn Jahre beitrat. Friedrich konnte daher der päbstlichen Macht keinen schlimmeren Streich versetzen, als durch Erwerbung eines Königreichs, das bisher für die Päbste eine eben so große Stütze, als für ihn ein Hinderniß gewesen, und das durch eine geordnete Staatsverfassung den natürlichen Vortheilen des Landes eine solche Entwickelung gestattet hatte, daß kein Land in Europa sich mit Sicilien an Reichthum, Bildung und Industrie vergleichen konnte.

eines guten Einverständnisses mit dem Kaiser, um ihn zu einem Kreuzzuge zu bewegen. Die heilige Stadt Jerusalem war nämlich durch den ägyptischen Sultan Saladin den Mohammedanern wieder
1187 in die Hände gefallen (1187), und die Bewegung, welche dieser Schlag in der ganzen abendländischen Christenheit hervorbrachte, ergriff auch Friedrich I. Der Kaiser traf Anstalten zur Erhaltung der Ruhe in Deutschland während seiner Abwesenheit; er machte einen Landfrieden bekannt, in dem er zwar das Fehdewesen nicht völlig verbot, aber doch eine Ankündigung zur Bedingung einer gesetzlichen
1189 Fehde machte. Im Jahre 1189 brach er nach dem heiligen Lande auf, und überwand durch seine vortrefflichen Anstalten alle Schwierigkeiten, die sich früher den Zügen zu Lande so verderblich in den Weg gestellt hatten. Friedrich bewies sich bei diesem Zuge, der größten militärischen Unternehmung der deutschen Nation im Mittelalter, auch als den größten Feldherrn nicht bloß seiner Zeit, sondern auch aller Jahrhunderte seit Karl dem Großen. Es zeigt sich dies in den Wirkungen seiner Anstalten und noch mehr in den unglücklichen Folgen seines Todes. Denn nachdem er mitten auf dem Zuge an den Folgen eines Bades in dem kalten Flusse Calycadnus (Saleph) zu Seleucia gestor-
1190 ben war (10. Juni, 1190), war Niemand geistig kräftig genug, um das Ganze in seinem Sinne leiten zu können. Daher lief auch dieser zweite Kreuzzug der deutschen Nation eben so fruchtlos ab, wie der erste. Auf diesem Kreuzzuge wurde jedoch der nachher so wichtige deutsche Orden gestiftet (1190). Heinrich von Walpot war der erste Ordensmeister dieses mönchisch-ritterlichen Instituts, das von kleinen Anfängen zu einer großen politischen Bedeutung und Macht gelangt ist.

11. Friedrichs Sohn Heinrich VI. hatte die Reichsverwaltung in Händen, und trat daher bei seines Vaters Tode ohne Weiteres als König auf. Gegen ihn kam Heinrich der Löwe aus seiner Verbannung zurück, und erregte neue Unruhen; er ließ sich jedoch durch die Versprechungen des Königs zur Un-
1194 terwerfung bringen, und ging im Jahre 1194 auf eine völlige Aussöhnung ein, als der König in die Vermählung des ältesten Sohnes von Heinrich den Löwen mit der hohenstaufischen Prinzessin Agnes, der Erbin der rheinischen Pfalz, einwilligte.

Heinrich der Löwe starb im folgenden Jahre, und mit seinem Tode hörte eine Zeitlang die stets Unruhen drohende feindselige Stellung der Hohenstaufen und Welfen zu einander auf.

12. Das nach König Wilhelms II. Tode (1189) erledigte Erbreich Sicilien konnte Heinrich erst durch Gewalt in Besitz nehmen. Auf seinem ersten Zuge nach Italien erkaufte er sich die Kaiserkrone durch die Aufopferung der Stadt Tusculum, die dem deutschen Interesse stets ergeben gewesen und den Römern
daher verhaßt war (14. April 1491); in Sicilien dagegen mußte 1191
er dem Grafen Tancred die Krone überlassen, weil es ihm an Geld fehlte, um seine Unternehmungen in Apulien fortsetzen zu können. Die Gefangennehmung des vom Kreuzzuge zurückkehrenden Königs Richard Löwenherz von England war daher für den Kaiser eine glückliche Gelegenheit, seinen erschöpften Schatz wieder zu bereichern. Als Rächer der von Richard in Palästina beleidigten deutschen Nationalehre und nach der damals gültigen Theorie, daß der Kaiser einen Supremat über alle abendländische Könige habe, ließ Heinrich den König von England nicht anders los als gegen die Bezahlung einer bedeutenden Geldsumme (1193). Mit diesem Gelde konnte nun Heinrich nach 1193
dem indessen (1194) erfolgten Tode Tancreds durch Gewalt und 1194
fürchterliche Grausamkeit seine Herrschaft in seinem Erbreiche begründen. Der Gedanke, dieses dem deutschen Reiche einzuverleiben, brachte ihn auf den Entwurf, die deutsche Krone in seinem Hause erblich zu machen. Für die Einwilligung der Fürsten in dieses Project versprach er, alle Reichslehen in Weiberlehen zu verwandeln, und dem Spolienrechte, oder dem Rechte, die bewegliche Habe der Bischöfe und Aebte nach dem Tode derselben einzuziehen, zu entsagen. Sein Antrag scheiterte aber an dem Widerstand des Erzbischofs von Mainz und der sächsischen Großen. Um das Wahlrecht zu erhalten und es dem Kaiser fühlbar werden zu lassen, machten daher auch die Fürsten Schwierigkeiten, ehe sie seinem damals erst zweijährigen Sohne Friedrich die Nachfolge zusicherten. Heinrich VI. starb bald darauf zu Messina am 28. September 1197, und sein Tod gab 1197
Veranlassung zu neuen Unruhen in Deutschland, die vollends

die Möglichkeit aufhoben, das von ihm beabsichtigte Erbrecht auf die Krone in irgend einer Familie zu befestigen.

13. Während nämlich Heinrichs VI. Sohn und erklärter Nachfolger Friedrich noch ein unmündiges Kind war, bestieg den päbstlichen Stuhl ein Mann, der zu den kräftigsten Nachfolgern des heiligen Petrus gehört, Innocenz III. Dieser benutzte die ihm günstige Lage der Dinge zu Usurpationen in Italien, und suchte, um sie desto besser behaupten zu können, die deutschen Fürsten zu einer neuen Königswahl zu bewegen. Zugleich war es dabei seine Absicht, der gefährlichen Verbindung des Königreichs Sicilien mit Deutschland ein Ende zu machen. Der Oheim des jungen Königs, Philipp von Schwaben, bemühte sich anfangs die Rechte desselben zu erhalten und die Regentschaft in dem Namen seines Neffen zu führen, allein als die Ansicht anfing herrschend zu werden, daß der einem ungetauften und also ungläubigen Kinde geleistete Eid für einen Christen keine bindende Kraft habe, als man die Augen auf Berthold von Zähringen und Bernhard von Sachsen warf, blieb dem Herzog Philipp nichts weiter übrig, als die Regentschaft aufzugeben, um die Krone für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Berthold trat für eine bedeutende Geldsumme und Bernhard freiwillig zurück, und die hohenstaufische Partei wählte nun im
1198 März 1198 Philipp von Schwaben zum Könige. Die Gegenpartei stellte aber dem neuen Könige einen Welfen entgegen, Otto IV., Heinrichs des Löwen zweiten Sohn, und es kam zu einem inneren Kriege. Obgleich Otto IV. durch die Aufopferung von königlichen Rechten in Italien die päbstliche Anerkennung erhielt, so war er doch dem mächtigen Philipp, welcher die hohenstaufischen Reichthümer und Erbgüter nicht schonte, keineswegs gewachsen, und selbst der Pabst Innocenz III. fing an, sich auf die Seite des Siegers zu neigen, als Philipp am
1208 21. Juni 1208 von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach auf der Altenburg bei Bamberg ermordet, und die Lage der Dinge dadurch verändert ward.

14. Otto IV. fand nun keinen Widerstand mehr und nach seiner Vermählung mit Philipps Tochter Beatrix auch Anerkennung von Seiten der hohenstaufischen Partei. Auch mit dem Pab-

ste stand er auf gutem Fuße, so lange er alle Ansprüche desselben befriedigte. Kaum hatte er aber zu Rom am 5. October 1209 die 1209
Kaiserkrone empfangen, als er nicht bloß die Gewalt des Kaisers als der höchsten weltlichen Gewalt in ihrem ganzen Umfange auszuüben, sondern auch feindselig gegen Apulien zu verfahren begann. Er rechnete dabei auf Unterstützung der guelfischen und gibellinischen Partei in Italien, da die erste in ihm einen befreundeten Welfen und die letztere einen Wiederhersteller der vom Pabste geschmälerten Kaiserrechte sehen mußte. Allein die Feindschaft eines Mannes, wie Innocenz, dessen Vortheil jetzt mit dem des jungen hohenstaufischen Königs von Sicilien zusammenfiel, ward durch die geistlichen Waffen, die ihm zu Gebote standen, und durch die Politik, in der er Meister war, dem Kaiser verderblich. Der über Otto ausgesprochene (1210) und von dem Erzbischof Siegfried von Mainz 1210
in Deutschland öffentlich bekannt gemachte Bann vereinigte die Anhänger des hohenstaufischen Hauses zur Erhebung des jungen Friedrich von Sicilien, und dieser brauchte bloß in Deutschland persönlich zu erscheinen (März 1212), um sogleich seinem Gegner über- 1212
legen zu seyn. Dazu kam, daß sich Otto dem König Johann von England zu Gefallen in einen Krieg mit Frankreich einließ, dessen König natürlich in demselben Grade das hohenstaufische Interesse beförderte, als die Welfen durch Verwandtschaft an das ihm feindselige England geknüpft waren. Er verlor die Schlacht bei Bovines (27. Juli, 1214) und durch sie den besten Theil seiner Macht 1214
und den größten Theil seines Ansehens. Auf seinen Erbgütern allein behauptete er sich bis an seinen Tod, der am 19. Mai 1218 1218
erfolgte.

15. Der Pabst hatte Friedrich II. und dieser den Pabst gebraucht, und beide waren daher einig, und besonders der König war zu jeder Nachgiebigkeit bereit, so lange ihr Vortheil ein gemeinschaftlicher blieb. Der Streitpunkt zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt war durch Innocenz III. ein rein politischer geworden. Dieser Pabst hatte dem päbstlichen Stuhle, wie er es nannte, recuperirt, was eigentlich dem Reiche gehörte, und Rechte in Anspruch genommen, die ihm nicht zukamen; kein nur einigermaßen kräftiger Kaiser konnte daher einen Streit mit dem Pabste vermeiden. Friedrich hatte noch

außerdem versprechen müssen, Sicilien nie mit Deutschland zu vereinigen, sondern sein italienisches Erb-Königreich seinem ältesten Sohne zu übergeben. Dies Versprechen hielt er aber so wenig, daß er vielmehr seinen Sohn Heinrich, der bereits zum König von Sicilien gekrönt worden war, nach Deutschland kom-
1220 men ließ, und auf dem Reichstage zu Frankfurt (April 1220) alles anwandte, um denselben auch zum römischen Könige wählen zu lassen. Weil es dabei besonders auf die geistlichen Fürsten ankam, so suchte er dieselben durch Entsagung von Rechten, die für sie drückend waren, wie das Spolienrecht, und durch Ertheilung ungewöhnlicher Privilegien zu gewinnen. Dadurch erreichte er seinen Zweck und setzte die Ernennung seines Sohnes Heinrich zum römischen Könige durch. Innocenz III. war nicht mehr am Leben, (er war am 6. Juli 1216 gestorben) und sein nicht so scharfsichtiger Nachfolger Honorius III. ließ sich von dem schlauen Friedrich bewegen, dies noch nicht als einen Friedensbruch zu betrachten, und ihm die Kaiserkrone aufzusetzen (22. November, 1220). Der Pabst wollte einen allgemeinen Kreuzzug zu Stande bringen, und dazu war ihm Friedrich unentbehrlich. Denn die Begeisterung der Völker war verraucht, und nur eine politische Berechnung suchte die im gelobten Lande gewonnenen Vortheile zu behaupten, und die verlorenen wiederzugewinnen, und zwar damals der bloß politischen Anregung gemäß nicht durch einen unmittelbaren Angriff auf Jerusalem, sondern durch vorhergehende Besetzung Aegyptens. Friedrich versprach dem Pabste alles, um nichts zu halten. Die Lage seiner italienischen Staaten entschuldigte ihn wegen der Nichterfüllung seines Versprechens bei Honorius; dessen Nachfolger Gregor IX. war aber weniger nachsichtig, und that den Kaiser in den Bann, als diesen eine, wie der Pabst glaubte, bloß erdichtete Krankheit abhielt, den Kreuzzug an dem festgesetzten Termin anzutreten, und als ihn Friedrich, ohne vorher
1228 vom Kirchenbanne gelöst zu seyn, wirklich antrat (1228), fand er mehr Hindernisse von Seiten des Pabstes, als von Seiten der Ungläubigen. Die Ritterorden in Palästina, mit Ausnahme des deutschen Ordens, leisteten ihm nicht bloß keine Unterstützung, sondern auch Widerstand, und der Pabst ließ sogar

Apulien feindlich angreifen, so daß Friedrich den rühmlich begonnenen Krieg in Palästina mit einem rühmlichen Frieden beendigte, um in seine bedrohten Staaten zurückkehren zu können. Seine Rückkehr (1229) hatte zwar eine Aussöhnung mit dem Pabste zu Folge, 1229
weil diesem alle Versuche fehl schlugen, die Christenheit gegen den Kaiser unter die Waffen bringen, und einen Welfen in Deutschland zum Aufruhr zu reizen, allein bei dem Entwurfe Friedrichs, die lombardischen Städte wieder in ihr ehemaliges Abhängigkeitsverhältniß zurückzubringen, konnte es an Gelegenheit zum Streite nicht fehlen, der auch auf Deutschland vielfach eingewirkt hat.

16. In Deutschland vertrat der junge zum römischen König erwählte Heinrich den Kaiser, und der Erzbischof Engelbert von Cöln führte die Regentschaft. Fast ohne das Zuthun derselben und durch die Macht einiger Grafen wurde in dieser Zeit die dänische Macht, die sich im Norden von Deutschland auszubreiten angefangen hatte, gebrochen, und der Zustand des nördlichen Deutschlands völlig geändert. Der König von Dänemark, Waldemar II., hatte nämlich die von seinem Vater Waldemar I. und von seinem Bruder Kanut VI. angefangenen Eroberungen in dem slavischen Deutschland fortgesetzt, und besonders während des Bürgerkrieges zwischen der hohenstaufischen und welfischen Partei so weit ausgedehnt, daß die Elbe wieder die Gränze des deutschen Reiches bildete. Auch zwischen der Elbe und Weser begann er schon seinen Einfluß zu begründen, als der von ihm beleidigte Graf Heinrich von Schwerin ihn sammt seinem Sohne auf der Jagd überfiel und gefangen nahm (1223). Alle, wel- 1223
che durch die dänischen Eroberungen verloren hatten, vereinigten sich jetzt, und fanden einen Rückhalt an dem deutschen Reiche, das, so sehr sich auch der König Heinrich öffentlich Mühe gab, den Gefangenen ihre Freiheit wieder zu verschaffen, doch unter der Hand diese Gelegenheit benutzen wollte, um wieder zu seinen Rechten zu gelangen. Der dänische Reichsverweser wurde in der Schlacht bei Möln besiegt (1225), und Waldemar konnte 1225
seine Freiheit nur durch einen Vertrag erlangen, in welchem er dem deutschen Reiche alles diesseits der Eider gelegene Land und die slavischen Besitzungen zurückgab, und den Städten Hamburg und Lübeck, die nun sehr emporblühten, große Handelsprivilegien

ertheilte. Er suchte zwar nach seiner Befreiung alles Eingeräumte wieder zurückzunehmen, verlor aber die Schlacht bei Born-
1227 hövde (22. Juli 1227) und in Folge derselben seinen ganzen Einfluß in dem bisher von ihm beherrschten Gebiete außerhalb Dänemarks.

17. Nicht lange nachher wurde auch bei den Stedingern mit der Vernichtung der freien Verfassung der einzelnen friesischen Völkerschaften längs der Nordsee der Anfang gemacht. Der Kaiser war bei dieser Angelegenheit eben so interessirt, als der Pabst, dem die Stedinger als die ärgsten Ketzer geschildert worden waren. Während daher der Kaiser das Reich gegen sie aufbot, ließ der Pabst das Kreuz gegen sie predigen, und trotz dem rühmlichsten Heldenmuthe unterlagen die Stedinger auf einem für sie ungünstigen Terrain dem überlegenen Angriffe ihrer Fein-
1234 de (1234).

18. Alle diese deutschen Angelegenheiten hatte der Kaiser Friedrich aus der Ferne her geleitet; erst als sein Stellvertreter Heinrich anfing, eine unabhängige Stellung annehmen zu wollen, kam Friedrich selbst nach Deutschland zurück, und noch zu rechter Zeit, um eine offene Empörung seines Sohnes zu ver-
1235 hindern (1235). Heinrich ward als Gefangener nach Apulien geschickt, wo er nach sechs Jahren starb. Friedrichs Vermählung mit der englischen Prinzessin Isabella, die während seiner Anwesenheit in Deutschland zu Worms vollzogen ward, erleichterte eine gründliche Aussöhnung mit dem welfischen Hause.
1235 Auf dem großen Reichstage zu Mainz (Aug. 1235) erschien Otto das Kind, der Erbe der welfischen Besitzungen, und nahm sie als ein völlig auch für die weibliche Linie erbliches Herzogthum Braunschweig-Lüneburg von dem Kaiser zu Lehen. Der Kaiser war mit Privilegien freigebig, da er Deutschland als ein Mittel für seine italienischen Plane betrachtete, und durch große Bewilligungen um so leichter Unterstützung zu erhalten hoffte. Während er aber den Landesherren in ihren Territorien die Gerichtsbarkeit einräumte, suchte er zugleich das Justizwesen zu ordnen, und dadurch den Anfang mit gebildeteren Staatsverhältnissen in Deutschland zu machen, wie sie schon in seinem Erbreiche Sicilien bestanden.

19. Seit den Zeiten der Karolinger, deren Capitularien noch immer gesetzliche Kraft hatten, so wenig sie auch oft auf die veränderten Verhältnisse anwendbar waren, war für ein allgemeines deutsches Gesetzbuch nichts mehr geschehen. Das Herkommen wurde die Quelle für alle Rechtsbestimmungen; wo diese fehlten, überließ man die Entscheidung der natürlichen Billigkeit, oder beseitigte die Streitigkeit durch sogenannte Austräge, indem man sich dem Ausspruche selbst gewählter Schiedsrichter unterwarf. Die auf diesem Wege entstandenen besonderen Gewohnheiten, die bei der Verschiedenheit der deutschen Völkerschaften sehr verschieden seyn mußten, machten daher ein allgemeines deutsches Gesetzbuch unausführbar. Allgemein gültige gesetzliche Bestimmungen konnten daher für Deutschland nur von außen herkommen und am natürlichsten von Seiten der Kirche, da diese im Mittelalter die in Bezug auf den Staat sich vereinzelnden und aus einandergehenden Interessen in sich vereinigte. Schon seit der von dem Abt Regino und dem Bischof Burchard von Worms veranstalteten Sammlung hatte das canonische Recht großes Ansehen in Deutschland gehabt; dies Ansehen nahm natürlich mit der Gewalt der Päbste zu, und die von dem Benedictinermönch Gratian zu Bologna unter den Namen Gratians Decret*) bekannt gemachte Sammlung (1151) fand auf den sich bildenden Universitäten Erklärer (Decretisten) und in der ganzen katholischen Christenheit Anerkennung. Der Pabst Gregor IX. ließ daher im Jahre 1234 durch Raymund de Penaforte eine offizielle Sammlung des canonischen Rechts in fünf Büchern veranstalten, und alle Privatsammlungen verbieten. Diese ist um so wichtiger, da sie über den bürgerlichen Prozeß ganze Stellen aus dem römischen Rechte aufgenommen hatte, und da die Kirche auf diese Weise dem Bestreben der Kaiser zu Hilfe kam, den Bestimmungen des ihnen günstigen römischen Rechts Eingang zu verschaffen.

20. Auf der andern Seite veranlaßte der um sich greifende Einfluß fremder Rechte die Aufzeichnung des einheimischen Gewohnheitsrechtes. Die Städte Worms, Mainz und Straßburg

---

*) Eigentlich concordia discordantium canonum.

machten damit schon im zwölften Jahrhundert den Anfang, und die meisten Städte folgten bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ihrem Beispiele. Zwischen den Jahren 1215 und 1220 faßte Ecco von Repgow den Sachsenspiegel ab, und noch in demselben Jahrhundert wurde von einem unbekannten jedoch, wie es scheint, dem geistlichen Stande angehörigen Verfasser das schwäbische Landrecht oder der Schwabenspiegel zusammengetragen. Beide Sammlungen erhielten, obgleich von den Königen nicht bestätigt, doch einen großen Einfluß auf die Urtheilssprüche der Gerichte, und eine allgemeine Gültigkeit, jene im nördlichen und diese im südlichen Deutschland. Die Strafbestimmungen für Criminalverbrechen sind bei weitem strenger, als in den karolingischen Capitularien, und die bei den Franken übliche Loskaufung von der Strafe fand wegen des vermehrten Umlaufes edler Metalle und des verringerten Geldwerthes keine Anwendung mehr. Schwert, Galgen, Rad, Scheiterhaufen und Begraben bei lebendigem Leibe sind die Strafmittel für Verletzung des Eigenthums oder der Person besonders des wehrlosen Bauernstandes und des hilflosen weiblichen Geschlechts.

21. Obgleich es also an gesetzlichen Bestimmungen nicht fehlte, so stellten sich doch der Handhabung des Rechts viele Hindernisse in den Weg. Durch die von Friedrich II. im Jahre 1232 den Landesherren ertheilte Gerichtsbarkeit erhielt die Justizverfassung eine andere Gestalt. Die Fürsten und Grafen hörten nun auf, sich als königliche Richter zu betrachten, und ordneten Gerichte in ihrem eigenen Namen an, die sie als Lehen oder vermittelst Kaufes an Centgrafen und Schultheißen übertrugen. Die königliche Jurisdiction ward indessen noch immer als die oberste betrachtet. Außer den von den Königen angeordneten Schöppenstühlen, die den reichsständischen Untergerichten Rath und Aussprüche in zweifelhaften Fällen geben sollten, errichtete Friedrich II. auf dem Reichstage zu Mainz im Jahre 1235 ein eigenes Hofgericht. Die Stelle des Hofrichters sollte mit einem Manne vom hohen Adel und jedesmal auf ein Jahr besetzt werden. Der Hofrichter ward verpflichtet, alle Tage Gericht zu halten, und bevollmächtigt, in allen Sachen zu entscheiden, mit Ausnahme der Streitigkeiten zwischen

den Fürsten, in denen sich der König das Urtheil selbst vorbehielt. Ein königliches Justizinstitut waren außerdem die Vehmgerichte oder Freistühle in Westphalen. Sie entstanden nach der Losreißung Westphalens von dem Herzogthume Sachsen, und hielten ihre Versammlungen unter dem Vorsitze eines Freigrafen, dessen Beisitzer Freischöffen hießen. Die Gesetze, nach denen sie entschieden, waren zwar vom Könige bestätigt, aber wurden geheim gehalten. Ihr heimliches und summarisches Verfahren trug zwar in der Zeit der Gesetzlosigkeit und Willkühr zur Erhaltung der Ordnung bei, aber artete mit der Zeit zu einem großen Misbrauche aus.

22. Auf dem Reichstage zu Mainz gebot nun Friedrich II. den Fürsten, ihre Gerichte mit tüchtigen Männern zu besetzen, und durch gerechte Aussprüche nach den Landesgesetzen das Vertrauen zu den Gerichten zu erhöhen, und die Gewohnheit der Selbsthilfe zu vermindern. Er erlaubte daher auch nur im Fall des verweigerten Rechts die Fehden und mit Beschränkungen, die den nachtheiligen Wirkungen des Faustrechts Einhalt thun sollten. Seine Entfernung aus Deutschland und sein Streit mit den Päbsten vereitelte aber alle wohlthätige Folgen seiner Anordnungen, und unmittelbar nach Gesetzen, die einen gebildeteren Rechtszustand zu begründen bestimmt waren, trat das rohe Recht der Stärke in einem größeren Umfange ein, als es seit den Zeiten des Verfalles der karolingischen Monarchie in Deutschland der Fall gewesen war. Nichtsdestoweniger war Friedrichs Wirksamkeit auf dem Reichstage zu Mainz keine verlorene, sondern legte den Keim, aus dem sich in den folgenden Zeiten die Reichsjustiz entwickelte.

23. Aus Dankbarkeit für seine Privilegien und seine Anordnungen zum Besten des Reiches folgte den Kaiser ein so zahlreiches Heer über die Alpen, daß er der gibellinischen Partei in Italien die Oberherrschaft sicherte. Die von dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren angefangenen Unruhen nöthigten den Kaiser, zum drittenmal nach Deutschland zu kommen. Er bewirkte die Wahl seines Sohnes Konrad zum römischen Könige (1237), und zog eine Aussöh- 1237
nung mit dem Herzoge von Oesterreich der völligen Demüthigung desselben vor, um nur sobald als möglich die in der Lombardei begonnenen Unternehmungen vollenden zu können. Der Sieg bei

Cortenuova (November, 1237) schien ihn zum Herrn von Italien zu machen, allein an der Härte seiner Forderungen entzündete sich der Muth der Verzweiflung, und an den Mauern von Brescia
1238 scheiterte sein Glück (1238). Dies gab seinem alten Feinde, Gregor IX., Muth, den Kirchenbann über ihn auszusprechen, und Gregors Nachfolger, Innocenz IV., erneuerte auf dem Concilium zu Lyon den Bannfluch, erklärte den Kaiser für einen Gotteslästerer und entband seine Unterthanen in Italien und Deutschland ihrer
1245 Pflichten gegen ihn (1245). Obgleich Friedrich durch seine Streitigkeiten in Italien beschäftigt die deutschen Angelegenheiten so vernachlässigt hatte, daß selbst die dem Reiche von den Mongolen drohende Gefahr ihn nicht aus Italien hatte wegbringen können, so fand doch der Absetzungsspruch des Pabstes bei den weltlichen Fürsten in Deutschland wenig Eingang. Man stellte vielmehr den Satz auf, der Pabst habe kein Recht, einen Kaiser abzusetzen, sondern nur den von den deutschen Fürsten gewählten zu krönen. Statt ihn aber allgemein durchzuführen, benutzten die Gegner des Kaisers besonders auf Betrieb des Erzbischofs Siegfried von Mainz diese Gelegenheit, um ihm zu schaden. Mehrere geistliche Fürsten stellten den durch mönchische Künste zur Annahme der Krone überredeten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, als Gegenkönig (Rex
1246 clericorum) auf (2. Mai, 1246), und damit war den inneren Unruhen und der Gesetzlosigkeit von neuem ein offener Spielraum
1247 gegeben. Der Tod des Pfaffenkönigs Heinrich (17. Febr. 1247) vermehrte die Verwirrung durch die Streitigkeiten über die Erbfolge in seinen Besitzungen zwischen Heinrich dem Erlauchten von Meißen und der Herzogin Sophia von Brabant. Dieser Erbfolgekrieg, welcher bis zum Jahre 1265 dauerte, ward durch einen Vergleich beendigt, demzufolge Hessen von Thüringen getrennt ward, und als eine eigene Landgrafschaft an Sophia kam, Thüringen aber dem Markgrafen von Meißen zufiel. Ein anderer Erbfolgestreit brach nach Herzog Friedrichs Tode (1246) in Oesterreich aus, und dazu kam noch, daß es die päbstliche Partei auch nicht an einem Gegenkönig fehlen ließ. Wilhelm von Holland, ein junger Mann von zwanzig Jahren, nahm die auf ihn gefallene Wahl an (3. October, 1247), und obgleich er mehr Anerkennung fand, als Konrad IV., so hatte er doch zu wenig Ansehen, um die königliche Gewalt in ih=

rer ganzen Bedeutung ausüben zu können. Bald darauf starb Friedrich II. (13. Decemb. 1250), und Konrad IV. überließ seinem 1250 Gegner Deutschland, um zuerst von seinem italienischen Erbreiche Besitz zu nehmen; seine in Deutschland zurückgebliebene schwangere Gemahlin gebar im folgenden Jahre einen Sohn Konradin. Konrad IV. kam nicht wieder nach Deutschland zurück; er starb im Jahre 1254, und sein Halbbruder Manfred unterlag dem Grafen 1254 von Anjou, den der Pabst nach Italien gerufen und mit dem Königreiche beider Sicilien belehnt hatte. Von dem hohenstaufischen Geschlechte war daher nur noch Konradin übrig, der aber seine väterlichen Throne von andern besetzt, und seine Erbgüter verschleudert oder occupirt sah. Die Unternehmungen und Schicksale dieses unglücklichen Prinzen gehören mehr der italienischen als der deutschen Geschichte an. Er machte, als er erwachsen war, einen Zug nach Italien zur Wiedereroberung des Königreichs Sicilien, fiel aber nach seiner Niederlage bei Tagliacozzo seinem Gegner, Karl von Anjou, in die Hände, und wurde am 29. October 1268 zu Nea- 1268 pel öffentlich enthauptet.

24. Man nennt die Zeit von Friedrichs II. Tode bis zur Wahl Rudolfs I. (1250—1273) das große Interregnum, und insofern mit Recht, als es zwar nicht an Königen aber doch an der Ausübung der königlichen Gewalt oder einer eigentlichen Regierung fehlte. Denn auch nach Konrads IV. Entfernung und Tode hatte Wilhelm wenig Ansehen in Deutschland; er wurde in einem Kriege gegen die Friesen am 28. Januar 1256 erschlagen. Noch 1256 weniger Ansehen besaß der nach seinem Tode gewählte englische Prinz Richard von Cornwall, welcher nicht einmal allgemein anerkannt ward, da eine Gegenpartei unter der Leitung des Erzbischofs von Trier den König von Castilien, Alfons X., erwählt hatte. Der Letztere kam nie nach Deutschland; Richard dagegen erschien einige Male in Deutschland, theilte Geld und Privilegien mit vollen Händen aus, die man eben so bereitwillig annahm, als man seine Befehle von sich stieß, und so waren diese drei und zwanzig Jahre des Interregnums der Zeitraum, in welchem die einzelnen Elemente des deutschen Lebens ihrer freien und selbständigen Entwickelung überlassen waren.

25. Es waren dies hauptsächlich drei Elemente, die Bildung kleinerer Fürstenterritorien aus den Gebieten der zum Theil ganz eingegangenen zum Theil verkleinerten großen Herzogthümer, sodann die unabhängigere Stellung des niedern Adels mit dem daran geknüpften Faustrecht, und diesem entgegen die Vereinigung der Städte zur Belebung und Beschützung des Handels und aller Interessen, die zu einem geordneten Staatsleben gehören. Das Reich ward ein Namen, von dem man sich gern in unmittelbarer Abhängigkeit dachte, um desto unabhängiger dazustehen; es nahm ganz die Gestalt eines Staatenbundes an, an dessen Spitze der König als Präsident stand. Was den ersten Punkt betrifft, so hörten die Herzogthümer Franken und Schwaben ganz auf; die herzoglichen Rechte, die an Franken geknüpft gewesen waren und also auch die Würde des Erztruchsesses gingen auf den rheinischen Pfalzgrafen über. In Schwaben bildeten sich einige Dynastenfamilien zu fürstlichen aus; die mit Schwaben verbunden gewesene Erzkämmererwürde und Wahlstimme fiel an den Markgrafen von Brandenburg. Wie Sachsen getheilt, Baiern durch Losreißung von Oesterreich geschwächt, und aus den welfischen Erbgütern ein neues Herzogthum gebildet wurde, ist oben erzählt worden. Die ursprünglichen Aemter waren in eine erbliche Würde übergegangen, und die Landeshoheit der Herzoge und Fürsten so anerkannt, daß der König selbst die Theilung der Territorien unter die Söhne erlauben mußte. In dieser Periode kamen die Familien, aus denen die Hauptfürstenthümer des heutigen Deutschlands hervorgegangen sind, in die Höhe, und wurden zum Theil mit den Trümmern der welfischen Macht ausgestattet. Außer dem welfischen Geschlechte selbst, das durch die Erbschaft des Kaisers Lothar II. auch nach Verlust seiner Reichslehen im nördlichen Deutschland noch mächtig genug war, um ein eigenes Herzogthum zu bilden, gehört hieher das Haus Wittelsbach, dem nach Heinrichs des Löwen Fall Baiern verliehen wurde, und das allein eins der alten Stammherzogthümer bis auf die Auflösung
1225 des deutschen Reiches behalten hat. Seit dem Jahre 1225 erwarb das Wittelsbacher Haus auch die rheinische Pfalz, und die Linie, welche in der Pfalz regierte, verlegte ihre Residenz von dem Schlosse Stahleck bei Bacharach, dem alten Sitze der Pfalzgrafen, nach Heidelberg. Nicht weniger Nutzen von Heinrichs des Löwen

Fall zog das Haus Ballenstädt in seinen beiden Linien Brandenburg und Anhalt, und das Haus Wettin, welches die Markgrafschaft Meißen besaß und von dem die jetzigen sächsischen Herzoge und Könige abstammen. Das Haus Schauenburg gründete seine Macht in Holstein nach der Unterdrückung der dänischen Macht in Norddeutschland, und das Haus Oldenburg, welches sich von Wittekind ableitete, breitete sich durch Vernichtung der Stedinger aus. Durch das Aussterben der Herzoge von Meran (1248) 1248
erwarb das Haus Zollern bedeutende Güter in Franken, die die erste Veranlassung dazu gaben, daß es die Würde eines Burggrafen von Nürnberg erblich und somit die erste Grundlage zu seiner künftigen Größe erhielt. Aus dem Hause Zähringen, das sich durch Gründung von Städten verdient gemacht hat, und dessen ältere Linie mit Berthold V. ausstarb (1218), gingen die Markgrafen 1218
von Baden in zwei Linien, Baden und Hochberg, und die Herzoge von Teck hervor. Mit der Zerspaltung der ehmaligen Stammherzogthümer und der Bildung von Territorien mit herzoglichen Rechten, wobei auf Stamminteressen keine Rücksicht genommen worden, war die deutsche Nation in ihrem Innern einiger geworden, als es dem äußeren Anscheine nach aussieht. Denn die gegenseitige Eifersucht und Entfremdung, in welcher bei der Entstehung des deutschen Reiches die verschiedenen Stämme erscheinen, war auf diesem Wege verwischt worden. Aus mehreren Völkerschaften war eine Nation erwachsen, deren gebildete Stände einen allgemeinen deutschen Charakter an die Stelle des ehmaligen stammthümlichen setzten. Durch eine äußerliche Auflösung war also in Deutschland eine innerliche Vereinigung bewirkt worden.

26. In demselben Verhältnisse, wie die Fürsten zum Könige, erscheinen die Vasallen zu ihren Lehensherren. Durch Konrads II. Lehensconstitution gelangten sie zu einem fast erblichen Besitz ihrer Lehengüter, und durch ihre Unentbehrlichkeit zu einem solchen Einfluß, daß der Landesherr ohne ihre Einwilligung eben so wenig etwas unternehmen konnte, als der König ohne die Einwilligung der Fürsten. Sie kommen in diesem Zeitraume unter dem Namen der Mittelfreien oder der Milites minores vor, obgleich sie schon anfingen nach dem Titel der Nobilität zu streben. Zu einem gleichen Range mit ihnen erhoben sich die Ministerialen zuerst

in den geistlichen Gebieten und nach und nach auch in den weltlichen Fürstenthümern. Der niedere Adel wurde dadurch so zahlreich, daß es bei seinem unruhigen und bloß kriegerischen Geiste als ein Glück für Deutschland zu betrachten ist, wenn die Kreuzzüge und die Expeditionen nach Italien die Ueberfülle von Kraft ableiteten. Es blieben aber immer noch genug übrig, um es zu keinem festen Landfrieden kommen zu lassen. Sie herrschen in ihrem Gebiete, trotzen hinter den festen Mauern ihrer Burgen, und erpressen Zölle und Geleitsgelder oder plündern die durch ihr Gebiet gehenden Kaufmannsgüter.

27. So verschieden auch die Stufen in der germanischen Lehensverfassung waren, so entstand doch seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in der allgemeiner werdenden Ritterwürde ein Vereinigungsband für alle freigeborene Kriegsmänner vom Könige an bis herab zum Ministerialen, der seiner Hörigkeit entlassen war. In dieser Beziehung gab es nur zwei Abtheilungen, Ritter (milites) und Knappen (armigeri oder famuli); man mußte Knappe gewesen seyn, ehe man die Ritterwürde, als die höchste Ehe des Kriegerstandes, erlangen konnte. Nur ausnahmsweise wurden auch Bürgerliche zu Rittern geschlagen. Obgleich die Ertheilung des Ritterschlags an die Verpflichtung geknüpft war, die Waffen nicht anders, als zu edeln Zwecken zu gebrauchen, so galt doch bei den deutschen Rittern das Rauben für eine Ehre, und die Anarchie des Interregnums vermehrte die Raubschlösser, die Unsicherheit der Straßen und die Brutalität des Adels.

28. Die Macht der Städte war aber in dieser Periode so hoch gestiegen, daß sie dem Adel nicht allein das Gegengewicht halten konnte, sondern auch das Uebergewicht zu gewinnen drohte. Die häufigen Fehden und Unruhen trugen zur Erhebung der Bürgermacht bei, statt sie in ihrer Entwickelung zu hindern; denn sie verscheuchten viele vom Lande und trieben sie hinter die sicheren Mauern der Städte. Diese boten zugleich den ihren Herren entlaufenen Leibeigenen einen Zufluchtsort und, wenn sie binnen Jahresfrist nicht zurückgefordert wurden, Freiheit und Ehre dar. Einen bei weitem wichtigeren Zuwachs erhielten die Städte durch die sogenannten Pfahlbürger, seitdem sie von allen Zinsen und Abgaben für

ihre in benachbarten Provinzen liegenden Güter befreit worden waren. Dies Privilegium war für auswärts ansässige Gutsbesitzer eine Anlockung, sich das Bürgerrecht in den Reichsstädten zu erwerben. Sie wurden dadurch, ohne ihre Güter zu verlassen, von der Gerichtsbarkeit des Landes, in dem sie wohnten, und von Abgaben befreit; als Bürger mußten sie aber zu den Steuern der Commune beitragen und ihr in ihren Fehden Hilfe leisten. Mit der Macht, welche dadurch die Städte erhielten, entstand natürlich in ihnen ein Selbstgefühl, das sich in dem Streben nach einem Antheile an der Stadtregierung aussprach. Die königlichen oder landesherrlichen Vögte waren nicht aufmerksam genug, ihre Rechte gehörig zu wahren; sie ließen die Bürger sich einen Bürgermeister wählen und diesem einen Rath an die Seite setzen, und als sie an dem immer mehr um sich greifenden Ansehen des neuen Magistrats sahen, daß dieser alle Gewalt ihren Händen entwunden habe, war es zu spät, den Fehler wieder gut zu machen. Friedrich II. suchte diesem republikanischen Geiste vergebens Einhalt zu thun (1232), es blieb ihm selbst 1232
und den übrigen Landesherren nichs anderes übrig, als den Städten ein Recht nach dem andern zu verkaufen oder zu verpfänden. Die Bürgerschaft wurde nun ebenfalls militärisch organisirt, und stellte auf den ersten Ton der Sturmglocke eine kriegsgeübte und muthige Mannschaft auf, die von der Zaghaftigkeit und Engherzigkeit der späteren Bürger himmelweit entfernt war.

29. Kaum hatten die Städte die Regierung an sich allein gebracht, als die Bürger über den Antheil an derselben in Streit geriethen. Die Geschlechter machten ausschließlich auf das Recht der Verwaltung Anspruch, und widersetzten sich daher dem Ehrgeize der Handwerker, die sich ebenfalls zu städtischen Aemtern und zu einem politischen Einflusse drängten. Diesen aufstrebenden Geist verdankte ein früher so gedrückter und verachteter Stand, wie die Handwerker, den Zünften. Die Vereinigung zu gewissen Zwecken und unter bestimmten Gesetzen hatte in den Städten zuerst bei den Kaufleuten Statt gefunden. Die Kaufmannsgilden wurden für die Handwerker ein Muster, nach dem sie seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts anfingen, sich nach ihren Gewerben zu vereinigen und unter besonderen Vorstehern geschlossene Gesellschaften zu bilden. Ihren verbundenen Kräften gelang es, sich wichtige Vorrechte zu erwer-

ben. Die Aufnahme unter die Zunftgenossen war von nun an eine Ehre, die man durch ein rechtliches Leben und durch Geschicklichkeit in seinem Gewerbe verdiente. Da ihre Zahl eine geschlossene war, so blieb der Wohlstand über alle ziemlich gleich vertheilt, und damit erhielt sich zugleich ein eben so freier als ehrbarer Sinn. Nur durch die Vereinigung in bevorrechtete Körperschaften konnte der Bürger sich von dem gedrückten Zustande, in dem er ehemals gewesen war, losmachen, und in sein mechanisches und geisttödtendes Geschäft einen Geist bringen, der ihn mit Stolz erfüllte und ihn hinter den Prätensionen des Adels nicht zurückbleiben ließ. Die Gewandheit im Gebrauche der Waffen, welche der Handwerker dieser Periode eben so geschickt zu handhaben wußte, als seine Werkzeuge, und der Antheil an dem Stadtregiment, welchen er in heftigen und oft blutigen Kämpfen mit den Magistraten errang, gab den Städten eine Selbständigkeit und geistige Regsamkeit, die den Bürgerstand schnell auf eine hohe Stufe eigenthümlicher Cultur emporhob.

30. Zur Sicherung ihres Handels traten mehrere Städte in Deutschland, an die sich auch Fürsten und Herren anschlossen, mit einander in Verbindung. So entstand zuerst der rheinische
1247 Städtebund (1247 und 1255 von König Wilhelm bestätigt)
1255 zur Abschaffung ungerechter Zölle und zur Zerstörung der zum Schaden des Handels und der öffentlichen Sicherheit angelegten Raubburgen. So mächtig und wirksam dieser Bund im Anfange war, so schnell zerfiel er wieder durch die Eifersucht der adeligen Theilnehmer auf die emporblühende Bürgermacht; es bildeten sich ihm gegenüber Verbindungen des Adels, wie die rheinische und schwäbische Ritterschaft, der St. Georgen- und Wilhelmsschild, die Löwengesellschaft rc., ohne jedoch der stets zunehmenden Macht der Städte Einhalt thun zu können.

31. Von längerer Dauer und größerer Bedeutung, als der rheinische Bund, war die Hanse, die durch ein Schutzbündniß
1239 zwischen den Westfriesen und der Stadt Hamburg im Jahre 1239
1241 ihren Anfang nahm, und durch den Beitritt von Lübeck (1241),
1247 von Braunschweig (1247) und nach und nach von mehr als sechszig andern Städten des nördlichen und südlichen Deutschlands zu einer solchen Macht gelangte, daß sie souveräne Rechte ausübte und Königen Gesetze vorschrieb. Die höchste gesetzgebende Gewalt war

bei der Bundesversammlung, die alle drei Jahre um Pfingsten in Lübeck gehalten wurde; die Gegenstände der Berathung wurden zuerst auf Prädeliberationstagen erwogen, und den hier gefaßten Bestimmungen gemäß die Deputirten mit Vollmachten versehen. Lübeck führte dem Vorsitz; ihm zur Rechten saß Cöln, zur Linken Hamburg. Für die Vollziehung der Beschlüsse hatte Lübeck zu sorgen; Ungehorsam gegen dieselben ward nach dem Maße des Vergehens mit dem großen Bann, d. h. der völligen Ausschließung aus dem Bunde, oder mit dem kleinen Bann, d. h. dem Verluste der Repräsentation, oder mit Auflegung von Geldbußen bestraft. Die Gleichheit der Mitglieder und ihrer Interessen verbürgte dem Bunde solange seine Dauer und Blüthe, als der Handel in der herkömmlichen Weise betrieben wurde. Auf diese Art hatten sich die Städte eine politische Bedeutung erworben, und die Reichsstädte erhielten seit dem Jahre 1158 auf den Reichstagen Sitz und Stimme, während die übrigen Städte neben dem Adel und der Geistlichkeit auf den Landtagen der Fürsten als einer der Landstände erschienen.

32. Der Handel, welcher als die Hauptquelle der städtischen Macht zu betrachten ist, verdankte seinen Umschwung und seine Ausdehnung in dieser Periode zum Theil den Kreuzzügen. Eine so allgemeine Aufregung, wie die Kreuzzüge im westlichen Europa veranlaßt hätten, konnte nicht ohne Einfluß auf fast alle Verhältnisse des Lebens bleiben. Dem unfreien Bauernstande verschafften sie größere Freiheit, da gewiß auch viele aus dieser gedrückten Klasse mitzogen; damit waren aber auf einmal die strengen Bande gelöst, die den Leibeigenen bisher an den Boden seines Herrn gefesselt hatten. Den meisten Vortheil zog aber der Handel treibende Bürgerstand von Unternehmungen, die dem Handel neue Bahnen öffneten, und neue Bedürfnisse in den Verkehr brachten. Die Staaten traten aus ihrer bisher isolirten Stellung in allgemeinere Beziehungen, und der politischen Verbindung folgte Handelsverkehr und gegenseitiger Austausch der Kunst- und Naturproducte. Deutschland war dabei durch seine Lage begünstigt, und brachte den Handel zwischen Norden und Süden in die Hände seiner Kaufleute. Denn was Italien aus der Levante bezog, ging durch die süddeutschen Städte nach den

Seehäfen des nördlichen Deutschlands, aus denen es weiter verfahren wurde, und auf demselben Wege gingen die Erzeugnisse des Nordens nach dem Süden zurück.

33. Nicht weniger, als die materiellen Interessen, wurden die geistigen gefördert. Mit dem Geschmacke an feineren Lebensgenüssen wurde auch das Leben selbst weniger ungeschlacht, und die Gefühle der gebildeten Stände verfeinerten und veredelten sich in dem Grade, wie dies aus den Liedern der Minnesänger in der hohenstaufischen Zeit hervorgeht. Der poetische Geist riß sich von den bloß religiösen und kirchlichen Formen los, und warf die fremdartige Einkleidung der hierarchischen Sprache ab, um sich in dem bequemeren Gewande der Nationalsprache freier bewegen zu können. Nach dem Muster der südfranzösischen Dichter besangen die deutschen Lieder die Natur, die Liebe und die tapferen Thaten edler Helden in einer an Wendungen und poetischen Schönheiten so reichen Sprache, daß die nachherige Verdrängung dieses schon gebildeten Dialects durch einen andern, dem viele Eigenschaften desselben fehlten, nicht genug zu beklagen ist. Diese poetische Production, an Turniere und Ritterfeste angeknüpft, ging von dem Adel aus, dem die Beschäftigung mit geistigen Gegenständen jetzt eben so viel Vergnügen und Ehre brachte, als sie ihm vorher gleichgültig war. Kaiser und Fürsten erscheinen in dem Verzeichnisse der zahlreichen Minnesänger der hohenstaufischen Zeit, und unter mancheu unbedeutenden Erzeugnissen gereimter Trivialitäten verdanken auch Werke, die eine Zierde unserer Nation sind, dieser Blüthezeit der deutschen Poesie des Mittelalters ihre Entstehung. Wie in jeder Zeit, wo die Poesie allgemein geschätzt und getrieben wird, sind auch in dieser die lyrischen Dichter am zahlreichsten, weil sich Gefühle und subjective Empfindungen am leichtesten in poetische Form bringen lassen. Nicht minder fruchtbar, obgleich weniger originell, ist der hohenstaufische Zeitraum an Werken der epischen Dichtkunst. Die meisten bewegen sich in den von den romanischen Trouvères bearbeiteten Sagenkreisen oder bestehen in Nachbildung alter Epopöen, wie die E n e i d t (Aeneide) des Heinrich von Veldeck, die durch eine Vergleichung mit dem Original am besten zeigen kann, welche Verschiedenheit zwischen dem Patheti=

schen der bloß äußerlichen römischen Cultur und des einfachen, herzlichen und biedern Sinnes des deutschen Dichters herrscht. Klassisch dagegen und aus ursprünglich deutschen Stoffen zusammengesetzt ist das Niebelungenlied, dessen Bearbeitung in diese Periode fällt, obschon der Name des Bearbeiters unbekannt ist. Die Lehrgedichte und Fabeln sind in dieser Zeit noch nicht häufig, allein durch ihre Naivetät und ihren richtigen Sinn ausgezeichnet. Die Lust der Versmacherei ergriff auch die Geschichtschreiber, und erzeugte in der folgenden Periode eine Menge von Reimchroniken.

34. Was für die Dichtkunst die Turniere, waren für die gelehrte Bildung die Disputationen, für die der Streit der Nominalisten und Realisten einen weiten Tummelplatz eröffnete. Die Dialectik erhielt daher, besonders seit der Bekanntschaft mit dem Aristoteles, eine immer größere Ausbildung. Die scholastische Philosophie erweiterte dadurch ihre Formen, ohne an Inhalt zuzunehmen. Da ihre Grundlage eine absolute Voraussetzung ist, so erscheint das Denken in ihr von einem gegebenen Inhalte abhängig; diesen Inhalt bildete das von der Kirche aufgestellte Glaubenssystem. So heftig sich anfangs die Päbste gegen die scholastische Philosophie erklärt hatten, so söhnten sie sich doch mit derselben bald wieder aus, als sie sahen, daß die philosophische Forschung, sonst die natürliche Feindin jedes Geisteszwanges, darauf ausging, die Lehren der Kirche mehr zu begründen, als umzustoßen. Die Scholastiker galten daher bald für die Hauptstützen des päbstlichen Systems, und der in dieser Zeit berühmteste Gelehrte in Deutschland, Albertus Magnus, genoß in der theologischen Welt ein größeres Ansehen, als selbst die heilige Schrift. Da indessen die Berühmtheit und Existenz eines scholastischen Disputators von seinen Siegen abhing, so hatte er Aufforderungen genug, das Bestehende mit Kühnheit anzugreifen. Solange solche Versuche auf dem gelehrten Gebiete blieben, drückte die dadurch angetastete Kirche ein Auge zu, allein der Verbreitung von ihr nachtheiligen Grundsätzen unter Laien setzte sie sich mit aller Gewalt entgegen. Der merkwürdigste Versuch dieser Art war in dieser Periode Arnolds von Brescia Bestreben, die Kirche zu reformiren; so viel seine Ideen auf die

Gestaltung politischer Verhältnisse und auf die Veränderung mancher Begriffe eingewirkt haben, so zeigte doch sein Schicksal, daß seine Zeit noch nicht reif war. Die Zahl und Kühnheit der Ketzer nahm indessen so zu, daß die Kirche ein eigenes Ketzergericht, die Inquisition, gegen sie errichtete. Der Ketzerrichter, Konrad von Marburg, suchte zwar auch in Deutschland diesem päbstlichen Institut Ansehen zu verschaffen, und ließ im Jahre 1232 eine große Menge Ketzer verbrennen, allein sein Versuch scheiterte an seiner eigenen Unvorsichtigkeit und an der Abneigung der deutschen Nation. Konrad wurde im Jahre 1233 ermordet, und nach ihm wagte Niemand als päbstlicher Inquisitor aufzutreten. — Die Hauptsitze der gelehrten Bildung waren die Universitäten Italiens und die Universität Paris; Deutschland besaß damals noch keine solche allgemeine Bildungsanstalt, und gründete sie erst nach dem Muster der Pariser in der folgenden Zeit.

35. So groß der Einfluß der Kreuzzüge auf die Belebung des Handels und die Anregung der geistigen Thätigkeit auch gewesen war, so hatten sie doch die bleibendsten Folgen für Deutschland durch die Entstehung des deutschen Ordens. Unter seinem vierten Ordensmeister, Hermann von Salza, der bei Kaiser Friedrich II. und bei den Päbsten in gleich großem Ansehen stand, erhielt dieser zur Bekämpfung der Ungläubigen im Orient und zur Verpflegung kranker Pilger gestiftete Orden eine andere Bestimmung, nämlich die Unterwerfung und Bekehrung der heidnischen Preußen. Pabst und Kaiser bestätigten dem Orden alles zu erobernde Land, und so
1230 begann seit dem Jahre 1230 unter dem Landmeister Balk der Orden seine Eroberungen in Preußen. Die Erbauung fester Plätze, wie Thorn und Kulm, sicherte die Eroberungen, und bis zum Jahre
1237 1237 war schon ein ganzer Landstrich längs der Weichsel und dem frischen Haff in den Händen des Ordens. Durch die Vereinigung mit dem Schwertorden in Liefland dehnte der deutsche Orden seine Macht nach dem heutigen Rußland aus, und es gelang ihm bis zum
1283 Jahre 1283 das ganze Preußen zu unterwerfen, das nach und nach größtentheils mit Deutschen bevölkert ward, und, wie die meisten von Deutschen eroberten slavischen Provinzen, deutsche Sprache und Sitten annahm.

Sechster Abschnitt.

Verändertes Regierungssystem in Deutschland: Bestreben der königlichen Gewalt nach einer Hausmacht selbst durch Ungerechtigkeit, wie in Thüringen und in der Schweiz, und Bestreben der Reichsstände, die politische Trennung der einzelnen Bestandtheile durch eine künstliche Vereinigung wieder gut zu machen. Die goldene Bulle. Anfang und Ursachen des abnehmenden päbstlichen Ansehens.
1273—1378.

1. Die unmittelbare Folge der drei und zwanzigjährigen Anarchie in Deutschland war eine Veränderung des bisher von der Regierung befolgten Systems. Die königliche Gewalt hatte im Streite mit den Päbsten und mit den italienischen Staaten ihr Uebergewicht über die Stände aufgeopfert, und während sie auswärts eine Begründung ihrer Macht suchte, ihre eigentliche Macht zu Hause verloren. Aus dem Sturme, in dem die Hohenstaufen gescheitert waren, hatten sich kaum einige Trümmer erhalten, die der König für sich in Anspruch nehmen konnte, und während der Theorie noch der König von Deutschland der angesehenste Fürst von Europa war und sich mit dem Scheine der ehmaligen Auctorität und Majestät umgab, hatte er über keine anderen Einkünfte zu gebieten, als über solche, die ihm die Verrichtungen eines obersten Lehnsherrn und obersten Richters eintrugen. Da aber die Beschränkung der königlichen Gewalt so wenig gesetzlich war, daß vielmehr der König und Kaiser noch immer mit seiner Machtvollkommenheit sich rühmen durfte, so war es ein Bestreben der Fürsten, die sich bei dem Schiff=

bruche der königlichen Gewalt bereichert hatten, bei der Wahl dafür zu sorgen, daß der König an die Geltendmachung alter Rechte nicht denken konnte. Wir sehen daher die Wahl auf Männer fallen, die zwar königliche Eigenschaften aber keine königliche Macht hatten, und statt, wie früher, bei einer Dynastie zu bleiben, unmittelbar von derselben abweichen, wenn sie mächtig und somit gefährlich geworden war. Erst nachdem zum Theil Gewohnheit, zum Theil gesetzliche Bestimmungen das Verhältniß der königlichen Gewalt zu den Ständen festgesetzt hatten, blieb die deutsche Krone durch eine lange Reihe von Nachfolgern hindurch auf dem Haupte einer und derselben Dynastie.

1272 2. Nach dem Tode König Richards (13. Decemb. 1272) ward ohne Rücksicht auf Alfons von Castilien die deutsche Krone als erledigt betrachtet, und die Wiederbesetzung des Throns von allen, die es mit dem Reiche gut meinten, aufs eifrigste gewünscht und befördert. So viele Mühe sich auch Ottokar von von Böhmen gab, die Krone zu erhalten, so erreichte er doch seinen Zweck nicht, weil er den Fürsten zu mächtig und als ein hochfahrender und herrschsüchtiger Mann bekannt war. Der Graf Rudolf von Habsburg dagegen, welchen der Erzbischof Werner von Mainz aus Dankbarkeit für einen ihm geleisteten Dienst in Vorschlag brachte, besaß Eigenschaften, die seine Wahl rechtfertigen konnten, und doch nicht Macht genug, um den Fürsten gefährlich zu scheinen; er erhielt also die Stimmen von sechs Kurfürsten, während die böhmische Wahlstimme nicht gehört worden
1273 war (Sptb. 1273). Rudolf war übrigens bei weitem mächtiger, als sein Titel schließen läßt. Außer den ansehnlichen Familiengütern in der Schweiz und im Elsaß, die er unter sich vereinigt hatte, stand er an der Spitze der Waldstädte, und hatte über die Kräfte mehrerer bedeutender Städte und vieler von ihm beschützten Klöster, so wie über die Ergebenheit einer zahlreichen Ritterschaft zu gebieten. Durch die Vermählung von zweien seiner Töchter mit dem Herzoge Ludwig von Pfalzbaiern und dem Herzoge Albrecht von Sachsen knüpfte er sogleich zwei mächtige Fürsten an sein Haus, und konnte im Vertrauen auf seine persönliche Kraft eine Krone annehmen, die auf seinem Haupte einen neuen Glanz und eine neue Bedeutung erhielt.

3. Durch die Vermeidung aller Streitigkeiten mit den Päbsten und durch die Entfernung von den italienischen Angelegenheiten suchte Rudolf Zeit zur Unterdrückung der Unordnung und Gesetzlosigkeit zu gewinnen, und zum Ersatze für die von seinen Vorgängern verschleuderten Reichsgüter strebte er nach einer Hausmacht. Er opferte daher dem Pabste Rechte auf, die von Friedrich II. aufs heftigste vertheidigt worden waren, und mischte sich eben so wenig in die Angelegenheiten des Königreichs Sicilien, als er die Kaiserkrone verlangte, solange noch die Königskrone unbedeutend war. Einen Zug nach Italien scheute er, weil ihm dieses Land, nach seinem eigenen Ausdruck, eine Löwenhöle zu seyn schien, in die zwar viele Fußtapfen den Eingang, aber keine die Rückkehr zeigten. Desto thätiger war er dagegen bemüht, sich auf Unkosten seines Gegners Ottokar zu bereichern, und auf die von demselben an sich gerissenen österreichischen Erblande die Macht und Größe seines Hauses zu gründen. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich des Streitbaren von Oesterreich, der am 15. Juni 1246 in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungern gefallen war, ohne Kinder männliches oder weibliches Geschlechts zu hinterlassen, hatten sich auf der einen Seite die Nachkommen seiner Schwestern um den Besitz von Oesterreich gestritten, weil das Herzogthum Oesterreich im Jahre 1156 das Vorrecht erhalten hatte, auch an die weibliche Descendenz überzugehen, auf der andern Seite aber hatte der Kaiser Friedrich II., der dieses Privilegium nur auf die Töchter des jedesmal regierenden Herzogs anwenden wollte, es als ein erledigtes Reichslehen in Anspruch genommen. Der Kaiser war aber damals in Italien zu sehr beschäftigt, um seinen Ansprüchen Nachdruck geben zu können, und daher gelang es dem böhmischen Prinzen Ottokar, mit Einwilligung der Stände sich Oesterreich zu unterwerfen, und diese Besitznahme durch die Vermählung mit der ehemaligen römischen Königin Margaretha, einer Tochter Leopolds VII., rechtlich zu begründen, so wie durch seine überlegene Macht gewaltsam zu behaupten. Von einem neuen Könige mußte Ottokar fürchten, seiner Erwerbungen beraubt zu werden. Dies war die Ursache, warum er sich um die deutsche Krone bewarb, und, als er sie nicht erhielt, der Wahl Rudolfs widersprach.

Für diesen konnte nichts erwünschter seyn, als eine so glückliche Feindschaft, die ihm die Aussicht auf Vergrößerung seines Hauses eröffnete. Ohne daher seines Gegners überlegene Macht zu fürchten, ließ ihn Rudolf zur Verantwortung gegen die Klagen der österreichischen Stände und wegen des widerrechtlichen Ankaufs von Kärnthen und Krain vorladen, und als Ottokar auf zwei Citationen nicht erschien, und erst auf die dritte Vorladung zwar Bevollmächtigte schickte (1275), allein mit dem Auftrage, dem Könige und der deutschen Nation zu trotzen, wurde er in die Reichsacht erklärt. Dem Böhmenkönig entsank sein zuversichtlicher Muth, als Rudolf mit einer über Erwarten bedeutenden Kriegsmacht in Oesterreich eindrang (1276). Er willigte daher in einen Frieden, dem gemäß er seinen Gegner als römischen König und seinen Oberlehnsherrn anerkannte und Oesterreich nebst der Reichsstadt Eger zurückgab; Wechselheirathen zwischen seiner und Rudolfs Familie sollten das gute Vernehmen für die Zukunft noch mehr befestigen. Allein der nachtheilige Friede kränkte den Stolz des böhmischen Königs so, daß er nur den Abzug von Rudolfs Bundsgenossen und die Wirkung der von Rudolf in Oesterreich ausgeschriebenen Steuern erwartete, um den Krieg wieder zu beginnen. Auch war Rudolf in einer übelen Lage, als Ottokar mit einem zahlreichen Heere im Felde erschien, während er selbst nur wenigen Zuzug erhielt. Die kriegerische Ueberlegenheit seiner Ritterschaft trug indessen in der Schlacht auf dem Marchfelde (26. Aug. 1278) über die rohen Schaaren Ottokars den Sieg davon. Ottokar selbst verlor, wahrscheinlich durch die Hand von einigen seiner eigenen Leute, das Leben. An der Besetzung von Böhmen wurde aber Rudolf durch Ottokars Verwandten, Otto von Brandenburg, gehindert; denn dieser nahm sich der Kinder Ottokars an, und schien bereit, die Rechte derselben mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Rudolf ließ daher dem Sohne Ottokars, Wenzeslav, dem er eine seiner Töchter verlobte, und sie später (1286) auch mit ihm vermählte, das Königreich Böhmen; er selbst begnügte sich mit Oesterreich und Steiermark, welche er mit Einwilligung der Kurfürsten seinen beiden ältesten Söhnen, Albrecht und Rudolf, verlieh (1282), während er Kärnthen und Krain seinem treuen Gehilfen, dem Grafen Mainhard von Tyrol, abtrat,

1275 1276 1278 1282

jedoch unter der Bedingung des Rückfalls an Oesterreich, wenn Mainhards Geschlecht aussterben sollte.

4. Mit nicht geringem Eifer, aber mit weniger Nachdruck, als in seinen eigenen Angelegenheiten, suchte der König den Fehden zu steuern, und die Ruhestörer und Wegelagerer unter das Gesetz zu beugen oder sie die Strenge desselben fühlen zu lassen. Oft konnte er aber nur als Vermittler zwischen die kämpfenden Parteien treten, und ihren Streitigkeiten nicht sowohl durch den Ernst seines Befehls, als vielmehr durch seine Bitten ein Ende machen. Die Ritterschaft in den Rheinlanden und in Franken verpflichtete er eidlich zur Beobachtung eines Landfriedens auf eine bestimmte Zeit, und arbeitete dem räuberischen Geiste des Adels dadurch entgegen, daß er allenthalben die Raubschlösser zerstören, und auf den Ruinen die Herren derselben, deren er habhaft werden konnte, zur Warnung aufknüpfen ließ. Ein so summarisches Verfahren war jedoch bei mächtigeren und bedeutenderen Männern nicht anwendbar, und Rudolf mußte sich begnügen, den unruhigen Eberhard I. von Würtemberg, der sich Gottes Freund und der Menschen Feind nannte, durch drei wiederholte Feldzüge zur Anerkennung seiner königlichen Gewalt und zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die schwäbischen Reichsstädte zu zwingen (1286), während er anderen Fehden ihren Gang 1286
lassen mußte, um nicht bei einem erfolglosen Dazwischentreten sein königliches Ansehen aufs Spiel zu setzen. Bei der Strenge des Königs gegen die Ruhestörer auf der einen Seite, und bei ihrer im Ganzen geringen Wirkung auf der andern Seite, konnte es nicht fehlen, daß mehrere Betrüger, die sich für Kaiser Friedrich II. ausgaben, Anhang fanden; einer derselben, Tile Kolup, ward sogar so bedeutend, daß Rudolf selbst gegen ihn ausziehen und ihn entlarven mußte (1284). 1284

5. Die Hindernisse, welche sich Rudolfs guten Absichten entgegenstellten, lagen mehr in der Verfassung des Reiches, als in der Art und Weise seiner Thätigkeit. Der Patriotismus mag daher nicht weniger als seine Vergrößerungssucht ihn zu dem mit dem Pabste Nicolaus III. verabredeten Plane bewogen haben, Deutschland aus der Verbindung mit dem römischen Reiche herauszureißen, und es als ein besonderes Erbreich seinen Nachkommen zu hinterlassen. Eben so suchte er das Königreich Burgund für seinen Lieb=

lingssohn Hartmann wiederherzustellen, allein wie der Tod des Pabstes Nicolaus jenen ersten schimärischen Entwurf unterbrach, so verleidete ihm das unglückliche Ende Hartmanns, welcher im
1281 Jahre 1281 im Rheine ertrank, die weitere Verfolgung der burgundischen Sache, die zu vielen Streitigkeiten und Fehden Veranlassung gab. Rudolfs zu sichtliches Bestreben nach Vergrößerung seiner Familienmacht, obgleich mit solcher Vorsicht und Mäßigung, daß er nichts that, ohne die von nun an gewöhnlich werdende schriftliche Einwilligung oder Willebriefe der Kurfürsten, war übrigens die Ursache, warum er seinem Sohne Albrecht die Erwählung zum römischen Könige nicht verschaffen konnte. Die Kurfürsten konnten, ohne den Verdiensten des Königs zu nahe zu treten, ihre Weigerung damit entschuldigen, daß er sich nicht zum Kaiser habe krönen lassen, und daß es ungewöhnlich und gegen das Herkommen sei, zwei Könige zu gleicher Zeit zu haben. Rudolf mußte daher darauf Verzicht leisten, die Krone bei seiner Familie bleiben zu sehen, allein er hatte ihr doch wenigstens eine fürstliche Stellung gegeben, und ihr durch politisch berechnete Heirathen Aussichten für die Zukunft eröffnet, die auch zum Theil in Erfüllung gegangen sind. Er
1291 starb am 15. Juli 1291 so allgemein geachtet und bedauert, als es seine fürstlichen Tugenden verdienten.

6. Sein Sohn Albrecht hatte nichts von Rudolfs Popularität und Redlichkeit, die lange bei der deutschen Nation sprüchwörtlich geblieben ist, und besaß seines Vaters Vergrößerungssucht ohne dessen schonende Klugheit und Mäßigung. Sein finsteres und hartes Wesen und der Haß, den ihm seine tyrannische Regierung in Oesterreich zugezogen hatte, trug in Verbindung mit andern Gründen nicht wenig dazu bei, die feste Hoffnung, welche er sich auf die Nachfolge machte, zu vereiteln. Der Erzbischof Gerhard von Mainz, welchem die Wahlfürsten ihre Stimmen überlassen hatten, ernannte vielmehr zu allgemei-
1292 ner Verwunderung am 10. Mai 1292 seinen Vetter, den Grafen Adolf von Nassau, zum Könige. Adolf war zwar persönlich ausgezeichnet, allein nur im Besitze der Hälfte der damals schon in zwei Linien getheilten Grafschaft Nassau, und ohne die Verbindungen mit einem zahlreichen und kriegslustigen Adel, wel-

che Rudolf von Habsburg mächtig gemacht hatten. Er war daher auf dieselbe Art der Familienvergrößerung angewiesen, wie Rudolf; es fehlte ihm jedoch eine so gute Gelegenheit, wie diesem, und die, welche er herbeizuziehen wußte, war im höchsten Grade ungerecht. Er verschaffte sich von König Eduard I. von England unter dem Namen von Hilfsgeldern zu einem Kriege gegen Frankreich eine bedeutende Geldsumme, und benutzte diese zu dem Versuche, sich in dem noch von Rudolfs Zeit her verwirrten Thüringen eine Hausmacht zu gründen.

7. Der Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, Albrecht der Unartige, hatte nämlich seine erste Gemahlin Margaretha, eine hohenstaufische Prinzessin, verstoßen, um sich mit einer Hofdame derselben, Kunigunde von Eisenberg, zu vermählen, und er hatte seit dieser Zeit mit den Söhnen erster Ehe, Friedrich und Diezmann, einen beständigen Streit, während er den legitimirten Sohn Kunigundens, Apitius, auf alle Art begünstigte. Unter Vermittelung König Rudolfs war zwar im Jahre 1290 zu Eisenach zwischen dem Vater und seinen Söhnen ein Vertrag zu Stande gekommen, welcher dem verheerenden Kriege in Thüringen ein Ende machte, allein über die Erbschaft einer ausgestorbenen Nebenlinie, welche die Söhne erster Ehe in Besitz nahmen und der Vater ihnen streitig machte, brach er im Jahre 1292 mit erneuerter Heftigkeit aus und wurde für Albrecht mit solchem Nachtheile geführt, daß dieser dem Könige Adolf seine Länder zum Kaufe anbot. Von Hessen, welches außer Albrechts Söhnen zunächst dabei interessirt war, brauchte Adolf keinen Widerstand zu fürchten, weil er dies bisher Allodium gewesene Land sogleich im Anfange seiner Regierung zu einem Reichslehen gemacht, und ihm, als einem Reichsfürstenthume, größere Rechte und höheren Rang verschafft hatte. Mit einem Theil der von England erhaltenen Summe schloß daher Adolf diesen unrechtmäßigen Handel, und mit dem andern Theile warb er ein Kriegsheer an, um ihn in Ausführung zu bringen. Er fiel damit im Jahre 1294 in Thüringen, und im folgenden 1294
Jahre ins Osterland ein, ohne sich jedoch nach den fürchterlichen Verheerungen seiner undisciplinirten Schaaren behaupten zu können; vielmehr gingen nach seinem jedesmaligen Abzuge seine Er=

oberungen wieder eben so schnell verloren, als sie gemacht worden waren.

8. Durch seine Ungerechtigkeit im Ankaufe Thüringens und durch seine Verheerungen bei den Angriffen auf dieses Land büßte Adolf einen großen Theil seines Ansehens ein. Er gab dem über seine Undankbarkeit unzufriedenen Erzbischof Gerhard von Mainz, der an ihm eine folgsame Kreatur zu finden geglaubt hatte, Gelegenheit, sich mit dem auf die Krone lauernden Albrecht von Oesterreich zu verbinden. Die feierliche Krönung des Königs
1297 Wenzeslav von Böhmen (1297) verschaffte den Anlaß zu einer zahlreichen Versammlung von deutschen Fürsten in Prag, wobei zuerst die Absetzung Adolfs zur Sprache kam. Wenn auch Adolf die zu weiterer Verabredung angesetzte Versammlung in Eger verhinderte, so brachte doch, während Albrecht von Oesterreich gegen den König die Waffen ergriff, der Erzbischof Gerhard eine Versammlung in Mainz zu Stande. Ganz gegen die bisher herrschenden Begriffe, nach denen ein deutscher König sein Recht von Gott ableitete, und es also nur durch den Pabst, als den Stellvertreter Christi und den Vollzieher des göttlichen Willens, verlieren konnte, maßte sich die Mainzer Versammlung die Befugniß an, das Betragen des Königs zu untersuchen. Sie bildete sich zu einem Gerichtshofe, und nahm unter andern nicht ganz ungegründeten Beschwerden auch besonders den Subsidientractat mit England, als einen der Würde des Reiches nachtheiligen Act, zum Vorwande, um den König nach einer dreimaligen Vorladung in Contumaciam zu verurtheilen, und ihn für
1298 abgesetzt zu erklären (23. Juni, 1298). An seiner Stelle wurde Albrecht von Oesterreich zum Könige ernannt. Ein so einseitiges und ungerechtes Verfahren konnte indessen nur durch die Waffen Nachdruck erhalten, und ein Bürgerkrieg mußte daher entscheiden. Adolf war so wenig verlassen, daß er besonders durch die Anhänglichkeit der Städte noch immer die überwiegende Macht hatte; seine Ungeduld beschleunigte aber vor dem Eintreffen der von ihm erwarteten Verstärkung das Treffen zwischen dem Dorfe Göllheim und dem Kloster Rosenthal am Fuße des Donnersberges, in welchem er den Sieg und nach dem
1298 heldenmüthigsten Widerstande das Leben verlor (2. Juli, 1298).

9. Albrecht betrachtete sich nach dem Tode seines Gegners nicht ohne Weiteres als König, sondern entsagte vielmehr allen Ansprüchen, die ihm seine unregelmäßige Wahl geben konnte, um diese den Kurfürsten von neuem zu überlassen. Da er jedoch durch große Versprechungen die meisten Stimmen für sich gewann, so ward er am 9. August noch einmal einstimmig gewählt. Der Pabst Bonifacius VIII. dagegen erklärte Adolfs Absetzung für eben so ungerecht, als Albrechts Erwählung für ungültig, und veranlaßte dadurch diesen zu einer engen Verbindung mit dem König Philipp IV. von Frankreich, der ebenfalls mit Bonifacius in Streit lag. Solange Albrecht mit den Kurfürsten einig war, konnte er die päbstlichen Drohungen verachten; die Lage der Dinge änderte sich aber, als er mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz zerfiel, und auch die andern rheinischen Kurfürsten durch Aufhebung der von ihnen angelegten Rheinzölle beleidigte, und durch sein Bestreben, die unter der vorigen Regierung usurpirten Reichsgüter wieder einzuziehen, in Furcht setzte. Die Feindschaft des Pabstes erhielt dadurch eine Bedeutung, die für den König gefährlich werden konnte, wenn er den Folgen nicht durch einen entschlossenen Schritt zuvorkam. Mit dem Beistande aller von den Rheinzöllen beeinträchtigten Stände überzog er daher die rheinischen Kurfürsten mit Krieg
(1301), und zwang sie durch seine Uebermacht einen nach dem 1301
andern zur Unterwerfung (1302). Der Demüthigung der Erz- 1302
bischöfe folgte eine Aenderung in dem Benehmen des Pabstes; Bonifacius erkannte nun Albrecht als rechtmäßigen König an, und suchte ihn jetzt eben so sehr zu heben, als er ihn vorher herabgesetzt hatte. Bonifacius hoffte durch diese Nachgiebigkeit Albrechts Beistand gegen den König von Frankreich zu gewinnen, mit dem sein Streit immer ernstlicher geworden war; allein Albrecht war in zu viele andere Unternehmungen verwickelt, um den Bannflüchen des Kirchenoberhaupts bei dem König von Frankreich Nachdruck zu verschaffen, so einladend und günstig auch diese Gelegenheit war, um die von Frankreich dem Reiche entrissenen Provinzen wieder zu erwerben. Denn sein Bestreben war mehr auf die Vergrößerung seiner Hausmacht, als auf die Erweiterung des Reiches gerichtet. Von dem dem habsburgischen

Geschlechte eigenen Hange, immer mehr haben zu wollen, wurde Albrecht so unwiderstehlich fortgerissen, daß seine ganze Regierungsgeschichte in einer Reihe von Versuchen zur Erwerbung fremder Länder besteht.

10. Sein erster Versuch war auf die Grafschaft Holland gerichtet, in welcher mit Johann I. der Mannsstamm der regierenden
1299 Grafen ausgestorben war (1299). Der nächste Anverwandte von weiblicher Seite, Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, kam ihm aber zuvor, und die deutschen Fürsten waren zu sehr dabei interessirt, das Erbrecht der weiblichen Nachkommenschaft geltend zu machen, um den König in seinen Ansprüchen zu unterstützen. Er mußte daher nach ihrem Ausspruche den Grafen von Hennegau mit Holland, Seeland und Friesland belehnen.

11. Nicht glücklicher war er in seinem Bestreben, das Königreich Böhmen an sein Haus zu bringen. Da mit der Ermor-
1306 dung Wenzeslavs III. (4. Aug. 1306) die männliche Nachkommenschaft Ottokars erloschen war, erklärte Albrecht ohne Rücksicht auf die Erbansprüche Heinrichs von Kärnthen, welcher die älteste Schwester des Ermordeten zur Gemahlin hatte, Böhmen für ein erledigtes Reichslehen. Er verlieh es mit Einwilligung der böhmischen Stände seinem ältesten Sohne Rudolf, der bei der Uebernahme von Böhmen sein bisheriges Herzogthum Oesterreich seinem jüngeren Bruder Friedrich abtrat, und mit diesem einen gegenseitigen Erbvertrag errichtete. Allein so kurz auch die österreichische Herrschaft dauerte, so war sie doch den Böhmen durch ihre Willkühr schon so verhaßt geworden, daß sie Friedrichs Erbansprüche nicht
1307 anerkannten. Denn nach Rudolfs Tode (1307) erklärten sie sich für Heinrich von Kärnthen, der sich auch gegen die Angriffe des Herzogs Friedrich und seines Vaters, des Königs Albrecht, zu behaupten wußte.

12. Obgleich der Versuch Adolfs, Thüringen seinen rechtmäßigen Erben zu entreißen, einen Vorwand zu seiner Absetzung geliefert hatte, so machte sich doch der ländersüchtige Albrecht kein Gewissen daraus, sich als den Erben von Adolfs Ansprüchen auf Thüringen zu betrachten. Die Klage der Bürger von Eisenach und andern Städten über die Bedrückungen der räuberischen Ritterschaft, welche an dem Landgrafen und seinen Söhnen Begünstiger hatte,

gab dem König eine gute Gelegenheit zu einem Kriegszuge nach Thüringen, allein die von ihm abgeschickten Schaaren benahmen sich eben so roh und undisciplinirt, als die, gegen welche sie abgesandt waren, und wurden von den thüringischen Prinzen bei Lukka im Altenburgischen völlig geschlagen (1307). Da Albrechts des Unartigen Lieblingssohn Apitius schon vor dem Jahre 1306 gestorben war, so stand seiner Aussöhnung mit seinen Söhnen erster Ehe nichts mehr im Wege, und der älteste derselben, Friedrich mit der gebissenen Wange, behauptete sich seit dem Jahre 1307 in seinen mit usurpirten Reichsgütern vermehrten Landschaften.

13. Bei seiner großen Thätigkeit und Energie mit Einsicht in Staats- und Kriegsangelegenheiten verbunden würde Albrecht unstreitig in seinen Entwürfen glücklicher gewesen seyn, wenn er seine Kräfte nicht in zu vielen gleichzeitigen Unternehmungen zersplittert und sich vorsichtiger betragen hätte. Allein seine herrische Willkühr trat ohne Scheu Recht und Gerechtigkeit mit Füßen, und sein despotischer Sinn griff überall mit Kühnheit durch; durch sein hartes und finsteres Wesen hatte er schon das Vertrauen verloren, ehe er noch mit seinen Maßregeln hervortrat. Schon als Herzog von Oesterreich hatte er die Stammgüter seines Hauses in der Schweiz durch Kauf, Unterhandlung oder offene Gewalt vergrößert; als König nahm er seines Vaters Entwurf wieder auf, aus den helvetischen Landen ein eigenes Fürstenthum zu bilden, und dessen Umfange auch die drei Waldstädte, Schwyz, Uri und Unterwalden einzuverleiben. Der Widerstand gegen diesen Plan zog die drei Gebirgscantone aus ihrer bisherigen Dunkelheit und Unbedeutendheit hervor, und machte sie zum Anfangspunkte der schweizerischen Eidgenossenschaft und aller mit derselben zusammenhängenden Veränderungen im Staats- und besonders im Kriegswesen. Die Waldstädte hatten sich seit den frühesten Zeiten dem deutschen Reiche freiwillig unterworfen, ohne demselben jedoch andere als freiwillige Dienste zu leisten, und etwas anderes zu verlangen, als einen Reichsvogt, der im Namen des Königs in allen Criminalsachen Recht sprach, allein weder im Lande wohnen, noch anders als zu bestimmten Zeiten oder gerufen erscheinen durfte. Ihr Zusammenhang mit dem Reiche war daher so lax, daß ihr Daseyn zur Zeit Kaiser Heinrichs II. diesem ein Geheimniß war, so daß er dem Abte

von Einsiedeln auf dessen Bitte die herrenlose und menschenleere Wüste schenkte. Schwyz gerieth darüber mit dem Abte in Streit, und behauptete sich trotz der Reichsacht und dem Kirchenbann in seiner Freiheit und seinen Rechten. Das ungerechte Verfahren des Reichs bewog es aber, sich in Verbindung mit Uri und Unterwalden von dem Reiche loszusagen, und sich unter den Schutz eines der mächtigen Herren in der Umgegend zu stellen. Erst unter den ihnen günstigen Hohenstaufen traten sie in ihr altes Verhältniß zum Reiche zurück, und die Dienste, welche sie dem Kaiser Friedrich I. und seinen Nachfolgern leisteten, verschafften ihnen einen freundlichen
1231 Vergleich mit dem Abte von Einsiedeln, und im Jahre 1231 von Friedrich II. eine urkundliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit. Obgleich Rudolf von Habsburg der mächtigste Herr in ihrer Nähe war, und die freien Landleute schon seinen Großvater aus Besorgniß für ihre Freiheit mit argwöhnischen Augen angesehen hatten, so überwand er doch durch sein gerechtes Benehmen ihre Eifer-
1257 sucht, und ward im Jahre 1257 ihr Schirmvogt. Auch als König gab er den Waldstädten keine Gelegenheit zu Beschwerden, sondern bestätigte und vermehrte ihre Freiheiten, und hatte sich dafür ihrer steten Anhänglichkeit und ihres Beistandes in seinen Kriegen zu erfreuen. Destoweniger durften die Waldstädte von Rudolfs habsüchtigem Sohne Albrecht dieselben Gesinnungen erwarten. Sie waren ganz von österreichischen Besitzungen umringt, die Albrecht theils durch Gewalt, theils durch Kauf an sich gebracht hatte. Es war daher natürlich, daß sie sich an König Adolf anschlossen, und bei dessen Kriege mit Albrecht diesem jeden Beistand verweigerten. Seinen Unwillen darüber verrieth Albrecht, als er die waldstädtischen Boten, die ihn nach seiner Erhebung auf den Thron um die Bestätigung ihrer Freiheiten baten, mit einer leeren Antwort zurückschickte, und was er mit ihnen vorhabe, zeigte ihnen der Antrag,
1300 welchen er ihnen im Jahre 1300 thun ließ, die Reichsunmittelbarkeit mit der österreichischen Schirmherrschaft zu vertauschen. Aus Ingrimm über die Verwerfung seines Antrages verweigerte ihnen Albrecht die Bestätigung ihrer Freiheiten, und verwies sie in Ermangelung eines Reichsvogts an seinen Amtmann zu Lucern, der dann die Criminalgerichtsbarkeit im Namen Oesterreichs ausübte. Als er aber auch damit seinen Zweck nicht erreichte, schickte er ihnen zwar

im Jahre 1304 auf ihr erneuertes Verlangen Reichsvögte, allein 1304
gegen das Herkommen mehrere und die sich im Lande selbst in festen Burgen niederließen. Wenn auch nicht dem bestimmten Auftrage, doch wenigstens dem Sinne Albrechts gemäß erlaubten sich diese Vögte eine solche Willkühr in ihren Urtheilssprüchen und ein so ungerechtes und brutales Verfahren gegen die freien Landleute, daß sich endlich auf Veranstaltung von drei Männern, von Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst aus Uri und Arnold im Melchthal aus Unterwalden, die Verschwörung im Rütli bildete
und am Neujahrstage 1308 losbrach. Die festen Schlösser der 1308
Vögte wurden theils durch List, theils mit Gewalt eingenommen und geschleift, und der Reichsvogt Beringer von Landenberg ward ohne Kränkung seiner Person und seines Eigenthums entlassen. Der andere Reichsvogt, Geßler, war kurz vor dem Ausbruche der Verschwörung wegen einer empörenden Ungerechtigkeit erschossen worden. Die Verschwörung selbst war ausgeführt worden, ohne einen Tropfen Bluts zu vergießen, und der acht Tage darauf (7. Januar) von den drei Waldstädten auf zehn Jahre geschlossene und feierlich beschworene Bund, der Anfang der schweizerischen Eidgenossenschaft, wurde also auf ein Fundament gegründet, das ihm eine lange und sichere Dauer versprach.

14. Dem neuen Bunde stand indessen eine große Gefahr bevor, da Albrecht die Vertheidigung althergebrachter Rechte als eine Empörung betrachtete und zu bestrafen entschlossen war. Er kam daher im Frühjahre in die vorderen Lande, allein noch ehe er etwas unternehmen konnte, wurde er von seinem rachsüchtigen Neffen Johann, dem er sein väterliches Erbe vorenthielt, und von dessen
Freunden ermordet (1. Mai 1308). Die Eidgenossen fanden an 1308
Albrechts Nachfolger einen Beschützer, der sie von aller Verantwortlichkeit wegen der Schleifung der festen Schlösser und wegen ihres Aufstandes gegen die Reichsvögte lossprach, und sie gegen Oesterreichs Rache sicher stellte. So viele Hoffnung sich nämlich auch Albrechts ältester Sohn Friedrich auf die Krone machte, so verschafften doch die Bemühungen des Erzbischofs Peter von Mainz und des Erzbischofs Balduin von Trier im Einverständnisse mit dem Pabste Clemens V. dem Grafen Heinrich von Luxemburg die einstimmige Erwählung zum Könige (27. November 1308). Heinrich VII.

war aus keinem mächtigeren Hause, als Adolf von Nassau, allein glücklicher, als dieser in der Erlangung einer rechtmäßigen Gelegenheit, seinem Hause sogleich nach seinem Regierungsantritte eine bedeutende Macht zu erwerben. Das Königreich Böhmen war nämlich nach Rudolfs Tode an Heinrich von Kärnthen gefallen, und von diesem auch gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, Rudolfs Bruder, behauptet worden, obgleich die österreichische Partei noch immer stark genug war, um es zu keinem festen Frieden kommen zu lassen. Heinrich von Kärnthen schadete sich aber am meisten durch die willkührliche Behandlung und Zurücksetzung der böhmischen Großen; denn er veranlaßte dadurch unter diesen eine dritte Partei, welche dem Sohne Heinrichs VII., Johann, die Hand von Wenzeslavs jüngerer Schwester Elisabeth und mit derselben zugleich die böhmische Krone anbot. Der König ergriff diese Gelegenheit mit beiden Händen, und nahm aus einem zwar nicht ganz zu billigenden Rechtsgrunde, aber doch mit Einwilligung der deutschen Fürsten, dem Heinrich von Kärnthen das Königreich Böhmen, um es seinem Sohne Johann, der zugleich sich mit der böhmischen Prin-
1309 zessin Elisabeth vermählte, zu verleihen (1309). Der Herzog von Oesterreich entsagte seinen Ansprüchen für eine Geldsumme, und Heinrich von Kärnthen ward mit Gewalt gezwungen, Böhmen zu
1310 verlassen (1310).

15. Schon vor seiner Erhebung auf den Thron hatte Heinrich VII. sich als einen Mann gezeigt, der zu ritterlichen und abentheuerlichen Thaten aufgelegt war. Seine jetzige Stellung gab ihm Gelegenheit, diesem Hange auf eine großartigere Weise, als auf den Turnierplätzen, Genüge zu thun. Vor allen bot Italien einen Schauplatz rühmlicher Thätigkeit dar, und die Aufforderung des Pabstes zu einem Römerzuge, so wie die lockenden Anträge der Gibellinen fanden daher bei dem Könige um so eher Gehör, da die italienischen Verhältnisse günstiger, als je, für die Wiederherstellung der fast vergessenen deutschen Oberherrschaft erschienen. Seit Konrad IV. war kein deutscher König über die Alpen gekommen, und die Kaiserkrone seit Friedrichs II. Tode erledigt gewesen. Obgleich daher der Kampf zwischen Kaiserthum und Kirche aufgehört hatte, fuhren doch die durch denselben hervorgerufenen Parteien der Gibellinen und Guelfen fort, sich mit eben so großem Hasse, wie früher

wiewohl wegen ganz anderer Interessen einander zu bekämpfen. Was zuerst das untere Italien betrifft, so hatte Rudolf I. allen Ansprüchen auf das Königreich Sicilien entsagt, wofür Karl I. von Sicilien das bisher in Toscana usurpirte Reichsvicariat niederlegte, und dem von Rudolf eingesetzten Statthalter, dem Grafen von Lavagna, Platz machte. Im mittleren Italien hatte auf der einen Seite der Kirchenstaat durch die Recuperationen des Pabstes Innocenz III. und durch die Schenkungen Rudolfs I. an Nicolaus III. seinen heutigen Umfang erhalten, ohne daß jedoch die Päbste durch weltliche und geistliche Waffen ihre Oberherrschaft geltend machen konnten, auf der andern Seite dagegen hatte das durch einen regen Bürgersinn und große Geldmittel ausgezeichnete Florenz, besonders seit Pisa's Demüthigung durch die gegen die Genueser erlittene Niederlage in der Seeschlacht bei Melloria (1284), die bedeutendste 1284
Stellung in Toscana angenommen. Während im Kirchenstaate die Häupter der siegreichen Faction sich der einzelnen Städte als Tyrannen bemächtigten, bildete dagegen Florenz eine demokratisch regierte Republik und den Anhaltpunkt für die Guelfen des mittleren Italiens. Auch Oberitalien hatte rasch seine politische Entwickelung vollendet. Die von dem Widerstande gegen die Angriffe der Hohenstaufen geweckte Kraft hatte sich in wilden und oft mehr von einer leidenschaftlichen als geistigen Beziehung angeregten Parteikämpfen abgestumpft, und die einzelnen Städte waren nach Durchlaufung aller republikanischen Formen auf dem Punkte, unter die Herrschaft mächtiger in ihren Mauern oder auf ihrem Gebiete ansässiger Familien zu fallen. Mailand war noch immer die mächtigste Stadt und Mailands Schicksal zugleich das aller übrigen Städte in der Lombardei. In Mailand hatte aber die Familie Visconti im Streite mit der Familie della Torre sich eine schon beinahe fürstliche Stellung gegründet, und ihr Ansehen durch das ihr von den Königen Adolf und Albrecht I. hinter einander übertragene Reichsvicariat in der Lombardei befestigt. Ein unglückliches Treffen mit ihrer Gegenpartei (1302) stürzte aber die Visconti, welche nun den della Torre 1302
weichen mußten, und veranlaßte eine Verwirrung, wie sie fast immer bei den Uebergängen politischer Entwickelungen aus einem Verhältnisse in ein anderes Statt findet. Alle Städte im mittleren Italien, die bei dem Empotkommen von Florenz, und alle Parteien

in Oberitalien, die bei dem Sturze der Visconti verloren hatten, warfen ihre Augen auf den deutschen König, während die Guelfen sich an den König Robert von Neapel anschlossen, weil das Haus Anjou seit seiner Festsetzung in Italien ein natürlicher Feind der Hohenstaufen und also auch der Gibellinen war. Der gibellinisch gesinnte Dichter Dante giebt in seiner divina Commedia den besten Beweis, mit welcher glühenden Sehnsucht die Gibellinen Heinrichs VII. Ankunft wünschten, und welche Hoffnungen sie auf ihn setzten.

16. So dringenden und lockenden Einladungen konnte Heinrich VII. nicht widerstehen. Nachdem er daher seinen Sohn, den König Johann von Böhmen, zu seinem Stellvertreter in Deutschland ernannt, und ihm den Erzbischof Peter von Mainz und den von ihm in den Fürstenstand erhobenen Grafen Berthold von Henne-
1310 berg an die Seite gesetzt hatte, zog er im September 1310 über die Alpen. Der Empfang, welchen er fand, entsprach seinen Erwartungen. Die Gibellinen strömten ihm als ihrem Beschützer zu, und Mailand öffnete ihm aus Furcht seine Thore. Statt aber den Gibellinen die gehoffte Rache und das Uebergewicht über ihre Gegner zu verschaffen, suchte Heinrich VII. sich so unparteiisch als möglich zu verhalten, und den Unterschied und Haß beider Parteien durch eine gründliche Aussöhnung aufzuheben. Er erkältete dadurch den Eifer der Gibellinen, ohne die Freundschaft der Guelfen zu gewinnen, und entfernte die ihm anfangs ergebenen Gemüther so von sich, daß eine von ihm ausgeschriebene Auflage einen Aufstand zur Folge hatte, und daß Heinrich den Gehorsam, welchen er aus Unkenntniß des italienischen Volkscharakters durch Unparteilichkeit sich zu verschaffen und zu erhalten gehofft hatte, jetzt mit Gewalt und durch den Schrecken der von ihm an dem widerspenstigen Brescia geübten
1311 Bestrafung erzwingen mußte (1311). In Rom machten ihm die Guelfen die Peterskirche streitig, und er war daher, wie früher in einem ähnlichen Falle der Kaiser Lothar II., genöthigt, sich in der Laterankirche krönen zu lassen. Diese Feierlichkeit verrichteten sechs von dem damals in Avignon residirenden Pabste dazu abgeordnete
1312 Cardinallegaten (29. Juni, 1312). Im Vertrauen auf den Beistand der Italiener hatte Heinrich kein zahlreiches Heer mitgebracht. Er sah sich daher außer Stande, die angefangene Belagerung von

Florenz zu vollenden, und hob sie im November 1312 wieder auf. Nichts desto weniger beharrte er bei seinem Plane zur Wiederherstellung der Reichsrechte in Italien, und richtete seine Feindseligkeit zuerst gegen den König Robert von Neapel, um durch dessen Besiegung den Guelfen ihren Beschützer und ihre Hauptstütze zu entziehen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem Könige Friedrich von Sicilien, der ein natürlicher Feind des Hauses Anjou war, solange dasselbe auf die seit der sicilianischen Vesper (1282) von ihm abgefallene Insel noch Anspruch machte. Diese Verbindung und die Unterstützung einiger italienischen Seestaaten gab dem Kaiser die Ueberlegenheit zur See, und alles war zu einem Angriffe bereit, als Heinrich VII. krank wurde und in Buonconvento bei Siena starb (24. August 1313). 1313
In Deutschland verbreitete man die Nachricht, der Kaiser sey bei dem Genusse des heiligen Abendmahls von einem Dominicaner mit einer Hostie vergiftet worden, und diese Nachricht fand damals und findet noch heutzutage allgemeinen Glauben, obgleich Heinrichs Sohn, der König Johann von Böhmen, durch ein eigenes Certificat den Dominicanerorden von dieser schmählichen Beschuldigung frei gesprochen, und den Tod seines Vaters einer natürlichen Krankheit zugeschrieben hat.

17. Heinrichs VII. Tod unterbrach zwar einen Streit mit der Kirche, der sich über den Angriff auf Neapel zwischen dem Kaiser und dem Pabste Clemens zu entspinnen drohte, allein er veranlaßte desto größere Unruhen in Deutschland selbst. Das Haus Luxemburg war im Besitze von Böhmen noch nicht befestigt genug, um sich behaupten zu können, wenn, wie es allen Anschein hatte, der Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich die Krone erhalten, und seine frühern Ansprüche auf Böhmen erneuern sollte. Die Luxemburgische Partei bot daher alles auf, Friedrichs Wahl zu verhindern, und es gelang ihr an dem gewöhnlichen Wahlorte zu Frankfurt den Herzog Ludwig von Oberbaiern zum Könige zu wählen (20. October 1314), 1314
während die österreichische Partei am andern Ufer des Mains zu Sachsenhausen zusammenkam, und einen Tag früher (19. October) den Herzog Friedrich den Schönen ernannte. Obgleich die beiden Gewählten nahe mit einander verwandt wa=

ren*), so wurde doch eine friedliche Ausgleichung ihres Streites nicht einmal versucht, sondern, da jeder König Gründe genug für die Rechtmäßigkeit seiner Erwählung hatte, die Entscheidung den Waffen überlassen. Der Krieg mußte aber um so länger und hartnäckiger werden, je mehr die beiden Parteien sich an Macht gleich waren.

18. Das erste, wozu Oesterreich seine Macht benutzte, war Rache an den Waldstädten für ihren Aufstand gegen Albrecht I. und für ihren Beitritt auf Ludwigs Seite. Friedrichs Bruder Leopold zog an der Spitze eines zahlreichen und von aristokratischem Unwillen über die Anmaßungen der freien Schweizer Landleute und Hirten beseelten Ritterheeres auf die Waldstädte los, und während er selbst in Schwyz eindringen wollte, fiel eine andere Abtheilung seiner Kriegsmacht in Unterwalden ein. Seine unbeholfene Reiterei wurde aber in dem Engpasse
1315 bei Morgarten aufs Haupt geschlagen (15. November 1315), und der Angriff auf Unterwalden ward an demselben Tage mit gleichem Glücke vereitelt. Die drei Waldstädte erneuerten einige Tage darauf (9. December) ihre Eidgenossenschaft und zwar zu Schutz und Trutz auf ewige Zeiten. Die Niederlage der österreichischen Macht in der Schweiz gab dem Könige Ludwig in Deutschland anfangs das Uebergewicht. Ludwig zwang seinen ihm feindseligen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolf, ihm seine
1317 pfälzischen und baierischen Länder abzutreten (1317), und mit einem geringen Jahrgehalt ins Exil zu gehen. Allein diese Ueberlegenheit war nicht von langer Dauer. Denn nachdem Leopold mit den Waldstädten einen Waffenstillstand geschlossen hat-
1318 te (1318), wandte er die ganze Kraft seines kriegerischen Talents auf die Unterstützung seines Bruders Friedrich, und brachte den König Ludwig so ins Gedränge, daß dieser, um den von
1321 den Oesterreichern in Baiern angerichteten Verwüstungen (1321) ein Ende zu machen, der Krone zu entsagen beschloß. Seine Partei, der dies am nachtheiligsten gewesen wäre, wurde aber dadurch bewogen, ihn nachdrücklicher zu unterstützen, und so sah

*) Ludwig und Friedrich waren Geschwisterkinder, und beide Enkel Rudolfs von Habsburg.

sich Ludwig im Stande, seinem Gegner bei Mühldorf im Salzbur=
gischen ein Treffen anzubieten (28. September 1322). Friedrich 1322
nahm es an, ohne seinen Bruder Leopold zu erwarten, und verlor
es hauptsächlich durch die Kriegserfahrenheit des baierischen Feld=
hauptmanns, Seyfried Schweppermann. Er selbst fiel mit seinem
Bruder Heinrich dem König Ludwig in die Hände. Leopold setzte
zwar den Krieg gegen Ludwig fort und mit einer solchen Erbitterung,
daß er unpatriotisch genug war, den König von Frankreich in die
deutschen Angelegenheiten ziehen zu wollen, allein so viele Unruhe
er auch dem Könige machte, so erreichte er dadurch weder dessen
Sturz, noch seines Bruders Befreiung. Um daher seine Freiheit
zu erhalten, schloß Friedrich mit dem König Ludwig den Traus=
nitzer Vertrag (1325), in welchem er unter andern harten Bedin= 1325
gungen auch der Krone entsagte. Da er aber mehr versprochen hat=
te, als er halten konnte, so kehrte er einem Artikel des Vertrages
gemäß freiwillig in die Gefangenschaft zurück. Dieses Benehmen
war um so edler, da ihn der Pabst nicht allein von der Verbindlich=
keit seines Eides absolvirt, sondern ihm auch unter Androhung der
Excommunication den Bruch desselben befohlen hatte. Ludwig
wurde auch dadurch so gerührt, daß er seinem bisherigen Gegner den
Titel eines römischen Königs gab, und die Regierung mit ihm zu
theilen beschloß. Die Kurfürsten ließen zwar diese Doppelregierung,
als ein der Verfassung des Reichs widersprechendes Verhältniß, nicht
zur Ausführung kommen, allein Ludwig lebte mit Friedrich bis an
dessen Tod (1329) auf dem freundschaftlichsten Fuße. 1329

19. Ludwig hatte indessen kaum angefangen, nach der Be=
siegung seines Gegners Friedrich festen Fuß zu fassen, als er an dem
Pabste einen heftigen Feind erhielt, und mit diesem in einen lang=
wierigen Streit gerieth, in welchem der Pabst die Ansprüche des
heiligen Stuhls mit einem so muthwilligen Uebermuthe und mit so
wenig Rücksicht auf die Veränderung der Ansichten und Verhält=
nisse geltend machte, daß er dem päbstlichen Ansehen durch
seine Anmaßungen mehr geschadet hat, als er ihm durch die
größte Nachgiebigkeit geschadet haben würde. Da von nun an
das Bestreben nach einer Kirchenreformation ein Hauptinteresse der
Zeit ward, und man von jetzt an die Kirche von der päbstlichen Des=
potie mit eben so viel Eifer zu befreien suchte, als man früher be=

müht gewesen war, sie dem weltlichen Einflusse zu entziehen, um sie unter die unbeschränkte Herrschaft des Pabstes zu stellen, da ferner der deutschen Nation die theuer bezahlte Ehre zu Theil geworden ist, die Reformation der Kirche zu Stande zu bringen, so ist eine Uebersicht der Kirchenverhältnisse zum Verständniß der folgenden Begebenheiten nöthig.

20. In demselben Grade nämlich, als der Gegensatz zwischen Kirche und Staat sein Interesse zu verlieren anfing, ward die von der Kirche errungene Stellung ein Gegenstand des Tadels und der Versuche, sie zu reformiren. Der Contrast, den ihr äußerer Glanz, ihr ganzes Lehrsystem und vor allem ihre Verfassung mit dem neuen Testamente bildete, regte in Italien und Südfrankreich eine Opposition gegen sie an, die sich als eine zahlreiche und weitverbreitete, aber unter sich unzusammenhängende und sogar uneinige Ketzersecte gestaltete. Solange jedoch der Pabst noch mächtig genug war, um mit einem Winke zahlreiche Schaaren für die Kirche zu bewaffnen, wurde das Ansehen der Kirche gewaltsam geltend gemacht und die Untrüglichkeit ihrer Lehrsätze mit der Schärfe des Schwertes bewiesen. So grausam und blutig auch die Kirche in der Unterdrückung und Ausrottung der Ketzer verfuhr, so kann man dies doch nur als ein Glück betrachten. Denn es waren die Stifter jener separatistischen Secten, der Katharer, der Waldenser, der Albigenser rc. zu wenig gebildet, sie waren zu sehr mit schwärmerischen Ideen erfüllt, um der katholischen Kirche gegenüber einen neuen genügenden Lehrbegriff aufstellen zu können. Es gehörte noch eine weitere Entwickelung des Geistes dazu, ehe die Zucht- und Erziehungsanstalt der römischen Hierarchie überflüssig war. Wie stark indessen das Ansehen derselben erschüttert war, zeigt sich darin, daß sie sich nicht mehr auf den frommen Glauben an ihre Unfehlbarkeit verlassen konnte, sondern eigene Inquisitionsgerichte zur Aufsuchung und Bestrafung Andersgläubiger anordnen mußte. Dem päbstlichen Ansehen trat außerdem auch die befestigtere Gewalt der Könige entgegen, und unter solchen Verhältnissen mußte den Päbsten ihre eigene Kühnheit schaden, weil sie ihre Ohnmacht aufdeckte. Dies trat zuerst bei dem Pabste Bonifacius VIII. hervor. Dieser Pabst war wegen der Bulle,

in welcher er den Geistlichen jede Entrichtung von Geld an eine weltliche Obrigkeit ohne seine besondere Erlaubniß untersagt hatte, mit dem energischen und vorurtheilsfreien König von Frankreich, Philipp IV., in einen heftigen Streit gerathen, und in der dadurch erzeugten Erbitterung so weit gegangen, daß er den König mit dem Banne belegte und ihn für abgesetzt erklärte. Philipp that nun zuerst den wichtigen Schritt, von dem Ausspruche des Pabstes an ein allgemeines Concilium zu appelliren. Er stellte also damit den folgenreichen Satz auf, daß es in der Kirche noch eine höhere Auctorität gebe, als die päbstliche Gewalt. Damit nicht zufrieden, ließ er den Pabst in Italien aufheben und so mishandeln, daß Bonifacius wegen der ihm zugefügten
Schmach in Raserei verfiel, und in diesem Zustande starb (1303). 1303
Im Laufe dieses Streites waren eine Menge von Grundsätzen zur Sprache gebracht worden, die der Hierarchie im höchsten Grade nachtheilig seyn mußten; seine wichtigste Folge aber war die sogenannte babylonische Gefangenschaft der Kirche. Der unmittelbare Nachfolger Bonifacius des VIII., Be-
nedict XI., starb nämlich schon im folgenden Jahre (1304), 1304
und da es im Interesse von Frankreich war, einen ihm geneigten Pabst zu erhalten, um zum Vortheile des französischen Königs allen Unordnungen zu steuern, die in Folge des Streites mit Bonifacius entstanden waren, so wußte es die französische Partei im Conclave dahin zu bringen, daß ein Franzose auf den heiligen Stuhl erhoben wurde. Clemens V. hatte dem Könige von Frankreich im voraus versprechen müssen, was dieser verlangte, und dazu gehörte wahrscheinlich auch die Verpflichtung, seine Residenz in Frankreich aufzuschlagen. Clemens nahm daher seinen Sitz in dem von den Päbsten nachher (1348) angekauften Avignon, uud war ein Werkzeug in den Händen des französischen Königs. Der französische Hof sorgte dafür
nach Clemens V. Tode (1314) ebenfalls wieder einen Franzo- 1314
sen auf den päbstlichen Stuhl zu bringen (1316), und fand es 1316
zu vortheilhaft, den Pabst unter seinem unmittelbaren Einflusse zu haben, um ihn von Avignon fortzulassen. Gerade dadurch schadete aber der neue Pabst, Johann XXII., seinem und seiner Nachfolger Ansehen sehr viel. Sein energisches Verfahren

verlor bei der deutschen Nation alle Wirkung, weil man es den Eingebungen und Ränken des Königs von Frankreich zuschrieb, und aus dem nahen Avignon erfuhr man zugleich leichter, als aus dem entferntern Rom, welche Laster, welche Habsucht, welcher Eigennutz am päbstlichen Hofe herrschten, wie die Päbste ihre Nepoten bereicherten, ihre Verwandten mit den besten Pfründen ausstatteten und Erzbisthümer und Bisthümer an die Meistbietenden verkauften.

21. Der Streit Johanns XXII. mit dem König Ludwig hängt mit der Geschichte Italiens zusammen. Als ein ehmaliger Diener und noch immer ergebener Freund Roberts von Neapel, suchte Johann demselben ein größeres Ansehen im mittleren und oberen Italien zu verschaffen, und die von Heinrich VII. erhobenen Gibellinen zu demüthigen. Auf die Behauptung gestützt, daß ein streitiger Thron so gut als erledigt sei, und daß in einem solchen Falle dem Pabste die Reichsverwaltung zustehe, befahl er allen königlichen Vicarien und Reichsbeamten in Italien, ihre Aemter niederzulegen und sich an den von ihm ernannten Reichsvicarius, Robert von Neapel, zu halten. Allein die Visconti, die Este, die della Scala, Castruccio und andere Häupter der Gibellinen widersetzten sich, und wandten sich um Beistand gegen die zur Belagerung von Mailand abgeschickte Kreuzesarmee an Ludwig den Baiern. Dieser schickte den bedrängten Gibellinen eine Schaar deutscher Reiter zu Hilfe, welche das ganze Unternehmen des Pab-
1323 stes vereitelten (1323). Aus diesem Umstande ist die persönliche Animosität herzuleiten, welche sich nun in allen Schritten des Pabstes gegen Ludwig zeigte. Er lud ihn vor seinen Richterstuhl, um sich wegen Ausübung der Regierungsgewalt zu rechtfertigen, die dem römischen Stuhle allein zustehe, so lange der Thron streitig oder vacant und der König vom Pabste noch nicht bestätigt sei. Diesem Verfahren setzte der König eine Erklärung der Unabhängigkeit seiner Würde und, nach dem Beispiele Philipps IV. von Frankreich, eine Apellation an ein allgemeines Concilium entgegen, und fuhr ohne Rücksicht auf die Drohungen des Pabstes mit der Ausübung seiner Regentenrechte fort. Der Pabst erklärte ihn daher
1324 zuerst (am 13. März 1324) für excommunicirt und einige Monate später (11. Juli) für aller Rechte verlustig, die er wegen seiner Erwählung in Anspruch nehmen könnte, so wie seine Unterthanen

nicht bloß ihres Eides für ledig, sondern auch des Kirchenbannes und Interdects schuldig, wenn sie ihm ferner gehorchen würden.

22. Wenn Johann bei seinem Streite mit Ludwig auch die Absicht hatte, die doppelte Königswahl in Deutschland zu benutzen, um dem päbstlichen Ansehen einen neuen Schwung und den kirchlichen Bannstrahlen eine neue Kraft zu geben, so zeigte die geringe Wirkung seines Verfahrens, daß die Ansichten sich verändert hatten. Die von Johann beleidigten Franziscaner erhoben sich zur Vertheidigung des Königs gegen den Pabst; mehrere der angesehensten Universitäten, selbst die Pariser, erklärten das päbstliche Verfahren für widerrechtlich. Der Streit regte Untersuchungen an, die nicht zum Vortheile der päbstlichen Gewalt ausfielen, und unter dem Schutze des Königs wurden Sätze aufgestellt und bekannt gemacht, die man bisher nicht gewagt hatte laut werden zu lassen. Ludwigs Appellation entkräftete den Bannfluch des Pabstes und entzog seinem Interdicte alle Wirkung, da man erst über die Rechtmäßigkeit desselben den Ausspruch der in einem allgemeinen Concilium versammelten Kirche hören wollte. Die Aussöhnung mit Friedrich von Oesterreich und dessen unerwartete und dem Pabste unbegreifliche Redlichkeit in der Erfüllung seines Wortes machte demselben ebenfalls einen Strich durch die Rechnung, und der heilige Vater wandte sich, als ihm die Christen nicht gehorchen wollten, an die heidnischen Litthauer, um diese zu einem Einfalle in die Mark Brandenburg zu bewegen, mit welcher Ludwig kurz vorher, nach dem Aussterben der brandenburgischen Linie des Hauses Ascanien (1320), 1320
seinen ihm gleichnamigen ältesten Sohn belehnt hatte.

23. Einen noch größeren Triumph über seinen Gegner konnte sich Ludwig in Italien versprechen, und es war wohl hauptsächlich Rachsucht und der Reiz, dem Pabste zum Trotze die Kaiserkrone zu erhalten, was ihn bewog, gegen den Rath der Kurfürsten den Einladungen der Gibellinen über die Alpen zu folgen (Januar, 1327). Obgleich ohne bedeutende Kriegs- 1327
macht erhielt er doch in Italien so viele Unterstützung an Geld und Mannschaft, daß er mit einem großen Ansehen auftreten, und seinen Zug bis Rom auf eine ehrenvolle Weise zurücklegen konnte. Die Römer waren über die Weigerung des Pabstes Johann, seine Residenz in ihrer Stadt aufzuschlagen, so erbit-

tert, daß sie Ludwig mit dem größten Enthusiasmus aufnahmen, und seine Krönung auf alle Art zu verherrlichen suchten. Allein es fehlte derselben ihr eigentlicher Glanz, die rechtmäßige Form. Denn Ludwig wurde von einem abgesetzten Bischofe gesalbt und von dem Capitano der Stadt Rom, Sciarra Colon-
1328 na, gekrönt (17. Januar, 1328). Er betrachtete sich indessen als rechtmäßigen Kaiser, und nahm als solcher nach dem Beispiele mehrerer seiner Vorgänger das Recht in Anspruch, das Betragen des Pabstes zu untersuchen und zu bestrafen. Er erklärte daher Johann XXII. als einen Ketzer und Majestätsverbrecher für abgesetzt, und ließ einen Franziscaner unter dem Namen Nicolaus V. zum Gegenpabste wählen. Mangel an Geld entzog ihm aber seine Kriegsmacht und mit dieser sein Ansehen, so daß er alle seine Unternehmungen in Italien aufgeben und den Rückweg nach Deutschland antreten mußte. Nach seinem Abzuge wurde Nicolaus allgemein verlassen und endlich aus seinem Verstecke hervorgezogen, um dem Pabste Johann ausgeliefert zu werden, der ihn zu einer ewigen Gefangenschaft verurtheilte
1330 (1330).

24. Noch ehe der Kaiser Italien verließ, schloß er zu
1329 Pavia am 3. August 1329 aus Furcht, in seinen eigenen Verwandten Gegner zu erhalten, mit den Söhnen seines Bruders Rudolf einen Vertrag, der von den Kurfürsten bestätigt, als ein baierisches Hausgesetz Rechtskraft und bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts historische Bedeutung behalten hat. Er gab die seinem Bruder abgenommene rheinische Pfalz mit einem Stücke von Baiern, der von nun an sogenannten Oberpfalz, vermehrt den Söhnen desselben zurück, mit der Bedingung, daß eine Linie die andere beerben und keine irgend ein Gut oder Land anders, als an eine der beiden Linien veräußern solle. Die Kurstimme solle zwischen beiden Linien wechseln und die pfälzische, als die ältere, den Anfang damit machen. Dieselbe Furcht, welche ihn mit seinen Verwandten ausgesöhnt hatte, bewog auch den Kaiser zu einer Begünstigung des österreichischen Hauses. Er legte daher bei seiner Rückkehr nach Deutschland alle Mishelligkeiten mit den Brüdern des unterdessen gestorbenen Friedrich des Schönen bei, und fand sie mit

großen Bewilligungen und mit der Verpfändung von Reichsstädten ab (1330). 1330

25. Obgleich Ludwig unter solchen Umständen dem Pabste trotzen konnte, so war er doch persönlich beunruhigt, und wegen seiner Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft in seinem Innern so gebrochen, daß er mit größeren Demüthigungen, als seine Lage nöthig machte, die Lossprechung vom Banne zu erhalten suchte, ohne jedoch bei dem übermüthigen Pabste seinen Zweck zu erreichen. Ludwig war offenbar seiner Stellung nicht ganz gewachsen. So stark und kräftig er sich zu einer Zeit benahm, so zaghaft ließ er zu einer andern den Muth wieder sinken, und sich von den Umständen hin und herwerfen und zu widersprechenden Schritten verleiten. Der Pabst wußte nach des Kaisers Aussöhnung mit Oesterreich den König Johann von Böhmen auf seiue Seite zu ziehen, und dieser thätige und politisch gewandte Fürst wandte seine Stellung in der Mitte zwischen Kaiser und Pabst dazu an, sich beiden unentbehrlich zu machen und beide zur Vergrößerung seiner Hausmacht zu benutzen. Während er durch die Vermählung seines Sohnes Johann Heinrich mit der Erbtochter des Herzogs von Kärnthen, Margarethe Maultasch, sich die Anwartschaft auf Tyrol und Kärnthen verschaffte, suchte er sich zugleich mit dem angemaßten Ansehen eines Reichsvicarius in Italien festzusetzen. Dem Kaiser hatte bisher Johanns zweideutiges Benehmen so geschadet, daß ihm die offene Feindschaft desselben lieber seyn mußte, als seine hinterlistige Freundschaft; allein Johanns Abfall beugte ihn so nieder, daß er unter der Bedingung der Absolution heimlich auf die Krone verzichtete, und sie an König Johanns Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Niederbaiern, abzutreten versprach (1333). Kaum 1333
war indessen durch Heinrichs Voreiligkeit diese geheime Resignation bekannt und aus dem allgemeinen Unwillen darüber klar geworden, daß Ludwig sich auf die Anhänglichkeit der Reichsstände verlassen könne, so läugnete er die Verzichtleistung geradezu ab, und suchte nun eben so sehr den König von Böhmen seine Feindschaft fühlen zu lassen, als er dies vorher vermieden hatte. Der Tod des Herzogs von Kärnthen gab ihm dazu eine Gelegenheit (1335). Ob- 1335
gleich Ludwig selbst dessen Tochter, die mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählt war, für successionsfähig erklärt

hatte, so ließ er ihr doch nur Tyrol, während er, um Johann von Böhmen zu kränken, Kärnthen als erledigtes Reichslehen einzog, und um sich Oesterreich desto fester zu verbinden, die österreichischen Herzoge damit belehnte. Der König Johann versuchte zwar, sein Recht mit gewaffneter Hand zu behaupten, allein ohne Erfolg. Er fand sich daher mit Oesterreich ab
1336 (1336), mit welchem von nun an Kärnthen verbunden blieb.

26. Ludwig kam um so mehr von seinem früheren Kleinmuth der Kirche gegenüber zurück, da sein alter Feind, der
1334 Pabst Johann XXII. am Ende des Jahres 1334 gestorben war. Sein Nachfolger Benedict XII. war zwar ebenfalls ein Franzose, aber entschlossen sich und den heiligen Stuhl der schmählichen Abhängigkeit von dem König von Frankreich zu entziehen. Er selbst bot daher im Anfange dem Kaiser die Hand zu seiner Aussöhnung mit der Kirche, allein die Ränke des Königs von Frankreich traten hinderlich dazwischen, und als Ludwig nach langen Unterhandlungen die Absolution endlich erwartete, verweigerte sie ihm der Pabst, öffentlich aus nichtigen Gründen, wie er aber insgeheim den deutschen Gesandten selbst erklärte, aus Furcht vor dem Könige von Frank-
1337 reich (1337). Dieses Geständniß war eine Aufforderung für das deutsche Reich, sein Verhältniß zu der Kirche zu bestimmen, um sowohl den Anmaßungen der Päbste als auch den Unordnungen ein Ende zu machen, die seit dem Interdicte in Deutschland herrschten. Denn an den meisten Orten hatte der Gottesdienst fast völlig aufgehört, oder wurde von gezwungenen Priestern und also auf eine Weise gehalten, die fromme Seelen beunruhigen mußte. Der Kaiser berief daher im Mai
1338 1338 einen glänzenden Reichstag nach Frankfurt, und reinigte sich vor demselben von dem Vorwurfe der Ketzerei. Der Reichstag hob nun eigenmächtig das päbstliche Interdict auf, und erklärte alle Geistliche, die demselben ferner gehorchen würden, für Feinde des Reichs. Ueber die Behauptung des Pabstes, daß ein von den Kurfürsten erwählter römischer König ohne Bestätigung des heiligen Stuhls die Reichsverwaltung nicht antreten dürfe, überließ der Reichstag den Kurfürsten die Entscheidung. Diese begaben sich daher mit Ausnahme des Königs

von Böhmen nach Rense und schlossen hier am 15. Juli zur Vertheidigung der Wahlfreiheit und ihrer Kurrechte den sogenannten ersten Kurverein. Noch im August desselben Jahres wurde die ganze Angelegenheit in einer neuen nach Frankfurt berufenen Reichsversammlung mit der Erklärung beendigt, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott abzuleiten sei, und daß die Mehrheit der Kurstimmen das Recht gebe, diese Gewalt auszuüben, auch ohne die Bestätigung des Pabstes, vielmehr solle jeder, der auf irgend eine Art dem rechtmäßig gewählten König und Kaiser ungehorsam sei, als ein Majestätsverbrecher angesehen und mit dem Verluste seiner Reichslehen bestraft werden.

27. Dieser Erklärung der Unabhängigkeit des Reiches ließ Ludwig auf dem im September zu Coblenz gehaltenen Reichshofe die Ausübung der höchsten kaiserlichen Gewalt folgen, indem er als oberster Richter die Klagen des Königs Eduard III. von England gegen Frankreich annahm, und zur Ausführung des dem englischen Könige günstigen Spruches demselben seinen Beistand zusagte. Allein alle diese Vortheile gab Ludwig für die Aussicht der Aussöhnung mit der Kirche wieder auf; er handelte gegen den König von England bundbrüchig, um sich die Vermittelung des Königs von Frankreich zu erkaufen, ohne daß diese ihn zu dem so sehnlich gewünschten Ziele führte (1341). 1341
Aus Begierde nach der Vergrößerung seines Hauses rückte er selbst dieses Ziel wieder weiter hinaus, und that kurz darauf, nachdem er dem Könige von England sein Wort gebrochen hatte, um sich mit der Kirche zu versöhnen, einen Eingriff in die Rechte der geistlichen Gewalt, der den Bruch mit derselben unheilbar machte. Denn er trennte ohne Zuziehung eines Geistlichen bloß aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Ehe der Margarethe Maultasch, um sie mit seinem Sohne, Ludwig von Brandenburg, zu vermählen (1342). Diesen belehnte er 1342
auch nicht bloß mit Tyrol, sondern sogar mit Kärnthen. Dies Verfahren gab dem Nachfolger des am 25. April 1342 gestorbenen Benedict, Clemens VI., Gelegenheit, seine Excommunication gegen Ludwig und sein Interdict gegen Deutschland mit Erfolg zu erneuern, weil alles über den Kaisar erbittert

und an seine Ketzerei zu glauben geneigt war. Ludwig kroch daher von neuem zu Kreuze und verstand sich zu so schmählichen Bedingungen, daß die Kurfürsten einschreiten und, um die Ehre des Rei-
1344 ches zu retten, dagegen protestiren mußten (1344). Ihr Unwillen über die Erbärmlichkeit des Kaisers, der soviele Vortheile gegen die Päbste nicht besser angewandt hatte, würde schon jetzt eine neue Königswahl herbeigeführt haben, wenn sich die Fürsten über einen Throncandidaten hätten vereinigen können. Indessen war vorauszusehen, daß Ludwig an dem Sohne des Königs Johann von Böhmen, dem Markgrafen Karl von Mähren, einen Gegenkönig erhalten würde. Karl war mit dem Pabste am meisten befreundet und gegen den Kaiser am meisten aufgebracht. Durch große unwürdige Zugeständnisse erkaufte er sich die Empfehlung des Pabstes Clemens, und auf dessen dringende Aufforderung wurde er von den drei geistlichen Kurfürsten und von zwei weltlichen, nämlich seinem Vater Johann und dem Herzog Rudolf von Sachsen, wirklich zum
1346 Könige erwählt (11. Jul. 1346). Weniger aus Anhänglichkeit an Ludwig, als aus Haß gegen die päbstliche Einmischung blieben indessen die meisten Reichsstände dem Kaiser getreu, und da Karl dem König von Frankreich gegen die Engländer zu Hilfe zog, und die für die Franzosen unglückliche Schlacht bei Cressy mitfocht, in welcher sein erblindeter Vater, der König Johann von Böhmen, erschlagen wurde, so hatte Ludwig wenig Unruhe von seinem Gegenkönige. Auch nach Karls Rückkehr behauptete er sich siegreich gegen die Angriffe desselben bis zu seinem Tode, der am 8. Octo-
1347 ber 1347 auf der Jagd so plötzlich erfolgte, daß man ihn einer Vergiftung zugeschrieben hat.

28. Ludwigs Tod verschaffte jedoch nicht sogleich seinem bisherigen Gegner, Karl IV., den ungestörten Besitz des Throns. Die baierischen Prinzen hatten den Verlust der von ihrem Vater erworbenen Länder zu fürchten, und suchten daher durch Aufstellung eines Gegenkönigs wenn auch nicht Karl IV. zu verdrängen, doch wenigstens ihn zu billigen Bedingungen zu zwingen. Sie fanden an dem vom Pabste abgesetzten Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, einen eifrigen Beförderer ihrer Absichten, und vier Kurstimmen erwählten den König Eduard III. von England zum
1348 römischen Könige (7. Januar, 1348). Als der König von Eng-

land sich durch den Widerspruch seiner Großen und die Anerbietungen Karls IV. bestimmen ließ, die deutsche Krone auszuschlagen, ward sie dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen angeboten, allein auch von diesem abgelehnt. Für diese Machinationen seiner Gegner rächte sich Karl IV. dadurch, daß er sich für den falschen Waldemar erklärte, um dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg in seinem Lande dieselbe Unruhe zu bereiten, die dieser ihm im deutschen Reiche machte. Der gegen Ludwig auftretende Gegner, welcher sich für den im Jahre 1319 gestorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg ausgab, machte durch das ehrenvolle Andenken, welches der wirkliche Waldemar bei dem Volke hinterlassen hatte, und durch die Unterstützung König Karls und anderer Fürsten ein solches Glück, daß ihm fast alles in Brandenburg zufiel, und den baierischen Ludwig verließ. Dies war für Ludwig und seine Partei ein neuer Antrieb, sich an dem König zu rächen, und weil weder ein baierischer Prinz noch ein anderer mächtiger Fürst die gefährliche Krone annehmen wollte, so wandten sie sich an den als einen entschlossenen Mann bekannten Grafen Günther von Schwarzburg, und dieser willigte in seine Erwählung zum römischen Könige ein (30. Januar, 1349), weil er sich nicht 1349
bloß als ein Schreckmittel für Karl IV. gebrauchen lassen wollte, sondern Kraft genug in sich fühlte, um aus der ihm übertragenen Würde eben so viele Vortheile zu ziehen, als ehmals Rudolf von Habsburg und Heinrich von Luxemburg. Günthers Wahl hatte auf Karl IV. die erwartete Wirkung. Er machte sich dem tapfern Günther gegenüber lächerlich, und eilte daher, sich durch eine Aussöhnung mit den baierischen Prinzen eines so gefährlichen Gegners zu entledigen. Durch seine Vermählung mit der pfälzischen Prinzessin Anna gewann er den rheinischen Pfalzgrafen und durch Zusicheruug ihrer Länder die übrigen baierischen Prinzen für sich. Dessen ungeachtet würde Günther nicht resignirt haben, wenn er nicht durch beigebrachtes Gift in eine tödtliche Krankheit verfallen wäre. Er entsagte daher für eine ihm von Karl bewilligte Geldsumme der deutschen Krone, und starb einige Wochen darauf (14. Juni, 1349). Karl hielt der baierischen Partei alle ihr gemachte Versprechungen;

er ließ den baierischen Prinzen Tyrol, und zog seine Hand von dem falschen Waldemar ab, der darauf seine gut gespielte Rolle nicht länger fortsetzen konnte, und sich nach Dessau zurückzog, wo er
1356 nach einigen Jahren starb (1356).

29. Was Karl IV. an kriegerischen Eigenschaften fehlte, ersetzte er durch einen feinen in diplomatischen Künsten und Berechnungen gewandten Verstand. Aus diesem Grunde fühlte sich aber Karl in dem kriegerischen Deutschland nicht recht heimisch, und wandte seine ganze Sorgfalt auf sein Erbkönigreich Böhmen, zu dessen Vergrößerung er die Vortheile seiner Stellung benutzte, und dem er zur Erhöhung der innern Blüthe seine Regentenfähigkeiten zu Gute kommen ließ. Ohne einen Schwertstreich machte er für Böhmen die wichtigsten Erwerbungen. Zuerst vereinigte er die
1353 Oberpfalz (1353), dann ganz Schlesien und endlich die Reichsstadt Eger sammt dem dazu gehörigen Kreise mit seinem Erbkönig-
1355 reiche auf ewig (1355). Durch Verbesserung des Gesetz- und Justizwesens begründete er in Böhmen eine für alle Staatszwecke gedeihliche Ruhe, während in Deutschland Fehde und Faustrecht herrschten; durch Herbeiziehung deutscher Colonisten gab er dem Landbau und den Handwerken in Böhmen einen neuen Schwung, und durch Schiffbarmachung von Flüssen sorgte er für die Erleichterung des Verkehrs und einer regern Thätigkeit des Handels, so wie durch die Bearbeitung von Bergwerken für die Vermehrung des böhmischen Wohlstandes. Seine Liebe zu den Wissenschaften, die sich in der Gründung von Schulen und in der Anlegung einer Universität zeigte, hatte jedoch auch für Deutschland die heilsamsten Folgen.

30. In Deutschland war nämlich noch keine Universität, während in Italien jede bedeutende Stadt ihre Lehranstalt hatte, an der die Alten erklärt wurden. Der deutsche Adel, also die machthabende Klasse der Nation, führte noch immer das rohe Leben des Faustrechts fort; der hohe Clerus wandte seine Reichthümer auf Luxus, und die Reichsstädte und hanseatischen Städte, welche sich am ersten mit den frühern italienischen Republiken vergleichen konnten, hatten mehr Sinn für das Nützliche, als für das Große der Wissenschaften und für das Schöne der Kunst; sie beförderten daher Industrie und Handel eben so sehr, als sie die wissenschaftliche

Bildung, die ihnen unnöthig schien, vernachlässigten. Nur von einem Fürsten konnte also die Gründung höherer Lehranstalten ausgehen, und Karls IV. Verdienst besteht darin, daß er durch die Errichtung der Universität Prag (7. April, 1347) das Signal gab, 1347
einem Zeitbedürfniß abzuhelfen, und daß er aus Italien, wo man schon anfing einen geistigen Herbst zu halten, und die edelsten Früchte der Wissenschaft einzusammeln, einen geistigen Frühling nach Deutschland verpflanzte. Denn Karls Beispiel fand sehr bald Nachahmung, und mit demselben Eifer und derselben Freigebigkeit, womit man bisher Klöster gestiftet und dotirt hatte, errichtete und bereicherte man von nun an Universitäten und andere Lehranstalten. Schon im Jahre 1365 stifteten die drei österreichischen Herzoge 1365
Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. gemeinschaftlich die Universität zu Wien, die anfangs ohne theologische Facultät war, aber im Jahre 1384 durch die Bewilligung des Pabstes auch diese 1384
Facultät und damit ihre Vollständigkeit erhielt. Dem Beispiel der Herzoge von Oesterreich folgte der Pfalzgraf Ruprecht, und errichtete eine Universität in seiner Residenz Heidelberg (1386). Unter 1386
den Reichsstädten ging Cöln mit einem guten Beispiele voran. Es eröffnete die ihm vom Pabste bewilligte Universität im Jahre 1389. 1389
In demselben Jahre wirkte die Stadt Erfurt ein Universitätsprivilegium aus; es dauerte aber bis zum Jahre 1392, ehe die Univer- 1392
sität in Gang kam. Die Würzburger Universität wurde zwar im Jahre 1410 eröffnet, aber durch einen Streit zwischen der Geist- 1410
lichkeit und Bürgerschaft schon in ihrer Geburt erstickt. Dagegen veranlaßte und erhob die Auswanderung der in Prag studierenden Deutschen die Universität zu Leipzig (1409). Die Errichtung der 1409
Universitäten zu Rostock (1419), zu Löwen (1426), zu Trier (1454), zu Greifswalde (1456), zu Basel (1460), zu Freiburg im Breisgau in demselben Jahre, zu Ingolstadt (1472), zu Tübingen (1477) und in demselben Jahre auch zu Mainz folgte so schnell auf einander, daß schon ihre Aufzählung eine Vorstellung von dem lebendig erwachten Streben nach wissenschaftlichen Studien giebt. Denn diese Anstalten waren alle mehr auf wissenschaftliche Ausbildung im Allgemeinen, als auf die Abrichtung für Zwecke des Staats und der Kirche berechnet, da manchen bei ihrer Entstehung die theologische Facultät ganz fehlte, und erst später mit

Erlaubniß des Pabstes hinzugefügt ward. Karls IV. Einfluß auf die Anregung dieses Geistes zeigt sich darin, daß alle Universitäten nach seinem Muster eingerichtet, in Nationen getheilt und mit Freiheiten ausgestattet wurden.

31. Einen prachtliebenden und friedlichen Fürsten, wie Karl IV., zog mehr der Glanz der Kaiserkrone als die Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte nach Italien. Das geringe Ge-
1354 folge, mit welchem er im October 1354 über die Alpen ging, flößte den Italienern keine Furcht ein, und daher fand er überall, selbst in Florenz, die Thore zu einem ehrenvollen Empfange offen. Mit ihrer Huldigung und ihren Geldgeschenken erkauften sich die Fürsten und Städte in Italien die wichtigsten Vorrechte, und nach seiner Krönung zu Rom, die ein vom Pabste dazu bevollmächtigter Legat
1355 verrichtete (5. April, 1355), entfernte sich Karl so schnell aus Italien, daß seine Rückreise wie eine Flucht aussah. Er brachte nicht wie ein Held Lorbeeren, sondern wie ein Mäkler volle Geldsäcke mit, und der Schimmer der Kaiserkrone ward von der Schmach verdunkelt, die er sich bei ihrer Erlangung zugezogen hatte.

32. Die Kaiserwürde war indessen für Karl eine Aufforderung, auch für das deutsche Reich etwas zu thun, jedoch seinem Charakter nach weniger in der Eigenschaft eines Kriegers, als eines Gesetzgebers. Er berief daher nach seiner Rückkehr aus Italien einen Reichstag nach Nürnberg, um sich mit den Ständen über die Mittel zu berathschlagen, wie den Unordnungen bei der Königswahl, der Störung des Landfriedens und allen Hindernissen des Verkehrs abzuhelfen sei. Das Resultat des Nürnberger Reichstages war die von Rudolf von Friedberg redigirte und am 10. Ja-
1356 nuar 1356 bekannt gemachte goldene Bulle, das erste geschriebene Fundamentalgesetz des deutschen Reiches. Sie begründete gesetzlich, was schon längst vorhanden war, und brachte Ordnung in die Königswahl, welche bisher die Quelle so vieler innern Kriege gewesen war. Die Wahl war schon seit Jahrhunderten ausschließlich in den Händen der Fürsten, die ein Erzamt des Reiches bekleideten, und diese Fürsten führten auch schon längst den Titel der Kurfürsten, allein da die Länder der weltlichen Kurfürsten getheilt werden konnten, so machten die Inhaber einzelner Theile des Kurlandes auf die Wahlstimmen Anspruch. Die goldene Bull.

setzte die Zahl der Kurfürsten auf sieben fest, und knüpfte die Berechtigung zur Wahlstimme nicht an die Abstammung aus der kurfürstlichen Familie, sondern an den Besitz des untheilbaren und nach dem Rechte der Erstgeburt an den Erben fallenden Kurlandes. Im Falle der Minderjährigkeit wurde dem nächsten weltlichen Agnaten die Vormundschaft und mit dieser zugleich die Ausübung der Kur übertragen. Der Kurwürde beruhte von nun an ausschließlich auf den drei Erzbisthümern Mainz, Trier und Cöln, und auf dem Königreich Böhmen, auf der rheinischen Pfalz, auf dem Herzogthum Sachsen-Wittenberg und auf der Mark Brandenburg. Die Erhebung des Königreichs Böhmen zum ersten weltlichen Kurfürstenthum und die Ausschließung seiner ehmaligen Gegner, der Herzoge von Baiern und von Sachsen-Lauenburg, von der Kurwürde zeigt, daß Karl IV. auch bei der Abfassung der goldenen Bulle sein geliebtes Erbkönigreich und seine persönlichen Interessen nicht vergaß. Die Stadt Frankfurt am Main wurde als Wahlort festgesetzt, und das Krönungsrecht dem Erzbischof von Cöln übertragen, der die Krönung in Aachen vollziehen sollte. Der König wurde angewiesen, den ersten Reichstag nach seiner Wahl in Nürnberg zu halten. Die Wahl war rechtmäßig, wenn der Gewählte die absolute Stimmenmehrheit für sich hatte; bei Streitigkeiten unter den Kurfürsten über die Person des Zuwählenden sollten sie wie die Cardinäle in Conclave, durch Beschränkung ihrer Freiheit und durch Fasten zu einer Vereinigung und zur Beschleunigung der Wahl gezwungen werden. Um den päbstlichen Anmaßungen, die Johann XXII. geltend gemacht hatte, eine gesetzliche Bestimmung entgegenzustellen, wurde das Reichsvicariat während der Dauer eines Interregnums zwischen den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen getheilt.

33. Außer dem großen Vortheile, welchen die Kurfürsten dadurch aus ihrer Wahlberechtigung zogen, daß sie dem Gewählten Bedingungen machen und sich ihre Stimmen belohnen lassen konnten, erhielten sie auch durch die goldene Bulle selbst so viele Vorrechte, daß sie von nun allen andern Fürsten überlegen seyn mußten. Die goldene Bulle sprach ihnen den Vorrang vor allen andern Ständen zu, und überließ ihnen

Rechte, welche bisher von der königlichen Gewalt allein ausgeübt worden waren. Denn sie durften Bergwerke haben und Münzen schlagen, und wurden vom Kaiser dadurch auf eine gleiche Stufe mit Königen erhoben, daß er ihnen erlaubte, ein gegen sie begangenes oder beabsichtigtes Verbrechen als ein Majestätsverbrechen zu bestrafen. Der Kaiser verminderte seine eigene Gerichtsbarkeit noch mehr, um ihnen das jus de non evocando und das Privilegium de non appellando zu ertheilen. Durch das erstere wurde der kaiserlichen Jurisdiction in erster Instanz und durch das zweite Privilegium auch den Appellationen an die kaiserlichen Gerichte in den Kurfürstenthümern ein Ende gemacht. Alles, was die Kurfürsten bisher schon ausgeübt hatten, wurde ihnen durch die goldene Bulle gesetzlich gesichert, und sie bildeten ein Collegium, dessen Einfluß den Gang der Reichsangelegenheiten entschied, und ohne dessen schriftliche Einwilligung die königliche Gewalt nichts von ihr Angeordnete für gehörig begründet hielt.

34. Obgleich die übrigen Fürsten in der goldenen Bulle nicht im geringsten bedacht wurden, so erlangten sie doch viele der den Kurfürsten gesetzlich bewilligten Rechte durch besondere Privilegien oder herkömmliche Ausübung. Die immer mehr um sich greifende Befreiung von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, die Annahme der Huldigung von den Unterthanen bei ihrem Regierungsantritt gab den Fürsten eine stets festere landesherrliche Stellung, und die Errichtung von Regierungscollegien, Gerichten und einem Beamtenwesen, das von dem Landesfürsten ausging und in ihm seine Spitze verehrte, rundete die fürstlichen Territorien zu besonderen Staaten ab, die an dem Hofe ihres Landesherrn gewissermaßen das Herz hatten, von dem sie Blut, Leben und Bewegung empfingen. Auf der andern Seite gestalteten sich aber auch die Geistlichkeit, die Ritter und die Städte zu Landständen, deren Einwilligung zu Veränderungen und Abgaben nöthig war, und die der Willkühr der Landesherrn mit Worten, oder, wenn diese nichts fruchteten, mit den Waffen in der Hand entgegentraten. Die Zerspaltung der fürstlichen Territorien durch Theilung unter alle Söhne fing man an durch gemeinschaftliche Regierung zu vermeiden,

oder man sicherte sich wenigstens durch Erbverbrüderungen den Rückfall der einzelnen Theile an die überlebenden Glieder der Familie. Die für einzelne Anordnungen nöthige kaiserliche Bestätigung gab dem Kaiser indessen immer Gelegenheit, sein Ansehen in den Fürstenterritorien nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

35. Außer den wichtigen Bestimmungen über die Königswahl und die Rechte der Kurfürsten wurde in der goldenen Bulle zwar auch für die Aufhebung ungerechter Zölle und für den Landfrieden durch Gesetze gesorgt, aber wenig gethan, um ihnen auch durch ihre Ausführung Nachdruck zu geben. In den Gegenden, wo die politische Gewalt getheilt war, wie in Schwaben, herrschte daher nach wie vor das Faustrecht, und Verbindungen unter den Schwächern zum Schutze gegen die Mächtigeren waren die einzigen Mittel, wodurch Bedrückungen abgewehrt werden konnten. Die Grafen von Würtemberg, Ulrich IV. und Eberhard III., suchten ihre Macht in Schwaben beständig auszudehnen, und die dem Grafen Eberhard übertragene Reichsvogtei gab ihnen Gelegenheit, den Namen und die Auctorität des Kaisers zu ihrer Vergrößerung und zu Bedrückungen der Städte und Reichsritter zu misbrauchen. Karl IV.
that zwar im Jahre 1360, was von seinem friedlichen Charak- 1360
ter kaum zu erwarten war; er zwang nämlich die Grafen mit Heeresmacht zur Einstellung ihrer Bedrückungen und Plackereien, allein einige ihm von denselben gewährten Vortheile machten ihn wieder zu einem Begünstiger der Grafen. Die Ritter vereinigten sich daher in dem Bunde der Schlägler, und die Städte mußten ebenfalls in Verbindungen zusammentreten, um in dem Streite des Adels ihre Interessen wahren oder vermehren zu können.

36. Karl IV. ließ die Begebenheiten, bei denen ein militärisches Eingreifen nöthig gewesen wäre, ihren Gang gehen; desto eifriger war er dagegen darauf bedacht, durch politische Gewandtheit allem eine Wendung zu geben, die zur Vergrößerung seiner Hausmacht führen konnte. So entzog er den baierischen Herzogen Tyrol, um es den Herzogen von Oesterreich
zuzuwenden, mit denen er im Jahr 1364 eine Erbverbrüderung 1364

errichtete. Nach diesem Vertrage sollten bei dem Aussterben des einen der beiden Häuser die gesammten Länder desselben mit allen darauf ruhenden Rechten und Würden dem andern erblich zufallen. Bei dem zahlreichen habsburgischen Geschlechte war indessen an das Aussterben sobald noch nicht zu denken; eine andere Erbverbrüderung dagegen, welche Karl mit dem in Brandenburg regierenden Zweige der baierischen Herzoge einging, trug unmittelbare Früchte für ihn. Gereizte Empfindlichkeit gegen ihren in Baiern regierenden Bruder bewog die Markgrafen Ludwig den Römer und Otto zu
1363 diesem Vertrage (1363), und als nach Ludwigs des Römers
1365 Tode (1365) sein Bruder Otto sich wieder seinen Verwandten in Baiern näherte, zwang ihn der Kaiser mit den Waffen nicht bloß zur Beobachtung des Vertrages, sondern auch zur
1373 Abtretung seiner Länder (1373). Das Kurfürstenthum Brandenburg und also zwei Kurstimmen, wiewohl dies letztere dem Geiste der von Karl IV. selbst gegebenen goldenen Bulle entgegen war, waren von nun an im Besitze der luxemburgischen Familie.

37. Wie seine Länder, so suchte auch Karl IV. den Glanz und die Majestät seiner Person zu vermehren. Er be-
1365 gab sich daher im Jahre 1365 nach Arles, und ließ sich von dem Erzbischof dieser Stadt die Krone des Königreichs Arelat aufsetzen, allein für die Wiederherstellung der daran geknüpften Rechte that er eben so wenig, als nach Erlangung der Kaiserkrone für die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Gewalt in Italien. In Mailand und dem obern Italien hatten indessen die Brüder Visconti, Bernabo und Galeazzo, eine Macht erlangt, mit der sie dem Reiche und dem Pabste trotzen konnten. Es gehörte jedoch die dringendste Aufforderung des Pabstes Urban V. dazu, ehe sich Karl zu einem zweiten Zuge über die Alpen entschließen konnte. Der Kaiser durfte der von den Visconti verhöhnten und bedrängten Kirche seinen Beistand um so weniger verweigern, da der Pabst selbst sich von Avignon nach Italien
1367 begab (1367). Karl ging daher zwar mit einem Heere über
1368 die Alpen (1368), allein ohne etwas auszurichten. Nachdem er seine Kräfte in unnützen und erfolglosen Belagerungen erschöpft hatte, begnügte er sich dem Pabste in Rom einen Be-

such zu machen, und kehrte dann mit so vielem Gelde, als er aufbringen konnte, aber mit eben so wenigem Ruhme, als das erste Mal, nach Deutschland zurück (1369). Der Pabst Ur- 1369
ban V. folgte seinem Beispiel. Er verließ Italien (1370), 1370
um seine Residenz wieder in Avignon aufzuschlagen.

38. Nach seiner Rückkehr beschäftigte den Kaiser der lüneburgische Erbfolgestreit und das Bestreben, die Wahl seines ältesten Sohnes Wenzeslav zum römischen Könige zu bewirken. In dem ersteren konnte der Kaiser seinen Willen nicht durchsetzen; der Streit zwischen den Herzogen von Braunschweig, die als die nächsten Verwandten auf die lüneburgische Erbschaft Anspruch machten, und zwischen den Herzogen von Sachsen, welche ihr Recht von der Belehnung des Kaisers herleiteten, dauerte nach mehreren vorübergehenden Verträgen bis nach Karls IV. Tode fort, und wurde im Jahre 1389 dahin beendigt, daß das Haus Braunschweig in den Besitz von Lüneburg kam, daß es aber durch eine Erbverbrüderung mit dem sächsischen Hause diesem die Aussicht zu einer künftigen Erbfolge eröffnete. In dem zweiten Punkte war der Kaiser glücklicher. Durch große Geldsummen und Verpfändung von Zöllen und Reichsgütern bewog er die Kurfürsten, von ihrem seit Rudolf von Habsburg angenommenen Grundsatze abzuweichen, und den ältesten luxemburgischen Prinzen Wenzeslav zum römischen Kö-
nige zu erwählen (10. Juni, 1376). Die letzte Regierungs- 1376
handlung Karls IV. war, daß er bei einer Reise an den ihm befreundeten französischen Hof den Dauphin zum Generalvicar im Königreich Arelat ernannte, und dadurch die Rechte Deutschlands in einem Reiche, dessen Krone er sich einige Jahre früher mit Gepränge hatte aufsetzen lassen, vollends aufopferte (1377).
Karl starb zu Prag am 29. November 1378. Von seinen 1378
Söhnen erhielt der älteste, Wenzeslav, der ihm zugleich in Deutschland nachfolgte, Böhmen und Schlesien; sein zweiter Sohn Siegmund wurde Kurfürst von Brandenburg, und der jüngste, Johann, ward mit kleineren Territorien abgefunden. Kurz vor Karls IV. Tode war aus der babylonischen Gefangenschaft der Kirche das große Schisma erwachsen, wo-

durch das Interesse der folgenden Zeit wieder ein vorherrschend kirchliches und religiöses wurde.

39. Die Grundpfeiler des päbstlichen Ansehens ruhten auf der öffentlichen Meinung, und diese war nicht allein durch die stets mehr um sich greifende Bildung nach den Alten und durch die daraus geschöpfte freiere Lebensansicht untergraben worden, sondern die Päbste selbst hatten dazu beigetragen, die Glorie, mit welcher sie sich umgeben hatten, in ihrem Glanze zu trüben. Die Verlegung der päbstlichen Residenz nach Avignon ließ die Päbste als Werkzeuge in den habsüchtigen Händen der französischen Könige erscheinen, und erschütterte die Meinung, daß man in ihren Aussprüchen die unmittelbare Eingebung Gottes und in ihren Handlungen die Antriebe des heiligen Geistes zu sehen habe. Aus ihrem ursprünglichen Boden verpflanzt war die päbstliche Gewalt wie eine Pflanze, die unter einem fremden Clima verkrüppelt. Ihre Anmaßungen reizten die weltliche Gewalt zum Widerstand, ihre Behauptungen veranlaßten die Gelehrten zu Forschungen, deren Resultate nicht günstig für den heiligen Stuhl ausfielen, und ihre Gelderpressungen machten auch dem geistlichen Stande das zu hoch gestiegene Ansehen der Päbste drückend. Denn die Verlegung des heiligen Stuhls nach Frankreich hatte die Einnahme der Päbste vermindert, während ihre Ausgaben wuchsen, und sie suchten daher durch eine Erweiterung des Ablaßhandels, durch die Bestimmung der Geldsummen, welche für eine bewilligte oder bestätigte Pfründe an die päbstliche Kammer bezahlt werden mußten, und durch die Annaten, welche von Johann XXII. zuerst in Deutschland eingeführt wurden, ihrem erschöpften Schatze neue Zuflüsse zu eröffnen. Dies Bestreben nach Gelderwerb fiel um so mehr in die Augen, je weniger das erworbene Geld auf eine fromme Weise angewandt wurde; die Päbste richteten die Wechslertische in der Kirche wieder auf, welche Jesus im Tempel zu Jerusalem umgestoßen hatte. Die Käuflichkeit der kirchlichen Aemter und Pfründen erfüllte den geistlichen Stand mit einer Menge von unwürdigen Subjecten, und die Kirche sank dadurch in demselben Grade tiefer herab, als man anfing, sich ein höheres und reineres Ideal von ihr zu machen. Es war kein Kreis des geistlichen Lebens von der römischen Curie an bis zu dem geringsten Kloster herab, der nicht das immer lauter

werdende Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erzeugte und rechtfertigte.

40. Dies Verlangen erhielt einen äußern Anhaltpunct an dem großen Schisma, welches nicht, wie frühere Kirchenspaltungen, durch den Einfluß eines weltlichen Herrschers entstand, sondern welches sich unmittelbar aus dem Schooße der Kirche entwickelte. Nach Urbans VI. Tode war nämlich Gregor XI. zu Avignon auf dem heiligen Stuhl erhoben worden *) und dieser verlegte zur Freude der Italiener, welche mit Recht den Pabst als einen ihrem Lande angehörigen Herrscher betrachteten, den Sitz des päbstlichen Hofes nach Rom zurück (1377); allein da 1377
ihm nicht alle Cardinäle gefolgt waren, und da Gregor schon ein Jahr nach seiner Ankunft in Rom starb (1378), so fürchteten 1378
die Römer den Pabst wieder zu verlieren, und zwangen das Conclave mit Gewalt, einen Italiener, Urban VI., zum Pabste zu ernennen. Der neue Pabst erbitterte aber die Cardinäle gegen sich; diese schlichen sich einer nach dem andern aus Rom hinweg, und protestirten wider die Wahl Urbans VI. Sie versammelten sich dann zu Fondi, und erhoben Clemens VII. auf den heiligen Stuhl (Septbr. 1378). Clemens begab sich um besserer Sicherheit willen nach Avignon, wo von nun an er und seine Nachfolger residirten, während Urban und seine Nachfolger in Italien blieben. Der Spaltung der Kirche und dem bald unheilbaren Streite zwischen den beiden Päbsten folgte eine Spaltung der christlichen Welt in Bezug auf die Anerkennung der Rechtmäßigkeit des einen oder des andern Pabstes. Deutschland erklärte sich für Urban VI., während Frankreich den Pabst in Avignon sowohl selbst anerkannte, als ihm auch in andern Ländern Anerkennung verschaffte.

41. Das Schisma gab der schon erschütterten päbstlichen Gewalt einen Stoß, von dem sie sich nie mehr hat erholen

---

*) Die Reihenfolge der Päbste in Avignon bis zum großen Schisma ist folgende: Clemens V. (1305—1314); Johann XXII. (1316—1334); Benedict XII. (1334—1342); Clemens VI. (1342 — 1352); Innocenz VI. (1352 — 1362); Urban V. (1362 — 1370); Gregor XI. (1370 — 1378).

können. Die Nothwendigkeit selbst führte auf die Geschichte zurück und brachte ein Absetzungsrecht, das der Kaiser über den päbstlichen Stuhl ausgeübt hatte, zu Tage; die Universitäten, denen besonders Paris mit Eifer und Freimüthigkeit voranging, erklärten sich meistens für den Grundsatz, daß der Kaiser an der Spitze eines allgemeinen Conciliums Macht über einen schlechten und unverbesserlichen Pabst habe. In dem Schisma selbst lag eine Aufforderung, den Umfang und die Rechte der päbstlichen Auctorität zu untersuchen, und aus dem Resultat dieser Untersuchungen ging der Wunsch hervor, den päbstlichen Misbräuchen durch die Beschränkung der päbstlichen Gewalt ein Ende zu machen. Die angeregte Frage über das Verhältniß der Päbste zu einer allgemeinen Kirchenversammlung konnte nur zum Nachtheile der päbstlichen und zum Vortheile der kaiserlichen Gewalt beantwortet werden. Dadurch erhielt der römische König und Kaiser wieder eine europäische Bedeutung; er erschien an der Spitze der ganzen abendländischen in einem allgemeinen Concilium versammelten Christenheit, und leitete die Bewegungen, welche in der Kirche entstanden. Er selbst zog aber am wenigsten einen Vortheil daraus, wie der folgende Abschnitt zeigen wird, der die Bewegungen in der Kirche bis zum Abschlusse der Concordate der deutschen Nation zu seinem Hauptinhalte haben muß.

Siebenter Abschnitt.

Versuche zur Aufhebung der Verwirrung im römischen Reiche und zur Beendigung des großen Schisma in der römischen Kirche. Concilien zu Pisa, Constanz (Huß und die Hussiten), und zu Basel. Die Concordate der deutschen Nation. Zustand der deutschen Bildung.

1378 — 1448.

1. Bei seinem Regierungsantritte fand der römische König Wenzeslav im deutschen Reiche eben so viel Unordnung, als Spaltung und Verwirrung in der Kirche, und seine Aufgabe war daher schwieriger, als daß er sie bei seinem durch eine verkehrte Erziehung genährten Hange zur Eigenmacht, die doch auf der andern Seite wieder mit Bequemlichkeitsliebe und Genußsucht verbunden war, hätte lösen können. Wie sehr man das Bedürfniß geordneterer Verhältnisse in Deutschland fühlte, zeigt sich in den Conföderationen, die überall zwischen Fürsten, Rittern und Städten geschlossen wurden, um sich gegenseitig wider äußere Angriffe beizustehen, und innere Streitigkeiten unter sich selbst auf friedliche Weise auszugleichen. Wenzeslav begünstigte anfangs die Städte, allein da er zuletzt die schädlichen Folgen der einzelnen Verbindungen für das Ansehen des allgemeinen Reichsoberhauptes einsah, so suchte er einen allgemeinen Bund unter seiner Auctorität zur Erhaltung des Landfriedens zusammen zu bringen. Dies geschah durch den Nürnberger Landfrieden (11. März, 1383), der alle andere Verbindun- 1383
gen aufheben und unnöthig machen sollte. Das Reich ward in vier Parteien oder Kreise eingetheilt, um den Landfrieden, der auf

zwölf Jahre geschlossen war, desto leichter aufrecht halten zu können. Diese Eintheilung erregte aber das Mistrauen der Städte, und der König konnte sie durch die Heidelberger Eini-
1384 gung (Jul. 1384) nur so weit gewinnen, daß sie auf einige Jahre ruhig zu seyn versprachen. Während aber Wenzeslav sich in Böhmen aufhielt, und in diesem seinem Erbkönigreiche mit Strenge und nicht ohne Einsicht regierte, bekümmerte er sich nicht darum, ob seine Anordungen in Deutschland die erwarteten Früchte tragen würden, und so waren Schwaben und die Schweiz der Schauplatz von Kriegen der Fürsten und Herren gegen die Städte und die freien Volksgemeinden.

2. Seit dem Jahre 1365 war nämlich das habsburgische Haus in zwei Linien aus einander gegangen, von denen die eine die österreichischen, die andere die schwäbischen Länder erhielt. Der Stifter dieser letzteren Linie, welche man die steiermärkische nennt, Leopold der Fromme, hielt die schwäbischen Reichsstände durch seine Habgier in beständiger Furcht, und suchte den schweizerischen Eidgenossen die seinem Hause entrissenen Besitzungen wieder abzunehmen. Seitdem nämlich die Eidgenossenschaft sich durch den Druck von Oesterreich gebildet und sich in der Schlacht bei Morgarten gegen die Angriffe der Oesterreicher siegreich behauptet hatte, war eine feindliche Stellung zwischen beiden für lange Zeit begründet. Die Schweizer stärkten sich aber durch die Aufnahme österreichischer Besitzungen
1332 in ihren Bund. Im Jahre 1332 entzog sich die Stadt Lucern den österreichischen Bedrückungen und trat als vierte Waldstadt den drei übrigen Waldstädten bei. Die zum Vortheile Oesterreichs
1333 angezettelte Lucerner Mordnacht (1333) war nur dem Plane aber nicht der Ausführung nach eine Mordnacht, und Lucern behauptete sich mit veränderter Verfassung in seinem Verhältniß zu der Eidgenossenschaft. Wer nun in der Umgegend Unterdrückung zu leiden oder Rache zu fürchten hatte, suchte und fand bei den kriegerischen Waldstädten Schutz, und schloß sich aus Dankbarkeit ihrem Bunde
1351 an. So trat die Reichsstadt Zürich im Jahre 1351 aus Furcht vor einem Rachekriege Oesterreichs den Eidgenossen bei, und der Canton Glarus so wie die Stadt Zug entzogen sich im folgenden
1352 Jahre (1352) dem Abhängigkeitsverhältniß von Oesterreich, um sich in den schweizerischen Bund aufnehmen zu lassen. Auch Bern,

das bei einem drohenden Angriffe der helvetischen und burgundischen Herren und Ritter an den Eidgenossen tapfere Mitstreiter gefunden und durch ihren Beistand die Schlacht bei Laupen gewonnen hatte, gab später durch seinen Beitritt der Eidgenossenschaft neue Stärke (1353). Die schweizerischen und schwäbi- 1353
schen Städte waren zwar zum Theil in Verbindung mit einander getreten, aber jene hatten unter dem Vorwande, den Frieden mit Oesterreich nicht brechen zu wollen, den schwäbischen Städten ihren Beistand gegen den Herzog Leopold verweigert, und dieser brauchte daher keine Störung von Schwaben aus zu fürchten, wenn er einen Angriff auf die Eidgenossen machen würde. Die gewaltsame Verletzung österreichischer Zölle gab dem Herzoge Leopold Anlaß zum Kriege, und der Haß der Ritterschaft gegen die Städte und Gemeinden waffnete so viele Arme für ihn, daß er mit einem zahlreichen Heere in die Schweiz einbrechen konnte. Die schwer geharnischte und unbeholfene Ritterschaft unterlag aber dem kühnen und durch den aufopfernden Muth eines Arnold von Winkelried ausgezeichneten Angriffe in der Schlacht bei Sempach (9. Jul. 1386), und 1386
der Herzog Leopold selbst ward nebst einer großen Anzahl seiner Ritter erschlagen. Leopolds Söhne setzten zwar den Krieg fort, allein mit so wenig Erfolg, daß sie nach dem Verlust der Schlacht bei Näfels (9. April, 1388) einen Frieden schließen 1388
mußten, der den Eidgenossen den Besitz aller den Oesterreichern abgenommenen Landstriche bestätigte. Dieser Friede dauerte durch öftere Verlängerung bis in das folgende Jahrhundert hinein.

3. Der König sah von Böhmen aus den Begebenheiten in Deutschland ruhig zu, und verlangte, daß man ihn Böhmen aufsuchen solle, wenn man etwas von ihm zu verlangen habe. Der bevorstehende Ablauf der Heidelberger Einigung zog ihn indessen nach Deutschland, wo er Veränderungen in den Landfriedensgesetzen vornahm; er erneuerte zwar die Heidelberger Einigung bis zum Jahre 1390, allein er gab den Städten, um an ihnen eine Stütze zu gewinnen, so viele Vortheile (1387), 1387
daß der Verdruß der Fürsten und Herren darüber die Wirkungen des Landfriedens entkräften, und nothwendig zu dem Ausbruche eines Krieges führen mußte. Noch in demselben Mo-

nate, in welchen der Landfriede geschlossen worden war, gab die Gefangennehmung des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg durch den Herzog Friedrich von Baiern die Veranlassung zum Ausbruche. Auf die Ermahnung des Königs Wenzeslav übernahmen die Städte die Rache für diesen Bruch des Landfriedens, und der Krieg wurde nun zwischen den Städten und Fürsten im ganzen südlichen Deutschland allgemein. In der Schlacht bei Döf-
1388 fingen (23. August, 1388) wurden die schwäbischen Städte vom Grafen Eberhard von Würtemberg, und in dem Treffen bei Worms (6. Novemb. 1388) die rheinischen Städte von dem Pfalzgrafen Ruprecht völlig geschlagen. Raub und Brand erfüllte alle Gegenden, in welchen dieser verheerende Krieg geführt wurde.

4. Der unglückliche Zustand des Landes weckte endlich den König aus seiner Indolenz auf, und bewog ihn einen Reichstag in Eger anzusetzen, um hier die streitenden Parteien zu vergleichen und unter einem allgemeinen Landfrieden zu vereinigen
1389 (1389). Er entzog den Städten die vorher bewiesene Gunst, und hob ihre einzelnen Verbindungen förmlich auf. Dann wurde ein allgemeiner Landfriede auf sechs Jahre bekannt gemacht, und von den Fürsten und Herrn angenommen; auch die Städte mußten, so sehr sie sich auch im Anfange dagegen sträubten, doch am Ende dem allgemeinen Landfrieden beitreten. Für diese Bereitwilligkeit belohnte Wenzeslav die Städte dadurch, daß er nach dem Rechte, nach welchem dem römischen Könige und Kaiser die Judenschaft nicht bloß mit ihrer Person, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen gehörte, alle Judenschulden für getilgt und alle darüber ausgestellte Verschreibungen für ungültig erklärte.

5. So wenig sich aber Wenzeslav in Deutschland Mühe gab, die Macht der Fürsten und Corporationen zu brechen, so eifrig war er in Böhmen darauf bedacht, seine Gewalt unumschränkt zu machen. Der Vorzug, welchen er den Deutschen gab, das Bestreben, alle usurpirte Krongüter an die Krone zurückzubringen, und die Grausamkeit, mit der er dies Bestreben unterstützte und jeden Widerstand zu Boden schlug, zog ihm den Haß der weltlichen Großen zu; durch seine Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Prag und die willkürliche Behandlung von Geistlichen, von denen Johann Ne-

pomuk bei dieser Gelegenheit die Märtyrerkrone errang, ward er auch bei dem Clerus verhaßt. Die Folge davon war eine Verschwörung, die zu seiner Verhaftung durch seine eigenen Verwandten und Unterthanen führte (1394, 5. Mai bis 2. Aug.). Auf das Verlangen 1394
und durch die Drohungen der Kurfürsten erhielt zwar der König seine Freiheit wieder, allein er nahm sich Deutschlands nicht im Geringsten an, und benutzte sein Verhältniß zum Reiche, besonders zu dem italienischen Theile desselben, um seinen erschöpften Schatz wieder etwas zu füllen. Er verkaufte nämlich dem gewaltthätigen Johann Galeazzo Visconti, der sich durch die Hinwegräumung seines Oheims und die Verhaftung der Söhne desselben zum alleinigen Gebieter von Mailand und aller von Mailand abhängigen Territorien gemacht hatte, den herzoglichen Titel für eine bedeutende Geldsumme (1395). Zu dieser ohne Zuziehung der Kurfürsten vorge- 1395
nommenen Maßregel kam nun noch sein Benehmen in Bezug auf das große Schisma hinzu, um den König in der öffentlichen Achtung und endlich vom Throne zu stürzen.

6. Nach dem Tode Urbans VI. (1389), dessen Wahl die 1389
Veranlassung zu der Kirchenspaltung gegeben hatte, war von den ihm ergebenen Cardinälen, welche den Pabst in Avignon durchaus nicht als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkennen wollten, Bonifacius IX. auf dem heiligen Stuhl gesetzt worden, und eben so hatten die Cardinäle zu Avignon nach dem Tode Clemens des VII. (1394) 1394
einen neuen Pabst, Benedict XIII., ernannt. Obgleich nun Wenzeslav als römischer König die Pflicht hatte, die Ordnung in der Kirche wieder herzustellen, und von allen Seiten durch die Schriften der Gelehrten aufgefordert und durch ihre Theorien ermächtigt wurde, auf eine entscheidende Weise einzuschreiten, so war er doch zur Beendigung des Schisma nicht so thätig, als der König von Frankreich, und es schien, als ob er sich nach den Ansichten des französischen Hofes gegen den von den Kurfürsten und von ganz Deutschland anerkannten Pabst Bonifacius erklären wolle. Der Pabst Bonifacius nährte daher zu seiner eigenen Sicherheit die schon längst in Deutschland allgemein gewordene Unzufriedenheit über Wenzeslavs Indolenz, und fand an dem von ihm erhobenen Erzbischofe Johann von Mainz ein taugliches und thätiges Werkzeug zur Beförderung seiner Absichten. Nach mehreren vorläufigen Berath-

schlagungen vereinigten sich daher die Kurfürsten von Mainz, von Cöln, von der Pfalz und von Sachsen in der Marburger
1399 Union (2. Juni, 1399) zur Aufrechthaltung aller Interessen des Reiches und der Kirche. Diesem Vereine traten im September desselben Jahres die angesehensten Fürsten bei, und zwar schon mit der bestimmten Absicht, den König Wenzeslav abzusetzen. Der König suchte sich vergebens an den Städten eine Stütze zu verschaffen. Denn auch diese schlugen sich auf die Seite der Fürsten, und ein von Wenzeslav angesetzter Reichstag blieb unbesucht, während die von dem Kurfürstenvereine ausgeschriebene Versammlung zu
1400 Frankfurt sehr zahlreich war (Mai, 1400). Nur die Uneinigkeit über den Nachfolger, welchen man dem trägen Wenzeslav geben wollte, verhinderte die augenblickliche Absetzung desselben; erst nach der Abreise des Herzogs Friedrich von Braunschweig, der mit Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen König zu werden hoffte, und nach seiner Ermordung auf dem Heimwege (5. Juni), luden die zurückgebliebenen vier Kurfürsten, welche den Marburger Verein geschlossen hatten, den König zu einem Fürstentage nach Oberlahnstein ein, und drohten ihm, wenn er nicht kommen würde, mit der Absetzung. Da der König auf diese Einladung nicht erschien, so führten die Kurfürsten ihre Drohung aus, und setzten ihn am 20. August 1400 ab. Ihre Gründe waren die Nachlässigkeit Wenzeslavs in den Angelegenheiten der Kirche und seine Sorglosigkeit in den Geschäften des Reichs, das er im Innern von Fehden habe verwüsten und von außen her durch Losreißung von Provinzen habe schwächen lassen. An seine Stelle wählten sie den Pfalzgrafen Ruprecht. Wenzeslav sah seiner Absetzung ruhig zu; hätte er sich nur einigermaßen gerührt, so würde er Anerkennung genug gefunden haben, um seinem Gegner die Spitze bieten zu können. Auch so fanden es die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Oesterreich und Mailand vortheilhaft, ihm getreu zu bleiben und den König Ruprecht nicht anzuerkennen. Zu dem Schisma in der Kirche war daher auch ein Schisma im Reiche gekommen. Der Wahl eines neuen Königs an die Stelle eines abgesetzten, der weder selbst seine Ansprüche aufgab, noch auch alle Anhänger verlor, folgte jedoch nicht, wie früher in ähnlichen Fällen, ein erbitterter Bürgerkrieg, sondern Wenzeslav blieb mit dem Titel eines

römischen Königs zufrieden in Böhmen, und Ruprecht hütete sich, seinen Gegner aus seiner Indolenz aufzustören.

7. Einer der Hauptvorwürfe gegen Wenzeslav war die Erhebung des Johann Galeazzo Visconti zum Herzoge von Mailand gewesen; einer der ersten Schritte des neuen Königs mußte daher ein Zug über die Alpen seyn, um dem Herzog von Mailand sein Herzogthum zu entreißen, und sich sowohl zum Kaiser krönen zu lassen, als auch die kaiserlichen Rechte in Italien wieder geltend zu
machen. Mit großen Hoffnungen zog Ruprecht im October 1401 1401
nach Italien. Sein Heer wurde aber durch die überlegene Kriegskunst der Mailänder geschlagen; es verlief sich, sobald ihm das Geld ausging und die Italiener sich weigerten, seinen erschöpften
Schatz wieder zu füllen. Er mußte daher im April 1402 Ita- 1402
lien wieder verlassen, ohne eine einzige seiner Absichten erreicht zu haben. Der Herzog von Mailand breitete vielmehr nach Ruprechts Abzug seine Herrschaft weiter aus, und fühlte sich in derselben so befestigt, daß er sie bei seinem noch in demselben Jahre erfolgenden Tode unter seine Söhne theilen konnte.

8. Nicht besser, als bei seinem Zuge nach Italien, ging es dem König Ruprecht bei seinem Bestreben in Deutschland Ruhe und Ordnung ohne Ansehen der Person herzustellen. Die erste Verletzung des intriganten Erzbischofs Johann von Mainz veran-
laßte das **Marbacher Bündniß** (14. Septbr. 1405), wel- 1405
ches Ruprecht weder durch Bitten noch durch seine Gegenmaßregeln auflösen konnte; er mußte vielmehr den Ständen, die sich auf das Herkommen und auf das früher von dem Könige selbst gegebene Beispiel beriefen, die Abschließung von Bündnissen und Eidge-
nossenschaften förmlich bewilligen (1407). Der Marbacher 1407
Bund hatte daher durch seine Stellung zwischen beiden Königen die Entscheidung in seinen Händen, und lähmte beide, indem er sie von sich abhängig machte. Unter diesen Verhältnissen konnte es Ruprecht nicht verhindern, daß das Herzogthum Brabant für das deutsche Reich so gut als verloren ging. Die
Herzogin Johanne, welche am Ende des Jahres 1406 ohne 1406
Nachkommen starb, vermachte es ihrer Schwestertochter Margarethe, welche mit dem Herzoge Philipp von Burgund vermählt war, und diesem schon Flandern, Artois, die Franche-Comté,

Mecheln und Antwerpen zugebracht hatte. Das burgundische Haus gehörte durch diese Erwerbungen halb dem deutschen Reiche und halb dem französischen Königreiche an, und ward durch diese halbe Stellung eben so unabhängig, als durch seine Vergrößerung mit Brabant mächtig genug, um sich in seiner Unabhängigkeit zu behaupten. Während es sich mit Wenzeslav auf freundliche Weise verglich, behauptete es sich zu gleicher Zeit gegen Ruprecht, dessen Versuche zur Einziehung Brabants ohne allen Erfolg blieben.

9. In Bezug auf die Kirchenspaltung trug Ruprechts Einmischung zur Vermehrung statt zur Hebung der Verwirrung bei. Seine Ueberzeugung, daß der in Rom residirende Pabst der rechtmäßige Nachfolger des heiligen Petrus sei, hielt ihn ab, den kräftigen Maßregeln beizutreten, welche der französische Hof ergriff, um beide Päbste absetzen und einen neuen erwählen zu lassen. In Rom war auf Bonifacius IX., welcher im
1404 Jahre 1404 starb, zuerst Innocenz VII. und nach dessen Tode
1406 (1406) Gregor XII. gefolgt, und so bereitwillig sich dieser zur Niederlegung des Pontificats erklärte, wenn sein Gegenpabst ein Gleiches thun wolle, so brauchte er doch bei der bekannten Starrköpfigkeit Benedicts XIII. nicht zu fürchten, daß man ihn beim Worte halten werde. Benedict hatte sich aus Frankreich nach
1408 Spanien begeben (1408); statt aber nun, wie Ruprecht verlangte, Gregor XII. anzuerkennen, betrieb vielmehr der französische Hof auf die Ermahnungen und nach den Grundsätzen der Pariser Universität die Zusammenberufung eines allgemeinen
1409 Conciliums. Dieses kam auch wirklich im März 1409 zu Pisa zusammen, und war zahlreich und ehrwürdig genug, um die abendländische Kirche auf eine würdige Weise zu repräsentiren*). Das Concilium erklärte sich für eine höhere Auctorität,

*) Außer den 22 Cardinälen, welche die Partei der beiden Päbste verlassen hatten, waren 4 Patriarchen, 12 Erzbischöfe in Person und 14 durch Stellvertreter, 80 Bischöfe in Person und 102 durch Gesandte, 87 Aebte nebst den Procuratoren von mehr als 200 andern, sodann Abgeordnete der Universitäten Paris, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Wien,

als die päbstliche, und schritt in dieser Eigenschaft zur Vorladung und zur Absetzung der Päbste Gregor XII. und Benedict XIII. (5. Juni 1409). Ruprecht, der sich auf einer im Januar gehal- 1409
tenen Versammlung zu Frankfurt mit den Reichsständen über die Kirchenangelegenheiten nicht hatte vereinigen können, folgte zwar seiner persönlichen Theilnahme für Gregor XII., und ließ durch seinen Gesandten eine Protestation gegen das Absetzungsurtheil einlegen, allein die Kirchenversammlung fand in der Anerkennung Wenzeslavs einen Ausweg, und nahm auf Ruprechts Widerspruch so wenig Rücksicht, daß sie an die Stelle der abgesetzten Päbste Alexander V. auf den heiligen Stuhl erhob. Alexander dachte aber nach seiner Erhebung weniger an die versprochene Reformation, als an die glänzende Belohnung seiner Anhänger. Viele Bischöfe reisten ab, und das Concilium löste sich auf, ohne etwas anders ausgerichtet zu haben, als daß es zu den zwei schon vorhandenen Päbsten noch einen dritten hinzufügte. Die pisanischen Cardinäle schritten auch nach Alexanders V. Tode zu einer neuen Wahl, und ließen 1410
es sich gefallen, daß der gewältthätige Balthasar Cossa sich selbst unter dem Namen Johann XXIII. zum Pabst ernannte. Ein solcher Pabst betrachtete die päbstliche Würde nur als ein Mittel, um Geld zu gewinnen und um die Lüste, welchen er ergeben war, desto besser befriedigen zu können. Er gab daher durch sein Leben seinen Gegenpäbsten Blößen genug, an denen diese ihn öffentlich angriffen, während er selbst es nicht an Gegenbeschuldigungen fehlen ließ. Durch diese Angriffe, mit welchen einer den andern stürzen wollte, verwundeten sie die päbstliche Gewalt, und vermehrten das immer dringender und lauter sich äußernde Verlangen nach einer Beendigung des Scandals und einer Reformation der Kirche.

10. Die Aussicht auf die baldige Hebung des Schisma schien aber wieder zu verschwinden, als zu gleicher Zeit, wo die römische Kirche drei Päbste hatte, das römische Reich drei

---

Prag, Cöln, Krakau, Oxford und Cambridge, außerdem mehr als 300 Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts und Gesandte von fast allen Fürsten Europas auf der Kirchenversammlung zu Pisa anwesend.

Könige erhielt. Nach dem Tode König Ruprechts nämlich
1410 (18. Mai, 1410) entstand unter den Kurfürsten, die dem pisanischen Pabste, Johann XXIII., und unter denen, die dem römischen Pabste Gregor XII. anhingen, eine Spaltung. Die letztere Partei wählte dem König von Ungern und Kurfürsten von Brandenburg Siegmund zum römischen Könige (20. September), und Siegmund nahm die Wahl an, obgleich sein Bruder Wenzeslav sich noch immer als rechtmäßiges Oberhaupt des Reiches betrachtete. Die andere Partei dagegen ernannte zehn Tage später (1. Octob.) den Markgrafen Jodocus oder Jobst von Mähren zum Könige. Der bald darauf erfolgende
1411 Tod des Markgrafen Jodocus (8. Januar, 1411) befreite indessen den König Siegmund von der Nothwendigkeit eines innern Krieges und das Reich von den drohenden Unruhen; denn da Siegmund dafür sorgte, den Erzbischof von Mainz für sich zu gewinnen, und sich mit seinem Bruder Wenzeslav verglich, so machte seine einstimmige Erwählung (21. Juli) der Spaltung im Reiche ein Ende.

11. Von Siegmunds Thätigkeit, die sich aber oft mehr in einer unruhigen und sich wichtig machenden Geschäftigkeit als in einem überlegten und planvollen Handeln äußerte, ließ sich die Beendigung des Schisma erwarten. Zuerst beschäftigte in-
1412 dessen den König ein Krieg mit Venedig, den er in den Angelegenheiten seines ungerischen Königreiches führte (1412), und dann ein Angriff auf den Herzog von Mailand, der im Inte-
1413 resse des deutschen Reiches war, allein eben so unglücklich ablief, als die frühere Unternehmung König Ruprechts (1413). Da ihm jedoch die Hebung der Kirchenspaltung bei seiner Wahl zur Bedingung gemacht worden war, und die ganze abendländische Christenheit von ihm, dem Schirmherrn der römischen Kirche, nicht bloß als Pflicht, sondern auch unter Androhung der ewigen Verdammniß die Berufung eines allgemeinen Conciliums verlangte, so verabredete Siegmund mit dem in Bedrängnissen befind-
1414 lichen Pabste Johann XXIII. die Kirchenversammlung zu Constanz. Siegmund ließ sich in Aachen zuerst krönen (8. November 1414), ehe er nach Constanz ging, wo unterdessen das erstaunlich zahlreich

besuchte Concilium seinen Anfang genommen hatte. Besonders glänzend war die deutsche Nation repräsentirt, da außer den Kurfürsten, Fürsten und Prälaten des Reiches auch die Städte ihre Abgeordneten geschickt hatten und der Adel mit zahlreichem Gefolge sowohl von der Wichtigkeit der Verhandlungen, als von der Gelegenheit zu Lustbarkeiten herbeigezogen wurde. Außer den Gesandten der übrigen Könige und der hohen Geistlichkeit aus allen katholischen Ländern waren eine große Menge von Gelehrten anwesend, die als der demokratische Theil der Kirche zugleich mit dem aristokratischen dahin arbeiteten, die päbstliche Despotie zu beschränken und sie in eine constitutionelle Monarchie umzuwandeln. Dagegen sträubte sich der Pabst Johann XXIII. und er bot alle Mittel auf, um die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts von dem Stimmrechte auszuschließen, und nur den hohen Clerus nach Köpfen stimmen zu lassen. Dadurch wäre die Versammlung ganz in die Hände des Pabstes gekommen. Sie vereitelte aber Johanns Absicht durch den Beschluß, daß in Beziehung auf Sachen, welche nicht die Glaubenslehren, sondern die äußere Verfassung der Kirche beträfen, die Gelehrten sowohl als auch die Fürsten und ihre Stellvertreter mitstimmen dürften. Durch die Anordnung, daß nach Nationen gestimmt werden, und die Mehrheit der Nationalstimmen entscheiden sollte, wurden dem Pabste die mitgebrachten von ihm abhängigen Italiener unnütz. Es waren im Anfange vier Nationen: die deutsche, die italienische, die französische, die englische; als im Laufe des Conciliums auch Prälaten und Gesandte aus Spanien ankamen, wurde noch eine fünfte Nation, die spanische, gebildet. Der Pabst sah daher alle seine Hoffnungen vereitelt, und suchte aus Constanz zu entkommen. Der Herzog Friedrich von Oesterreich versprach ihm Unterstützung und Schutz, und Johann benutzte ein von dem Herzoge veranstaltetes Turnier, um in der Verkleidung ei- 1415
nes Stallknechts zu entfliehen (20. März, 1415). Fast wäre ihm seine Absicht gelungen, das Concilium zu sprengen; allein Siegmund hielt die einen gewaltsamen Angriff des Herzogs von Oesterreich befürchtende Versammlung zusammen, und nachdem der erste Schrecken vorüber war, zeigte sich die Flucht des Pabstes als einen Vortheil für das Concilium, und die ganze Begebenheit

ward niemanden schädlich, als dem Pabste selbst und seinem Beschützer, Friedrich von Oesterreich.

12. Was zuerst den Herzog Friedrich betrifft, so erklärte ihn Siegmund in die Reichsacht, und alle Feinde des Herzogs fielen nun über seine Besitzungen her. Die schweizerischen Eidgenossen eroberten die österreichischen Besitzungen in der Schweiz, und behielten sie als Pfand für Geldsummen, die sie dem Könige bezahlten. Andere Städte erkauften sich von Siegmund die Reichsfreiheit, und als daher Friedrich sich unterwarf, erhielt er nur einen Theil seiner Länder zurück, und mußte so seine unbesonnene Theilnahme für den Pabst mit dem Verluste der ältesten Stammgüter seines Hauses bezahlen. Der Pabst selbst wurde von dem Concilium, das sich unterdessen für unabhängig und für die höchste Gewalt in der Kirche erklärt hatte, vorgeladen, und als er nicht erschien, zuerst suspendirt (14. Mai) und sodann förmlich abgesetzt (29. Mai). Johann XXIII. oder, wie er nun wieder genannt wurde, Balthasar Cossa, mußte sich dem Ausspruche des Conciliums unterwerfen. Er wurde dem Pfalzgrafen zur Verwahrung übergeben, der ihn bis zum Jahre 1418 zu Heidelberg und Mannheim in Gewahrsam hielt. Dann kaufte sich der abgesetzte Pabst los, und ging nach Italien zurück, wo er ruhig und ohne weitere Ansprüche zu machen nur noch einige Monate lebte. Wenn ein so kräftiger und intriganter Mann, wie Johann XXIII., sich der Kirchenversammlung unterwerfen mußte, so hatte Gregor XII. wenig Hoffnung, sich behaupten zu können; um also der Absetzung zu entgehen, legte er freiwillig seine Würde nieder (4. Juli 1415). Benedict XIII. hingegen weigerte sich standhaft, dem Pabstthum zu entsagen. Der König Siegmund reiste selbst zu ihm, um seinen Eigensinn zu brechen; dies hatte eben so wenig Wirkung bei ihm, als daß ihm die Fürsten, welche ihn bisher anerkannt hatten, die Obedienz aufkündigten. Der starrköpfige alte Mann zog sich nach Peniscola zurück, wo er fortfuhr, sich als Pabst zu benehmen. Es blieb daher dem Concilium nichts übrig, als ihm den
1417 Prozeß zu machen und ihn für abgesetzt zu erklären (26. Juli 1417).

13. Bis hieher war alles mit einer gewissen Einigkeit und oft in einem Anfluge von Begeisterung betrieben worden; allein jetzt, wo die Kirche wieder vereinigt war, und die Reformation be-

ginnen sollte, traten die Leidenschaften um so heftiger hervor. Es gestalteten sich zwei Parteien: die Deutschen und die Engländer wollten die Kirche reformirt haben, ehe man ihr ein neues Oberhaupt gäbe; die Italiener, Franzosen und Spanier dagegen verlangten eine der Reformation vorhergehende Pabstwahl, weil sie es für billig hielten, daß der Pabst bei der Bestimmung seiner Rechte und Pflichten ein Wort mitzusprechen habe. Die Versammlung drohte sich aufzulösen, und es war zu befürchten, daß die kaum vereinigte Kirche in ein neues Schisma gerathen werde. Um dies zu verhüten, und weil sie sich von den Engländern verlassen sah, gab daher die deutsche Nation ebenfalls nach und willigte in die Pabstwahl ein, jedoch nur unter der Bedingung, daß der neue Pabst nicht eher aus Constanz abreisen dürfe, als bis er eine Reformation vorgenommen habe. In das am 8. November 1417 1417
eröffnete Conclave wurden außer den Cardinälen auch Abgeordnete der fünf Nationen zugelassen, und diese wählten schon am 11. November einen Römer aus dem Hause der Colonna unter dem Namen Martin V. zum Pabste. Das Concilium hatte nun schon über drei Jahre gesessen, und der Eifer war daher nach der Erreichung einer der Absichten, um deretwillen es zusammen gekommen war, bedeutend erschlafft. Jede Nation beeilte sich daher, mit dem neuen Pabste, so gut sie konnte, einzelne Concordate abzuschließen, und weniger auf Veränderungen in der Stellung des Clerus zu dringen, als sich der Gelderpressungen des römischen Hofes zu erwehren. Die Concordate, welche die deutsche Nation mit Martin V. schloß (20. Febr. 1418), waren so 1418
wenig durchgreifend abgefaßt, daß beinahe alles beim Alten blieb, und als den einzigen Gewinn, welchen das Constanzer Concilium gebracht hat, kann man außer der Beendigung des Schisma's die Anerkennung der höheren Auctorität einer allgemeinen Kirchenversammlung und den Beschluß rechnen, daß regelmäßig von Zeit zu Zeit solche Versammlungen gehalten werden sollten. Am 22. April 1418 hob Martin V. das Concilium auf und verließ Constanz mit einem Gepränge, das mit den Erwartungen aller, welche die päbstliche Würde auf den einfachen und prunklosen Zustand der ersten Apostel reducirt zu sehen hofften, in einem grellen Widerspruche stand.

14. Während aber das Concilium von Constanz durch die Absetzung der schismatischen Päbste und durch die Wahl eines neuen die Einigkeit und den Frieden in der Kirche auf der einen Seite wiederherstellte, störte es ihn auf der andern Seite wieder durch sein Verfahren gegen Johann Huß. Dieser Mann war als ein böhmischer Patriot an der Universität zu Prag gegen die Vorrechte der deutschen Nation aufgetreten, und hatte durch eine Veränderung in der Universitätsverfassung den Aus-
1409 zug der deutschen Lehrer und Studenten bewirkt (1409); als Gelehrter und Prediger war er gegen die Misbräuche in der Kirche aufgestanden, und hatte unter dem Schutze König Wenzeslavs die Lehren des englischen Ketzers Wiclef sowohl von dem Lehrstuhl als von der Kanzel herab vorgetragen. In Böhmen, das früher dem Ritus der griechischen Kirche ergeben gewesen und erst seit dem 14. Jahrhundert völlig unter das Joch der römischen Hierarchie gebeugt worden war, fand die Ketzerei einen fruchtbaren Boden. Das Verlangen nach dem Genusse des Kelches im heiligen Abendmahle und die Abneigung gegen viele Lehren der römischen Kirche war in Böhmen schon allgemein, und hatte sich schon in einem Volksauflaufe gegen den Ab-
1412 laß Johanns XXIII. gezeigt (1412), als das Concilium zu Constanz seinen Anfang nahm, und Huß, als den Urheber und Verbreiter ketzerischer Meinungen, vorlud. Im Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Lehre und auf einen Geleitsbrief des römischen Königs, der ihn unter des Reiches Schutz und Schirm nahm, erschien Huß vor dem Concilium, allein er fand bei den Deutschen, die aufs heftigste gegen ihn aufgebracht waren, und bei den meisten andern Vätern der Kirchenversammlung nur taube Ohren. Als einem Ketzer ward ihm der Geleitsbrief nicht gehalten, und da er den verlangten Widerruf standhaft verweigerte, so wurde er am 6.
1415 Juli 1415, und sein eben so hartnäckiger Freund Hieronymus am
1416 30. Mai 1416 lebendig verbrannt. Das Schicksal des Joh. Huß ist in sofern ein Glück gewesen, als durch den allgemeinen Unwillen über König Siegmunds Wortbruch später Karl V. abgehalten wurde, sich einer ähnlichen Ungerechtigkeit gegen Luther schuldig zu machen.

15. Die böhmische Nation betrachtete die Hinrichtung des Johann Huß und Hieronymus als eine Beschimpfung; sie suchte Rache an den Deutschen und an den Priestern, deren Hasse und Furcht ihre beiden Lehrer, wie sie glaubte, zum Opfer gebracht worden waren. Bewaffnete Banden unter Nicolaus von Hussinecz und dem einäugigen Johann von Trocznowa oder Ziska fingen an, sich zu bilden und den Gottesdienst gewaltsam zu reformiren. Ihr Fanatismus sah in jedem katholischen Priester einen Mitschuldigen an der Ermordung ihres heiligen Huß und in jedem Kloster eine Mördergrube. Die von ihnen gegründete Stadt Tabor ward der Mittelpunct und der eigentliche Heerd des hussitischen Fanatismus, und Hussinecz hatte alle politische Gewalt in Böhmen in seinen Händen, und hätte den König Wenzeslav absetzen oder vertreiben können, wenn nicht die vernünftige Vorstellung des hussitischen Predigers Coranda es verhindert hätte. Die erste Beleidigung der Hussiten durch die Regierung veranlaßte jedoch einen Auflauf (30. Jul. 1419); die Hussiten stürmten das Prager Rathhaus und war- 1419 fen die Rathsherren zum Fenster hinaus; wer nicht von diesen durch den Sturz den Hals gebrochen hatte, wurde unten von dem erbitterten Volke vollends getödtet. Der heftige König ward bei der Nachricht von diesen Ausschweifungen vom Schlage gerührt, und starb an den Folgen desselben am 16. Aug. 1419.

16. Durch Wenzeslavs Tod wurde die Auflösung der politischen Ordnung in Böhmen noch vergrößert. Denn die Hussiten weigerten sich, Wenzeslavs Bruder Siegmund als ihren König anzuerkennen, und benutzten dessen Entfernung und Beschäftigung in andern Theilen seiner Staaten dazu, um sich der festen Plätze zu bemächtigen und ihre Wuth an Klöstern und Kirchen auszulassen. Da sie ihrer freien Entwickelung überlassen waren, so gestalteten ihre verschiedenen Ansichten bald zwei Parteien, die Taboriten, welche in allem das Extrem der Abweichung von der römischen Kirche darzustellen suchten, und die hussitische Lehre mit eben so viel Unsinn als Fanatismus erfüllten, und die nachherigen Calixtiner, welche in ihren Ansichten gemäßigter und in ihren Wünschen bescheidener waren. Ueber die gemeinschaftliche Vertheidigung der Freiheit

ihres Glaubens und Staats gegen Siegmund, den Mörder ihres Huß, waren aber alle Parteien einig, und Siegmund trug durch
1420 die Härte und Grausamkeit, mit der im Jahre 1420 zu Breslau einige Aufrührer bestrafen und einen Hussiten mishandeln ließ, dazu bei, die Erbitterung der böhmischen Nation zu vergrößern. So mächtig daher auch das Heer war, mit dem er am 11. Juli 1420 die Belagerung von Prag begann, so mußte er doch schon am 30. Juli wieder abziehen, ohne etwas anderes ausgerichtet zu haben, als daß er durch Verheerungen sich auch die ihm ergebene Partei entfremdete und die Böhmen mit Rachsucht gegen die Deutschen erfüllte.

17. Auch ohne daß der römische König Siegmund zugleich rechtmäßiger König von Böhmen war, wäre die Unterdrückung der hussitischen Ketzerei in dem ersten weltlichen Kurfürstenthum des deutschen Reiches eine deutsche Nationalangelegenheit gewesen. Die Deutschen drangen daher mit einem gro-
1421 ßen Heere in Böhmen ein, allein verließen es wieder wegen der schlechten Anstalten und aus Furcht vor den Hussiten, denen der Religionsfanatismus eine übermenschliche Kraft und eine mehr als kannibalische Grausamkeit einflößte. Siegmund selbst, der von Oesterreich her in Böhmen eindrang, wurde von Ziska bei
1422 Deutschbrod aufs Haupt geschlagen (8. Januar, 1422). Es wurde nun zwar in Deutschland ein neuer Reichszug gegen Böhmen beschlossen, und durch die älteste bekannte Matrikel bestimmt, was jeder Reichsstand an Geld und Mannschaft zu geben habe, allein der Feldzug selbst kam nicht zu Stande, obgleich die Böhmen unter sich selbst in Streit geriethen und ihren
1424 tüchtigsten Feldherrn Ziska verloren (12. Octob. 1424). Ziska's Tod vermehrte die Verwirrung; es gestaltete sich eine Partei der Orphaniten unter Procop dem Kleinen, während die Taboriten Ziska's Freund, Procop den Großen, an ihre Spitze stellten. Besondere Parteien bildeten die Orebiten und die gemäßigten Prager oder Calixtiner. Da die deutschen die Hussiten nicht in Böhmen aufsuchten, so drangen diese in Deutschland selbst ein, und während die Fürsten berathschlagten, ohne zu einem Beschlusse zu kommen, während die schönste Artillerieordnung auf dem Papier entworfen wurde, ohne daß ein einziges Geschütz gegen die Feinde

losgebrannt ward, streiften die Hussiten nicht bloß bis nach Meißen und Sachsen, sondern bis nach Baiern und Franken, und zwar unter Verheerungen und Gräusamkeiten, die der kriegerischen deutschen Nation allen Muth benahmen. Der Schrecken vor den Hussiten war so groß, daß das Reichsheer, welches im Jahre 1427 1427
in Böhmen eindrang, schon bei dem bloßen Anblicke des Feindes von einer panischen Furcht ergriffen wurde und schimpflich davon lief. Die Ursache dieser Erscheinung ist auf der einen Seite in der schlechten Beschaffenheit der Reichstruppen, und auf der andern Seite in der neuen von den Böhmen angenommenen Kriegsmanier zu suchen. Unter diesen Umständen lief der im Jahr 1431 unter- 1431
nommene Reichszug nach Böhmen eben so schimpflich ab, als die frühern, obgleich die angesehensten Reichsfürsten und ein päbstlicher Legat in Person bei dem Heere waren. Da also weder das Reich die Böhmen zu bezwingen, noch die Kirche durch Straf- und Gnadenmittel die Ketzer in ihren Schooß zurück zu führen vermochte, so mußte das Reich und die Kirche die Hand zum Frieden bieten, und dies geschah durch das Concilium zu Basel.

18. Der Pabst Martin V. hatte nämlich dem in Constanz abgefaßten Beschlusse gemäß zwar ein Concilium berufen, aber in einer italienischen Stadt und in der Absicht, mehr der äußeren Form Genüge zu thun, als zu seinem Schaden den Misbräuchen in der Kirche abzuhelfen. Das Concilium war daher im Jahre 1424 1424
wieder auseinander gegangen, ohne die so lang gewünschte Reformation angefangen zu haben; es verschob diese Angelegenheit auf eine neue Versammlung, die in sieben Jahren zu Basel eröffnet werden sollte. Die Beilegung der hussitischen Ketzerei machte es dem Pabste zur Pflicht, dieses Concilium nicht zu hintertreiben, und so wurden noch von Martin V. kurz vor seinem Tode die Berufungsbullen ausgefertigt, und sein Nachfolger Eugenius IV. konnte es nicht hindern, daß die von der ganzen Christenheit geforderte und von seinem Vorgänger auf eine legitime Art berufene Kirchenversammlung in Basel wirklich zu Stande kam und am 23. Juli
1431 eröffnet ward. An der Art, wie sich das Baseler Con- 1431
cilium gegen ihn stellte, sah aber der Pabst, daß er allen Einfluß auf dasselbe verlieren würde, und er bot daher alles auf, um es nach Bologna zu versetzen. Darüber kam es zwischen dem

Concilium und dem Pabste zu einem Streite, der sich einige Jahre hinzog; Siegmund machte daher selbst eine Reise nach Rom, um den Zwist zwischen der in einem Concilium versammelten allgemeinen Kirche und ihrem Oberhaupte auszugleichen. Der Pabst mußte auch endlich das Concilium zu Basel als ein rechtmäßiges anerkennen und alle gegen dasselbe erlassene Bullen widerrufen. Da Siegmund einmal in Rom war, so verließ er es nicht eher, als bis ihn der Pabst zum Kaiser gekrönt hatte
1433 (31. Mai, 1433).

19. Das Concilium hatte sich indessen durch seinen Streit mit dem Pabste nicht abhalten lassen, mit den Hussiten in Un-
1432 terhandlung zu treten. Auf einer Conferenz in Eger (1432) waren die Böhmen bewogen worden, Gesandte nach Basel zu schicken. Das Concilium gab ihnen eiuen unbedingten Sicherheitsbrief und verstand sich zu Bewilligungen, die dem Ansehen der allgemeinen Kirche einer separatistischen und ketzerischen Secte gegenüber nicht anders als nachtheilig seyn konnten. An der Spitze der päbstlichen Deputirten stand von Seiten der Taboriten Procop der Große, welcher sich als Disputant eben so auszeichnete, wie vorher als Heerführer, und von Seiten der gemäßigten Partei Johann Rokyczana. Da jedoch die Gesandten weniger die Absicht hatten, ihre Lehrsätze aufzugeben, als vielmehr sie gegen die Beschuldigung der Ketzerei zu vertheidigen, so führte
1433 die fünfzigtägige Disputation (16. Januar bis 6. März 1433) zu nichts, als zur Erbitterung, und die böhmischen Gesandten kehrten im April unverrichteter Dinge nach Hause zurück. Da das Concilium zuerst die Hand zum Frieden geboten und sein ernstliches Verlangen nach demselben durch alle nur mögliche Bewilligungen gezeigt hatte, so setzte es sein Bemühen fort, und es gelang ihm durch eine nach Prag geschickte Gesandtschaft wenigstens mit der gemäßigten Partei oder den Calixtinern die sogenanten Compactaten zu Stande zu bringen (30. November 1433). Die Calixtiner traten gegen die Bewilligung des Abendmahls unter beiden Gestalten und gegen einige andere Zugeständnisse der allgemeinen Kirche wieder bei. Desto heftiger erklärte sich dagegen die fanatische Partei der Taboriten und Orphaniten gegen diesen Vergleich. Die Calixtiner vereinigten sich daher mit den Ka-

tholiken und schlugen die Fanatiker in der Schlacht bei Böhmisch-brod (30. Mai, 1434) aufs Haupt. Die Taboriten und Or- 1434
phaniten verloren in diesem Treffen ihre Anführer, die beiden Procope, und wurden durch eine zweite ihnen beigebrachte Niederlage so geschwächt, daß sie alle feste Plätze übergaben und sich unterwerfen mußten. Die Folge dieser Begebenheit war die Anerkennung Siegmunds. Durch den Vertrag zu Iglau in Mähren (5. Jul. 1436) erhielt der Kaiser die böhmische Kro- 1436
ne, jedoch unter Bedingungen, welche die böhmische Glaubensfreiheit gegen jeden Angriff und den böhmischen Nationalstolz gegen die Begünstigung von Fremden sichern sollten.

20. Dem großen und rühmlichen Eifer, mit welchem Siegmund im Anfange seiner Regierung an der Wiedervereinigung der Kirche gearbeitet hatte, und den Verlegenheiten, in welche er durch die Hussiten gerathen war, verdanken zwei Veränderungen in den angesehensten Fürstenhäusern von Deutschland ihre Entstehung. Siegmund war nämlich dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg schon im Jahre 1411 so viel Geld schuldig, daß er ihm die Mark Brandenburg verpfändete; für seine Reise nach Spanien während des Constanzer Conciliums ließ sich Siegmund von dem Burggrafen noch eine so bedeutende Summe vorstrecken, daß das ganze Schuldcapital sich auf 400,000 Ducaten belief. Bei seinem steten Geldmangel sah der König kein anderes Mittel, seinen Gläubiger zu befriedigen, als daß er ihm und seinen Erben die Mark Brandenburg und die darauf haftende Kurstimme und Erzkämmererwürde förmlich verkaufte (30. April, 1415) und ihn zu Constanz nach seiner 1415
Rückkehr aus Spanien feierlich damit belehnte (18. April, 1417). 1417
Eben so bestimmte den König sein Privatvortheil das im Jahre 1422 durch den Tod des Kurfürsten Albrecht III. erledigte Kur- 1422
fürstenthum Sachsen nicht den rechtmäßigen Erben, sondern einem ihm damals unentbehrlichen Fürsten zu verleihen. Den nächsten Rechtsanspruch hatten die Herzoge von Sachsen-Lauenburg; da aber auch der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der Markgraf Friedrich von Meißen als Prätendenten auftraten, so konnte Siegmund wählen, und die Dienste, welche Friedrich von Meißen schon gegen

die Hussiten geleistet hatte und noch zu leisten versprach, bewogen den König, ihm das Kurfürstenthum Sachsen zu ertheilen, und
1425 ihn damit zu belehnen (1. Aug. 1425). Der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg setzte zwar alles in Bewegung, um zu seinem Rechte zu gelangen, allein durch einige ungerechte Kniffe und die Einschlagung eines falschen Rechtsweges verdarb er seine Sache, und da sein Nachfolger sie nicht weiter verfolgte, so blieb der Ausspruch des Kaisers gültig und das Kurfürstenthnm Sachsen im Besitze des Markgrafen von Meißen und seiner Nachkommen.

21. Nicht weniger bemerkenswerth ist eine Veränderung im baierischen Hause. Mit dem Herzoge Johann von Niederbaiern
1425 war im Anfange des Jahrs 1425 der Mannsstamm der straubingischen Linie erloschen, und auf das dadurch erledigte Land machten die Fürsten der oberbaierischen Linie, Ludwig zu Ingolstadt, Heinrich zu Landshut und die Brüder Ernst und Wilhelm zu München, Anspruch. Diesen erkannten auch sowohl Siegmund als die Landstände von Niederbaiern an, allein als die Herzoge über die Theilung der Erbschaft in Streit geriethen, trat der Herzog Albrecht von Oesterreich, Siegmunds Schwiegersohn, als Neffe des verstorbenen Herzogs Johann mit Ansprüchen auf, die er zwar nicht durchsetzen konnte, worüber er sich aber von Siegmund eine Urkunde ausstellen ließ, welche vierthalbhundert Jahre später seine Nachkommen geltend machen wollten. Denn obgleich Siegmund schon damals seinem Schwiegersohne die Erbschaft gern zugewendet hätte, so war doch das Recht der oberbaierischen Herzoge zu klar, als daß er ihnen die Erbfolge in dem erledigten Lande streitig machen konnte. Er sprach sie ihnen
1429 daher im Jahre 1429 zu unter der Bedingung, sich nach Köpfen zu vier gleichen Theilen in die Erbschaft zu theilen. — Von dem königlichen Rechte der Standeserhöhung machte Siegmund ebenfalls Gebrauch, indem er den schon von Heinrich VII. gefürsteten Grafen von Savoyen in den Herzogsstand erhob
1416 (1416), und die Grafschaft Cleve in ein Herzogthum verwan-
1417 delte (1417).

22. Das letzte, womit sich Siegmund beschäftigte, war das Bestreben, seinem Schwiegersohne Albrecht von Oesterreich die Nachfolge in allen seinen Ländern zu verschaffen. Er hatte

darin nicht allein die Besorgnisse der Calixtiner vor Albrechts Religionseifer, sondern auch die Intriguen seiner unruhigen Gemahlin Barbara gegen sich, und der Tod überraschte ihn eher, als er seine Absichten durchgesetzt hatte. Er starb auf der Reise nach Ungern zu Znaym am 9. December 1437. 1437
Des Kaisers Empfehlung und Albrechts anerkannte Regentenfähigkeit verschaffte ihn zwar die Anerkennung der ungerischen Stände, allein in Böhmen mußte er erst den von den Calixtinern herbeigerufenen polnischen Prinzen Kasimir besiegen, ehe er in diesem Lande seinem Schwiegervater nachfolgen konnte. Auch die deutschen Kurfürsten wählten Albrecht einstimmig zum römischen Könige (18. März 1438); da aber Albrecht den un- 1438
gerischen Ständen versprochen hatte, die deutsche Krone nicht annehmen zu wollen, so konnte er seine Annahme der auf ihn gefallenen Wahl nicht eher erklären, als bis er durch die Vermittelung des Baseler Conciliums seines den Ungern gegebenen Versprechens entbunden worden war.

23. Die Ursachen, welche die Kurfürsten früher bestimmt hatten, bei der Erwählung eines deutschen Königs sowohl von der herrschenden Familie abzuweichen, als auch eine geringe Hausmacht für eine Empfehlung anzusehen, hatten aufgehört, seitdem durch Gesetz und Herkommen den Fürsten ihre Stellung gesichert war. Von Albrecht II. an blieb daher die Wahl der Kurfürsten bei dem österreichischen Hause stehen, und die fremden Kronen, welche das habsburgische Geschlecht neben der deutschen trug, gaben der Thätigkeit desselben eine Richtung, in welcher sie Deutschland bloß als ein Mittel für ihre Zwecke zu benutzen suchten. Die deutsche Verfassung konnte sich daher unter den drei ersten Königen aus dem österreichischen Hause fest genug ausbilden, um den Angriffen des vierten einen siegreichen Widerstand entgegenzusetzen. Für diese Ausbildung legte Albrecht II. während seiner kurzen Regierung den Grund, indem er auf der einen Seite das Fehderecht abzuschaffen und auf der andern Seite das Verhältniß des Reiches zum päbstlichen Stuhle festzustellen suchte.

24. Was den ersten Punkt betrifft, so ließ Albrecht dem Reichstage zu Nürnberg (1438) einen Entwurf zur gänzlichen 1438

Abschaffung aller Befehdungen und zur besseren Einrichtung des Gerichtswesens vorlegen. Nach den von den Fürsten und Städten gemachten Einwendungen änderte der König diesen Entwurf dahin, daß das deutsche Reich, mit Ausnahme von Böhmen und Oesterreich, in sechs Kreise eingetheilt werden sollte. Die Stände eines jeden dieser sechs Kreise sollten einen Kreishauptmann wählen, der mit den ihm beigegebenen Räthen für die gütliche Entscheidung von Streitsachen und für die Unterdrückung und Bestrafung der Störung des Landfriedens zu sorgen habe. Außerdem bestimmte Albrecht den Gerichtsstand der Reichsstädte, und drang auf Verbesserung des Münzwesens und auf Einrichtungen, wodurch den Mißbräuchen ein Ende gemacht werden könnte, die seit der Ertheilung des Münzrechtes an die meisten Fürsten eingerissen waren. Die Städte hatten von der Fortdauer des Fehderechts am meisten zu fürchten, und bei der Aufhebung desselben am meisten zu gewinnen; ihnen war am meisten daran gelegen, alle Hindernisse des Verkehrs aus dem Wege zu räumen, und nach ihrem Gutachten hatte sich Albrecht bei der Abfassung seines Entwurfs hauptsächlich gerichtet. Alles dies war für die Fürsten und Herren bei ihrer Eifersucht auf die Städte Grund genug, dem ewigen Landfrieden entgegenzuarbeiten. Obgleich also Albrechts Vorschlag keine unmittelbare Wirkung hatte, so regte er doch zum Nachdenken über diesen Gegenstand und zu dem Wunsche an, die von ihm aufgestellten Grundsätze ausgeführt zu sehen, und fixirte das Bestreben der für einen allgemeinen Landfrieden eingenommenen Partei in einer Richtung, welche mit der Zeit zu dem ersehnten Ziele führen mußte.

25. Für die Feststellung des Verhältnisses der deutschen Kirche zu dem heiligen Stuhle gab der Streit zwischen der Baseler Kirchenversammlung und dem Pabste Eugenius eine so vortreffliche Gelegenheit, daß die gehörige Benutzung derselben allen gerechten Beschwerden der deutschen Nation Abhilfe verschaffen konnte. So groß die Bedrückungen waren, welche sich die Deutschen bisher von dem römischen Hofe hatten gefallen lassen, so waren sie doch auf dem Constanzer Concilium nur zur Sprache gekommen, ohne eine Abstellung zu finden. Unmittelbar nach ihrer Aussöhnung mit den Hussiten ging daher die Kirchenversammlung zu

Basel an die Reformation. Denn die deutsche Nation hatte nicht allein durch eine überwiegend große Anzahl ihrer Geistlichen, sondern auch besonders durch eine neue Einrichtung in den Berathungen und Abstimmungen einen vorherrschenden Einfluß auf die Gesinnung und den Gang des Conciliums erhalten. Statt nämlich, wie in Constanz, nach Nationen zu berathschlagen und zu entscheiden, wodurch das allgemeine Interesse zu leicht in Gefahr kam über dem besonderen einer jeden Nation vernachlässigt zu werden, hatten die in Basel versammelten Väter vier Deputationen ohne Rücksicht auf Rang und Nation gebildet. Was jede einzelne Deputation beschloß, wurde zuerst den drei übrigen Deputationen mitgetheilt, und wenn es die Genehmigung derselben erhielt, in einer allgemeinen Sitzung als Kirchengesetz angenommen. Das Uebergewicht der Deutschen gab nun dem Benehmen des Conciliums eine Richtung, welche den vom Kaiser Siegmund vermittelten Frieden mit Eugenius IV. bald stören mußte. Die Versammlung hatte daher kaum angefangen, durch die Aufhebung der Annaten und anderer Gelderpressungen die Einkünfte des römischen Hofes zu beschränken (1435), 1435
als der Pabst alles aufbot, um durch eine Verlegung des Conciliums nach Italien dasselbe dem Einflusse der Deutschen zu entziehen. Allein die Baseler behaupten durch den Beschluß, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Pabste stehe, und ohne ihre eigene Einwilligung weder aufgelöst, noch verlegt oder prorogirt werden dürfe, ihre Unabhängigkeit (1437). Die Ent- 1437
zweiung ward unversöhnlich, als der Pabst im Anfange des Jahres 1438 ein Concilium zu Ferrara *) wirklich zu Stande brachte, 1438
und während er daselbst an einer Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche arbeitete, und die Union bewirkte, zerfiel die lateinische Kirche in zwei Parteien, und erhielt zu den zwei Kirchenversammlungen auch zwei Päbste. Das Baseler Concilium suspendirte nämlich zuerst Eugenius IV. von seiner Würde (24. Januar 1438), und setzte ihn endlich am 25. Juni 1439 ab. An seiner 1439

*) Conciliabulum, wie es die Baseler Väter spöttisch und, wegen der geringen Anzahl der dabei anwesenden Prälaten, auch mit Recht nannten.

Stelle erhob es den ehemaligen Herzog von Savoyen, Amadeus, auf den heiligen Stuhl. Amadeus hatte sich seit einiger Zeit von den Regierungsgeschäften in die Einsamkeit zurückgezogen. Es war aber weniger sein andächtiges Leben, als vielmehr seine Verwandtschaft mit den meisten Fürstenhäusern und sein Reichthum, was ihn dem Baseler Concilium empfahl. Nach einigem Zögern nahm Amadeus als Felix V. die auf ihn gefallene Wahl an.

26. Obgleich das Baseler Concilium im Interesse der deutschen Nation handelte, und der Geist, welcher es leitete, als ein Ausfluß des Unwillens der Deutschen über die Mißbräuche in der Kirche und über die Verzögerung der so oft versprochenen Abstellung derselben betrachtet werden muß, so waren doch die Kurfürsten während des Interregnums nach Siegmunds Tode nicht zu bewegen, sich entschieden für die eine oder die andere Partei zu erklären. Aus Furcht vor den unglücklichen Folgen einer neuen Kirchenspaltung suchten sie zuerst das Concilium mit dem Pabste auszusöhnen, und als dies fehlschlug, erklärten sie sich für neutral, und schlossen zu diesem Zwecke zwei Tage nach der Erwählung Albrechts II. einen Verein, um das Reich vor den Folgen der Kirchenspaltnng zu schützen. Der König trat nach der Annahme seiner Wahl dieser von den Kurfürsten beschlossenen Neutralität ebenfalls bei. Obgleich sich also bei dieser halben Stellung das System der Kirchenversammlung zu Basel nicht durchführen ließ, so verschaffte sie doch dem Reiche den Vortheil, daß es in der Mitte zwischen der Heftigkeit des Conciliums und der Zähigkeit des Pabstes stehend von den Beschlüssen des ersteren so viel annehmen konnte, als ihm heilsam und dienlich schien, ohne den letzteren geradezu zu verwerfen. In der Mainzer Acceptations-Urkunde nahmen die deutschen Reichsstände am 26. März 1439 die Beschlüsse des Baseler Conciliums an, welche den päbstlichen Gelderpressungen in Deutschland und der zu ausgedehnten päbstlichen Gerichtsbarkeit ein Ende machen sollten. Das Concilium war gefällig genug, die darin gemachten Abänderungen durch eine besondere Bulle gut zu heißen. Die deutsche Nation war also in Bezug auf die Kirchenangelegenheiten eben so weit davon entfernt, sich dem Pabst Eugenius IV. unbedingt zu unterwerfen, als die Heftigkeit des Baseler Conciliums zu billigen, und den von ihm gewählten Pabst Felix V.

anzuerkennen. In dieser Lage der Dinge starb König Albrecht auf einem Kriegszuge gegen die Türken am 27. October 1439, und es war nicht leicht, einen Mann zu finden, der Mäßigung und Klugheit genug besaß, um ganz in Albrechts Fußtapfen zu treten.

27. Unter allen deutschen Fürsten war aber Keiner weniger geeignet, die von Albrecht beabsichtigten und zum Theil schon angefangenen Verbesserungen auszuführen, als Friedrich von Steiermark, auf welchen die einstimmige Wahl der Kurfürsten fiel (Jan. 1440). Friedrich III. war ein zu phlegmatischer und ruheliebender Mann, um neben den Angelegenheiten seines Hauses auch noch mit Nachdruck für das deutsche Reich zu sorgen; er bedachte sich daher lange, ehe er sich zur Annahme der deutschen Krone entschloß, und nachdem er sie angenommen hatte (23. April), benutzte er die Vortheile, welche sich daraus ziehen ließen, bloß für das Interesse der österreichischen Familie. Im Anfange seiner Regierung verwickelten ihn die Ansprüche seines Mündels Ladislaus, den Albrechts II. Gemahlin erst nach dem Tode ihres Gemahls geboren hatte, in die Angelegenheiten Ungerns und Böhmens. Ein Theil der ungerischen Großen rief den König Wladislav von Polen herbei, und obgleich auch Albrechts unmündiger Sohn Ladislaus eine Partei hatte, so konnte doch Wladislav nicht verdrängt werden, und Friedrich vermochte für seinen Mündel nichts zu thun, als daß er durch die Vermittlung des Pabstes Eugenius den König von Polen bewog, sich nur als Regenten von Ungern zu betrachten. In Böhmen wollte man ebenfalls den jungen Ladislaus übergehen, und bot dem Herzoge Albrecht von Baiern die Krone an, allein Friedrichs Vorstellungen bewirkten nicht nur, daß dieser sie ausschlug, sondern auch daß die Böhmen von katholischer Seite Mainhard von Neuhaus, und von hussitischer Seite zuerst Heinrich Ptarsco und nach dessen Tode Georg Podiebrad zu Regenten des Königreichs während des Ladislaus Minderjährigkeit erwählten. 1440

28. Erst nach diesen Anordnungen kam Friedrich nach Aachen, um sich krönen zu lassen (17. Juni 1442), und sodann nach Frankfurt, um hier seinen ersten, schon oft angekündigten und immer wieder verschobenen Reichstag zu halten. Ueber viele wichtige Punkte kam man zwar zur Berathschlagung, aber zu keinem Beschlusse. Friedrich hatte zu wenig Energie, um die wider- 1442

streitenden Interessen bei allgemeinen Anordnungen zu vereinigen; ein feuriges Haupt würde den deutschen Staatskörper, der schon sehr zur Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit hinneigte, belebt und das Blut rascher durch die Glieder desselben getrieben haben, allein Friedrichs Phlegma theilte sich dem Ganzen mit. Die Erneuerung und Einschärfung der von der goldenen Bulle über die Befehdungen festgesetzten Bestimmungen und eine Verbesserung des Münzwesens war daher alles, was Friedrich III. auf seinem ersten Reichstage für Deutschland zu Stande brachte. Desto thätiger war er dagegen bei dieser Gelegenheit für den Vortheil seines Hauses. Er konnte den Verlust der auf Veranlassung des Constanzer Conciliums von den Schweizer Eidgenossen seinem Hause entrissenen Besitzungen nicht vergessen. Die Eidgenossen hatten ihre damals gemachten Eroberungen als ein allen gemeinsames Eigenthum betrachtet, und waren daher alle zur Vertheidigung desselben verpflichtet. Gegen die gesammte Eidgenossenschaft war aber Oesterreich zu schwach; um so begieriger benutzte also Friedrich einen unter den Eidgenossen ausgebrochenen Streit, um mit den Kräften der Schweizer den Schweizern ihre Eroberungen wieder abzunehmen. Ueber die Erbschaft des Grafen von Toggenburg war nämlich Zürich mit Schwyz
1436 und Glarus im Jahre 1436 zuerst in Zwist und, als alle Vermittelungsversuche fruchtlos blieben, in Krieg gerathen. Zürich schloß
1442 daher im Jahr 1442 mit Friedrich III. ein Bündniß, allein es reizte dadurch die übrigen Eidgenossen nur um so mehr gegen sich, ohne an Friedrich, der sich in seinen Kräften verrechnet hatte, die erwartete Stütze zu finden. Denn während Zürich nach dem Treffen bei St. Jacob an der Sil von den Eidgenossen eingeschlossen ward, war Friedrich selbst in Oesterreich in der bedrängtesten Lage, und die deutschen Stände verweigerten ihm für einen Krieg, der nicht das Reich, sondern das Haus Oesterreich anginge, ihren Beistand. Friedrich verlangte daher von dem König Karl VII. von Frankreich einen Theil der Söldner, die derselbe in dem so eben beendigten Kriege mit England gebraucht hatte, und um diese wilden Soldatenbanden los zu werden, schickte der König von Frankreich statt der geforderten 5000 Mann zehnmal so viel unter der Anführung seines Dauphins auf das deutsche Gebiet. Diese Schaaren, die man Armagnacques oder arme Gecken nannte, veran=

laßten durch ihre Erscheinung bei Basel in dem daselbst versammelten Concilium die Furcht, daß sie die Absicht hätten, es zu sprengen; auf das Verlangen der Kirchenversammlung schickten daher die gegen Zürich verbundenen Eidgenossen eine Besatzung nach Basel. Diese fand aber den Weg dahin besetzt, und als sie sich ihn mit Gewalt bahnen wollte, kam es am 26. August 1444 zu 1444
dem Treffen bei St. Jacob an der Birs. Die rasende Tapferkeit und Kriegswuth, mit der die Schweizer in dieser denkwürdigen Schlacht fochten, brachte dem Dauphin einen solchen Respect vor den schweizerischen Waffen bei, daß er, statt in die Schweiz einzudringen, sich in dem Elsaß festsetzte, und deutsche Länder durch die Gewaltthätigkeiten seiner zügellosen Schaaren nicht blos bedrückte, sondern auch dem deutschen Reiche Provinzen zu entreißen drohte. Gegen die von dem deutschen Könige selbst herbeigerufenen Truppen mußte daher ein Reichskrieg beschlossen werden. Ehe jedoch die mit gewohnter Langsamkeit betriebenen Kriegsrüstungen zu Stande kamen, verließen zwar die Franzosen das Reich, allein nicht eher, als im Anfange des Jahres 1445, und ohne für den von ihnen 1445
angerichteten Schaden die geringste Genugthuung zu geben.

29. Dem König Friedrich blieb nun nichts übrig, als mit den Eidgenossen Frieden zu schließen. Er überließ in demselben den Eidgenossen alle ihre Eroberungen (1449), und gab drei Jahre 1449
später zum Ersatz fur die Kriegskosten auch die Graffschaft Kyburg heraus. Die Züricher söhnten sich darauf ebenfalls mit den Eidgenossen aus, und traten in ihr altes Verhältniß zu denselben zurück (1450). Die Eidgenossenschaft hatte sich in diesem Kriege stark 1450
genug gezeigt, um für die Zukunft vor Oesterreich sicher zu seyn. Ihr Verhältniß zu dem deutschen Reiche aber war so locker geworden, daß sie von dieser Zeit an als ein selbständiger Staat zu betrachten ist.

30. Friedrichs geringe Sorge für die Angelegenheiten des deutschen Reichs zeigte sich am verderblichsten in der Abweichung von der Stellung, welche sein Vorgänger zwischen dem Concilium zu Basel und dem Pabste Eugenius eingenommen und behauptet hatte. Während nämlich die Reichsstände der von ihnen ausgesprochenen Neutralität getreu blieben, und auf dem Mainzer Convent (1441) nur für die Abstellung der kirchlichen Mißbräuche sorg- 1441

ten (Avisamenta Moguntina), ohne sich weder für den einen noch für den andern Pabst zu erklären, ließ sich der König von seinem Geheimschreiber, dem schlauen Italiener Aeneas Sylvius Piccolomini, gegen das Baseler Concilium einnehmen. Der Pabst Eugenius war von des Königs Gesinnung kaum unterrichtet worden, als er im Vertrauen darauf seine Gegner in Deutschland durch einen kühnen Streich zu Boden zu schlagen suchte. Er setzte nämlich die beiden eifrigsten Vertheidiger der deutschen Kirchenfreiheit, die Erzbischöfe Jacob von Trier und Dietrich von Cöln, ab
1445 (1445). Diesem Verfahren des Pabstes stellten aber die Kurfür-
1446 sten einen neuen Verein entgegen (1446), in welchem sie sich verbanden, den Pabst Eugenius nicht eher anzuerkennen, als bis er die Absetzung der Erzbischöfe zurückgenommen, die von der deutschen Nation anerkannten Baseler Beschlüsse bestätigt, und zur Beilegung der Kirchenspaltung ein neues Concilium nach einer deutschen Stadt ausgeschrieben hätte. Eugenius hatte also wenigstens dem Baseler Concilium und dem Pabste desselben den Vorsprung abgewonnen. Dem Einflusse des Geldes und der Thätigkeit des Aeneas Sylvius gelang es, den Kurfürstenverein zu trennen, und die meisten Reichsstände für einen Vergleich zu gewinnen, in welchem der Pabst allen billigen Forderungen nachgab, um nicht am Ende zu etwas Unbilligem gezwungen zu werden. In den **römischen Concordaten** widerrief Eugenius die Absetzung der Erzbischöfe von Trier und Cöln, und willigte sowohl in die Bestätigung der durch die Mainzer Acceptationsurkunde von den Deutschen angenommenen Baseler Beschlüsse, als auch in die Berufung eines Conciliums nach einer der ihm vorgeschlagenen Städte ein, allein er behielt sich für seinen Verlust eine Entschädigung vor. In vier Bullen wurden diese mit den deutschen Fürsten geschlossenen
1447 Concordaten bekannt gemacht (Febr. 1447).

31. Nicht lange nach der Unterzeichnung der Bullen und nach erhaltener Obedienzleistung starb Eugenius IV. (22. Febr. 1447), und sein Nachfolger Nicolaus V. fand in ganz Deutschland Anerkennung. Dieser wußte durch Aeneas Sylvius auf Friedrich III. so gut einzuwirken, daß der König ohne Zuziehung der deutschen Fürsten zu Wien die **Concordaten der deutschen**
1448 **Nation** abschloß (17. Febr. 1448), durch welche alle bisher er-

haltene Vortheile wieder verloren gingen, und die bisherigen Anmaßungen der Päbste gesetzlich wurden. Denn die Päbste brachten die Besetzung der meisten Kirchenstellen und Pfründen in ihre Gewalt, eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums, besonders wenn ein Pabst sich aus der Simonie kein Gewissen machte. Sodann wurden die Annaten zwar nicht dem Namen aber doch dem Wesen nach wiederhergestellt, indem für jede höhere Kirchenwürde in den Wiener Concordaten eine bestimmte Taxe angesetzt war, welche von den dazu Erwählten bei dem Antritte ihrer Würde an den Pabst bezahlt werden mußte. So groß der Unwille über diese Concordaten war, so ließen sich doch zuerst die Erzbischöfe und nach und nach auch die Bischöfe zu ihrer Annahme bewegen.

32. Die unmittelbare Folge der Abweichung von der Neutralität und der Anerkennung des römischen Pabstes war die Auflösung des Conciliums zu Basel. Friedrich hatte zwar schon im Jahre 1447 den versammelten Vätern das sichere Geleit aufgekündigt, allein erst auf einen an die Baseler ergangenen Befehl, sie aus ihrer Stadt zu entfernen, begab sich das Concilium mit seinem Pabste Felix nach Lausanne. Es setzte hier seine Arbeiten fort, allein ohne das geringste Ansehen und weniger mit der Hoffnung, die begonnene Reformation auszuführen, als mit der Absicht, sich auf eine ehrenvolle Weise aus der Sache zu ziehen. Es wartete daher nur, bis Felix V. im April 1449 seine Würde niedergelegt hatte, um ebenfalls den Pabst Nicolaus anzuerkennen, und nach einer beinahe achtzehnjährigen Sitzung auseinander zu gehen. Mit dem Baseler Concilium ging die Hoffnung, der man sich seit dreißig Jahren überlassen hatte, alle Beschwerden über den päbstlichen Stuhl auf gesetzlichem Wege abgestellt zu sehen, zu Grunde. Denn in den Wiener Concordaten war außer den dem Pabste eingeräumten Rechten manches so dunkel ausgedrückt und auf Schrauben gestellt, daß die Päbste durch willkührliche Interpretation Gelegenheit zu neuen Gelderpressungen und Eingriffen in die Rechte der deutschen Kirche erhielten. Zwischen deutschen Staatsmännern und römischen Beamten wurden zwar häufig Schriften gewechselt, allein in dem Tone der Diplomatie, in welchem der italienische Hof die Deutschen übertölpelte. Das Volk fühlte den Druck, ohne die Ursachen und die Mittel zu ihrer Abstellung zu

kennen. Es mußte daher ein Mann kommen, wie Luther, der mit einer Grobheit, die kein Ansehen der Person kennt, dem römischen Hofe die Wahrheit sagte und, weil er in der Nationalsprache schrieb, dem Adel und dem Bürgerstande die Augen öffnete, der mit siegreicher Wahrheit alle feine diplomatische Gespinnste zerriß, ein Mann, in welchem aller Geist und alle Kraft der bisherigen reformatorischen Versuche concentrirt war. Die Fortschritte der deutschen Bildung bereiteten einem solchen Manne einen würdigen Empfang, und während der päbstliche Stuhl an den Concordaten eine neue äußerliche Stütze erhalten hatte, wurde er durch die allgemeinere Verbreitung der Geistesbildung innerlich untergraben.

33. Durch die Entstehung und Vermehrung der Universitäten in Deutschland nahm das Bildungswesen eine andere Richtung, und zwar in derselben Zeit, in welcher zugleich durch die Erfindung des Schießpulvers und den allgemeinen Gebrauch von Feuergewehren das Leben völlig verändert und aus dem Mittelalter in die neuere Zeit hinübergeführt ward *). Was den ersten Punkt und seinen Einfluß auf die Kirche betrifft, so nahmen die Universitäten als selbständige größere Vereine der ausgezeichnetsten Männer eine ganz andere Stellung zu der Kirche ein, als die früheren Klosterschulen; die geistliche Wissenschaft, welche in diesen als ein dürftiges Pflänzchen zu ihrem kümmerlichen Daseyn des Schutzes der Kirche bedurft hatte, war in jenen zu einem starken Baume herangewachsen, der auf eigenen Wurzeln ruhend, seine reiche Krone vor keiner fremden Auctorität beugte. Der Antheil, welchen die Universitäten an den Concilien und an den reformatorischen Versuchen derselben genommen hatten, zeigte ihre Bedeutung und ihre Wirksamkeit im glänzendsten Lichte, und sie blieben, nachdem die Päbste durch Concordaten ihr bedrohtes Ansehen gerettet, und mit dem Baseler Concilium den letzten bedeutenden Widerstand vernichtet hatten, eine stets fortlebende Opposition. Die von den Con-

*) Die Errichtung der ersten deutschen Universität (1347) und die Erfindung des Schießpulvers (1354) fällt nur um wenige Jahre auseinander. Fast in derselben Zeit traten daher diese beiden mächtigen Hebel in das Leben ein, durch welche dasselbe nach und nach aus dem Mittelalter in die neuere Zeit hinüber gehoben wurde.

cilien geltend gemachten Grundsätze gingen nicht mit ihnen unter; sie fanden an den Universitäten eine Zuflucht, um hier wissenschaftlich geläutert zur rechten Zeit wieder hervorzutreten. Es waren hauptsächlich drei Richtungen, die sich in der Theologie zeigten. Die beiden ersten sind nur die Fortsetzung von Gegensätzen, welche sich zu allen Zeiten und in allen Religionssystemen vorgefunden haben, und stets, wenn auch unter veränderten Formen und Namen, hervortreten. Die erste Richtung geht darauf aus, die Forderungen des Verstandes mit den Forderungen der Kirche zu vereinigen, und das, was die Religion oder die legislative Gewalt in derselben positiv aufgestellt hat, philosophisch zu begründen. Diese Richtung schritt auf der Bahn des Scholasticismus fort. Die zweite Richtung dagegen ist praktischer Art; sie sucht der Religion einen Einfluß auf das Gemüth zu verschaffen und dieselbe in allen Lagen und Handlungen des Lebens darzustellen. Ihr Bestreben ist, vollkommne Christen und Muster der Frömmigkeit und Gottergebenheit zu bilden, während die erste Richtung tiefsinnige Forscher und geübte Disputirgeister hervorzubringen suchte. So wenig Deutschland an ausgezeichneten Männern, die der scholastischen Richtung angehörten, arm war, so hatte es doch dadurch nichts vor andern Ländern voraus; die mystische Richtung der Theologie dagegen ist ihm eigenthümlich. Die in dem deutschen Gemüthe tief begründete Innigkeit des religiösen Gefühls ließ sich weder durch einen äußerlichen prunkvollen Gottesdienst noch durch das Räsoniren des kalten Verstandes befriedigen. Aus dem Kreise des einfachen, herzlichen und biedern Bürgerlebens gingen daher fort und fort Männer hervor, die durch ihre Frömmigkeit wieder auf denselben zurückwirkten, und durch Lehre und Beispiel die Ausartung der Kirche zeigten. Zu diesen Männern gehören im Laufe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts Joh. Tauler, den selbst Luther einen gotterleuchteten Theologen nennt, — Ruysbrock, Thomas a Kempis und Gailer von Kaisersberg. Die Opposition, welche sich aus diesen beiden Richtungen der Theologie entwickeln ließ, bahnte jedoch nur den Weg für die große Veränderung, welche aus der dritten Richtung hervorgehen mußte. Diese behandelte die Theologie weder von dem Standpunkte der Kirchenlehre, noch von

dem Standpunkte des religiösen Gefühls aus; sie betrachtete vielmehr dieselbe mit einem aus den Werken des klassischen Alterthums genährten und gestärkten Geiste. Sie emancipirte die übrigen Wissenschaften aus der Unterdrückung, in welcher bisher die Königin Theologie sie als Mägde an ihren Thron gefesselt hatte. Es entstand eine Schule, die ihre Grundsätze für das Leben und ihren Trost im Tode nicht mehr bloß aus den Kirchenvätern und aus der Bibel, sondern auch aus Plato, Cicero und Seneca herleitete. Die freie wissenschaftliche Entwickelung verband sich mit der Opposition gegen die bestehende Form der Kirche, und beide gingen von nun an schwesterlich Hand in Hand.

34. Seitdem die Kirche aufhörte, allein die Bewahrerin aller geistigen Interessen zu bilden, seitdem neben ihr auch andere Wissenschaften sowohl selbst zu Ehren kamen, als auch denen, die sie trieben, zu Ehren verhalfen, zerfiel das Leben in mannichfaltigere Kreise. Bisher waren Krieger und Cleriker die einzigen allgemeinen Bildungskreise gewesen, und das städtische Wesen und Treiben hatte sich als etwas Fremdes zwischen ihnen eingedrängt; die Söhne einer adeligen Familie hatten entweder durch die Waffen oder durch die Kirche Ehre und Unterkommen gesucht. Die Ausbildung der Rechts- und Staatswissenschaft zwang aber die Fürsten, ihre höheren Beamten aus gelehrten Männern zu wählen; dies trieb die Adeligen zu gelehrten Studien an, und um so mehr, da die Doctoren des Rechts im Range den Rittern gleich standen. Die durch das Schießpulver herbeigeführte Veränderung im Kriegswesen machte den geharnischten Ritter überflüssig. An seine Stelle trat ein besoldetes und einexercirtes Fußvolk als Kern der Heere. Alles dies trug dazu bei, den Adel zu gebildeteren Verhältnissen hinzuführen, und ihm Fehden und Räuberei nach und nach zu verleiden. Wollte er sich nicht von Bürgerlichen den Rang ablaufen und den bisher ausgeübten Einfluß auf die Landesregierung entziehen lassen, so mußte er sich in den Besitz der Bildung setzen, die für eine geordnetere Staatsverwaltung nöthig war. Das Ritterwesen, als eine Anstalt zur militärischen und sittlichen Ausbildung des Kriegerstandes, artete in leere Formen aus. Die in ihm erzeugte und von ihm getragene Dichtkunst verstummte; an den Höfen der Fürsten machten

die Sänger den Hofnarren Platz. Wie aber in dieser Zeit, wo die Bedürfnisse des Adels seine Einnahme bei weitem überstiegen, der Wohlstand von den Rittersitzen in die Hände der Bürgerlichen kam, so fanden auch die von dort verscheuchten Musen der Dichtkunst eine Aufnahme in den durch Handel reichen, durch eigene und bezahlte Waffen mächtigen, und von einem eben so muthigen als lebenslustigen Geiste erfüllten Städten.

35. Die Städte erreichten in dieser Periode den Culminationspunkt ihrer Blüthe. Was zuerst die eigentliche Wurzel derselben, den Handel, betrifft, so war Deutschland der Mittelpunkt des europäischen Handels. In den Niederlanden entstanden Stapelplätze für die Kaufleute und die Producte der ganzen Welt. Brugges in Flandern war der Ort, wo die südlichen Nationen ihre Producte absetzten und die Erzeugnisse des nordischen Fleißes abholten. Von den Niederlanden den Rhein aufwärts waren Cöln, Mainz, Speier und Straßburg die bedeutendsten Handelsplätze. Frankfurt am Main, Augsburg und Nürnberg hatten im südlichen Deutschland den Handel in ihren Händen; im mittlern Deutschland war Erfurt durch sein Geleits- und Stapelrecht der Ort, an dem sich der Landverkehr zwischen Süden und Norden concentrirte. Die Hanse behauptete sich ebenfalls noch in ihrer Größe, obgleich durch die Concurrenz der Niederlande und durch die Beschränkung ihrer Freiheiten in den nordischen Reichen der Grund zu ihrem Verfalle schon gelegt worden war. Dem durch einen ausgebreiteten und regen Handelsbetrieb erworbenen Wohlstande folgte der Luxus auf dem Fuße nach. Die Bürgerhäuser zu Nürnberg werden uns als königliche Palläste beschrieben, und Aeneas Sylvius sagt, daß die Könige von Schottland einen mittelmäßigen Nürnberger Bürger um seine Wohnung beneiden könnten. Küche und Keller war auf eine der Pracht des Hauses, dem Vermögen seines Besitzers und der Vorliebe der Deutschen für eine gutbesetzte Tafel angemessene Weise versorgt. Bei dem Hausgeräthe wurde auf Glanz und Kostbarkeit gesehen, und der Aufwand in der Kleidung ging so weit, daß er durch Gesetze beschränkt werden mußte *). Der in

*) Den häufigen Wechsel in den Kleidermoden bezeichnet die Limburgische Chronik, in der sich die meisten Notizen über die Sitten

stetem Verkehr mit den Ausländern lebende und weitgereiste Handelstand stellte indessen den damaligen Geist des deutschen Bürgerlebens weniger dar, als der Stand der Handwerker. Des Kaufmanns Geschäft war an Weltverhältnisse geknüpft; seine Blicke und Speculationen waren nicht auf seine Vaterstadt beschränkt, sondern umfaßten die ganze Handelswelt; auf seinen Reisen verlor er die Pietät für das Vaterländische und brachte von denselben fremde Sitten in seine Heimath mit *). Den Handwerker dagegen fesselte sein Geschäft an das väterliche Haus; die in seiner Jugend angestellte Wanderung diente bloß dazu, ihm seine Heimath noch lieber zu machen und ihm zu zeigen, daß es nirgends besser und behaglicher sei, als in seiner Vaterstadt. Ein im höchsten Grade rechtlicher und frommer Sinn belebte und segnete die Arbeitsamkeit, und diese warf Gewinn genug ab, um dem Leben der Handwerksmeister die Behaglichkeit zu geben, in welcher Heiterkeit und Jovialität gedeihen konnte, und ihm eben so viel Theilnahme an der Angelegenheit seiner Vaterstadt einzuflößen, als Muth, die Rechte und die Ehre derselben gegen jeden Angriff in offenem Streite zu vertheidigen.

36. In demselben Grade nämlich, als der deutsche Handel zunahm, wuchs auch die deutsche Industrie. Mit dem Streben nach Bequemlichkeit und äußerer Pracht und Schönheit in Wohnung, Hausrath und Lebensart erhielt der Scharfsinn Gelegenheit, sich durch die Erfindung neuer oder durch die Verbesserung schon vorhandener Künste zu bewähren. Denn der deutsche Hand-

---

dieser Zeit finden, sehr gut, indem sie sagt: „Wer heut ein Meister war von den Schneidern, der war über ein Jahr ein Knecht."

*) Der ritterliche Adel war von ausländischen Sitten bei weitem weniger angesteckt, als der höhere Bürgerstand. Ulrich von Hutten, der selbst an Höfen nie anders, als in einheimisches wollenes Tuch gekleidet, erschien, gibt daher dem deutschen Adel Recht, wenn er die Kaufleute als die Verderber fremder Weichlichkeit, hasse und ausplündere. In seinen *Praedones* nennt er nicht die wegelagernden Ritter, sondern die Kaufleute, denen die Wegelagerungen galten, Räuber; denn die Kaufleute wären es, die durch Einführung von Gewürz, Seide und andern Luxusartikeln das Geld aus dem Lande schleppten.

werker trieb sein Geschäft nicht als ein geistloses und qualvolles Mittel, sich den nothwendigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, sondern mit Stolz und Vorliebe als eine Kunst, die ihm Ehre brachte. Im südlichen Deutschland war Nürnberg die bedeutendste Manufacturstadt; die Erzeugnisse ihrer Industrie wurden nach allen Weltgegenden verführt. Neben Nünberg tritt Augsburg hervor, und was diese im südlichen Deutschland, das waren im nördlichen Goslar, Braunschweig und Magdeburg. Die Zünfte bestanden übrigens nicht bloß aus den Genossen eines Handwerks, sondern mehrere Handwerke verwandter Art waren unter einem Namen und einer Genossenschaft vereinigt. So gehörten in Augsburg die Kupferschmiede, die Gürtler, die Messerschmiede und Blecharbeiter zur Schmiedezunft.

37. Mit dem reichen Verdienst, auf welchen der Fleiß Anspruch machen durfte, vereinigte sich eine große Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse, um über den ganzen Kreis des Handwerkslebens ein Wohlbehagen auszubreiten, das sich auch poetisch zu äußern suchte. Die Dichtkunst nahm aber mit ihrem Eintritt in den Kreis des Handwerkslebens sowohl der Form als dem Inhalte nach eine von der Ritterpoesie ganz verschiedene Gestalt an. Die bürgerlichen Dichter bildeten eine den Handwerkszünften ähnliche Genossenschaft, und vereinigten sich über Formen, in denen sich die Dichtkunst bewegen, und über Fehler, welche sie vermeiden sollte. Wer die ersteren erfüllte, ohne sich der letzteren schuldig zu machen, wurde unter die Meistersänger aufgenommen. Wie die Meister des Handwerks Kunstgriffe hatten, deren Mittheilung an den Beweis der Kunstverständigkeit, also an die Verfertigung eines Meisterstücks, geknüpft war, so stellten auch die Meister im Dichten und Singen eine Theorie oder Tabulatur für die regelrechten Lieder auf. Ein den Regeln des Meistergesangs entsprechendes Lied hieß Bar, und die Vorzüglichkeit desselben bestand in der genauen Uebereinstimmung zwischen Prosodie und Melodie, und in einer strengen Beobachtung der grammatischen Regeln. Der Bar konnte aus einer beliebigen Anzahl von Abtheilungen oder Gesätzen bestehen, allein die Regel schrieb jedem Gesätz zwei Stollen oder Strophen von gleicher Versart und Melodie vor, und verlangte dann zur Ab-

wechselung einen Abgesang von anderer metrischer und musikalischer Eigenschaft. Die Rücksicht auf das Singen zwang zur Beschränkung eines Verses auf höchstens dreizehn Sylben, und das vorherrschende Streben nach Wohllaut veranlaßte genaue Vorschriften über den Reim. Die klingenden (weiblichen) Reime sollten mit den stumpfen (männlichen) abwechseln; am Ende einer Strophe wurden auch reimlose Verse oder Waisen nicht bloß geduldet, sondern auch als eine Schönheit gepriesen. Auch sogenannte Pausen oder einsylbige Wörter, die auf einen ganzen Vers reimten, waren des Nachdrucks wegen beliebt.

38. Die Dichter glichen in der Sorgfalt, mit der sie den Versbau des Gedichts errichten sollten, den Zimmerleuten. Nach Maaß und Richtschnur, wie diese ihre Gebäude, stellten sie das äußere Gerüste der Poesie hin; es mußte Fuge in Fuge passen, wenn das Werk durch innere Festigkeit und durch ein nettes Aeußere seinen Meister loben sollte. Wie die Zunft der Zimmerleute fast überall auch die Maurer und die übrigen zum völligen Ausbau eines Hauses nothwendigen Handwerker in sich schloß, so mußte auch die Dichterzunft nicht bloß das Gerüst eines Liedes aufzuführen, sondern es auch mit der Sprache auszufüllen wissen. Man verlangte daher in der Sprache dieselbe Correctheit, wie in der Metrik, und eben so wenig als dem Handwerker bei der Verfertigung seiner Arbeit irgend eine Unregelmäßigkeit, wurde dem Dichter zur Erleichterung der Versmacherei irgend eine Freiheit in der Behandlung der Sprache gestattet. Zu den streng untersagten und strafbaren Fehlern gehörte eine blinde Meinung oder ein unvollkommener und undeutlicher Ausdruck, und eine falsche Meinung, wie man ein unedles Bild oder eine gefährliche Lehre nannte. Das Zusammenziehen eines Wortes um des Verses willen, was bei den Meistersängern Klebsylbe hieß, galt für einen eben so großen Fehler, als wenn man durch die Hinzufügung oder durch die Weglassung eines Buchstabens oder einer Sylbe dem Reime zu Hülfe kommen wollte. Das Verbot dieser und ähnlicher Fehler zeigt ein, wenn auch beschränktes und ängstliches, doch löbliches Bestreben, die Sprache in ihrer Reinheit zu erhalten, und sie vor der Entstellung zu sichern, mit der sie von unberufenen Poeten mishandelt zu werden pflegt. Die

Art der Beurtheilung war ebenfalls nach Formen des Handwerks eingerichtet. Denn wie bei den Gewerbsversammlungen die Schaumeister die Meisterstücke betrachteten und beurtheilten, so entschieden bei den Versammlungen der Sänger, die entweder in besondern Herbergen oder in der Kirche öffentlich Statt fanden, die sogenannten Merker über die Eigenschaften eines neuen Liedes. Sie merkten auf die Fehler, und straften entweder oder sprachen dem Verfasser als ersten Preis die Kette mit dem Bilde des Königs David, oder, wenn sein Werk diesen nicht verdiente, als zweiten Preis einen Blumenkranz zu.

39. Der Inhalt des Meistergesangs entsprach ebenfalls dem Kreise des Lebens, aus dem er hervorgegangen war. Der ehrsame und fromme Sinn der Bürger schloß die heitere Laune und die fröhliche Behaglichkeit, mit denen sie sich ihres Lebens freuten, von der Dichtkunst nicht aus; vielmehr verdankt neben der didactischen Poesie die Satyre und das muntere Fastnachtsspiel den Meistersängern Ausbildung und Bereicherung mit Werken, die eine Ehre der deutschen Literatur sind. Die lyrischen Gedichte der Meistersänger, so beliebt sie auch in ihrer Zeit waren, und so allgemein auch die wohlgerathenen durch ganz Deutschland gesungen wurden, treten daher neben den satyrisch-didactischen Gedichten zurück. Diese letzteren kamen an die Stelle des heroischen Epos der schwäbischen Zeit. Sogleich das Hauptwerk des Dichters, welcher den Uebergang von den Minnesängern zu den Meistersängern bildet, der Renner des Hugo von Trymberg, zeigt den im Meistergesang vorherrschenden Charakter. Die Satyre ist gegen die Geistlichkeit gerichtet und geißelt die Abweichungen derselben von dem rechten Pfade; die andern Stände gehen indessen auch nicht leer aus, sondern jeder erhält seine Lection. Der Dichter sucht durch eingewebte Sittensprüche eben so zu belehren, als durch anmuthige Geschichten zu unterhalten und durch drollige Schwänke zu belustigen. Dies Werk erhielt indessen weniger Ansehen und Einfluß, als das satyrische Epos Reinecke Fuchs und das Narrenschiff. Beide, die in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gedichtet worden sind, wurden und blieben Lieblingsbücher der deutschen Nation, bis sie mit dem Verfalle der deutschen Literatur im sieben-

zehnten Jahrhundert verdrängt wurden. Der Verfasser des Reinecke ist wahrscheinlich der unter dem Namen Heinrich von Alkmar versteckte Nicolaus Baumann. Unter der Maske von Thieren werden alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft mit Freimüthigkeit und Wahrheit geschildert, und ein Schatz von Belehrung und Unterhaltung mußte diesem Buche Leser aller Art gewinnen. Wie beliebt das Narrenschiff, welches den Straßburger Sebastian Brand zum Verfasser hatte, bei dem deutschen Volke war, sieht man daraus, daß Gailer von Kaisersberg Predigten über dasselbe hielt. Da von nun an die Dichtkunst zur allgemeinen Unterhaltung des Volks gehörte, und keine Feier im Kreise des bürgerlichen Lebens ohne dieselbe gehörig begangen werden konnte, so mußte der Uebergang zur dramatischen Poesie oder vielmehr vie Herüberführung dramatischer Vorstellungen aus der Kirche in das bürgerliche Leben von selbst erfolgen. Den Anfang des Drama's machten nämlich auch in Deutschland die sogenannten Mysterien, dramatische Darstellungen biblischer Geschichten. Diese konnten aber nur so lange in Ansehen bleiben, als man den frommen Sinn dazu mitbrachte, der zu ihrer gehörigen Würdigung nöthig war; sobald die Zuschauer anfingen, ein anderes Interesse dadurch befriedigen zu wollen, als das bloß religiöse, mußte das Heilige misbraucht werden. Den Uebergang zu einem weltlichen Drama bildeten die an den Höfen umherziehenden Mimen und Joculatoren, und im bürgerlichen Leben die sogenannten Spruchsprecher oder Improvisatoren, welche festlichen Ereignissen, wie Hochzeiten und dergleichen, durch ihre Späße einen erhöheten Reiz verliehen. Wie der Dichtkunst überhaupt bemächtigten sich die Handwerker in den Städten auch des Drama's, und führten die von ihnen erfundenen Fastnachtsspiele auf. Da die Stücke insofern extemporirt zu werden pflegten, als den Schauspielern frei stand, zu ihrer Rolle hinzuzufügen, was ihnen beliebte, so haben sich wenige davon erhalten, und nur einige auf den Marionettentheatern die Popularität und den Beifall behauptet, womit sie im Anfange aufgenommen wurden. Als erster, wenn nicht Erfinder, doch wenigstens Beförderer des deutschen Fastnachtsspiels wird der Barbier Hans Folz genannt. Am ausgezeichnetsten in diesem Fache war der

nürnbergische Wappenmaler Hans Rosenplüt. Der Beiname Schnepperer, welchen ihm sein loses Maul verschaffte, beweist, daß er einen dem Geschmacke des Volks angemessenen derben Ton zu treffen wußte. Nur durch diesen konnte man zu gefallen hoffen, und die Versuche, die schon im fünfzehnten Jahrhundert mit Uebersetzungen von Lustspielen des klassischen Alterthums, z. B. des Terenz, gemacht wurden, konnten daher keinen Einfluß auf das Volk gewinnen, und verdienen nur insofern erwähnt zu werden, als sie von dem lebhaften Interesse an theatralischen Darstellungen und von dem Vergnügen, das man daran fand, ein Zeugniß ablegen.

40. Das Bestreben der Meistersänger selbst in seiner Beschränktheit und seinem Formelzwang, von dem sich ausgezeichnete Geister frei machen mußten, um so ausgezeichnete und der Erhaltung würdige Werke, wie die oben erwähnten, hervorzubringen, beweist nichts destoweniger, daß das bürgerliche Leben von einem poetischen Sinne durchdrungen und zu lebhafter Theilnahme an geistigen Interessen vorbereitet und fähig war. Von Karl IV. an suchten die deutschen Könige diesen Geist durch Privilegien und Ehrenbezeigungen, welche sie den Meistersängern ertheilten, zu befördern, und Doctoren der Theologie und des Rechts, viele vom Reichsadel und selbst Fürsten traten der Sängerzunft bei. Die Ausbildung der Nationalsprache gab auch der Prosa einen Schwung und vielen Schriftstellern einen Antrieb, für das Volk, und nicht mehr bloß für einen kleinen Kreis von Gelehrten zu arbeiten. In diese Klasse gehören mehrere Geschichtswerke, von denen ich als Beispiel bloß Königshofens Chronik anführen will, da der Verfasser selbst in der Einleitung sich als einen Volksschriftsteller ankündigt *). Mit dem Heraustreten aus der heiligen Sprache der Hierarchie mußte sich der Geist wie neugeboren und wie aus einer langen finstern Verpuppung erlöst fühlen. Eine Menge von Begriffen, die ihm bis-

*) Jacob Twinger von Königshofen erklärt ausdrücklich, daß er seine Chronik für die Laien geschrieben habe. Er sagt, in lateinischer Sprache wären viele Geschichtsbücher vorhanden, „aber," so fährt er fort, „zu tütsch ist lützel solcher bücher, wie das doch die klugen leyen also gern lesent, als gelertè pfaffen."

her heilig gewesen waren, fielen ihm wie Schuppen von den Augen, und er sah in dem Lichte, das aus dem klassischen Alterthum über Deutschland aufging, und in den Strahlen der Volkscultur viele Dinge ganz anders an. Die Kirche ward natürlich der erste Gegenstand, an dem er seine Kraft prüfte. Denn die Deutschen hatten bisher über die Stellung und die Misbräuche derselben am meisten geklagt, auf den Concilien am thätigsten nach einer Verbesserung gestrebt und durch ihre Anstrengungen am wenigsten gewonnen. Der Unwillen, welcher schon auf den Concilien laut geworden war, verband sich mit der freieren Geistesbildung, der die Kirche hinderlich im Wege stand, um Fesseln, von denen man bloß noch den Druck fühlte, gewaltsam zu zerreißen. Während also die Kirche durch Concordaten ihre bedrohte Stellung nicht bloß behauptet, sondern auch gesetzlich gemacht hatte, ward sie auf der einen Seite durch neue Richtungen in der gelehrten Welt, und auf der andern Seite durch den im Volke erwachten Geist untergraben. Die politische Gestaltung Deutschlands, wie sie sich in der folgenden Periode ausbildete, kam dem Bestreben nach einer Reformation zu Statten. Der folgende Abschnitt muß sich daher mit der Darstellung der politischen Verhältnisse bis zum Ausbruche einer revolutinonären Bewegung in der Kirche beschäftigen.

Achter Abschnitt.

Deutschlands Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit: Verfall der beiden politischen Hauptgestaltungen des Mittelalters, der kaiserlichen und der päbstlichen Gewalt. Selbständige Ausbildung der deutschen Reichsstände während Friedrichs III. Unthätigkeit und Befestigung der inneren Ordnung durch Maximilians I. Thätigkeit. Der ewige Landfrieden und seine Folgen. Vergrößerung der österreichischen Hausmacht.
1448 — 1517.

1. Während in Deutschland die geistige Bildung auf dem Wege war, die Fesseln der Hierarchie zu sprengen und die Gewalt des Pabstes zu demüthigen, ging die politische Gestaltung auf die immer größere Beschränkung der kaiserlichen Gewalt aus. Diese beiden politischen Gewächse des Mittelalters waren mit ihren Wurzeln so in einander verschlungen, daß das eine nicht vertrocknen konnte, ohne auch dem andern einen Theil seiner Lebenssäfte zu entziehen. Durch die Herabwürdigung der kaiserlichen Gewalt und die Begünstigung der ständischen Macht in Deutschland hatten daher die Päbste an ihrem eigenen Sturze gearbeitet; sie hatten dem Kaiser die Kräfte zu ihrer eigenen Beschützung genommen, als ihr Stuhl mit einem Angriffe bedroht wurde. Während in Frankreich und England ohne den Willen der höchsten Staatsgewalt keine gewaltsame Reformation der Kirche möglich war, fand diese in Deutschland bei der unendlich vielfachen Vertheilung der politischen Macht Mittel und Wege genug, um sich, nicht etwa verstohlen, sondern offen und gesetzlich geltend zu machen. Jeder

Fürst, jeder Dynast, jede Reichsstadt konnte dem Kaiser auf dem Reichstage mit der Stimme, und im Felde mit den Waffen entgegentreten. Eine vou der Nation oder einem großen Theile derselben gebilligte Richtung fand in den Schlössern der Reichsritter, hinter den hohen Mauern der Städte und an den Thronen der Fürsten Schutz, und konnte sich eher festsetzen, als der Reichstag zu einem Beschlusse und der Beschluß zur Ausführung kam. Friedrichs III. lange und unthätige Regierung trug besonders dazu bei, das Eingreifen eines Königs in den Gang der Reichsangelegenheiten zu erschweren, und diesen Gang selbst immer schwerfälliger zu machen.

2. Mit der Theilung der politischen Macht hörte die kraftvolle Bewegung nach außen hin, durch welche Deutschland im Mittelalter das mächtigste Land gewesen war, völlig auf, und es geschah eben so wenig etwas zur Erhaltung der früher mit dem Reiche verbundenen Länder, als zur Erweiterung des Reiches durch neue Erwerbungen. Alle Erwerbungen wurden im Interesse des österreichischen Hauses und nicht des deutschen Reiches gemacht.
1452 Friedrich III. unternahm zwar im Jahre 1452 einen Römerzug, und ließ sich in Rom vom Pabste Nicolaus V. die italienische Königskrone und die römische Kaiserkrone aufsetzen, allein wie wenig an Geltendmachung ehemaliger Reichsrechte in Italien zu denken war, zeigt das Beispiel von Mailand. Mit Philipp Maria Visconti war nämlich das Geschlecht der Visconti im Jahre 1447 ausgestorben, und von allen, die auf das dadurch erledigte Herzogthum Mailand Anspruch machten, hatte keiner so gegründete Rechte, als König Friedrich, keiner aber auch so wenig Entschlossenheit und Thatkraft, als er. Es gelang daher dem Grafen Franz Sforza, einem der berühmtesten Condottieri in Italien, der mit des letzten Visconti unehlicher Tochter vermählt war, sich von dem Commando der Truppen, welches ihm Mailand als Republik anvertraut hatte, zur Herrschaft zu erheben und darin zu behaupten
1450 (1450). Friedrich that nichts, als daß er bei seinem Römerzuge Mailand vermied, und dem neuen Herzoge Anerkennung und Belehnung verweigerte.

3. Die geringe Thätigkeit, welche Friedrich zu entwickeln im Stande war, wurde noch außerdem in seinen Erblanden zu

sehr in Anspruch genommen, als daß dem Reiche davon viel hätte zu Gute kommen können. Zuerst blieb die Vormundschaft über seinen jungen Vetter Ladislaus eine Quelle von Beunruhigung für ihn. Die Oesterreicher, Böhmen und Ungern sahen mit Mißvergnügen ihren künftigen Beherrscher in Friedrichs Händen, und als ihn Friedrich sogar nach Italien mitnahm, stieg ihr Unwillen zu so hohem Grade, daß sie den Kaiser mit Gewalt zur Auslieferung seines Mündels zwangen (1452), ohne 1452
ihm für die Vormundschaft die geringste Entschädigung zu geben. In Oesterreich übernahm nun der Graf Ulrich von Cilley die Regierung; Böhmen blieb, wie bisher, unter der Statthalterschaft des Georg Podiebrad, und in Ungern behielt Johannes Corvinus die Regierung, welche er geführt hatte, seitdem König Wladislav in der Schlacht bei Varna gegen die Türken gefallen war (1444). Durch den Tod des Ladislaus wurde jedoch der Kaiser bald wieder in eine Reihe von Bestrebungen und Unannehmlichkeiten gestürzt, die ihn an das Reich gar nicht denken ließen. Ladislaus starb nämlich am 23. Nov. 1457, und mit ihm erlosch die öster- 1457
reichische Linie des habsburgischen Hauses. Von der steiermärkischen Linie dagegen blühten noch zwei Zweige, der steiermärkische, der aus dem Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht bestand, und der tyrolische, von dem bloß Siegmund vorhanden war. Als der Aelteste seines Geschlechts wollte nun Friedrich das nach einem Hausgesetze untheilbare Oesterreich allein in Besitz nehmen; sein Bruder Albrecht und sein Vetter Siegmund zwangen ihn aber zu einer Theilung (1458); er mußte Ober- 1458
österreich an seinen Bruder und einen Theil von Kärnthen an seinen Vetter abtreten, und sich mit Niederösterreich begnügen; Wien blieb den drei Fürsten gemeinschaftlich. Diese Theilung beschwichtigte indessen den Zwist zwischen Friedrich und seinem Bruder nur auf kurze Zeit. Durch seinen Geiz und sein unliberales Wesen machte sich der Kaiser in Niederösterreich sowohl bei den Bürgern als bei dem Adel verhaßt, und alle seine Gegner schlossen sich an Albrecht an. Der von dem Bürgermeister Ulrich Holzer aufgewiegelte und angeführte Pöbel belagerte den Kaiser in der Burg zu Wien, und ohne den Entsatz und die Vermittelung durch die Böhmen wäre Friedrich seines Bruders

1462 Gefangener geworden. Der Vergleich mit Albrecht (1462) befreite ihn zwar aus dieser Gefahr, allein er mußte seinem Bruder gegen eine Geldentschädigung den Besitz von Niederösterreich auf acht
1463 Jahre einräumen. Erst durch den plötzlichen Tod Albrechts (1463) erhielt er Ruhe und den ungestörten Besitz von ganz Oesterreich.

4. Auch auf des Ladislaus beide Königreiche Böhmen und Ungern machte Friedrich Anspruch. Ohne aber darauf Rücksicht zu nehmen, erwählten die Böhmen ihren bisherigen Statthalter Georg Podiebrad zum Könige, und der Kaiser hielt es für das Beste, ihn anzuerkennen und ihm die Belehnung zu ertheilen
1459 (1459). In Ungern war Friedrich nicht glücklicher. Der Anhang, welchen er fand, und die Unterstützung, die er demselben zukommen ließ, war zu gering, um seine Ansprüche gegen den größern Theil der Magnaten, die sich für den Sohn des Johannes Corvinus, Matthias, erklärten, durchsetzen zu können. Er
1463 mußte sich daher im Jahre 1463 zu einem Vertrage verstehen, worin er Matthias als König von Ungern anerkannte, sich aber den königlichen Titel und das Recht der Succession vorbehielt, wenn Matthias ohne Erben sterben sollte. Den Kaiser ließ bei diesen Begebenheiten das Reich eben so ohne alle Unterstützung, wie er selbst sich um das Reich wenig bekümmerte. Den Hilfsforderungen des Kaisers stellte man Klagen über seine Unthätigkeit
1456 entgegen, und die Kurfürsten gingen im Jahre 1456 bis zu der Erklärung, daß sie ihm auch wider seinen Willen einen römischen König an die Seite setzen würden, wenn er sich der Reichsregierung nicht ernstlicher annehmen wolle. Selbst die von den Türken drohende Gefahr, die nach dem völligen Umsturze des griechischen Kaiserthums durch die Eroberung von Constantinopel ihre Waffen und ihren Glauben weiter auszubreiten suchten, konnte den Kaiser zu keiner größern Thätigkeit bringen, als daß er Reichstage ausschrieb. Da er sie aber nicht selbst besuchte, so theilte sich seine Saumseligkeit den Fürsten mit. Mistrauen in die Aufrichtigkeit des Kaisers und des Pabstes kam hinzu, um die Reichsstände von Geld- und Truppenbewilligungen abzuhalten, und der Türkenkrieg gehörte von nun an zu den Angelegenheiten, die man auf jedem Reichstage in Berathung zog, um sie auf einen andern zu verschieben und am Ende zu vergessen.

5. Um die kriegerischen Kräfte der Deutschen gegen die Türken zu vereinigen, wäre ein allgemeiner Landfrieden nöthig gewesen, allein der Kaiser that zur Errichtung desselben nichts als Vorschläge, die ohne allen Erfolg blieben, da er sich nicht einmal die Mühe nahm, ihnen durch seine persönliche Anwesenheit auf den Reichstagen Nachdruck zu geben. Wie zu Wenzeslavs Zeiten war daher das Reich sich selbst überlassen. Sachsen wurde durch einen Krieg zwischen dem Kurfürsten Friedrich und seinem Bruder Wilhelm, Franken durch eine Fehde zwischen dem Markgrafen Albrecht und der Stadt Nürnberg verheert. Jede Rechtsstreitigkeit wurde mit den Waffen ausgefochten, und in demselben Grade, als die Unruhen in Deutschland zunahmen, fühlte der Kaiser sein Unvermögen, ihnen abzuhelfen, und wuchs seine Abneigung, sich in ein der Ruhe seines Charakters so wenig angemessenes bewegtes Leben zu stürzen. Der Kaiser tritt daher neben den damals unter den Fürsten ausgezeichneten Persönlichkeiten, dem Kurfürsten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz (dem bösen Fritz) und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg ganz in den Hintergrund zurück.

6. Der Pfalzgraf Friedrich übernahm nämlich nach dem Tode seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig IV. des Sanftmüthigen (1449), für dessen einjährigen Sohn Philipp zuerst die 1449
Vormundschaft, sodann aber einige Jahre später (1452) auf das 1452
Verlangen der Stände, die der Noth der Zeiten und den von den Nachbarn drohenden Gefahren nur dadurch begegnen zu können glaubten, die Kurwürde und die Regierung in seinem eigenen Namen; um jedoch seinem Neffen kein Unrecht zu thun, mußte er denselben adoptiren und versprechen, unverheirathet zu bleiben *). Diese Anordnung wurde ohne den Kaiser getroffen und gegen den Willen desselben beibehalten; es war dem neuen Kurfürsten von der Pfalz hinreichend, bei seinen Mitkurfürsten eine

*) Friedrich vermählte sich zwar im Jahre 1462, allein mit Einwilligung seines Neffen und ohne dem Geiste seines Versprechens zuwider zu handeln. Denn die Kinder aus dieser Ehe wurden von der Succession in der Kurwürde ausgeschlossen. Aus dieser Ehe stammt das Geschlecht der Grafen und Fürsten von Löwenstein ab.

Anerkennung zu finden, die ihm der Kaiser aus keinem andern Grunde verweigert zu haben scheint, als aus der Abneigung, mit der kleinliche Geister einen ihnen äußerlich untergeordneten aber innerlich überlegenen Geist zu betrachten pflegen. An dem Kaiser fanden daher des Kurfürsten Friedrichs zahlreiche Feinde einen Anhaltspunkt, und an dem Kurfürsten des Kaisers Absichten einen Gegner. Es bedurfte nur einer Veranlassung, um einen allgemeinen Krieg in Deutschland zu entzünden. Diese gab die Wegnahme der Reichsstadt Donauwerth durch den Herzog Ludwig von Baiern-Landshut in Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg
1458 (1458). Die Aufforderung des Kaisers, diesen Bruch des Land-
1459 friedens zu rächen, fand auf dem Reichstage zu Eßlingen (1459) um so mehr Beifall, da des Kurfürsten Friedrich Feinde dadurch Gelegenheit zu erhalten glaubten, denselben mit überlegener Macht zu erdrücken. Albrecht von Brandenburg übernahm, ungeachtet er selbst zur Eroberung von Donauwerth mitgeholfen hatte, die Anführung des Reichsheeres, und nach einem vergeblichen Vermittelungsversuche des Pabstes kam der Krieg zum Ausbruchs. Er endigte sich für den Herzog von Baiern mit einem vortheilhaften Vertrage, und für den Kurfürsten Friedrich mit
1460 dem entscheidenden Siege bei Pfeddersheim (4. Juli 1460), durch den er bedeutende Vortheile für die Pfalz gewann.

7. Dies Glück Friedrichs war indessen um so weniger geeignet, den Kaiser mit ihm auszusöhnen, da ihm Schuld gegeben wurde, sich nicht allein über des Kaisers Unthätigkeit derb geäu-
1461 ßert, sondern auch an den Versuchen, die man im Jahre 1461 zur Absetzung desselben machte, den thätigsten Antheil genommen zu haben. Der Kurfürst von der Pfalz blieb daher fortwährend ein Vertheidiger aller Interessen, die von dem Kaiser bedroht waren, und selbst der heftigste unter seinen bisherigen Feinden, der Erzbischof Diether von Mainz, fand an ihm einen Beschützer gegen den Bann des Pabstes, gegen die Acht des Kaisers und gegen die Waffen aller, die sich vereinigten, um ihn zugleich mit dem bösen Fritz zu verderben. Er erscheint dabei als ein Vertheidiger der Freiheit der deutschen Kirche gegen die Anmaßungen des Pabstes. Unter dem Namen Pius II. hatte nämlich

Aeneas Sylvius den heiligen Stuhl bestiegen (1458); seinem 1458
Bestreben zur Wiederherstellung der päbstlichen Ansprüche suchte er zuerst in Deutschland Eingang zu verschaffen, da er von dem schläfrigen Kaiser keinen Widerstand zu fürchten brauchte, und die deutschen Verhältnisse zu gut kannte, um sie nicht zu seinem Vortheile zu benutzen. Als daher Diether von Isenburg im Jahre
1459 zum Erzbischof von Mainz gewählt wurde, jedoch mit ei- 1459
ner so schwachen Majorität, daß von sieben Stimmen nur vier für ihn gewesen waren, während die drei übrigen sich für Adolf von Nassau erklärt hatten, gab ihm der Pabst die Bestätigung nicht eher, als bis die Gesandten Diethers ihres Herrn persönliches Erscheinen in Rom versprochen, und eine Verschreibung auf eine doppelt größere Summe, als das Erzbisthum Mainz in den Concordaten taxirt war, ausgestellt hatten. Diether weigerte sich aber eben so sehr, das Versprechen seiner Gesandten zu erfüllen, als die von denselben ausgestellte Verschreibung zu bezahlen, und sicherte sich wider den päbstlichen Bann durch eine Appellation an ein allgemeines Concilium. Durch diesen Schritt machte er sich Pius II. zum Todfeinde, der nichts mehr fürchtete und zu vermeiden suchte, als ein allgemeines Concilium, und kurz vorher jede Berufung auf dasselbe bei Strafe der Excommunication verboten hatte. Pius setzte daher am 21. August 1461 den ersten 1461
geistlichen Kurfürsten des deutschen Reiches ab, und ernannte dessen früheren Competenten Adolf von Nassau provisorisch zum Erzbischof. Adolf hatte eine mächtige Verwandtschaft und zahlreiche Verbündete; indem also der Pabst einen so einflußreichen Mann für seinen Ausspruch interessirte, sorgte er dafür, denselben nicht zu Schanden werden zu lassen. Adolfs Partei sah daher in Diether nicht den Vertheidiger der deutschen Kirchenfreiheit, sondern verfolgte in ihm ihren Gegner. Diether nahm zu dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz seine Zuflucht, und erkaufte sich dessen Beistand durch die Verpfändung der Bergstraße. Während aber Friedrich durch den Sieg bei Seckenheim (30. Juni
1462) seine Feinde schlug und zum Theil gefangen nahm, be- 1462
mächtigte sich Adolf durch nächtlichen Ueberfall der Stadt Mainz (27. Octob.), und gewann dadurch einen großen Vortheil über seinen Gegner. Diether überließ daher gegen den lebenslän-

lichen Besitz von einem Theile des Erzbisthums seinem Mitbewerber den erzbischöflichen Stuhl.

8. Die Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau ist durch zwei Punkte merkwürdig: sie vernichtete nämlich die Reichsunmittelbarkeit der Stadt und beförderte die Verbreitung der kurz vorher erfundenen Buchdruckerkunst. Ueber den Erfinder dieser wichtigen Kunst kann man nur streitig seyn, wenn man die Annäherung an die Idee derselben und einzelne rohe Versuche mit der eigentlichen Erfindung verwechselt; in der That und Wahrheit gebührt die Ehre der Erfindung dem Deutschen Joh. Guttenberg. Dieser machte sie im Jahre 1436 zu Straßburg, und vervollkommnete sie dann zu Mainz seit dem Jahre 1449 in Verbindung mit dem reichen Faust und dem erfinderischen Schoiffer. Da die Buchdruckerkunst von ihren Erfindern als ein Geheimniß betrieben wurde, so war die Faustische Druckerei zu Mainz bis zum Jahre 1462 die einzige. Bei der Eroberung von Mainz entkamen aber in dem allgemeinen Tumult die bei der Druckerei gebrauchten Gesellen und Arbeiter dem Gewahrsam, in welchem sie bisher gehalten worden waren, und verbreiteten ihre Kunst mit erstaunlicher Schnelligkeit nicht bloß über Deutschland, sondern auch über die benachbarten Länder. Dieselbe Begebenheit, welche den Sieg der päbstlichen Partei in Deutschland entschied, gab also einem der kräftigsten Mittel zum Umsturze des päbstlichen Ansehens eine allgemeinere Verbreitung.

9. Weniger glücklich, als in Deutschland, war Pius II. mit seinen Reactionsversuchen in Böhmen. Die Hussiten waren die einzigen Ketzer, denen die rechtgläubige Kirche Zugeständnisse gemacht hatte, allein durch ein Concilium, welches in den Augen des Pabstes selbst nicht frei von Ketzerei gewesen war. Pius ging daher bei seinem Bestreben, durch Aufhebung aller von den Concilien herrührenden Beschränkungen die päbstliche Gewalt in ihren frühern Zustand wiederherzustellen, auch darauf aus, die von der Baseler Kirchenversammlung mit den Hussiten geschlossenen Compactaten zurückzunehmen, und als der König Georg ihn im
1462 Jahre 1462 um die Bestätigung derselben bat, schlug sie ihm der Pabst nicht allein ab, sondern ließ auch durch einen nach Böhmen

geschickten Legaten den Laienkelch im heiligen Abendmahl verbieten. Das ungeschickte Benehmen dieses Legaten trieb die Sache sogleich aufs Aeußerste; während die Böhmen den Legaten verhafteten, sprach der Pabst über König Georg den Bann aus, und erklärte die Compactaten für null und nichtig. Die Zeit war indessen vorbei, wo ein päbstlicher Ausspruch sogleich allgemeine Anerkennung und Unterstützung fand, und Pius II. starb (15. Aug. 1464), ehe 1464
er auch nur im Entferntesten seinem Ziele nahe gekommen war, den König von Böhmen zu Grunde zu richten. Sein Nachfolger Paul II. bot zwar alles auf, um dieses Ziel zu erreichen; allein weder der König Kasimir von Polen wollte die ihm angetragene böhmische Krone annehmen, noch die deutschen Fürsten sich in einen Krieg mit den Böhmen einlassen, und der Kaiser war zu schwach, um dem päbstlichen Stuhle viel zu nützen; er mußte vielmehr seine Ergebenheit gegen denselben mit der Verheerung von Oesterreich bezahlen, welche die Böhmen auf einem Rachezug anrichteten (1468). Dies unpolitische Verfahren verwickelte ihn in neue Un- 1468
annehmlichkeiten. Gegen die Böhmen erkaufte er sich den Schutz des Königs Matthias von Ungern durch das Versprechen, ihn mit Böhmen belehnen zu wollen. Statt aber sein Versprechen zu halten, erkannte er nach Georgs Tode (1471) den von den Böhmen 1471
erwählten polnischen Prinzen Wladislav als König von Böhmen an, und zog sich dadurch die Rache des Königs Matthias und seinem Lande wiederholte feindselige Einfälle von demselben zu.

10. Während der Kaiser durch seine Einmischung in die Angelegenheiten der östlichen und seinen Erblanden zunächst gelegenen Reiche nichts, als Schimpf und Schande für sich und Nachtheil für seine Unterthanen davon trug, eröffneten ihm die Verhältnisse der westlichen Theile des deutschen Reichs eine Aussicht zur Vergrößerung seiner Hausmacht. Dem Herzoge Philipp dem Guten von Burgund war im Jahre 1467 sein einziger Sohn Karl 1467
der Kühne nachgefolgt. Karl vermehrte die von seinem Vater ererbten Länder durch die Erwerbung von Geldern und Zütphen (1473), und richtete seine eroberungssüchtigen Blicke auf benach- 1473
barte Provinzen, mit dem Plane, ein eigenes Königreich zwischen Deutschland und Frankreich zu errichten. Zu diesem Zwecke suchte er von dem Kaiser den Königstitel und das Reichsvicariat in Bur-

gund zu erhalten, und Friedrich III. war um so eher geneigt, in Karls Plan einzugehen, da er dessen Tochter und muthmaßliche Erbin Maria mit seinem Sohne Maximilian zu vermählen hoffte. Er hielt daher mit dem Herzoge die glänzende Zusammenkunft zu Trier, und hier war schon alles zu Karls Krönung bereit, als sich die Sache plötzlich zerschlug. Friedrich wollte den Herzog nicht eher zum König erklären, als bis die Vermählung seines Sohnes mit der burgundischen Erbin vollzogen sei, und da Karl erst die Krone und das Vicariat verlangte, wurde des Kaisers Mistrauen in die Aufrichtigkeit des Herzogs rege, und von den König von Frankreich so gut unterhalten und geschärft, daß der Kaiser heimlich von Trier abreiste. Die getäuschte Hoffnung erzeugte in Beiden eine Erbitterung, welche bald in offne Feindseligkeiten ausbrach. Während der Kaiser in Verbindung mit dem Könige von Frankreich sich bemühte, dem Herzoge von Burgund überall Feinde zu erwecken, benutzte dieser den Streit zwischen dem Erzbischof Ruprecht von Cöln und seinem Domcapitel als eine Gelegenheit zur Rache an dem Kaiser und dem deutschen Reiche. Ruprecht war ein Bruder des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Er hatte unmittelbar nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl die von seinem Vorgänger verschleuderten Einkünfte wieder an sich zu bringen gesucht, und dadurch so viele Interessen verletzt, daß er der gewaltsamen Unterstützung seines sieghaften Bruders, des Kurfürsten von der
1472 Pfalz, bedurfte, um sich behaupten zu können. Im Jahre 1472 brach aber der Streit in einen Aufstand aus; die bedeutendsten Städte des Erzstifts empörten sich gegen Ruprecht, während das Domcapitel den Landgrafen Hermann von Hessen zum Administrator wählte. An den Streit dieser beiden Competenten lehnte sich die Feindschaft des Herzogs von Burgund und des Kaisers an. Karl der Kühne nahm sich des Erzbischofs Ruprecht an, und rückte
1474 zuerst vor die Stadt Neuß (1474); die ruhmvolle Vertheidigung dieser kleinen Stadt gegen das starke Heer der Burgunder verschaffte dem Kaiser Zeit, das Reich zu einem Zuge gegen den Herzog von
1475 Burgund aufzubieten. Im Frühjahr 1475 versammelte sich das Reichsheer unter Anführung des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg bei Cöln. Die Macht war imposant genug, um dem Herzog von Burgund eine andere Vorstellung von dem Kaiser beizubringen,

als er zu Trier von demselben gefaßt hatte. Karl der Kühne willigte daher in einen Frieden (17. Juni, 1475), in welchem er von seiner Seite seinen Schützling Ruprecht fallen ließ, während auf der andern Seite der Kaiser durch die Aufopferung seiner Verbündeten seine Ungeschicklichkeit zu Trier wieder gut zu machen suchte, und die dort abgebrochenen Unterhandlungen über die Vermählung seines Sohnes mit der burgundischen Erbprinzessin von neuem anknüpfte.

11. Karl der Kühne richtete nun sogleich seinen Zorn und seine Waffen gegen seine von dem Kaiser verlassenen Feinde, und zwar zuerst gegen den Herzog Renatus von Lothringen. In kurzer Zeit (Septb. 1475) war der Herzog von Lothringen vertrieben und sein Land in burgundischer Gewalt. Dann wandte er sich gegen die Schweizer. Karl hatte im Jahr 1468 von des Kaisers Bruder Siegmund die vorderösterreichischen Länder als Pfand erhalten, und durch seine gefährliche Nachbarschaft und das Verfahren seines Statthalters Peter von Hagenbach die Besorgniß der Schweiz so rege gemacht, daß sie nicht allein mit Siegmund in ein gutes Vernehmen trat und demselben zur Einlösung seiner Länder behilflich war, sondern auch das Aufgebot des Reichs gegen den Herzog von Burgund zu einem Einfall in dessen Gebiet begierig ergriff. Die Aussöhnung des Kaisers mit dem Herzoge gab sie der Rache desselben Preis, die so rücksichtslos war, daß er alle Anerbietungen von Genugthuung zurückwies, und mit einem Heere von 60,000 Mann in das Waatland eindrang. Bei Grandson wurde er aber am 2. März 1476 von einem dreimal schwächeren eidgenössischen Heere 1476
völlig geschlagen. Diese Niederlage steigerte seinen Zorn bis zu einer wahnsinnigen Wuth. Er konnte kaum den Augenblick abwarten, wo sein Heer wieder vollständig genug war, um seine Schmach in dem Blute seiner Feinde abzuwaschen. Schon im Juni erschien er mit einem eben so großen Heere, als das vorige gewesen war, vor Murten. Die Schweizer zogen mit einer stärkern Kriegsmacht, als bei Grandson, und mit einem durch ihren Sieg erhöheten Muth zum Entsatze der belagerten Stadt heran. Sie griffen den Herzog am 22. Juni an, und schlugen ihn zum zweiten Male aus dem Felde. Karl der Kühne verlor außer seinem Ruhme, außer der Blüthe seines Heeres und dem

prunkvollen Reichthum, mit welchem er in die Schweiz gezogen war, auch sein Selbstvertrauen und alle gesunde Urtheilskraft; er überließ sich seiner Leidenschaft, die ihn ins Verderben stürzte. Denn statt der Noth des Augenblickes nachzugeben und mit seinen Feinden Frieden zu schließen, lieferte er dem Herzog Renatus von Lothringen, welcher mit Hilfe der Schweizer sein Herzogthum wie-
1477 der zu erobern suchte, die Schlacht bei Nancy (5. Januar 1477), in der er selbst den Tod fand.

12. Karls des Kühnen reiche Erbschaft und die Hand seiner Erbtochter Maria wurde nun der Gegenstand, um den sich die Beherrscher von Frankreich und Deutschland bewarben. Der König Ludwig XI. von Frankreich besetzte sogleich burgundische Städte und Landschaften, um die Herzogin Maria desto eher zu bewegen, sich mit seinem Sohne, dem Dauphin, zu vermählen, allein seine voreilige Habsucht gab den Ansprüchen des kaiserlichen Prinzen Maximilian einen größeren Nachdruck. Die niederländischen Stände erklärten sich für ihn, und die Vermählung wurde zuerst durch einen Bevollmächtigten und dann durch Maximilian selbst vollzogen (19. Aug. 1477). Die Folge war ein Krieg mit Frankreich, in welchem der Kaiser durch ein Reichsaufgebot seinen Sohn Maximilian unterstützte, und dieser selbst durch den Sieg
1479 bei Guinegate (7. Aug. 1479) das Uebergewicht behauptete. Der
1482 Friede zu Arras (1482) befriedigte die französischen Ansprüche durch die Verlobung des Dauphins mit Maximilians Tochter Margaretha und die derselben mitgegebene Ausstattung. Noch vor dem Abschlusse des Friedens war aber die Herzogin Maria an den Folgen eines Sturzes vom Pferde gestorben (28. März 1482). Dies veränderte Maximilians Stellung zu der Regierung der Niederlande, und durch seine Ansprüche wurde er mit den flandrischen Ständen in Streit, so wie durch das Project einer neuen Vermählung mit Frankreich in Krieg verwickelt. Er mußte die Flammänder mit Gewalt zwingen, ihm seinen Sohn und zugleich mit der Vormundschaft über denselben die Verwaltung des Landes zu übergeben
1484 (1484). Der Zwang erhöhte aber ihre von Frankreich genährte und unterstützte Unzufriedenheit bis zum Ausbruche eines förmlichen Aufstandes. Maximilian selbst wurde vier Monate lang von den
1488 aufrührerischen Städten gefangen gehalten (1488), und erst unter

harten Bedingungen in Freiheit gesetzt. Ein von seinem Vater mit ungewöhnlichem Eifer betriebener und von ihm selbst angeführter Reichszug kam zwar zu Maximilians Befreiung zu spät, verschaffte ihm aber die Regierung in Flandern wieder, und nöthigte die Städte, welche sich an seiner Person vergangen hatten, zur Demüthigung und Genugthuung (1489). Maximilian hatte kaum 1489
in seinen eigenen Staaten die Ruhe wiederhergestellt, als ihn seine beabsichtigte Vermählung mit der Herzogin Anna von Bretagne in feindselige Verhältnisse mit Frankreich brachte. Der König Karl VIII. wollte lieber die ihm mit Maximilians Tochter abgetretenen Provinzen der burgundischen Erbschaft Preis geben, als Bretagne in den Besitz des habsburgischen Hauses kommen lassen; er fügte daher Maximilian die doppelte Beleidigung zu, den Verlobungsvertrag mit dessen Tochter zu brechen und selbst die Herzogin Anna zu heirathen. Der Krieg, welcher in Folge dieses Benehmens ausbrach (1492), führte indessen zu keinem andern Resultat, 1492
als daß der König von Frankreich in dem Frieden von Senlis (1493) die ihm als Mitgift der ihm verlobten Tochter Maximilians 1493
abgetretenen Provinzen zurückgab. Die ganze burgundische Erbschaft blieb also unzerstückelt im Besitze des Hauses Habsburg, und erlitt auch von Seiten Frankreichs keine weitere Störung, da dies seine Politik und seine Waffen nach einer andern Richtung wandte, und bald mit Maximilian und dessen Nachfolger auf italienischem Boden feindselig zusammentraf.

13. Maximilian hatte sich in diesen Verhältnissen so ausgezeichnet, daß der Vorschlag seines Vaters, ihn zum römischen Könige zu wählen, keinen Widerspruch fand. Die Wahl kam daher am 16. Februar 1486 zu Frankfurt zu Stande. Bloß der König 1486
Wladislav von Böhmen widersprach eine Zeitlang nicht aus Abneigung gegen Maximilians Person, sondern aus Unwillen über die Eile, mit der man die Wahl betrieben hatte, ohne ihn einzuladen und seine Stimme zu hören. Maximilians Thätigkeit äußerte sich sogleich eben so eifrig in der Sorge für den Landfrieden, als vortheilhaft bei der Feststellung der Verhältnisse seines Hauses zu Ungern. Was den ersten Punkt betrifft, so scheiterten alle Vorschläge und Bemühungen zur Einsetzung eines Reichsgerichts für die Erhaltung des Landfriedens an der Schwierigkeit, die Interessen

des Kaisers und der verschiedenen Stände zur Zufriedenheit aller zu vereinigen. Man behalf sich daher, wie bisher, mit einem zehnjährigen Landfrieden. Da indessen die Erfahrung gezeigt hatte, wie wenig alle bisher bekannt gemachte Anordnungen dieser Art ihren Zweck erfüllten, so suchte der Kaiser durch die Stiftung eines Bundes dem Landfrieden eine Stütze und allen Fürsten ein Bild von den Vortheilen des Friedens und ein Beispiel zur Nachahmung zu geben. Daß er dazu Schwaben wählte, lag zum Theil in dem Interesse seines Hauses, zum Theil in dem Zustande dieser in vielfache politische Kreise zerrissenen und einer vorherrschenden fürstlichen Macht und Aufsicht ermangelnden Provinz. Auf Betrieb des kaiserlichen Bevollmächtigten Hugo von Werdenberg wurde daher zu
1488 Eßlingen der schwäbische Bund geschlossen (9. März, 1488). Zuerst traten die Prälaten, Grafen, Herren und alle zur St. Georgen-Gesellschaft gehörige Ritter mit zwei und zwanzig schwäbischen Reichsstädten in diese Verbindung; bald schlossen sich ihr aber auch entfernte und benachbarte Fürsten so wie die Löwenritter an. Der Bund wurde dadurch mächtig genug, um ein stehendes Kriegsheer zu unterhalten. An seiner Spitze stand ein Bundesrath, der die bewaffnete Macht in Bewegung setzen konnte, um den Aussprüchen der Bundesrichter Nachdruck zu geben, und Ruhe und Sicherheit zu erhalten.

14. Der Eifer, mit welchem der Kaiser in seinem hohen Alter persönlich den Landfrieden betrieb, hatte übrigens seinen Grund in der Noth, in die er durch einen Krieg mit dem König Matthias von Ungern gerathen war. Matthias hatte sich Nieder-
1485 österreichs und selbst der Hauptstadt Wien bemächtigt (1485); dem Kaiser blieb daher nichts übrig, als gegen einen überlegenen Feind, den er oft unvorsichtig gereizt hatte, die Hilfe des Reichs zu suchen, um seine übrigen Staaten schützen und das Verlorene wieder erobern zu können. Die ihm gewährte Reichshilfe war jedoch so schwach, daß er selbst auf die unvortheilhaftesten Bedingungen Frie-
1487 den schließen mußte (1487). Gerade als Maximilian durch die Beruhigung der Niederlande Zeit erhielt, seine österreichischen Erb-
1490 staaten zu besuchen, starb Matthias (6. April 1490), und Maximilian eroberte nun nicht bloß alle von den Ungern in Oesterreich besetzten Plätze wieder, sondern machte auch einem zwischen seinem

Vater und dem König Matthias geschlossenen Vertrage gemäß auf die ungerische Krone Anspruch. Diesen erkannten zwar die Ungern so wenig an, daß sie vielmehr den König von Böhmen Wladislav auf ihr Thron erhoben, allein Maximilian zeigte so viele Thätigkeit und hatte auch im Anfange so viel Glück, daß Wladislav einen Vergleich suchte, der auch am 7. November 1491 zu Presburg zu Stande kam. 1491 Durch diesen blieb Wladislav im Besitz von Ungern, gestand aber dem römischen König Maximilian das Recht zur Nachfolge und den Titel eines Königs von Ungern zu, und ersetzte ihm die Kriegskosten.

15. Unter Friedrichs III. Regierung, wiewohl mehr durch zufällige Umstände als durch großartiges Zuthun desselben, erreichte das habsburgische Haus eine bedeutende Macht. Die Vereinigung aller österreichischen Erbländer durch das Aussterben der Nebenlinien, die burgundische Erbschaft und die Ansprüche auf Ungern waren das Resultat von Friedrichs langer Regierung. Der Kaiser machte zugleich den erzherzoglichen Titel, der zwar schon von Rudolf IV. im Jahr 1359 angenommen, aber von seinen Nachfolgern eben so wenig allgemein gebraucht als von Kaiser und Reich anerkannt worden war, für die Prinzen des habsburgischen Hauses gesetzmäßig (1453). Für das deutsche Reich war er eben so unthätig, als früher Wenzeslav; daß er indessen das Schicksal desselben nicht erfuhr, obgleich es ihm mehrere Male gedroht wurde, ist ein Beweis für die Ausbildung der Verhältnisse, welche den Kaiser zum nominellen Oberhaupte einer Staatenconföderation machten. Das Reich umfaßte nämlich so viele Staaten, als es geistliche und weltliche Fürsten und Reichsstädte gab. Diese bildeten die Stände auf dem Reichstage, in welchem sich die Einheit des Reichs darstellte; als Präsident dieser Versammlung konnte der Kaiser durch Vereinigung aller Interessen zu einem Zwecke noch immer über das ganze Reich gebieten, allein es lag in der Natur der Sache, daß die Vereinigung zu einem allgemeinen Beschlusse eben so schwierig, als die Ausführung des Beschlossenen langsam und unvollkommen war. Mit republikanischer Eifersucht beobachtete der Reichstag jeden Schritt seines Oberhaupts, und machte die Stellung desselben zur schwierigsten, die es geben konnte. Man verlangte vom Kaiser Thätigkeit, ohne sie ertragen zu können; er sollte handeln, wäh-

rend ihm die Hände gebunden waren. Unter einem Oberhaupte, wie Friedrich III., regierte sich das Reich selbst, und die Unthätigkeit eines Kaisers schadete eben so wenig, als die Macht und die Thatkraft eines andern zu fürchten war. Aeußere Macht diente vielmehr bei der Königswahl jetzt in demselben Grade zur Empfehlung, als sie vorher Grund der Furcht gewesen war. Sie war nöthig, um die Würde des Reichs gegen das Ausland zu behaupten und dem Kaiser im Innern Ansehen zu verschaffen. Aus diesem Grunde hatte auch die Erwählung des mächtigsten deutschen Fürsten, Maximilian, keinen Widerstand gefunden, und man erwartete von der bisher von ihm bewiesenen Thätigkeit das Beste, als er nach dem Tode seines Vaters, der am 19. August
1493 1493 zu Linz starb, die Regierung antrat.

16. Durch seine Verbindungen mit auswärtigen Mächten und die Verwickelung in die Angelegenheiten derselben war Maximilian selbst in den Kreis der neuern Zeit eingetreten, während das deutsche Reich noch im Mittelalter stand. Obgleich Maximilian durch seinen persönlichen Charakter eher dem Mittelalter angehörte, als der neuern Zeit, da er sich mit dem jenem eigenthümlichen ritterlichen Gefühl und Hang zum Romantischen in abenteuerliche Unternehmungen einließ, ohne die politische Berechnung und die Ueberlegung des Verstandes, welche den Geist der neuern Zeit bezeichnet, so war doch er bestimmt, Deutschland durch die Aufhebung des Faustrechts in die neuere Zeit hinüber zu führen. Dies Resultat wurde durch die Stellung beschleunigt, in welcher sich Maximilian sogleich im Anfange seiner Regierung befand. Er legte zwar die vormundschaftliche Regierung in den Niederlanden nieder und übergab sie seinem sechszehnjährigen Sohne Philipp, allein auf der einen Seite zwangen ihn die Einfälle der Türken, welche im Jahre 1493 bis nach Pettau und Laibach streiften, und auf der andern Seite seine Theilnahme an den Angelegenheiten Italiens Hilfe von den deutschen Ständen zu verlangen. Wie ihn nämlich seine erste Vermählung in stete Streitigkeiten mit Frankreich verwickelt hatte, so wurde er durch seine zweite Vermählung in die italienischen Angelegenheiten verflochten und denselben Feinden, welche er früher wegen der Niederlande bekämpft hatte, entgegengestellt. Er vermählte sich im

Jahr 1494 mit der mailändischen Prinzessin Blanca Maria aus 1494
dem Hause Sforza, und ihr reicher Brautschatz ließ den geldbedürftigen Maximilian die Vorstellungen der deutschen Fürsten übersehen, welche diese Verbindung als erniedrigend betrachteten. Die dem Hause Sforza von dem Kaiser Friedrich III. verweigerte Belehnung mit dem usurpirten Herzogthum Mailand ertheilte ihm jetzt Maximilian, aber nicht dem rechtmäßigen Erben Johann Galeazzo, sondern dessen Oheim Ludwig Sforza dem Mohren, der bisher für seinen minderjährigen Neffen regiert hatte. Maximilian machte zugleich bei der Belehnung die Bedingung, daß nach Ludwigs Tode das Herzogthum Mailand an ihn und das Reich zurückfallen sollte. Ludwig dem Mohren schien aber die Verbindung mit dem römischen König und der Schutz, welchen er von demselben zu erwarten hatte, nicht hinreichend, um ihn gegen die Feindschaft des Königs von Neapel zu sichern. Er suchte und fand daher an den Franzosen eine Stütze, deren König Karl VIII. Ansprüche auf das Königreich Neapel hatte. Das unerwartete Glück, mit welchem Karl VIII. das ganze Königreich Neapel bis auf wenige Plätze in seine Gewalt brachte, ließ aber Ludwig den Mohren fürchten, daß er, um einer kleineren Gefahr auszuweichen, sich einer größeren ausgesetzt habe. Er beeilte sich daher, es wieder gut zu machen, und brachte eine Verbindung gegen die Franzosen zusammen, an der Maximilian um so mehr Theil nehmen mußte, da die Festsetzung des Königs von Frankreich in Italien ihn nicht allein mit dem Verlust von Mailand, sondern auch der kaiserlichen Würde bedrohte.

17. Um jedoch die bei dieser Verbindung eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können, bedurfte Maximilian Geld, und er verlangte auf seinem ersten Reichstage, welcher im März
1495 zu Worms eröffnet wurde, nicht bloß gegen die Türken, 1495
sondern auch besonders gegen die Unternehmungen der Franzosen in Italien schleunige und energische Unterstützung. Die Deutschen waren gegen den Zusammenhang ihres Reiches mit Italien schon so gleichgültig geworden, daß der Einfall der Franzosen in dasselbe ihnen kein so dringender Gegenstand der Berathung zu seyn schien, als die Herstellung und Begründung der Ordnung und des Friedens in Deutschland. Besonders die Städte erklärten sich gegen jede

Geldhilfe, bevor nicht Friede, Recht und Ordnung im Reiche aufgerichtet wäre. Der Verlegenheit des Königs preßten daher die Stände den ewigen Landfrieden und Verordnungen zur Aufrechthaltung und Handhabung desselben ab. Die Einführung dieser Bestimmungen ist der Punkt, um den sich während Maximilians I. ganzer Regierung die innere Geschichte von Deutschland dreht. Zuerst wurde der sogenannte königliche Landfrieden von Worms am 7. August 1495 bekannt gemacht. Durch denselben wurden alle Befehdungen bei Strafe der Reichsacht auf ewig verboten; wer einem Landfriedensbrecher Unterstützung oder Vorschub irgend einer Art leisten würde, wurde mit demselben in eine Klasse gestellt.

18. Da in Folge des ewigen Landfriedens jeder mit seinen Ansprüchen gegen einen andern an die Gerichte und die Entscheidung derselben gewiesen wurde, so war die Errichtung eines höchsten Reichsgerichts für die unmittelbaren Reichsstände, welche ihre Streitigkeiten bisher mit den Waffen ausgemacht hatten, nothwendig. Der natürliche Richter wäre eigentlich der König und das competente Gericht das an dem Hoflager desselben bestehende Hofgericht gewesen, allein die Stände verlangten ein von dem königlichen Hoflager unabhängiges und in einer dazu bequem gelegenen Stadt des Reiches fest angeordnetes Reichsgericht, an dessen Besetzung sie selbst Theil nehmen wollten. An den einander widersprechenden Interessen des Königs und der Stände, von welchen jener sich gegen eine neue Beschränkung seiner ohnehin schon sehr verminderten oberstrichterlichen Gewalt sträubte, diese dagegen einem bloß unter königlichem Einflusse stehenden Gerichte kein Urtheil über sich zugestanden, waren bisher alle unter Friedrichs III. Regierung gemachte Entwürfe zu einem Kammergericht gescheitert. Maximilians Lage war aber von der Art, daß er nicht länger seine Einwilligung in die Aufstellung eines nach dem Wunsche der Stände organisirten Kammergerichts verweigern konnte. Mit dem königlichen Landfrieden wurde daher zugleich die Kammergerichtsordnung publicirt. Das Gericht erhielt einen Kammerrichter, der entweder ein geistlicher oder weltlicher Fürst oder doch wenigstens ein Graf oder Freiherr seyn mußte, zum Präsidenten, und sechszehn sogenannte Urtheiler zu Beisitzern, die zur Hälfte

aus Doctoren beider Rechte, zur Hälfte aus Rittern bestehen sollten. Ihre Ernennung hing zwar vom Könige ab, aber mit dem Rathe und der Einwilligung der versammelten Stände. Dadurch, daß das Kammergericht in erster Instanz nur für die unmittelbaren Reichsstände bestimmt war, und die Klagen der Unterthanen nicht anders annehmen durfte, als in Fällen, wo dieselben an den unmittelbaren Ausspruch des Königs appelliren konnten, erlitt die Gerichtsbarkeit der Reichsstände über ihre Unterthanen durch das Kammergericht keine Beeinträchtigung. Außer den „redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte" sollten auch des Reichs gemeine Rechte, also das römische Recht, den Urtheilen des Kammergerichts zu Grunde gelegt werden. Bei der Abfassung desselben entschied die Mehrheit der Stimmen, und wenn diese gleich getheilt waren, der Ausspruch des Präsidenten. Um ihnen Nachdruck und Vollziehung zu verschaffen, beschlossen die Stände, sich jährlich einmal mit dem römischen König zu versammeln, und wenigstens einen Monat lang zusammenzubleiben. Man ergriff diesen Ausweg an der Stelle eines beständigen Reichsregiments, das von den Ständen in Vorschlag gebracht, aber von Maximilian als eine seiner Gewalt nachtheilige Einrichtung verworfen worden war. Nach diesen Bestimmungen eröffnete Maximilian selbst am 31. October 1495 zu Frankfurt das neue Kammergericht, zu dessen erstem Präsidenten der Graf Eitel Friedrich von Zollern ernannt worden war.

19. Auf diese Art war zwar ins Leben getreten, was seit Albrechts II. Zeiten der Gegenstand allgemeiner Wünsche und häufiger Berathschlagungen gewesen, allein ehe die neuen Einrichtungen Wurzel schlagen konnten, bedurfte es einer Reihe von Jahren, um die große Menge derer, welche das Fehderecht gehabt hatten, an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen, und der Hinzufügung von Verbesserungen, Erläuterungen und nachträglichen Bestimmungen, deren Nothwendigkeit und Nutzen durch die Erfahrung gezeigt worden war. Aus Mangel an Besoldung stellte das Kammergericht schon im folgenden Jahre (1496) seine Thätigkeit wieder 1496
ein. Statt einer Einrichtung, die so große Mühe gemacht und von der man so vielen Erfolg erwartet hatte, eine Summe Geldes

zum Opfer zu bringen, ließen die Stände, um die Verpflichtung, die Richter zu besolden, von sich auf den König zu wälzen, sie lieber verfallen, und es dauerte bis zu dem Reichstage, welcher im
1497 April 1497 in Worms gehalten ward, ehe das Kammergericht von Frankfurt nach Worms versetzt wurde, und nach empfangener Sicherheit für seine künftige Besoldung seine Wirksamkeit von neuem begann. Da sich die auf dem früheren Reichstage in Worms zur Unterstützung des Kammergerichts verordnete jährliche Zusammenkunft aller Stände bald als unzulänglich erwiesen hatte,
1498 so that man im Jahre 1498 der Einrichtung des Reichsregiments einen Schritt näher; der Kammergerichtspräsident erhielt nämlich die Befugniß, den König, die Kurfürsten oder andere Fürsten zu einer außerordentlichen Versammlung berufen, und sie zur Execution wider diejenigen auffordern zu dürfen, welche den Urtheilen des Gerichts nicht Folge leisten wollten.

20. Mit neuen Erfahrungen kamen auf dem Reichstage,
1500 der zunächst in Augsburg gehalten wurde (April 1500), auch neue Vorschläge zur Sprache, und alle andere Interessen wurden von dem einen verschlungen, das man an der Begründung der innern Ordnung und an der Vervollkommnung der deshalb getroffenen Einrichtungen nahm. Maximilian sah daher alle Anträge um Hilfe, deren er jetzt wieder eben so, wie im Jahre 1495, gegen die Türken und die Franzosen bedurfte, zurückgedrängt, und suchte durch Bewilligungen die Unterstützung der Reichsstände zu gewinnen. Zuerst wurde die Nothwendigkeit eingesehen, dem Kammergericht sowohl zur Aufsicht als zur Ausführung seiner Urtheile ein Collegium an die Seite zu setzen, weil weder die jährliche Versammlung aller Stände, noch die dem Präsidenten des Gerichts ertheilte Befugniß zur Berufung außerordentlicher Versammlungen für dringende Fälle ausreichte. Man kam daher auf das früher vorgeschlagene Reichsregiment zurück; die vom Könige gegen diese Einrichtung erhobenen Bedenklichkeiten mußten jetzt der Noth weichen, in der er sich befand. Maximilian gab daher seine Einwilligung zu der Regimentsordnung, die auf dem Augsburger Reichstage entworfen und bekannt gemacht wurde (2. Juli 1500). Das Reichsregiment, als ein permanenter Ersatz für die jährliche Versammlung aller Stände, erhielt in

Bezug auf das Kammergericht alle Befugnisse derselben, und also nicht bloß das Recht zur Aufsicht über das Gericht, und die Verpflichtung, die Urtheile desselben zu vollziehen, sondern auch die Entscheidung vorkommender Zweifel durch unabänderliche und allgemein gültige Beschlüsse. Da es die Stände vertrat, so mußte dem Könige der Vorsitz und den Ständen eine Repräsentation eingeräumt werden. Danach richtete sich die Zusammensetzung der zwanzig Assessoren, aus welchen unter dem Vorsitze des Königs oder seines Stellvertreters das Reichsregiment bestehen sollte. Die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Prälaten und Grafen, so wie die Reichsstädte stellten ihre Repräsentanten zum Reichsregimente, und zwar in der Art, daß die sechs Kurfürsten, mit Ausnahme des Königs von Böhmen, jeder einen Beisitzer ernannte, wenn er nicht in Person seine Stelle einnahm, daß dagegen unter den geistlichen und weltlichen Fürsten sechs namentlich berechtigt wurden, zwei Stellen im Reichsregiment zu besetzen. Eben so wurde es mit den Prälaten und Grafen gehalten. Von vier genannten Grafen sollte einer und auf gleiche Art von vier namentlich bezeichneten Prälaten einer in Person zugegen seyn. Der Erzherzog von Oesterreich und der Herzog von Burgund erhielten bei der Besetzung des Reichsregiments dasselbe Recht wie die Kurfürsten, und stellten also jeder einen Beisitzer. Aus den Reichsstädten wurden acht ausgewählt, zwischen denen die Besetzung der ihnen bestimmten zwei Stellen vierteljährig abwechselte. Die übrigen sechs Assessoren sollten von den übrigen Ständen gestellt werden. Dies veranlaßte die Eintheilung des Reichs in sechs Kreise, in den fränkischen, baierischen, schwäbischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westphälischen und sächsischen. Nach diesen Bestimmungen wurde das Reichsregiment eröffnet. Es erhielt seinen Sitz in Nürnberg, wohin auch bald darauf (1501) das Kammergericht verlegt wurde. 1501
Der König ernannte den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen zu seinem Stellvertreter bei dem Reichsregiment.

21. Alle Mühe aber, die man angewendet hatte, um dieses schwierige Werk zu Stande zu bringen, zeigte sich bald als eine verlorene. Der König sah in dem Reichsregiment eine Beschränkung seiner Gewalt, die Fürsten und Stände, welche nicht

unmittelbar an demselben Antheil hatten, betrachteten es als eine Beeinträchtigung ihrer Vorrechte, und die Erfahrung hatte noch nicht dem Reichsregiment einen so bestimmten Geschäftskreis angewiesen, daß es nicht mit den Befugnissen der allgemeinen Reichsstände collidirte. Zu diesen Hindernissen kam nun noch die mangelhafte Bezahlung der den Assessoren zugesicherten Besol-
1502 dung, so daß schon im Jahre 1502 das Reichsregiment sich auflöste. Die Folge davon war, daß auch das Kammergericht wieder auseinander ging. Unter diesen Umständen mußte der Hofrath, welchen Maximilian hauptsächlich für die Unterthanen in seinen Erbländern zu Wien errichtete, auch für das Reich von Bedeutung werden und nach und nach sich in einen Reichshofrath verwandeln. Dort fanden alle die, welche richterliche Entscheidung einer Streitsache dem gewaltsamen Fehderecht vorzogen, eine wohlgeordnete Justizverwaltung; allein viele schlugen lieber den Weg der Gewalt, als den der Güte ein, und troß dem ewigen Landfrieden führten bedeutende Rechtsstreitigkeiten von neuem zum Kriege. So wurde der pfalz-baierische Erbfolgestreit, der unmittelbar nach dem Verfall des Kammergerichts ausbrach und die Wiederherstellung desselben einige Jahre verzögerte, durch die Waffen entschieden.

22. Der Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut hinterließ nämlich durch ein Testament seiner Tochter Elisabeth und dem Gemahle derselben, dem pfälzischen Prinzen Ruprecht, nicht bloß sein Privatvermögen, sondern auch sein Land. Auf dieses hatten aber die Herzoge Albrecht und Wolfgang zu München einem alten Hausvertrage gemäß ein näheres Recht, welches ihnen auch auf ihr Ansuchen von Maximilian bestätigt worden war
1497 (1497). Ohne jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, übergab Georg nicht allein einen Theil seines Landes seinem Schwiegersohne Ruprecht, sondern wollte auch noch bei seinen Lebzeiten demselben von den Landständen die Huldigung leisten lassen. Da
1503 er, ehe dies geschehen war, am 1. December 1503 starb, so verweigerten die Landstände die Huldigung, und bestellten selbst eine Landesregierung, bis durch den Ausspruch des Königs entschieden sei, welchem von beiden Competenten das landshutische Herzogthum rechtlich gehöre. Maximilians Ausspruch war zu Gunsten

der Herzoge Albrecht und Wolfgang (1504), allein Ruprecht 1504
nahm seine Zuflucht zu den Waffen, und ließ sich durch die Reichsacht nicht abhalten, sich mit Gewalt in den Besitz der ihm von seinem Schwiegervater zugedachten Erbschaft zu setzen. Mit Unterstützung seines Vaters, des Kurfürsten von der Pfalz, und durch die reichen Schätze seines Schwiegervaters hoffte Ruprecht sich gegen die zahlreichen Feinde, welche sich mit den Herzogen von Baiern wider ihn verbündet hatten, und zu denen auch der König Maximilian gehörte, zu behaupten. Der Krieg brach daher zugleich in Baiern und in der Pfalz aus, zu nicht geringem Schaden beider Länder, die nach damaliger Art fürchterlich verheert wurden. Da jedoch Ruprecht bald darauf starb (20. Aug. 1504) und seine Gemahlin Elisabeth ihn nur drei Wochen überlebte, so war der Weg zu einem Vergleich gebahnt, und dieser kam auch im folgenden Jahre auf dem Reichstage in Cöln zu
Stande (1505). Die Veränderungen, welche dadurch herbeige- 1505
führt wurden, waren folgende: Ruprechts unmündige Söhne, Otto Heinrich und Philipp, erhielten das Herzogthum Neuburg oder, wie es nach ihnen genannt wurde, die junge Pfalz; in den Besitz der landshutischen Erbschaft dagegen kam der Herzog Albrecht von München, der nun ganz Baiern wieder vereinigte, und um für die Zukunft eine Theilung des Landes zu verhindern, mit Einwilligung der Landstände das Recht der Erstgeburt einführte.

23. Um ähnlichen Streitigkeiten, wie dem pfalzbaierischen Erbfolgekrieg, vorzubeugen, wurde zugleich mit der Beendigung desselben auf dem Cölner Reichstage das Kammergericht wiederhergestellt. Maximilian übernahm selbst die Besoldung der Beisitzer, damit es nicht durch die säumige oder ganz verweigerte Entrichtung derselben von neuem ins Stocken geriethe. Eine wesentliche Verbesserung wurde zwei Jahre später durch die An-
ordnung einer jährlichen Visitation gemacht (1507). Das Visi- 1507
tationsrecht sollte alle drei Jahre zwischen einem geistlichen Kurfürsten, dem ein weltlicher Fürst zur Seite stände, und einem weltlichen Kurfürsten, der einen Bischof dabei zuziehen müßte, abwechseln. Diese Visitationen waren um so nöthiger, da das Reichsregiment nicht wieder zu Stande kam. Maximilian hatte

zwar selbst die Wiederherstellung desselben in Vorschlag gebracht, allein mit solchen Abänderungen in der Verfassung, daß die Stände es nicht für rathsam hielten darauf einzugehen. Durch die Visitation war auch das Reichsregiment insofern entbehrlich geworden, als die von ihm geübte Aufsicht über das Kammergericht ersetzt worden war; in der Handhabung des Landfriedens und der Vollziehung der Kammergerichts-Urtheile dagegen war durch den Untergang des Reichsregiments eine Lücke entstanden, die durch eine neue Einrichtung ausgefüllt werden mußte. Diese
1512 kam im Jahre 1512 durch eine neue Eintheilung des Reiches in zehn Kreise zu Stande. Zu den im Jahre 1500 bestimmten sechs Kreisen wurden die damals ausgeschlossenen Gebiete als vier neue Kreise, nämlich der österreichische, burgundische, kurrheinische und obersächsische, hinzugefügt. In jedem der zehn Kreise wurde ein Hauptmann mit einigen Räthen angestellt, um nicht bloß den Landfrieden zu handhaben, sondern auch die Urtheile des Kammergerichts zu vollziehen.

24. Auf dem langsamen aber sicheren Wege der Erfahrung und durch Maximilians Geduld und Nachgiebigkeit war man also mit einer dauerhaften und wohlgeordneten Einrichtung der schon vielfach vorbereiteten Umbildung des deutschen Lebens zu Hilfe gekommen. Der Gebrauch des Schießpulvers und das Söldnerwesen hatte zwar eben so viel, als die gebildetere Ansicht, welche mit dem römischen Rechte aufkam und von den Verehrern desselben verbreitet wurde, dazu beigetragen, die rohe Selbsthilfe abzuschaffen und geordnetere Rechtsverhältnisse herbeizuführen, allein ohne die Schonung, mit welcher Maximilian die widerstreitenden Interessen behandelte, und ohne die Klugheit, mit welcher er sie zu vereinigen wußte, würde Deutschland noch lange auf die Entbindung von der Geburt haben warten können, mit der es mehr als ein halbes Jahrhundert schwanger gegangen war. Die unmittelbare Folge war nun, daß der größte Theil der Nation die Waffen ablegen konnte, um sich friedlichen Beschäftigungen ganz hingeben zu können. Mit den Waffen verloren aber die einzelnen Stände die selbständige Kraft und individuelle Energie, zu welcher sie sich während des Faustrechts und durch dasselbe erhoben hatten. Was die kleineren Stände verloren, ging mit der

Zeit an die mächtigeren Fürsten über, welche jetzt allein die bewaffnete Macht in Händen hatten, und sie durch Geld behaupteten. Dies letztere wurde daher vorzugsweise Gegenstand des Strebens, und statt der persönlichen Beziehung des Lehnsherrn zu seinen Vasallen, auf welcher die ganze Staatseinrichtung des Mittelalters beruht hatte, die Stütze der öffentlichen Gewalt.

25. Mit der Geschichte der Errichtung des Kammergerichts hängt die factische Lossagung der schweizerischen Eidgenossenschaft von dem deutschen Reichsverbande eng zusammen. Die Schweizer weigerten sich den ewigen Landfrieden anzunehmen und die Jurisdiction des Kammergerichts anzuerkennen. Diese Widerspenstigkeit gegen allgemeine Beschlüsse des Reiches verschaffte dem römischen Könige eine gute Gelegenheit, um mit Hilfe des Reichs seine Privatstreitigkeiten mit den Schweizern zu seinem Vortheile zu entscheiden. Zwischen Tyrol und Graubünden bestand nämlich schon lange ein Streit über das Münsterthal, und gegen die Macht Maximilians suchten die Graubündener dadurch ein Gegengewicht, daß sie der schweizerischen Eidgenossenschaft beitraten
(1498). Maximilian bot nun gegen die letztere nicht allein den 1498
schwäbischen Bund, zu dem Tyrol gehörte, sondern auch das deutsche Reich auf; er begann daher den Krieg mit großen Hoffnungen, allein mußte ihn, da er allenthalben gegen die Schweizer unglücklich war und von dem Reiche nicht so nachdrücklich, als er erwartet hatte, unterstützt wurde, durch den Baseler Frie-
den beendigen (22. Sept. 1499). Nach den Bedingungen dessel- 1499
ben blieben die Schweizer im Besitz aller ihnen gehörigen Länder, und behaupteten sich darin, ohne daß sie von Oesterreich eine fernere Störung oder von dem deutschen Reiche wegen der Nichtanerkennung des Kammergerichts eine Feindseligkeit erlitten.

26. So wenig Maximilian in seinen auswärtigen Unternehmungen glücklich war, so wirkten sie doch insofern vortheilhaft auf Deutschland ein, als sie ihn nöthigten, fortwährend bei den deutschen Ständen Hilfe zu suchen, und um sie zu erhalten, gegen die Wünsche derselben fügsamer und zu ihrer Realisirung thätiger zu seyn, als er es vielleicht sonst gewesen seyn würde. Die oben beschriebenen Einrichtungen verdanken aus diesem Grunde ihre Entstehung zum Theil der Rückwirkung von Maximilians

vielfachen Unternehmungen. Da er aber ungeachtet aller Zuvorkommenheit von Deutschland wenig unterstützt wurde, so erklärt sich ihr Mislingen leicht; ohne die Lauheit und Gleichgültigkeit der deutschen Stände gegen die auswärtigen Angelegenheiten würde Maximilian die deutsche Oberherrschaft in Italien von neuem begründet haben, da die kleinen Staaten dieses Landes an ihm eine Stütze gegen Frankreichs drohende Eroberungsversuche suchten. Karls VIII. Eroberung von Neapel ging zwar auch ohne Maximilians Zuthun für die Franzosen wieder verloren, und nach seinem Abzuge aus Italien kam Karl nicht mehr dahin zurück, sondern starb vor Beendigung der zu einem neuen Zuge gemachten
1498 Anstalten (7. April 1498), allein sein Nachfolger Ludwig XII. richtete seine Entwürfe ebenfalls auf Italien und zwar auf das Herzogthum Mailand, das er als ein Enkel der viscontischen Prinzessin Valentine in Anspruch nahm. Maximilian war mit den Schweizern im Kriege, als die Franzosen im Jahre 1499 in das Mailändische einrückten, und er konnte es daher nicht verhindern, daß Ludwig XII. in kurzer Zeit ganz Mailand eroberte, und den Oheim von Maximilians Gemahlin, den Herzog Ludwig Sforza, im folgenden Jahre durch Verrätherei der
1500 Schweizer gefangen nahm (1500). Aus Mangel an Geld mußte er auf jeden energischen Widerstand verzichten, und froh seyn, als ihm der König von Frankreich durch seine Anerbietungen Gelegenheit gab, sich mit Ehre und vortheilhaften Aussichten für die Zukunft aus der Sache zu ziehen. Gegen die Verlobung von Maximilians Enkel mit Ludwigs Tochter Claudia versprach nämlich der römische König dem Könige von Frankreich die Belehnung mit dem Herzogthum Mailand, und auf diese Bedingungen wurde der
1501 Frieden geschlossen (1501).

27. Ludwig XII. hatte jedoch kaum die Belehnung erhalten, als er aus Eifersucht über Oesterreichs Macht die Verlobung
1506 des Erzherzogs Karl mit seiner Tochter wieder aufhob (1506). Maximilians Sohn, Philipp von Burgund, war nämlich durch seine Vermählung mit der castilischen Erbprinzessin Johanne König von Castilien geworden, und hatte Aussicht, nach dem Tode seines Schwiegervaters, Ferdinands von Arragonien, auch dessen Reich unter seinem Zepter zu vereinigen. Er starb jedoch schon am

25. September 1506, mit Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen, Karl und Ferdinand. Die vormundschaftliche Regierung in den Niederlanden übergab Maximilian seiner Schwester Margarethe; er machte zwar auch auf die Regentschaft in Castilien Anspruch, allein bloß um sich von dem König Ferdinand von Aragonien, der sie schon übernommen hatte, mit der Bezahlung einer jährlichen Geldsumme abfinden zu lassen. Die drohende künftige Uebermacht des österreichischen Hauses fand nun an dem aufstrebenden Frankreich ihre natürliche und keine verächtliche Gegnerin. Als jedoch Ludwig von Frankreich Schritte that, die vermuthen ließen, daß er nach der Kaiserkrone strebe, erwachte auf dem Constanzer Reichstage (1507) das patriotische Ehrgefühl der 1507
deutschen Nation, und um, wie sie erklärte, den Franzosen und andern Feinden des Reichs die deutsche Macht zu zeigen und sie fühlen zu lassen, daß es ihr weder an Muth noch an Mitteln fehle, die von den Vorfahren ererbte Ehre zu behaupten, beschloß sie Maximilians Römerzug kräftig zu unterstützen. Französische Versprechungen, daß König Ludwig niemals die Absicht gehabt habe, die Ehre und Rechte des Reichs zu verletzen, trugen jedoch in Verbindung mit französischem Gelde viel dazu bei, den Eifer der deutschen Reichsstände wieder abzukühlen. Als daher Maximilian im folgenden Jahre seinen Römerzug antreten wollte (1508), 1508
hatte er nicht kriegerische Macht genug, um den Durchzug durch das venetianische Gebiet, welchen ihm die Venetianer nicht anders, als ohne sein Heer gestatten wollten, zu erzwingen. Maximilian nahm daher den Titel erwählter römischer Kaiser an, und legte so den Grund zu der Veränderung, daß man die kaiserliche Würde nicht mehr als abhängig von der Krönung durch den Pabst betrachtete, sondern die Wahl der deutschen Kurfürsten für genügend hielt, um zur Annahme des kaiserlichen Titels zu berechtigen.

28. Den Krieg, welchen Maximilian aus Unwillen über die seinem Römerzuge in den Weg gelegten Hindernisse wider Venedig begann, mußte er aus Mangel an Geld bald aufgeben, da ihm die reiche Republik eine Söldnermacht entgegenstellen konnte, welcher der Kaiser nicht gewachsen war. Sein Haß wurde jedoch durch den Uebermuth vergrößert, mit welchem die venetia-

nische Regierung ihren Sieg über ihn feierte, und trieb ihn an, mit andern Mächten, die nicht weniger Ursache hatten, über Venedigs Stolz und Uebermacht aufgebracht zu seyn, ein Bündniß zu suchen. Dies kam zwischen ihm, dem Pabste und den Königen von Frankreich und Aragonien unter dem Namen der Ligue
1508 von Cambray zu Stande (10. December 1508), und war auf die Eroberung und Theilung aller venetianischen Besitzungen auf dem festen Lande berechnet. Dem Kaiser sollte alles zufallen, was die Venetianer schon längst vom deutschen Reiche und in dem letzten Kriege von den österreichischen Staaten an sich gerissen hätten. Da Venedig von den Franzosen angegriffen und geschlagen in eine völlige Muthlosigkeit versank, bemächtigte sich zwar Maximilian des ihm bestimmten Antheils ohne große Mühe
1509 (1509), allein er versäumte es aus persönlichem Hasse gegen die Republik seine augenblickliche Ueberlegenheit zu einem vortheilhaften Vertrage zu benutzen, und dem Beispiele des Pabstes und des Königs von Aragonien zu folgen, welche sich von der Ligue von Cambray lossagten und statt derselben mit Venedig die heilige
1511 Ligue gegen die Franzosen schlossen (4. October 1511). Maximilian zog daher aus der bedrängten Lage Venedigs den wenigsten Vortheil.

29. Die unmittelbare Folge der heiligen Ligue war, daß die Franzosen aus Italien vertrieben wurden. Sie verloren nicht bloß ihre Eroberungen im Venetianischen, sondern auch Mailand, in welches Maximilian Sforza, der Sohn Ludwigs des Mohren, von den Schweizern zurückgeführt und mit welchem er von dem
1512 Kaiser belehnt wurde (1512). Da die Schweizer durch die Vortheile, die sie sich von dem neuen Herzog ausbedungen hatten, an das Interesse desselben geknüpft waren, so behauptete sich zwar Maximilian Sforza gegen einen Angriff Ludwigs XII.
1513 (1513), allein Mailand blieb ein Zankapfel zwischen den Mächten, der Italien nie zur Ruhe kommen ließ. Die Bündnisse und Rüstungen, welche Ludwig XII. zur Wiedereroberung Mai-
1515 lands gemacht hatte, benutzte nach Ludwigs Tode (1515) dessen junger und ritterlicher Nachfolger Franz I. sogleich zu einem Zuge über die Alpen. Er brachte den Schweizern bei Marignano eine entscheidende Niederlage bei, die erste, welche sie seit ihrer Er-

scheinung im Felde erlitten, und bemächtigte sich in Folge seines Sieges des Herzogthums Mailand (October 1515). Der Kaiser suchte umsonst den Franzosen ihre Eroberung wieder zu entreißen; als er schon vor Mailand stand und jeden Augenblick die Uebergabe der Stadt erwartete, zwang ihn ein zum Entsatze heranziehendes Heer und die Weigerung seiner Truppen, ohne Sold, den ihnen der Kaiser bei seinem gewöhnlichen Geldmangel nicht bezahlen konnte, zu fechten, zur Rückkehr nach Deutschland. Der Friede von Noyon (1516) sicherte dem Könige von Frank- 1516
reich den Besitz von Mailand, in welchem er sich auch von nun an unangefochten bis unter Maximilians Nachfolger behauptete.

30. So wenig Maximilian mit den Waffen ausrichtete, so wenig sein Muth, seine Gewandtheit und die von ihm im deutschen Kriegswesen gemachten Verbesserungen ihm Kriegsglück verschafften, so stieg doch sein Haus während seiner Regierung zur bedeutendsten Macht in Europa empor. Es war Oesterreichs Bestimmung, durch Heirathen und nicht durch Eroberungen groß zu werden. Maximilians ältester Enkel Karl war nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters, des Königs Ferdinand von Aragonien (23. Januar 1516), König des von nun an vereinigten Spaniens geworden; er verband damit Sicilien, Neapel, die Niederlande und die in einer neuentdeckten Welt von den Spaniern schon gemachten und noch zu erwartenden Eroberungen. Seinem zweiten Enkel Ferdinand verschaffte Maximilian die Aussicht auf den Besitz von Ungern und Böhmen. Obgleich ihm der König Wladislav schon früher die Nachfolge hatte zusichern müssen, so suchte doch Maximilian durch eine Wechselheirath den Ansprüchen seines Hauses auch eine verwandtschaftliche Weihe zu geben. Er gab daher Wladislavs einzigem Sohne Ludwig seine Enkelin Marie zur Gemahlin, während er zugleich Wladislavs Tochter Anna mit seinem Enkel Ferdinand vermählte (1515). Sein Bestreben, noch bei seinen Lebzeiten seinem Enkel Karl auch die deutsche Krone aufzusetzen, gelang zwar nicht, allein es war vorauszusehen, daß sie demselben nach Maximilians Tode nicht entgehen würde. Sie war indessen nach den Erfahrungen, die Maximilian selbst gemacht hatte, weniger eine Vermehrung der Macht, als der Ehre; der Glanz des kaiserlichen Titels mußte mit

schweren Aufopferungen erkauft werden. Maximilians Regierung hatte gezeigt, wie fest die ständischen Rechte in Deutschland ausgebildet, und wie eifersüchtig die Reichsstände auf ihre Erhaltung waren. Sie konnten daher selbst einem so mächtigen Manne, wie Maximilians Enkel Karl war, ihre Krone anvertrauen, da sie ihm jeden Augenblick fühlbar machen konnten, er wäre nicht berufen, um das Reich despotisch zu regieren, sondern um sich mit der Ehre zu begnügen, das Oberhaupt einer Föderation von Fürstenthümern und Republiken zu seyn. Von der Theilnahme des Reiches an den auswärtigen Unternehmungen seines Oberhauptes konnte ein Kaiser um so weniger erwarten, da sie fast völlig aufhörte, seitdem sich gegen das Ende von Maximilians Regierung in dem Schooße der deutschen Nation selbst ein Gegensatz zu bilden anfing, der den Gemüthern und Leidenschaften zu Hause Beschäftigung genug gab, um die Bewegung nach außen hin unmöglich zu machen. Bisher hatte Deutschland gleichgültig zugesehen, wie sich sein Zusammenhang mit Italien nach und nach auflöste; von jetzt fing es an, denselben gewaltsam zu zerreißen. Auf diesem Zusammenhang und dem damit verbundenen Verhältnisse des deutschen Königs zu dem Pabste hatte das Hauptinteresse des deutschen Mittelalters beruht; die gewaltsame Losreißung von Italien und der Abfall eines großen Theils der deutschen Nation von dem Pabste ist daher als der letzte vollendende Schritt in dem Uebergange Deutschlands aus dem Mittelalter in die neuere Zeit zu betrachten. Diesen Schritt that Deutschland durch die Reformation.

Neunter Abschnitt.

Anfang der Reformation durch moralische Empörung über einen Misbrauch der Kirche, ihr Fortgang durch den von ihren Gegnern gereizten Untersuchungsgeist, ihre Festsetzung durch die Unterstützung der Fürsten und Städte und durch die Theilnahme des Volkes. Streit der seit der Protestation durch Namen und seit der Augsburger Confession durch Lehrbegriff geschiedenen Parteien zuerst mit Disputationen, sodann mit den Waffen. Der schmalkaldische Krieg. Niederlage der Protestanten; ihre Rettung und Sicherung durch den Augsburger Religionsfrieden.

1517 — 1555.

1. Seit dem Pabste Pius II. die Reaction gegen die von den Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts ausgegangenen Beschränkungen des heiligen Stuhls wenigstens in Deutschland gelungen war, nahmen die Misbräuche in der Kirche und mit ihnen die Beschwerden der deutschen Nation zu. Die Gelderpressungen, welche sich Deutschland von dem römischen Hofe gefallen lassen mußte, empörten um so mehr, da der Gebrauch, welchen die Päbste von dem Gelde machten, nicht immer der heiligste war. Während Alexander VI. die Schätze der Kirche für sein ausschweifendes Leben und für das Beste seiner Kinder verschwendete, sog sein Nachfolger Julius II. die Christenheit aus, um seine Kriege führen zu können, und der nächste Pabst, Leo X., bedurfte für die kaiserliche Pracht seines Hofes, für die freigebige Unterstützung der Künste und Wissenschaften und für seine prachtvollen Bauten noch größerer Geldmittel, als seine beiden Vorgänger. Maximi=

lian I. dachte zwar daran, auf die ihm von dem Augsburger
1510 Reichstage (1510) vorgelegten Beschwerden über die Misbräuche bei der Vergebung der geistlichen Pfründen und über die Gelderpressungen für Deutschland eine ähnliche Sanction zu Stande zu bringen, wie sie Frankreich noch aus den Zeiten des Baseler Conciliums her in der pragmatischen Sanction Karls VII. besaß, allein der Gedanke kam nicht zur Ausführung. Eben so wenig führte das von dem Kaiser und dem Könige von Frankreich verabredete Concilium zu Pisa zu einem Resultat. Es sollte bloß zu einem Schreckmittel für den Pabst Julius II. und zu einer Waffe gegen denselben dienen; es trat daher nach seiner Eröffnung am 1. November 1511 durch die Erklärung, daß es die Kirche an Haupt und Gliedern verbessern wolle, feindselig gegen den Pabst auf, allein dieser parirte den ihm zugedachten Streich durch ein in dem Lateran versammeltes Concilium ab, und das pisanische ging ohne Ansehen und Wirkung im folgenden Jahre wieder auseinander. Die deutschen Bischöfe hatten es aus Furcht vor einer Kirchenspaltung nicht einmal besucht. Sie wünschten auf gesetzlichem Wege eine Abänderung; sie fürchteten die Unordnung und die schrecklichen Folgen einer Revolution mehr, als den Druck des römischen Hofes; Männern, wie Erasmus von Rotterdam, war jeder Zustand erträglicher, als ein revolutionärer, wo das Edle und geistig Schöne von den brutalen Leidenschaften des gemeinen Haufens verschlungen zu werden droht.

2. So wenig der gebildeten und feineren Klasse der Nation die Menge von falschen und unpassenden Artikeln im System der römischen Kirche entging, so suchte sie doch nur durch stufenmäßige Aufklärung der Köpfe auf eine Veränderung hinzuarbeiten. Ehe aber dieser langsame Weg zum Ziele führte, reizte die Kirche selbst zu der Bewegung, welche die Gemäßigteren vermeiden wollten, durch den Misbrauch des Ablasses. Ursprünglich war der Ablaß nichts weiter, als die Verwandelung der auf gewisse Sünden gesetzten zeitlichen Strafe in eine Geldbuße oder in die Leistung irgend eines frommen Werkes. Wie der weltliche Staat das Recht hat und ausübt, eine Gefängniß- oder Leibesstrafe in eine Geldstrafe zu verwandeln, so konnte auch die Kirche als geistlicher Staat in manchen Fällen eine schwere Pönitenz gegen die

Bezahlung einer Geldbuße erlassen. Seit den Kreuzzügen dehnten die Päbste, um den Eifer der Christen gegen die Ungläubigen zu entflammen und zu belohnen, das Recht der Absolution auf die vollständige Erlassung aller Sünden (indulgentiae plenariae) aus. Für die Erweiterung der päbstlichen Gerichtsbarkeit und die Begründung der Absolution fand sich bald eine Theorie. Diese lehrt, Christus habe in seinem Blute seiner Kirche einen vorräthigen Schatz von Verdiensten hinterlassen, der in alle Ewigkeit nicht erschöpft werden könne; dieser Schatz sei noch durch die überflüssigen Verdienste der Heiligen vermehrt und dem Statthalter Christi auf Erden, dem römischen Pabste, zur Verwahrung übergeben worden. Aus diesem Schatze der überflüssigen Verdienste (thesaurus meritorum superabundantium) kann nun der Pabst jedem Menschen fremde Verdienste ertheilen, oder er kann ihm so viele Sünden abnehmen, als durch die ihm ertheilten Verdienste Christi und der Heiligen aufgewogen werden. Der Ablaß war also im Sinne der Kirche die Abkaufung der zeitlichen Strafe für eine begangene Sünde, und die Ersetzung des mangelnden eigenen Verdienstes durch ein fremdes, um dem Fegfeuer zu entgehen, allein da er bald als eine Waare betrachtet wurde, mit der die Päbste einen ergiebigen Handel treiben ließen, so blieben die Verkäufer nicht bei der Kirchenlehre stehen, sondern priesen mit marktschreierischer Beredsamkeit ihrer Waare Eigenschaften an, die auf die Vorstellungen des Volkes den nachtheiligsten Einfluß haben mußten. Die häufige Ertheilung des Ablasses und der damit getriebene Misbrauch war schon längst ein stehender Artikel in den Beschwerden der deutschen Nation; statt aber darauf zu hören, nahmen die Päbste bei jeder Geldverlegenheit zu diesem bequemen Mittel wieder ihre Zuflucht. Der von Julius II. begonnene Bau der Peterskirche zu Rom gab dem Nachfolger desselben, Leo X., einen Vorwand, um im Jahre 1517 einen 1517 allgemeinen und völligen Ablaß auszuschreiben. Die Besorgung dieses Geschäfts übernahm in Deutschland der Erzbischof Albrecht von Mainz, ein brandenburgischer Prinz, der zugleich Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt war. Da diesem an einem reichen Ertrage des Ablasses eben so viel lag, als dem römischen Hofe, so wählte er zu seinen Untercommissa-

rien Leute, die sich in solchen Geschäften schon bewährt hatten, unter andern den Dominicaner Johann Tezel. Die Frechheit und Unverschämtheit, mit welcher Tezel den Ablaßhandel in Sachsen trieb, empörte das moralische Gefühl des Wittenberger Professors Martin Luther und veranlaßte ihn zu einem öffentlichen Angriff auf den Handel mit Indulgenzen.

1483 3. Luther war am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater war ein Mann niedriges Standes, und um aus diesem sich zu erheben, gab es damals zwei Wege, die Theologie oder die Rechtswissenschaft. Auf den letzteren als den vortheilhafteren für äußere Umstände, weil er schneller zu Reichthum und Ansehen brachte, wurde Luther anfangs durch den Willen seines Vaters geführt; seine Neigung trieb ihn aber bald von der Rechtswissenschaft in das Gebiet der Theologie. Zu Er-
1501 furt, wo er seit dem Jahre 1501 studierte, legte er sich auf die Scholastik mit Eifer, allein ohne Erfolg. Sein Drang nach Wahrheit fand in dem Formelwesen der Scholastiker keine Befriedigung, sondern nur Anregung zu Zweifeln, die sein Inneres beunruhigten und zerrissen. In dieser Zerrissenheit und geistigen
1505 Verzweiflung trat er im Jahr 1505 in den Augustinerorden. Statt aber, wie er gehofft zu haben scheint, durch Ausübung der äußeren strengen Vorschriften der Mönchsregel Beruhigung für sein Inneres zu finden, bekam er der Anfechtungen so viele, daß er von Tag zu Tage niedergeschlagener und trauriger wurde. Aus diesem Zustande, in dem er nahe daran war, geistig unterzugehen, befreite ihn der Generalvicar des Augustinerordens in Deutschland, Johann von Staupitz, durch die Verweisung auf die heilige Schrift und durch die Versetzung nach Wittenberg, wo nun Luther zugleich als Professor der Philosophie an der im Jahre 1502 errichteten Universität zu lehren begann, und sich an der Scholastik für die in ihm erregten Zweifel dadurch rächte, daß er als ihr entschie-
1510 dener Gegner auftrat. Eine Reise, die er im Jahre 1510 in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom unternahm, scheint weniger Eindruck auf ihn gemacht zu haben, als die Erlangung der Würde
1512 eines Doctors der Theologie (1512). Denn von diesem Augenblicke an trat er aus dem Kreise der Mönchsregel in den höhern Kreis der Wissenschaft ein, und betrachtete sich als einen Mann,

der bei der Erforschung der Wahrheit nicht bloß auf sich allein und seine eigene Beruhigung zu sehen habe, sondern der durch seinen Eid verpflichtet sei, die gefundene Wahrheit auch weiter zu verbreiten. Außerdem, daß der Dominicanerorden wegen der Inquisition allgemein verhaßt war, hatte er sich noch besonders in Deutschland vor einigen Jahren durch die Verfolgung von Reuchlin und durch seine anmaßenden und unwissenden Urtheile über die hebräische Literatur lächerlich gemacht. Die edelsten und gelehrtesten Männer der Nation hatten sich damals für Reuchlin gegen die Ketzerrichter vereinigt; sie hatten Reuchlins Sache als ihre eigene angesehen, und das neu aufgegangene Licht der wissenschaftlichen Bildung gegen die Vorurtheile der Mönche vertheidigt. Bei der ganzen wissenschaftlichen Partei in Deutschland fand daher Luther Beifall, als er sich gegen einen dummdreisten Dominicaner erhob.

4. Empört über die marktschreierische Art, mit welcher Tezel in der Nähe von Wittenberg den Ablaßhandel trieb und die Begriffe des gemeinen Mannes verwirrte *), trat Luther in seinen Predigten mit Warnungen vor dem Ablaß und mit Ausfällen gegen die Uebertreibungen der Ablaßverkäufer auf. Als Inquisitor wollte Tezel sein Ansehen gebrauchen, und ließ Luther bedrohen, wenn er seine Predigten gegen den Ablaß nicht einstellen würde. Dies war aber bei dem heftigen Luther Oel ins Feuer gegossen; Luther ließ also am 31. October 1517 fünf und neunzig Theses gegen den Ablaß als Einladung zu einer öffentlichen Disputation anschlagen und durch den Druck in der ganzen Christenheit verbreiten. Es sind diese Sätze durchaus kein Angriff auf die päbstliche Würde, sondern bloß auf die Unverschämtheit der Ablaßprediger **); die Kühnheit,

*) Sleidanus sagt von Tezel: Is inter alia docebat, se tantam habere potestatem a pontifice, ut etiam, si quis virginem matrem vitiasset et gravidam fecisset, condonare crimen ipse posset, interventu pecuniae.

**) In dieser Beziehung wird Luthers Auftreten gegen den Ablaß besonders durch die 71. uud 72. Thesis charakterisirt. In der ersteren sagt er: „Wer wider die Wahrheit des päbstlichen Ablaß redet, der sei verflucht und vermaledeiet.“ In der zweiten setzt er dagegen hinzu: „Wer aber wider des Ablaßpredigers muthwillige und freche Worte Sorge trägt oder sich bekümmert, der sei gebenedeiet.“

die man an Luther bewunderte, bestand nicht darin, daß er gegen den Pabst, sondern daß er gegen den Dominicanerorden aufgetreten war. Man freute sich, dem verhaßten Orden eine neue Demüthigung bereitet zu sehen, und die edelsten Männer der Nation, selbst Bischöfe, riefen Luther Beifall zu, und ermunterten ihn, sich nichts aus dem Geschrei der Dominicaner zu machen, womit ihn diese in Schriften und von den Kanzeln herab zu verketzern suchten. Gefährlicher war es, daß die Dominicaner in Rom an Luthers Ruin arbeiteten; der Generalinquisitor und Magister sacri Palatii, Silvester Prierias, ergriff selbst die Feder zur Vertheidigung seines Ordens, allein mit solcher Ungeschicklichkeit, daß der Pabst selbst ihm Stillschweigen auferlegen mußte. Die meisten gegen Luther erlassenen Schriften trugen dazu bei, ihn zu heben, und nichts kam ihm mehr zu Statten, als die Dummdreistigkeit seiner Gegner.

5. Luthers Ruf zog eine Menge Studierender nach Wittenberg und sein Geist gewann ihre enthusiastische Verehrung. Diese Beliebtheit und die dadurch bewirkte Blüthe der Universität bestimmte den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen, einem Lehrer, der die Zierde seiner Landesuniversität war, seinen kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen. Luther hatte diesen Schutz bald nöthig, als es seinen Feinden, den Dominicanern, gelang, eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn in Rom zu
1518 Stande zu bringen. Er erhielt im August 1518 den Befehl, sechszig Tage nach Empfang der Vorladung zu Rom zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Bei der Art des Gerichts war die Citation vor dasselbe so gut als ein Verdammungsurtheil, und eine Reise nach Rom wäre nichts anderes gewesen, als ein freiwilliges Hinaufsteigen auf den Scheiterhaufen. Luthers Freunde boten daher alles auf, um ihn der Gefahr zu entziehen. Gerade damals war der Reichstag in Augsburg versammelt, und der Cardinal Cajetan als päbstlicher Legat bei demselben anwesend. Auf die Bitten des Kurfürsten von Sachsen erhielt Cajetan von dem Pabste Vollmacht, in Luthers Sache zu entscheiden. Der Cardinal war ein Dominicaner, und that sich auf seine scholastische Gelehrsamkeit so viel zu gut, daß er sich für den rechten Mann hielt, um den irrenden Mönch nicht durch das Ansehen

seiner Würde, sondern durch die Kraft seiner Gründe wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Diesem gemäß benahm sich Cajetan, als Luther im October vor ihm erschien, allein er wurde an seinem Gegner zu Schanden. Luther verließ Augsburg, nachdem er vorher vor Notar und Zeugen eine Appellation von dem schlecht unterrichteten Pabste an den besser zu Unterrichtenden aufgesetzt hatte. Cajetans Verlangen, daß ihm Luther als ein Ketzer zur Bestrafung ausgeliefert werden solle, lehnte der Kurfürst von Sachsen ab, und der ihm dadurch gewordene Schutz machte Luther so muthig, daß er von dem Pabste an ein allgemeines Concilium appellirte (28. November 1518).

6. Es war für Luther ein höchst günstiger Umstand, daß im Anfange des folgenden Jahres am 12. Januar 1519 der 1519
Kaiser Maximilian starb. Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle übernahm nun der Kurfürst Friedrich von Sachsen das Reichsvicariat in allen Provinzen, wo sächsisches Recht galt. Der Pabst mußte daher um so schonender gegen Friedrichs Schützling verfahren, da der Kurfürst nicht allein einen großen Einfluß auf die Wahl eines neuen Kaisers hatte, sondern da es auch verlautete, er sollte von seinen Mitkurfürsten zum Oberhaupte des Reiches gewählt werden. Leo X. suchte durch seinen Kammerherrn, Karl von Miltitz, den er an den Kurfürsten von Sachsen sandte, die Sache beizulegen. Während der Unterhandlungen führte aber die Leipziger Disputation Luther auf neue Behauptungen und seine Gegner zu größerer Erbitterung. Luther sollte ursprünglich an dieser zwischen einem seiner Freunde, Dr. Karlstadt, und einem seiner Gegner, Dr. Eck von Ingolstadt, veranstalteten Disputation keinen Theil nehmen, allein auch er hatte, durch Ecks Theses gereizt, Gegensätze aufgestellt, und vertheidigte bei der Disputation, die vom 27. Juni bis zum 15. Juli 1519 dauerte, den Satz, daß es falsch sei zu behaupten, die römischen Bischöfe hätten von Anfang an den Primat in der Kirche gehabt, und wären vom h. Petrus an als Statthalter Christi betrachtet und geehrt worden. Von seinen Gegnern selbst zu Untersuchungen veranlaßt war also Luther schon dahin gekommen, sich gegen den Pabst selbst zu erklären, und die Sache so weit zu treiben, daß

die Ehre und Sicherheit des päbstlichen Ansehens seine Unterdrückung verlangte.

7. Unter diesen Umständen war die Kaiserwahl von der größten Wichtigkeit. Karl von Spanien und Franz I. von Frankreich bewarben sich um die Kaiserwürde, und jeder von beiden fand im Kurfürstencollegio seine Partei. Um dem Streite beider Parteien auszuweichen, trug man dem Kurfürsten von Sachsen die Krone an. Die Weigerung des Kurfürsten und seine Erklärung für Maximilians Enkel Karl entschied aber zu Gunsten des Königs von Spanien, besonders da Friedrich die Furcht vor Eingriffen dieses mächtigen Mannes in die deutsche Freiheit und Verfassung dadurch beseitigte, daß er den Rath gab, ihm durch eine schriftliche Wahlcapitulation die Hände zu binden. Karl V. wurde also am 28. Juni 1519 zum römischen König und künftigen Kaiser erwählt, und das darüber ausgefertigte Wahldecret seinen Gesandten überliefert, nachdem diese im Namen ihres Herrn eine Capitulation unterzeichnet hatten, in welcher außer den Bestimmungen, durch die man die Rechte der Stände gegen Verletzung von Seiten des Kaisers und die Ehre der Nation gegen den Einfluß der Fremden zu sichern suchte, auch die Abschaffung der von dem päbstlichen Hofe in Deutschland eingeführten Misbräuche verlangt wurde. Karls V. Erwählung hatte auf die Sache Luthers die mittelbare Einwirkung, daß der päbstliche Hof freier gegen Luther verfahren zu können glaubte. Er ließ sich daher von dessen Gegnern, die fortwährend auf seinen Untergang hinarbeiteten, zu einem Schritte verleiten, der alle Ausgleichung unmöglich machte, und bei der Lage der Dinge in Deutschland, welche man in Rom nicht kannte, zu einem ganz andern Resultate führte, als der römische Hof erwartet hatte. Denn während sich in Rom ein Ungewitter gegen Luther zusammenzog, eröffnete demselben die Theilnahme der Nation in Deutschland eine heitere Aussicht; der gelehrte theologische Streit fing an, in den Charakter einer Nationalangelegenheit überzugehen. Der ritterliche Adel nahm sich Luthers an; Silvester von Schaumburg versprach ihm den Schutz der fränkischen Ritterschaft, der mächtige Franz von Sickingen bot ihm eine Zuflucht an, und der feurige Ulrich von Hutten war bereit, Schwert und

Feder für ihn zu gebrauchen. Dies gab Luther Muth, seine Sache in das Gebiet der Politik zu spielen, und an ihre Vertheidigung das Ehrgefühl der deutschen Nation zu knüpfen. Er that dies im Juni 1520 durch seine Schrift: an den Adel deutscher Nation. Die Kühnheit, mit welcher Luther darin die päbstliche Gewalt angriff, der Patriotismus, mit dem er die Ehre der deutschen Nation verfocht *), der Verstand, den er bei seinen Verbesserungsvorschlägen bewies, verschaffte seiner Schrift einen großen Beifall. Sie enthielt keine abstruse Lehre der Theologie, sondern es war in ihr eine wichtige Angelegenheit des Reichs, welche schon einen großen Aufwand von Zeit, Geld und Mühe gekostet hatte, ohne zu einem Resultat zu kommen, zwar mit Heftigkeit, aber auch mit Gründlichkeit, Einsicht und Wärme zur Sprache gebracht worden. Die Gefahr, der sich Luther durch diese Schrift aussetzte **), machte der Nation den muthigen Vertheidiger ihrer Rechte noch verehrungswürdiger. Die päbstliche Verdammungsbulle fand daher bei ihrer Ankunft in Deutschland ein Feuer entzündet, in welchem sie unschädlich zu Asche verbrannte. 1520

8. Die von Leo X. gegen Luther erlassene Bulle (15. Juni, 1520), in welcher die lutherischen Schriften zum Feuer und ihr Verfasser bei Strafe des Bannes zum Widerrufe verurtheilt wurden, fand um so weniger eine günstige Aufnahme, da sie in den Händen Ecks, der sie selbst nach Deutschland brachte, wie ein Werkzeug der Privatfeindschaft aussah. Ihre Bekanntmachung stieß daher auf Schwierigkeiten oder auf Spott, und ihre Voll=

*) Er fordert die Nation geradezu auf, sich von dem römischen Hofe nicht mehr an der Nase herumführen zu lassen, sondern den ersten römischen Höfling, der wieder nach Deutschland käme, um es zu prellen, in den Rhein zu werfen: — „so würden sie zu Rom merken, daß die Deutschen nicht allezeit toll und voll seien, sondern auch einmal Christen worden wären."

**) Luther erkannte die Gefahr, aber verachtete sie: „Ich achte wohl, daß ich hochgesungen habe, viel Dings fürgegeben, das unmöglich wird angesehen, viel Stück zu scharf angegriffen; wie soll ich ihm aber thun? ich bin es schuldig zu sagen. Es ist mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott. Man wird mir ja nicht mehr, denn das Leben, nehmen können."

ziehung an einigen Orten reizte Luther zur feierlichen Verbrennung der Bulle und des canonischen Rechts (10. December 1520), ein Schritt, durch den er zu erkennen gab, daß er alle Rücksichten für die Kirche aus den Augen gesetzt habe. Schmähschriften, Carricaturen und andere Mittel dieser Art kamen hinzu, um die Wirkung von Luthers Verfahren zu verstärken, und seine Gegner zu entkräften; das Pabstthum war bei einem großen Theil der Nation gesunken; denn es war lächerlich geworden.

9. Karl V. fand bei seiner Ankunft in Deutschland Luthers Angelegenheit schon so bedeutend, daß sie ein Gegenstand der Verhandlungen seines ersten Reichstages werden mußte, den er auf den
1521 Anfang des Jahres 1521 nach Worms ausschrieb. Während des Interregnums waren außerdem Unruhen vorgekommen, deren Entscheidung dem Kaiser vorbehalten war; den Süden von Deutschland hatte Ulrich von Würtemberg, den Norden die hildesheimische Stiftsfehde in Verwirrung gebracht. Würtemberg war im Jahre 1495 von Maximilian I. zu einem Herzogthum erhoben worden. In dem neuen Herzogthume war Ulrich nach einer schlechten Erziehung in einem frühen Alter zur Regierung gekommen. Die unglückliche Ehe, in der er mit der ihm aufgezwungenen Gemahlin, Sabina von Baiern, lebte, erleichterte es schlechten Leuten, denen er in die Hände fiel, ihn zu verführen; er stürzte sich in einen Strudel von Vergnügungen, die seine Kräfte und Einkünfte verzehrten. Dadurch belud er das Land mit Schulden, und gegen eine Empörung seiner Unterthanen konnte er sich nur durch den Tübinger Vertrag behaupten, in welchem er den Landständen wichtige Rechte abtreten mußte. Seine Leidenschaftlichkeit stürzte ihn aber bald in eine noch schlimmere Lage. Er hatte seinen Hofjunker Hans von Hutten im Verdacht eines unerlaubten Umgangs mit
1515 seiner Gemahlin, und erstach denselben auf der Jagd (1515).
1516 Diese Gewaltthat zog ihm die Achtserklärung zu (1516), und um den Folgen derselben zu entgehen, mußte er versprechen, sich sechs Jahre der Regierung zu enthalten und sie in die Hände eines Regimentsrathes von acht Personen zu legen. Durch die Grausamkeit, mit welcher Ulrich gegen alle verfuhr, die sich in die Regierung mischen wollten, hinderte er die Vollziehung des Urtheils, und der Kaiser Maximilian starb, ehe er die Klagen der würtem-

bergischen Stände gegen den tyrannischen Herzog untersuchen konnte. Unmittelbar nach dem Eintritte des Interregnums benutzte Ulrich die erste sich darbietende Gelegenheit, um die ihm verhaßte Stadt Reutlingen anzugreifen, und sie nach ihrer Eroberung zu seinem Gebiete zu schlagen (Januar, 1519). Dadurch reizte er 1519
aber den schwäbischen Bund, zu welchem Reutlingen gehörte; der Bund rüstete eine Macht aus, welcher Ulrich zu widerstehen nicht im Stande war. Er mußte sein Land im Mai verlassen; er kam zwar im August wieder zurück und bemächtigte sich seines Herzogthums wieder, allein nur um es im October noch einmal zu verlieren. Der schwäbische Bund überließ das eroberte Würtemberg gegen die Bezahlnng der Kriegskosten dem Kaiser Karl V. (1520); der Kaiser trat es alsdann seinem Bruder Ferdinand ab, 1520
welcher das Land durch eine österreichisch-würtembergische Regierung, die in Stuttgard ihren Sitz hatte, verwalten ließ.

10. Die Unruhen in Niedersachsen gingen von den Beeinträchtigungen aus, welche der hildesheimische Stiftsadel durch seinen Bischof Johann erlitten zu haben glaubte. Des Adels nahmen sich die braunschweigischen Herzoge und der Bischof von Minden an; Johann von Hildesheim fand an dem Herzoge von Lüneburg einen Verbündeten. Beiden Parteien schlossen sich außerdem alle an, die ihre Privatstreitigkeiten bei dieser Gelegenheit ausfechten konnten, und während des Interregnums brach der Krieg aus. Die Schlacht auf der Soltauer Heide (28. Juni 1519) entschied 1519
den Sieg für die hildesheimische Partei und lieferte dem Bischofe von Hildesheim die Herzoge Erich und Wilhelm von Braunschweig als Gefangene in die Hände. Ein Waffenstillstand verschob die Ausgleichung der Streitigkeiten auf die Entscheidung des Kaisers; da aber diese auf dem Wormser Reichstage für den Bischof von Hildesheim und seine Verbündeten nachtheilig ausfiel, so erkannten sie dieselbe nicht an, und zogen sich dadurch die Reichsacht zu (1521. Die Vollziehung der Acht kostete dem von seinen Bundes- 1521
genossenen nach und nach verlassenen Bischofe von Hildesheim seinen bischöflichen Stuhl, und dem Stifte selbst einen großen Theil seiner Besitzungen, welche die Herzoge von Braunschweig als Ersatz für die Kriegskosten behielten.

11. Um ähnlichen Landfriedensverletzungen für die Zukunft vorzubeugen, war es Karls V. erste Sorge, auf dem im Anfange des Jahres 1521 eröffneten und glänzenden Reichstage zu Worms dem Kammergericht eine festere Gestalt zu geben. Die Anzahl der Beisitzer wurde mit zwei neuen vermehrt, welche vom Kaiser als Kaiser ernannt werden sollten. Zugleich richtete Karl das Reichsregiment in einer von dem frühern etwas verschiedenen Gestalt wieder auf, und wies ihm nebst dem Kammergericht die Stadt Nürnberg als Aufenthaltsort an. Für seinen Römerzug ließ sich der Kaiser eine Hilfe bewilligen, deren Vertheilung auf die Reichsstände eine neue Matrikel veranlaßte; obgleich diese so schnell entworfen wurde, daß sie voller Unvollkommenheiten war, so blieb sie doch die Regel, nach der man sich die ganze folgende Zeit hindurch bei der Ansetzung der allgemeinen Reichsanlagen oder Römermonate richtete. Außerdem schloß der Kaiser auf dem Wormser Reichstage einen Familienvertrag mit seinem Bruder Ferdinand; er trat demselben alle deutsche Besitzungen des Hauses Oesterreich mit Ausnahme der Niederlande ab.

12. Auch Luthers Sache wurde trotz allem Widerstreben des päbstlichen Legaten vor den Wormser Reichstag gebracht, und dadurch als eine Nationalangelegenheit anerkannt. Da indessen Luther von dem Pabste schon verurtheilt war, so konnte er nicht berufen werden, um seine Sache zu vertheidigen, sondern bloß um zu erklären, ob er seine von der Kirche verdammten Lehren widerrufen wolle oder nicht. Die Würde und edle Festigkeit, mit welcher Luther im April 1521 vor dem Reichstage erschien, und jede Zumuthung zum Widerrufe ohne vorhergegangene Widerlegung aus der heiligen Schrift von sich ablehnte, machte einen um so tieferen Eindruck, je entschiedener die Stände schon vorher auf die Abschaffung der päbstlichen Misbräuche gedrungen hatten. Nach dem Wege Rechtens war aber Luther nun dem Gesetze verfallen. Der Kaiser hielt ihm zwar den gegebenen Geleitsbrief, allein er mußte dem Dringen des päbstlichen Legaten nachgeben, und die weltliche Macht zur Vollziehung des von der Kirche ausgesprochenen Urtheils anwenden. In dem Wormser Edict wurde also Luther sammt allen seinen Anhängern und künftigen Beschützern in die Reichsacht erklärt, seine Lehre ward verboten, und alle seine

Schriften wurden zum Feuer verdammt. Um sich keiner Gefahr auszusetzen, durfte zwar Friedrich von Sachsen Luther nicht länger öffentlich in Schutz nehmen, allein derselbe war ihm persönlich zu werth geworden, als daß er ihn hätte aufopfern sollen. Er ließ ihn daher auf der Rückreise nach Wittenberg auf eine Art aufheben, welche die Vermuthung begünstigte, daß Luther seinen Feinden in die Hände gefallen sei, und entzog ihn auf der Wartburg den Augen der Welt und den Verfolgungen seiner Gegner.

13. War vorher das Pabstthum lächerlich geworden, so wurde es jetzt, wo es die weltliche Gewalt zur Verfolgung bewaffnete, verhaßt. Einige Schriften, die Luther aus seinem Verstecke ausgehen ließ, gaben seinen Feinden einen fühlbaren Beweis seiner Existenz, und seinen Freunden Muth und Stärke. Durch die Uebersetzung der Bibel, von welcher er während seines Aufenthalts auf der Wartburg das neue Testament vollendete, und seit dem Jahre 1523 die Bücher des alten Testaments einzeln herausgab, legte er nicht bloß den Grund für den Fortgang der von ihm angeregten Reformation, sondern auch für die Ausbildung der deutschen Sprache. Da die lutherische Bibelübersetzung Volksbuch wurde, da sie zugleich alle Arten des Vortrages von der einfachsten Erzählung bis zur höchsten Poesie mit Kraft und ungemeinem Glücke behandelt hat, so verschaffte sie dem in ihr gebrauchten obersächsischen Dialecte die Herrschaft. Sie blieb für die ganze folgende Zeit die Quelle, aus welcher die deutsche Sprache ihre Kraft schöpfte, und in der sie sich nachher von dem Schmutze der Gallicismen und von den Flecken des Curialstyls rein gewaschen hat. Mit der Bibel wurde nun den Verständigen ein wohlthätiges Licht zur Aufklärung, den Schwärmern aber eine Brandfackel des Fanatismus und eine Berechtigung für unsinnige Forderungen und ausschweifende Ideen in die Hand gegeben. Beide Wirkungen traten bald ein, die eine in der Gestalt vernünftiger Reformen und kräftiger Antworten auf Zumuthungen des römischen Hofes, die andere in der Gestalt einer exaltirten Partei und einer Volksempörung.

14. Zu den Reformen, welche zuerst in Wittenberg und von Luthers Ordensbrüdern vorgenommen wurden, schritt man durch die Abschaffung der Privatmesse und die Einführung des heiligen

Abendmahls unter beiden Gestalten. Zugleich machten die Augustiner aus Meißen und Thüringen auf einer Synode zu Wittenberg (December 1521) Veränderungen in ihrer Regel, die den Ordensgeist zerrütten und zur Auflösung der Mönchsorden führen mußten. Außerdem gab im Jahr 1521 der Kemberger Priester, Bartholomäus Bernhardi, das erste Beispiel einer Priesterehe, das bald zahlreiche Nachfolger fand, und nicht wenig dazu beitrug, der lutherischen Sache Anhänger bei der Geistlichkeit zu verschaffen. Das Wormser Edict kam daher ganz in Vergessenheit. Unterdessen starb Leo X. am 1. December 1521, und Karls V. ehemaliger Lehrer Hadrian VI. bestieg den heiligen Stuhl. Dieser drang bei
1522 dem im Jahre 1522 zu Nürnberg versammelten Reichstage auf die Vollziehung des Wormser Edicts, allein da er so unpolitisch verfuhr, daß er selbst die Nothwendigkeit einer Reformation eingestand, so gab er den Reformatoren in Deutschland und ihren Bestrebungen eine indirecte Anerkennung. Der Reichstag setzte daher dem Verlangen des Pabstes hundert Beschwerden der deutschen Nation und die Erklärung entgegen, daß man die lutherischen Schriften nicht unterdrücken könne, ohne die Wahrheit zu unterdrücken, und ohne bei den durch Luthers Schriften belehrten Ständen Unzufriedenheit, wenn nicht eine noch größere Gefahr, zu erregen. Er versprach bloß, dem weiteren Fortgang der Reformation so viel als möglich Einhalt zu thun, wenn der Pabst durch die Berufung eines Conciliums nach einer deutschen Stadt die nöthigen Verbesserungen
1523 selbst anordnen wolle. Hadrian starb schon im Jahre 1523, und sein politisch gewandterer Nachfolger Clemens VII. suchte wieder gut zu machen, was Hadrians Unvorsichtigkeit verdorben hatte. Er schickte den schlauesten Kopf an seinem Hofe, den Cardinal Campeggio, nach Deutschland, um die Vollziehung des Wormser Edicts zu bewirken, allein da er von den hundert Beschwerden
1524 nichts wissen wollte, so blieb der Reichstag zu Nürnberg (1524) bei seiner vorigen Entscheidung stehen, und beharrte auf dem Verlangen nach der Berufung eines Conciliums; der Cardinal bewirkte aber wenigstens dies, daß sich die gegen die Neuerungen am meisten eingenommenen Stände mit dem Erzherzoge Ferdinand zu Regensburg verbanden (6. Juli 1524), um das Wormser Edict zu vollziehen und der Ausbreitung der Ketzerei Einhalt zu

thun. Es war also auf diese Art der Grund zu einer Trennung gelegt, und die lutherische Sache, die bisher eine Nationalangelegenheit gewesen war, wurde bald eine Parteisache.

15. Ein ernstliches Verfahren gegen die Neuerungen schien aber um so nöthiger, da sich bald auch die schlimmen Wirkungen derselben zeigten. Karlstadt begann in Wittenberg die Meinung zu verbreiten, daß alles, was von den Päbsten herrühre, unchristlich und verdammenswerth sei. Seinen unverständigen Schritten wurde zwar von der Obrigkeit Einhalt gethan, allein seine Schwärmerei fand an der in Zwickau entstandenen Secte der Wiedertäufer und an ihren Hoffnungen auf ein weltliches Reich Christi eine neue Stütze und eine neue Nahrung. Die dadurch veranlaßten Unruhen und die Misdeutungen, welchen Luthers Lehre ausgesetzt war, bewogen diesen selbst, im März 1522 seinen Aufenthalt auf der Wartburg zu verlassen, und durch seine Erscheinung und Thätigkeit in Wittenberg die Ruhe wieder herzustellen. Die Schwärmer zerstreuten sich zwar, allein sie verbreiteten dadurch das Feuer nach mehreren Gegenden von Deutschland. Zugleich gingen nicht bloß von Wittenberg, wo die Propaganda des Aufruhrs im geistlichen Staat ihren Sitz hatte, eine Menge Prädicanten aus, sondern, seit der Herausgabe des neuen Testaments, erhoben sich auch anderswo Leute, die sich für berufen hielten, dem blinden Volke den Staar zu stechen *). Auf keinen Stand wirkte der Eifer der Prädicanten unmittelbarer, als auf den durch die neu aufgekommenen Steuern von seinen Landesherrn schwer gedrückten Bauernstand. Schon vor dem Anfange der Reformation hatten die Bauern durch Empörung eine Erleichterung ihrer Lasten gesucht; der sogenannte Bundschuh im Speierischen und der arme Konrad in Würtemberg, zwei Bauernverbindungen, von welchen die erste im Jahre 1502 und die andere im Jahre 1514 zu den Waffen griff, hatten nicht anders als auf eine blu-

*) „Ich fürchte," schrieb Luther schon im Jahre 1522, „es werde in kurzer Zeit ein Lärm werden, der durch ganz Deutschland alle Fürsten und Oberkeiten zerstöre, und zugleich die ganze Clerisey darein schleppe. Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht und hat Augen; er will und kann sich nicht weiter mit Gewalt lassen drücken."

tige Art unterdrückt werden können. Aehnliche Erscheinungen in andern Gegenden von Deutschland zeigen einen Stoff von Unzufriedenheit aufgehäuft, in welchen nur der Blitz der Reformation einzuschlagen brauchte, um einen allgemeinen Brand zu entzünden.

16. An das von den Prädicanten verkündigte magische Wort der evangelischen Freiheit knüpfte das Volk die Hoffnung auf einen bessern Zustand. Auf die Bibel gründete es seine Forderungen, und aus der Bibel wollte es widerlegt seyn. Der Aufstand erfolgte in allen Provinzen, wo die Bauern zu den Waffen griffen,
1525 fast um dieselbe Zeit, nämlich um Ostern 1525, wo die religiöse Feier zu größeren Versammlungen und zu gegenseitiger Verständigung Gelegenheit gab. Obgleich die Haufen vereinzelt handelten, so legten doch alle die sogenannten zwölf Artikel der Bauerschaft, welche der erste anfrührerische Schwarm in Schwaben als eine Art von Manifest erließ, ihren Forderungen zu Grunde. Diese waren gemäßigter, als man von einer im Aufstande begriffenen Masse erwarten sollte, allein noch immer zu groß, um Bewilligung zu finden. Luther, dem sie die Bauern zuschickten, suchte dadurch zwischen beiden Parteien Frieden zu stiften, daß er beiden Unrecht gab, und die Fürsten und Herren zur Nachgiebigkeit, so wie die Bauern zur Geduld ermahnte *). Seine Worte verhallten aber ohne Wirkung. In Schwaben begann daher

*) Luther schont in seiner Schrift mehr die Bauern, als die Fürsten. Diese fährt er so an: „Erstlich mögen wir Niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt nicht aufhört zu toben und zu wüthen wider das h. Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnt. Dazu im weltlich Regiment ihr nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzt, eure Pracht und Hochmuth zu führen, bis daß der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen." Aber auch den Bauern hält er vor, daß sie eben so wie die Fürsten, die heilige Schrift und die Geschichte wider sich hätten: „Ihr Bauern aber habt auch Schrift und Erfahrung wider euch; nie hat eine Rotterei ein gut Ende genommen, und wenn ihr gleich gewännet und alle Herrschaft erwürbet, würdet ihr zuletzt doch euch selbst einander zerfleischen, wie die wüthigen Bestien."

Georg Truchseß von Waldburg an der Spitze der Streitkräfte des schwäbischen Bundes den Aufstand gewaltsam zu unterdrücken. Seine Grausamkeit reizte die Rachsucht der Bauern zu dem Beschlusse, daß sie keinen Fürsten, Grafen, Herrn, Edelmann, Reisigen oder was Sporn trüge, desgleichen keinen Pfaffen, Mönch, noch Müssiggänger wollten leben lassen, sondern daß sie dieselben allenthalben, wo sie sie fänden, umbringen und erwürgen wollten, — und sie bewiesen durch die sogenannte Weinsberger Handlung (16. April 1525), daß sie Wort halten könnten. Dies gab dem Kriege einen immer blutigeren Charakter, und Luther scheute sich nicht, im ersten Unwillen über die Ausschweifungen der Bauern der schrecklichen Henkersarbeit ihrer Unterdrücker eine religiöse Weihe zu geben *). Nachdem der Truchseß den Aufruhr in Schwaben gedämpft, unterdrückte er ihn in Verbindung mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz auch in Franken. In den Rheinlanden stellten die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier die Ordnung wieder her, freilich erst nach vielem Blutvergießen, während der Herzog von Lothringen in seinem Lande und im Elsaß die Aufrührer bestrafte. Sobald sich die Fürsten und Ritter gerüstet hatten, konnten die Bauern unmöglich widerstehen, und der Aufruhr nahm für diese ein eben so schnelles, als unglückliches Ende, und ohne ihnen etwas anderes zu verschaffen, als eine Verschlimmerung ihrer Lage, da nicht viele Fürsten edel genug dachten, um, wie der Kurfürst von der Pfalz, durch zeitgemäße Bewilligungen ähnlichen Ausschweifungen für die Zukunft vorzubeugen.

17. Dem Aufstande in Thüringen gab sein Urheber und Anführer Thomas Münzer den fanatischen und exaltirten Charakter, welchen alle wiedertäuferische Umtriebe gehabt haben. Münzer hatte zuerst zu den Wiedertäufern in Zwickau gehört. Nach der Zerstreuung derselben hatte er sich an verschiedenen Orten festzusetzen gesucht, allein er ward überall bald als ein unruhiger und gefährlicher Mensch bekannt, den man nicht eilig genug über die Gränze

*) In seiner Schrift „Gegen die räuberischen und mörderischen Bauern" wüthet Luther ärger gegen diese, als je ein Kreuzprediger der katholischen Kirche gegen die Ungläubigen oder gegen die Ketzer gethan hatte, und fordert im Namen Gottes dazu auf, die Bauern wie tolle Hunde todt zu schlagen.

bringen könne. Er fand endlich in der Reichsstadt Mühlhausen empfängliche Gemüther, behauptete sich durch eine Veränderung der Verfassung und wollte nun von hier aus mit dem Schwerte Gideonis durch den Umsturz der Fürsten und Obrigkeiten dem Reiche Christi den Weg bahnen. Die von ihm zusammengebrachten Volkshaufen waren daher von einem ganz andern Geiste beseelt uud auf ganz andere Forderungen gerichtet, als die übrigen Bauern; allein während sie Hilfe vom Himmel erwarteten, hatten sie nicht Muth, sich selbst zu helfen, als die Herzoge von Sachsen und Braunschweig und der Landgraf von Hessen sie bei Frankenhausen angriffen (15. Mai 1525). Münzer wurde gefangen und nebst mehreren andern Rädelsführern enthauptet. So gefährlich aber der Bauernaufruhr der begonnenen Reformation auch zu werden drohte, da er den Gegnern derselben einen Anhaltpunct für Verläumdungen und schwere Beschuldigungen gab, so zeigte er doch auch für sie eher vortheilhafte als nachtheilige Folgen. Ein Theil des Gifts, welches gewaltsame Bewegungen mit sich zu führen pflegen, war dadurch herausgekommen. Das Volk ward auf eine fühlbare Art vor der Verführung durch Irrlehren gewarnt, und verlor um so weniger die Bereitwilligkeit, mit Eifer und Interesse an der Reformation Theil zu nehmen, da es durch die Veränderung des Kirchenregiments wenigstens von einem Theil seiner Lasten befreit zu werden hoffte.

18. Der Bauernkrieg schadete zwar nicht dem Fortgange der Reformation, allein er vermehrte den Haß ihrer Gegner und die Furcht der ihr abgeneigten Fürsten vor einer allgemeinen Empörung. Er trug daher wesentlich dazu bei, die schon begonnene Trennung in zwei politische Parteien weiter auszubilden. Die der Reformation ergebene Partei erhielt durch den Beitritt vieler Reichsstädte Verstärkung. Die Reformation wurde entweder durch Uebereinstimmung der Bürgerschaft mit dem Magistrat oder durch gewaltsame Mittel eingeführt; von dem ersteren liefert Magdeburg, von dem letzteren Frankfurt am Main ein Beispiel. In Magdeburg übergab nämlich die Bürgerschaft
1523 am 23. Juni 1523 dem Magistrat eine Schrift, worin sie eine Veränderung des Gottesdienstes und der Kirchenverfassung ver-

langte. Der Magistrat bewilligte alle Forderungen auf der Stelle, und das aus der Stadt vertriebene Domcapitel suchte bei dem Kammergericht und dem Reichsregiment umsonst Hilfe, da sich die Magdeburger aus der ihnen angedrohten Acht nichts machten, und sich in Verfassung setzten, um sich im Nothfalle vertheidigen zu können. In Frankfurt ging es dagegen gewaltsamer her. Hier mußte sich der Ritter Hartmuth von Kronenberg der aus der Stadt vertriebenen reformatorischen Partei annehmen, und der Geistlichkeit und dem Magistrat der Stadt Fehde ankündigen, ehe die päbstliche Partei der Reformation das Feld räumte. In andern Städten blieb die Reformation eine Parteisache, und ihr Sieg mußte davon abhängen, welche, wie viele und wie mächtige Fürsten sich für sie erklären würden.

19. Bisher hatte bloß der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen durch den Schutz, welchen er Luther bewilligte, und durch den schwachen Widerstand, den er den Reformen entgegensetzte, sich öffentlich den Bestrebungen der reformatorischen Partei günstig gezeigt. Die Vortheile, welche sich den Landesherren durch eine Losreißung von dem Pabste und durch eine Veränderung des Kirchenwesens eröffneten, kamen aber bald zu ihrer Ueberzeugung von der Wahrheit der neuen Lehre hinzu, um sie zur Annahme der Reformation und zu entscheidenden Schritten zu bestimmen. Durch die Einmischung der Landesherren erhielt die Sache eine ganz andere Gestalt. Es wurden jetzt durch Einziehung geistlicher Güter althergebrachte Rechte verletzt und in die Streitigkeiten über Lehrmeinungen mischte sich der Streit über Mein und Dein. Das erste Beispiel rücksichtsloser Neuerung ging von einem geistlichen Fürsten, dem Hochmeister des deutschen Ordens, aus, und konnte um so folgenreicher werden, da sein glückliches Gelingen für alle fürstliche Inhaber von Bisthümern eine reizende Einladung war, ihm nachzuahmen. Seitdem der deutsche Orden Preußen als ein Lehen von Polen besaß, war zwischen ihm und dem Oberlehnsherrn ein fast beständiger Krieg, ohne daß jedoch der Orden seinen Zweck erreichte, sich von Polen unabhängig zu machen. Nachdem Albrecht von Brandenburg im Jahre 1511 Hochmeister des Ordens geworden war, fing auch er einen Krieg mit Polen an, allein mit nicht besse-

rem Erfolge, als seine Vorgänger. Jemehr Vortheile der König von Polen dabei hatte, diese unnützen Kriege los zu werden, desto wahrscheinlicher ist ist, daß von ihm der Vorschlag ausging, Preußen in ein erbliches Herzogthum zu verwandeln. Der Hochmeister Albrecht zog Luther darüber zn Rathe, und da es ein Institut der Hierarchie galt, so antwortete Luther frisch weg, der Hochmeister solle den närrischen und seltsamen Orden vernichten, in den ehelichen Stand treten und das Land Preußen zum weltlichen Herzog- und Fürstenthume machen. Luthers Auctorität war für Albrecht hinreichend, um den Orden zu verrathen. Es schloß also am 8. April
1525 1525 mit dem König Siegmund von Polen den *ewigen Frieden*, und erhielt durch denselben als ein Erblehen das Herzogthum Preußen, so weit es bisher dem deutschen Orden gehört hatte. Ein Staat, welcher der Reformation seine Entstehung verdankte, führte sie natürlich aus Dankbarkeit bei sich ein, und da der neue Herzog in die Reichsacht erklärt wurde, so mußte er um so mehr mit der Reformation stehen oder fallen.

20. Albrechts Beispiel hätte folgenreich werden können, wenn die geistlichen Fürsten Muth gehabt hätten, es nachzuahmen, und auf die von Luther an den Kurfürsten von Mainz gerichtete Ermahnung zn hören. Desto mehr machten einige weltliche Fürsten es sich zu Nutze. Nach dem Tode Friedrichs des Weisen (5. Mai 1525) zog sein Bruder und Nachfolger, Johann der Beständige, alle Klöster ein, und die geistlichen Einkünfte flossen in den kurfürstlichen Schatz. Da der vorige Kurfürst zu bedächtig gewesen war, um selbst in die Anordnung der Reformen einzugreifen, so fand Johann bei seinem Regierungsantritte eine völlige Anarchie der Kirche in Sachsen. Es war dem Willen der Gemeinden und der Prediger überlassen gewesen, was sie ändern oder beibehalten wollten. Unter diesen Umständen dauerte es daher auch noch einige Jahre, ehe eine Kirchenvisitation zu Stande kam. Durch diese wurde die Einheit des Gottesdienstes wieder hergestellt, und durch Besoldung der Prediger und Errichtung von Schulen wurde der neuen Schöpfung ihr Bestehen und ihr Fortgang gesichert. Da der Landgraf Philipp von Hessen sich erst im Jahre 1525 für die Reformation erklärte, so konnte er sie nach einem wohldurchdachten Plane in seinem Lande einführen. Durch Verwendung der geistlichen Güter entging er dem

Vorwurfe, daß die Habsucht ihn zum Beitritte zu der reformatorischen Partei bestimmt habe; denn während er den einen Theil auf die Landesuniversität Marburg und den andern auf die Stiftung von Hospitälern verwandte, legte er nur den dritten Theil für ein dringendes Bedürfniß des Staates zurück. Der Landgraf sah jedoch die der Reformation drohenden Gefahren voraus, und erwartete nicht, wie Luther und die Theologen, den Sieg der guten Sache von dem Himmel, sondern von politischen Verbindungen. Er ruhte daher nicht eher, als bis er den Kurfürsten von Sachsen dahin gebracht, mit ihm das Torgauer Schutzbündniß zu schließen
(4. Mai 1526). Diesem Bunde traten im folgenden Monate die 1526
Herzoge von Braunschweig, der Herzog von Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg bei.

21. Dem von Campeggio veranlaßten Bündnisse der katholischen Fürsten stand also jetzt ein Bund der lutherisch gesinnten Stände entgegen. Diese erhielten dadurch Muth genug, sich offen gegen das Wormser Edict zu erklären, und um nicht die Trennung in Parteien zu einem Bürgerkriege ausarten zu lassen, mußte der im Jahre 1526 zu Speier versammelte Reichstag beschließen, daß bis zur Berufung eines allgemeinen Conciliums und bis zur Ankunft des Kaisers im Reiche jeder Reichsstand angewiesen seyn solle, sich in Sachen, die das Wormser Edict beträfen, so zu verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. Daß die Reformation so weit um sich greifen konnte, ohne daß der Kaiser ihr Einhalt zu thun suchte, lag in den Unternehmungen, in welche Karl V. unmittelbar nach seinen Regierungsantritt verwickelt worden war, während sein Bruder Ferdinand gegen die Türken nicht weniger Beschäftigung fand.

22. Durch den Frieden von Noyon war nämlich den Franzosen zwar der Besitz von Mailand gesichert worden, allein unmittelbar nach Karls Erwählung zum Kaiser führten die Streitigkeiten mit dem Könige Franz von Frankreich zum Ausbruche eines neuen Kriegs. Der Kaiser vereinigte sich mit dem Pabste zur Vertreibung der Franzosen aus Italien, und seine
Waffen waren so glücklich, daß bis zum Jahre 1523 die Fran- 1523

zosen alle ihre Besitzungen und Bundsgenossen in Italien verloren hatten, und im folgenden Jahre vergebens das Verlorene wieder zu gewinnen suchten. Die Kaiserlichen rückten vielmehr, durch den Uebertritt des Herzogs Karl von Bourbon auf ihre Seite ermuthigt, in Frankreich selbst ein, und unternahmen die Belagerung von Marseille. Da diese aber unglücklich ablief, und das kaiserliche Heer durch Todesfälle und Ausreißen bedeutend geschwächt ward, so
1524 drang Franz im October 1524 von neuem in das Mailändische ein, und war auf dem Wege, das ganze Herzogthum wieder einzuneh-
1525 men, als die Schlacht bei Pavia (24. Febr. 1525) seinen Erobe-rungen plötzlich ein Ziel setzte. König Franz wurde in diesem für ihn unglücklichen Treffen selbst gefangen, und so lange in strenger Haft gehalten, bis er in dem Frieden zu Madrid (14. Januar
1526 1526) alle Forderungen des Kaisers zugestanden hatte. Diese waren jedoch zu groß, um gehalten zu werden. Der Pabst Clemens VII. entband den König von Frankreich seiner in dem Madrider Frieden übernommenen Verpflichtungen, und schloß mit ihm und mit den übrigen auf Karls V. Uebermacht eifersüchtigen Mächten eine heilige Ligue gegen den Kaiser. Dies kam ihm aber theuer zu stehen. Denn die kaiserlichen Truppen zogen gegen Rom, und machten sich nicht nur durch die Einnahme und Plünderung der
1527 Stadt (6. Mai 1527) für die ihnen schuldigen Rückstände bezahlt, sondern nahmen auch den Pabst selbst gefangen. Clemens verlor bei dem Kriege gegen den Kaiser das meiste, und wurde daher zuerst desselben überdrüssig. Um das Verlorene wieder zu erhalten, trennte er sein Interesse von dem seiner Verbündeten und schloß mit dem Kaiser durch den Vertrag von Barcelona einen Separatfrieden (29.
1529 Juni 1529). Dies beschleunigte die Beilegung des Kriegs mit Frankreich; die Unterhandlungen zu Cambray führten zu dem sogenannten Damenfrieden, dem die Bestimmungen des Madrider Friedens zu Grunde gelegt wurden (5. August 1529). Die Franzosen verloren also alle ihre Besitzungen in Italien und erkannten das Uebergewicht des Kaisers an.

23. Karls Bruder Ferdinand war unterdessen durch Verwickelung in nicht minder bedeutende auswärtige Angelegenheiten eben so wenig im Stande, der Reformation in Deutschland entgegenzu-
1526 treten, als der Kaiser. Im Frühjahre 1526 waren nämlich die

Türken unter der Anführung ihres Sultans Solyman II. in Ungern eingefallen. Der König von Böhmen und Ungern, Ludwig, zog ihnen entgegen und lieferte ihnen am 29. August das Treffen bei Mohacz, in dem er nicht allein eine völlige Niederlage erlitt, sondern auch seinen Tod fand. Als Gemahl von Ludwigs Schwester und den früher geschlossenen Verträgen gemäß hatte nun Ferdinand den nächsten Anspruch auf den böhmischen und ungerischen Thron. In Böhmen wurde er auch als König anerkannt (24. October), allein in Ungern stellte ihm eine Partei den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolia, entgegen, und Ferdinand mußte denselben mit den Waffen vertreiben, ehe er sich auch zum Könige von Ungern krönen lassen konnte (1527). Johann von Zapolia 1527
suchte bei dem türkischen Sultan Schutz und Hilfe, und Solyman ergriff diese Gelegenheit, um mit einem mächtigen Heere nicht bloß Ungern zu erobern, sondern selbst bis Wien vorzudringen (1529). Die Belagerung dieser Stadt scheiterte zwar an dem 1529
Muthe ihrer Vertheidiger, allein Ungern blieb wenigstens im Besitze Johanns und das Bestreben Ferdinands, dieses Königreich wieder zu erobern, blieb fortwährend eine Ursache, die ihn bestimmte, es in Deutschland mit dem Religionszwiespalt nicht aufs äußerste kommen zu lassen, um die Hilfe des Reichs gegen die Türken nicht zu verlieren.

24. Der Zwiespalt selbst wurde aber nichtsdestoweniger immer sichtbarer, und das Mistrauen stieg mit der wirklichen Abschließung von Bündnissen, und noch mehr mit der eingebildeten Furcht vor geheimen Verbindungen und vor einer Conspiration der Papisten zur Ermordung aller Lutherischgesinnten. Die unwahrscheinlichsten Gerüchte fanden bei den argwöhnischen Gemüthern Glauben. Das breslauische Bündniß, welches nach der Aussage Otto's von Pack die papistischen Fürsten gegen die lutherischen geschlossen haben sollten, wurde auf diese Art nicht allein das Mährchen des Tages, sondern veranlaßte auch trotz allen friedlichen Erklärungen der Gegenpartei den zu heftigen Landgrafen Philipp von Hessen zu Kriegsrüstungen, die er sich hernach auf eine höchst ungerechte Art von den durch ihn bedrohten geistlichen Fürsten bezahlen ließ (1528). Die Gegenpartei wurde 1528
dadurch gereizt, allein sie enthielt sich aller gewaltsamen Schritte,

da sie von dem Kaiser selbst, der durch den Abschluß des Friedens mit Frankreich und dessen Verbündeten freie Hand erhalten und seine baldige Ankunft im Reiche versprochen hatte, hinlängliche Genugthuung erwartete. Denn der Kaiser verrieth seine Gesinnungen auf eine unzweideutige Art, indem er das Verlöbniß seiner jüngsten Schwester mit dem Kurprinzen von Sachsen aus keinem andern Grunde aufhob, als weil er mit einem der Ketzerei verdächtigen Fürsten in keine Verwandtschaft treten könne. Da also die lutherischgesinnten Stände sahen, was sie von dem Kaiser zu fürchten hatten, so gaben sie diesem einen Beweis, daß sie nicht gesonnen seien, sich schrecken zu lassen. Denn ge-
1529 gen den Beschluß des im Jahre 1529 zu Speier versammelten Reichstages: wo die Reformation eingeführt sei, solle sie zwar bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums bestehen bleiben, dagegen solle jede Neuerung in Kirchen- oder Religionssachen von nun an verboten seyn, — legten die lutherischgesinnten Stände am 19. April die Protestation ein, von der ihre Partei nachher (s. 1541) den Namen Protestanten erhielt. Durch diese Absonderung von einem allgemeinen Reichsschlusse constituirte sich die protestirende Partei zu einem besondern Körper und verletzte die Verfassung des Reiches. Der Kaiser wurde auch darüber so ungehalten, daß er der ihm mit der Protestation entgegengeschickten Gesandtschaft Arrest ankündigen und zornige Ausrufungen wider Rebellen und Aufrührer hören ließ.

25. Unter diesen Umständen war eine Verbindung der protestirenden Stände durchaus nothwendig, und Philipp von Hessen bemühte sich aus allen Kräften, sie auf dem Convent zu Rodach (Juni 1529) zusammen zu bringen. Dies war aber um so schwieriger, da die reformatorische Partei eine Trennung in ihrem eigenen Inneren zu beseitigen hatte. Zwingli, der Reformator von Zürich, war nämlich in seinen Ansichten über das heilige Abendmahl von Luther abgewichen, und dies war für die lutherischen Theologen Grund genug, dem Kurfürsten von Sachsen eine Verbindung mit den Anhängern Zwingli's zu widerrathen. Statt den einmüthigen Entschluß zur Vertheidigung der Kirchenfreiheit überhaupt dem Bündnisse zu Grunde zu legen, verlangten die Theologen Uebereinstimmung in Lehre und Glau-

ben, und daran scheiterte der im October gehaltene Convent zu Schwabach, auf welchem die zu Rodach getroffenen Verabredungen näher bestimmt werden sollten. Das von dem Landgrafen veranstaltete Religionsgespräch zu Marburg führte zu keiner Vereinigung. Denn da Zwingli bei seinen Ansichten über das Abendmahl blieb, und Luther die ihm zur Versöhnung dargebotene Hand mit Härte zurückwies, weil er Zwingli und dessen Anhänger nur unter der Bedingung völliger Uebereinstimmung als Freunde und Brüder betrachten wollte, so gingen beide Parteien mit größerer Erbitterung aus einander. Die Bemühungen des Landgrafen, auf dem Convente in Schmalkalden (November 1529) und auf dem im Anfange des folgenden Jahres gehaltenen Convent zu Nürnberg eine Vereinigung der protestirenden Partei gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, scheiterten an der Einmischung der Theologen, die den geistlichen Staat vernichten wollten, ohne die Rechte des weltlichen zu verletzen, und die das Gewissen in eine Sache brachten, deren Behauptung allein Gewissenssache hätte seyn sollen. Statt im Falle einer schlagfertigen Verbindung der Ankunft des Kaisers ruhig entgegensehen zu können, mußten sie dieselbe jetzt mit Furcht und Zittern erwarten.

26. Karl V. war unterdessen aus Italien, wo er sich vom Pabste Clemens VII. hatte krönen lassen (24. Febr. 1530), nach 1530
Deutschland abgereist, um dem auf den 8. April angesetzten Reichstage zu Augsburg persönlich beizuwohnen. Die Ankunft des Kaisers und die Eröffnung des Reichstages verzögerte sich indessen bis in den Monat Juni. Der Kaiser fand die protestirenden Stände entschlossener, als er erwartet hatte, und mußten ihnen erlauben, ihm am 25. Juni ihre Confession zu übergeben. Diese augsburgische Confession war ein Werk Philipp Melanchthons, und enthielt in ein und zwanzig Artikeln nebst einem Anhange von sieben Artikeln in einer eben so klaren als gemäßigten Sprache die Hauptlehren, wodurch sich die Protestanten von der römischen Kirche unterscheiden *). So wenig diese Schrift im Stande war,

*) Luther gab der Confession seinen ganzen Beifall, und bewunderte besonders an ihr die Feinheit mit Kraft und Nachdruck;

den Kaiser auf andere Meinung zu bringen, so war doch ihr unmittelbarer Einfluß insofern bedeutend, als sie dazu diente, die falschen Gerüchte zu widerlegen, welche im Auslande über die lutherischen Lehren verbreitet worden waren und durch die Ausschweifungen des Bauernkriegs und die Ideen der Wiedertäufer Bestätigung gefunden hatten. Daß dagegen keine Ausgleichung möglich war, bewiesen die katholischen Theologen, denen die Confession zur Prüfung übergeben wurde. Ihre Beantwortung derselben war eine Schmähschrift, deren sich der Kaiser selbst schämte, und an deren Statt er ihnen eine förmliche Widerlegung befahl. Diese wurde als Norm für den Abschied genommen, welchen der Kaiser den lutherischen Ständen am 22. September bekannt machen ließ. Es wurde ihnen darin bis zum 15. April des folgenden Jahres Frist gegeben, sich mit dem Pabste zu vergleichen, oder des Aeußersten gewärtig zu seyn; zugleich wurde jedoch auch versprochen, daß zur Untersuchung und Abstellung der Misbräuche ein allgemeines Concilium berufen werden solle. Den vier Reichsstädten, Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, welche als Anhänger Zwingli's eine eigene Confession (confessio Tetrapolitana) übergeben hatten, wurde eine noch härtere Behandlung zu Theil; sie wurden geradezu zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche aufgefordert oder im Weigerungsfalle mit der schwersten Strafe bedroht. Der Landgraf von Hessen aufgebracht über die Behandlung, welche den Protestanten in Augsburg widerfuhr, hatte schon vor der Bekanntmachung des Reichsabschieds die Stadt verlassen; der Kurfürst von Sachsen war nebst den übrigen lutherischgesinnten Fürsten ihm bald nachgefolgt; die beiden Parteien standen nur um so getrennter da, jemehr der Reichstag in Augsburg die Unvereinbarkeit ihrer Forderungen bewiesen hatte.

---

denn wie sehr er fühlte, daß er selbst nie etwas Nachdrückliches schreiben konnte, ohne grob zu werden, zeigt sich in seinem Urtheile über die augsburgische Confession: „Ich habe M. Philippsen Apologia überlesen, die gefällt mir fast wohl, und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann.“

27. Die Erwählung von Karls Bruder Ferdinand zum römischen Könige, welche der Kaiser troß dem Widerspruche des Kurfürsten von Sachsen durchsetzte (5. Januar, 1531), war 1531 für die Protestanten ebenfalls kein tröstliches Ereigniß. Alle Halbheit mußte jetzt aus den Maßregeln derselben verschwinden, und die Stimme der Theologen selbst kriegerisch werden *). Man fing also von protestantischer Seite an, sich zum Widerstande zu rüsten, und die Augen nach fremdem Beistande umherzuwerfen. Es ist die Reformation gewesen, welche den Franzosen die Pforten des deutschen Reiches geöffnet hat. Bei Frankreichs feindseliger Stellung gegen das habsburgische Haus schien es ein natürlicher Bundsgenosse der Protestanten seyn zu müssen, und während sich das protestantische Deutschland von Italien losriß, warf es sich dem hinterlistigen Frankreich in die Arme. Zu derselben Zeit, wo die Protestanten von Frankreich die geheime Zusicherung von Hilfe erhielten, schlossen sechs Fürsten, zwei Grafen und eilf Reichsstädte am 27. Februar 1531 den schmalkaldischen Bund. Sie konnten also jetzt dem ihnen gesetzten Termin mit Ruhe entgegensehen; der Kaiser hingegen war ohne Heer, ohne Geld und noch obendrein genöthigt, auf Mittel zu denken, um einem drohenden Einfalle des türkischen Sultan Solyman zu begegnen. Es blieb ihm nichts übrig, als einen Frieden mit der protestantischen Partei zu schließen. Die eigenthümliche Natur der Gegenstände, worauf es hier ankam,

*) So sehr Luther sich bisher allen kriegerischen Maßregeln widersetzt und dem Ungestüm des Landgrafen von Hessen entgegengearbeitet hatte, so änderte er doch jetzt in seiner „Warnung an seine lieben Deutschen" die Sprache. Er sagt nämlich: „Wo es zum Kriege kommt, so will ich das Theil, so sich wider die blutgierigen und mörderischen Papisten zur Wehre setzt, nicht aufrührerisch gescholten haben, noch schelten lassen, sondern wills lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Nothwehr heißen, wie es auch wohl seyn mag, und will sie damit ins Recht und zu den Juristen verweisen. Denn in solchem Fall, wenn die argen Mörder und durstigen Bluthunde je kriegen und morden, sengen und brennen wollen, so ist es auch in Wahrheit kein Aufruhr, sich ihnen zu widersetzen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben."

da sich religiöse Wahrheiten nicht wie politische Vortheile behandeln lassen, erschwerte die Unterhandlungen so, daß sie mehr als einmal nahe daran waren, sich zu zerschlagen. Da indessen die Protestanten den Punkt, um dessetwillen sie zu Speier protestirt hatten, fallen ließen, weil Luther aus Liebe zum Frieden eben so dazu rieth, als der Kurfürst von Sachsen, der damals auf den Tod krank lag und in Frieden zu sterben wünsch-
1532 te, so kam am 23. Juli 1532 der erste Religionsfriede zu Nürnberg zu Stande. Denn obgleich kein Krieg vorhergegangen war, so war doch die Stellung beider Parteien so feindselig gewesen, daß ihre Ausgleichung allerdings als ein Friede zu betrachten ist. Die Protestanten erhielten dadurch eine ungestörte Ausübung ihrer Religion und Ruhe vor dem Kammergericht und dem Reichsfiscal bis auf die Zusammenberufung eines allgemeinen Conciliums, das binnen sechs Monaten ausgeschrieben und höchstens in Jahresfrist eröffnet werden sollte, um der Christenheit ihre Einigkeit wieder zu geben; sie verpflichteten sich dagegen, dem Kaiser wider die Türken beizustehen.

28. Während zu Nürnberg der Religionsfriede geschlossen ward, war in Regensburg der Reichstag versammelt und mit der Beendigung einer neuen Criminalgerichtsordnung beschäftigt, deren Nothwendigkeit schon lange gefühlt worden war. Diesem Bedürfnisse wurde durch die auf dem Regensburger Reichstage publicirte Halsgerichtsordnung oder Carolina abgeholfen. Durch Nachgiebigkeit gegen die Protestanten und durch Thätigkeit für das Beste des Reiches gewann Karl Anspruch auf die Hilfe der Stände gegen die Türken, und diese war auch ansehnlich genug, um dem Sultan Solyman seine großen Zurüstungen zur Unterwerfung Ungerns und Deutschlands unnütz zu machen, und seinen Einfall glücklich abzuwehren. Der Kaiser suchte nun durch die Veranstaltung des versprochenen Conciliums dem Frieden Dauer zu verschaffen, allein der Pabst legte demselben eben so viele Schwierigkeiten in den Weg, als die Protestanten Bedenklichkeiten hatten, sich dem Ausspruche eines unter dem Vorsitze des Pabstes versammelten Concilium zu unterwerfen. Das Concilium unterblieb daher, und die protestantischen Stände waren darauf angewiesen, alles bloß von ihrer Macht und von ihren Waffen zu erwarten.

29. Bei dieser Lage der Dinge, wo entschlossene Maßregeln nöthig waren, kann man den Tod des Kurfürsten Johann von Sachsen (16. Aug. 1532) als ein günstiges Ereigniß be- 1532 trachten. Das Alter hatte ihn zu raschen Entschlüssen unfähig gemacht, und bei einem Manne, der schon mit einem Fuße im Grabe stand, hatte das Gewissen und die Stimme der Theologen mehr Einfluß, als die Noth der Zeiten und der Rath der Politiker. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich war dagegen noch jung genug, um mehr an die Interessen der Erde, als an die des Himmels zu denken, und übertraf seinen Vater an politischen Einsichten. Mit dem Wechsel ihres Haupts erhielt daher die protestantische Partei einen energischeren Geist. Sie zeigte dies nicht allein durch die Recusation des Kammergerichts (30. Januar 1534), sondern auch durch eine Gewalt- 1534 that, die zuerst aufs klarste bewies, daß des Kaisers Ansehen im Reiche nichts sei, solange eine Macht dastand, die ihm mit den Waffen trotzen durfte. Der Landgraf von Hessen entriß nämlich dem österreichischen Hause und der katholischen Partei die Provinz Würtemberg, um sie dem Protestantismus und ihrem angestammten Fürsten zuzuwenden. Seit seiner Vertreibung hatte der Herzog Ulrich bei dem Könige von Frankreich und bei den deutschen Fürsten vergebens Hilfe gesucht. Eben so erfolglos blieben die Unterhandlungen, in welche er sich selbst mit Ferdinand einließ, und die Fürbitten, welche einige deutsche Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg für Ulrich oder doch wenigstens für die Wiedereinsetzung seines Sohnes Christoph bei dem Kaiser einlegten. Der Kaiser belehnte vielmehr seinen Bruder förmlich mit Würtemberg, und nahm Ulrichs Sohn Christoph bei seiner Abreise aus Deutschland mit sich, wahrscheinlich um ihn in Spanien in ein Kloster zu stecken, ein Schicksal, das der Prinz wenigstens fürchtete, und dem er durch eine gefährliche und abenteuerliche Flucht entging. Während Christoph auf dem Wege Rechtens das Herzogthum wieder an sein Haus zu bringen suchte, verband sich sein Vater mit dem Landgrafen von Hessen. Da der Haß der Würtemberger gegen Ulrich erloschen und der schwäbische Bund im Jahre 1533 auseinander gegangen war, so gelang das Unternehmen des Landgrafen über

Erwarten leicht. Der österreichische Statthalter verlor die Schlacht bei Lauffen (13. Mai, 1534) und in Zeit von drei Wochen das ganze Herzogthum. Ferdinand mußte sich daher mit dem Herzog Ulrich vergleichen. Dies geschah durch den Vertrag zu Cadan (29. Juni 1534), der dem König Ferdinand die Anerkennung seiner römischen Königswahl von Seiten des Kurfürsten von Sachsen verschaffte, und ihm in Bezug auf Würtemberg wenigstens die Afterlehnsherrlichkeit und ein Heimfallsrecht ließ, — zwei Rechte, welche die würtembergische Regierung später abgekauft hat. Wegen ihres Friedensbruches sollten der Landgraf Philipp und der Herzog Ulrich sowohl bei dem Kaiser als bei dem römischen Könige fußfällig Abbitte thun. Ulrich führte in seinem wiedereroberten Herzogthum die Reformation ein. Durch die Einziehung der geistlichen Güter konnte er die Kriegskosten und die Landesschulden bezahlen, und da ihn das Unglück gebessert und gewitzigt hatte, so gewann Würtemberg bei dem Tausche seine Regierung.

30. Die Wiedereroberung Würtembergs enthüllte die Macht und die Energie des Protestantismus. Noch mehr beunruhigt wurden die Katholiken, als sich zu gleicher Zeit die Schwärmerei der Wiedertäufer von neuem regte, und die Ordnung der Staaten so wie die Throne der Fürsten über den Haufen zu werfen drohte. Die von dem Reichstage geächtete und selbst von den Protestanten wie wilde Bestien verfolgte Secte der Wieder-
1533 täufer hatte seit dem Jahre 1533 durch zwei Niederländer, Johann Matthiesen, einen Bäcker aus Harlem, und durch den Schneider Johann Bockold aus Leiden, einen neuen festen Punkt in der Stadt Münster gewonnen. Nach Vertreibung des Bischofs und nach Absetzung des Magistrats wurde die ganze Bürgerschaft noch einmal getauft, und Matthiesen regierte zuerst als Prophet die Stadt. Nachdem Matthiesen im Kampfe gegen den Bischof von Münster einen seiner Schwärmerei wür-
1534 digen Tod gefunden hatte (1534), trat Johann von Leiden an seine Stelle, und richtete das Reich Zion zu Münster so ein, daß er die Bürgerschaft in zwölf Stämme theilte und jedem Stamme seinen Richter vorsetzte, während er sich selbst den Titel und das Amt des Moses vorbehielt. Mit der bloß legisla-

tiven Gewalt unzufrieden strebte er bald nach der unumschränkten Königswürde. Im Juni 1534 wurde daher die Verfassung des Zionsreiches monarchisch; der bisherige Moses verwandelte sich in einen König und die zwölf Richter in seine Minister. Sein Hofstaat wurde glänzend eingerichtet; die Bibel gehörte zu den Reichsinsignien. Obgleich bedrängt und belagert dachte doch die neue Majestät an die Erweiterung ihres Reiches und schickte acht und zwanzig Apostel nach allen vier Winden aus, um die Lehre der Wiedertäufer zu verkündigen. Die drohende Ausbreitung der Schwärmerei veranlaßte endlich kräftigere Maßregeln; außer der Unterstützung, welche das Reich dem Bischofe von Münster zukommen ließ, mußte auch der Landgraf von Hessen in dem Vertrage zu Cadan versprechen, einen Theil seines Kriegsheers gegen Münster zu führen. Vom Anfange des Jahres 1535 an 1535
wurde daher die Stadt eifriger bedrängt, allein da ihre Mauern eben so fest waren, als der schwärmerische Muth ihrer Vertheidiger, erst mit Hilfe der Hungersnoth und des Verraths am 24. Juni erobert. Der König Johann von Leiden wurde lebendig gefangen, und nachdem er eine Zeitlang zur Schau herumgeführt worden war, im Anfange des folgenden Jahres zu Münster auf eine martervolle Art hingerichtet.

31. Die Auftritte in Würtemberg und Münster waren bedeutend genug gewesen, um den Kaiser aufzufordern, an die Beseitigung der Religionsspaltung ernstlich zu denken, allein Karl V. war unterdessen in Afrika, wohin er einen Feldzug gegen die Seeräuberstaaten unternommen hatte (1535), und sodann durch den Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich (1536) zu beschäftigt, 1536
um entscheidend in die deutschen Angelegenheiten eingreifen zu können. Die Macht des Kaisers war zersplittert, während die der Protestanten täglich wuchs. Neue Religionsgespräche trugen bloß dazu bei, die Unvereinbarkeit der Ansprüche beider Parteien zu zeigen, und Vergleiche hielten den Ausbruch zurück, ohne ihn unnöthig zu machen. Ein allgemeines Concilium, zu dessen Berufung sich unterdessen der Pabst Paul III. anheischig gemacht hatte, verwarfen die Protestanten als eine ihren Interessen nachtheilige Maßregel. Es war also nicht anders möglich, als daß die Katholiken dem Umsichgreifen der Reformation entweder weichen, oder sich gewaltsam

1538 widersetzen mußten. Die Katholiken traten am 10. Juni 1538 in die heilige Liga zusammen, allein es fehlten ihnen die Mittel, welche den Protestanten durch die Reformation zu Gebote standen, und während die Liga nur auf dem Papier existirte, verkündigte der schmalkaldische Bund durch eine ähnliche Unternehmung, wie die vor einigen Jahren gegen Würtemberg gemachte, der Welt sein Daseyn und seine Macht.

32. Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte sich stets als einen erbitterten Feind der Reformation gezeigt; Briefe desselben, die dem Landgrafen von Hessen in die Hände gefallen waren, hatten seinen Haß gegen diesen und sein Bestreben nach Ausrottung der Protestanten verrathen. Dies veranlaßte einen Schriftwechsel, welcher durch unanständige Grobheit nur dazu dienen konnte, die gegenseitige Erbitterung zu vergrößern. Bei einer solchen Stellung waren Thätlichkeiten unvermeidlich. Heinrich suchte nicht allein in seinem Lande die Reformation zu hindern, sondern er übernahm auch die Execution der Reichsacht, welche das Kammergericht wider die Stadt Goslar wegen der Einführung der Reformation ausgesprochen hatte. Goslar suchte Hilfe bei dem schmalkaldischen Bunde, und die Häupter desselben, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, ergriffen diese Gelegenheit, um eine feindselige Macht in ihrem Rücken zn vernichten. Mit einem Kriegsheere, dem der Herzog nicht gewachsen war,
1542 fielen sie im Juli 1542 in das Herzogthum Braunschweig ein, und zwangen den Herzog, seinem Lande den Rücken zu wenden und es ihnen zu überlassen. Sie behielten es als einen Ersatz für ihre Kriegskosten und führten natürlich die Reformation ein, wobei einzelne Ausschweifungen gegen Klöster und Härte gegen die katholische Geistlichkeit den Katholiken neue Ursache zur Erbitterung und neuen Grund zur Furcht gaben. Bei einem Versuche, den der vertriebene Herzog einige Jahre später (1545) zur Wiedereinnahme seines Landes machte, fiel er selbst dem Landgrafen in die Hände, und mußte nebst seinem Sohne bis zum Jahre 1547 in der Gefangenschaft bleiben.

33. Zu gleicher Zeit zeigten sich zwei andere Erscheinungen, die für die Katholiken noch beunruhigender seyn mußten; es wurde

nämlich ein bischöflicher Stuhl mit einem Lutheraner besetzt, und ein katholischer Erzbischof trat der Reformation bei, zwei Erscheinungen, von denen, wenn sie glücklich abliefen, die eine die weltlichen Fürsten reizen konnte, die Bisthümer zu secularisiren, die andere dagegen eine Aufforderung an die geistlichen Fürsten enthielt, sich unabhängig zu machen. Im Anfange des Jahres 1541 starb 1541
nämlich der Bischof von Naumburg, und das Domcapitel schritt aus Furcht vor der Einmischung des Kurfürsten von Sachsen mit ungewöhnlicher Eile zu einer neuen Wahl, und ernannte den Dompropst Julius von Pflug zum Bischof. Der Kurfürst, welcher begierig auf das Ableben des bisherigen Bischofs gewartet hatte, um die von ihm ausgeübte Schutzherrschaft über das Bisthum Naumburg in eine Landesherrschaft zu verwandeln, erkannte die Wahl nicht an; ohne dem Befehle des Kaisers Folge zu leisten, setzte er eigenmächtig den lutherischen Superintendenten, Nicolaus von Amsdorf, als Bischof von Naumburg ein (1542), und schützte densel- 1542
ben in seiner Würde. Der Ausgang des Streites zwischen den beiden Bischöfen hing daher von dem Erfolge des Kampfes ab, der sich zwischen beiden Parteien immer unvermeidlicher zeigte und immer näher rückte. Nicht weniger Aufsehen machte die von dem Erzbischofe Hermann von Cöln begonnene Reformation. Hermann fing zuerst damit an, daß er auf einer Provinzialsynode im Jahre 1536 die Abschaffung einiger Misbräuche in Vorschlag brachte. 1536
Dieser Weg war aber zu lang, um schnell ans Ziel zu führen. Der Erzbischof ließ sich also mit den Protestanten ein. Bucer von Straßburg und Melanchthon von Wittenberg entwarfen für ihn einen Reformationsplan, der zwar von den nach Bonn berufenen Ständen des Erzstiftes angenommen, aber von dem Magistrat und dem Domcapitel zu Cöln unbedingt verworfen wurde (1543). Das 1543
Domcapitel appellirte an den Pabst und wirkte von diesem die Excommunication und Absetzung des Erzbischofs aus. Auch Hermanns Schicksal mußte daher durch den Ausgang des Krieges zwischen beiden Parteien entschieden werden.

34. Der Ausbruch dieses Krieges konnte nicht lange ausbleiben. Die Protestanten bildeten eine bewaffnete Macht im Staate, sie zerrissen jeden Reichstag, sie besetzten Länder nach Vertreibung der bestehenden Regierung, sie erkannten das Kammerge-

richt nicht an, sie verwarfen mit Trotz das unterdessen in Trident versammelte Concilium um dessen Berufung sie früher mit Demuth gebeten, sie schlossen Bündnisse mit den Feinden des Kaisers, — konnte ein solcher Zustand der Dinge länger bestehen? Den ihm von den Protestanten im Vertrauen auf ihre Waffen versagten Gehorsam mußte daher der Kaiser mit den Waffen erzwingen. Noch vor dem Anfange des Krieges starb Luther am 17. Febr.
1546 1546 zu Eisleben, wohin er sich trotz seiner Altersschwäche mitten im strengsten Winter begeben hatte, um einen Streit zwischen den Grafen von Mansfeld zu vermitteln. Sein Tod entzog ihn der Gefahr, in den Sturz seiner Partei verwickelt zu werden, und als Urheber der Unruhen für alle büßen zu müssen. An ihm verlor die theologische Welt ihren zusammenhaltenden Mittelpunkt, die deutsche Nation aber eine ihrer Zierden, und, wenn man auf die großen Resultate sieht, die Luther durch sein persönliches Handeln angeregt und gefördert hatte, auch einen ihrer größten Männer.

35. Der Pabst Paul III. hatte schon lange daran gearbeitet, zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich einen Frieden zu vermitteln, um beide zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen die Protestanten und die Türken zu bewegen; er
1538 hatte aber nur den Waffenstillstand zu Nizza (18. Jun. 1538) zu Stande bringen können. Des Kaisers Zusammenkunft mit dem Könige Franz zu Aigues-Mortes (15. Juli) und die Reise, welche Karl V. am Ende des folgenden Jahres mit der größten Sicherheit und unter den schmeichelhaftesten Ehrenbezeigungen von Seiten des Königs von Frankreich mitten durch dessen Land machte, eröffnete zwar die Aussicht zu einem festen Frieden, allein als der Kaiser das durch den Tod des Franz Sforza erledigte Herzogthum Mailand als ein eröffnetes Reichs-
1540 lehen seinem Sohne Philipp übergab (1540), und so dem König von Frankreich jede Hoffnung abschnitt, anders als durch die Waffen in den Besitz von Mailand zu kommen, brach der Krieg von neuem aus. Die Ermordung französischer Gesandten in der Nähe von
1541 Mailand (1541) gab den Vorwand dazu her. Dieser Krieg hielt den Kaiser ab, in den Gang der deutschen Angelegenheiten einzugreifen, und gab den Protestanten zu allen denjenigen Schritten

Zeit, welche dem Kaiser endlich die Nothwendigkeit der Beilegung der Religionsstreitigkeiten fühlbar machten. Karl schloß daher am 18. September 1544 zu Crespy Frieden mit Frankreich, und 1544 opferte darin so viele erfochtene Vortheile auf, daß die Furcht der Protestanten ganz natürlich war, der Kaiser habe sich auch um den höchsten Preis Zeit zu ihrer Unterdrückung verschaffen wollen. Obgleich Karl V. im Mai 1545 von den Niederlanden aus im fried- 1545 lichsten Aufzuge nach Deutschland kam, so trauten sie ihm doch nicht, und setzten seinen Vergleichsvorschlägen eine Hartnäckigkeit entgegen, die dem Kaiser die Waffen aufzwang. Ein Vertrag mit dem Pabste stellte ihm eine beträchtliche Geldsumme und eine Anzahl Truppen zur Verfügung; an den Gränzen der Niederlande zog sich unter dem Grafen von Büren ein Heer zusammen; Söldnerhauptleute wurden in kaiserlichen Dienst genommen und standen jeden Augenblick zum Aufbruche bereit. Diesen Rüstungen des Kaisers konnten zwar die Protestanten den schmalkaldischen Bund entgegenstellen, der im Jahre 1536 nicht bloß erneuert, sondern auch durch den Beitritt von Fürsten und Städten und durch einen Vergleich mit den Anhängern Zwingli's verstärkt worden war, allein der Bund war in seinem Innern so schlaff geworden, daß die Häupter wenig Vertrauen auf ihn setzten. Eine von dem Landgrafen projectirte Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog Moriz von Sachsen scheiterte aber an der Eifersucht und der Abneigung des Kurfürsten gegen seinen Vetter Moriz.

36. Obgleich der Kaiser seine Rüstungen außer aller Verbindung mit der Religionssache zu setzen und sie nur als ein Mittel darzustellen suchte, um einige Ruhestörer zum Gehorsam gegen seine Befehle zu zwingen, so machte doch der Pabst durch eine Bulle (den 15. Juli 1546) nicht bloß sein Bündniß mit dem Kaiser und 1546 als Zweck desselben die Ausrottung der Ketzer bekannt, sondern er versprach auch allen, welche an dem Kriege gegen die Protestanten Theil nehmen würden, den reichsten Ablaß und forderte die Christenheit zu Fasten und Gebeten auf, um den Segen Gottes für ein so heiliges und frommes Werk zu erflehen. Es war eine so offne Erklärung nothwendig, um in den erschlafften schmalkaldischen Bund eine neue Spannung zu bringen. Der protestantische Religionseifer vereinigte sich jetzt mit der politischen Furcht, und mit ei-

ner unerwarteten Schnelligkeit und Energie griff der schmalkaldische Bund zu den Waffen, und stellte ein Heer ins Feld, das dem kaiserlichen um mehr als das zehnfache überlegen war. Die Schnelligkeit, mit welcher die protestantische Partei ins Feld gerückt war, erwies sich aber sogleich als ein Resultat der Furcht, und nicht der Entschlossenheit. Der Befehlshaber der reichsstädtischen Truppen, Sebastian Schärtlin von Burtenbach, hatte den Krieg durch einen Zug nach Tyrol begonnen, und war eben in Begriff, alle Pässe zu besetzen, um den italienischen Hilfstruppen des Kaisers den Weg zu versperren, und das Concilium zu Trident auseinander zu jagen, als ihn ein Befehl der Bundesräthe zur Rückkehr und zur Vereinigung mit dem großen Heere des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen zwang. Diese beiden waren am 20. Juli als Rebellen und Hochverräther in die Reichsacht erklärt worden, statt aber darin eine Aufforderung zu schnellem und entscheidendem Handeln zu finden, ließen sie sich innerlich beugen, und besonders lähmte die Furcht, Land und Leute zu verlieren, den Landgrafen, dessen Hitze und Lust zum Dreinschlagon sonst kaum zu bändigen gewesen war *). Zuerst versäumte das Bundesheer die Gelegenheit, den Kaiser in Regensburg aufzuheben; sodann wußte der Landgraf einen Angriff auf des Kaisers verschanztes Lager bei Landshut zu verhindern, und während sich die schmalkaldischen Bundesgenossen beriethen, wie der Krieg zu führen sei, rückten 12000 Mann päbstlicher Truppen und 6000 Spanier ins kaiserliche Lager ein. Am Ende August trafen beide Heere bei Ingolstadt von neuem auf einander, und das schmalkaldische war dem kaiserlichen noch immer so überlegen, daß ein Angriff zu gelingen schien, allein die Beschießung des kaiserlichen Lagers war alles, was die Verbündeten thaten. Nachdem der Versuch, die Vereinigung der aus den Niederlanden heranziehenden Verstärkung mit dem Kaiser zu verhindern, völlig mislungen war, konnte der Feldzug für die schmalkaldischen Bundsgenossen

---

*) Schärtlin sagt von dem Landgrafen, der seiner militärischen Einsicht überall hemmend in den Weg trat: „Ihm waren alle Furth und Gräben zu tief und die Moräste zu breit.“

als verloren betrachtet werden. Es fing diesen an, nicht bloß an Geld zu fehlen, sonders auch besonders an Eifer, neues herbeizuschaffen. Dazu kam, daß ein Einfall des Herzogs Moriz von Sachsen in das Kurfürstenthum dem Sinn und der Thätigkeit des Kurfürsten von Sachsen eine andere Richtung gab, und die Auflösung des schmalkaldischen Bundesheeres beschleunigte. Moriz hatte seiner öffentlichen Erklärung zufolge, bloß aus Rücksicht für den Kurfürsten, in der That aber einem mit dem Kaiser geschlossenen Vertrage gemäß, im Monat November das ganze Kurfürstenthum besetzt mit Ausnahme von Wittenberg, Gotha und Eisenach, den einzigen Städten, die sich ihm nicht ergaben. Von diesem Augenblicke an hatte der über diese Untreue erbitterte Kurfürst Johann Friedrich keine Ruhe und Rast mehr; er zog mit Erpressung von Brandschatzungen nach seinem Kurfürstenthum zurück, und hatte bis zum März 1547 nicht 1547
allein sein Land wieder erobert, sondern auch den Herzog Moriz aus dem seinigen vertrieben.

37. Nach dem Abzuge des Kurfürsten und des Landgrafen war das südliche Deutschland dem Kaiser Preis gegeben. So leicht es den Städten gewesen wäre, sich zu vertheidigen, wenn sie nur die Hälfte der Geldsummen, die sie dem Kaiser als Strafe bezahlen mußten, zu ihrer Vertheidigung benutzt hätten, so fehlte es ihnen doch an Muth und Einigkeit, und eine Stadt ergab sich nach der andern, und zwar mit um so größerer Eile, je mehr sie zu verlieren hatte. Auch der Herzog Ulrich von Würtemberg mußte sich unterwerfen und glauben, wohlfeiles Kaufs davon gekommen zu seyn, wenn der Kaiser bloß 300,000 Goldgulden und die Besetzung von drei würtembergischen Festungen verlangte. Die Lossagung vom schmalkaldischen Bunde war für alle, die sich dem Kaiser unterwarfen, eine unerläßliche Bedingung. Im Laufe des Januar 1547 gewannen die Kaiserlichen am ganzen Rheinstrome die Oberhand und drangen in Westphalen und von hieraus in Niedersachsen ein. Damit war auch die Sache des Erzbischofs Hermann von Cöln entschieden. Der Erzbischof mußte sich dem wider ihn ergangenen Urtheile des Pabstes unterwerfen und seine Würde niederlegen. Wider den Kurfürsten von Sachsen mußte der

Kaiser um so eher aufbrechen, da der Kurfürst sich mit den Böhmen in Verbindung gesetzt hatte, und die in Böhmen entstandene gefährliche Bewegung zu unterhalten und zu vergrößern suchte. Schneller als es der Kurfürst erwartet hatte, erschien der Kaiser mit seinem Heere in Sachsen, und auf seinem zu langsamen und sorglosen Rückzuge nach Wittenberg wurde der Kurfürst am 24. April vor der Lochauer Heide nicht weit von Mühlberg von den Kaiserlichen eingeholt und geschlagen. Der Sieg bei Mühlberg ward dadurch entscheidend, daß der Kurfüst Johann Friedrich selbst gefangen wurde. Das über ihn ausgesprochene Todesurtheil nöthigte ihm die Wittenberger Capitulation ab (19. Mai), durch welche er die Kurwürde und den größten Theil seines Landes an den Herzog Moriz abtrat, und die weitere Verfügung über seine Person der Gnade des Kaisers überließ.

38. Die Besiegung Johann Friedrichs hatte zur Folge, daß auch die niedersächsischen Bundesglieder die Waffen niederlegten, und daß dem Landgrafen von Hessen nichts übrig blieb, als sich dem Kaiser zu unterwerfen. Die Vermittelung seines Schwiegersohnes Moriz verschaffte zwar dem Landgrafen leidliche Bedingungen, allein konnte ihn nicht von der Gefangenschaft retten, in welcher er nach seiner demüthigenden Unterwerfung (19. Juni) von dem Kaiser gehalten wurde. Der Sieg des Kaisers hatte jedoch bloß den schmalkaldischen Bund zerstört, ihm aber keineswegs den Protestantismus und das deutsche Reich so in die Hände geliefert, daß er damit nach Belieben schalten und walten konnte. Sein Bestreben ging bloß darauf aus, die Vereinigung der beiden Religionsparteien, welche durch den schmalkaldischen Bund gehindert worden war, jetzt zu bewirken. Dies war die Hauptaufgabe des Reichstages, welcher sich auf Befehl des Kaisers am 1. September 1547 zu Augsburg, während die Stadt und Umgegend mit italienischen und spanischen Soldaten besetzt war, versammelte. Die Vereinigung sollte dadurch geschehen, daß die Protestanten ihre Abgeordneten zu dem allgemeinen Concilium schickten, und sich den mit ihrer Einwilligung gefaßten Beschlüssen desselben fügten. Die protestantischen Stände zeigten sich zwar zur Beschickung des Conciliums bereit, allein sie konnten das damals versammelte Concilium nicht für geeignet halten, ihre Ansprüche zu befriedigen. Denn es war von Tri-

dent nach Bologna verlegt worden. Da nun der Kaiser das Verlangen der Protestanten billig fand, der Pabst hingegen solche Schwierigkeiten machte, daß die Eröffnung eines neuen Conciliums in die Ferne hinausgerückt ward, so war eine Bestimmung über die Stellung der beiden Religionsparteien bis zur Berufung und Entscheidung des Conciliums nothwendig. Diese ward durch das am 15.
Mai 1548 publicirte Interim gegeben. Das Interim rettete zwar 1548
dem Protestantismus nichts, als die Priesterehe und den Kelch im Abendmahle, allein es zeigte doch die Aussicht auf eine allgemeine Reformation*), und der Kaiser bewies durch seine am 9. Juli bekannt gemachte Reformatio ecclesiastica, wie bereitwillig er sei, diese Aussicht zu erfüllen.

39. Da das Kammergericht durch die Recusation der schmalkaldischen Bundsgenossen seit dem Jahre 1544 genöthigt worden war, seine Thätigkeit völlig einzustellen, so wurde es jetzt wieder aufgerichtet und neu organisirt. Auch der Landfriede ward erneuert und geschärft. Mit allen seinen Vorschlägen drang der Kaiser durch, da sie gemäßigter waren, als man von dem Sieger bei Mühlberg erwartet hatte. Desto schwerer hielt es aber, das Interim ins Leben einzuführen. Der Widerstand dagegen ging von dem Volke und den Theologen aus, und selbst der dem Kaiser verpflichtete Moriz, welcher während des Reichstages zu Augsburg mit dem Erzmarschallamte und der Kurwürde feierlich belehnt worden war, konnte dem Interim eben so wenig, als der Kurfürst von Brandenburg, der dasselbe hatte zu Stande bringen helfen, in seinem Lande Eingang verschaffen. Predigten, Flugschriften, Carricaturbilder und Spottlieder entflammten den Haß des Volks gegen das Interim bis zur Wuth. Die gewaltsame Einführung desselben in eini-

*) Im 26. Artikel des Interims heißt es: „Was aber die Disciplin der Geistlichen und des Volks angehet, wäre hoch vonnöthen, abzuthun die Aergernussen aus der Kirchen, die große Ursach gegeben haben zu der Zerrüttung dieser Zeit, welches die Sach an ihr selbst zeuget und darüber schreyet. Derhalben wann die Kaiserliche Majestät eine nützliche Reformation der Kirchen verschaffen, so wird die niemand, so unser heil. Religion und gemeinem Fried günstig ist, verachten, sondern zum höchsten zu befördern verhelfen."

gen Städten erzeugte in andern einen desto heftigeren Widerstand. So schienen also beide Absichten des Kaisers, die Vereinigung der Religionsparteien durch ein allgemeines Concilium an der Zähigkeit des Pabstes, und die Begründung eines einstweiligen Friedens durch das Interim an dem Eifer der Theologen und an dem Widerwillen des Volks zu scheitern.

40. Durch den Tod des Pabstes Paul III. (10. Nov.
1549 1549) wurden indessen die Hindernisse für das Concilium aus
1550 dem Wege geräumt, da der am 7. Februar 1550 erwählte neue Pabst Julius III. dem Kaiser willfährig entgegen kam. Die Protestanten, denen der Kaiser auf dem Reichstage zu Augs-
1551 burg (1551) die verabredete Wiedereröffnung des Conciliums zu Trident anzeigte, konnten sich um so weniger weigern, dasselbe zu beschicken, da sie von dem Kaiser alles zugesichert und verbürgt erhielten, was sie nur wünschten. Der Kurfürst Moriz, das jetzige Oberhaupt der Protestanten, machte auch nicht im geringsten Schwierigkeiten, allein hinter seiner Willfährigkeit versteckte sich die Absicht, den Kaiser in Sicherheit einzuwiegen, um ihn desto unerwarteter zu überraschen. Die Gefangennehmung des Landgrafen von Hessen, obgleich er sich für die Sicherheit desselben verbürgt, hatte zuerst den Kurfürsten Moriz gegen den Kaiser mistrauisch gemacht. Der Unwillen über die fortdauernde Gefangenhaltung des Landgrafen troß allen seinen Fürbitten vereinigte sich mit den Vorwürfen der protestantischen Partei, um den Kurfürsten Moritz in eine andere Stellung zum Kaiser zu bringen; die Furcht vor Karls Uebermacht und deren Benutzung zu Abänderungen in der Reichsverfassung kam hinzu, um diese Stellung zu einer unausbleiblich feindseligen zu machen. Moriz wußte sie aber so geschickt zu verhüllen, und seine Rüstungen so gut an Zeitereignisse anzuknüpfen, daß Karl auch nicht den geringsten Argwohn schöpfte. Der Kaiser gab ihm vielmehr durch die Uebertragung der Execution der gegen die ungehorsame Reichsstadt Magdeburg verhängten Acht den Vorwand, ein Heer zusammenzubringen, und die Mittel, um es zu unterhalten. Moriz zog die Belagerung von Magdeburg in die Län-
1551 ge, bis er am 5. October 1551 zu Friedewald mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich einen Subsidientractat abgeschlossen,

und des gefangenen Landgrafen von Hessen ältesten Sohn Wilhelm, so wie den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach für seinen Plan gewonnen hatte. Moriz und seine Bundesgenossen erkauften sich den Beistand des Königs von Frankreich auf Unkosten des deutschen Reiches. Sie bewilligten dem Könige Heinrich die Besitznahme von Metz, Toul und Verdün freilich nur als einem Vicarius des heiligen Reichs, allein dieser Titel war bloß eine Beschönigung für den Verrath. Nach der Uebergabe von Magdeburg am 6. Nov. 1551 hielt Moriz unter einem anständigen Vorwande sein Kriegsheer zusammen, und verlegte es so in die Winterquartire, daß es auf den ersten Wink zum Aufbruche bereit war. Es war ein Glück für Moriz, daß sich der kaiserliche Hof für viel zu klug hielt, um sich von einem „deutschen Trunkenbold" überlisten zu lassen. Dies wehrte alles Mistrauen von des Kaisers Räthen ab, und des Kaisers Vertrauen auf Morizens Dankbarkeit ließ bei diesem keinen Argwohn aufkommen, so allgemein auch das Gerücht von einer baldigen Unternehmung des Kurfürsten wider den Kaiser und die katholische Partei sprach. Moriz that auch alles, um ganz unschuldig zu erscheinen; er ließ seine Gesandten zu dem unterdessen eröffneten Tridentiner Concilium abreisen, und er selbst machte sich im Anfange des Jahres 1552 in einem ganz friedlichen 1552
Aufzuge auf den Weg, um sich nach Insbruck an den kaiserlichen Hof zu begeben.

41. Bei dieser völligen Sicherheit und augenblicklichen Wehrlosigkeit des Kaisers mußte der von Moriz angelegte Plan um so mehr gelingen, da er ihn nicht eher enthüllte, als im Augenblicke der Ausführung selbst, und ihn dann so rasch ausführte, daß jeder Widerstand unmöglich ward. In Thüringen zog Moriz seine Truppen zusammen, vereinigte sich mit dem Landgrafen von Hessen und begann die Feindseligkeiten mit der Besetzung von Augsburg, während er sie in einem Manifest dadurch rechtfertigte, daß er dem Kaiser die ungerechte Tyrannei, womit er die protestantische Partei zu unterdrücken suche, sodann die Treulosigkeit, mit welcher er den Landgrafen von Hessen in Verhaft genommen habe, und noch immer darin behalte, und endlich die Versuche, die er zur Vernich-

tung der deutschen Freiheit gemacht habe, vorwarf *). Auch der König von Frankreich erließ ein Manifest, worin er den Titel eines Beschützers der deutschen Freiheit annahm. Nicht gerüstet genug, dem auf ihn losbrechenden Sturme Widerstand entgegenzusetzen, suchte ihn der Kaiser gütlich zu beschwören, und eröffnete durch seinen Bruder Ferdinand Unterhandlungen zu Linz, allein da diese fruchtlos blieben, so zeigte Moriz dem Kaiser den Ernst seiner Waffen dadurch, daß er in Tyrol eindrang, und nach Erstürmung der Ehrenberger Klause den Kaiser selbst nöthigte, sich eilig aus Insbruck nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Eine andere wichtige Folge dieser raschen Bewegung war die Auflösung des tridentinischen Conciliums. Schon der Ausbruch des Krieges hatte die Abreise der deutschen Prälaten veranlaßt; bei der Annäherung des Heeres der protestantischen Fürsten verließen auch die übrigen Väter in der größten Eile Trident.

42. Die Kühnheit und Schnelligkeit, welche Moriz im Felde gezeigt hatte, vertauschte er jetzt bei den in Passau eröffneten Unterhandlungen mit politischer Gewandtheit und Behutsamkeit. Er verlangte außer der augenblicklichen Freilassung des Landgrafen von Hessen und der Abstellung von Beschwerden über die Reichsverwaltung für die Protestanten eine öffentliche und uneingeschränkte Ausübung ihrer Religion. Obgleich diese Forderungen von allen anwesenden deutschen Fürsten unterstützt wurden, so weigerte sich doch der Kaiser von Villach aus, wo er sich noch immer aufhielt, sie zuzugestehen. Erst als Moriz

---

*) Auf diesen letzten Punkt legte Moriz am meisten Gewicht und drückte sich in seinem Manifest aufs stärkste darüber aus. Es heißt am Schlusse des Manifests so: „So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geschöpft und uns, neben andern christlichen Potentaten, vertreulich zusammengethan, und also vereinigt, daß wir mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldten Landgrafen suchen, auch aus, Herzog Maurizen selbst, aus der Beschwerung und Inhaftung, darin wir uns haben stellen müssen, heben, das beschwerliche Joch des vorgestellten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von uns werfen und die alte löbliche Freiheit unseres geliebten Vaterlandes, der deutschen Nation, acerrime vindiciren und erretten mögen.“

von neuem eine feindselige Bewegung machte, während auf der einen Seite die Franzosen Verdün, Toul und Metz besetzt hatten, und auf der andern Seite die Türken einen Einfall ins Oesterreichische machten, gab der Kaiser nach. Am 2. August 1552 wurde der Passauer Vertrag unterschrieben und bekannt gemacht. Er verschaffte dem gefangenen Landgrafen seine Freiheit und mehreren geächteten protestantischen Heerführern die Wiedereinsetzung in ihre Rechte und Güter, der protestantischen Partei selbst aber gleiche politische Rechte mit der katholischen Partei; denn keine Partei sollte die andere in der Ausübung ihrer Religion stören, und das Kammergericht sollte eben so gut mit Protestanten besetzt werden können als mit Katholiken. Die Hoffnung zur Vereinigung beider Parteien ward zwar so wenig aufgegeben, daß vielmehr der Vertrag ausdrücklich einen binnen sechs Monaten zu haltenden Reichstag vorschrieb, auf dem eine Ausgleichung versucht werden solle, allein auf den Fall, daß eine Vereinigung unmöglich wäre, wurde den Bestimmungen des Passauer Vertrages für ewige Zeiten Rechtskraft gegeben.

43. Die unmittelbaren Folgen des Krieges hinderten jedoch den Reichstag, auf welchem der Passauer Vertrag vollendet verden sollte, zu dem angesetzten Termin zusammenzutreten. Tief gekränkt durch den Einfall der Franzosen in Lothringen und durch die Wegnahme von drei deutschen Städten hatte der Kaiser nichts eiligeres zu thun, als ihre Wiedereroberung zu versuchen. Er rückte noch im October desselben Jahres ins Feld, allein die späte Jahreszeit setzte seinem Unternehmen eben so große Schwierigkeiten entgegen, als die Tapferkeit der Franzosen. Die Belagerung von Metz mußte am 1. Januar 1553 nach einem großen Verluste aufgehoben werden. Eben so wenig führte der bis zum Jahre 1556 fortgesetzte 1556
Krieg zu glücklichen Resultaten, und der Waffenstillstand von Vaucelles ließ den Franzosen ihren durch den Verrath der deutschen Fürsten errungenen Raub. Der Markgraf Abrecht von Brandenburg-Kulmbach hatte sich so eng an das französische Interesse, das zugleich sein eigenes war, angeschlossen, daß er auch nach dem Abschlusse des Passauer Vertrages den Krieg als französischer Bundsgenosse fortsetzte. Er brandschatzte und verheerte die Länder der geistlichen Fürsten in Franken und am Rhein, und der Kaiser mußte al-

les vergeben und vergessen, um ihn nur von der französischen Seite auf die seinige herüberzuziehen. Er bestätigte selbst die den fränkischen Bischöfen abgezwungenen Verträge. Allein die Bischöfe suchten Hilfe bei dem Kammergericht, und erhielten, als Albrecht von neuem gegen sie zu den Waffen griff, Beistand von dem Kurfürsten Moriz von Sachsen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, mit welchen sie gegen Bewilligung von Subsidien im April 1553 zu Eger ein Bündniß geschlossen hatten. Der Markgraf Albrecht spielte daher den Krieg in das Braunschweigische. Hier kam es bei
1553 Sievershausen zu einem Treffen (9. Juli 1553), in welchem zwar Albrecht geschlagen ward, der Kurfürst Moriz aber eine tödtliche Wunde erhielt, an welcher er zwei Tage darauf starb. Sein Bruder August folgte ihm in der Kurwürde nach, allein er konnte sich nicht eher in dem ruhigen Besitz derselben betrachten, als bis er durch
1554 den Naumburger Vertrag (24. Febr. 1554) die Ansprüche des gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich mit der Abtretung von einigen Landestheilen befriedigt hatte. Johann Friedrich lebte nur noch so lange, daß er diesen Vertrag, durch welchen die Kurwürde für sein Haus auf immer verloren ging, unterzeichnen konnte; er starb am 3. März 1554, und hinterließ seinen drei Söhnen sein Land, um es ohne Theilung und in Gemeinschaft zu regieren. Der Markgraf Albrecht hatte nach dem Treffen bei Sievershausen seine Rolle ebenfalls bald ausgespielt. Die von dem Kammergericht gegen ihn ausgesprochene Achtssentenz ward streng und glücklich vollzogen. Albrecht mußte nach Frankreich entfliehen, und starb nach einigen Jahren (1557) in Armuth und Verachtung, ohne sein Land zurückzuerhalten, das an seinen nächsten Seitenverwandten, den Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, fiel.

44. Wegen dieser Unruhen hatte der Reichstag, auf dem nach den Bestimmungen des Passauer Vertrages die Verhältnisse der beiden Religionsparteien rechtlich festgestellt werden sollten, von einem Termin zum andern verschoben werden müssen. Er
1555 wurde erst am 5. Februar 1555 zu Augsburg eröffnet. Der römische König Ferdinand, welcher des Kaisers Stelle vertrat, schlug sogleich einen entschiedenen Weg dadurch ein, daß er alle Palliativmittel bei Seite liegen ließ und einen festen Frieden in Vorschlag brachte. Die Stände kamen ihm in seinem patriotischen

Bestreben mit Bereitwilligkeit entgegen, und der Tod des Pabstes Julius III. (23. März 1555) beförderte das Friedensgeschäft. Denn die anwesenden Cardinäle reisten nun von Augsburg nach Rom ab, und mit ihnen entwich alle Störung, die nicht im Interesse Deutschlands sondern nur des päbstlichen Hofes gewesen wäre. Jede Partei brachte indessen zu den Unterhandlungen die Ueberzeugung mit, daß ihre Religionslehre und Kirchenform die allein wahre sey, und aus diesem Grunde mußten die Protestanten eben so sehr alle Hindernisse gegen die Ausbreitung ihres Glaubens durch den Frieden hinwegräumen, als die Katholischen dem schwankenden Schiff ihrer Kirche einen festen Anker zu geben suchen. Die Protestanten verlangten daher für jeden Reichsstand ohne Ausnahme, also auch für die geistlichen Fürsten, die Freiheit, sich zur alten Kirche oder zu der augsburgischen Confession wenden zu dürfen, die Katholischen dagegen mußten darauf bestehen, daß ein Geistlicher die Würde und Stellung, welche er seinem Glaubensbekenntnisse zu verdanken habe, auch von dem Augenblicke an verlieren müsse, wo er sein Glaubensbekenntniß verließe. Nicht minder gefährlich für die katholische Kirche war eine zweite Forderung der Protestanten, daß den Unterthanen beider Theile die Religion völlig frei gelassen werden solle, und die Katholiken widersetzten sich diesem Verlangen, bei welchem sich ihre Gegner zu sehr im Vortheil befanden, mit eben so viel Hartnäckigkeit, als dem ersten Punkte. An der Schwierigkeit, die Interessen beider Parteien zu vereinigen, und an der durch heftige Unterhandlungen erzeugten und gesteigerten Erbitterung würde das Friedensgeschäft gescheitert seyn, wenn nicht der römische König Ferdinand durch Geduld, Mäßigung und Verstand die Leidenschaften gezügelt und die Streitpunkte zu einer Ausgleichung gebracht hätte *). Er bewog nämlich die Protestanten, in Bezug auf den ersten Punkt zu erklären, daß, da die Reichsstände sich darüber nicht

*) Der kursächsische Gesandte kann nicht genug rühmen, „wie König Ferdinand aus höchstlöblicher von Gott ihm eingepflanzter Begier und Neigung zur Stiftung und Erhaltung des Friedens durch eifrigen Fleiß und emsige Bemühung, besonders aber durch seinen hocherleuchteten Verstand und seine Geschicklichkeit in Regimentsge-

hätten vergleichen können, dem römischen König anheimgestellt worden sey, denselben **aus kaiserlicher Machtvollkommenheit** zu entscheiden. Diese Entscheidung fiel natürlich zu Gunsten der Katholiken aus und wurde als **geistlicher Vorbehalt** (reservatum ecclesiasticum) in den Frieden aufgenommen. Es wurde durch denselben verboten, geistliche Stifter weltlich zu machen; von dem Augenblicke an, wo ein katholischer Geistlicher zu der protestantischen Religion übertrat, war er für sein Amt und für seine Kirche todt, seine Stelle wurde als erledigt betrachtet und sogleich durch eine neue Wahl besetzt. Der zweite Streitpunkt wurde ebenfalls durch die Bemühung Ferdinands, obgleich eben so unvollkommen, wie der erste, entschieden. Man schlug nämlich den Ausweg ein, diejenigen Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren her der augsburgischen Confession angehangen hätten und noch anhingen, ruhig in ihren Wohnungen und bei ihrem Glauben zu lassen, dagegen denen, die erst übertreten würden, die Auswanderung mit Hab und Gut zu gestatten. Nach der Beseitigung dieser beiden Punkte wurde der **Religionsfriede** völlig aufs Reine gebracht und am 26. September publicirt. Von nun an erhielten die Lutheraner eine legitime Stellung im Staate; ihr Daseyn, das als ein den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufendes und precäres zu betrachten war, wurde jetzt gesetzlich. Die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung war zwar nicht aufgegeben, aber für den mehr als wahrscheinlichen Fall ihres Mislingens bestimmt worden, daß der Friede für ewige Zeiten gelten solle. Durch den Augsburger Religionsfrieden erhielten die Anhänger der augsburgischen Confession das Recht zur unbedingten Ausübung ihrer Religion und die Versicherung, daß ihnen um des Glaubens willen keine Gewalt geschehen solle, dagegen

---

schäften, die zwischen den Ständen bestehenden Streitigkeiten zur Vergleichung gebracht habe, so daß Gott zuvörderst für seinen gnädigen Segen zu danken, **der Königlichen Majestät aber immerwährendes unsterbliches Lob nachzusagen sey.**" Es verdient dies um der Ungerechtigkeit willen bemerkt zu werden, mit welcher das Andenken dieses Fürsten von den Protestanten behandelt worden ist.

mußten auch sie sich verpflichten, den Katholiken ihren Glauben nicht nachzutragen und ihnen wegen desselben weder Schimpf noch Gewalt anzuthun. Sodann wurde den Protestanten der Besitz der bis dahin eingezogenen Kirchengüter zugesprochen, und endlich wurden sie von der Jurisdiction des Pabstes und der Bischöfe völlig entbunden. Die geistliche Jurisdiction in der protestantischen Kirche konnte nun auf Niemanden anders übergehen, als auf die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten. Sie hatten seit der Entstehung und während der Ausbildung der neuen Verhältnisse dieselbe übernommen und geübt, und es fiel den Theologen nicht schwer, ihnen das Recht dazu aus der Bibel nachzuweisen. Die Fürsten erhielten also allein durch den Religionsfrieden große Vortheile, und ihrer Willkühr und ihrem Wankelmuth war die Religionsform von nun an Preis gegeben. Es wurde dies für die Zukunft die Quelle der traurigsten Erscheinungen, und führte in manchen Gegenden Deutschlands zu so häufigen Religionswechseln, daß dadurch aller religiöse Sinn zu Grunde gehen mußte. Der geistliche Vorbehalt war der Anker, an dem nun die katholische Kirche in Deutschland befestigt war; es hing aber dieser Anker an einer schwachen Kette, nämlich an der kaiserlichen Machtvollkommenheit und nicht an der Uebereinstimmung der ganzen Reichsversammlung. Außerdem zeigten sich die Katholiken nicht sehr geneigt, die den Protestanten im Gebiete geistlicher Fürsten versprochene Toleranz anzuerkennen. Es waren also in dem Frieden selbst zwei Punkte, an denen sich der Religionshaß so lange reiben konnte, bis es zwischen beiden Parteien zu einem neuen Ausbruche kam.

Zehnter Abschnitt.

Deutschlands Trennung in zwei Parteien, unsichere Stellung derselben zu einander, und Erweiterung des zwischen ihnen bestehenden Bruches durch das tridentinische Concilium und durch die Bestrebungen der Jesuiten. Steigende Erbitterung durch die von der einen Seite fortgesetzten Reformationsversuche (Abfall der Niederlande) und die von der andern Seite veranlaßten Reactionen. Protestantische Union und katholische Liga; Vorbereitungen zu einem allgemeinen Bürger- und Religionskriege.

1555 — 1618.

1. Kaiser Karl V. hatte seine Regierung in Deutschland mit einer Achtserklärung gegen Luther und dessen Anhänger begonnen, und er beschloß sie damit, daß er Luthers Anhängern, als einer von der allgemeinen Kirche getrennten Partei, Religionsfreiheit und gleiche politische Rechte mit den Katholiken bewilligte. Der Verdruß über den unerwarteten unglücklichen Ausgang seiner unausgesetzten Bemühungen zur Wiedervereinigung der beiden Religionsparteien, die er in den letzten Jahren als Ehrensache betrieben hatte, kam zu dem krankhaften Zustande seines Körpers und Geistes hinzu, um ihm die Regierungsgeschäfte zu verleiden. Schon an dem Augsburger Religionsfrieden hatte er keinen thätigen Antheil mehr genommen, und seinem Bruder Ferdinand unbedingte Vollmacht gegeben, die Religionsstreitigkeiten beizulegen, wie er könne und wolle; der Hang zur Einsamkeit hatte sich unterdessen von Tag zu Tage stärker in ihm entwickelt und ihn zu dem Entschlusse bestimmt, die Regierung aller seiner Länder niederzulegen, um sein

Leben in der Zurückgezogenheit zu beschließen. Am 25. October 1555 trat er seinem Sohne Philipp die Niederlande und am 16. Januar 1556 die spanischen Erbstaaten ab; am 3. August dessel- 1556
ben Jahres schickte er seinem Bruder Ferdinand die Reichsinsignien und seine Resignation auf die kaiserliche Würde zu, und wies in einem Abschiedsschreiben die Reichsstände an seinen Bruder. Ohne die Antwort abzuwarten, begab er sich nach Spanien, und lebte noch zwei Jahre in der Nähe des Hieronymitenklosters Juste in Estremadura. Die Beschäftigung mit Gartenbau und mechanischen Künsten vermochte sein Leben nicht so sehr zu erheitern, als er sich dasselbe mit ernsten und strengen Uebungen der Andacht und Buße verbitterte und verkürzte. Er starb am 21. September 1558. 1558
Was am Anfange seiner vielversprechenden Regierung Niemand und am wenigsten er selbst erwartet hatte, die größte Merkwürdigkeit seiner Regierung in Deutschland war eine Spaltung der Kirche und eine Trennung des Reichs.

2. Der Religionsfriede hatte zwar um die durch den Glauben getrennten Glieder des Reiches ein neues Band geschlungen, und die drohende Auflösung des deutschen Staatskörpers für den Augenblick verhindert, allein er hatte zugleich das Mistrauen und die innere Trennung in demselben Grade erweitert, als nun jede Partei sich von gesetzlichen Schranken eingeschlossen sah, und jede auf die andere Acht gab, um bei dem ersten und leisesten Ueberschreiten der gezogenen Gränze Lärm zu schlagen. Je größer dadurch der Bruch zwischen beiden Parteien und je stärker das Bewußtseyn davon geworden ist, desto mehr wird nun die Erziehung der heranwachsenden Geschlechter in eine einseitige Richtung gebracht und auf beiden Seiten mit Vorurtheil und Haß angefüllt. Auf der einen Seite halten die Hofprediger, auf der andern Seite die Jesuiten die Fürsten am theologischen Gängelbande. Für das Volk in den protestantischen Ländern ist die neue Lehre schon etwas Altes geworden, an das es durch Gewohnheit und durch Abneigung gegen das seit mehr als dreißig Jahren geschmähete Pabstthum gefesselt wird, in den katholischen Ländern dagegen kommt der Jesuitenorden den Fürsten zu Hilfe, um die Neuerungssucht zu unterdrücken und eine eben so große Anhänglichkeit an die alte Kirche als Haß und Widerwillen gegen die neue Lehre zu erwecken.

3. Die Gesellschaft Jesu bildete nämlich von ihrer Entstehung an eine Reactionskraft gegen das revolutionäre Princip der Reformation. In demselben Jahre, in welchem Luther vor der Reichsversammlung zu Worms erschienen war, wurde auch wider die von ihm geweckte Kraft, welche auf Umbildung der bestehenden Kirchenverhältnisse ausging, der Grund zu einer Gegenkraft gelegt, die sich die unbedingte Erhaltung des Bestehenden zu ihrem Ziele setzte. Im Jahre 1521 wurde nämlich ein spanischer Offizier, Don Inigo Loyola, durch eine bei der Belagerung von Pampelona erhaltene Wunde, und durch den von dem Lesen geistlicher Bücher angeregten Schwung seiner Phantasie veranlaßt, den weltlichen Kriegsdienst mit dem Dienste der Kirche zu vertauschen. Der von ihm gestiftete Orden (15. August 1534) empfahl sich dem Pabste durch die den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden hinzugefügte Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam gegen den heiligen Stuhl. In einer Zeit, in welcher der päbstliche Stuhl von allen Seiten angefochten ward, in welcher ein Theil der Christenheit von ihm abgefallen war und die Uebrigen in ihrer Treue wankten, mußte eine Gesellschaft, die sich dem Pabste blindlings unterwarf, als eine Hilfe vom Himmel erscheinen. Die Gesellschaft Jesu erhielt daher am 21. September 1540 durch ein Breve Pauls III. die ihr anfangs verweigerte Bestätigung. Loyola selbst hatte indessen bloß einen guten Gedanken gehabt; die eigentliche Ausbildung desselben erfolgte aber erst unter seinen Nachfolgern Lainez und Aquaviva. Sie machten dem Orden die Erhaltung und Erweiterung der päbstlichen Macht zum Zwecke, und versammelten in ihm lauter geprüfte und tüchtige Menschen, die bei dem blindesten Gehorsam gegen den mit mehr als despotischer Gewalt ausgerüsteten Ordensgeneral sich an geistiger Ausbildung mit den größten Gelehrten und an heroischem Muthe mit den kühnsten Kriegern messen konnten. Da die Aufgabe der Jesuiten mehr eine politische, als eine religiöse war, so wurden sie auf den Verkehr mit der Welt hingewiesen. Sie bemächtigten sich der fürstlichen Beichtstühle und der Erziehung der Prinzen; bald waren die meisten katholischen Fürsten in der Jugend ihre Zöglinge und im Alter ihre Werkzeuge. Sie

brachten an Universitäten und Schulen die Lehrstühle in ihre Gewalt und nahmen von den Kanzeln Besitz. In Deutschland fanden die Jesuiten bald Eingang und ein weites Feld für ihre Machinationen. Das erste Jesuitercollegium in Deutschland wurde im Jahre 1552 zu Wien gestiftet; im Jahre 1555 setzten sich die Jesuiten in Prag, im folgenden Jahre in Ingolstadt, Löwen und Antwerpen fest; im Jahre 1559 wurde München eins ihrer Hauptquartiere. Sie fuhren auf diese Art fort, eine katholische Stadt nach der andern zu besetzen und in jedem ihrer Collegien ein Bollwerk des Papismus zu errichten. Ihr Bestreben ging darauf aus, die protestantische Partei zu trennen und zu schwächen, die katholischen Fürsten hingegen zu vereinigen. Den Religionsfrieden erklärten sie für ein Werk des Augenblicks, das nicht länger dauern dürfe, als die Nothwendigkeit, die es erzeugt habe, und suchten ihn im Stillen zu untergraben.

4. Von Ferdinand I. selbst, der nach seines Bruders Resignation die schon längst in dessen Namen von ihm geführte Regierung allein übernahm, war jedoch keine Verletzung des von ihm mit so großer Mühe zu Stande gebrachten Religionsfriedens zu fürchten. Der schon bei seiner Königswahl von ihm unterschriebenen und beschworenen Capitulation wurde noch die Verpflichtung hinzugefügt, daß er den Augsburger Religionsfrieden beobachten und aufrecht erhalten wolle. Dem Widerspruche des über den Religionsfrieden erbitterten Pabstes Paul IV. begegnete Ferdinand zwar mit Mäßigung aber auch mit Festigkeit, und der Pabst hatte es seiner eigenen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben, daß die Annahme des kaiserlichen Titels von nun an ohne Rücksicht auf den heiligen Stuhl erfolgte und keiner von Ferdinands Nachfolgern die Krönung in Rom suchte. Das Unzweckmäßige von Pauls Verfahren erkannte sein Nachfolger Pius IV. und machte es durch eine Aussöhnung mit Ferdinand
wieder gut (1559). Der neue Pabst vereinigte sich darauf mit dem 1559
Kaiser über einen Versuch zur gütlichen Wiedervereinigung der beiden Religionsparteien. Pius erließ daher am 29. November 1560 1560
eine Bulle, durch welche er die Fortsetzung des im Jahre 1552 verlegten tridentinischen Conciliums ankündigte, und er gab sich in Verbindung mit dem Kaiser Mühe, die Protestanten zur Beschickung der Kirchenversammlung zu bewegen.

5. Die Protestanten beschäftigten sich aber, statt an eine Wiedervereinigung mit den Katholiken zu denken, mit einer Vereinigung unter sich selbst. Seiner Natur nach mußte nämlich der Protestantismus von dem Augenblicke an, wo er mit Luther einen zusammenhaltenden Mittelpunkt verlor *), in die verschiedensten Richtungen der Willkühr auseinandergehen, und den Weg zu einer formlosen Entwickelung einschlagen. Streitigkeiten konnten daher in der protestantischen Kirche um so weniger vermieden werden, je mehr es seit Luthers Tode an einem die Partei beherrschenden Geiste fehlte, und je weniger es möglich war, durch den Buchstaben der augsburgischen Confession und die Aussprüche Luthers die Bewegung zu hemmen, welche den festeren Lehrbegriff des Katholicismus durchbrochen hatte. Die von den Söhnen des ehmaligen Kurfürsten Johann Friedrich gestiftete Universität Jena wurde der Sitz des Ultralutheranismus, und übernahm die Opposition gegen Wittenberg und die zu Abweichungen von Luthers Grundsätzen führende Fortbildung des protestantischen Geistes; der Wortführer dieser Richtung war der jenaische Professor Flacius und ihr Beschützer der Herzog Johann Friedrich der Mittlere. Die Fürsten suchten durch ein neues Glaubensbekenntniß der Streitsucht ihrer Theologen Einhalt zu thun und durch Wiederherstellung der Eintracht den spöttischen Vorwürfen der Katholiken zu entgehen, und errichteten zu die-
1558 sem Zwecke am 18. März 1558 den Frankfurter Receß, allein sie vermehrten dadurch die Spaltung. Denn die Ultralutheraner zu Jena setzten dem Frankfurter Receß das sächsische Confutationsbuch entgegen und ließen gegen Alle, welche ihrer Versteinerung des Lutherthums nicht beistimmten, Verfolgung und Verketzerung ergehen. Die Nothwendigkeit, dem bevorstehenden Concilium mit Einigkeit des Entschlusses und des Glaubens entgegenzutreten, bewog indessen die protestantischen Fürsten auf das Betreiben des Herzogs Christoph von Würtemberg zu einer persönli-
1561 chen Zusammenkunft. Der am 20. Januar 1561 eröffnete Con-

*) Melanchthon starb zwar erst am 19. April 1560, allein er war nicht zum Haupte, sondern nur zum Werkzeuge einer Partei geboren, und er hatte schon längst das Vertrauen der Ultralutheraner eingebüßt.

vent zu Naumburg verpflichtete sich von neuem auf die augsburgische Confession nach der Ausgabe von 1531; bloß die ultralutherische Partei entfernte sich von dem Convent, weil er sich nicht zu einer ausdrücklichen Verdammung der Abweichungen von Luthers Worten verstehen wollte. Mit der wenigstens äußerlichen Vereinigung über das Glaubenssystem erfolgte zugleich auf dem Naumburger Convent die Verwerfung des tridentinischen Conciliums. Während sich also die protestantische Partei abschloß und die Aussicht auf jede Ausgleichung mit der alten Kirche abschnitt, vollendete die katholische Partei durch das Concilium ihr Lehrgebäude und zog ebenfalls Schranken um sich her, welche eine ewige Scheidewand zwischen beiden Religionsparteien bildeten.

6. Das am 18. Januar 1562 wiedereröffnete Concilium 1562
zu Trident wurde als eine dritte Fortsetzung der im Jahre 1547 von dem Pabste verlegten und dann noch einmal im Jahre 1552 auseinandergegangenen Kirchenversammlung betrachtet. Die in den früheren Sitzungen abgefaßten Beschlüsse wurden daher nicht wieder vorgenommen. Schon in jenen früheren Sitzungen, wo eine Wiedervereinigung der zerrissenen Kirche nicht bloß möglich, sondern auch unvermeidlich schien, hatte das Concilium den Standpunkt der katholischen Kirche nicht aus den Augen verloren, und die Streitfragen, welche für den Beginn und Fortgang der Reformation wichtig gewesen waren, in diesem Sinne entschieden *). Mit der bestimmten Weigerung

---

*) In Bezug auf die Hauptlehren stellten sich die Gegensätze so: 1) Ueber die Grundlagen des christlichen Glaubenssystems. Während die Protestanten bloß das geschriebene Wort als eine Quelle der christlichen Glaubenslehre betrachteten, und die Auslegung und Bestimmung derselben von der Wissenschaft abhängig machten, gab das tridentinische Concilium durch sein Decret vom 8. April 1546 der ungeschriebenen Tradition oder kirchlichen Ueberlieferung, welche aus dem Munde Jesu an die Apostel und von den Aposteln unter der Leitung des heiligen Geistes in fortwährender Entwickelung von einer Generation zur andern gelangt sey, ein eben so großes Ansehen, wie der heiligen Schrift selbst; der Wissenschaft dagegen räumte das Concilium nur insofern Werth ein, als sie den menschlichen Geist zur Erkenntniß göttlicher Dinge vorbereiten und fähig machen solle.

der Protestanten, das Concilium zu besuchen, fiel jetzt die Rücksicht auf dieselben weg; es blieb daher nichts übrig, als die noch nicht entschiedenen Glaubensartikel noch dem bisherigen Herkommen zu bestätigen. Der vom Kaiser Ferdinand übergebene Reformationsentwurf fand eben so wenig Beifall, als sein und

---

2) Ueber die Erbsünde. Während die Lutheraner die menschliche Natur durch die von dem Sündenfalle der ersten Menschen hergeleitete und auf ihre Nachkommen vererbte Schuld als durchaus sündhaft und verdorben betrachteten, bestimmte das Concilium durch seinen Beschluß vom 14. Juli 1546, daß jene Schuld vermöge der durch die Taufe ertheilten Gnade aufgehoben werde, und daß die in den Getauften zurückbleibende Lust und Begierde der Sünde nicht selbst Sünde sey, sondern nur dann eine werde, wenn man ihr nicht siegreich wiederstehe.

3) Ueber die Rechtfertigung. Während die Lutheraner dieselbe allein in dem Glauben suchten, entschied das Concilium am 13. Januar 1547, daß auch die guten Werke den sündhaften Menschen zu rechtfertigen im Stande seyen, und ging überhaupt bei der ganzen Justificationstheorie von dem Standpunkte der katholischen Kirche aus, der menschlichen Schwäche mit äußern Mitteln unter die Arme zu greifen.

4) Ueber die Sacramente. Während die Protestanten bloß die Taufe und das heilige Abendmahl als Sacramente anerkannten, dagegen die Ehe, Priesterweihe, Firmelung, Oelung und Buße in der Eigenschaft von Sacramenten verwarfen, bestätigte das Concilium alle sieben von dem Herkommen statuirte Sacramente, ohne auf die dagegen erhobenen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten Rücksicht zu nehmen.

5) Ueber das heilige Abendmahl. In den Ansichten über dieses Sacrament hatte sich Luther von Zwingli und Calvin getrennt; seine im Wesentlichen mit der katholischen übereinstimmende Theorie wurde jedoch wegen einiger abweichenden Nebenpunkte, dagegen die Lehre der beiden andern Reformatoren völlig von dem Concilium verworfen. Wegen des Laienkelches entschied das Concilium, so lange man auf die Ankunft der Protestanten hoffte, nichts, und als diese ihre Theilnahme verweigerten, wurde die Gestattung oder Versagung des Kelches dem Pabste anheimgestellt. Zu dieser abweichenden Auffassung dogmatischer Bestimmungen kam die damit zusammenhängende Einrichtung des äußern Cultus und der Verfassung der Kirche hinzu, um die von nun an zwischen der einen und der andern Partei gezogene Kluft nicht anders ausfüllbar zu machen, als durch den Ruin einer Partei.

des Herzogs von Baiern Verlangen, daß die Kirchenversammlung den Laien den Genuß des Kelches im heiligen Abendmahle und den Priestern die Ehe gestatten solle. Das Concilium überließ die Bewilligung oder Verweigerung dieser Forderungen dem Pabste. Pius gestattete zwar den Laienkelch, allein die Priesterehe wies er als eine mit den Interessen des heiligen Stuhls unvereinbare Maßregel zurück; auch der Laienkelch blieb nicht lange in dem katholischen Deutschland in Gebrauch, sondern wurde nach und nach wieder abgeschafft, da die Priester und besonders die Jesuiten den Laien einen Widerwillen gegen den Kelch beizubringen wußten. Am 4. December 1563 ging das Concilium auseinander. Seine Beschlüsse wurden von dem Pabste bestätigt und von den katholischen Fürsten angenommen.

7. Das tridentinische Concilium gab der katholischen Partei, wenn auch nicht einen neuen Schwung, doch wenigstens festen Grund und Boden, um von hieraus zuerst den Protestantismus abzuwehren und dann denselben anzugreifen. Für das erstere sorgte der Pabst durch die Errichtnng von immerwährenden Nunciaturen in den bedeutendsten Städten Deutschlands, und das zweite bereitete er durch die Jesuiten vor. Denn Ferdinand selbst fuhr bis an das Ende seiner Regierung fort, alles zu vermeiden, was die beiden Religionsparteien in Reibung bringen konnte; sein religiöser Glaube ließ ihn die Katholiken begünstigen, während ihm Politik und Verstand jeden Druck gegen die Protestanten verbot. Da sein ältester Sohn Maximilian in Milde der Gesinnung dem Vater ähnlich und von seiner Erziehung her für manche protestantische Ansichten eingenommen war, ohne darum dem Katholicismus untreu werden zu wollen, so schien die unter Ferdinand I. herrschende Ruhe eine dauernde Begründung zu erhalten, wenn man seinem trefflichen Sohne die Nachfolge sicherte. Maximilians Erwählung zum römischen Könige (24. Novemb. 1562) fand daher keinen 1562
andern Widerspruch, als von Seiten des Pabstes Pius IV., der in ihm einen heimlichen Lutheraner fürchtete. Der Pabst gab indessen seinen wenig zeitgemäßen Widerstand auf, und begnügte sich damit, die ihm von dem römischen Könige verweigerte Obedienz als empfangen zu betrachten. Durch Maxi-

milians Wahl war Deutschland über seine nächste Zukunft beruhigt, und glaubte nicht fürchten zu müssen, mit Ferdinands Tode das System der Mäßigung und das dadurch erhaltene Gleichgewicht zwischen beiden Parteien aufhören zu sehen. Fer-
1564 dinand I. starb am 25. Juli 1564. Er hinterließ außer seinem Nachfolger Maximilian noch zwei Söhne, Ferdinand und Karl, und theilte unter dieselben das seit Friedrichs III. Zeiten vereinigte Oesterreich in der Art, daß Maximilian das Erzherzogthum Oesterreich mit den dem österreichischen Hause zugefallenen Kronen von Ungern und Böhmen, Ferdinand Tyrol und die vorderösterreichischen Länder, Karl dagegen Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz erhielt. Der letztere pflanzte nach Erlöschung der Nachkommenschaft seiner beiden älteren Brüder das habsburgische Geschlecht fort.

8. Die von Ferdinand I. mit Vorliebe für die Katholiken bewiesene Toleranz gegen die Protestanten mußte unter Maximilian II., bei dem man Vorliebe für den Lutheranismus voraussetzte und von dem man eine Zeitlang sogar den öffentlichen Uebertritt zu demselben erwartete, dem protestantischen Princip das Uebergewicht verschaffen, und das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien stören. Die Toleranz brachte den Kaiser in eine eben so schwierige Stellung, als den Katholicismus in eine große Gefahr. Zuerst regte sich in Oesterreich selbst die Neigung zum Protestantismus. Seine Gesinnungen hielten den Kaiser ab, dieser Neigung Gewalt entgegenzustellen, und seine Geldbedürfnisse zwangen ihn, die Befriedigung derselben von den Ständen durch Nachgiebigkeit zu erkaufen. Er gab also dem Herren- und Ritterstande die Erlaubniß, in ihren Städten, Schlössern und Dörfern, so wie in allen von ihnen abhängigen Kirchen die Lehren und Kirchengebräuche der augsburgischen Confession gemäß einrichten zu dürfen. Die protestantische Kirche in Oesterreich erhielt zwar von dem Kaiser Versicherungen, die auch für seine Nachfolger bindend seyn sollten, allein die Heimlichkeit, mit welcher ihre Stiftung und Einrichtung aus Furcht vor dem Pabste betrieben wurde, versprach ihr keine lange Dauer. Noch wichtiger war es, daß die Protestanten ihr durch des Kaisers Toleranz und Vorliebe gewonnenes Uebergewicht zur Ver-

letzung des Religionsfriedens misbrauchten, und ohne Rücksicht auf den geistlichen Vorbehalt ein Bisthum nach dem andern in ihre Gewalt brachten. Nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug (1564) wurde das Bisthum Naumburg mit einem 1564
sächsischen Prinzen besetzt, und als dieser im folgenden Jahre starb, dem Kurfürsten August selbst und dessen Erben übertragen. Zu gleicher Zeit ward das Erzbisthum Magdeburg unter einem brandenburgischen Prinzen reformirt und das Domcapitel nicht bloß lutherisch, sondern auch von dem brandenburgischen Hause so abhängig, daß es schon als demselben gehörig betrachtet werden konnte. Halberstadt fiel trotz dem Widerspruche des Pabstes einem braunschweigischen Prinzen zu. Ein gleiches Schicksal hatten die meisten geistlichen Stifter in Niedersachsen und Westphalen; sie kamen unter die Administration von protestantischen Fürsten und rissen sich nach und nach völlig von dem Gehorsam gegen den heiligen Stuhl und von den Lehren und Gebräuchen der katholischen Kirche los. Dieses reformatorische Bestreben führte natürlich Reactionen herbei, und verschaffte den Jesuiten überall Eingang und Festsetzung, wo man das Uebergewicht der Protestanten zu fürchten hatte und ihm bei Zeiten wehren wollte.

9. Die großen Vortheile, welche die Protestanten erhielten, dienten aber nur dazu, den Unwillen ihrer Gegner zu reizen. Denn sie verscherzten dieselben durch ihre Spaltung und gaben den Katholiken eine mächtige Waffe gegen sich in die Hand. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz trat nämlich von der augsburgischen Confession zu der Lehre Calvins über, und zwang durch die Bekanntmachung und Einführung des Heidelberger Katechismus (1563) sein Land, den Glauben mit ihm zu verändern. Er brachte dadurch die Lutheraner gegen sich auf, und diese betrieben zur Freude der Katholiken auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1566 seine Ausschließung 1566
von dem Religionsfrieden. Des Kurfürsten Festigkeit verhinderte zwar diese für die ganze protestantische Partei nachtheilige Maßregel, allein es war wenigstens dem Protestantismus eine dauernde und tiefgehende Spaltung und dadurch eine Lähmung in seinem Innern zugefügt. Die eifrigen Lutheraner richteten nun

ihr wachsames und verfolgungssüchtiges Auge auf die Kryptocalvinisten und ihren Haß gegen die offenen Anhänger Calvins. Die politische Stellung der beiden sächsischen Häuser zu einander trug dazu bei, das Mistrauen und die Uneinigkeit unter den Lutheranern selbst zu nähren. Der Herzog Johann Friedrich der Mittlere konnte die seinem Vater, dem abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich, entrissene Würde nicht vergessen, und daher seinen Vetter, den Kurfürsten August von Sachsen nicht mit freundlichen Augen ansehen. Diese innere Abneigung machte sich zuerst durch eine Opposition auf dem Gebiete des Glaubens Luft; denn Johann Friedrich beschützte und beförderte den Ultralutheranismus, und that alles, um den Kurfürsten, sein Land und seine Universität Wittenberg in den Verdacht des heimlichen Calvinismus zu bringen. Diesem Widerstreben gegen Kursachsen lag der verführerische Wunsch nach dem Kurhute zu Grunde und verwickelte den Herzog in die Angelegenheiten und in das Schicksal Grumbachs.

10. Der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach hatte nämlich dem Bischofe Melchior von Würzburg in der Zeit, wo derselbe von dem Markgrafen Albrecht bedroht gewesen war, wichtige Dienste geleistet, war aber dafür mit Undank und Ungerechtigkeit belohnt worden. Gegen den mächtigen Bischof konnte er sich nicht anders Recht verschaffen, als durch Selbsthilfe; zum Unglücke für ihn schlug aber sein Versuch, den Bischof aufzuheben, in eine Ermordung desselben aus (15. April 1558). Melchiors Nachfolger Friedrich befriedigte Grumbachs Forderungen nicht, und reizte denselben zur Fortsetzung seiner Feindseligkeiten gegen das Bisthum. Durch seine Verbindung mit andern fränkischen Rittern und durch den Schutz und die Gunst, welche er bei dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren gefunden hatte, ward Grumbach in den Stand gesetzt, dem Bischof einen harten Vertrag abzuzwingen (1553), allein der Kaiser Ferdinand annullirte diesen Vertrag und erklärte Grumbach mit seinen Anhängern in die Reichsacht. Die Vollziehung derselben wurde durch Ferdinands Tod aufgehalten, allein von Maximilian II. von neuem befohlen, und da der Herzog Johann Friedrich den Geächteten seinen Schutz nicht entziehen wollte,

auch auf diesen ausgedehnt. Die Belagerung und Einnahme von Gotha (13. April 1567) brachte den irregeleiteten Herzog 1567
Johann Friedrich in lebenslängliche Gefangenschaft; Grumbach selbst wurde geviertheilt und andere seiner Anhänger zum Theil mit dem Schwerte, zum Theil mit dem Strange hingerichtet.

11. Der Fall Johann Friedrichs des Mittleren hatte zur Folge, daß man zwischen den eifrigen und gemäßigten Lutheranern einen Vergleich zu stiften suchte. Die zu diesem Zwecke
veranstalteten Religionsgespräche in Altenburg (1568) und in 1568
Zerbst (1570) bestärkten aber die jenaischen Theologen in ihrem 1570
Verdachte, daß die Wittenberger dem Calvinismus geneigt seyen. Die Spannung zwischen dem kurfürstlichen und herzoglichen Sachsen war nicht anders aufzuheben, als dadurch, daß das erstere einen Beweis von seinem Eifer für die Reinheit der lutherischen Lehre ablegte. Diesen gab der Kurfürst August durch die torgauischen Artikel, welche darauf berechnet waren, die Calvinisten herauszubringen. Wer sich weigerte, diese Artikel anzunehmen und zu unterzeichnen, mußte Sachsen verlassen (1574). 1574
Die völlige Eintracht der lutherischen Partei und die Uebereinstimmung ihrer Lehre sollte sodann durch das torgauische
Concordienbuch für immer begründet werden (1576), allein 1576
schon im folgenden Jahre wurde das torgauische Buch durch eine im Kloster Bergen versammelte Commission von Theologen abgeändert. Auch diese Concordienformel war indessen nicht im Stande, den beweglichen Geist des Protestantismus in enge Schranken einzuschließen; sie zog bloß eine Scheidewand zwischen dem Lutheranismus und Calvinismus, ohne den Streitigkeiten der Geistlichen ein Ende zu machen. Die Katholiken sahen diese Spaltung und Schwäche der Protestanten mit um so größerer Schadenfreude, je mehr von Tag zu Tage die Erbitterung zwischen beiden Parteien zunahm. Es verging kein Reichstag, auf dem nicht der Kaiser mit Beschwerden und Gegenbeschwerden bestürmt wurde; das durch die Ermordung der Protestanten in Frankreich angerichtete Blutbad der St. Bartholomäusnacht und ihre Verfolgung und Unterdrückung in den Niederlanden erhöhete das Mistrauen der deutschen Protestanten und die

Schwierigkeit, das Gleichgewicht und den Frieden zwischen beiden Parteien zu erhalten.

12. Unter solchen Umständen war der Tod des Kaisers Maximilian II. ein unersetzlicher Verlust für Deutschland. Maximilian hatte zwar schon am 27. October 1575 seinen ältesten
1575 Sohn Rudolf zum römischen Könige erwählen lassen, allein er hatte an diesem der Nation ein Reichsoberhaupt gegeben, dem es an allen Regierungsfähigkeiten fehlte. Rudolf II. besaß ganz seines Vaters Herzensgüte, aber ohne dessen Kraft und Muth; sie artete daher bei ihm in Schwäche und Schüchternheit aus, und unterwarf ihn dem Einflusse der Jesuiten, der päbstlichen Nuncien und des spanischen Hofes, von dem sich sein Vater völlig frei zu erhalten gewußt hatte. Kaum war daher Maxi-
1576 milian II. am 12. October 1576 gestorben, so ging auch sogleich in dem bisherigen Toleranzsystem eine Veränderung vor. Die den Oesterreichern von Maximilian ertheilte Religionsfreiheit wurde zuerst in die Schranken der ursprünglichen Bewilligung zurückgewiesen, und sodann in engere Gränzen zusammengedrängt. Der dagegen geleistete Widerstand erzeugte den Wunsch und gab Veranlassung, sie ganz zurückzunehmen, und noch im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts gelang es den mit Consequenz und Kraft durchgeführten Maßregeln der Regierung, den Protestantismus in Oesterreich ganz zu unterdrücken, während der Erzherzog Ferdinand in Steiermark, Kärnthen und Krain durch eine eben so glückliche Reaction dem Protestantismus nicht allein das Uebergewicht entriß, sondern ihm auch ein Ende machte. Das von seinen protestantischen Bestandtheilen gereinigte Oesterreich und das denselben stets unzugänglich gebliebene Baiern wurden nun die Punkte, von welchen zuerst ein kräftiger Widerstand und dann ein auf Ausrottung berechneter Angriff gegen das Reformationswesen ausging.

13. Das Beispiel Oesterreichs wurde von mehreren katholischen Fürsten, aber nicht von den Protestanten nachgeahmt. Während der Katholicismus sich concentrirte und das unter der vorigen Regierung verlorene Uebergewicht wieder gewann, fiel der Protestantismus auseinander und verschwendete seinen Haß und seine Kraft an die aus seinem Schooße hervorgegangenen

Secten, statt alle seine Kräfte gegen seinen Erbfeind, den Katholicismus, zu sammeln; die Lutheraner und Calvinisten konnten ihre gegenseitige Abneigung nicht überwinden, um sich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Katholiken, zu vereinigen. Sie versäumten die schönsten Gelegenheiten, um sich einander zu verpflichten. Dahin gehört namentlich die Reformation und der Abfall der Niederlande, die von Deutschland aus zu wenig Unterstützung erhielten, um nachher aus Dankbarkeit für dieses selbst eine Stütze zu werden.

14. Die Reformation hatte sogleich in ihrem Anfange von Deutschland aus einen Weg nach den Niederlanden gefunden. In dem Gedränge der großen Handelsstädte konnte sich leicht der erste Keim der Reformation den Augen der Regierung entziehen, und diese wurde erst aufmerksam, als man in öffentlichen Schriften das Ansehen der römischen Kirche angriff, als man es zur Belustigung des Volkes von Schaubühnen herab verhöhnte und es auf den Kanzeln mit Bibelstellen zertrümmerte. Karl V. wandte die größte Strenge an, um der Ausbreitung des Protestantismus in den Niederlanden Einhalt zu thun, allein ohne Erfolg; denn die Niederlande waren an den Gränzen von Deutschland dem Einflusse der Lutheraner, an den Gränzen von Frankreich dem Einflusse der Calvinisten ausgesetzt; ihre Häfen standen der ganzen Welt offen; ihre Märkte wurden von Menschen aus allen Welttheilen und von Anhängern aller Religionen und Confessionen besucht. Karls V. Sohn Philipp übernahm die Regierung der Niederlande in demselben Jahre, in welchem der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen worden war; obgleich dieser Friede auch die Niederlande, als Glieder des deutschen Reiches, umfaßte, so war doch Philipps Eifer für die katholische Religion zu groß, um darauf Rücksicht zu nehmen. Das erste, was er that, war daher die Erneuerung und Schärfung der Verordnungen gegen die Ketzer, und er konnte die Niederlande nicht eher ruhig verlassen, als bis er die Zügel der Regierung in rein katholischen Händen wußte. Er übergab die Oberstatthalterschaft seiner Halbschwester, Margarethe von Parma, deren Rechtgläubigkeit durch ihre jesuitische Erziehung außer Zweifel war, und setzte ihr als ersten Minister den Bischof

Granvella zur Seite. Schon die Zusammensetzung der Regierung erregte bei dem in ehrgeizigen Hoffnungen getäuschten Adel Unzufriedenheit und bei dem für seine Privilegien besorgten Volke Mistrauen. Alles, was von der Regierung ausging, fand daher die lebhafteste Opposition.

1559 15. Nachdem Philipp im Jahre 1559 die Niederlande verlassen hatte, erschien eine päbstliche Bulle, welche die geistliche Verfassung der Niederlande völlig änderte. Statt der bisherigen vier Bisthümer, die zum Theil von dem Erzbischofe von Rheims, zum Theil von dem Erzbischofe von Cöln abhängig gewesen waren, verordnete die Bulle die Errichtung von vierzehn neuen Bisthümern und hob die fremde Gerichtsbarkeit dadurch auf, daß drei derselben als Erzbisthümer den übrigen vorgesetzt wurden. So nothwendig und heilsam diese Maßregel war, so fand sie doch bei allen Ständen Widerspruch; die Bischöfe beklagten sich über eine Verminderung ihres Sprengels, der Adel über eine Vermehrung der für die Regierung interessirten Stimmen, das Volk aber betrachtete die Maßregel als eine Vorbereitung für die Einführung der spanischen Inquisition. Der Haß gegen die neue Hierarchie wurde noch dadurch vermehrt, daß Granvella als Erzbischof von Mecheln den ersten Rang in derselben haben sollte, und daß er zugleich die Cardinalswürde erhalten hatte. Der allgemeine Unwille griff daher in der Person Granvella's die von demselben verfochtenen Grundsätze an; er zeigte sich in unruhigen Auftritten und legte sich nicht eher, als bis Philipp in Granvella's Entlassung willigte. Der König erklärte durch diese Nachgiebigkeit, daß die Volkskraft die seinige besiegt habe. Durch Granvella's Entfernung, der am 10.
1564 März 1564 Brüssel verließ, wurde daher die öffentliche Meinung nicht beruhigt, sondern da das System fortdauerte, zu neuen und kühnern Schritten ermuthigt.

16. Der Unwille gegen Granvella hatte die Protestanten aus ihrer Verborgenheit ans Licht hervorgezogen; mit seiner Entfernung hörte die strenge Handhabung der Religionsedicte und die Energie der Regierung auf, um sich dem allgemeinen Verlangen nach ihrer Milderung zu widersetzen. Der Graf Egmont wurde daher nach Spanien geschickt (1565), um dem Könige

den Wunsch des Landes vorzutragen und seine Einwilligung in ein milderes Verfahren zu erhalten. Als aber der König der Oberstatthalterin die gemessensten Befehle zuschickte, die Edicte gegen die Ketzer zu vollziehen und den geistlichen Gerichten den weltlichen Arm zu leihen, stieg mit der Furcht vor der Inquisition und mit dem Mistrauen in die Aufrichtigkeit der Regierung auch die allgemeine Unzufriedenheit. Diese Stimmung fand einen Anhaltpunct an dem Theile des Adels, welcher sich seit Philipps Regierung zurückgesetzt fühlte und verarmt war; am 16. Februar 1566 schlossen einige Edelleute einen Bund, 1566
der nachher den Namen des Geusenbundes erhielt. Als Häupter des Bundes bekannten sich der Graf von Brederode und Ludwig von Nassau, der Bruder des Prinzen Wilhelm von Oranien. Der Zweck der Verbindung gewann ihr in kurzer Zeit Anhänger aus allen Ständen und Confessionen. Die Folge davon war auf der einen Seite die Abstellung der Edicte gegen die Ketzer, auf der andern Seite aber ein öffentliches Hervortreten der Protestanten. Mit der Befreiung von der Furcht vor den geistlichen Gerichten und mit der Hoffnung auf den Schutz des Geusenbundes wuchs den Protestanten der Muth; er äußerte sich aber unglücklicherweise in einem Bildersturm, der vom 14. August 1566 an in einem großen Theile der Niederlande die Kirchen und Klöster der Zerstörung und Beraubung Preis gab, und der Kunst und Wissenschaft einen unersetzlichen Schaden zufügte.

17. Der Bildersturm hatte zuerst die Wirkung, daß die Katholiken und Protestanten, welche bisher eine gemeinschaftliche Opposition gegen die Regierung gebildet hatten, sich von einander trennten und einander feindselig gegenübertraten. Die Katholiken sagten sich von dem Geusenbunde, als dem muthmaßlichen Anstifter des an den Bildern verübten Frevels, los, so daß der Bund eben so schnell wieder zerfiel, als er entstanden war. Sodann gab der Bildersturm dem Könige Philipp einen Vorwand, spanisches Kriegsvolk nach den Niederlanden zu schicken, und ihnen in einem Augenblicke, wo die allgemeine Aufregung nur durch eine schonungsvolle Behandlung gestillt werden konnte, den blutdürstigen Herzog von Alba auf den Nacken

zu legen. Der Prinz von Oranien suchte dem drohenden Sturme einen Freiheitsbund entgegenzustellen, allein die Unterredung, welche er zu diesem Zwecke mit dem Grafen Egmont zu Willebröck hielt, überzeugte ihn von der Unausführbarkeit seines Plans. Er
1567 legte daher seine Aemter nieder und verließ am 11. April 1567 die Niederlande. Viele Mitglieder des Geusenbundes, welcher sich nun völlig auflöste, folgten seinem Beispiele, und Tausenden von fleißigen Bürgern diente die Entfernung des Prinzen zur Warnung und bewog sie, ihr Vermögen und ihre Person den bevorstehenden Gefahren zu entziehen. Die zurückgebliebenen Großen suchten sich durch die Bestrafung der Bilderstürmer und durch die Verfolgung der Protestanten die Gnade des Königs zu sichern; durch die Wiederherstellung des katholischen Cultus und der äußern Ruhe hofften sie mit spanischen Truppen verschont zu werden, allein der Herzog von Alba war schon mit einem in Italien zusammengezogenen Heere auf dem Wege nach den Niederlanden. Seine Annäherung war das Signal zu neuen Auswanderungen. Am 22. August 1567 hielt er seinen Einzug in Brüssel, und verdrängte sogleich die bisherige Oberstatthalterin durch die ausgedehnte Vollmacht, welche er mitbrachte. Margaretha forderte und erhielt ihre Entlassung, und überließ die Niederlande, aus denen sie sich am Ende des Jahres 1567 entfernte, der Rachsucht des Herzogs von Alba.

18. Die blutige Strenge des Herzogs übertraf die bange Erwartung, die man sich von derselben gemacht hatte. Der von ihm errichtete Rath der Unruhen oder, wie er vom Volke genannt wurde, der Blutrath sprach nicht bloß gegen die protestantischen Prediger und ihre Anhänger, sondern auch gegen alle, welche beschuldigt wurden, sich den Predigten und dem Bildersturm nicht widersetzt, protestantische Prediger beherbergt, Geusenlieder verfaßt oder auch nur gesungen zu haben, das Todesurtheil aus. Die durch ein so unerhörtes Verhöhnen aller ihrer Rechte betäubten Niederländer ließen in stummer Verzweiflung das Härteste über sich ergehen; das ganze niederländische Volk fühlte den Streich, welcher den beiden Grafen von Egmont
1568 und Hoorn im Juni 1568 das Haupt vom Rumpfe trennte, ohne daß sich eine Hand zu ihrer Rettung zu erheben wagte.

Der Kaiser Maximilian nahm sich zwar als Oberhaupt des deutschen Reichs der Niederländer an, und ließ dem König Philipp durch den Erzherzog Karl Vorstellungen thun, allein nicht kräftig genug, um den König auf andere Gedanken zu bringen. Die Niederländer richteten daher ihre Blicke und ihre letzte Hoffnung auf den Prinzen Wilhelm von Oranien. Durch die Einziehung seiner Güter und die Verhaftung seines ältesten Sohnes als Staatsbürger und Vater gekränkt griff der Prinz zu den Waffen, allein ohne etwas auszurichten, weil der Herzog von Alba es zu keiner Entscheidung kommen ließ, sondern sich darauf beschränkte, die Feinde keinen festen Punkt in den Niederlanden gewinnen zu lassen und sie so lange zu beschäftigen, bis sie sich bei ihren beschränkten Mitteln von selbst auflösen mußten. Der Prinz spielte nun den Krieg auf ein Feld, auf welchem die Niederländer den Spaniern überlegen waren. Er theilte unter die Flüchtlinge Kaperbriefe aus, und wies ihnen die reichen Schiffe ihrer Feinde als einen Gegenstand an, an dem sie zugleich ihre Habsucht und Rachsucht befriedigen konnten. Die Wassergeusen machten sich den Spaniern bald furchtbar, und es gelang ihnen, am 1. April 1572 durch Ueberfall die 1572
Stadt Briel auf der Insel Voorn zu nehmen, und sie gegen die Spanier zu behaupten. Diese Festsetzung der Geusen auf niederländischem Boden fiel in die Zeit, wo der Haß gegen den Herzog von Alba den höchsten Grad erreicht hatte. Der Herzog hatte nämlich, nachdem er aufgehört, gegen das Leben zu wüthen, das Vermögen der Niederländer angegriffen; er verlangte den hundertsten Pfennig; außerdem sollte von den unbeweglichen Gütern, wenn sie verkauft würden, der zwanzigste, und von den beweglichen der zehnte Pfennig bezahlt werden. Gerade in dem Augenblick, wo der Streit zwischen Alba und den Niederländern über diese ungewöhnlichen Auflagen am lebhaftesten war, fiel die Besetzung und Behauptung Briels durch die Geusen vor. Sie wurde für Holland und Seeland ein Zeichen, das Joch, unter dem sie sich wanden und krümmten, abzuschütteln. Bis in die Mitte des Jahres 1572 hatten diese beiden Provinzen die Spanier vertrieben und sich für den Prinzen von Oranien erklärt. Auf einer im Juli zu Dordrecht ge-

haltenen Versammlung wurde der Zustand der Dinge geordnet; die reformirte Religion ward in Holland und Seeland eingeführt, ohne die katholische zu verdrängen. Die Spanier fanden bei ihrem Versuche, Holland wieder einzunehmen, einen verzweifelten Widerstand; Harlem vertheidigte sich sieben Monate lang, und das Schicksal der Stadt trieb die Holländer zu dem verzweifelten Entschlusse, die Dämme zu durchstechen und ihr Land lieber den Wasserfluthen, als den Spaniern Preis zu geben. Der Herzog von Alba fürchtete im Kampfe mit der Verzweiflung und den Elementen seinen erworbenen Kriegsruhm zu verlieren; er bat also den König um seinen Abschied und verließ am Ende des
1573 Jahres 1573 die Niederlande.

19. Alba's Nachfolger Requesens sollte durch seine Milde wieder gut machen, was sein Vorgänger durch Grausamkeit verdorben hatte, allein auch er forderte die Abschaffung des refor-
1574 mirten Gottesdienstes, und daran scheiterten die im Jahre 1574 zu Breda gepflogenen Unterhandlungen. Requesens begann daher, nachdem er am 14. April in dem Treffen auf der Mooker Heide die Niederländer entscheidend geschlagen hatte, im Mai die Belagerung von Leiden. Die Stadt widerstand trotz ihrer mangelhaften Befestigung und ihren spärlichen Vorräthen mit einem Muthe, wie er nur von einem tiefgewurzelten Hasse eingeflößt werden konnte, eben so tapfer den Waffen des Feindes als standhaft den Qualen des Hungers. Ihre Standhaftigkeit verdiente die Rettung, welche ihr vermittelst der Durchstechung der Dämme zwischen der Maas und Yssel verschafft wurde (3. Oct.), und die Belohnung, welche ihr der Prinz von Oranien durch die Errichtung einer Universität in ihren Mauern ertheilte (6. Ja-
1575 nuar, 1575). Allein dem Heldenmuth schien das Glück nicht beizustehen; Requesens wußte im Jahre 1575 Holland von Seeland zu trennen und die Insurgenten in eine so verzweifelte Lage zu bringen, daß sie nahe daran waren, mit Weib und Kindern die Schiffe zu besteigen, um anderswo ein neues Vaterland zu suchen. Diese verzweifelte Lage war indessen nur eine harte Prüfung; das Glück, das ihnen bisher den Rücken gekehrt hatte, lächelte ihnen auf einmal wieder; denn ihr gefährlichster Feind

Requesens starb am 5. März 1576 so schnell, daß er nicht ein- 1576
mal eine Bestimmung über seinen Nachfolger treffen konnte.

20. Die Verwaltung der niederländischen Angelegenheiten kam in die Hände des Staatsraths, der in Parteien getheilt völlig kraftlos war. Die unmittelbare Folge dieser Anordnung war, daß die von keiner Auctorität mehr zurückgehaltene Zügellosigkeit der spanischen Soldatesca hervorbrach. Die spanische Furie, wie dieser Aufstand genannt wird, ließ sich in fürchterliche Ausschweifungen aus, von denen viele Städte und namentlich Antwerpen die traurigsten Wirkungen erfuhren. Dieser Soldatenaufstand änderte auf einmal die Lage der Dinge; die übrigen Provinzen der Niederlande schlossen am 8. November 1576 mit Wilhelm von Oranien die Pacification von Gent, wodurch sich beide Parteien zu einem gegenseitigen Beistand verpflichteten, um die spanischen Truppen aus dem Lande zu vertreiben und die Rechte und Privilegien der Stände wieder herzustellen. Der von dem Könige ernannte neue Statthalter Don Juan von Oesterreich, ein unehlicher Sohn Karls V., fand bei seiner Ankunft die Verbindung schon geschlossen und zu stark, um sie gewaltsam zu trennen; er verglich sich daher mit den
meisten Provinzen durch das ewige Edict (12. Febr. 1577) 1577
und wurde als Oberstatthalter angenommen; bloß die beiden Provinzen Holland und Seeland erkannten weder das ewige Edict, noch Don Juans Würde an. Ihr Mistrauen ward bald durch Don Juans hinterlistiges Verfahren gerechtfertigt. Seine vertragswidrige Besetzung von Namür (24. Juli 1577) hatte zur Folge, daß sich die Niederländer wider ihn auflehnten, und nach seiner Absetzung dem Erzherzoge Matthias, dem Bruder Kaiser Rudolfs II., die Oberstatthalterschaft übertrugen. Noch ehe der wiederausbrechende Krieg eine entscheidende Wendung nahm, starb
Don Juan (1. Oct. 1578); an seine Stelle trat Alexander Far- 1578
nese, Prinz von Parma. Dieser wußte durch geschickte Unterhandlungen einige katholische Provinzen auf seine Seite zu ziehen und die Religionsverschiedenheit unter den Ständen so gut zu dem Vortheil des Königs von Spanien zu benutzen, daß den protestantischen Provinzen nichts übrig blieb, als sich ebenfalls enger mit einander zu verbinden. Dies geschah durch die Utrechter Union, welche

1579 am 23. Januar 1579 zwischen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland zu Stande kam, und der etwas später auch Overyssel und Gröningen beitraten. Die Union erklärte jedoch ausdrücklich, sich nicht vom deutschen Reiche absondern zu wollen, um nicht die vom Kaiser und Reich zu hoffende Hilfe oder Vermittelung zu verlieren. Der Kaiser nahm sich auch, besonders nach seines Bruders Einmischung in die niederländischen Angelegenheiten, der Sache an, und brachte es dahin, daß im Mai 1579 unter seiner Vermittelung zu Cöln Friedensunterhandlungen zwischen der spanischen Regierung und den niederländischen Ständen eröffnet wurden, allein ohne Erfolg, weil der König von Spanien der von den Niederländern geforderten Religionsfreiheit nach den Bestimmungen des im deutschen Reiche gültigen Religionsfriedens seine Einwilligung verweigerte. Die Folge der mislungenen Friedensunterhandlungen war die Entfernung des Erzherzogs Matthias aus den Niederlanden und ein entschiedeneres Auftreten der unirten Provinzen. Durch den Beitritt von Flandern und Brabant gestärkt thaten sie am 26. Juli
1581 1581 den entscheidenden Schritt, sich für unabhängig und den König von Spanien für abgesetzt und für ihren Feind zu erklären.

21. Das Reich sah der Ausscheidung der sieben unirten Provinzen aus seinem Verbande ruhig zu, und setzte selbst der von den Holländern angeordneten ungerechten Sperrung des Rheins, durch welche der Handel der deutschen Rheinstädte ruinirt ward, nichts entgegen, als freundliche und natürlich erfolglose Vorstellungen. An eine Unterwerfung der Union durch die spanischen Waffen und an eine Rückkehr in ihr altes Verhältniß zu dem Hause Oesterreich und dem deutschen Reiche war nicht mehr zu denken; denn so viel auch das militärische Genie des Prinzen von Parma den Staaten zu schaffen machte, so waren doch, während der Krieg in Flandern und Brabant geführt wurde, die unirten Provinzen in steigendem Wohlstande, und der Krieg, welcher sie vernichten sollte, hob und bereicherte sie. Daß ihre Existenz nicht an die Persönlichkeit des Prinzen Wilhelm von Oranien geknüpft sey, zeigte dessen Ermordung, die nach mehreren vergeblichen Versuchen endlich einem Zög-
1584 linge der Jesuiten Balthasar Gerard gelang (10. Juni 1584). An die Stelle Wilhelms von Oranien trat ein Staatsrath von achtzehn Mitgliedern unter dem Vorsitze des achtzehnjährigen Prinzen Moriz

von Nassau=Oranien. Die inneren Parteiungen dienten nur dazu, die Kraft der vereinigten Staaten auszubilden und die Ansichten über Verfassung zu berichtigen. Das Anlehnen an Frankreich und England war bald unnöthig, da die Republik ihrer Kindheit schnell entwachsen in jugendlicher Kraft dastand. Moriz von Oranien führte mit Glück die Heere an, die in dem langwierigen Kampfe von den Spaniern fechten gelernt hatten, und die jetzt ihren Meistern das Lehrgeld mit Niederlagen zahlten. Der Prinz von Parma erschlaffte in demselben Grade, als die Angriffe der Republik lebhafter wurden; er ward von Tag zu Tag schwermüthiger und starb am 3. December 1592. Sein Nachfolger, der Erzherzog Ernst von 1592
Oesterreich, war ein eben so ausschweifender als ungeschickter Mensch und nicht im Stande, seine aufrührerischen Truppen im Zaume zu halten, geschweige den Fortschritten der Niederländer Einhalt zu thun. Philipp II. mußte sehen, wie die Niederländer ihn in seinem eigenen Spanien angriffen und Cadix verbrannten. Niedergebeugt von Mismuth, Alter und einer ungeheuern Schuldenlast verzweifelte Philipp endlich an einem glücklichen Erfolg, und um sich mit Ehre aus der Sache zu ziehen, gab er die Niederlande als Mitgift seiner Tochter Clara Isabella dem Gemahle derselben, dem Erzherzog Albert von Oesterreich. Es dauerte indessen noch zehn Jahre, ehe es der spanische Stolz und das Mistrauen der Niederländer in die spanische Aufrichtigkeit zu einem Frieden kommen ließ. Durch denselben traten die sieben Provinzen, welche im Jahre 1579 die Utrechter Union geschlossen hatten, als eine Republik unter dem Namen der vereinigten Niederlande in die Reihe der selbständigen Staaten Europa's ein.

22. Die geringe Theilnahme der deutschen Protestanten an dem niederländischen Kriege hatte ihren Grund in dem Hasse der Lutheraner gegen die Lehre Calvins, welche in den Niederlanden herrschend war. Während die Protestanten in der Opposition gegen den römischen Stuhl einig waren, und im Jahre 1582 die von Gre- 1582
gor XIII. vorgenommene und durchaus nothwendige Verbesserung des Kalenders aus keinem andern Grunde verwarfen, als weil dieselbe vom Pabste herrührte, nahm die innere Zwietracht unter ihnen selbst und die Erbitterung gegen einander immer mehr zu. Das Uebergewicht, welches dadurch die katholische Partei erhielt, zeigte

sich darin, daß auf dem im Jahre 1582 gehaltenen Reichstage zu Augsburg die Religionsbeschwerden der protestantischen Stände unerledigt zurückgewiesen wurden, wofür die Feststellung der fürstlichen Stimmen, welche die Protestanten diesem Reichstage verdankten, nur ein geringer Ersatz war *). Denn mehrere wichtige Fragen in Bezug auf den Religionsfrieden, welche an einzelne Erscheinungen geknüpft schnell hinter einander zur Sprache kamen, wurden zu ihrem Nachtheile entschieden. Zuerst gab der Anspruch der Protestanten zu Aachen auf öffentliche Ausübung ihrer Religion eine Gelegenheit zur Erörterung der Frage, ob der Religionsfriede auch auf diejenigen anwendbar sey, welche sich erst nach seinem Abschlusse zu einer andern Religion bekannt hätten. Das zur Zeit des Religionsfriedens katholische Aachen hatte nämlich durch die Niederlassung niederländischer Emigranten protestantische Einwohner erhalten, die mit der Zeit zahlreich und mächtig genug wurden, um die ihnen verweigerte Ausübung ihrer Religion mit Gewalt durchzusetzen und die Re-
1581 gierung der Stadt in ihre Hände zu bringen (1581). Obgleich sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ihrer annahmen, so erklärte sich doch der Kaiser gegen die Neuerung, und setzte es endlich, obwohl erst im Jahre 1598, durch, daß eine Achtserklärung gegen die Stadt erlassen und durch die Vollziehung derselben Alles in seinem vorigen Stand wieder hergestellt wurde.

23. Noch wichtiger und in seinem Ausgange für beide Theile folgenreicher war ein unmittelbar darauf eintretender Fall, den der geistliche Vorbehalt des Religionsfriedens vorhergesehen und zu verhüten gesucht hatte. Der Erzbischof Gebhard von

---

*) Der Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1582 ist für die Stimmberechtigung der fürstlichen Häuser in der Art eine Richtschnur geworden, daß die von einem in mehrere Linien getheilten Hause damals geführten Stimmen auch von diesem Hause beibehalten wurden, nachdem es wieder in eine regierende Linie vereinigt worden war. Es wurde dadurch verhütet, daß durch die Einführung der Erstgeburtsrechte und die Abschaffung der Landestheilung die Stimmenzahl nicht zusammenschmolz, sondern in demselben Verhältnisse, wie im J. 1582, fortdauernd blieb.

Cöln vermählte sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, mit welcher er bisher im Concubinat gelebt hatte, bis ihn die Brüder der Gräfin zwangen, sie durch die Ehe wieder zu Ehren zu bringen. Er trat zugleich zur reformirten Religion über, ohne jedoch den Bestimmungen des geistlichen Vorbehalts gemäß die erzbischöfliche Würde niederzulegen; denn er hoffte auf Unterstützung von Seiten der in seinem Erzbisthum befindlichen Protestanten und auf den Beistand der übrigen evangelischen Fürsten. Diesen hatte er allerdings nöthig, um sich zu behaupten, da nicht nur der Magistrat von Cöln und der größte Theil des Domcapitels sich gegen ihn erklärte, sondern der Pabst ihn auch absetzte (1. April 1583) und der Kaiser sich darüber so wenig 1583
unwillig zeigte, daß er vielmehr das Domcapitel zur Beschleunigung einer neuen Wahl auffordern ließ. Die evangelischen Kurfürsten nahmen sich zwar Gebhards in sofern an, als sie der Absetzung eines ihrer Collegen durch den Pabst widersprachen, allein sie hatten zu einer nachdrücklichen Unterstützung weder Muth noch Lust, so viel Mühe sich auch der König Heinrich von Navarra gab, durch die Aufrechthaltung Gebhards der katholischen Partei in Deutschland das Uebergewicht zu entreißen. Der Pfalzgraf Johann Casimir war der einzige, welcher dem abgesetzten Erzbischof mit Mannschaft zu Hilfe zog, als es zwischen demselben und dem Domcapitel zum Kriege kam. Der Ausgang dieses Krieges konnte um so weniger zweifelhaft seyn, da das Domcapitel sich durch eine neue Wahl verstärkte und dieselbe auf den baierischen Prinzen Ernst wandte (23. Mai 1583), der zugleich Bischof von Freisingen und Lüttich und Administrator von Hildesheim war. Der Macht des neugewählten Kurfürsten Ernst konnte Gebhard nicht widerstehen; er mußte im Jahre 1584 seinen letzten Zufluchtsort in Westpha- 1584
len räumen, und nach einem vergeblichen Versuche, die Königin Elisabeth von England für seine Sache zu interessiren, sich nach Straßburg zurückziehen, wo er Domdechant war. Mit ihm kamen zugleich drei cölnische Domherren, die ebenfalls von dem Pabste excommunicirt und abgesetzt worden waren, nach Straßburg, wo sie Präbenden besaßen, und mit ihrer Ankunft entspann sich ein ähnlicher Streit in Straßburg, wie der eben

beendigte, und mit keinem besseren Erfolge, als dieser. Die katholischen Domherren weigerten sich nämlich die Excommunicirten aufzunehmen, und flüchteten aus Furcht vor dem Stadtmagistrat, der den Protestanten günstig war, mit den Schätzen und dem Archiv der Domkirche nach Elsaß-Zabern, wo sie sich als das einzige rechtmäßige Capitel betrugen. Diese Spaltung führte nach dem Tode des Bischofs von Straßburg (22. April
1592 1592) zu einer zwistigen Wahl; die protestantischen Domherren wählten den Prinzen Johann Georg von Brandenburg, während die katholischen den Cardinal und Bischof von Metz Karl von Lothringen zum Bischof ernannten. Nach einem verheerenden Kriege und nach langen Unterhandlungen verglichen sich beide Parteien dahin, daß sie die Sache sechs Kurfürsten und Fürsten zur Entscheidung geben und bis dahin sich in den Besitz und die Einkünfte des Bisthums theilen wollten. Die Entscheidung erfolgte erst einige Jahre später (1604) und zum Nachtheile des protestantischen Bischofs; denn dieser mußte gegen eine ihm zur Schadloshaltung bewilligte Geldsumme allen seinen Ansprüchen auf das Stift Straßburg entsagen und seinem Gegner das Feld räumen.

24. Die Protestanten hatten nur durch Mangel an Eintracht ihr Uebergewicht an die Katholiken verloren, und sie konnten es nicht anders wiederherstellen, als durch eine enge und auf gemeinschaftliche Interessen gegründete Verbindung unter einander. Die Parteilichkeit des Kammergerichts und besonders des Reichshofraths für die katholische Sache, die ihnen zugemuthete Restitution mehrerer geistlicher Güter, die Verletzung oder Verdrehung des Religionsfriedens und die ihnen vorzugsweise aufgebürdete Belastung mit Abgaben zum Türkenkriege waren die Beschwerden der Protestanten, welche auf dem Augsburger Reichstage so gut als abgewiesen worden waren. Um
1594 auf dem neuen Reichstage, der auf den 7. April 1594 nach Regensburg ausgeschrieben war, nicht dasselbe zu erfahren, hielten auf Betreiben des Kurfürsten Friedrichs IV. von der Pfalz mehrere protestantische Fürsten eine Zusammenkunft zu Heilbronn (16. März 1594) und vereinigten sich in dem Beschlusse, ihre Einwilligung in neue Abgaben von der Abstellung ihrer Be-

schwerden abhängig zu machen. Allein sie konnten eben so wenig auf diesem als auf dem drei Jahre später von neuem in Regensburg gehaltenen Reichstage (1597) ihre Absicht durchsetzen, 1597
weil das lutherische Sachsen aus Eifersucht auf den Einfluß, den die reformirte Pfalz auf die Leitung der protestantischen Angelegenheiten gewonnen hatte, keinen kräftigen Antheil daran nahm. Der Kurfürst von der Pfalz veranlaßte daher eine neue Zusammenkunft mehrerer protestantischer Fürsten in Frankfurt, die vom 25. October bis zum 12. December 1598 zusammenblieb, 1598
und sich mit dem Beschlusse trennte, daß eine Union zur Handhabung des Religions- und Landfriedens durchaus nothwendig sey. Mehrere in den folgenden Jahren gehaltene Convente trugen dazu bei, die Meinung von gefährlichen Absichten des Kaisers und der Katholiken zu bestärken und die Nothwendigkeit einer Verbindung immer einleuchtender zu machen. Den Anfang zu einer förmlichen Union der Protestanten machte die Verbindung, welche der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, der Administrator zu Straßburg, Johann Georg von Brandenburg, der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der Markgraf Georg Friedrich von Anspach, der Landgraf Moriz von Hessen und der Markgraf Ernst Friedrich von Baden am 12. Januar 1603 mit 1603
einander schlossen. Sie wandten sich an den König Heinrich IV. von Frankreich, der zwar seit seiner Thronbesteigung wieder Katholik geworden, aber zu einer Verbindung mit den Protestanten nichts desto weniger bereit war, um die Macht des österreichischen Hauses zu schwächen. Die lutherischen Fürsten hielt aber ihr Patriotismus und ihr Gewissen von einem Bunde mit dem katholischen König von Frankreich und mit dem reformirten Kurfürsten von der Pfalz ab, und es war eine offenbare Verletzung des Religionsfriedens und der Reichsverfassung nöthig, um ihre Bedenklichkeit zu überwinden.

25. Was man nämlich bisher den Katholiken vorgeworfen und von ihnen gefürchtet hatte, schien in dem Verfahren gegen Donauwerth seine Bestätigung zu finden. In dieser schwäbischen Reichsstadt hatten die Protestanten die Mehrzahl und die Regierung; sie hatten daher ihre katholischen Mitbürger auf die Kirche im Kloster zum heiligen Kreuze und auf eine geräusch-

und prunklose Ausübung ihres Gottesdienstes beschränkt. Der Abt des Klosters hielt aber die Gesinnungen des kaiserlichen Hofes gegen die Protestanten und das damalige Uebergewicht der katholischen Partei für geeignet, um dem katholischen Cultus seine alten Rechte wieder zu erwerben, und machte im Jahre
1605 1605 den Versuch mit einer öffentlichen Prozession. Die Unterbrechung derselben durch den Magistrat gab Gelegenheit zu einem Prozesse, und die günstige Entscheidung desselben war für den Abt eine Aufforderung, die Prozession im folgenden Jahre
1606 zu wiederholen (1606). Gegen die schimpfliche Mishandlung, welche dem feierlichen Aufzuge der Katholiken von Seiten der Protestanten widerfuhr, brachte der Abt von neuem seine Klage vor den Reichshofrath, und dieser durch die Verhöhnung seiner zur Untersuchung abgeordneten Commissarien aufgebracht erklärte die Stadt in die Acht und übertrug die Vollziehung derselben dem
1607 Herzoge Maximilian von Baiern (3. August 1607), zwei verfassungswidrige Schritte, da weder dem Reichshofrath die Achtserklärung, noch dem Herzoge von Baiern die Execution zustand. Dessen ungeachtet wurde Donauwerth von einem baierischen Heere besetzt und in Folge der Eroberung seiner Reichsunmittelbarkeit und der Religionsfreiheit beraubt. Der Eindruck dieser Begebenheit auf die Protestanten zeigte sich auf dem im Ja-
1608 nuar 1608 eröffneten Reichstage zu Regensburg. Der Reichstag verging unter erbitterten Streitigkeiten, und löste sich auf, ohne zu einem Beschlusse gekommen zu seyn. Die unmittelbare Folge war die Abschließung der **protestantischen Union** (4. Mai 1608), welche durch den successiven Beitritt der meisten evangelischen Fürsten und Reichsstädte Macht genug erhielt, um ihre Beschwerden in einem entschlossenen Tone unmittelbar vor den Kaiser zu bringen.

26. Die Vereinigung der Protestanten hatte um so größere Bedeutung, da in derselben Zeit das österreichische Haus, die Hauptstütze der katholischen Partei, in eine innere Entzweiung gerieth und die Protestanten in Ungern, Oesterreich und Böhmen ihr Haupt von neuem emporhoben. Rudolfs II. Unthätigkeit und Vertiefung in astrologische und antiquarische Beschäftigungen, die mit jedem Jahre zunahm, brachte die Leitung

der Geschäfte ganz in die Hände seiner Günstlinge und unter den Einfluß der Jesuiten, welches letztere sich in Verfolgung der Protestanten zeigte. Die Folge davon war zuerst eine Empörung in Ungern unter Stephan Botschkai. Um seinem Hause die ungerische Krone zu retten, und die drohenden Gefahren, die sich von allen Seiten gegen Oesterreich zusammenzogen, von demselben abzuwenden, ließ sich des Kaisers ältester Bruder Matthias von den übrigeu Erzherzogen zum Haupte des habsburgischen Hauses erklären (25. April 1606). Gegen Ru- 1606
dolfs Unwillen verschaffte sich Matthias einen Stützpunkt an den Protestanten und sah sich dadurch im Stande, den Kaiser zur Abtretung von Ungern und Oesterreich zu zwingen (25. Juni 1608); er mußte jedoch den Ungern ihre kirchlichen und 1608
politischen Forderungen bewilligen und den österreichischen Ständen die sogenannte Capitulationsresolution ausstellen (19. März 1609), durch welche dieselben die Religionsfreiheit 1609
wieder erhielten, die ihnen im Anfange von Rudolfs II. Regierung genommen worden war. Während Matthias den Protestanten Bewilligungen machen mußte, um sich in seinen neu erworbenen Ländern festzusetzen, war Rudolf zu einer gleichen Nachgiebigkeit gegen Böhmen genöthigt, um sich wenigstens im Besitze dieses Königreichs zu behaupten. Er ertheilte den Böhmen und Schlesiern durch den Majestätsbrief (11. Juli und 20. August 1609) eine völlig freie Religionsübung und das Recht, neue Schulen, Kirchen und Consistorien anzulegen.

27. Die Entzweihung und Zerrüttung des österreichischen Hauses brachte die katholische Partei um ihr Uebergewicht. Der Besorgniß erregenden protestantischen Union gegenüber mußte sie das Schlimmste fürchten, wenn sie ihr nicht einen Gegenbund unter einem gewandten und mächtigen Haupte entgegenstellen konnte. Dies führte mehrere Bischöfe zur engen Anschließung an den Herzog Maximilian von Baiern und endlich zur Vereinigung der drei geistlichen Kurfürsten und anderer Bischöfe in der katholischen Liga (30. August 1609), deren Haupt und Seele der Herzog Maximilian von Baiern war. Die Einigkeit ihrer Glieder, die keine Glaubensverschiedenheit kannten, die prompte Bezahlung der Beiträge, die unbedingte Obergewalt

des Herzogs Maximilian, dem kein Bischof schon vermöge seines Standes die Leitung des Bundes streitig machen konnte, — alles dies gab der katholischen Liga einen Nachdruck, welcher die größere Ausdehnung der protestantischen Union bei weitem aufwog.

28. Die auf diese Art vereinigten und mit wachsamem Mistrauen sich beobachtenden Parteien erhielten ihren Zankapfel durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg (25. März 1609), mit dem der Mannsstamm seines Hauses ausstarb. Die Erbfolge in den jülich-clevischen Landen mußte um so streitiger werden, je größer die Anzahl der Competenten war, und um so wichtiger, je mehr jeder Religionspartei daran lag, eine so bedeutende Erwerbung für sich zu machen. Der Kurfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf von Neuburg, der Pfalzgraf von Zweibrücken, und der Markgraf von Burgau, ein Prinz aus dem österreichischen Hause, gründeten ihre Ansprüche auf das Erbrecht der Schwestern des verstorbenen Herzogs und auf ihre Verwandtschaft mit denselben*); die beiden Linien des sächsischen Hauses dagegen führten ihre Ansprüche auf die ihnen von Friedrich III. ertheilte und von Maximilian I. bestätigte Anwartschaft und Eventualbelehnung zurück. Während aber Sachsen sein am meisten begründetes Recht auf friedlichem Wege durchzusetzen suchte und sich deshalb an den Kaiser wandte, ergriffen der Kurfürst von Brandenburg und der

*) Die älteste Schwester Johann Wilhelms, Maria Eleonore, war an den Herzog von Preußen vermählt gewesen und hatte eine Tochter Anna hinterlassen, welche Gemahlin des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg war. — Die zweite Schwester Anna war mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg verheirathet, und der Sohn aus dieser Ehe, Wolfgang Wilhelm, machte im Rechte seiner Mutter Anspruch. — Die dritte Schwester Magdalena war an den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, und die jüngste Sibylla an den Markgrafen Karl von Burgau, einen Enkel Kaiser Ferdinands I. jedoch aus einer unstandesmäßigen Ehe, vermählt. Die Erbfolge der weiblichen Descendenz gründete sich auf das von Karl V. dem Herzog Wilhelm im Jahre 1546 ausgestellte Privilegium habilitationis.

Pfalzgraf von Neuburg Besitz von den erledigten Landen, ohne auf das deshalb erlassene Verbot des Kaisers zu achten. Die von diesem verfügte Sequestration und die Absendung des Erzherzogs Leopold nach Jülich erweckte vielmehr den Verdacht, daß der Kaiser selbst die Absicht habe, die erledigten Lande im Namen des Reiches einzuziehen und sie seinem Hause zuzuwenden; sie hatte daher zur Folge, daß sich die beiden im Besitze befindlichen Fürsten durch den Dortmunder Vertrag (31. Mai 1609) mit einander zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Ansprüche, zur einstweiligen gemeinsamen Verwaltung des Landes und zur späteren gütlichen Ausgleichung ihres Streites vereinigten. Sie schlossen sich zugleich an die Union an, und erhielten von dem König Heinrich IV. von Frankreich so aufmunternde Versprechungen, daß sie gegen den Erzherzog Leopold als den Vollstrecker der kaiserlichen Sequestration feindselig aufzutreten wagten. Im Vertrauen auf das mächtige Heer, mit welchem der König von Frankreich am Rhein erscheinen wollte, begannen die Unirten im März 1610 ihren Feldzug im Elsaß, 1610
wo der Erzherzog Leopold ein Heer zusammenzog, mit Bedrückungen der katholischen Stände und mit Drohungen, welche dieselben noch mehr fürchten ließen; sie brachten dadurch die katholische Liga unter die Waffen und geriethen in Verlegenheit, als statt der erwarteten französischen Armee die Nachricht ankam, daß der König von Frankreich am 14. Mai 1610 ermordet worden sey. Die Union suchte daher durch einen Frieden die Liga zur Niederlegung der Waffen zu bewegen; sie verglich sich zuerst am 24. August 1610 mit dem Erzherzog Leopold über die Räumung des Bisthums Straßburg, und am 24. October mit dem Herzog Maximilian von Baiern über die gegenseitige Abdankung der geworbenen Truppen. Der Feldzug der Unirten hatte indessen die Folge gehabt, daß die von den Kaiserlichen besetzte Stadt Jülich dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg in die Hände gefallen war, und daß damit die kaiserliche Sequestration aufhörte. Die Einigkeit der beiden possidirenden Fürsten hörte aber mit der Entfernung der äußern Gefahr auf. Zu ihrer Aussöhnung ward zwar eine Vermählung des Pfalzgrafen von Neuburg mit der

Tochter des Kurfürsten von Brandenburg im Vorschlag gebracht, allein durch eine Ohrfeige vereitelt, welche der Kurfürst in der Hitze des Zornes und Rausches seinem künftigen Schwiegersohne gab. Der Pfalzgraf suchte sich nun durch eine Verschwägerung mit dem baierischen Hause und durch den öffentlichen Uebertritt zur katholischen Kirche den Beistand der Liga und der Spanier zu verschaffen, während der Kurfürst von Brandenburg die reformirte Religion annahm, um an der Republik der vereinigten Niederlande eine Stütze zu erhalten. Der jülichische Successionsstreit hatte also für die Stellung der beiden Religionsparteien die Folge, daß Sachsen durch seine Anschließung an den kaiserlichen Hof den Protestanten seine Mitwirkung entzog, während die Katholiken durch den Uebertritt des Pfalzgrafen von Neuburg eine bedeutende Verstärkung ihrer Macht bekamen. Da die jülich-clevischen Lande im Jahre 1624 zwischen dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Kurfürsten von Brandenburg getheilt wurden, so brauchte keine Partei über die Gebietsvergrößerung der andern neidisch zu seyn.

29. Dieser Erbfolgestreit ging daher vorüber, ohne, wie im Anfange gefürchtet ward, den allenthalben angehäuften Stoff der Zwietracht in Brand zu stecken; der Anstoß zu einer allgemeinen Störung der Ruhe von Europa kam vielmehr von den österreichischen Erbländern und von der noch immer fortdauernden Entzweiung und Zerrüttung des habsburgischen Hauses her. Rudolf II. war gegen seinen Bruder Matthias und selbst gegen seinen Vetter Ferdinand zu aufgebracht, um einem von diesen beiden die Nachfolge in Böhmen zu gönnen; er dachte dieselbe dem Erzherzog Leopold, welcher Bischof von Straßburg und Passau war, zu, und ließ zur Ausführung dieses Plans im Passauischen ein Heer zusammenziehen. Das Mistrauen der Böhmen sah in diesen Truppen ein Werkzeug zur gewaltsamen Unterdrückung der ihnen gemachten Bewilligungen; sie waren daher auf Widerstand gefaßt, als das passauische Heer in ihr Land einrückte und riefen des Kaisers Bruder Matthias herbei. Der Plan, welcher diesem die böhmische Krone entziehen sollte, schlug also so unglücklich aus, daß er sie ihm vielmehr in die Hände
1611 spielte. Denn Matthias hielt am 24. März 1611 seinen Ein-

zug in Prag, und der Kaiser hatte nicht Muth genug, die böhmische Krone zu behaupten. Er leistete freiwillig darauf Verzicht, um nicht zu ihrer Niederlegung gezwungen zu werden; Matthias dagegen wurde am 23. Mai gekrönt, nachdem er den böhmischen Ständen alle ihre Rechte und Privilegien bestätigt und sie darin zu schützen versprochen hatte. Dem Schicksale, auch noch den Kaiserthron mit einem römischen Könige theilen zu müssen, zu dessen Wahl die Kurfürsten schon einen Tag bestimmt hatten, entging Rudolf II. durch seinen Tod, welcher am 20. Januar 1612 erfolgte.

30. Nach seiner Erwählung zum römischen Kaiser, welche am 13. Juni 1612 Statt fand, vereinigte Matthias alle Kronen Rudolfs II. auf seinem Haupte, allein ohne die Erwartungen zu erfüllen, die man sich von ihm machte. Die Katholiken und Protestanten standen durch eine gegenseitige Erbitterung und durch ihre Vereinigung in zwei Bündnissen zu getrennt da, als daß es dem Kaiser möglich gewesen wäre, mit der von seinem Vater befolgten Politik auszureichen und sich mitten zwischen beide zu stellen; die Protestanten, denen er Dankbarkeit schuldig war, erwarteten eine eben so große Begünstigung von ihm, als die Katholiken, denen er durch seinen Glauben angehörte. Die Schwierigkeit seiner Stellung wurde ihm auf seinem ersten Reichstage, der am 13. August 1613 zu Regensburg eröffnet ward, fühlbar gemacht. Statt ihm die verlangte Hilfe gegen den Empörer Bethlen Gabor, der sich mit Hilfe der Türken Siebenbürgens bemächtigt hatte, zu bewilligen, forderten vielmehr die unirten Protestanten nicht bloß die Abstellung ihrer Beschwerden, sondern auch eine Aenderung in dem Verfahren des Abstimmens über Religions- und Contributionssachen, um den Katholiken ihre Stimmenmehrheit unnütz zu machen. Matthias durfte den Protestanten nichts bewilligen, ohne sogleich die Unterstützung der Katholiken zu verlieren; da nun die Unirten die Bewilligung ihrer Forderungen dadurch zu ertrotzen suchten, daß sie an den Berathschlagungen keinen Theil nahmen und den Reichstag zerrissen, so war Matthias genöthigt, sich den Katholiken in die Arme zu werfen, um dadurch einen, wenn gleich einseitigen, Reichsabschied zu Stande zu bringen. Er that es

1612 1613

indessen nur aus Noth und nicht mit dem Eifer, mit welchem man ihn gegen die Protestanten zu erfüllen suchte, und die Macht der Liga, die ihm angeboten wurde, war mehr ein Gegenstand der Besorgniß, als der Ermuthigung für ihn. Desto größere Hoffnungen setzten die Katholiken auf des Kaisers Vetter Ferdinand, einen durch Erziehung und Grundsätze mit dem Herzoge Maximilian von Baiern völlig befreundeten und übereinstimmenden Mann; sie suchten ihn an die Spitze der österreichischen Macht zu bringen, und Matthias mußte, um nicht von Ferdinand zu leiden, was er selbst seinem Bruder Rudolf zugefügt hatte, die Hand dazu bieten. Die Brüder des Matthias, welche eben so, wie dieser, keine Kinder hatten, entsagten zu Gunsten Ferdinands ihren Ansprüchen; auch Spanien willigte gegen einige Zugeständnisse, die ihm aber später nicht gehalten wurden, in die Nachfolge Ferdinands ein. Es kam also blos darauf an, sie auch von den Ländern des österreichischen Hauses anerkennen zu lassen. Obgleich Ferdinand als Zögling der Jesuiten bekannt war, und seine Unduldsamkeit gegen die Protestanten schon in seinem Erbstaate Steiermark auf eine Art gezeigt hatte, welche den Protestanten die größten Besorgnisse einflößen mußte, so fand doch seine Anerkennung in
1617 Böhmen keine Schwierigkeit. Er wurde am 29. Juni 1617 zum designirten König von Böhmen gekrönt, und dem Beispiele dieses Landes folgte Ungern im Anfange des folgenden Jahres, ohne im geringsten Schwierigkeiten zu machen. Um auch den Weg zu Ferdinands Erwählung zum römischen Könige zu bahnen, suchte der Kaiser die Union und zugleich mit dieser die Liga aufzuheben, allein statt sich aufzulösen, erneuerte vielmehr die Union am 23. April 1617 ihre Verbindung auf drei Jahre.

31. Ferdinands Ueberzeugung, daß die neue Lehre zu Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit führe, und daß die in den letzten Jahren über das österreichische Haus hereingebrochene Verwirrung nicht anders geheilt werden könne, als durch Beschränkung oder Unterdrückung der Protestanten, suchte sich bald Einfluß auf die Regierung zu verschaffen, und stellte sich der Milde des Kaisers in den Weg. Trotz der von nun an in den Maßregeln der Regierung hervortretenden größeren Strenge

und Energie gegen die Protestanten war ihm aber der Kaiser noch immer zu nachgiebig. Ferdinand ließ daher den ersten Minister und Liebling des Kaisers, den Cardinal Clesel, welchen er als Urheber der Mäßigung betrachtete, verhaften und nach Tyrol bringen (1618); er selbst bemächtigte sich mit des Kaisers 1618
Bruder, dem Erzherzoge Maximilian, der Leitung der Geschäfte. Diese grobe Verletzung seines Ansehens und die Furcht vor noch größeren Mishandlungen beschleunigte den Tod des Kaisers Matthias (20. März 1619); er starb jedoch nicht eher, als bis er 1619
die Folgen des von seinem designirten Nachfolger angenommenen Systems erlebt und den Ausbruch der Stürme gesehen hatte, welche Deutschland dreißig Jahre lang erschütterten, und das Haus Oesterreich mehr als einmal an den Rand des Untergangs brachten.

Eilfter Abschnitt.

Kampf der alten und neuen Lehre veranlaßt durch den böhmischen Aufstand und durch die Theilnahme der Union und Liga an demselben nach Deutschland verpflanzt. Uebergewicht der Katholiken bis zur Einmischung des Königs von Schweden; schwedisch = deutsche Gegenmacht wider das Haus Oesterreich; Beendigung des unentschiedenen Krieges und Feststellung der europäischen Verhältnisse durch den westphälischen Frieden.
1618 — 1648.

1. Das Mistrauen und die Erbitterung der beiden Religionsparteien in Deutschland war durch gegenseitige Reibungen und Uebervortheilungen hoch genug gestiegen, um in einen förmlichen Krieg auszubrechen, allein die Furcht vor einem Kampfe, dessen Größe und Furchtbarkeit eben so gewiß, als sein Ausgang unsicher war, band den Parteien die Hände, und die Union und Liga konnten sich neun Jahre lang gegenüberstehen, ohne anders zum Schwerte zu greifen, als um es sogleich wieder in die Scheide zu stecken. Bei der Aufmerksamkeit, mit welcher beide Parteien Oesterreich beobachteten, mußte das von Ferdinand angenommene System in den Katholiken eben so lebhafte Hoffnungen, als bei den Protestanten einen wachsamen Argwohn erregen, und eine Auflehnung gegen dasselbe jede auf gleiche Weise berühren. Diese Auflehnung erfolgte in Böhmen. Die Böhmen waren nämlich für ihre durch den Majestätsbrief errungenen Vorrechte um so besorgter, jemehr sie sich bewußt waren, daß sie dieselben nicht der Gnade, sondern den Bedräng-

nissen Rudolfs II. zu verdanken gehabt hatten. Die Erlaubniß zur Erbauung neuer protestantischer Kirchen war jedoch nur den Ständen bewilligt worden, allein die Unterthanen geistlicher Herren nahmen sie ebenfalls für sich in Anspruch, und die protestantischen Unterthanen des Abts zu Braunau, so wie die protestantischen Einwohner des dem Erzbischof von Prag gehörigen Städtchens Klostergrab begannen aller Verbote ungeachtet den Bau von Kirchen und setzten ihn, da die Regierung nicht Muth hatte, hindernd einzuschreiten, bis zur Vollendung fort. Mit Ferdinands Erwählung zum Nachfolger des Matthias kam aber in die Regierung eine größere Energie; die protestantische Kirche zu Braunau wurde geschlossen, die zu Klostergrab dagegen völlig niedergerissen. Dieses Verfahren ward als eine Verletzung des Majestätsbriefes und als der Vorläufer größerer Eingriffe in die Nationalfreiheit betrachtet; der Graf Heinrich Matthias von Thurn, in dem eine vom Hofe erfahrene Zurücksetzung den protestantischen Eifer noch mehr geschärft hatte, bemächtigte sich der Leitung der aufgeregten Gemüther und vereinigte die eigenmächtig berufene Versammlung von Abgeordneten aus allen Theilen des Königreichs zu einer nachdrücklichen Vorstellung an den Kaiser. Die energische Antwort auf diese Vorstellung verrieth, daß das Ruder der Regierung schon in einer kräftigeren Hand sey, als in der des Kaisers Matthias; sie erregte aber statt Schrecken einen allgemeinen Unwillen, der sich auch sogleich seine Opfer auswählte. Die beiden kaiserlichen Statthalter Wilhelm Slawata und Jaroslav von Martinitz waren als Anhänger des Hofes und als eifrige Katholiken zu bekannt, um nicht ihren Rathschlägen den kaiserlichen Bescheid zuzuschreiben; am 23. Mai 1618 wurden sie in der Kanzlei überfallen und nebst dem Secretär Fabricius der böhmischen Landessitte gemäß zum Fenster hinausgeworfen. 1618 Daß alle drei von dem gefährlichen Sturze und den ihnen nachgeschickten Pistolenschüssen unverletzt wieder aufstanden, verminderte nichts an der Strafbarkeit dieses übereilten und gewaltthätigen Verfahrens.

2. Der erste gewaltsame Schritt zog zur Sicherstellung derer, die ihn gethan hatten, einen allgemeinen Aufstand nach sich. Die Aufrührer bemächtigten sich der Regierungsgewalt,

die sie an dreißig Directoren übertrugen, und der Landeseinkünfte, die sie von besondern Einnehmern verwalten ließen. Die erstere benutzten sie sogleich zur Verbannung der Jesuiten (9. Juni 1618) und die letztern zur Anwerbung von Truppen, mit denen sie alle Städte besetzten, ausgenommen Budweis und Pilsen, die dem Kaiser treu blieben. Zugleich traten sie mit den österreichischen Protestanten in Verbindung, und sahen sich nach auswärtiger Unterstützung um, zu welcher ihnen von den meisten protestantischen Fürsten Hoffnung gemacht und die ihnen von der Union auch wirklich geleistet wurde. Denn diese schickte den Grafen Ernst von Mansfeld nach Böhmen, der den Aufrührern sogleich den wichtigen Dienst that, die Stadt Pilsen in ihre Gewalt zu bringen (21. November 1618). Der Kaiser Matthias entschloß sich zwar auf Ferdinands dringendes Zureden zur Anwendung der Gewalt, allein die Lage des österreichischen Hauses war so schwierig, daß die mit spanischem Gelde zusammengebrachten Truppen der Anführung von Ausländern, Dampierre und Bouquoi, übergeben werden mußten, und nach ihrer Einrückung in Böhmen auf nichts anderes ausgehen konnten, als durch die Behauptung von Budweis festen Fuß im Lande zu behalten. Ferdinands Feinde erwarteten nur den Tod des Kaisers Matthias, um über die österreichischen Länder herzufallen; dem Kurfürsten von der Pfalz war Böhmen, dem Fürsten Bethlen Gabor Ungern, und dem Herzog von Savoyen die Kaiserkrone zugedacht. Unter größeren Gefahren und mit geringeren Hilfsmitteln hatte daher noch selten ein Fürst seine Regierung angetreten, als Ferdinand II. Die Oesterreicher verweigerten ihm die Huldigung, Gabor drang in Ungern ein und die Böhmen waren so weit davon entfernt, ihn als ihren König anzuerkennen, daß sie vielmehr unter Thurns Anführung vor Wien rückten, um sich der Person Ferdinands zu bemächtigen
1619 (1619). Die Ankunft eines Regiments Soldaten in Wien verbunden mit der Nachricht, daß der Graf von Mansfeld bei Budweis geschlagen und Prag bedroht sey, rettete Ferdinand von dem fast unvermeidlich scheinenden Schicksale der Gefangenschaft. Jene Verstärkung gab nämlich den Katholiken in Wien das Uebergewicht, und Prags Gefahr rief die Böhmen zur Ver-

theidigung ihrer eigenen Hauptstadt aus Oesterreich ab. Der Abzug der Böhmen eröffnete dem Könige Ferdinand den Weg zu dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahlconvent, und die glückliche Wendung seiner verzweifelten Angelegenheiten begann damit, daß er am 28. August 1619 zum Kaiser gewählt wurde.

3. Seine Feinde waren unterdessen nicht müssig gewesen. Auf dem Landtage zu Prag schlossen die Böhmen, Mähren, Schlesier und Lausitzer am 31. Juli 1619 zur Behauptung ihrer Rechte eine Verbindung, welcher am 16 August auch die protestantischen Stände in Oesterreich beitraten. Ferdinands Erhebung auf den Kaiserthron war für die Böhmen eine Aufforderung, ihn von ihrem Throne herunterzustürzen. Sie erwählten am 27. August den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen, und Friedrich ließ sich durch das Zureden seiner Gemahlin und seines Hofpredigers und im Vertrauen auf die Unterstützung der Union und seines Schwiegervaters, des Königs Jacob von England, zur Annahme der ihm angebotenen Krone bewegen. Dem Beispiele der Böhmen folgten die Ungern; sie erklärten im Januar 1620 den Fürsten Beth- 1620
len Gabor zu ihrem Fürsten. Obgleich es dem König Friedrich nicht gelang, seine böhmische Angelegenheit zur Sache der Union zu machen, so garantirte ihm doch diese die Sicherheit seiner pfälzischen Erbländer. Die Folge davon war, daß während die Union sich zur Vertheidigung Friedrichs rüstete, die Liga zum Schutze des Kaisers die Waffen ergriff. Der im März 1620 gehaltene Convent zu Mühlhausen, dem selbst der von seinem Oberhofprediger Hoe geleitete Kurfürst von Sachsen beiwohnte, beschloß dem Kaiser nachdrücklich beizustehen. Die Union rückte zuerst ins Feld, allein ohne sich mit der Liga, deren Truppen eben so schnell als zahlreich ihr entgegentraten, auch nur gemessen zu haben, schloß sie mit dieser am 3. Juli 1620 den Vergleich zu Ulm, in den zwar auch die Pfalz aber nicht Böhmen und dessen Nebenländer eingeschlossen wurden. Dadurch erhielt der Herzog von Baiern freie Hand, um zuerst die Oesterreicher zur unbedingten Huldigung zu zwingen und dann mit dem kaiserlichen General Bouquoi vereinigt auf Prag loszugehen, während der Kur-

fürst von Sachsen die Lausitz dem Kaiser unterwarf. Friedrich hatte sich durch seine Maßregeln eben so ungeschickt gezeigt, den enthusiastischen Eifer der Böhmen für seine Person und seine Sache zu unterhalten, als er jetzt bei dem Einfalle der Feinde sich unfähig bewies, seine Krone im Felde zu behaupten. Das für ihn unglückliche Treffen auf dem weißen Berge bei Prag (8. November 1620) trieb ihn zur schleunigen Flucht aus dem Königreiche und brachte Böhmen, Mähren und Schlesien zum Gehorsam gegen den Kaiser zurück. Die Bestrafung des Aufstandes erfolgte erst nach einigen Monaten um so schärfer und zweckmäßiger, je mehr sie überlegt und berechnet worden war. Eine außerordentliche Commission bestrafte die Theilnehmer des Aufruhrs theils mit dem Tode, theils mit Einziehung ihrer Güter. Die Unterdrückung der Calvinisten machte den Anfang zur Ausrottung der protestantischen Religion; dann mußten die Lutheraner den zurückkehrenden Jesuiten weichen, und eine Menge von katholischen Priestern und Mönchen wurde nach Böhmen verpflanzt, um die allgemeine Einführung des
1624 katholischen Cultus vorzubereiten. Im Jahre 1624 wurde die Toleranz völlig aufgehoben und das Werk der Reaction damit gekrönt,
1627 daß der Kaiser im Jahre 1627 den Majestätsbrief für ungültig erklärte und die Ausübung jeder andern Religion, als der katholischen, verbot. Ferdinand erhielt auf diese Art Böhmen mit einer größeren Gewalt, als seine Vorgänger besessen hatten, aber auch in einem elenderen Zustande zurück; denn seine Intoleranz verödete das einst blühende Land und drückte es in einen Zustand der geistigen und physischen Versunkenheit hinab, aus dem es sich nie mehr hat aufrichten können.

4. Die vom Kaiser eigenmächtig und ohne die Beobachtung der verfassungsmäßigen Förmlichkeiten über den Kurfürsten von der Pfalz und dessen vornehmste Anhänger ausgesprochene
1621 Acht (22. Januar 1621) erregte zwar bei den Protestanten in Deutschland einen großen Unwillen, allein wenn schon vorher die Union schwach genug gewesen war, das zu Friedrichs Vertheidigung gezogene Schwert wieder einzustecken, so hatte sie jetzt um so weniger Muth, sich in das Schicksal ihres unglücklichen Oberhaupts verwickeln zu lassen. Um aller Verbindlichkeit gegen den geächteten Kurfürsten entledigt zu seyn, löste sie sich am

14. Mai 1621 förmlich auf. Die Unterpfalz wurde darauf von den Spaniern, die Oberpfalz von dem Herzoge von Baiern eingenommen, und der Krieg schien mit einer völligen Vernichtung des Kurfürsten von der Pfalz und mit einem entscheidenden Uebergewicht der katholischen Partei beendigt. Er wäre auch wirklich beendigt gewesen, wenn nicht die pfälzische Sache Vertheidiger an Männern gefunden hätte, welche den Krieg als ein einträgliches Handwerk trieben. Der Graf von Mansfeld verstand die Kunst, ohne den Besitz von Land und Schätzen ein Heer zusammenzubringen und zusammenzuhalten. Aus Böhmen und der Oberpfalz durch den ligistischen General Tilly vertrieben wandte er sich mit großer Schnelligkeit in die rheinische Pfalz und übernahm Friedrichs Vertheidigung gegen die Spanier und Rache an den katholischen Ständen mit so glücklichem Erfolge, daß die Hoffnung des geächteten Kurfürsten von neuem auflebte. Dem Beispiele Mansfelds folgte der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Er trat die Landesregierung seinem Sohne ab, um sich mit einem auf mansfeldische Art geworbenen und unterhaltenen Heere der Vertheidigung der pfälzischen Sache zu widmen, allein das einzige Treffen bei Wimpfen (6. Mai 1622), in welchem er von Tilly geschlagen wurde, vertrieb ihn 1622
vom öffentlichen Schauplatze in die Zurückgezogenheit, in der er seine Tage beschloß. Seine Stelle wurde jedoch sogleich von dem Administrator von Halberstadt, Christian von Braunschweig, eingenommen, der sich durch einen romantischen Schwung seiner Phantasie zur Vertheidigung des pfälzischen Hauses angetrieben fühlte. Von seinem auf 20000 Mann sich belaufenden Heere, das er durch Raub und Brandschatzung unterhielt, brachte er indessen nach seiner Niederlage bei Höchst (20. Juni 1622) kaum die Hälfte zu Mansfeld. Beide waren aber noch immer stark genug, um dem ligistischen General Tilly und den Spaniern das Gleichgewicht zu halten, allein die vom Kaiser arglistig angebotene Gnade entwaffnete den Kurfürsten Friedrich und bewog ihn zur Entlassung seiner Vertheidiger aus seinen Diensten. Mansfeld und Christian von Braunschweig schlugen sich darauf zu den Niederländern durch und überließen die ganze Pfalz als eine wehrlose Beute den ligistischen Truppen, welche

sie auch bis an das Ende des Jahres 1622 völlig in ihre Hände brachten.

5. Auf dem Kur= und Fürstentage zu Regensburg wurde die pfälzische Sache entschieden. Dem geächteten Friedrich wurde alle Aussicht auf Begnadigung abgeschnitten, und sein Land mit der darauf haftenden Kur= und Erzwürde dem Herzog Maximilian von
1623 Baiern übertragen (25. Febr. 1623). Das Uebergewicht, welches durch diese Veränderung die katholischen Stimmen im kurfürstlichen Collegium erhielten, mußte die Protestanten um so besorgter machen, da zugleich die schwebenden Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der Katholiken oder der Anhänger des Hauses Oestreich entschieden wurden. Sachsen durch die Abtretung der Lausitz für das kaiserliche Interesse gewonnen, ließ die protestantische Sache im Stiche, und es mußten sich derselben mächtige auswärtige Fürsten annehmen, um sie von gänzlichem Untergange zu retten. Dem Könige Jacob von England gingen endlich die Augen darüber auf, daß alle seine Mühe, die Wiedereinsetzung seines Schwiegersohns Friedrich durch Unterhandlungen und durch Verschwägerung mit dem spanisch=österreichischen Hause zu bewirken, verloren gewesen sey. Er setzte daher den Grafen von Mansfeld und den Herzog Christian von Braunschweig von neuem in Bewegung, und benutzte die Kriegsrüstung des niedersächsischen Kreises, den die Furcht vor der Nähe der ligistischen Truppen unter die Waffen trieb, um dem Könige Christian IV. von Dänemark die Stelle eines Kreisobersten und die Leitung des Krieges übertragen zu lassen. Der Kampf brach daher von neuem und durch die Theilnahme auswärtiger Staaten bedeutender aus.

6. So bedeutend die Macht auch war, welche der König von Dänemark ins Feld stellen konnte, so war sie doch aus Mangel an Uebereinstimmung unter den Anführern und wegen der oft falschen Maßregeln des Königs kaum dem General Tilly allein gewachsen, und mußte unfehlbar unterliegen, als auch ein kaiserliches Heer eben so sehr zum Schrecken der Protestanten als zur Befremdung der Liga in Niedersachsen eindrang. Der Kaiser war bisher durch seine erschöpften Finanzen an der Aufstellung eines eigenen bedeutenden Heeres gehindert worden; je mehr er aber wünschte, nicht länger von der Liga und dem Oberhaupte derselben abhängig

seyn zu müssen, desto willkommener war ihm der Antrag eines böhmischen Edelmanns, Albrechts von Waldstein oder Wallenstein, eine Armee für den Kaiser auf mansfeldische Art zu sammeln und zu unterhalten. Wallenstein war in seiner Jugend vom Protestantismus zur katholischen Religion zurückgekehrt und durch astrologische Studien angeregt voll ehrgeiziger Entwürfe ins öffentliche Leben eingetreten. Seine Verheirathung mit einer reichen Frau hatte ihm die Mittel verschaft, dem Kaiser eben so uneigennützige als wichtige Dienste zu leisten. Das von ihm gemachte Anerbieten kostete nichts als einen Versuch und den Titel eines Herzogs von Friedland, den ihm der Kaiser ertheilte, um ihm ein grösseres Ansehen zu verschaffen. Wallensteins Versuch schlug über alle Erwartung günstig aus; er erschien schon gegen das Ende des Jahres 1625 mit 1625
einem bedeutenden Heere auf dem Kriegsschauplatze, und wählte die von dem Kriege bisher verschonten Gegenden von Halberstadt und Magdeburg zur Unterhaltung seiner Truppen, während er sich zugleich durch die Besetzung und Befestigung der Dessauer Brücke einen offenen Weg in die überelbischen Länder sicherte.

7. Bei der Eröffnung des Feldzuges im Frühjahr 1626 1626
hatte es Wallenstein mit dem Grafen von Mansfeld zu thun. Sein Sieg bei der Dessauer Brücke (25. April) nöthigte ihn, dem fliehenden Feinde durch Schlesien nach Ungern zu folgen, wo Mansfeld sich mit Bethlen Gabor vereinigen wollte, um gemeinschaftlich mit demselben den Kaiser in Oestreich selbst anzugreifen; allein mit Wallensteins Armee auf den Fersen war Mansfeld dem Bethlen Gabor kein willkommener Freund. Gabor zog sich vielmehr durch einen Waffenstillstand aus seiner Verlegenheit, und Mansfeld schlug den Weg nach Venedig ein, starb aber unterwegs zu Urakowitz in Bosnien (30. Novemb. 1626). Wallenstein kehrte von der Verfolgung Mansfelds nach Niedersachsen zurück, wo unterdessen der Herzog Christian von Braunschweig gestorben (6. Mai) und der König von Dänemark in dem entscheidenden Treffen bei Lutter am Barenberg geschlagen worden war (27. August). Die Früchte dieses Sieges erndtete Wallenstein für sich und den Kaiser. Das bisher von einem protestantischen Administrator verwaltete Bisthum Halberstadt eilte sich dem Kaiser durch die Erwählung des kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm gefällig zu bezeigen. Aus Furcht,

an die Stelle ihres geächteten Administrators einen katholischen Erzbischof zu erhalten, setzten die Magdeburger Domherren denselben lieber ab, und postulirten den zweiten Sohn des Kurfürsten von Sachsen; der Kaiser erkannte aber diese Wahl nicht als rechtmäßig an, sondern ließ vielmehr durch den Pabst seinem Sohne Leopold Wilhelm auch das Erzbisthum Magdeburg zusprechen, ein Verfahren, das selbst den Katholiken im höchsten Grade misfiel. Nicht weniger Unzufriedenheit erregte die Art, wie der Kaiser Wallensteins Verdienste belohnte. Er gab ihm das den geächteten Herzogen von Meklenburg abgenommene Land zuerst als Unterpfand bis zur Wiedererstattung der von ihm vorgeschossenen Kriegskosten, dann aber durch förmliche Belehnung zu ewigem Besitz. Wallensteins Erhebung erregte um so größeres Misfallen, je mehr man Ursache hatte, in seine stets fortdauernde Truppenvermehrung Mistrauen zu setzen und über seine unerhörten Bedrückungen Klage zu führen. Der militärische Uebermuth, welchen er den Fürsten in Worten und Thaten zeigte, erzeugte auf der einen Seite eben so sehr den Verdacht, daß er die kaiserliche Gewalt auf der Unterdrückung der fürstlichen Macht erheben wolle, als auf der andern Seite seine Willkühr im Gehorsam gegen des Kaisers Befehle das Streben nach eigener Vergrößerung zu verrathen schien*). Zugleich zog seine Ernennung zum „General des oceanischen und baltischen Meeres" die Aufmerksamkeit und den Argwohn Schwedens auf sich, und die Stadt Stralsund hatte es der schwedischen Unterstützung zu danken, daß
1628 sie der Belagerung durch Wallenstein glücklich widerstand (1628). Dagegen verband er sich den König von Dänemark durch die vortheilhaften Bedingungen, unter denen er ihm den Frieden zu Lübeck

*) Der eine Verdacht war eben so gegründet als der andere. Frankreich war das Ideal, das man sich damals von der Verfassung eines glücklichen Staats machte, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Wallenstein die Absicht hatte, den Zustand Deutschlands diesem Ideal näher zu bringen, solange er blos kaiserlicher General war, daß er aber seinen Sinn zu ändern anfing, seitdem er selbst zu den deutschen Reichsfürsten gehörte. Denn er selbst äußerte später in einem vertraulichen Gespräche: ut sibi in consiliis aliquando fuerit, imperii monarchiam Caesari acquirere, mutasse hanc mentem, dum Megalopolitaneae dux crearetur.

gewährte (12. Mai 1629). Der allgemeine Unwille gegen Wallenstein brach endlich auf dem Regensburger Fürstentage (1630) auf eine so heftige Art aus, daß der Kaiser in seine Entlassung und in die Reduction des Heeres willigen mußte. Wallenstein gehorchte ohne Widerstreben und machte dem Grafen Tilly Platz, der nun als Generalissimus den Oberbefehl über die Truppen der Liga und des Kaisers übernahm.

8. Ferdinands Nachgiebigkeit rührte von seinem Wunsche her, die Kurfürsten für die Erwählung seines Sohnes zum römischen König zu gewinnen. Die Kurfürsten wußten aber seiner Forderung auf eine gute Art auszuweichen, und Ferdinand erhielt bald Ursache, die Entlassung eines Mannes, wie Wallenstein, zu bereuen, der ihm nie unentbehrlicher war, als in dem Augenblicke, wo er ihn entließ, zu der Zeit, wo er die Protestanten durch die über die geistlichen Güter angenommenen Grundsätze zur Verzweiflung gebracht und sich an dem König von Schweden einen neuen Feind zugezogen hatte. Schon auf dem im Jahre 1627 gehalte- 1627
nen Mühlhauser Convent hatten die Katholiken den Grundsatz aufgestellt, daß sie ihre Siege und das dadurch erlangte Uebergewicht benutzen müßten, um alle seit dem Religionsfrieden secularisirten geistlichen Güter sich restituiren zu lassen. Außer einer Menge von Klöstern, welche gegen den geistlichen Vorbehalt eingezogen worden waren, erhielten die Katholiken zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer zurück, wenn es ihnen gelang, die Restitution durchzusetzen, und ein solcher Preis war der Gefahr, welcher man sich dabei unterzog, werth. Am 6. März 1629 erschien daher das Restitu- 1629
tionsedict, und die Vollziehung desselben begann sogleich durch kaiserliche Commissarien unter dem Schutze eines kaiserlichen Executionsheeres. Die Protestanten waren zu gebeugt, um diesem Verfahren einen kräftigen Widerstand entgegenzustellen; sie suchten bloß einen kurzen Aufschub zu gewinnen, und sie gewannen damit alles, da der König Gustav Adolf von Schweden schon in Deutschland gelandet war und von nicht kleinerem Eifer für den Protestantismus, als Ferdinand für die katholische Kirche, beseelt dem Kriege einen neuen und ganz unerwarteten Schwung gab.

9. Zu Gustavs Adolfs Einmischung in die deutschen Angelegenheiten lag der Grund eben so sehr in seinem Eifer für die pro-

testantische Religion, als in seinem Ehrgeize und in seiner Furcht über die bedenklichen Folgen der Ausbreitung der kaiserlichen Waffen bis an die Ostsee. Er hatte schon früher mit der protestantischen Union Verbindungen angeknüpft und später zur Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz die Rolle übernehmen wollen, welche der König von Dänemark so unglücklich spielte. Der Druck, unter welchem jetzt die Protestanten in Deutschland lagen, war für ihn eine Aufforderung, sich derselben anzunehmen; die Unterstützung, welche der Kaiser dem katholischen Könige von Polen gegen die Schweden gewährte, gab ihm einen rechtlichen Vorwand zur Ergreifung der Waffen, und er hatte daher kaum mit den Polen einen Waffenstillstand geschlossen, und die nöthigen Anordnungen in sei-
1630 nem eigenen Reiche getroffen, als er am 24. Juni 1630 mit einem zwar kleinen aber vortrefflich geübten Heere an der pommerischen Küste erschien. Die protestantischen Stände waren aber zu muthlos, um sogleich bei seiner Erscheinung sich für ihn zu erklären, und er mußte Gewalt brauchen, um den Herzog Bogislav von Pommern und den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zu einer Verbindung mit ihm zu bewegen; indessen hatte sein gewaffnetes Auftreten, und das Glück, mit dem er die Kaiserlichen aus Pommern und der Mark vertrieb, doch die Wirkung, daß sich die Protestanten unter der Leitung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen in dem Leipziger Bunde vereinigten (28.
1631 März 1631). Das Restitutionsedict hatte endlich Sachsens erkalteten Eifer für die protestantische Sache wieder erwärmt; der Kurfürst stellte sich zwar jetzt an die Spitze der Protestanten, aber nicht um sich mit dem Könige von Schweden zu verbinden, sondern um neben demselben sein Ansehen zu behaupten und durch eine zwischen den beiden Krieg führenden Parteien stehende neutrale Macht die Entscheidung in seinen Händen zu behalten.

10. Die neutrale Stellung des Kurfürsten von Sachsen wurde das Unglück von Magdeburg. Diese eifrig protestantische Stadt hatte sich sogleich an die Schweden angeschlossen und ihren geächteten Administrator nebst einem schwedischen Commandanten in ihre Mauern aufgenommen. Die Wichtigkeit, welche dieser Platz für die Schweden hatte, war ein Grund für Tilly, sie um jeden Preis in seine Hände zu bringen; er be-

lagerte sie daher mit Nachdruck und nahm sie, ehe ihr Gustav Adolf zu Hilfe kommen konnte, mit Sturm ein (20. Mai 1631). Allein seine Absicht, sie zu einem Waffenplatze zu machen, wurde durch das Feuer vereitelt, welches von den Bürgern selbst angelegt die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte. Man schrieb indessen die absichtliche Verbrennung der Stadt den Kaiserlichen zu, und dies nebst den unmenschlichen Grausamkeiten, welche von Tilly's Truppen gegen die Bürger verübt wurden, erhöhte die Bestürzung aber auch die Erbitterung der Protestanten. Tilly's Einfall in Sachsen und die von den kaiserlichen Truppen in diesem Lande angerichtete Verheerung überwand endlich des Kurfürsten Johann Georg Bedenklichkeit und Eifersucht; er warf sich dem Könige von Schweden unbedingt in die Arme (1. Septb. 1631), und vereinigte seine Truppen mit dem schwedischen Heere. Die Folge dieses Bündnisses war die Schlacht bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig (7. Sptb.), in welcher Tilly aufs Haupt geschlagen wurde. Der entscheidende Sieg befreite nicht allein Sachsen von den Kaiserlichen, sondern öffnete auch den Siegern den Weg zu einem Angriffe auf den Kaiser und die Liga in ihrem eignen Ländern. Die Sachsen und Schweden theilten sich in diesen Angriff; während der Kurfürst von Sachsen durch Schlesien in Böhmen eindrang, nahm Gustav Adolf seinen Weg durch Thüringen nach Franken.

11. Dem Könige von Schweden öffneten auf seinem Zuge alle protestantische Städte ihre Thore freiwillig und die katholischen leisteten nicht lange Widerstand. Sein Heer und seine Macht wuchs durch die Anschließung von protestantischen Fürsten; das französische Geld, das er sich durch ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich verschafft hatte, konnte er jetzt entbehren, da er in Gegenden einrückte, welche vom Kriege noch nicht ausgesogen und reich an geistlichen Fürsten und Stiftern waren. Diese mußten natürlich bezahlen, obgleich sich das schwedische Heer weder solcher Erpressungen noch Gewaltthätigkeiten schuldig machte, wie man sie von den kaiserlichen und ligistischen Kriegsschaaren gewohnt war. Bis zum Ende des Jahres 1631 war ganz Franken und der Oberrhein in den Händen

der Schweden, während zugleich die kaiserlichen und ligistischen Besatzungen nach und nach von der Elbe und der Weser wichen. Die Besetzung der eroberten Städte erforderte kaum so viel Mannschaft, als die Verstärkung betrug, die unaufhörlich den Fahnen des glücklichen Siegers zuströmte, und der König von Schweden konnte immer noch über eine größere Militärmacht im offenen Felde gebieten, als der Kaiser oder die Liga aufzustellen im Stande war. Tilly's wiedergesammelte und ergänzte Armee war indessen stark genug, um den König von der Verfolgung seines reißenden Siegeslaufs längs den Rheinufern nach
1632 der Donau hinzuziehen (1632). Die Kanonade am Lech, bei welcher Tilly so schwer verwundet wurde, daß er einige Tage darauf starb (30. April 1632), bahnte den Schweden den Weg in das Innere von Baiern, und Maximilian mußte seine Hauptstadt München den Feinden Preis geben.

12. Unterdessen waren auch die Sachsen in Böhmen eingedrungen und ohne bedeutenden Widerstand bis Prag vorgerückt, das sich ihnen am 11. November 1631 ergab. So wenig Eifer der sächsische General Arnheim auch bewies, die erfochtenen Vortheile zu verfolgen, so war doch der Kaiser in einer fast eben so bedrängten und verzweifelten Lage, als bei dem Antritte seiner Regierung, und mußte jeden Augenblick fürchten, die Sachsen von Böhmen und die Schweden von Baiern aus in Oesterreich eindringen und mit seinen eigenen misvergnügten Unterthanen vereinigt vor Wien erscheinen zu sehn. Heer und Geld fehlten ihm, und ein Heer ohne Geld zu werben und zu unterhalten verstand nur Wallenstein; allein dieser hatte dem Kaiser noch nicht vergessen, wie leicht ihn derselbe im Jahre 1630 den Klagen der deutschen Fürsten geopfert hatte. Der Kaiser mußte sich daher zu erniedrigenden Bitten herablassen, um ihn zur Aufstellung eines Heeres zu bewegen, und ihm die Anführung desselben fast aufzwingen. Denn nur unter der Bedingung einer ganz unumschränkten Militärgewalt und einer ihm zugesicherten künftigen Entschädigung stellte sich Wallenstein an die Spitze des Heeres, das allerdings ohne ihn eben so schnell wieder auseinander gelaufen wäre, als es auf seinen lockenden Werberuf zusammengekommen war. Wallenstein eilte eben so

wenig, dem ihm verhaßten Kurfürsten Maximilian von Baiern die dringend geforderte Hilfe zu leisten, als die Sachsen mit Gewalt aus Böhmen zu verdrängen. Er suchte vielmehr sein freundschaftliches Verhältniß mit dem sächsischen General Arnheim und des Kurfürsten Johann Georg ehmalige Anhänglichkeit an das österreichische Haus zu benutzen, um die Sachsen von der schwedischen Partei zu trennen und damit den Weg zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Reichsständen und dem Kaiser zu bahnen; erst als der Kurfürst von Sachsen die Anträge zu einem Particularfrieden verwarf, vertrieb er im Laufe des Mai 1632 die Sachsen schneller aus Böhmen, als sie dasselbe eingenommen hatten. Seine Vereinigung mit dem Heere des Kurfürsten von Baiern, die er nun nicht länger aufschieben konnte, hatte die Folge, daß sich der Krieg in die Nähe von Nürnberg zog, wo Gustav Adolf und Wallenstein sich in verschanzten Lagern zwei Monate lang einander gegenüberstehen blieben, ohne eine entscheidende Schlacht zu wagen. Nach einem mislungenen Sturm auf Wallensteins Verschanzungen (24. Aug.) zogen die Schweden zuerst aus der erschöpften Gegend ab; Wallensteins Einfall in Sachsen zwang den König, seinem Bundsgenossen zu Hilfe zu eilen, und noch im Winter (6. Nov.) erfolgte wider Vermuthen bei Lützen das Treffen, welches man bei Nürnberg vergebens erwartet hatte. Der Sieg der Schweden war ein geringer Ersatz für den Verlust ihres Königs Gustav Adolf, der in diesem Treffen seinen Tod fand.

13. Die Freude der Katholiken über den Tod des Königs von Schweden und die daran geknüpften Hoffnungen wurden nicht durch unmittelbare Wirkungen gerechtfertigt. Der schwedische Reichsrath beschloß den Krieg in Deutschland fortzusetzen und versah den Kanzler Axel Oxenstierna mit unumschränkter Vollmacht. Oxenstierna behauptete durch seine Staatsklugheit und seinen entschlossenen Ton das Ansehen, welches der König durch sein Glück im Felde und sein Betragen nach dem Siege erworben hatte; wenn auch der Kurfürst von Sachsen seiner Neigung zum Frieden und seiner Eifersucht über die ihm von der schwedischen Macht entrissene Leitung der protestantischen Angelegenheiten jetzt freiern Lauf ließ, als bei Gustav Adolfs Lebzeiten, so sicherte doch das Heilbronner Bünd-

1633 niß (13. April 1633) den Schweden den fortwährenden Beistand der übrigen protestantischen Stände und eine gebührende Genugthuung bei dem zukünftigen Frieden. Es übergab zugleich das Directorium dem Kanzler Oxenstierna und zwar mit so großer Vollmacht, daß der demselben zur Seite gesetzte Rath, das sogenannte Consilium formatum, eine bloße Scheingewalt ausübte. Vor allen Dingen suchte aber Oxenstierna die Fürsten und Stände durch Schenkungen an das schwedische Interesse zu knüpfen. Er gab den Erben des am 19. November 1632 gestorbenen ehemaligen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die pfälzischen Lande zurück, und befriedigte die Vergrößerungssucht der übrigen Fürsten durch die Schenkung geistlicher Güter. Der Landgraf Wilhelm von Hessen erhielt die Stifter Paderborn, Münster, Fulda und Corvey; der Herzog Eberhard von Würtemberg wurde mit den Grafschaften Siegmaringen, Baar und Hohenburg und der Herzog Wilhelm von Weimar mit dem Eichsfeld abgefunden. Dem Herzoge Bernhard von Weimar konnte der Kanzler die schon von dem verstorbenen Könige versprochenen Bisthümer Würzburg und Bamberg um so weniger verweigern, je mehr Bernhard wegen seines Feldherrntalents und seines Ansehens bei den Truppen zur Fortsetzung des Krieges unentbehrlich war. Selbst die misvergnügten Officiere wurden mit Vertheilung von Gütern zu dem Werthe von beinahe fünf Millionen Thalern beschwichtigt. Der Besitz dieser Schenkungen hing von ihrer Behauptung durch die Waffen ab, und der Krieg gewann eine neue Triebfeder durch die Habsucht der von ihm Bereicherten.

14. Die schwedisch-deutsche Macht unter der Anführung ausgezeichneter Generale aus Gustav Adolfs Schule behauptete um so mehr ihr Ansehen, da Wallenstein auf eine unbegreifliche Weise unthätig blieb, und Böhmen, wohin er sich nach der Schlacht bei Lützen zurückgezogen hatte, nur auf kurze Zeit verließ, um die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu einem Separatfrieden zu zwingen. Selbst die Bedrängnisse, in welche Baiern durch den Herzog Bernhard gerieth und welche auch Oesterreich bedrohten, konnten ihn nicht aus seiner Ruhe bringen, und es waren wiederholte Befehle des Kaisers nöthig, ehe er sich nach Baiern in Bewegung setzte, jedoch nur um an den Gränzen dieses Landes sogleich wieder umzukehren und die Winterquartiere von neuem in Böhmen

zu beziehen. Mehr als der Krieg beschäftigte ihn der chimärische Gedanke, einen allgemeinen Frieden unter billigen Bedingungen zu Stande zu bringen, alle Parteien zu befriedigen, die Friedensstörer und namentlich die Jesuiten zu verjagen, und alsdann das gesammte Kriegsvolk gegen die Türken zu führen. Die mit den Schweden darüber angeknüpften Unterhandlungen wurden ihm am kaiserlichen Hofe als Verrath ausgelegt; seine Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Befehle verstärkte den Verdacht, der in den Augen seiner Feinde, welche alle seine Schritte belauerten und nach ihrer Weise deuteten, bald zur Gewißheit erhoben ward. Wallenstein sah kein anderes Mittel, dem Argwohn und der Undankbarkeit des Hofes zu begegnen, als die Annahme einer imponirenden Stellung; er berief im Januar 1634 seine meisten und besten Offiziere 1634
nach Pilsen, und erhielt durch den Eifer seiner Freunde von allen die eidliche Verpflichtung ausgestellt, daß sie ihn bei dem Oberbefehle über die Armee erhalten wollten. Dieser Vorfall wurde dem Kaiser auf eine Art vorgestellt, die an Wallensteins Verrätherei keinen Zweifel mehr übrig zu lassen schien. Man kann es daher dem Kaiser nicht verdenken, daß er schnell und den Wünschen von Wallensteins Feinden gemäß handelte. Er schickte dem General Gallas ein Patent, das alle Offiziere und Soldaten zum Gehorsam gegen ihn verpflichtete und ihnen Wallensteins Absetzung bekannt machte. Der kaiserliche Befehl fand einen unerwarteten Gehorsam, und Wallenstein war gezwungen, den Schritt, welchen man als schon gethan an ihm bestrafte, jetzt erst zu thun. Er lud den Herzog Bernhard von Weimar zu einer Verbindung ein und er kam, obwohl ein halber Flüchtling, mit der Hoffnung in Eger an, den Kaiser bald seine Rache fühlen lassen zu können. Die Hoffnung auf große Belohnungen reizte aber den Commandanten von Eger, Buttler, in Verbindung mit Gordon und Lesley den Entwürfen Wallensteins durch den Tod ein Ende zu machen. Wallensteins Freunde, Illo, Terzky und Kinsky wurden zuerst von ihnen umgebracht, und Wallenstein selbst noch an demselben Abend ermordet (25. Febr. 1634). Er nahm eben so wie Gustav Adolf, große Plane mit sich ins Grab, die bei seinem geheimnißvollen Wesen und bekannten Ehrgeiz seinen Feinden Gelegenheit gaben, ihm die Schuld des Verraths aufzubürden. Der Hofkriegsrath, die Jesui-

ten, der Kurfürst von Baiern und der spanische Hof strengten vereinigt ihre Kräfte zu seiner Verläumdung und seinem Sturze an, und der Kaiser gab den Anklagen um so lieber Gehör, da er sich gern schon längst von einem Diener befreit hätte, der ihm über den Kopf gewachsen war. In Wallensteins Fall wurden die warmen Freunde, welche er am kaiserlichen Hofe gehabt hatte, ebenfalls verwickelt, und die Leitung des Krieges so wie der Staatsangelegenheiten kam nun in andere Hände.

15. Die Uebertragung des Oberbefehls an den schon zum Könige von Ungern gekrönten Sohn des Kaisers, den nachherigen Ferdinand III., gab der kaiserlichen Sache eine glückliche Wendung. Der Name und das Ansehen des jungen Königs, unter dem erfahrene Generale das Commando führten, verschaffte dem kaiserlichen Heere eine Einheit, welche den Feinden wegen der Eifersucht und des Neides ihrer Heerführer fehlte. Verstärkungen, die ihm der Herzog von Lothringen und der Cardinal Infant zuführten, setzten den König Ferdinand in den Stand, nicht bloß Baiern von den Feinden zu befreien, sondern auch die schwedisch-deutsche Macht in dem Treffen bei Nördlingen entscheidend zu schlagen (6. September 1634). Das Übergewicht der Kaiserlichen im ganzen südlichen Deutschland war die unmittelbare Folge dieses wichtigen Sieges, und jetzt, wo die Schweden daniederlagen, schien der Zeitpunkt gekommen zu seyn, um zwischen dem Kaiser und den eingeschüchterten Gliedern des Heilbronner Bundes einen Frieden zu Stande zu bringen, der dem erschöpften und fürchterlich verheerten Deutschland seine innere Ruhe und Blüthe wiedergeben und die Ausländer mit einer Geldentschädigung von dem Boden des Reiches entfernen sollte. Vermöge seiner Stellung war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen am geeignetsten, die Aussöhnung mit dem Kaiser einzuleiten; die im Laufe des Jahres 1634 zu Leutmeritz angeknüpften und zu
1635 Pirna fortgesetzten Unterhandlungen wurden am 30. Mai 1635 zu Prag in einen förmlichen Frieden verwandelt. Der Prager Friede setzte alle streitige Verhältnisse zwischen den Katholiken und Protestanten auf den Zustand vom Jahre 1627 zurück, um sie noch vierzig Jahre darin zu lassen, damit beide Parteien Zeit gewännen, sich unterdessen gütlich zu vergleichen oder nach Ablauf der Frist ihr Recht gegen einander den Reichsgesetzen gemäß geltend zu machen.

Die von Sachsen schon früher anerkannte Uebertragung der pfälzischen Kurwürde an Baiern wurde in dem Prager Frieden von neuem bestätigt. Der Eifer des Kurfürsten von Sachsen ward außerdem mit der Lausitz uud einem Theile des Erzstiftes Magdeburg belohnt. Die Absicht, den Prager Frieden in einen allgemeinen zu verwandeln, wurde jedoch nur bei den Ständen des ober- und niedersächsischen Kreises erreicht; die namentliche Ausschließung der Hauptfürsten in den vier Kreisen des Heilbronner Bundes und die stillschweigende Ausschließung der Reformirten hielt dagegen noch immer eine zahlreiche Partei bei den Schweden fest, und der Herzog Bernhard von Weimar verwarf eben so wie der Landgraf Wilhelm von Hessen einen Frieden, der jenem seine Aussicht auf ein Fürstenthum und diesem seine gewonnene Gebietsvergrößerung raubte. Statt daher den Krieg zu beendigen gab vielmehr der Prager Friede zu einer hartnäckigen Verlängerung desselben Veranlassung.

16. Der Kanzler Oxenstierna fand nämlich das Consilium formatum zur Erneuerung des Heilbronner Bundes um so williger, da in der That den Mitgliedern desselben so wie den Reformirten keine andere Stütze übrig blieb, als Schweden. Zugleich erhielt er an Frankreich einen neuen Bundesgenossen. Der französische Minister Richelieu verstand sich nicht allein zur Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse mit Schweden sondern auch zur öffentlichen Theilnahme an dem Kriege gegen Oesterreich, und leistete den Schweden dadurch einen wichtigen Dienst, daß er ihnen eine sechs und zwanzigjährige Verlängerung ihres Waffenstillstandes mit Polen verschaffte. Während daher der Herzog Bernhard in Verbindung mit den Franzosen die Kaiserlichen im Elsaß beschäftigte, und sich hier einen Ersatz für das in Franken verlorene Fürstenthum zu erobern suchte, stellte der schwedische General Banner durch seinen Sieg bei Wittstock (24. September 1636) das schwedische Ueber- 1636
gewicht in Norddeutschland wieder her und ließ Sachsen den Abfall seines Kurfürsten von der schwedischen Partei durch einen verheerenden Aufenthalt büßen. Dies schwächte indessen Kaiser Ferdinands wieder gewonnenes Ansehen so wenig, daß er vielmehr die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige durchsetzte (22. December 1636). Es war dies gerade noch zu rechter Zeit geschehen, um ohne Schwierigkeit die Kaiserkrone seinem Hause zu erhalten; denn

1637 er selbst starb schon am 15. Februar 1637, ohne das Ende eines Krieges erlebt zu haben, der von seinem Religionseifer entzündet worden war. Außer diesem fanatischen Eifer besaß Ferdinand II. alle Eigenschaften eines vortrefflichen Regenten, allein da sie nur der katholischen Partei und nicht dem ganzen Reiche zu Gute kamen, so trugen sie nur um so mehr bei, das Mistrauen rege zu machen, und den Krieg herbeizuführen, den er jetzt seinem Sohne als ein trauriges Erbtheil unbeendigt und auch ohne Aussicht auf baldige Beendigung hinterlassen mußte.

17. Ferdinands III. Regierungsantritt brachte keine Veränderung in den Gang der Dinge und keinen Stillstand in den Krieg, der durch die völlige Verwilderung der Soldaten und durch die Demoralisation des Volkes stets fürchterlicher wurde. Je weniger es zu großen Treffen kam, desto mehr zog sich die Entscheidung in die Länge, und da jede Partei abwechselnd nur auf Augenblicke das Uebergewicht gewinnen konnte, um es bald wieder an ihre Gegner zu verlieren, so ward die Hoffnung zum Frieden in eine unabsehbare Ferne hinausgerückt. Der Krieg löste sich in drei Hauptmassen auf; während die Schweden unter Banner im nördlichen Deutschland und die Hessen in Westphalen und am Niederrhein die Kaiserlichen bekämpften, hielt der Herzog Bernhard von Weimar mit französischem Gelde unterstützt die verbündeten Waffen am Oberrheln aufrecht.
1638 Der Ueberfall bei Rheinfelden (21. Februar 1638) brachte die besten Generale seiner Gegner, Savelli, Werth, Enkefort und Sperreuter, in seine Gefangenschaft und die Festung Breisach nach einer langen Belagerung in seine Gewalt (3. December), allein dies Glück und besonders die Art, wie es der Herzog zu seinem eignen Vortheile benutzte, misfiel der französischen Regierung, und sie suchte dem unternehmenden Manne ein Ziel zu stecken. Bernhard starb durch eine wahrscheinlich von ihr veranlaßte Vergiftung
1639 am 8. Juli 1639; wenigstens zog die französische Regierung den meisten Vortheil von seinem Tode, indem sie Bernhards Truppen und mit ihnen alle seine Eroberungen erkaufte. Das Ueberhandnehmen der ausländischen Macht vermehrte den allgemeinen Wunsch nach Frieden, und veranlaßte endlich wieder die Zusammenberufung
1640 eines allgemeinen Reichstages nach Regensburg (1640), nachdem seit sieben und zwanzig Jahren keiner gehalten worden war; allein

der Reichstag blieb ohne Erfolg und wäre fast zum Unglücke des Kaisers ausgeschlagen, da Banner so unerwartet bei Regensburg erschien, daß er die ganze Reichsversammlung aufgehoben hätte, wenn er nicht durch einfallendes Thauwetter an dem Uebergange über die gefrorene Donau gehindert worden wäre. Der Convent zu Hildesheim und das bei dieser Gelegenheit gehaltene Gastmahl ward für Banner eine Ursache der Kränklichkeit, an welcher er am 10. Mai 1641 starb. Bis 1641
zur Ankunft eines neuen Oberbefehlshabers wurde der Krieg lässiger geführt, und die Friedensneigung wurde immer stärker; die von der schwedischen Regierung verbreiteten Schriften hatten mehr Einfluß auf die späteren Ansichten über das deutsche Staatsrecht, als augenblickliche Wirkung, um die erschlaffenden Leidenschaften noch einmal gegen das Haus Oesterreich zu fanatisiren *).

18. Obgleich unter der Vermittelung des Königs von Dänemark schon am Ende des Jahres 1641 zu Hamburg Friedenspräliminarien unterzeichnet worden waren, auf deren Grund die weiteren Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück fortgesetzt werden sollten, so dauerte doch der Krieg fort, und jede Partei suchte durch neue Siege ihre Ansprüche und ihr Ansehen zu verstärken. Der an Banners Stelle zum Oberbefehlshaber der schwedischen Macht ernannte Leonhard Torstenson, der im October 1641 mit Geld und Mannschaft in Deutschland ankam, brachte die schwedischen Waffen nicht bloß wieder zu hohen Ehren, sondern auch zu einem entschiedenen Uebergewicht. Er sah sich vorzugsweise die österreichischen Erbländer zu seinen Feldzügen aus und verließ sie nnr, um die Feinde zu vernichten, die dieselben weniger zu vertheidigen als ihn durch Bewegungen in seinem Rücken daraus zu entfernen suchten. So rückte er im Jahre 1642 durch Schlesien in Mähren ein, und setzte selbst 1642

*) Es ist hier namentlich das von Bogislav Philipp von Chemnitz unter dem Namen Hippolithus a Lapide herausgegebene Buch gemeint: De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Obgleich in Deutschland verboten und verbrannt, wurde es doch in Holland unter dem Druckort Freistadt nachgedruckt und allenthalben verbreitet.

Wien in Schrecken; er zog sich zwar vor den Kaiserlichen wieder nach Sachsen zurück, allein er schlug die ihm nachrückenden Feinde am 2. November bei Leipzig auf derselben Ebene, wo Gustav Adolf seinen ersten großen Sieg in Deutschland erfoch-
1643 ten hatte. Dieser Sieg eröffnete ihm im folgenden Jahre (1643) von neuem den Weg in die österreichischen Länder und bis in die Nähe von Wien, allein diese Hauptstadt kam wieder mit einem bloßen Schrecken davon, da Torstenson in seinen Bewegungen schnell genug war, um noch in demselben Jahre die Winterquartiere in dem vom Kriege unberührten Dänemark nehmen zu können. Dänemarks verdächtiges Benehmen hatte schon längst den Argwohn Schwedens rege gemacht, und die Hilfsmittel, die sich hier zur Fortsetzung des deutschen Krieges darboten, hatten schon längst die schwedische Habsucht gereizt; es fehlte nicht an Gründen, um einen Einfall zu rechtfertigen, und Torstenson führte ihn so glücklich aus, daß er sich in Jütland den Winter über erholen konnte. Das Unternehmen des kaiserlichen Generals Gallas, die Schweden in Jütland einzuschließen, schlug durch dessen Unfähigkeit dem gewandten Torstenson gegenüber so unglücklich aus, daß das ganze kaiserliche Heer aufgelöst ward und Böhmen aufs neue den Feinden offen stand. Vergebens brachte der Kaiser noch einmal ein Heer zusammen; dieses Heer
1645 wurde in der Schlacht bei Jankau (24. Febr. 1645) ebenfalls zerstreut, und die österreichischen Erbländer mußten zum dritten Male das Elend fühlen, das schon so lange auf dem ganzen übrigen Deutschland gelastet hatte. Torstensons Siege hatten zur Folge, daß Dänemark sich durch den Frieden zu Brömsebro (13. August 1645) und Sachsen durch einen Waffenstillstand zu retten suchten.

19. Nach Torstensons Abdankung übernahm Wrangel den Oberbefehl und bedrängte in Verbindung mit den Franzosen Baiern so sehr, daß die langbewährte Standhaftigkeit des Kurfürsten Maximilian wankte und daß er, um seinem Lande die fürchterlichen Verheerungen zu ersparen, zu Ulm einen Waffen-
1647 stillstand schloß (März 1647). Der Kaiser, auf welchen nun die ganze Last des Krieges allein fiel, wurde über dies Benehmen des Kurfürsten im höchsten Grade aufgebracht; er begün-

stigte das Unternehmen des baierischen Generals Johann von Werth, das Heer dem Kurfürsten abwendig zu machen und es zu dem Kaiser überzuführen. Maximilian erfuhr und vereitelte zwar dies Unternehmen, allein er wurde zugleich dadurch veranlaßt, den Waffenstillstand wieder aufzuheben und sein Heer mit dem kaiserlichen zu vereinigen. Die Folge war ein verheerender Einfall der Schweden in Baiern (1648); es fehlte dem Kaiser 1648
so sehr an guten Generalen, daß er den Oberbefehl über seine Macht dem ehemals hessischen General Melander, einem Calvinisten, anvertrauen mußte. Die Schweden drangen von neuem in Böhmen ein und hatten sich schon der kleinen Seite von Prag bemächtigt, als die Nachricht von dem zu Osnabrück und Münster unterzeichneten westphälischen Frieden den Feindseligkeiten ein Ende machte.

20. Langdauernd und schwierig, wie der Krieg selbst, eben so reich an Wechseln und Wendungen waren auch die Friedensunterhandlungen gewesen, welche denselben beendigten. Es waren einige Jahre nöthig, um nur über den Ort, wo der Friedenscongreß sich versammeln, und über die Zeit, wann er seine Unterhandlungen beginnen sollte, überein zu kommen; der Streit über die Personen, welche sich dabei einfinden sollten, über ihren Rang und Titel und über die Ausstellung der Geleitsbriefe nahm ebenfalls einige Jahre weg. Es dauerte bis zum Jahre 1644, ehe zu Osnabrück die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser, der Krone Schweden und den protestantischen Ständen, und zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich begannen. Der von den wechselvollen Ereignissen des unterdessen fortgesetzten Krieges bald aufgehaltene, bald beförderte Friede ward zu Osnabrück am 6. August 1648 und zu Münster am 17. September desselben Jahres abgeschlossen; die beiden Friedensinstrumente wurden darauf am 24. October von den kaiserlichen, französischen, schwedischen und ständischen Gesandten unterzeichnet und am folgenden Tage durch eine feierliche Erklärung bekannt gemacht.

21. Der westphälische Friede, der für ein ewiges Reichsgrundgesetz erklärt wurde, zerfällt seinem Hauptinhalt nach in drei Theile: der erste Theil umfaßt die Entschädigung Frankreichs, Schwedens und ihrer Verbündeten nebst an-

dern daraus hervorgehenden Veränderungen im Territorialbesitz. Frankreich erhielt als Entschädigung für seine gemachten Anstrengungen die förmliche Abtretung von Metz, Toul und Verdün, welche es schon seit dem Jahre 1552 ohne Anerkennung von Seiten des Reichs besessen hatte; dazu kam jetzt die Landgrafschaft Ober= und Niederelsaß, der Sundgau, Breisach und die Landvogtei Hagenau nebst dem Besatzungsrecht in der Reichsfestung Philippsburg; es sollte jedoch den Bischöfen von Basel und Straßburg, der Stadt Straßburg und den übrigen Reichsstädten im Elsaß, den Abteien Murbach, Lüders, Andlau und Gregorienthal, den Pfalzgrafen von Lützelstein, den Grafen von Hanau, Fleckenstein und Oberstein so wie der gesammten Reichsritterschaft im Niederelsaß ihr Zusammenhang mit dem deutschen Reiche erhalten werden. — Der Krone Schweden wurde als Entschädigung ganz Vorpommern nebst der Insel Rügen und von Hinterpommern Stettin mit mehreren andern Orten, so wie Wismar, Bremen und Verden als deutsches Reichslehen eingeräumt; die Bewilligung von fünf Millionen Thaler zur Bezahlung der Armee half den Frieden beschleunigen, da nun die Soldaten selbst an der Abschließung und Ausführung desselben ein Interesse hatten. — Die schwedische Entschädigung zog mehrere andere nach sich. Da nämlich der Kurfürst von Brandenburg seine Erbansprüche auf Pommern verlor, so ward ihm dieser Verlust durch die Anwartschaft auf Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin vergütet. Mekelnburg ward für seine Abtretung von Wismar durch die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg und durch die in ihm gelegenen Güter des Johanniterordens entschädigt. Braunschweig = Lüneburg erhielt für seine gegründeten Ansprüche auf die an andere vertheilten niedersächsischen Bisthümer das Recht, daß einer seiner Prinzen abwechselnd mit einem Katholiken Bischof von Osnabrück werden sollte; zugleich ward ihm, wie den Schweden, bei jedem Prozesse die Wahl zwischen dem Reichshofrath und dem Reichskammergericht freigestellt. — Hessen = Kassel hatte zwar keinen Anspruch auf Entschädigung aber auf die Dankbarkeit und Freundschaft von Schweden, dem es unwandelbar treu geblieben war; der schwedische Einfluß verschaffte ihm daher den Besitz der Abtei Hersfeld und der Grafschaft Schaumburg nebst dem ihm gebührenden aber von Darm=

stadt entzogenen Antheil an der marburgischen Erbschaft. — Endlich wurde Karl Ludwig, der älteste Sohn des geächteten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, zwar wieder in seines Vaters Land eingesetzt, allein mit Abtretung der Oberpfalz an Baiern und der Bergstraße an Mainz, welches diesen ehemals verpfändeten Landstrich wieder einlöste. Zur Entschädigung für die dem Herzog von Baiern zugesprochene Kurwürde wurde eine achte Kur nebst der Erzschatzmeisterwürde für Pfalz errichtet. — Die Schweiz ward für völlig unabhängig vom deutschen Reiche erklärt. Alle übrige Stände erhielten eine allgemeine Amnestie und wurden mit Ausnahme der österreichischen Unterthanen nach dem Zustande des Jahres 1619, das man in dieser Beziehung als Normaljahr festsetzte, in den Besitz ihrer Güter und Rechte restituirt.

22. Der zweite Punkt betraf die Quelle aller bisherigen Unruhen, die Religions-Beschwerden. Durch den westphälischen Frieden wurde nicht allein der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede bestätigt, sondern auch den Reformirten mit den Lutheranern gleiche Rechte ertheilt. Beide protestantische Religionen wurden den Katholiken völlig gleich gestellt. Als Normaljahr für den Besitz der geistlichen Güter und die Religionsverfassung des ganzen Reiches setzte der westphälische Friede das Jahr 1624 fest. Alle bis dahin vorgenommene Einziehungen geistlicher Güter und alle Secularisationen von Bisthümern erhielten Gültigkeit. Ein Landesherr durfte zwar seine Religion ändern, allein nicht die seiner Unterthanen; er wurde zur Toleranz ermahnt, oder wenn er sich dazu nicht verstehen wollte, doch wenigstens verpflichtet, seinen andersgläubigen Unterthanen eine mindestens dreijährige Frist zu ihrem Abzuge zu bewilligen, und ihnen dabei weder ein directes noch indirectes Hinderniß in den Weg zu legen. Zugleich suchte der Friede von der Verwaltung der Justiz und der Reichsangelegenheiten die von der Religionstrennung herrührende Parteilichkeit zu entfernen. Er bestimmte also, daß bei dem Kammergericht von den vier Präsidenten zwei Protestanten seyn, und daß von den fünfzig Beisitzern nur sechs und zwanzig von den Katholiken, die übrigen vier und zwanzig dagegen von den Protestanten ernannt werden sollten. Eben so wurde dem Reichshofrath zur Pflicht gemacht, die Prozesse katholischer und protestantischer Reichsstände nicht anders

als von einer aus beiden Religionsverwandten zusammengesetzten Anzahl Assessoren entscheiden zu lassen, und es wurde ihm ebenfalls die Kammergerichtsordnung als die Norm seines Verfahrens vorgeschrieben. Zu den ordentlichen Reichsdeputationen sollte jede Partei eine gleiche Anzahl von Deputirten stellen; auf den allgemeinen Reichstagen dagegen sollte in Religionssachen nicht durch die Stimmenmehrheit entschieden werden, sondern beide Corpora jedes als eine Stimme gelten und ihren Streit auf gütlichem Wege beilegen. Auch den erwählten oder postulirten protestantischen Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten wurde ihr rechtmäßiger Sitz auf den Reichstagen bewilligt, und ihnen auf einer Querbank zwischen der geistlichen und weltlichen Fürstenbank angewiesen.

23. Was den dritten Punkt oder die Festsetzung der Rechte des Kaisers und der Stände betrifft, so wurden dem Kaiser nur einige Reservatrechte ausschließlich gelassen, die gesetzgebende Gewalt aber dem aus Kaiser und Ständen bestehenden Reichstage zugetheilt *). Die Reichsstädte erhielten ein entscheidendes Stimmrecht statt des deliberativen Votums, welches sie bisher ausgeübt hatten. Jedem Reichsstande wurde die freie Ausübung seines bisherigen Territorialrechts bestätigt; es wurde ihm also die Landeshoheit zugesichert, und daraus folgte von selbst die Erlaubniß, deren sich die Fürsten nachher nur zu oft bedient haben, daß die Stände unter sich und mit fremden Fürsten Bündnisse schließen, daß sie Krieg führen und Friede machen durften. Es war mehr der Ehre als der Wirkung we-

*) Der berühmte Paragraph, in welchem die Rechte der Stände zugleich vieldeutig und scharf ausgesprochen sind, ist der zweite des achten Friedensartikels und lautet so: „Gaudeant sine contradictione jure suffragii in omnibus deliberationibus super negotiis Imperii, praesertim ubi leges ferendae vel interpretandae, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hospitationes militum instituendae, nova munimenta intra Statuum ditiones exstruenda nomine publico, veterave firmanda praesidiis, nec non ubi pax aut foedera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint, nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi de comitiali liberoque omnium Imperii Statuum suffragio et consensu."

gen, daß man die schwache Clausel hinzufügte, Bündnisse und Waffen dürften nicht gegen den Kaiser und das Reich gerichtet seyn. Doch wurde den Reichsständen verboten, gegen ihre Mitstände ihr Recht mit gewaffneter Hand zu suchen; dem Uebertreter dieses Verbots wurde die Strafe des Landfriedensbruches zuerkannt. Eine gleiche Strafe sollte den treffen, der es wagen würde, wider die Bestimmungen des westphälischen Friedens zu handeln; für die sichere Dauer dieses ewigen allgemeinen Friedens übernahmen Schweden und Frankreich die Garantie.

24. Der dreißigjährige Krieg hatte lang genug gedauert, um eine ganz neue Generation unter seinem Einflusse heranzuziehen. Deutschland ging daher in einer von seinem frühern Zustande sehr veränderten Gestalt aus dem Kriege hervor; es glaubte für seine Freiheit gefochten zu haben, während es sich auf der einen Seite in eine geistige Abhängigkeit von Frankreich versetzen und auf der andern Seite so sehr in seinem Innern trennen ließ, daß seine gewaltigen Kräfte kaum zu seiner Vertheidigung hinreichten und daß es von nun an die Beute und das Spielwerk der Ausländer ward. Der französische Einfluß öffnete den französischen Sitten und Moden den Eingang in Deutschland und diese bahnten der französischen Herrschaft den Weg; in dem völligen Hingeben an eine fremde Eigenthümlichkeit mit Vernachlässigung der ihrigen setzte zuerst die deutsche Nation die Achtung bei Seite, die sie sich selbst schuldig war, und die sie sich auch immer erwiesen hatte. In Pallästen, Schlössern und Bürgerhäusern nistete sich das französische Wesen ein, und an den Höfen machte Niemand mehr Glück, der nicht mit Gewandheit in der französischen Sprache die Manieren der Franzosen verband. Die patriotischen Stimmen, welche daraus dem deutschen Reiche den Untergang vorhersagten, verhallten ungehört *); die Reisen nach Frankreich nahmen vielmehr von Tag zu Tag zu, und es wurden nicht allein die Regeln des guten Geschmacks in Künsten und Wissenschaften von Paris geholt,

*) Eine patriotische Stimme läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen: An e re reipublicaé et principum Germaniae sit, quod Galli hodie aulas germanicas adeo penetrent, et ante primarios Ministros honorentur, liberique Germaniae principum juxta modulum gallicanum educentur, quilibet bo-

sondern selbst die deutsche Industrie ging zu Grunde, weil in Deutschland nichts mehr verfertigt werden konnte, das den französischen Manufacturen gleich geschätzt ward*).

25. Vor allen aber nahmen sich die jetzt zur anerkannten und unbedingten Landeshoheit gelangten Fürsten den Hof und die Verfassung Frankreichs zum Muster, und suchten die ihrem eigenen Oberhaupte, dem Kaiser, bis auf den letzten Schein entrissene monarchische Gewalt in ihren Territorien zu begründen. Wenn die Kurfürsten sich auf den westphälischen Friedenscongressen königlichen Rang verschafft hatten, so blieben die übrigen Fürsten bei gleichen Territorialrechten auch mit ihren Ansprüchen nicht hinter denselben zurück. Der größeren Würde folgte zur Aufrechthaltung und äußern Darstellung derselben eine größere Pracht und ein zahlreicherer Hofstaat; dazu waren Steuern nöthig, die nicht der zähen Bewilligung der Landstände erst abgepreßt werden, sondern dauernd und fortwährend seyn mußten. Die persönliche Beziehung des Lehensherrn zu seinen Vasallen hörte auf, die Grundlage des Staats zu bilden, und Geld wurde die Basis desselben; der stehende Soldat wurde nebst dem Finanzminister die bedeutendste Person im Staatswesen; der eine machte den Fürsten von seinen Landständen unabhängig, der andere war unerschöpflich in neuen Mitteln zur Befriedigung der

---

nus cordatusque patriae civis facile subodorari poterit. Ut in quam domum vespillones veniunt, signum est funeris, sic reipublicae labentis, ad quam fulciendam admittuntur multi peregrini.

*) Es ist mehr als Ironie, wenn man damals schreiben konnte: „Die Franzosen haben viel ein ander Maß einem die Kleider anzumessen und zu machen, als die deutschen Schneider, die französischen Perücken schicken sich besser auf die deutschen Köpfe als der deutschen Haare selbsten, so läßt sich auch hernach ein solch französisch Haar von keinem deutschen Kamm kämmen oder anderst als mit französischem Puder bestreuen, noch ein deutscher Bart anderst als von einer französischen Bartbürste oder Eisen auffetzen, noch sich ein deutscher Zahn anderst als mit einem französischen Zahnstierer putzen, noch sich das deutsche Geld anderst als mit französischen Karten verspielen und anderst als in französischen Beuteln und Kästlein aufheben.“

stets wachsenden Bedürfnisse des Hofes die Beutel der Unterthanen in den fürstlichen Schatz zu leeren. Der den Fürsten nicht mehr unentbehrliche Adel mußte froh seyn, durch Hofämter und Offizierstellen etwas von dem Ansehen zu retten, das er vorher als Landstand ausgeübt hatte, und die Lasten und Abgaben von sich auf den Bürger- und Bauernstand zu wälzen. Die durch den Krieg verarmten Städte waren zu muthlos, um Widerstand zu leisten, und ließen alles über sich ergehen. Von den größten bis zu den kleinsten Reichsfürsten herab war bald jeder so unumschränkt, wie der König von Frankreich, und im Stande, diesen darin nachzuahmen, daß er Lustschlösser anlegte und Soldaten und Mätressen unterhielt. Jeder führte auch bald sein eigenes Regierungs- und Finanzsystem ein, wodurch die Auflösung des gemeinschaftlichen Reichskörpers in fest organisirte Staaten und die Ausprägung verschiedener Nationalitäten unter den Deutschen äußerst schnell befördert wurde.

26. Das Uebergewicht der fürstlichen Macht drückte die Reichsstädte um so mehr zu Boden, da die Quellen des ehemaligen Wohlstandes derselben zu versiegen begannen. Den rheinischen Städten raubte die Sperrung des Rheines durch die Holländer ihren Antheil am Welthandel, und der dreißigjährige Krieg richtete ihren Wohlstand vollends zu Grunde. Die Hanse dagegen wurde ihrer Privilegien, die sie in den nordischen Reichen besaß, nach und nach beraubt, und von der Höhe ihrer Macht völlig heruntergestürzt. Im Jahre 1597 hob die Königin Elisabeth alle Privilegien, welche die Hanse in England gehabt hatte, gänzlich auf, verbot ihr den Handel nach England und befahl den deutschen Kaufleuten, ihr Reich zu verlassen. Eben so verlor die Hanse ihren Einfluß in Dänemark, ihre Freiheiten in Schweden und seit dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts auch ihren Handel nach Rußland, den die Engländer an sich rissen. Durch diese Abnahme des Handels kamen die Ausgaben, welche der Bund machen mußte, zu den Vortheilen, die er gewährte, in ein nachtheiliges Misverhältniß; dies veranlaßte im Jahre 1630 die Auflösung der Hanse, die nur zwischen den durch Lage und Interessen verbundenen Städten Lübeck, Hamburg und Bremen erneuert und bis zum Unter-

gange des Reiches erhalten wurde. Die Residenzen der Fürsten wuchsen unter solchen Umständen den Reichsstädten über den Kopf, die des ausgebreiteten Handels und dadurch ihrer Hilfsquellen so wie des Antriebes zu einer regen geistigen Thätigkeit beraubt dem Verfalle und Untergange rasch entgegeneilten.

27. So wohlthätig Deutschlands Zerspaltung unter viele Regenten für die Wissenschaft und Gelehrsamkeit wurde, so zeigte sich doch diese Wirkung nicht unmittelbar, sondern erst in der Folge. Die Verschwendung der Höfe und die Unterhaltung der stehenden Heere verschlang die Summen, welche früher auf geistliche oder wissenschaftliche Anstalten verwendet worden waren. Nur nothdürftig suchte man die alten Schulen, Universitäten und Seminarien, die während des Krieges ganz eingegangen oder doch in Verfall gerathen waren, wiederherzustellen, um wenigstens der eingerissenen Verwilderung und Sittenlosigkeit durch eine christliche Erziehung und Bildung zu steuern. Dem Aufschwunge aber, welchen der durch das Studium der Alten erweckte deutsche Geist schon vor der Reformation genommen hatte, waren die Sehnen durchschnitten und die von der Reformation selbst ausgestreute Saat der Bildung war von dem dreißigjährigen Kriege mit rohen Füßen zertreten worden. Was zuerst die allgemeine Aufklärung betrifft, so war dieselbe von der Reformation nur einseitig befördert worden; der Aberglaube hatte vielmehr durch die Reformation selbst in manchen Punkten Vermehrung erhalten, namentlich in Bezug auf die Lehre vom Teufel und von dem Umgange der Menschen mit demselben. Die protestantische Geistlichkeit verfolgte die Hexen mit eben so viel Eifer und Grausamkeit, als die katholische Kirche ehemals die Ketzer. Zwar wurden die Naturwissenschaften besonders unter Rudolfs II. Schutz und Begünstigung mit Eifer getrieben, und um zu sehen, daß dies auch mit Erfolg geschah, braucht man sich nur an einen der größten deutschen Denker Johann Kepler, der im Jahre 1630 starb, zu erinnern, allein auch hier führte die Wissenschaft, die den Aberglauben hätte berichtigen sollen, zum Aberglauben hin; die Astronomie verirrte sich in die Astrologie und die Chemie wurde vorzugsweise zu Versuchen gebraucht,

Gold zu machen und wunderbare Mittel zur Verlängerung des Lebens oder zur Verjüngung des Alters zu erfinden.

28. Die von dem Studium der alten Schriftsteller angeregte Bildung, mit der die Reformation anfangs Hand in Hand gegangen war, hatte durch die Streitigkeiten der Theologen und durch den Krieg einen bedeutenden Stoß erhalten. Der Religionseifer verschlang alle andere geistige Interessen, und wer nicht zu den Theologen gehörte, konnte ein noch so großer Geist seyn, und doch keine allgemeine Anerkennung finden; der geniale Johann Kepler starb in der größten Dürftigkeit und der gelehrte Xylander arbeitete sich mit Correcturen und Uebersetzungen alter Schriftsteller todt, während ein Scultetus, ein Hoe und andere Prediger im Ueberflusse des Hofes lebten und die Angelegenheiten des fürstlichen Gewissens und Cabinets leiteten. Die Deutschen nahmen daher an der Fortbildung der antiken Literatur verhältnißmäßig nicht so viel Antheil, als sich nach den Anfange, der von Erasmus, Reuchlin, Melanchthon und andern ausgezeichneten Männern gemacht worden war, erwarten ließ. Selbst die beiden Hauptsitze der deutschen Gelehrsamkeit, Prag und Heidelberg, verloren durch den dreißigjährigen Krieg ihre wissenschaftlichen Sammlungen und ihre daran geknüpfte Bedeutung; die von Kaiser Rudolf II. mit vieler Mühe und großen Unkosten zu Stande gebrachte Sammlung von Kunstwerken aller Art wurde bei der letzten Eroberung Prags kurz vor der Beendigung des Krieges von den Schweden in Besitz genommen und in die Sammlung ihrer Königin Christina gebracht. Eben so verlor Heidelberg seine Bibliothek, die damals die schönste und an Handschriften reichste in ganz Europa war; sie wurde von Maximilian von Baiern, der sie durch seinen General Tilly für sich in Besitz nehmen ließ, größtentheils dem Pabste Gregor XV. geschenkt und der vaticanischen Bibliothek zu Rom einverleibt. Da indessen nach dem von Melanchthon entworfenen Schulplane der Erziehung der Protestanten die klassische Bildung zu Grunde gelegt worden war, so wurde, wenn auch die Literatur im Großen nicht gedeihen konnte, doch in der Stille das Studium der Alten zwar pedantisch aber gründlich gepflegt und durch die in den kleinsten Städten eingerichteten lateinischen Schulen unter dem

Volke verbreitet. Um hinter den Protestanten nicht zurückzubleiben beförderten die Jesuiten auch in den katholischen Schulen das Studium der alten Klassiker so wie der mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Eine nicht minder wichtige Folge des Krieges zeigte sich darin, daß der erschöpfte Religionshaß nach und nach seine polemische Wuth verlor, und daß die Friedfertigkeit in die Kanzelvorträge so wie die Toleranz in das Leben Eingang fand. Es wurde dadurch eine völlige Umbildung der herrschenden Gesinnung vorbereitet, und der Geist, dem das Kirchliche und Religiöse anfing indifferent zu werden, auf andere Gebiete der Wissenschaft und Kunst hingetrieben.

29. Kein Zweig der Bildung litt aber durch die theologischen Streitigkeiten und den dreißigjährigen Krieg eine tiefere Wunde, als die Nationalliteratur und die deutsche Sprache, welche mitten auf dem Wege zu ihrer schönsten Entwickelung aufgehalten wurde, um aus dem Munde und der Feder der Gebildeten verdrängt zu werden und ausländischen Sprachen Platz zu machen. Die in dem Zeitalter der Reformation mit Kraft und Reinheit geschriebene deutsche Prosa wurde durch die Einmischung fremder Wörter und Redensarten so verunstaltet, daß sie ganz in Verfall gerieth, und daß die Gelehrten sich zur Mittheilung ihrer Gedanken ausschließlich der lateinischen und seit dem westphälischen Frieden auch der französischen Sprache bedienten *). Nur in einigen für die Erbauung des Volkes ge-

*) Leibnitz sagt in seinen Gedanken wegen Verbesserung der deutschen Sprache: „Im Jahrhundert der Reformation redete man ziemlich rein deutsch außer wenigen italienischen, zum Theil auch spanischen Worten, so vermittelst des kaiserlichen Hofes und einiger fremden Bedienten zuletzt eingeschlichen. Allein wie der dreißigjährige Krieg überhand genommen, da ist Deutschland von fremden und einheimischen Völkern wie mit einer Wasserfluth überschwemmt worden und nicht weniger Sprache, als unser Gut in die Rappuse gegangen, und siehet man, wie die Reichsacten solcher Zeit mit Worten angefüllt sind, deren sich freilich unsere Vorfahren würden geschämt haben. Nach dem münsterischen und pyrenäischen Frieden hat sowohl die französische Macht als Sprache bei uns überhand genommen; man hat Frankreich gleichsam zum Muster aller Zierlichkeit aufgeworfen.“

schriebenen geistlichen Büchern pietistisches Inhalts und in den Kirchenliedern eines Simon Dach, Paul Gerhard, Paul Flemming und Anderer zeigte sich noch eine Spur von der alten Kraft der deutschen Sprache. Es bildeten sich zwar eine Menge gelehrter Gesellschaften, um der Sprache ihre Reinheit wiederzugeben, wie die fruchtbringende Gesellschaft (1617), die deutsch gesinnte Genossenschaft (1643) und andre dieser Art, allein sie bewiesen nur das Daseyn des Uebels, ohne Kraft zu seiner Beseitigung zu haben. Der in den früheren Zeiten lieder- und gesangreiche Mund des Volkes verstummte ganz, und ohne Bekanntschaft mit der eigentlichen deutschen Poesie suchten die Dichter die von den Griechen, Lateinern, Franzosen und Italienern entlehnten Gedanken in steifen und holperigen Alexandrinern vorzutragen. Es gilt dies selbst von dem Hauptdichter dieses Zeitalters, Martin Opitz, der im Jahre 1625 von Kaiser Ferdinand II. zum Dichter gekrönt und unter dem Namen von Boberfeld in den Adelstand erhoben wurde. So sehr er den Verfall der deutschen Sprache fühlte und ihm abzuhelfen suchte*), so gelang es ihm doch nicht trotz aller seiner Gewandtheit im Rythmus und Versbau einen höheren Schwung in seine Ausdrücke zu bringen. Und doch hat ihn keiner seiner Nachfolger, die man die schlesische Schule nennt, erreicht, und ihn nur durch unnatürlichen Schwulst, leere Spielereien des Witzes und Antithesensucht überboten.

30. Wenn auch die von dem Kriege verheerten Fluren wieder aufblühten und die zerstörten Städte aus ihren Ruinen wieder emporstiegen, so ließen sich doch die dem deutschen Nationalgeiste von dem Kriege eingeprägten Spuren nicht verwischen, und Deutschland als ein Gesammtreich ging aus demsel-

*) Opitz selbst sagt in dem Gedicht an Daniel Heinsius:
„Die teutsche Poesie war ganz und gar verloren,
Wir wußten selber kaum, von wannen wir geboren;
Die Sprache, für der einst viel Feind erschrocken sind,
Vergaßen wir mit Fleiß und schlugen sie in Wind,
Bis euer großes Herz ist endlich ausgerissen,
Und hat uns klar gemacht, wie schändlich wir verließen,
Was allen doch gebührt."

ben in einer Form hervor, die ihm keine Festigkeit im Innern und kein Ansehen gegen das Ausland verschaffen konnte. Durch die Garantie des westphälischen Friedens behielten Frankreich und Schweden ihre Hände in den deutschen Angelegenheiten und kamen zu ihrem eigenen Vortheil dem Bestreben der Stände, das Band zwischen dem Reichsoberhaupte und ihnen immer lockerer zu machen, hilfreich entgegen. Die von dem Uebergewichte Frankreichs vorbereitete Auflösung des deutschen Reiches wurde durch das Misverhältniß vollendet, welches unter den Reichsständen Statt fand, seit einzelne derselben auswärtige Kronen mit ihren Reichswürden vereinigten und auswärtigen oder selbstsüchtigen Interessen den Vortheil des Reichs zum Opfer brachten.

Zwölfter Abschnitt.

Das deutsche Reich im Kampfe gegen Frankreichs um sich greifendes Uebergewicht und seine im Nimweger Frieden und Regensburger Waffenstillstand anerkannte Ohnmacht, zugleich den Türken und den Gewaltthätigkeiten der Franzosen widerstehen zu können. Reunionen und Verwüstungen der Pfalz. Wiederherstellung des Gleichgewichts gegen Frankreich durch den spanischen Erbfolgekrig, während zugleich die von dem aufstrebenden Preußen schon geschwächte schwedische Macht durch Karls XII. tollkühne Unternehmungen vollends zu Grunde gerichtet wird. 1648 — 1714.

1. Der Vollziehung des westphälischen Friedens standen nicht weniger Schwierigkeiten im Wege, als der Abschließung desselben. Obgleich alle Stände sich nach den Wohlthaten des Friedens gesehnt hatten, so wollten doch die wenigsten die damit verbundenen Lasten übernehmen, allein sie vermehrten dieselben nur, weil die Schweden auf Kosten des Reiches so lange ihre Truppen unter den Waffen hielten, bis alles auf das Reine gebracht war. Erst durch den am 20. Juni 1650 zu Nürnberg 1650
geschlossenen Executionsreceß wurden die Haupthindernisse aus dem Wege geräumt, und durch die Abdankung der Truppen so wie durch die Wiederherstellung des alten Besitzstandes ward dem Frieden seine Dauer gesichert. Die Bulle des Pabstes Innocenz X. (3. Januar 1651) in welcher der westphälische Friede 1651
für nichtig erklärt wurde, weil er ohne päbstliches Zuthun über geistliche Sachen entschieden habe, machte selbst bei den Katholi-

ken wenig Eindruck. Desto größer war aber die Bestürzung, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Juni 1651 den Pfalzgrafen von Neuburg mit gewaffneter Hand zwingen wollte, die in seinem Antheile an der jülich-clevischen Erbschaft begonnene Unterdrückung der Protestanten einzustellen. Man fürchtete einen neuen noch heftigeren Krieg, als der eben beendigte gewesen war, und alle Kurfürsten vereinigten sich mit dem Kaiser, um vor der Einmischung der fremden Mächte zwischen beiden Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen, durch welchen die Besorgnisse vor einem neuen Kriege gehoben wurden.

2. Die Eröffnung des Reichstages, auf welchen die Entscheidung vieler in dem Frieden unerledigten Punkte verwiesen
1653 worden war, erfolgte zu Regensburg erst am 30. Juni 1653. Auf diesem Reichstage bildete sich das Corpus Evangelicorum mit Uebertragung seines Directoriums an Kursachsen. Die zur Entscheidung gebrachten Sachen betrafen indessen bloß die Wiederherstellung und Verbesserung der Reichsjustiz und einige Veränderungen in der Zusammensetzung des Reichstages. Es wurden nämlich einige vom Kaiser ernannte neue Fürsten in den Fürstenrath eingeführt, wodurch jedoch die Stände darauf aufmerksam gemacht wurden, daß die dem kaiserlichen Hofe unbedingt überlassene Ernennung zur fürstlichen Würde und Stimmberechtigung demselben ein gefährliches Uebergewicht auf dem Reichstage geben könne; sie machten daher für die Zukunft die Zulassung zu Sitz und Stimme im Fürstenrathe von der Einwilligung der Kurfürsten und Stände abhängig. Außerdem wurden die Prälaten in zwei Bänke, in die Bank der rheinischen und schwäbischen Prälaten, jede mit einer besondern Stimme, getheilt, und die Reichsgrafen, welche bisher unter dem Namen der schwäbischen und wetterauischen Grafen nur zwei Stimmen gehabt hatten, durch die Absonderung und Constituirung der fränkischen und westphälischen Grafen zu vier Curiatstimmen berechtigt. Der Erwählung seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige wurde der Kaiser nicht lange froh; denn
1654 der junge König starb bald darauf am 9. Juli 1654. Sein zum geistlichen Stande bestimmter und dafür erzogener Bruder

Leopold wurde zwar in den österreichischen Erbländern zum Nachfolger angenommen, allein der Kaiser Ferdinand III. starb (2. April 1657), ehe er auch dessen Wahl zum römischen Könige 1657
durchsetzen konnte.

3. Das Interregnum nach Ferdinands III. Tode wurde durch die Streitigkeiten zwischen den Kurfürsten von Baiern und und von der Pfalz über die Führung des rheinischen Vicariats verlängert; der Einfluß, welchen sich der König Ludwig XIV. von Frankreich auf die Wahlangelegenheit verschaffte, verzögerte ebenfalls die Wiederbesetzung des Kaiserthrons. Die drei geistlichen Kurfürsten waren nebst dem Kurfürsten von Baiern so sehr für das französische Interesse gewonnen worden, daß sie dem König Ludwig ihre Stimmen gegeben haben würden, wenn nicht die protestantischen Kurfürsten ihre Einwilligung verweigert hätten. Je mehr Mühe sich Frankreich gab, das Haus Oesterreich von der Wahl auszuschließen, desto enger schlossen sich alle, die es mit Deutschland gut meinten, an Oesterreich an und setzten die Erwählung Leopolds I. zum Kaiser auch wirklich durch (18. Juli 1658); nichts desto weniger wirkte der franzö- 1658
sische Einfluß auf die Schärfung der Wahlcapitulation, welche Leopold vor seiner Krönung annehmen und beschwören mußte. Zugleich brachten Frankreich und Schweden die rheinische Allianz zu Stande (14. August), welche der schwedischen Krone für den Krieg, den sie damals mit Polen und Dänemark führte, eben so nützlich war, als sie dem französischen Könige die Fortsetzung seines Krieges gegen Spanien erleichterte.

4. Leopolds Einmischung in die Angelegenheiten von Siebenbürgen verwickelte ihn in einen Krieg mit den Türken. Der siegreiche Einfall derselben in Ungern und ihre mit fürchterlichen Verheerungen begleiteten Fortschritte zwangen den Kaiser Hilfe bei dem Reichstage zu suchen, der zu diesem Zwecke nach Regensburg zusammenberufen worden war (1662). Die Gefahr 1662
war zu dringend, als daß das Reich sich hätte weigern können, die verlangte Hilfe zu bewilligen; selbst Frankreich stand dem Kaiser mit Truppen und der Pabst mit einer großen Geldsumme bei. Die christliche Armee wurde dadurch in den Stand gesetzt, unter der Anführung des kaiserlichen Generals Montecuculi

die Türken bei St. Gotthard an der Raab entscheidend zu schla-
1664 gen (1. August 1664), allein Leopold benutzte den Sieg so schlecht, daß er schon am 10. August aus Mistrauen gegen die Ungern einen Frieden schloß, der die Festungen Neuhäusel und Großwaradein in türkischen Händen ließ. Der noch versammelte Regensburger Reichstag wurde über diesen schmählichen Frieden eben so entrüstet, als die ungerischen Großen. Dies vermehrte noch die Schwierigkeit, die Reichstagsberathschlagungen zu einem glücklichen Ende zu bringen, und machte das Bedürfniß fühlbar, dem Reichstage eine beständige Dauer zu geben. Da der Kaiser den Reichsständen erlaubte, die für den Reichstag erforderlichen Gesandtschaftskosten von ihren Unterthanen zu erheben, so stand der Permanenz des Reichstages nichts mehr im Wege.

5. Obgleich der westphälische Friede die Anwendung von Gewalt in Rechtsstreitigkeiten verboten hatte, so fingen doch die Fürsten an, die eingetretene Ruhe und ihre Kriegsmacht zu benutzen, um die Städte, auf welche sie Ansprüche hatten, die aber diesen Ansprüchen ihre Privilegien entgegenstellten, mit gewaffneter Hand zur Unterwerfung zu bringen. Der kriegerische Bischof Christoph Bernhard von Münster machte mit der Stadt
1661 Münster den Anfang; sie mußte sich am 26. März 1661 ergeben und eine bischöfliche Besetzung aufnehmen. Erfurt hatte
1664 im October 1664 dasselbe Schicksal; es ergab sich dem Kurfürsten von Mainz auf Gnade und Ungnade und mußte froh seyn, von seinen bisherigen Privilegien wenigstens die freie Religionsübung zu retten. Der Kurfürst von Brandenburg bemächtigte
1666 sich im Jahre 1666 der Stadt Magdeburg und der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel zwang die Stadt Braunschweig, ihm zu huldigen und eine Besatzung in ihre Mauern aufzuneh-
1671 men (1671). Die Versuche dagegen, welche Schweden gegen Bremen, der Kurfürst von Cöln gegen die Stadt Cöln und der König von Dänemark gegen Hamburg machten, scheiterten zwar, aber blieben auch ungestraft und waren so eine Aufforderung für den Mächtigen, den Schwachen bei einer günstigen Gelegenheit zu unterdrücken. Der fürstlichen Macht waren von nun an keine Städte- und Ritterverbindungen mehr gewachsen, und die

Fürsten wurden das Hauptelement des deutschen Reiches. Vor allen aber erhob sich damals Brandenburg durch die ausgezeichneten Talente, mit denen sein großer Kurfürst Friedrich Wilhelm auch ungünstige Umstände zu seinem und seines Hauses Vortheil zu benutzen wußte. Der Krieg, mit welchem Karl Gustav von Schweden die Polen überzog (1655), brachte näm- 1655
lich das Herzogthum Preußen in seine Gewalt, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm mußte sich durch den Königsberger Vertrag (17. Januar 1656) in derselben Art der schwedischen Ober- 1656
hoheit unterwerfen, in welcher er bisher Preußen von Polen zu Lehen gehabt hatte. Die Bereitwilligkeit, mit der der Kurfürst sich dazu verstand, verschaffte ihm noch eine Vermehrung seines Herzogthums durch die Hinzufügung des Bisthums Ermeland. Als aber im Laufe desselben Jahres ungeachtet des Sieges, den Karl Gustav am 28. Juli bei Warschau erfochten hatte, die schwedischen Angelegenheiten in Polen eine sehr übele Wendung nahmen, so erhielt der Kurfürst Friedrich Wilhelm, um ihn im schwedischen Interesse festzuhalten, durch den Vertrag zu Labiau (20. November 1656) die völlige Souveränität über Preußen und Ermeland. Polen erkaufte den Abtritt des Kurfürsten von der schwedischen Seite durch die Bestätigung der demselben gewährten Rechte; es erkannte in dem Vertrage zu Welau (19. September 1657) nicht bloß die 1657
Souveränität des Herzogthums Preußen an, sondern fügte auch noch bedeutende Vortheile hinzu. Der Friede zu Oliva (3. Mai 1660) sicherte dem Kurfürsten die Stellung, zu der er sich 1660
durch sein Benehmen während des schwedisch-polnischen Krieges erhoben hatte. Die brandenburgisch-preußische Macht bildete von nun an im Norden von Deutschland ein Gegengewicht wider Schweden, während sie zugleich durch ihre Besitzungen im westphälischen Kreise von allen Interessen berührt wurde, die das westliche Deutschland betrafen. Der langwierige jülichische Successionsstreit wurde nämlich im Jahre 1666 durch einen de- 1666
finitiven Vergleich entschieden; vermöge desselben erhielt Brandenburg den erblichen Besitz des Herzogthums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg; Pfalz-Neuburg dagegen bekam Jülich und Berg nebst den Herrschaften Winnenthal und Bres-

kesand. Die Stellung des Kurfürsten von Brandenburg war nun von der Art, daß weder ein Krieg mit Frankreich noch mit Schweden ausbrechen konnte, an dem er nicht einen entschiedenen Antheil nehmen mußte.

6. Die Ueberlegenheit, welche Frankreich durch kriegerische und vortrefflich angeführte Armeen so wie durch diplomatische Künste seit dem dreißigjährigen Kriege gewonnen hatte, gebrauchte der unternehmende und mit absoluter Gewalt regierende König Ludwig XIV. zu Vergrößerungsversuchen, die zunächst Deutschlands westliche Gränzländer und dann das deutsche Reich selbst bedrohten. Mit einer Uebermacht, welcher das entkräftete Spanien um so weniger gewachsen war, da es von dem Kaiser Leopold den erwarteten Beistand nicht erhielt, würde Ludwig im
1667 Jahre 1667 die spanischen Niederlande erobert haben, wenn nicht die Tripelallianz zwischen England, Schweden und der niederländischen Republik ihn genöthigt hätte, zu Aachen mit Spa-
1668 nien Frieden zu schließen (2. Mai 1668). Diese Vereitelung seiner Absichten erbitterte Ludwig gegen die Republik der vereinigten Niederlande. Es fiel ihm nicht schwer, die Tripelallianz nicht bloß zu trennen, sondern auch Schweden und England auf seine Seite zu ziehen; eben so leicht war es, deutsche Reichsfürsten für das französische Interesse zu gewinnen, und die Republik von allem fremden Beistand zu entblößen. Die Wegnahme von Lothringen und der siegreiche Einfall in die Nieder-
1672 lande, womit die Franzosen im Jahre 1672 den Krieg begannen, ging das deutsche Reich zu nahe an, als daß es lange neutral bleiben konnte; der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg schlossen schon am 25. Juli 1672 ein Bündniß mit den bedrängten Niederlanden. Die Kaiserlichen zeigten aber keinen rechten Ernst. Dies bewog den Kurfürsten, seinen den Niederländern zugedachten Beistand bis auf einen allgemeinen Reichskrieg, den er als unvermeidlich voraus sah, zu verschieben; er verstand sich daher zwar in dem Vertrage zu Vossem
1673 (6. Juni 1673) zur Neutralität, allein mit dem Vorbehalt seiner Verpflichtung gegen den Kaiser und das Reich. So viel Mühe sich auch das Reich gab, einem Antheile an dem Kriege auszuweichen, so mußte es doch den Franzosen den Krieg erklä-

ren, nachdem die zu Cöln eröffneten Friedensunterhandlungen durch die von dem Kaiser befohlene Verhaftung des französischen Unterhändlers Wilhelm von Fürstenberg gestört worden waren (14. Februar 1674). Die deutschen Waffen waren indessen 1674
unglücklich; sie unterlagen am 16. Juni bei Sinsheim und am 4. October in dem hartnäckigen Treffen zwischen Holzheim und Ensisheim und die Pfalz ward von den Franzosen so grausam verheert, daß der Kurfürst den französischen General Türenne deshalb zum Zweikampfe herausforderte. Erst durch die Verstärkung, welche der Kurfürst von Brandenburg dem Reichsheere zuführte, wurde dasselbe in den Stand gesetzt, die Feinde in Schranken zu halten, und nur durch die Uneinigkeit und Eifersucht der Heerführer verhindert, glänzende Vortheile zu erfechten. Um den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von der Reichsarmee zu entfernen, bewog Frankreich die Schweden zu einem Einfall in die Mark Brandenburg, allein diese thätige Theilnahme an dem Kriege kostete den Schweden ihren bisherigen Ruhm der Unüberwindlichkeit. Denn der große Kurfürst eilte vom Rheine zur Rettung seiner Staaten herbei und gewann den glänzenden Sieg bei Fehrbellin (28. Juni 1675), dessen Folge war, daß 1675
der Kurfürst vom Reiche und von Dänemark unterstützt den Schweden fast alle ihre Besitzungen in Deutschland wegnahm.

7. Die zu Nimwegen eröffneten Friedensunterhandlungen benutzte das arglistige Frankreich, um die gegen es verbundenen Mächte zu trennen. Es gewährte den Niederlanden, den Spaniern und Engländern einen Separatfrieden (1678), um dem 1678
Kaiser und Reiche den Frieden dictiren zu können. Der Kaiser war schwach genug, seinen Bundsgenossen, den Kurfürsten von Brandenburg im Stiche zu lassen, und für sich und das Reich einen Frieden anzunehmen (5. Februar 1679), der die Festung 1679
Freiburg in den Händen der Franzosen ließ und den Herzog von Lothringen unter Bedingungen restituirte, die so schmählich waren, daß der Herzog lieber gar nicht, als auf solche Weise wieder in den Besitz seines Landes gelangen wollte. Dem Kurfürsten von Brandenburg blieb nun nichts übrig, als dadurch, daß er alle Früchte seiner Siege aufopferte, sich den Frieden zu erkaufen; er gab in dem Frieden zu St. Germain en Laye (29.

Juni 1679) alle in Pommern gemachte Eroberungen an Schweden zurück, und mußte sich mit einer unbedeutenden Geldsumme als Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten begnügen. Dänemark, das nun noch allein gegen Frankreich und Schweden unter den Waffen war, wurde ebenfalls gezwungen, den Forderungen des französischen Hofes nachzugeben und den Frieden zu Fontainebleau (2. September 1679) unter den von demselben vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen.

8. Die Ursache, warum der Kaiser dem Bestreben Frankreichs nach der Dictatur in Europa keinen kräftigeren Widerstand entgegensetzte, und in den Kriegen und Unterhandlungen eine so traurige Rolle spielte, lag nicht allein in der unvollkommnen Einrichtung des österreichischen Cabinets und Militärwesens, sondern auch in der politischen Lage des österreichischen Staats. Die Bedrückung der Protestanten in Ungern und die Eingriffe in die ungerische Verfassung veranlaßten schon im Jahre 1670 eine Verschwörung, die aber den Häuptern derselben den Kopf kostete und dem Kaiser Gelegenheit gab, sich eine völlig despotische Gewalt in dem bisher verfassungsmäßig regierten Ungern anzumaßen und dieselbe mit deutschem Militär zu behaupten. Ein Aufstand unter der Anführung des Grafen Emmerich von
1678 Tökeli war die Folge dieser Maßregeln (1678). Zu spät suchte der Kaiser durch Wiederherstellung der Verfassung und Religionsfreiheit die Misvergnügten zu beruhigen; Tökeli wandte sich vielmehr an die Türken und diese nahmen die Insurgenten in ihren Schutz. Sie bekleideten nicht allein den Grafen Tökeli
1682 mit den Insignien der ungerischen Fürstenwürde (1682), sondern
1683 der Großwessir Kara Mustapha drang auch im Jahre 1683 mit einem Heere von 230,000 Mann in Ungern ein, und erschien, da ihm der Kaiser höchstens 30,000 Mann entgegenstellen konnte, am 14. Juli vor Wien. Die belagerte Hauptstadt verdankte ihre Rettung der Tapferkeit, mit welcher Ernst Rüdiger von Stahrenberg sich so lange vertheidigte, bis die Deutschen und Polen unter der Anführung des polnischen Königs Johann Sobieski zum Entsatze herbei kamen. Der am 12. September erfochtene Sieg befreite nicht allein Wien, sondern er war auch der Anfang einer Reihe von Siegen, die in den folgenden Jahren von Generalen,

wie Karl von Lothringen, dem Prinzen Eugen und Ludwig von Baden über die Insurgenten und Türken erfochten und von einem bessern Ministerium, als die bisherigen, vortrefflich benutzt wurden. Ungern mußte sich nicht allein dem Kaiser unterwerfen, sondern auch um der Bestrafung zu entgehen und nicht alle seine Freiheiten zu verlieren, zwei der wichtigsten entsagen. Es opferte nämlich auf der einen Seite seine Wahlfreiheit auf und ließ sich in ein Erbreich verwandeln (1687), und verzichtete auf der andern Seite 1687
auf das Recht, welches die Stände bisher ausgeübt hatten, sich constitutionswidrigen Verfügungen widersetzen zu dürfen. Die Türken dagegen mußten die in dem deutschen Kriegswesen seit dem dreißigjährigen Kriege vorgegangene Veränderung zu ihrem Schaden erfahren und nach einer Reihe von Niederlagen einsehen, daß ihre frühere Furchtbarkeit einem geordneten und wohlangeführten Militärwesen gegenüber aufgehört habe. Der Friede zu Karlowitz, welcher den Krieg im Jahre 1699 beendigte, fiel daher durchaus zum 1699
Vortheile von Oesterreich aus.

9. Ueber die Rettung Wiens, über die Unterdrückung des ungerischen Aufstandes und die Demüthigung der Türken war niemand unzufriedener, als der König von Frankreich, der weder Geld noch Worte gespart hatte, um die Unruhen in Ungern anzufachen und zu unterhalten, und der die türkischen Waffen gegen einen christlichen Staat nicht allein aufgereizt, sondern auch durch geschickte Offiziere und Ingenieurs unterstützt hatte. Er wollte Oesterreich so schwächen oder doch wenigstens so beschäftigen, daß es sich des deutschen Reiches nicht annehmen und seinen Usurpationen, durch welche er mitten im Frieden die im Kriege gemachten Eroberungen zu vergrößern gedachte, ein Hinderniß in den Weg legen könnte. Unmittelbar nach dem Nimweger Frieden zwang Ludwig XIV. die Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß zur Huldigung und hob ihre im westphälischen Frieden vorbehaltene Verbindung mit dem deutschen Reiche völlig auf (1679). Eben so wollte er seine Oberhoheit über die Bisthümer Metz, Toul und Verdün auch über alle ausdehnen, welche etwas von jenen drei Bisthümern zu Lehen trugen. Um seine Ansprüche noch weiter zu erstrecken, errichtete er zu Metz, Breisach und Besançon besondere Gerichtshöfe unter dem Namen von Reunionskammern, die al-

les, was zu den ihm vom deutschen Reiche abgetretenen Landschaften und Städten irgend einmal gehört hatte, wieder damit vereinigen sollten. Das Reich setzte diesem unerhörten Verfahren zwar Widerspruch entgegen, allein niemand regte sich, als am 30. Septem-
1681 ber 1681 die Reichsstadt Straßburg mitten im Frieden von den
1683 Franzosen besetzt und Luxemburg bombardirt wurde (1683). Statt einen Krieg zu erklären, beschloß das deutsche Reich nach dem Beispiele Spaniens einen Waffenstillstand einzugehen. Der am 15.
1684 August 1684 geschlossenen Regensburger Waffenstillstand ließ den Franzosen alle reunirte und weggenommene Orte auf zwanzig Jahre unter der Bedingung, daß sie von nun an nicht weiter um sich greifen sollten.

10. Je sichtbarer die Schwäche des Reiches aus diesem schmählichen Vertrage hervortrat, desto weniger war Ludwig XIV. geneigt, sich durch denselben die Hände binden zu lassen. Den Vorwand zu wirklichen Feindseligkeiten gegen das Reich gaben ihm zwei Dinge, nämlich das Aussterben der pfalz-simmerischen Linie und eine zwistige Erzbischofswahl zu Cöln. Was den ersten Punkt
1685 betrifft, so war mit dem Tode des Kurfürsten Karl (26. Mai 1685) die Linie erloschen, welche bisher die kurfürstliche Würde und Regierung in der Pfalz geführt hatte, und den Hausverträgen gemäß folgte ihr die neuburgische Linie. Allein die Schwester des verstorbenen Kurfürsten war mit dem Herzoge von Orleans vermählt, und dessen Bruder, der König Ludwig von Frankreich, machte nun im Namen seiner Schwägerin nicht allein auf die Mobiliarverlassenschaft sondern auch auf alle Allodialgüter des pfälzischen Hauses Anspruch. Zum Widerstand gegen diese Anmaßungen kam endlich am 9. Juli 1686 zu Augsburg der sogenannte große Bund zu Stande, dem auf Betrieb des Statthalters Wilhelm von Oranien bald mehrere auswärtige Mächte beitraten. Statt sich aber dadurch abschrecken zu lassen, benutzte der König von Frankreich die streitige Erzbischofswahl zu Cöln, um den Verbundenen zuvorzukommen. Um nämlich seinen bisherigen Einfluß auf Cöln zu behalten, hatte Frankreich schon im Jahre 1686 seinen eifrigen Anhänger Wilhelm Egon von Fürstenberg zum Coadjutor des Kurfürsten von Cöln wählen lassen. Nach dem Tode des Kurfürsten benutzte es seinen Einfluß, um diesem Fürstenberg bei

der Wahl dreizehn Stimmen zu verschaffen, während nur neun Stimmen sich für den Prinzen Joseph Clemens von Baiern erklärten (19. Juli 1688). Der Pabst dagegen annullirte Fürstenbergs 1688
Erwählung und das Reich erkannte denselben ebenfalls nicht an; Joseph Clemens wurde vielmehr von der Kirche geweiht und von den übrigen Kurfürsten in ihr Collegium aufgenommen. Dies gab dem König Ludwig den Vorwand zu Feindseligkeiten gegen das Reich und führte den Krieg herbei, der am 14. Februar 1689 für einen 1689
allgemeinen Reichskrieg erklärt wurde, und von dem man sich um so mehr Erfolg versprach, da nicht nur die vereinigten Niederlande und Spanien, sondern auch England, wo die Revolution von 1688 den Prinzen Wilhelm von Oranien auf den Thron gehoben hatte, daran Antheil nahmen.

11. Ehe aber die Verbundenen ins Feld rückten, eröffneten die Franzosen ihren Feldzug mit einer barbarischen Verheerung der Pfalz; sie begnügten sich nicht mit Sengen und Brennen, sondern sie gingen darauf aus, in Städten und Dörfern keinen Stein auf dem andern zu lassen; erst zu spät erfuhr Ludwig XIV. diese schreckliche von seinem Kriegsminister Louvois befohlene Mordbrennerei, und sein heftiger Unwille darüber rettete wenigstens das Trierische von dem Schicksale, welches die unglückliche Pfalz gehabt hatte. Nichts schadete auch der französischen Sache mehr, als diese unnütze Grausamkeit; der Haß gegen die Franzosen schärfte den deutschen Patriotismus und Ludwig verdankte es nur den ausgezeichneten Talenten seiner Generale und den unerschöpflichen Hilfsquellen seines Landes, daß er sich gegen die Verbündeten zu behaupten im Stande war. Der Tod des Herzogs Karl von Lothringen, dem der Kaiser viele seiner Siege gegen die Türken zu verdanken hatte, und der Sieg, welchen der französische Marschall von Luxemburg am 1. Juli 1690 bei Fleurus erfocht, gab den Franzosen ein entschiedenes 1690
Uebergewicht. Der häufige Wechsel der Oberbefehlshaber des Reichsheeres so wie die Langsamkeit, welche von der Zusammensetzung desselben unzertrennlich war, machte, daß die Reichstruppen keinen sehr ehrenvollen Antheil an dem Kriege nahmen, und erst nachdem die Pfalz von neuem verheert und die ganze Gegend von Darmstadt bis Stuttgard gebrandschatzt und geplündert worden war, kam im Jahre 1693 ein zahlreiches Heer unter dem Prinzen Lud-

wig von Baden in dem verschanzten Lager bei Heilbronn zusammen. Ludwig von Baden schlug darauf nicht allein den auf sein Lager gemachten Angriff ab, sondern drängte auch die Franzosen über den Rhein zurück. Während aber die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg in den Niederlanden und unter dem Marschall Catinat in Italien ihr Uebergewicht behaupteten, mußte Ludwig von Baden an der Spitze des Reichsheeres sich begnügen, sich in seinem verschanzten Lager bei Heilbronn zu vertheidigen. Dies war alles,
1694 was von den Reichstruppen in den Jahren 1694 uud 1695 ge-
1695 schah; es kam zu keinen entscheidenden Treffen, die dem Kriege eine rasche Wendung geben konnten, und beide Parteien standen sich ziemlich in derselben Stellung, wie bei dem Anfange des Krieges, gegenüber, als endlich unter schwedischer Vermittelung in dem oranischen Lustschlosse Nieuwburg bei dem Dorfe Ryswick ein Friedenscongreß zusammen trat und die Unterhandlungen am 9. Mai
1697 1697 eröffnete.

12. Obgleich Frankreich im Allgemeinen mit Glück und Ueberlegenheit den Krieg geführt hatte, so opferte es doch in dem Frieden mit dem Kaiser und Reich (30. October 1697) wesentliche Vortheile auf. Es nahm die Decrete der Reunionskammern zurück, und gab alles, was sowohl während des Krieges als auch unter dem Namen von Reunionen weggenommen worden war, wieder heraus; nur die Reichsstadt Straßburg und die übrigen Bezirke im Elsaß waren davon ausgenommen und blieben im Besitze von Frankreich. Auch der Herzog von Lothringen erhielt sein Herzogthum und seine Güter zurück. Bloß den Protestanten wurden durch die dem vierten Artikel des Friedens hinzugefügte Clausel ein schlimmer Streich gespielt, da vermöge derselben die römisch-katholische Religion an den restituirten Orten in dem Zustande bleiben sollte, worin sie sich bei dem Friedensabschlusse befände. Die Franzosen zwangen diese zu neuen religiösen Streitigkeiten führende Clausel den evangelischen Ständen trotz dem Widerspruche derselben auf, und das deutsche Reich mußte, wenn es nicht den Krieg allein fortsetzen wollte, sie annehmen. Die Jesuiten erhielten dadurch ein neues Feld für ihre Machinationen zur Erweiterung der katholischen Kirche.

13. Während des Reichskrieges war Leopolds Sohn Joseph I. zum römischen König erwählt worden (24. Janur 1690).

Der Haß gegen Frankreich und die Furcht vor ernstlichen Absichten des französischen Königs auf den Kaiserthron hatte diese Wahl befördert. Zugleich ertheilte der Kaiser dem Hause Braunschweig-Hannover zur Belohnung für schon geleistete und zur Verpflichtung für noch zu leistende Dienste die neunte Kurwürde (19. Decbr. 1692), obgleich das Kurfürstencollegium widersprach und sich ein 1692
besonderer Verein der wider die neunte Kur correspondirenden Fürsten bildete. Er dauerte daher noch bis zu dem Jahre 1708, ehe das neue kurfürstliche Haus anerkannt und unter Begünstigung der damaligen Umstände in das Collegium der Kurfürsten aufgenommen wurde. Eine andere Folge des Reichskrieges war die Verlegung des Kammergerichts von Speier, wo es seit dem Jahre 1530 seinen beständigen Sitz gehabt hatte, nach der Reichsstadt Wetzlar.

14. Eine wichtige Veränderung ging dadurch vor, daß einige Kurfürsten zur königlichen Würde gelangten. Nach dem Tode des polnischen Königs Sobieski (17. Juni 1696) bildeten sich 1696
in Polen zwei Parteien, die eine für den französischen Prinzen von Conti, die andere für den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen. Jede Partei rief zwar ihren Throncandidaten zum Könige aus, allein da der Prinz von Conti nicht Macht und Muth genug hatte, seiner Wahl mit den Waffen Nachdruck zu geben, so wurde der Kurfürst von Sachsen auch von der französischen Partei als rechtmäßiger König anerkannt (1697). Die Folge davon war, daß 1697
der Kurfürst von Sachsen katholisch werden mußte. Da indessen diese Religionsänderung für eine bloß persönliche Sache erklärt wurde, so blieb Kursachsen trotz seinem Uebertritt zur katholischen Kirche nicht allein Mitglied sondern auch Director des Corpus Evangelicorum, und gebrauchte in Reichsgeschäften keine andere Gesandte, als protestantische. Die Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf einen Königsthron war für die Eitelkeit des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg ein unwiderstehlicher Antrieb, die von seinem Vater, dem großen Kurfürsten, erworbene königliche Macht auch mit dem königlichen Titel zu schmücken. Er sparte keine Opfer und Ausgaben, um sich die Einwilligung des Kaisers und die Anerkennung der übrigen europäischen Mächte zu verschaffen, und nachdem ihm dies gelungen war, ließ er sich zu Königsberg zum Kö-

1701 nig von Preußen krönen (18. Januar 1701). Der Widerspruch, welchen der Pabst und der deutsche Orden gegen dies Verfahren erhoben, hatte bei der Anerkennung, welche der neue König nach und nach von allen übrigen Mächten erhielt, keine Wirkung.

15. Die von dem Ryswicker Frieden wieder hergestellte Ruhe Europa's war von keiner langen Dauer; Frankreich hatte vielmehr diesen Frieden nur geschlossen, um für den Krieg, welcher bei den bevorstehenden Streitigkeiten über die Erbfolge in der spanischen Monarchie ganz unvermeidlich war, neue Kräfte zu sammeln. Der König von Spanien, Karl II. war nämlich ohne Erben und seinem Tode nahe; die Ansprüche auf die Erbfolge mußten daher entweder vor seinem Tode durch einen gütlichen Vergleich oder nach demselben mit den Waffen entschieden werden. Der Kaiser Leopold gründete seine Ansprüche nicht allein auf die gleiche Abstammung, sondern auch auf die Rechte seiner Mutter und seiner Gemahlin, die beide spanische Prinzessinnen waren; Ludwig XIV. dagegen nahm die Erbfolge in der spanischen Monarchie als ein von seiner spanischen Gemahlin auf ihn übergegangenes Recht in Anspruch, obgleich diese bei ihrer Vermählung mit dem König von Frankreich feierlich auf ihr Successionsrecht Verzicht geleistet hatte. Um indessen die Eifersucht der übrigen europäischen Mächte nicht rege zu machen, wollte weder Oesterreich noch Frankreich die spanische Erbschaft mit ihren übrigen Ländern vereinigen, sondern Leopold dachte dieselbe seinem zweiten Sohne Karl und Ludwig XIV. einem seiner jüngern Enkel, dem Herzog Philipp von Anjou zu. Den Ansprüchen des Kurprinzen von Baiern machte der Tod ein Ende, und die von England und Holland projectirten Theilungsverträge wurden von Spanien nicht anerkannt. Der König Karl von Spanien war dem österreichischen Hause geneigt, und würde den Erzherzog Karl unfehlbar zum Erben ernannt haben, wenn der Kaiser sich hätte entschließen können, seinen Sohn mit einem Heere nach Spanien zu schicken. Während aber Leopold zögerte und sein Gesandter, der Graf von Harrach, durch seine Ungeschicklichkeit die Sache noch mehr verdarb, wußte der französische Gesandte, Marquis von Harcourt, den König durch mancherlei Künste und Mittel dahin zu bringen, daß er in seinem Testament Ludwigs XIV. Enkel, den Herzog von Anjou und den Herzog von Berry, zu Erben

der ganzen spanischen Monarchie einsetzte; erst wenn diese den Thron ausschlagen oder ohne Erben sterben sollten, kam der Erzherzog Karl an die Reihe. Der König Karl II. starb am 1. November 1700 und hinterließ sein Reich in Verwirrung, so 1700
wie Europa in Furcht vor einem großen und weitaussehenden Kriege. Es war die Gefahr eines solchen Krieges, was den französischen Staatsrath antrieb, den König von der Annahme des Testaments abzuhalten, allein Ludwig XIV. setzte seinen Willen durch und erklärte am 12. November, daß er das Testament nach seinem ganzen Inhalte annehme. Philipp von Anjou wurde auch sogleich nach Spanien geschickt und hielt am 14. April 1701 seinen Einzug in Madrid. 1701

16. Frankreichs Uebermacht schreckte anfangs die übrigen Staaten ab, dem in seinen Rechten verletzten Hause Oesterreich beizustehen; nichtsdestoweniger griff der Kaiser Leopold zu den Waffen, und schickte den Prinzen Eugen mit einer Armee nach Italien, jedoch ohne Kriegserklärung und bloß im Namen seines Sohnes; dasselbe that Ludwig XIV. indem er ein französisches Heer im Namen seines Enkels in Italien einrücken ließ. Das entschlossene Benehmen des Kaisers gab der niederländischen Republik Muth, sich für seine Sache zu erklären und auch England trat der sogenannten großen Allianz bei, die am 7. September 1701 in Haag geschlossen wurde, um dem Kaiser eine hinlängliche Genugthuung und den übrigen Mächten eine gehörige Sicherheit für ihre Länder und gegen Frankreichs Uebergewicht zu verschaffen. Der König von Frankreich beförderte die Kriegserklärung, indem er den Sohn des vertriebenen englischen Königs Jacob anerkannte; schon am 15. Mai 1702 er- 1702
folgte daher die Kriegserklärung des Kaisers und der beiden Seemächte wider Frankreich und Spanien. Obgleich das deutsche Reich die Neutralität beobachten wollte, so wurde es doch durch den Eifer, mit welchem der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern und sein Bruder, der Kurfürst Joseph Clemens von Cöln, auf die Seite der Franzosen traten, bald in den Krieg verwickelt und zur Kriegserklärung gegen Frankreich und Spanien genöthigt (6. Octbr. 1702). Die Verbindung Baierns mit den Franzosen bedrohte die österreichischen Gränzen von der einen Seite, während von der andern Seite die misvergnügten Ungern einen Aufstand erregten und

unter der Anführung des Grafen Karoli bis in die Nähe von Wien vordrangen. Zugleich sollte dem französischen Heere in Italien durch die Besetzung Tyrols der Weg in die österreichischen Erbländer geöffnet werden. Der siegreiche Widerstand der Tyroler Jäger und Bauern vereitelte aber diesen Plan und zwang die Baiern und Fran-
1703 zosen zum Rückzuge (1703). Um diese ganz aus Deutschland zu vertreiben vereinigte sich der englische General Marlborough mit dem
1704 Prinzen Eugen, und das Treffen, welches am 13. August 1704 bei Höchstädt oder Blenheim erfolgte, vernichtete die französisch-baierische Macht völlig. Ganz Baiern wurde von den Oesterreichern besetzt, während zugleich die aufrührerischen Ungern gedemüthigt wurden.

17. Mitten unter den glücklichen Erfolgen seiner Waffen und unter den Anstalten, die zu ihrer Benutzung erforderlich wa-
1705 ren, starb Leopold I. am 5. Mai 1705. Sein Nachfolger Joseph I. setzte den Krieg mit demselben Eifer und mit noch größerem Glücke fort, da Frankreich von allen seinen Bundsgenossen verlassen die Last des Kampfes allein tragen mußte und seine Kräfte unter derselben von Tag zu Tag mehr abnehmen fühlte. Joseph benutzte sogleich die kaiserliche Gewalt, um die beiden Kurfürsten von Baiern und Cöln in die Reichsacht zu erklären
1706 (29. April 1706); die Folge dieser Maßregel war, daß der Kurfürst von der Pfalz wieder in den Besitz seiner alten Kurwürde und der Oberpfalz kam, und Böhmen wieder zur Ausübung der seit langer Zeit unterlassenen Kurrechte zugelassen wurde. Die Waffen der Verbündeten waren unterdessen allenthalben glücklich; der Sieg, welchen der Prinz Eugen bei Turin erfocht (7. September 1706) brachte das ganze Oberitalien und im folgenden Jahre auch das Königreich Neapel in die Gewalt des Kaisers; Marlboroughs glänzender Sieg bei Ramillies (23. Mai 1706) hatte die Unterwerfung des größten Theils der spanischen Niederlande zur Folge; in Spanien selbst machte der Erzherzog Karl solche Fortschritte, daß Philipp V. seine Hauptstadt Madrid auf kurze Zeit räumen mußte. Der König von Frankreich strengte noch einmal die Kräfte seines Reiches an, um das verlorene Uebergewicht wieder zu gewinnen, allein die Niederlage, welche Marlborough und Eugen seinem Heere bei

Oudenarde beibrachten (11. Juli 1708), beugte ihn so tief, daß 1708
er um jeden Preis Frieden zu erlangen suchte. So hart und übertrieben die Forderungen der Verbündeten auch waren, so willigte doch Ludwig in alle Bedingungen, die ihm die Vortheile seiner früheren Siege entzogen, und verwarf nur diejenigen Punkte, welche sich nicht mit seiner Ehre vertrugen. Seine Festigkeit im Unglücke und der Unwille über die dem Könige zugedachten Demüthigungen setzte den französischen Nationalstolz in Bewegung; nichtsdestoweniger würden die erschöpften Kräfte von Frankreich nicht im Stande gewesen seyn, den Fortschritten der Feinde Einhalt zu thun, wenn nicht ein Ministerwechsel in England und der Tod des Kaisers Joseph in die Verhältnisse der Verbündeten eine völlige Veränderung gebracht hätte.

18. Durch die Veränderung, welche die Königin Anna
von England im Jahre 1710 mit ihrem Ministerium vornahm, 1710
und durch die Auflösung des Parlaments hörte der Eifer der englischen Regierung für den Krieg auf. Dem von nun an in England befolgten System kam nichts mehr zu Statten, als der
Tod des Kaisers Joseph, welcher am 17. April 1711 starb. 1711
Denn da Josephs Bruder, der Erzherzog Karl, nicht allein Herr der österreichischen Länder, sondern auch durch die Wahl der Kurfürsten (12. October) Kaiser wurde, so würde das europäische Gleichgewicht, zu dessen Aufrechthaltung die Verbündeten die Waffen ergriffen hatten, noch mehr gestört worden seyn, wenn Karl VI. mit seinen österreichischen Erbländern auch noch die spanische Monarchie vereinigt hätte, als es durch die Erhebung eines französischen Prinzen auf den spanischen Thron gestört worden war. Die englische Regierung erhielt daher einen ehrenvollen Vorwand zur Einleitung von Friedensunterhandlungen auf weniger harte Bedingungen, als die gewesen waren, welche vorher Ludwig XIV. aufs Aeußerste getrieben hatten. Der
Utrechter Friede (11. April 1713) ließ das Haus Bourbon im 1713
Besitz von Spanien und gab dem österreichischen Hause und dem deutschen Reiche so wenig Entschädigungen, daß beide den Frieden verwarfen und den Krieg fortzusetzen beschlossen.

19. Der deutsche Reichskrieg war bisher nicht mit großem Ruhme geführt worden. Seit dem Tode Ludwigs von Baden

(4. Januar 1707), welcher wenigstens die Gränzen des Reichs vertheidigt hatte, war weder der Markgraf von Baireuth, noch der Kurfürst von Hannover, welche nach einander den Oberbefehl über die Reichstruppen übernahmen, im Stande gewesen, den Feinden das Eindringen in Deutschland zu verwehren. Die Langsamkeit, mit welcher der Reichstag Gelderhebungen beschloß, erlaubte den Franzosen im Inneren von Deutschland doppelt so viel Geld an Contributionen und Brandschatzungen zu erheben, als nöthig gewesen wäre, um sie mit Schimpf und Schande zum Reiche hinauszujagen. Es war daher nicht viel Gutes von der Fortsetzung des Krieges zu erwarten, weil die Reichstagsbeschlüsse nur energisch in Worten waren, aber keine energische Ausführung zur Folge hatten. Selbst der Prinz Eugen konnte nichts anderes thun, als daß er dem Kaiser zum Frieden rieth.
1714 Die Unterhandlungen zu Rastadt führten am 6. März 1714 zu einem Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich; durch denselben erhielt das Haus Oesterreich von der spanischen Monarchie die Niederlande und in Italien Neapel, Mailand, Sardinien und vier Plätze in Toscana; dagegen mußte sich der Kaiser verpflichten, die Kurfürsten von Baiern und Cöln in ihre Länder und Würden wieder einzusetzen. Das deutsche Reich mußte sich in dem Frieden zu Baden (7. September 1714) die zu Rastadt verglichenen Bedingungen gefallen lassen, und statt, wie es bei dem Ausbruche des Krieges gehofft hatte, die abgerissenen Stücke im Elsaß und in Italien wieder zu erobern, nicht allein den alten Zustand bestätigen, sondern auch Landau an Frankreich abtreten. Nicht einmal die Abschaffung der in den ryswickischen Frieden eingerückten und für die Protestanten nachtheiligen Clausel konnten die protestantischen Reichsstände durchsetzen; es blieb ihnen daher nichts übrig, als gegen den Frieden zu protestiren. Dasselbe thaten die Kurfürsten von der Pfalz und von Hannover, welche durch die Wiedereinsetzung Baierns ihre während des Krieges erworbenen Rechte verlieren sollten.

20. In derselben Zeit, wo Frankreichs Uebergewicht durch den spanischen Erbfolgekrieg einen bedeutenden Stoß erlitt, wurde auch die schwedische Macht durch den großen nordischen Krieg eines Theiles ihrer Bedeutung und ihres Einflusses auf Deutsch-

land beraubt. Die Thronbesteigung des fünfzehnjährigen Königs Karls XII. (1697) öffnete den benachbarten Mächten, Polen, 1697
Rußland und Dänemark die Aussicht, das wieder zu gewinnen, was sie früher an Schweden verloren hatten. Schon im Jahre 1698 wurde zwischen August, König von Polen und Kurfürst 1698
von Sachsen, und Christian V. von Dänemark ein Bündniß gegen Schweden geschlossen; dies wurde von Christians Nachfolger Friedrich IV. am 25. September 1699 in ein Offensiv- 1699
und Defensivbündniß verwandelt und durch den Beitritt des Zaren Peter I. von Rußland verstärkt. Die Verbündeten begannen im Jahre 1700 ihre Feindseligkeiten, Dänemark durch ei- 1700
nen Einfall in das Gebiet des mit Schweden nahe befreundeten Herzogs von Holstein, Polen durch einen Einfall in Liefland und Rußland durch einen Angriff auf Ingermannland. Der junge König von Schweden zeigte aber auf der Stelle, wie sehr sich die Verbündeten in ihm geirrt hatten. Dänemark wußte sich nicht anders zu helfen, als daß es am 18. August 1700 zu Travendal Frieden schloß. Noch in demselben Jahre eilte Karl XII. gegen Peter von Rußland und schlug ihn am 30. November bei Narwa mit leichter Mühe aus dem Felde. Er konnte nun seine ganze Macht gegen den König von Polen wenden, um diesen seine Rache auf eine empfindliche Art fühlen zu lassen, und er ruhte auch in der That nicht eher, als bis er unter Begünstigung der innern Spaltungen in Polen und des Glückes seiner Waffen die Absetzung Augusts und die Erwählung des Stanislaus Lesczinsky bewirkt hatte (12. Juli 1704). Um Augusts förmliche Verzichtleistung auf die polni- 1704
sche Krone zu erzwingen, drang er in das Kurfürstenthum Sachsen selbst ein (1706) und nöthigte den Kurfürsten zu dem Alt- 1706
ranstädter Frieden (24. September 1706), in welchem August für immer der polnischen Krone entsagte. Den weiteren Fortschritten Karls in Deutschland wußte der Kaiser Joseph durch einige den schlesischen Protestanten gemachte Bewilligungen Einhalt zu thun.

21. Bis hieher war Karl glücklich gewesen; er hatte seine Feinde gedemüthigt und sich den Protestanten in Deutschland

als ihr Beschützer gezeigt*); allein von nun an traf ihn ein Unglück über das andere, woran hauptsächlich seine Hartnäckigkeit Schuld war. Um dem Zaren von Rußland dasselbe Schicksal, wie dem König von Polen zu bereiten, drang er im Jahre
1708 1708 in die Ukraine ein; er verlor aber durch Kälte und Mangel einen Theil seines Heeres, und war nicht mehr im Stande, den überlegenen Streitkräften, mit welchen ihn die Russen am
1709 8. Juli 1709 bei Poltawa zu einem Treffen zwangen, zu widerstehen. Von dem ganzen Heere entkam Karl allein mit einer sehr geringen Begleitung; er flüchtete zu den Türken, um diese gegen Rußland aufzureizen und an ihrer Spitze die mislungene Rache noch einmal zu versuchen. Karls Unglück benutzte der Kurfürst von Sachsen zur Wiederannahme der polnischen Krone und der König von Dänemark zur Erneuerung seines Bündnisses mit Rußland und Polen; zugleich war die Schwäche Schwedens eine Einladung für den König von Preußen, sich eines Theiles von Pommern zu bemächtigen, und für den Kurfürsten von Hannover, sich in den Besitz von Bremen und Verden zu setzen. Schwedens Feinde waren zu zahlreich und seine Macht zu geschwächt, als daß Karls Rückkehr aus der
1714 Türkei im Jahre 1714 das schwedische Uebergewicht wiederherstellen konnte. Karls Ankunft verschlimmerte vielmehr die Lage der Dinge, weil er, indem er aus Trotz nichts aufopfern wollte, Alles verlor. Erst durch seinen Tod, den er am 11. Decembr.
1718 1718 vor der norwegischen Festung Friedrichshall durch eine feindliche Kugel fand, wurde der Weg zum Frieden gebahnt. Schweden verlor durch denselben den größten Theil seiner im dreißigjährigen Kriege erworbenen deutschen Besitzungen, die zum Theil an Hannover, zum Theil an Preußen fielen; zu dem Ansehen, welches ihm der dreißigjährige Krieg in den europäischen Angelegenheiten verschafft hatte, konnte es von nun an nie mehr gelangen. Dagegen hob sich Preußen unter dem sparsamen und

*) Der Kaiser Joseph soll dem päbstlichen Nuncius, der ihm über seine Nachgiebigkeit gegen Karls Forderungen zu Gunsten der schlesischen Protestanten Vorwürfe machte, geantwortet haben: wenn der König von Schweden verlangt hätte, daß er lutherisch werden sollte, so wüßte er nicht, was er gethan haben würde.

militärischen Friedrich Wilhelm I., der seinem verschwenderischen Vater Friedrich I. im Jahre 1713 nachgefolgt war, zu einer Macht empor, die nur einer kräftigen Leitung und günstiger Umstände bedurfte, um als die erste in Norddeutschland hervorzutreten.

22. Die Unruhen des nordischen Krieges suchte der Herzog Karl Leopold von Mekelnburg-Schwerin zur Unterdrückung der Landstände zu benutzen. Was andern Fürsten durch Klugheit und Vorsicht gelungen war, fing aber der Herzog so grob und gewaltthätig an, daß er Widerstand fand. Die Landstände wandten sich an den Kaiser, als den natürlichen Schützer aller rechtlich begründeten Verhältnisse im Reiche, und erhielten das Recht, das sie suchten, und als sich der Herzog diesem nicht fügen wollte, die Hilfe, auf die sie Anspruch machen konnten. Es wurde die Execution gegen den Herzog Karl Leopold erkannt und vollzogen, und der Hartnäckige, der seine fürstlichen Rechte nach dem Muster Karls XII. von Schweden und Ludwigs XIV. von Frankreich abmaß und daher durchaus nicht nachgeben wollte, wurde vom Kaiser der Landesregierung entsetzt, und diese seinem Bruder Christian Ludwig unter dem Titel eines kaiserlichen Administrators übertragen. Die Streitigkeiten dauerten bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus; in dem Erbvergleiche, welcher am 18. April 1755 zu Stande kam, behaupteten aber die Landstände alle ihre Rechte. Die Geschichte dieser Streitigkeiten ist deshalb merkwürdig, weil sie die kaiserliche Auctorität noch stark genug zeigt, um die Schwachen gegen den Druck der Mächtigen in Schutz nehmen und das beeinträchtigte Recht mit Gewalt und Güte wiederherstellen zu können.

23. Je individueller aber die Stellung der deutschen Landesherrn wurde und je größer die Macht war, über welche sie gebieten konnten, desto mehr mußte die kaiserliche Auctorität an Anerkennung und der Reichsverband an zusammenhaltender Kraft verlieren. Außer Sachsen und Brandenburg, welche zur königlichen Würde gelangt waren, bestieg auch der Kurfürst von Hannover einen königlichen Thron. Der Tod der Königin Anna (12. August 1714) öffnete nämlich der Nachkommenschaft der

ehemaligen Pfalzgräfin Elisabeth, der Tochter Jacobs I., den Weg zum englischen Trone. Elisabeths Tochter Sophie war von dieser Nachkommenschaft allein noch übrig, und da sie zwei Monate vor Anna gestorben war, so ging ihr Recht auf ihren Sohn, den Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, über, der auch sogleich nach Anna's Tode als Georg I. vom englischen Throne Besitz nahm und sich durch Emporhebung der antistuartischen Partei darauf befestigte. Dadurch, daß einzelne Reichsstände neben ihrem Platze in dem Reichssystem auch noch eine bedeutende Stelle in dem allgemeinen europäischen Staatensystem einnahmen, wurden sie veranlaßt, ihre Beziehung zum Reiche als eine Untergeordnete zu betrachten und dieselbe, wo sie ihren Privatabsichten im Wege stand, mit Füßen zu treten. Die Formen des Reiches waren nicht auf eine Macht, wie die des Königs von Preußen berechnet, und der noch im Jahre 1723 in Anwendung gebrachte Grundsatz: „daß die Verbindung, womit ein Unterthan, Vasall oder Officiant einem Reichsstande verpflichtet wäre, keineswegs für absolut, sondern nur für subordinirt zu achten sey, und also jedesmal derjenigen Pflicht, womit ein jeder im Reich dem Kaiser verbunden wäre, nachstehen müsse," — dieser Grundsatz mußte seine praktische Gültigkeit verlieren, seitdem einzelne Reichsstände der kaiserlichen Macht nicht bloß gewachsen, sondern auch überlegen waren. Die Trennung der Particularinteressen einzelner Reichsstände von den allgemeinen Interessen des Reiches führte daher eine Auflösung desselben herbei, deren rasche Entwickelung mit dem Gebrauche, den Preußen von seiner emporwachsenden Macht im siebenjährigen Kriege machte, anfing und durch das Uebergewicht der französischen Revolutionsideen und Revolutionsheere vollendet ward.

Dreizehnter Abschnitt.

Verfall der österreichischen Macht unter Karl VI. und Erhebung der preußischen Macht unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Der österreichische Erbfolgekrieg. Kampf zwischen Preußen und Oesterreich in dem siebenjährigen Kriege. Anfang der Wiedergeburt des deutschen Nationalgeistes auf dem Gebiet der Literatur in fortschreitender verhältnißmäßiger Entwickelung mit dem Verfall der politischen Nationaleinheit.
1714 — 1763.

1. Das Gleichgewichtssystem, auf welches die Ruhe von Europa gegründet seyn sollte, war die Ursache beständiger Unruhe und Bewegung, weil die ihm zur Seite gehende Cabinetspolitik mit ihren dunkeln Windungen und vergrößerungssüchtigen Kabalen es jeden Augenblick durchkreuzte, und der geringste Anstoß eine Schwingung veranlaßte, die sich schnell dem ganzen System mittheilte und einen allgemeinen Umschwung hervorbrachte. Bündnisse und Verträge wechselten so schnell, daß sich heute die Waffen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigten, welche sich noch gestern in feindseligem Kampfe an einander gerieben hatten. Das deutsche Reich litt bei diesem System am meisten, weil es zum Theil durch sein Verhältniß zu dem österreichischen Hause, zum Theil durch seine Lage selbst wider seinen Willen in alle Kriege verwickelt oder als Kampfplatz von den streitenden Parteien benutzt wurde. Kaum war Oesterreich mit den Türken in Krieg gerathen (1716), als Spanien unter der 1716

Leitung der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese und des intriganten Ministers Alberoni diese Gelegenheit zu benutzen suchte, um die dem österreichischen Hause abgetretenen Länder in Italien wieder wegzunehmen. Die Siege, welche Eugen am 5.
1717 August 1716 bei Peterwaradein und am 16. August 1717 bei Bel-
1718 grad erfocht, führten aber schnell zu dem Passarowitzer Frieden (21. Juli 1718), in welchem die Türken ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, einen Theil der Wallachei und einen Theil von Croatien und Bosnien an Oesterreich abtraten. Der Kaiser konnte sich also jetzt gegen Spanien wenden, um in Verbindung mit Frankreich, England und der niederländischen Republik den König von Spanien zum Frieden zu zwingen. Spanien mußte Oesterreich im Besitz aller erworbenen Länder lassen, und es ging in demselben keine Veränderung vor, als daß Oesterreich Sicilien gegen Sardinien eintauschte, welches letztere der Herzog von Savoyen unter dem
1720 Titel eines **Königs von Sardinien** erhielt (1720). Die übrigen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Spanien wurden
1725 durch den Wiener Frieden (30. April 1725) völlig ausgeglichen.

2. Karls VI. Bestreben war von nun an hauptsächlich darauf gerichtet, durch die **pragmatische Sanction** seiner Tochter die Erbfolge in den österreichischen Staaten zu sichern. Ein reicher Schatz nebst einem zahlreichen und geübten Heere wäre das beste Sicherheitsmittel gewesen, allein daran war um so weniger zu denken, da die Verschleuderung des Geldes und die schlechte Finanzverwaltung in Oesterreich zunahm, je älter der Kaiser wurde. Karl suchte daher diesen Mangel durch Tractate zu ersetzen, und befolgte bei seiner Politik kein anderes Ziel, als seiner pragmatischen Sanction Anerkennung zu verschaffen.
1720 Zuerst ließ er sie im Jahre 1720 von den Landständen in Oesterreich und Schlesien annehmen; dann bewog er die Ungern
1722 auf dem Reichstage zu Preßburg (1722) die Erbfolge in ih-
1723 rem Königreich auf seine Tochter zu übertragen; im Jahre 1723 folgten die Böhmen und im nächsten Jahre die österreichischen Niederlande diesem Beispiele. In dem Wiener Frieden gehörte die Garantie der pragmatischen Sanction, welche Spanien übernehmen sollte, zu den Friedensartikeln, und da dem Kaiser kein

Opfer zu groß war, so hob er im Jahre 1731 die den Eng- 1731
ländern nachtheilige Handelscompagnie zu Ostende auf, um den König von England zur Anerkennung und Gewährleistung der pragmatischen Sanction zu bewegen. Auch Dänemark und Rußland übernahmen die Garantie in dem Defensivbündnisse,
welches sie am 26. Mai 1732 zu Kopenhagen mit dem Kaiser 1732
schlossen. Dem Beschlusse, durch welchen das deutsche Reich die pragmatische Sanction anerkannte, widersprachen bloß die beiden Kurfürsten von Baiern und Sachsen. Dieser Widerspruch war dem Kaiser so wichtig, daß er, um wenigstens Sachsen davon abzubringen, den König von Frankreich beleidigte und ihn zu einem Kriege reizte, durch welchen er einen Theil der mit so vieler Mühe garantirten Länder verlor.

3. Den durch Augusts II. Tod (Febr. 1733) erledigten 1733
Thron von Polen suchte nämlich der neue Kurfürst von Sachsen zu besteigen, während sich der größte Theil der polnischen Nation für die Wiedereinsetzung des Stanislaus Leszinsky erklärte, der zugleich auf Unterstützung von Seiten seines Schwiegersohnes, des Königs Ludwig XV. von Frankreich, zählen konnte. Der Kurfürst von Sachsen sah sich daher ebenfalls nach mächtigen Stützen um, und obgleich der Kaiser eben so viel Ursache hatte, als Rußland, den französischen Einfluß in Polen zu fürchten, so würde er doch nicht zu Gunsten des Kurfürsten gehandelt haben, wenn nicht dieser von seinem Widerspruche gegen die pragmatische Sanction zurückgetreten wäre. Oesterreich und Rußland erklärten sich also für den Kurfürsten von Sachsen, und setzten es mit Geld und Waffen durch, daß derselbe am 13. September unter dem Namen August III. gewählt wurde, während die französische Partei den Tag vorher Stanislaus zum König ausgerufen hatte. Dieser war aber nicht mächtig genug, um sich gegen das russische und sächsische Heer zu behaupten; er mußte daher zum zweitenmal den polnischen Thron mit dem Rücken ansehen und in Frankreich den Ausgang der Waffen erwarten, welche sein Schwiegersohn Ludwig XV. für ihn ergriffen hatte. Der König von Frankreich erklärte sich nämlich in der Person seines Schwiegervaters für beleidigt und kündigte dem Kaiser den Krieg an; die Aussicht auf Eroberun-

gen in Italien bewog die Könige von Spanien und Sardinien, mit Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Das deutsche Reich wurde, wie gewöhnlich, in diesen Krieg, der es gar nichts anging, verwickelt; denn die auf dem Reichsgebiet verübten Gewaltthätigkeiten der Franzosen zwangen die Stände, schon
1734 am 26. Februar 1734 einen allgemeinen Reichskrieg gegen Frankreich zu beschließen.

4. Der Kaiser war aber eben so wenig als das Reich in Verfassung, um der Macht, mit welcher Frankreich den Krieg begann, einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Von der Truppenzahl, welche das Reich aufzustellen beschlossen hatte, erschien kaum der zehnte Theil im Felde und die österreichische Armee bestand aus Neugeworbenen, mit denen der Prinz Eugen nichts Entscheidendes vorzunehmen wagte. Während daher Eugen zögerte und auf den Beistand oder die Vermittelung anderer Mächte wartete, wurde das Reich von den Franzosen zu Contributionen gezwungen und ging in Italien alles verloren. Der Kaiser konnte nichts anderes thun, als sich unmittelbar mit Frankreich in Unterhandlungen einzulassen; diese wurden zu Wien
1735 eröffnet und führten am 3. October 1735 zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. Der Kaiser opferte Neapel und Sicilien auf und trat an den König von Sardinien ein Stück des Mailändischen ab; Frankreich und der König Stanislaus dagegen wurden auf Kosten des deutschen Reiches entschädigt. Um nämlich dem König Stanislaus die Verzichtleistung auf die polnische Krone zu erleichtern, trat ihm der mit der ältesten kaiserlichen Prinzessin Maria Theresia verlobte Herzog Franz Stephan von Lothringen gegen den Besitz von Toscana sein Herzogthum ab, jedoch mit der Bedingung, daß es unmittelbar nach dem Tode des Stanislaus mit Frankreich vereinigt werden sollte. Daß Frankreich sich zu der Garantie der pragmatischen Sanction verstand, war dem Kaiser ein Trost für die vielen Opfer, die er zur Erlangung des Friedens bringen mußte. Es dauerte jedoch noch bis zum 18. November 1738, ehe auf den Grund der Präliminarien der Friede zu Wien förmlich abgeschlossen wurde, und bis in das Jahr 1739, ehe die übrigen Mächte ihren Beitritt erklärten.

5. Noch auffallender, als in dem Kriege gegen Frankreich, trat der Verfall der österreichischen Macht in dem Kriege gegen die Türken hervor. Obgleich die Finanzen Oesterreichs in einem zerrütteten Zustande waren, und der unglückliche Ausgang des eben beendigten Krieges keinen besseren Erfolg von einem neuen Kriege erwarten ließ, so bewog doch die Hoffnung auf den Besitz der Moldau und Wallachei den Kaiser zu einer Verbindung mit den Russen gegen die Türken. Er wollte sich von diesen für die im Wiener Frieden gemachten Abtretungen entschädigen lassen, allein ein Feldzug lief immer unglücklicher, als der andere ab, und was die Generale durch ihre Ungeschicklichkeit und Uneinigkeit im Felde verdorben hatten, verdarben sie vollends durch die Friedensunterhandlungen, welche von durchkreuzenden Befehlen verwirrt wurden und daher nicht anders, als zu einem schmählichen Resultat für Oesterreich führen konnten. Die meisten von den früher erlangten Erwerbungen gingen daher in dem Belgrader Frieden (18. September 1739) verloren.

6. Während Oesterreich immer mehr verfiel und seine Sicherheit auf Tractate zu gründen suchte, befolgte Preußen mit sichtbarem Erfolge ein anderes System; es sorgte für einen gefüllten Schatz und für ein schlagfertiges Kriegsheer. Kaum war nämlich Friedrich Wilhelm I. zur Regierung gelangt (1713), als er auch sogleich die kostbaren Einrichtungen seines prachtliebenden Vaters abschaffte und in seiner Hofhaltung wie in der Staatsadministration die strengste Sparsamkeit einführte. So groß übrigens seine Sparsamkeit war, so wußte er doch zur rechten Zeit auch vortheilhafte Ausgaben zu machen, und namentlich scheute er keine Kosten, um eine Armee von 72000 Mann immer vollzählig zu erhalten. Es fehlte ihm indessen an militärischen und politischen Talenten, um mit der von ihm gegründeten Macht eine bedeutende Rolle in den europäischen Angelegenheiten zu übernehmen; zu vorsichtig, um sich in einen Krieg einzulassen, richtete er bloß durch seine Natur und von einem richtigen Gefühle geleitet seine Hauptsorge auf Militäreinrichtungen, die aber eben deswegen auch oft in Spielerei ausarteten, wohin namentlich sein Haschen nach großen Leuten ge-

hört. Seine Beziehung zum Reiche betrachtete er troß seinem deutschen Patriotismus als eine durchaus untergeordnete, und versäumte die Erfüllung seiner Pflichten gegen das Reich, so oft dieselben Geldausgaben erforderten; selbst zu dem Reichskriege gegen Frankreich stellte er sein Contingent nur gegen Subsidien. Dagegen nahm er sich mit großem Eifer der protestantischen Angelegenheiten an, und gebrauchte einige Male Repressalien gegen die Katholiken in seinem Lande, um den Beschwerden der Protestanten in der Pfalz und in andern deutschen Ländern Abhilfe zu verschaffen. Preußen kam dadurch an die Spiße des evangelischen Reichskörpers und zu einem Einflusse, der ihm in der Folge in mehrfachen Beziehungen nüßlich geworden ist. Zugleich vermehrte es die Zahl seiner Unterthanen durch die Aufnahme der wegen Religionsbedrückungen aus der Pfalz auswandernden und der aus Salzburg vertriebenen Protestanten. Das Resultat von Friedrich Wilhelms I. Verwaltung war ein schuldenfreies Land, ein reicher Schaß und ein zahlreiches Heer; es fehlte nur an einem großen Geiste, der diese Hilfsmittel zu gebrauchen verstand, um Preußen in die Reihe der ersten Mächte Europa's zu erheben, und ein solcher Geist kam, nachdem Friedrich Wil-
1740 helm am 31. Mai 1740 gestorben war, in der Person seines Sohnes und Nachfolgers Friedrichs II. an die Spiße des preußischen Staats.

7. Die Umstände hätten kaum für einen ehrgeizigen und vergrößerungssüchtigen Fürsten günstiger seyn können, als sie Friedrich II. bald nach seiner Thronbesteigung vorfand. Denn der Tod Kaiser Karls VI. (20. October 1740) öffnete den Ansprüchen auf die österreichische Erbschaft ein weites Feld. Der pragmatischen Sanction gemäß nahm zwar die älteste Tochter des Kaisers Maria Theresia sogleich von allen Erbländern ihres Vaters Besiß, allein es zeigte sich bald, daß Mühe und Kosten, welche Karl VI. auf die Anerkennung und Gewährleistung der von ihm entworfenen Erbfolgeordnung verwendet hatte, so gut als umsonst gewesen waren; denn keine von den Mächten, welche die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen hatten, ließ große Bereitwilligkeit zur Erfüllung ihres Versprechens blicken. Spanien und Baiern traten vielmehr mit Erbansprü-

chen hervor, und während sie ihr Recht mit schriftlichen Deductionen zu erörtern und geltend zu machen suchten, gab der junge König von Preußen dem Anspruche, welchen er auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg zu haben glaubte, mit den Waffen Nachdruck und rückte schon im December 1740 mit seiner Armee in Schlesien ein. Maria Theresia durfte sich zu keiner Abtretung verstehen, um nicht den übrigen Prätendenten das Geheimniß ihrer Schwäche zu verrathen; sie schickte daher den Feldmarschall Neiperg mit einer österreichischen Armee nach Schlesien, allein dieser ließ sich am 10. April 1741 bei Molwitz überfallen und erlitt eine vollständige 1741 Niederlage. Das preußische Kriegsglück war für den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern eine Aufmunterung, seine Ansprüche ebenfalls mit den Waffen durchzufechten. Frankreich, das diese Gelegenheit zur Vernichtung der österreichischen Macht mit Begierde ergriff, ließ es eben so wenig an Versprechungen als an diplomatischer Thätigkeit fehlen, und sein Gesandter Belleisle brachte auf einer Umherreise an den deutschen Fürstenhöfen nicht bloß den Nymphenburger Vertrag zwischen Baiern, Frankreich und Spanien zu Stande (18. Mai 1741), sondern bewog auch Preußen, Sachsen, Cöln und die Pfalz zum Beitritte zu dem allgemeinen Bunde gegen Maria Theresia. Dem König Georg II. von England wurden durch die von zwei Seiten bedrohte Lage seiner hannöverischen Staaten die Hände gebunden, so daß er bei dem besten Willen nichts zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction thun konnte. Mit den Franzosen vereinigt bemächtigte sich daher der Kurfürst von Baiern mit leichter Mühe Oberösterreichs und ließ sich daselbst am 2. October huldigen. Von hier wandte er sich nach Böhmen, eroberte in Verbindung mit den Sachsen Prag (26. November) und nahm als König von Böhmen die Huldigung an. Bei diesem Glücke konnte ihm seine Erhebung auf den Kaiserthron um so weniger fehlschlagen, da sie schon längst eine verabredete Sache war; der Kurfürst wurde am 24. Januar 1742 zum Kaiser gewählt und am 12. 1742 Februar als Karl VII. gekrönt.

8. In ihrer bedrängten Lage fand Maria Theresia die beste Stütze an der Ergebenheit ihrer Unterthanen; das Ver-

trauen, mit dem sie sich den Ungern in die Arme warf, blieb nicht ohne Wirkung. Die Rede, welche sie am 11. September 1741 an die nach Preßburg berufenen ungerischen Stände hielt, erregte allgemeinen Enthusiasmus; das von den Ständen erlassene Aufgebot veränderte daher auf einmal Maria Theresia's Lage. Denn die Ungern stellten der Königin zwei bedeutende Heere und lieferten ihr Geld, während zugleich die beiden Seemächte, England und die Niederlande, ihr Subsidien zuschickten. Schon im December 1741 wurde daher Oberösterreich den Baiern und Franzosen wieder abgenommen, und Baiern selbst von den Oesterreichern überschwemmt; nach einer Niederlage, die der bairische General Törring am 17. Januar 1742 erlitt, ging München am 13. Februar über und bis zum Monat März war ganz Baiern in österreichischer Gewalt. Durch ihre Verbindung mit dem König von Sardinien erhielten die Oesterreicher auch in Italien die Oberhand, und es kaum bloß darauf an, daß Maria Theresia sich gegen den König von Preußen sicher stellte, um ihre ganze Macht wider Karl VII. und die Franzosen wenden zu können. Friedrich II. hatte durch den Sieg bei Czaslau (17. Mai 1742) aufs neue seine Ueberlegenheit im Felde bewiesen; jetzt konnte Maria Theresia sich eher zu einer Abtretung verstehen und sie erkaufte den Frieden durch die Aufopferung eines Theils von Schlesien; am 11. Juni 1742 kam der Friede zu Breslau zu Stande, in welchem Nieder- und Oberschlesien mit Ausnahme von Troppau und Jägerndorf und den im Gebirge gelegenen Districten, zugleich auch die Grafschaft Glatz an Preußen abgetreten wurde. Diesem Frieden trat auch der Kurfürst von Sachsen am 23. Juli bei und nachdem die Bestätigung am 28. Juli zu Berlin erfolgt war, konnte Maria Theresia ihre Waffen ungehindert gegen Böhmen wenden und der König von England, der nun nichts mehr für Hannover zu fürchten hatte, mit seiner pragmatischen Armee ins Feld rücken. Die Franzosen wurden in Prag eingeschlossen und nach einem mislungenen Versuche zum Entsatze der Stadt genöthigt, sich entweder mit großem Verluste durchzuschlagen, oder sich als Kriegsgefangene zu ergeben; das erstere that der Marschall Belleisle mit einem Theile der Besatzung in der Nacht vom 16.

auf den 17. December, zu dem andern mußten sich die zurückgebliebenen Franzosen zugleich mit der Uebergabe der Stadt verstehen. Baiern, das unterdessen von Karl VII. wieder eingenommen worden war, wurde darauf von den Oesterreichern zum zweitenmal erobert (1743), und nachdem es im September 1743
gezwungen worden war, der Königin Maria Theresia zu huldigen, unter eine österreichische Administration gestellt. Durch den Sieg der pragmatischen Armee über die Franzosen bei Dettingen (27. Juni 1743) wurde der Krieg in die Rheingegenden gespielt und die Franzosen, welche die Erhebung und Beschützung Karls VII. in Deutschland übernommen hatten, mußten jetzt darauf bedacht seyn, ihre eigenen Gränzen zu vertheidigen.

9. Durch das Uebergewicht der österreichischen Waffen und durch den Verlust seiner Erbländer war der Kaiser Karl VII. in die traurigste Lage gerathen. Ohne Ansehen im Reiche, das ihn im Stiche ließ, mußte er auf die demüthigendste Weise Unterstützung von den Franzosen annehmen und sich zuletzt zu der Verpfändung seiner Juwelen entschließen. Alle Versuche des Kaisers, das Reich zu einer thätigen Theilnahme am Kriege oder doch wenigstens zu einer bewaffneten Vermittelung zu bewegen, schlugen fehl; seine einzige Hoffnung beruhte auf Frankreich, welches aus seiner Rolle eines bloßen Bundsgenossen von Baiern herausgetreten war und am 15. März 1744 zuerst an 1744
England, sodann am 26. April auch an Oesterreich förmlich den Krieg erklärt hatte. Sodann kam ihm zu Statten, daß der König von Preußen in dem österreichischen Waffenglück eine Gefahr für den ruhigen Besitz von Schlesien sah und den Verlust dieses Landes fürchten mußte. Friedrich II. nahm also das Interesse des Kaisers zum Vorwande für neue Feindseligkeiten gegen Maria Theresia; er schloß mit dem Kaiser, mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden als Landgrafen von Hessen-Cassel am 22. Mai 1744 die Frankfurter Union. Der Einfall des Königs von Preußen in Böhmen, welcher die Oesterreicher nöthigte, ihre Macht zu theilen, verschaffte dem Kaiser noch einmal den Besitz seines Erblandes; er kehrte am 23. October nach München zurück und eine neue Flucht ersparte ihm der Tod, welcher ihn am 20. Januar 1745 1745

in seiner Residenz überraschte. Sein Sohn Maximilian Joseph hatte nun nichts eiligeres zu thun, als den ihm von seinem Vater hinterlassenen Krieg zu beendigen. Er wartete nur so lange, als es die Rücksicht für seine Verbündeten erforderte; nachdem aber Pfalz und Hessen-Cassel sich am 18. April zur Neutralität verstanden hatten, schloß auch Maximilian Joseph am 22. April zu Füßen mit Maria Theresia Frieden. Er erhielt durch denselben ganz Baiern zurück, dagegen mußte er die pragmatische Sanction anerkennen und dem Gemahle der Maria Theresia bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme versprechen.

10. Der König von Preußen stand jetzt in Deutschland noch allein gegen Oesterreich im Felde, und würde von der vereinigten Macht der Oesterreicher und Sachsen erdrückt worden seyn, wenn nicht sein Feldherrntalent derselben das Gegengewicht gehalten hätte. Er gab zwar Oberschlesien Preis, aber nur, um die Feinde in die Gegend zwischen Schweidnitz und Strigau zu locken, wo er sie am 4. Juni 1745 bei Hohenfriedberg angriff und entscheidend aus dem Felde schlug. Er folgte ihnen nach Böhmen, aus dem er sich nicht eher wieder entfernte, als bis er ihnen am 30. September bei Sor oder Trautenau eine zweite Niederlage beigebracht hatte. Sein Unwille über die enge Verbindung des Kurfürsten von Sachsen mit Maria Theresia bewog ihn, noch in demselben Jahre seine Waffen gegen Sachsen zu richten. Die Lausitz wurde bei seiner Annäherung von den Oesterreichern geräumt und Sachsen selbst durch den Sieg, welchen die Preußen am 15. December bei Kesselsdorf erfochten, wehrlos dem Könige Preis gegeben. Die Folge war die Beschleunigung der Friedensunterhandlungen auf den Grund der in der hannöverischen Convention ausgemachten Präliminarien; schon am 25. December wurde zu Dresden der doppelte Friede zwischen Sachsen und Preußen und zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossen. Sachsen mußte seine Theilnahme an dem Kriege mit schweren Geldaufopferungen büßen und eben so, wie Oesterreich, seinen Ansprüchen auf Schlesien entsagen. Der König von Preußen erkannte dagegen die Gültigkeit der Kaiserwahl an, welche am 13. September auf Maria Theresia's Gemahl Franz I. gefallen war.

11. Durch die Friedensschlüsse zu Füßen und Dresden war der österreichische Erbfolgekrieg eigentlich beendigt, allein er dauerte nichtsdestoweniger in den Niederlanden und in Italien fort; in den ersteren kämpfte Frankreich allein gegen Oesterreich und England, in dem letzteren führten die Franzosen und Spanier vereinigt den Krieg gegen Oesterreich und Sardinien. Das militärische Talent des Marschalls von Sachsen, welcher sich seit dem Jahre 1720 in französischen Kriegsdiensten befand, gab den Franzosen in den Niederlanden dasselbe Uebergewicht, welches die Preußen ihrem Könige zu verdanken hatten. Der Sieg bei Fontenoi (11. Mai 1745) verschaffte den Franzosen den Besitz des größten Theiles der österreichischen Niederlande, und die Ueberlegenheit, welche sie hier behaupteten, konnte weder durch die Fortschritte der Oesterreicher in Italien noch durch die Theilnahme der vereinigten Niederlande am Kriege gegen sie aufgehoben werden. Denn dem Marschall von Sachsen war kein General der Verbündeten gewachsen, kein Heer unbesieglich und selbst von den starken Festungen in den Niederlanden keine unbezwinglich. Frankreich mußte aber doch seine Siege theuer bezahlen und die Erschöpfung der Finanzen, an denen außer dem Kriege auch noch die Verschwendung eines lüderlichen Hofes zehrte, mahnte dringend zum Frieden. Der in Aachen versammelte Congreß kam schneller zu einem Friedensschlusse, als man erwartet hatte; am 30. April 1748 wurden die Präliminarien 1748
unterzeichnet, und obgleich es sich mit der Berichtigung des Hauptfriedens bis zum 18. October verzögerte, so wurde doch an den Präliminarartikeln nichts geändert. Frankreich gab alle seine Eroberungen zurück und erkannte eben so wie die übrigen Mächte die pragmatische Sanction Karls VI. an, jedoch mit Ausnahme von Schlesien, dessen Besitz dem Könige von Preußen garantirt wurde, und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, welche dem spanischen Infanten Philipp abgetreten werden sollten.

12. Das deutsche Reich hatte während des österreichischen Erbfolgekrieges keine andere, als eine leidende Rolle gespielt. Es war in seinem Innern schon zu sehr aufgelöst, um in die europäischen Angelegenheiten einmüthig und entscheidend eingrei-

sen zu können; seine Fürsten sahen bei ihrer Politik bloß auf ihren Privatvortheil. Die deutsche Nation hatte nicht einmal an ihrem Kaiser eine Stütze für den Patriotismus; denn Franz I. spielte neben seiner Gemahlin eine untergeordnete Figur und wurde von der persönlichen Größe des Königs von Preußen ganz in den Schatten gestellt. Es war daher natürlich, daß Friedrichs II. Kriegsthaten und Talente für die Administration auch außerhalb seines Landes Bewunderer fanden, und daß die Deutschen in ihm ihren Helden ehrten, selbst wenn ihre Fürsten mit ihm im Kriege begriffen waren. Durch die Vermehrung seines Landes und seiner Einkünfte war Friedrich im Stande, seine Armee bis auf 150,000 Mann zu bringen und sie ohne Bedrückung seiner Unterthanen in dieser Stärke zu erhalten, weil er die Sparsamkeit seines Vaters mit der genauesten Aufsicht über alle Theile der Verwaltung verband und durch die Sorge für Ackerbau, Industrie und Handel Kräfte entwickelte, die das Volk gern für einen großen und geachteten König anwendete. Oesterreich suchte zwar ebenfalls Verbesserungen einzuführen, allein der Misbräuche waren so viele, daß nur die auffallendsten und nachtheiligsten abgeschafft werden konnten. Das Heer wurde von dem Grafen Daun reformirt, die Justiz vereinfacht und das Finanzwesen wenigstens so geordnet, daß die Einkünfte nach dem Verluste von Schlesien und den italienischen Provinzen nicht geringer waren, als zur Zeit Karls VI. Einen schroffen Gegensatz gegen das, was Preußen durch Friedrich II. geworden war und Oesterreich durch Maria Theresia zu werden strebte, bildete Sachsen unter der Verwaltung des verschwenderischen Grafen von Brühl. Dieser Premierminister schaltete mit den Einkünften des Landes, wie mit seinem Vermögen. Er reducirte das Heer, belastete das Land mit Auflagen und verschwendete die öffentlichen Einnahmen sowohl als die dem Staate anvertrauten Depositengelder, um die glänzenden Festlichkeiten des Hofes und seines Palastes bestreiten zu können. Den schwachen Kurfürsten wußte er durch seine Creaturen, mit welchen er denselben umgab, in einer völligen Unwissenheit über den wahren Zustand seines Landes zu erhalten, und zu einer Verbindung mit Oesterreich gegen Preußen zu bewegen, von welcher Sachsen bei sei-

ner völligen Erschöpfung und Wehrlosigkeit nothwendig das Opfer werden mußte.

13. Von dem Augenblicke an, wo Maria Theresia sich durch den Aachener Frieden im Besitz ihrer Staaten befestigt und ihren Gemahl als Kaiser anerkannt sah, war nämlich die Wiedereroberung von Schlesien das Ziel ihres Bestrebens und eine allgemeine Verbindung gegen den König von Preußen der Zweck der Unterhandlungen, welche von den österreichischen Gesandten mit großem Eifer an allen Höfen betrieben wurden. Des Beistandes von Rußland war sie durch das Vertheidigungsbündniß gewiß, welches sie schon am 22. Mai 1746 mit der russischen Kaiserin Elisabeth geschlossen hatte. Dem Grafen von Kaunitz gelang es, gegen alle Erwartungen der Politiker Frankreich von seiner Verbindung mit Preußen abzuziehen und es dem österreichischen Hofe zu nähern; diese Annäherung wurde in eine förmliche Allianz verwandelt, als der mit Frankreich im Kriege begriffene König von England zur Beschützung seiner hannöverischen Staaten eine Verbindung mit Preußen schloß. Friedrichs II. Argwohn über Oesterreichs Rüstungen und Verbindungen wurde zur Gewißheit erhoben, als er durch die Verrätherei eines sächsischen Kanzellisten in den Besitz von geheimen Papieren kam, aus denen er einen zwischen Oesterreich, Rußland, Frankreich und Sachsen verabredeten Plan zur Vernichtung und Theilung Preußens kennen lernte. Um dem unvermeidlichen Angriffe zuvor zu kommen, rückte daher Friedrich II. im August 1756 in Sachsen ein; dieser rasche Einfall brachte 1756
das Land in seine Gewalt und nöthigte die bei Pirna eingeschlossene sächsische Armee sich am 14. October zu ergeben. Sachsen war auf diese Art nicht allein entwaffnet, sondern auch eine Hilfsquelle für den König von Preußen zur Fortsetzung des Kriegs, da er alle Einkünfte des Landes in Beschlag nahm.

14. Friedrich II. hatte sich indessen in einen sehr bedenklichen Kampf gestürzt. Der Reichshofrath erklärte den preußischen Einfall in Sachsen für einen Landfriedensbruch, und obgleich der Widerspruch des Corpus Evangelicorum eine Achtserklärung Friedrichs verhinderte, so beschloß doch die Mehrheit des Reichstages am 17. Januar 1757, ein Reichsecutionsheer gegen 1757

ihn aufzustellen. Bei der schlechten Beschaffenheit der Reichstruppen machte zwar die feindselige Erklärung des Reichs dem Könige von Preußen am wenigsten Sorge*), allein zu gleicher Zeit beschloß Frankreich den Krieg, schickte Rußland seine Heere gegen Preußen ins Feld und ließ sich Schweden durch französischen und russischen Einfluß bestimmen, ebenfalls feindselig gegen Friedrich aufzutreten. Friedrich sah sich daher im Jahre 1757 ohne anderen Beistand, als den schwachen des Königs von England, in einen Kampf mit den Hauptmächten von Europa verwickelt und konnte nicht anders, als durch Schnelligkeit der Bewegungen, seinen zahlreichen und von allen Seiten andringenden Feinden zu widerstehen hoffen. Während er seine Verbündeten den Franzosen entgegen stellte, drang er selbst in Böhmen ein und erfocht am 6. Mai bei Prag einen glänzenden Sieg über die Oesterreicher, allein die Niederlage, welche er am 18. Juni bei Collin erlitt, zwang ihn Böhmen wieder zu verlassen und öffnete dem österreichischen Heere den Weg nach Schlesien. Seine Lage wurde verschlimmert, als die Franzosen die Hannoveraner und die übrigen Verbündeten des Königs von Preußen bei Hastenbeck schlugen (26. Juli), und sie in der Convention zu Kloster Seven (8. Sept.) zur Neutralität nöthigten. Zugleich fielen die Russen in Preußen und die Schweden in Pommern ein. Den Russen band aber die Rücksicht für den Nachfolger der kränklichen Kaiserin, welcher für Friedrich eben so eingenommen als diese ihm abgeneigt war, die Hände und den Schweden fehlte es an Eifer; der König von Preußen konnte sich daher zuerst gegen die Franzosen wenden. Diese drangen mit der Reichsecutionsarmee vereinigt gegen Sachsen vor, allein Friedrich schlug sie am 5. November bei Roßbach in die Flucht, und benutzte die dadurch gewonnene Erleichterung, um den Fortschritten der Oesterreicher in Schlesien Einhalt zu thun. Durch den großen Sieg bei Leuthen oder Lissa (5. December) gewann Friedrich in Schlesien alles wieder, was seine Feldherrn

*) Eine dem Reichstage übergebene Schrift mit Vorschlägen zur Verbesserung des Reichskriegswesens versichert, daß bei dem gegen Friedrich II. aufgestellten Reichsheere unter hundert Flinten kaum zwanzig gewesen wären, welche Feuer gegeben hätten.

in seiner Abwesenheit verloren hatten. Er stand am Ende des Jahres 1757 unbesiegt da, und mit dem Ruhme, ganz allein den Hauptmächten von Europa nicht bloß widerstanden, sondern sie auch mit Schimpf und Schande aus dem Felde geschlagen zu haben.

15. Friedrich konnte den folgenden Feldzug mit um so getrosterem Muthe beginnen, da England ihn nicht bloß mit Geld unterstützte, sondern auch die Convention von Kloster Seven aufhob und von neuem zu den Waffen griff. Die Armee der Verbündeten erhielt an dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig einen tüchtigen Anführer und war im Stande, die Franzosen das ganze Jahr 1758 so zu beschäftigen, daß Friedrich 1758
selbst seine Kriegsmacht nicht zu sehr theilen mußte. Dies war um so wichtiger für ihn, da er außer den Oesterreichern auch die Russen zu bekämpfen hatte, welche jetzt mit größerem Nachdrucke, als im vorigen Jahre auftraten. Friedrich besiegte zwar die Russen in der blutigen Schlacht bei Zorndorf (25. August 1758), allein er ließ sich am 14. October von dem österreichischen Feldmarschall Daun überfallen. Daun war aber zu vorsichtig, um seinen Sieg zu benutzen; Friedrich behauptete sich daher in dem Besitze von Sachsen, welches außer der militärischen Wichtigkeit ihm auch als Ersatz für Preußen diente, da dieses Königreich ganz in den Händen der Russen war. Bei seiner geringen Truppenzahl mußte der König von Preußen die Entscheidung seiner Sache auf Schlachten setzen, und den Ausgang derselben nicht allein auf Besiegung sondern auch auf Vernichtung der Feinde berechnen. Dies war es, was ihm in dem Treffen bei Kunersdorf, in welchem er am 12. August 1759 ge- 1759
gen die vereinigten Oesterreicher und Russen kämpfte, den Sieg aus den Händen wand. Hätte der russische Heerführer seinen Sieg mit Nachdruck verfolgt, so wäre Friedrich unfehlbar verloren gewesen, allein während die Russen aus Unzufriedenheit über die Langsamkeit der Oesterreicher und über den Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln unthätig blieben, zog der König von Preußen ein neues Heer zusammen, und die einzige schlimme Folge seiner Niederlage war der Verlust von Dresden, welches die Oesterreicher am 4. Septbr. einnahmen. Sein Versuch, die Oesterreicher nicht bloß aus Sach-

sen zu verdrängen, sondern auch in diesem Lande zu vertilgen, scheiterte aber dadurch, daß das ganze Heer, welches den Feinden den Rückzug nach Böhmen abschneiden sollte, bei Maxen eingeschlossen und am 21. November genöthigt wurde, sich zu ergeben. Er mußte, um den Krieg fortsetzen zu können, einen Theil der Armee des Prinzen von Braunschweig an sich ziehen, welcher bisher den Franzosen das Gleichgewicht gehalten und jede Niederlage bald wieder mit einem Siege gut gemacht hatte. Die Belagerung von Dresden,
1760 mit welcher die Preußen im folgenden Jahre (1760) den Feldzug eröffneten, mußte Friedrich aufheben, um das von den Oesterreichern eingeschlossene Breslau zu entsetzen, und es war ein Sieg wie der bei Liegnitz erfochtene (15. August) nöthig, wenn der Muth der Preußen nicht gänzlich zu Boden gedrückt werden sollte.

16. Friedrichs Lage ward indessen immer bedenklicher. Der ihm überlegenen Macht der Verbündeten und der ungeschickten Art, wie sie dieselbe benutzten, hatte Friedrich seine großen Talente und seine außerordentliche Geschicklichkeit entgegen gestellt, und es war ihm dadurch möglich geworden, sich im Gleichgewichte zu erhalten, allein dies konnte um so weniger von Dauer seyn, da seine alte siegreiche Armee ihre besten Soldaten und Offiziere verloren hatte und mit Neugeworbenen ergänzt werden mußte, und da von Friedrichs Ländern ein Stück nach dem andern besetzt oder doch so verheert wurde, daß es ihm keine Hilfsquellen mehr bieten konnte. Selbst Berlin ward von den Russen und Oesterreichern eingenommen (Octbr. 1760) jedoch bei der Nachricht von der Annäherung des Königs auch über Hals und Kopf wieder geräumt; ein Theil von Sachsen und Schlesien war in österreichischen Händen, die Reichsarmee war im Begriffe, sich mit den Oesterreichern zu vereinigen und die Franzosen suchten durch Niedersachsen ebenfalls in das Obersächsische einzudringen. Unter diesen Umständen war der Tod seines einzigen Verbündeten, des Königs Georg II. von England (25. October 1760), ein harter Schlag für Friedrich; denn der neue König Georg III. erneuerte zwar den Subsidientractat mit Preußen, allein zahlte die bedungenen Summen nicht mehr aus, sondern ließ sich mit Frankreich in Friedensunterhandlungen ein. Fried-
1761 rich mußte sich daher das Jahr 1761 hindurch auf seine Ver-

theidigung beschränken und bei seiner völligen Erschöpfung nichts anderes, als seinen Untergang erwarten. Zum Glücke für ihn starb aber im Anfange des folgenden Jahres (5. Januar 1762) 1762
die russische Kaiserin Elisabeth. Ihr Nachfolger Peter III. war ein enthusiastischer Bewunderer Friedrichs und schloß nicht allein mit demselben sogleich einen Frieden (5. Mai), in welchem er alle Eroberungen zurückgab, sondern ließ auch die russischen Truppen sich mit der preußischen Armee vereinigen. Dem Beispiele Rußlands folgte Schweden wenigstens in soweit, daß es ebenfalls von der Verbindung gegen Friedrich zurücktrat und am 22. Mai zu Hamburg einen Frieden mit Preußen schloß. Obgleich die Verbindung der Russen mit den Preußen nur bis in den Juli dauerte, wo Peter von seiner Gemahlin Katharina II. entthront wurde, so trat doch die neue Kaiserin nicht feindselig gegen Preußen auf, und Friedrich hatte die Zeit, wo er weder von Osten noch von Norden her etwas zu fürchten hatte, vortrefflich benutzt, um sich aufs neue die Ueberlegenheit im Felde zu verschaffen.

17. Die Unmöglichkeit, den König von Preußen zu unterdrücken, leuchtete jetzt zu deutlich in die Augen, als daß man den Versuch zu seinem eigenen Schaden und Schimpf noch einmal hätte machen wollen. Eine in den fränkischen und baierischen Kreis abgeschickte Schaar von preußischen Reitern reichte hin, durch den Schrecken, welchen sie verbreitete, und durch die Contributionen, welche sie erpreßte, einen Reichsstand nach dem andern zur Neutralität zu bewegen. Da zwischen Frankreich und England die Friedenspräliminarien schon im November 1762 abgeschlossen worden waren, so wurden auch zwischen Preußen, Oesterreich und Sachsen, die Unterhandlungen auf dem sächsischen Lustschlosse Hubertsburg am 30. December eröffnet. Da der König von Preußen den Krieg nur geführt hatte, um sich in dem Besitze Schlesiens zu behaupten, so wurde dem Friedensschlusse mit Oesterreich der Breslauer und dem mit Sachsen der Dresdener Friede zu Grunde gelegt. Schon am 15. Februar
1763 wurden beide Friedensschlüsse zu Hubertsburg unterzeichnet; 1763
es ward dadurch alles in die Lage zurück versetzt, in welcher es vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges gewesen war.

Während aber Preußen sich durch den rühmlich bestandenen Krieg in seinen Range unter den Hauptmächten von Europa nicht allein behauptet, sondern auch höher gestellt hatte, war das deutsche Reich sich seiner Schwäche noch mehr bewußt worden und seiner Auflösung um einen Schritt näher gerückt.

18. In derselben Zeit, wo die politische Bedeutung der deutschen Nation aufs tiefste sank, begann ihre Erhebung zu geistiger Bedeutung und die sich auflösende Nationaleinheit in der politischen Reichsverbindung erhielt einen Ersatz in den literarischen Bestrebungen, welche bald mit eben so viel Glück als Patriotismus getrieben wurden. Da die gebildeteren Stände in Deutschland der französischen Literatur huldigten, so mußte die Umwandelung der Denkungsart in Deutschland durch die Richtungen bestimmt werden, welche die Entwickelung des französischen Geistes genommen hatte. Indem der deutsche Geist dieselben in sich aufnahm und sie nach seiner eigenthümlichen Weise verarbeitete, gelangte er zur Befreiung von vielen seinem Fortschreiten hinderlichen Formen und zur Erlösung aus der Unmündigkeit, in die ihn das ausländische Uebergewicht gebracht hatte. Die Theologie war seit der Reformation das wichtigste Element des deutschen Lebens; in dieser ging nun zuerst durch französischen Einfluß eine bedeutende Veränderung vor. In Frankreich gab nämlich Voltaire gegen die christliche Religion den Ton an, der bald an vielen deutschen Höfen, wo Voltaire eine willkommene Person war, und unter den höhern Ständen ein lautes Echo fand. Die Ueberzeugung, daß alle Religionen ohne Unterschied eine Erfindung schlauer Köpfe und habsüchtiger Priester seyen, leitete Voltaire's Feder bei seinen Angriffen gegen die Religion und die Kirche; nur die eigene Vernunft stellte er als Richterin in Glaubenssachen auf und erklärte es für die Pflicht eines jeden gebildeten Menschen seine Vernunft von den Fesseln des Priesterbetrugs frei zu machen. Er arbeitete darauf hin, die Moral allein als den werthvollen Kern darzustellen, der aber von der Religion wie von einer unnützen Schale eingeschlossen sey; er suchte daher den Kern herauszuschälen, um die Schalen selbst verächtlich wegzuwerfen. Die Ausdrücke, unter denen bisher das Ehrwürdigste verstanden worden war, erhielten von nun an

eine andere Bedeutung; die Religion hieß ein Aberglaube, die Lehre der Kirche nannte man Vorurtheile und die Frömmigkeit galt entweder für einen verächtlichen Fanatismus oder für eine noch verächtlichere Heuchelei. Die zahlreichen Nachahmer, welche Voltaire fand, überboten ihren Meister in Kühnheit und Paradoxie der Behauptungen, und sie brachten eine solche Wirkung hervor, daß sie die triumphirende Hoffnung aussprechen konnten, man werde bald die Laterne des Diogenes zur Hand nehmen müssen, wenn man noch einen Christen finden wolle. Da die meisten Tonangeber dieser gottlosen Richtung an den französisch gebildeten deutschen Höfen und besonders bei Friedrich II. von Preußen eine glänzende Aufnahme für ihre Person, ein geneigtes Gehör für ihre Lehrsätze und einen Wirkungskreis für die Verbreitung derselben fanden, so hörte in Deutschland das Interesse an den Formeln der Dogmatik und an den religiösen Parteistreitigkeiten auf; man wurde in religiösen Dingen indifferent und, was eine unmittelbare Folge des Indifferentismus war, man wurde tolerant. Mit dem Umsturze der Dogmatik hing eine Veränderung in der Erziehung zusammen. Schon Thomasius erhob sich mit Erfolge, obwohl unter heftigen Anfeindungen, gegen die Pedanterei des Schul- und Universitätswesens, und arbeitete auf eine Verdrängung des barbarischen Latein hin, um die deutsche Muttersprache an die Stelle desselben zu setzen.

19. Von Frankreich ging eine nicht minder wichtige Veränderung der Denkungsweise in Bezug auf den Staat aus. Die Angriffe gegen den bestehenden Zustand des Staats wurden zwar verdeckter, als gegen die Kirche geführt, aber mit einem eben so großen Erfolge. Unter dem Panier der Menschlichkeit, Humanität und Bildung wurden zuerst einzelne Misbräuche angegriffen, um alsdann dem ganzen System, aus welchem dieselben herrührten, beikommen zu können; mit einleuchtenden Wahrheiten wurden paradoxe Sätze in Verbindung gebracht, die eben durch diese Verbindung den Schein der wirklichen Wahrheit annahmen. Man betrachtete den Staat nicht mehr von dem Standpunkte der historischen Entwickelung aus, sondern man verglich ihn mit den idealen Vorstellungen, die man sich von demselben machte, und bei diesen Vergleichungen mußte der be-

stehende Zustand immer verlieren. Die königliche und fürstliche Gewalt erschien als eine auf rohe militärische Macht basirte Unterdrückung der übrigen Stände; der Unterschied der Stände wurde als ein unnatürliches Verhältniß und als die Quelle unsäglicher Unglücksfälle dargestellt. Die politischen Reflexionen führten zu dem mit Beifall aufgenommenen Resultat, daß es keine Ständeverschiedenheit und keine Corporationen geben und daß kein Staatsbürger vor dem andern Vorzüge oder Vorrechte haben dürfe; das Volk als solches wurde zu dem Souverän erhoben und den Fürsten nichts weiter gelassen, als die Ehre, der erste Diener und Beamte des souveränen Volkes zu seyn. Die politischen Theorien der Franzosen fanden in Deutschland nicht bloß Eingang, sondern auch Beifall, und mußten dem Reiche, das nach denselben als eine unförmliche Masse erschien, die letzte Achtung entziehen, die es noch genoß. Von allen, die der politischen Weisheit der Franzosen huldigten, war durchaus nichts zur Aufrechthaltung einer Verfassung zu erwarten, deren Untergang nach ihrer Meinung eben so wünschenswerth, als für eine neue zeitgemäßere Entwickelung nothwendig war.

20. Die Richtung gegen die veralteten Formen des Kirchen- und Staatswesens erzeugte in Deutschland einen Kampf zwischen dem Alten und Neuen, der zu einer Wiedergeburt des Nationalgeistes führte. Es läßt sich dies am besten an der Entwickelung der Nationalliteratur verfolgen. Die deutsche Sprache war seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges immer mehr zu einem elenden Gemisch deutscher, lateinischer und französischer Wörter herabgesunken; um ihren grammatischen Bau bekümmerte sich Niemand, weil sie nicht als Schriftsprache diente, und wo sie als solche gebraucht wurde, war sie so unbeholfen und schleppend, daß man es den Gebildeten der damaligen Zeit nicht verdenken kann, wenn sie Unterhaltung und Belehrung bei den Franzosen suchten. Da nun der französische Geschmack herrschend war, so mußte die Entwickelung der deutschen Literatur durch die französische hindurchgehen; sie nahm von dieser Regeln und Muster an, um sich dadurch erst wieder zu dem Rechte und zu der Fähigkeit einer Schriftsprache zu erheben. Schon Thomasius und Leibnitz hatten Versuche gemacht, die deutsche

Sprache wieder zu Ehren zu bringen; der erste aber, der zu ihrer Verbesserung die Kritik und die Muster der Franzosen benutzte, war Johann Christoph Gottsched, der von dem Jahre 1727 an, wo er als Lehrer an der Universität in Leipzig 1727
auftrat, für die Cultur der deutschen Sprache unermüdlich thätig war. Durch seine deutsche Gesellschaft, durch seine Zeitschriften und seine kritischen und grammatischen Werke erwarb er sich große Verdienste um die Reinheit der Sprache; er irrte aber darin, daß er sich zugleich Talente genug zutraute, für jede Art der prosaischen und poetischen Darstellung selbst Muster zu werden. Nachdem er im Jahre 1737 den Hanswurst feierlich 1737
und öffentlich begraben hatte, brachte er seine steifen Tragödien, unter denen die Originalarbeiten nichts weniger geschmacklos waren, als die Nachbildungen und Uebersetzungen, auf die Bühne, und der Beifall, den sie fanden, bewies, wie weit noch auf der einen Seite die Zeit in literärischer Bildung zurück war, mit welchem Eifer dagegen sie auf der andern Seite jeden Versuch zur Erhebung der Nationalliteratur aufnahm. Da Gottscheds Schule mehr ein correctes Versemachen als wahrhaft poetische Productionen im Auge hatte, so wurde sie bald sehr zahlreich. Obgleich unter den Männern, die aus derselben hervorgegangen sind, nur der einzige Gellert durch den gefälligen Ton und die gutmüthige Laune, womit er seine Fabeln und Erzählungen vorzutragen wußte, klassischen Werth erhielt, so erwarben sich doch alle um die Reinheit und Ausbildung der Sprache große Verdienste. Die von ihnen herausgegebenen Belustigungen des Verstandes und Witzes, welche zuerst im Jahre 1741 zu Leip- 1741
zig erschienen, und dann unter dem Titel Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes vom Jahre 1745 an zu Bremen fortgesetzt wurden, gaben dem an- 1745
geregten Interesse für die Literatur eine fortwährende Nahrung.

21. Gottscheds unumschränkte Herrschaft in der literarischen Welt war indessen nicht von langer Dauer. Seine Bedeutung reichte nicht über sein Verdienst um die Grammatik und Purification der deutschen Sprache hinaus, und sobald er weiter gehen wollte, mußte er eine Opposition finden. Da aber Gottsched wesentlich mit dem französischen Geschmacke zusam-

menhing, so war eine Opposition gegen ihn auch zugleich eine Auflehnung gegen das Uebergewicht der französischen Literatur. Die Gegner Gottsched's, Bodmer und Breitinger, griffen daher nach englischen Mustern; indem sie die deutsche Nation mit den Meisterwerken der englischen Literatur bekannt machten, brachten sie in die literarische Entwickelung ein Gegengewicht wider den Einfluß des Französischen. Sie hoben zugleich Hagedorn und Haller mehr empor, als es dem gottschedischen Anhange lieb war. Eine rein deutsche Richtung aber eröffnete Bodmer dadurch, daß er nicht allein auf die Werke der Minnesänger des Mittelalters aufmerksam machte, sondern auch einen Theil derselben herausgab. Er erwarb sich dadurch ein größeres Verdienst, als durch seine eigenen poetischen Werke, die eben so frostig und hölzern waren, als die seines Gegners Gottsched. Der Streit zwischen beiden Parteien erregte eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit, zahlreiche Wochen- und Monatsschriften machten das Publicum mit allem, was auf dem literarischen Gebiete vorging, bekannt, und mit der Theilnahme an der Sache erwachte das Nachdenken darüber. Aus diesem ging ein freies und selbständiges Urtheil hervor, das zur Losreißung von fremden Mustern und zur Originalität führte.

22. Um dem deutschen Geiste die Bahn zu eröffnen, zu deren ehrenvoller Durchlaufung er jetzt reif war, fehlte es bloß an Männern, die sich vom Versemachen zum Dichten erhoben, und an Kritikern, welche die französische oder englische Manier mit einer eigenthümlichen vertauschten. Das erste geschah durch Friedrich Gottlieb Klopstock, das zweite leistete Gott-
1748 hold Ephraim Lessing. Klopstock trat schon im Jahr 1748 mit den drei ersten Gesängen seiner Messiade hervor, und obgleich sowohl die Wahl als die Behandlung des Stoffes noch eine Nachahmung des Englischen verrieth, so war doch der darin wehende Geist eigenthümlicher und poetischer, als irgend ein anderer, der bisher aus der Schule der beiden einander bekämpfenden literarischen Parteien hervorgegangen war. Klopstock stand daher über denselben; er wurde von Bodmer und dessen Anhang freudig anerkannt, dagegen von Gottsched verfolgt und keiner andern Ehre gewürdigt, als mit den längst verschollenen Namen

der epischen Dichter Naumann und des Freiherrn von Schönaich in einen Rang gestellt zu werden. In der allgemeinen Bewunderung aber, mit welcher Klopstocks Werk in Deutschland aufgenommen wurde, starb das Interesse an Gottscheds und Bodmers Bestrebungen ab, und die Anforderungen wurden jetzt höher gestellt. Durch nichts wurde aber Klopstock so bedeutend, als durch seine vaterländische Richtung und durch die Vorliebe, mit welcher er in seinen Oden das Deutsche behandelte; er setzte selbst die alte nordische Mythologie an die Stelle der griechischen. Dadurch wurde er der Stifter einer Schule, die von deutschem Patriotismus entflammt mit größerer Verachtung die französischen Muster von sich zu stoßen anfing, als man sie vorher mit Ehrerbietung aufgenommen hatte. Die Versmaße, welche er gewählt hatte, wiesen zugleich auf das klassische Alterthum hin, und die metrischen Uebersetzungen alter Dichter, die von nun an immer häufiger zu werden anfingen, trugen dazu bei, die deutsche Sprache fügsamer und geschmeidiger zu machen.

23. Was Klopstock für die Poesie war, wurde Lessing für die Prosa und die Kritik. Er gründete seine Kunsturtheile nicht auf die Auctorität eines Systems, sondern auf die aus einem geschmackvollen Studium der Alten gewonnenen Resultate, und belegte sie mit eigenen Musterwerken, welche zwar mehr Producte der Reflexion, als des poetischen Genies waren, aber dazu dienten, die Vortrefflichkeit seiner Ansichten zu beweisen, und die gottschedischen und bodmerischen Theorien in eine rasche Vergessenheit zu stürzen. Lessings Richtung ging entschieden gegen das Alte; er bekämpfte mit eben so viel Eifer und Glück die Orthodoxie in der Religion, als das, was bisher für Orthodoxie in den Wissenschaften gegolten hatte. Während er aber gegen die literarischen und ästhetischen Grundsätze der Franzosen eiferte, wurde er durch seine Opposition gegen die Dogmatik gezwungen, den gleichzeitigen Franzosen aus Voltaire's Schule die Hand zu reichen, und ihren freigeisterischen Ansichten Eingang verschaffen zu helfen. In Deutschland führte indessen diese Richtung zu keinen so nachtheiligen Folgen, als in Frankreich, weil die eben sich bildende kantische Philosophie die Möglichkeit eröffnete, der Religion durch ihre Verbindung mit der Philosophie

eine neue Stütze zu geben. Die verschiedenen Richtungen erhielten ihre Organe in kritischen Zeitschriften; die allgemeine
1757 deutsche Bibliothek wurde im Jahre 1757 von Lessing und Nicolai gegründet, um die Aufklärung weiter zu verbreiten. Ihre französische Tendenz veranlaßte aber Lessing sich davon loszusa-
1759 gen und vom Jahre 1759 an in den Literaturbriefen seinen eigenen Weg zu gehen. Die Menge der Journale wuchs mit der Theilnahme des Publicums an den literarischen Bestrebungen, und es war der Weg für eine eigenthümliche Entwickelung der deutschen Literatur gebahnt.

24. Die rasche und entscheidende Umwandelung der deutschen Literatur war von keinem fürstlichen Hofe unterstützt worden. Friedrich II. war in die französische Manier zu sehr eingewohnt, um von dem deutschen Treiben nur Notiz zu nehmen, und die deutschen Dichter, welche sich zum Lobe seiner Thaten heiser sangen, durften kaum hoffen, eines Blickes von ihm gewürdigt zu werden. Während der preußische Hof das französische Schauspiel und die Oper mit großen Kosten unterhielt, konnte eine deutsche Bühne in Berlin kaum aufkommen. An dem pfälzischen und dem hessischen Hofe war es nicht besser; Sprache, Sitten und Einrichtungen waren französisch. Die Höfe wurden erst der deutschen Literatur zugänglich, wie sie mächtig genug geworden war, um gebieterisch auftreten zu können, und nahmen sie erst in Schutz, als sie desselben nicht mehr bedurfte. Die deutsche Nation hatte an der Ausbildung ihres eigenthümlichen Geistes einen Mittelpunkt gewonnen, der sie zusammen hielt, als ihre politischen Formen auseinanderfielen, und der folgende Abschnitt wird darzustellen haben, daß die deutsche Nation an dem geistigen Bande der gemeinschaftlichen Bildung einen Ersatz für das politische Band bekam, welches mit dem Untergange des Reiches zerriß.

Vierzehnter Abschnitt.

Fortdauernde Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen. Der baierische Erbfolgekrieg und der deutsche Fürstenbund. Die Vereinigung beider Mächte zur Unterdrückung der französischen Revolution. Anfang des Revolutionskrieges und unglückliche Wendung desselben für Deutschland. Die durch den Lüneviller Frieden begonnene Zerrüttung der inneren Verhältnisse des deutschen Reiches wird durch den unter französischer Protection gebildeten rheinischen Bund vollendet. Auflösung des deutschen Reiches.
1763 — 1806.

1. Die Aussöhnung von Preußen und Oesterreich durch den Hubertsburger Frieden hatte weder dem Mistrauen der einen, noch dem Grolle der andern Partei ein Ende gemacht. Friedrich II. benutzte indessen den Frieden, um seinem erschöpften Lande Erholung zu geben, und die weise Sparsamkeit seiner Verwaltung erlaubte die Unterhaltung der Armee auf dem bisherigen Fuße; Oesterreich dagegen wurde durch die unvorsichtigen Eingriffe eines jungen Regenten in die Rechte und das Gewissen seiner Unterthanen in seinem Inneren gelähmt. Der Kaiser Franz I. hatte neben seiner Gemahlin Maria Theresia wenig Einfluß auf die Regierung der Erblande gehabt und sich auch in der Reichsregierung, die ihm allein zustand, nicht auszeichnen können, weil der größte Theil seiner Regierung aus Kriegsjah=

ren bestand *); es war ihm weder gelungen, die Achtserklärung gegen den König von Preußen, noch die Erwählung seines ältesten Sohnes Joseph zum römischen Könige zu bewirken. Die Hindernisse gegen die letztere wurden durch den Frieden gehoben;
1764 Joseph II. wurde daher am 27. März 1764 zum römischen Könige gewählt. Für seinen zweiten Sohn Leopold hatte der Kaiser das Großherzogthum Toscana in eine Secundogenitur verwandelt. Franz I. überlebte die Wahl seines ältesten und die Versorgung seines zweiten Sohnes nicht lange; er starb am 18.
1765 August 1765. An seine Stelle nahm Maria Theresia ihren Sohn Joseph zum Mitregenten an, allein sie gab demselben einen eben so geringen Antheil an den Regierungsgeschäften, als ihrem Gemahl. Sie kannte seine Reformationssucht und seine Verbesserungspläne nach dem Muster des preußischen Staats; sie überließ ihm daher bloß die Besorgung der militärischen Angelegenheiten, deren sich auch Joseph mit solchem Eifer annahm, daß er das österreichische Heer seiner Zahl und Einrichtung nach bedeutend emporhob.

2. Josephs thätiger und feuriger Geist suchte Beschäftigung, und da ihm seine Mutter in den Erbstaaten keine Gelegenheit dazu gab, so suchte er sie in dem deutschen Reiche durch das Bemühen, die Reichsjustiz zu verbessern. Seinem raschen und auf schnelle Umgestaltungen ausgehenden Verfahren banden aber die Formen des Reiches die Hände, und die neunjährige Beschäftigung mit dieser Sache führte zu keinem andern Resultat, als zu der Eintheilung des Reichskammergerichts in mehrere Senate und zu der Vermehrung der Beisitzer. Begierig ergriff Joseph die Theilung von Polen, um sein Land zu vergrößern, obgleich er erst den moralischen Abscheu seiner edeln Mutter gegen die ungerechte Beraubung des durch die Mängel seiner Verfassung geschwächten Nachbarvolkes überwinden mußte. Der

*) Franz I. war mehr vom Handelsgeist, als vom Kriegseifer beseelt. Er benutzte seine Privateinkünfte zu Handelsspeculationen, und ging darin so weit, daß er, wie Friedrich II. erzählt, im Anfange des siebenjährigen Krieges zu den preußischen Lieferanten gehörte und den Feinden seiner Gemahlin Mehl und Fourage zuführen ließ.

Kaiser hielt im Aug. 1769 und im September 1770 zwei Zusammen- 1769
künfte mit dem Könige von Preußen; nachdem Rußland eben- 1770
falls eingewilligt hatte, rückten die Truppen der drei Mächte in Polen ein, um die Stücke zu besetzen, die sie sich eigenmächtig zugetheilt hatten. Oesterreich nahm die Zipser Gespannschaft ein, Preußen dagegen Pomerellen, ein Stück von Großpolen und die Woiwodschaften Marienburg und Culm, und die Polen wurden durch die Kriegsmacht der gegen sie verbundenen Reiche
gezwungen, den an ihnen ausgeübten Raub zu bestätigen (1773). 1773
Obgleich der preußische Antheil um die Hälfte kleiner war, als der österreichische, so war er doch durch seine Bevölkerung und seine Lage der politisch bedeutendste.

3. Während bei der Theilung von Polen Oesterreich und Preußen durch den gemeinschaftlichen Vortheil zusammengeführt worden waren, gingen sie wieder auseinander, als Joseph II. mit Erbansprüchen auf einen Theil von Baiern hervortrat und durch die Art, wie er die Sache betrieb, einen auf gewaltsame Veränderungen des bestehenden Zustandes gerichteten Sinn verrieth. Mit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph III.
von Baiern erlosch nämlich am 30. December 1777 die wit- 1777
telsbachische Linie, welche bisher in Baiern regiert hatte. Nach den Hausverträgen des wittelsbachischen Fürstengeschlechts war der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz der rechtmäßige Erbe von Baiern. Nichtsdestoweniger machte Oesterreich vermöge einer von Kaiser Siegmund im Jahre 1426 ausgestellten Urkunde*) auf Niederbaiern Anspruch, und Joseph II. erklärte zugleich als Kaiser mehrere baierische Herrschaften für eröffnete Reichs-
lehen, die er einziehen wollte. Schon im Januar 1778 rückte 1778
ein österreichisches Heer in Niederbaiern ein. Da Karl Theodor keine ehelichen Kinder hatte, so ließ er sich durch die Versprechungen und Drohungen Oesterreichs zur Anerkennung der Ansprüche desselben und zu einem Vertrage bewegen, in welchem er Niederbaiern abtrat. Dies geschah ohne die Einwilligung des nächsten pfälzischen Erben, des Herzogs von Zweibrücken; dieser würde sich indessen aus Furcht vor der überlegenen Macht Oe-

*) Siehe oben, S. 162. §. 21.

sterreichs zur Einwilligung in den Vertrag verstanden haben, wenn er nicht an dem König Friedrich von Preußen einen Schützer gefunden hätte. Diesem konnte die Vergrößerung Oesterreichs nicht gleichgültig seyn; er benutzte daher das Ansuchen des Herzogs von Zweibrücken, des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Mekelnburg, die beide bei dieser Erbschaft ebenfalls interessirt waren, um zuerst dem österreichischen Hofe Vorstellungen zu machen, und als diese nicht zum Ziele führten, seine Armee in Bewegung zu setzen. Der Kaiser stellte sich ihm zwar selbst im Felde entgegen, allein es kam zu keiner bedeutenden Schlacht. Desto lebhafter waren dagegen die Unterhandlungen, die durch die Erklärung der russischen Kaiserin gegen Oesterreich und durch die Vermittelung Frankreichs zu dem Congreß in Teschen, einer Stadt Oberschlesiens, führten. Hier
1779 wurde der Friede am 13. Mai 1779 geschlossen. Oesterreich entsagte seinen ungerechten Ansprüchen auf ganz Niederbaiern für die Abtretung des Innviertels; Sachsen wurde mit Geld und Mekelnburg mit der Ertheilung des Privilegiums de non appellando abgefunden. Joseph hatte am meisten die Ansprüche auf Baiern betrieben und er würde sie auch mit den Waffen durchgefochten haben, wenn nicht seine Mutter seinen Eifer gezügelt hätte. Sein Verfahren war daher nicht geeignet gewesen, ihm das Zutrauen der Reichsstände zu sichern; er verscherzte dasselbe noch mehr durch die gewaltsame und stürmische Art, mit
1780 der er nach dem Tode seiner Mutter (29. November 1780) in seinen Erbstaaten zu reformiren anfing und die kaiserliche Würde zur Erreichung von Privatabsichten benutzte.

4. Sobald Joseph II. zur Alleinregierung gelangt war, begann er unter dem Einfluß der von Frankreich aus verbreiteten Ideen eine Neuerung über die andere ohne Rücksicht auf die geistliche und weltliche Aristokratie, die er dadurch in ihren wesentlichen Vorrechten verletzte. Er wirkte mit großem Eifer für die Belebung der Manufacturen und des Handels, und suchte dem Landbau durch die Aufhebung der Leibeigenschaft einen neuen Schwung zu geben; die Beamten stellte er unter eine strenge Aufsicht. Vor allen Dingen aber suchte er das, was ihm verjährte Vorurtheile und Misbräuche schienen, auf einmal

aus dem Wege zu räumen, und seine monarchische Alleingewalt auf die Unterdrückung der Geistlichkeit und auf die Beschränkung des Adels zu gründen. Die feindselige Tendenz, welche die Aufklärung gegen die Kirche genommen hatte, riß den Kaiser mit sich fort, und bestimmte ihn zur übereilten Einführung von Maßregeln, die weder für den Culturzustand noch für die Verfassung seines Reiches paßten. Er hob die von den Geistlichen ausgeübte Büchercensur auf, um durch eine vollkommene Preß- und Lesefreiheit eine Basis für die Aufklärung zu gewinnen; er zog eine Menge von Klöstern und Stiftern ein, um aus den Einkünften derselben Schulen und andere gemeinnützige Anstalten zu stiften; durch das Toleranzedict führte er die Duldung aller Religionsparteien ein und erlaubte den Protestanten die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes. Der Grundsatz, keiner fremden Gewalt Einfluß auf seine Staaten zu gestatten, veranlaßte ihn, den Zusammenhang des geistlichen Standes mit Rom aufzuheben; er unterwarf daher die Mönche dem Diöcesanbischof und verbot ihnen ihr bisheriges Verhältniß zu dem Ordensgeneral in Rom; er untersagte es, sich in Ehesachen an den Pabst zu wenden und schaffte den Eid ab, welchen die deutschen Bischöfe dem Pabste leisten mußten. Der über diese raschen
Reformen bestürzte Pabst Pius VI. kam im Jahre 1782 selbst 1782
nach Wien, allein ohne etwas bei dem Kaiser auszurichten und ohne etwas anderes dadurch zu erreichen, als daß die päbstliche Gewalt in ihrer Ohnmacht und Demüthigung erschienen war. Josephs Maßregeln trugen indessen in sich selbst den Keim des Untergangs. Da sie ohne gehörige Vorbereitung auf einmal eingeführt wurden und den Geist und die Verfassung so vieler verschiedener Völker nach einer Norm umbilden und über einen Leisten schlagen sollten, so erregten sie Widerwillen und gaben den in ihren Rechten Gekränkten Gelegenheit, den Kaiser bei dem Volke verhaßt zu machen und selbst seinen besten und wohlwollendsten Absichten Hindernisse in den Weg zu legen.

5. Während sich Joseph bei seinen eigenen Unterthanen verhaßt machte, zog er sich das Mistrauen der Reichsstände zu, und veranlaßte nicht allein viele Beschwerden, sondern auch einen förmlichen Bund der Fürsten gegen sich. Der Grundsatz, jede

fremde geistliche Gewalt in seinen Staaten aufzuheben, verführte ihn zuerst zur Ungerechtigkeit gegen das Bisthum Passau. Nach dem Tode des Bischofs Leopold von Passau (13. März
1783 1783) erklärte der Kaiser nicht allein diejenigen Theile seiner Erbländer, die bisher unter dem passauischen Bisthume gestanden hatten, von demselben für getrennt, sondern er ließ auch die in Oesterreich gelegenen bischöflichen Güter in Besitz nehmen,
1784 und der neugewählte Bischof mußte im Jahre 1784 seinen Diöcesanrechten im Oesterreichischen entsagen, und es als eine Gnade ansehen, daß ihm der Kaiser die in Beschlag genommenen Güter zurückgab. Durch ähnliche Mittel wurde der Erzbischof von
1786 Salzburg im Jahre 1786 genöthigt, die Diöcesangewalt, welche er bisher in Steiermark und Kärnthen ausgeübt hatte, an österreichische Bischöfe abzutreten. Wie wenig indessen der Kaiser für das deutsche Reich die Sache der Kirchenfreiheit gegen den Pabst zu vertreten geneigt war, zeigt der geringe Eifer, mit welchem er sich der Erzbischöfe gegen den römischen Stuhl annahm. Die vom Pabste errichtete Nunciatur zu München mit geistlicher Gerichtsbarkeit über die baierischen, pfälzischen, jülichischen und bergischen Lande hatte nämlich die dadurch in ihren Rechten verletzten Erzbischöfe zu dem Congreß in Ems veranlaßt (1786). Sie setzten hier ein und zwanzig Punkte zur Abstellung der päbstlichen Misbräuche auf, und wandten sich damit an den Kaiser. Dieser ließ aber die Sache zwei Jahre lang liegen, ehe er sie an den Reichstag brachte, wo sie ohne alle Wirkung blieb. Zu dem Verfahren gegen die deutschen Bisthümer kam noch Josephs Bestreben nach dem Besitze von Baiern hinzu, um das Mistrauen allgemein zu machen. Baiern gab der österreichischen Monarchie eine zu große Verstärkung, als daß Joseph die Vereinigung dieses Landes mit seinen Erbstaaten nicht auf jede Art
1785 hätte zu erreichen suchen sollen. Er bot daher im Jahre 1785 dem Kurfürsten Karl Theodor einen Ländertausch an; gegen die Abtretung von ganz Baiern sollte der Kurfürst die österreichischen Niederlande mit Ausnahme von Luxemburg und Namür unter dem Titel eines Königreichs Burgund erhalten. Karl Theodor ließ sich durch die blendende Darstellung der daraus für ihn entspringenden Vortheile zur Einwilligung in den Tausch be-

wegen, allein der Herzog von Zweibrücken widersetzte sich und wandte sich an den König von Preußen. Wenn Friedrich II. schon die Vereinigung eines Theiles von Baiern mit Oesterreich für wichtig genug gehalten hatte, um ihn zur Ergreifung der Waffen zu veranlassen, so konnte er den beabsichtigten Tausch, der ganz Baiern in die Hände des Kaisers gebracht hätte, noch weniger zugeben. Er brachte daher zur Verhinderung desselben den deutschen Fürstenbund zu Stande. Der Bund wurde am 23. Juli 1785 zuerst von den drei protestantischen Kurfürsten, Brandenburg, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg, geschlossen, dann aber durch den Beitritt der mächtigsten weltlichen und geistlichen Fürsten verstärkt. Er hatte die unmittelbare Wirkung, daß der Ländertausch unterblieb. Joseph selbst hatte durch die bedenkliche Art, wie er als Kaiser verfuhr, das Mistrauen verdient, welches Preußen zur Vereitelung seiner Absichten benutzte; auf jeden Fall trug aber nichts mehr zur Schwächung des Reichsverbandes bei, als diese Verbindung einzelner Glieder des Reiches gegen ihr Oberhaupt. Friedrich II. überlebte dieses letzte große Werk seiner politischen Thätigkeit nicht lange; er starb am 17. August 1786 und überließ seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. das Königreich in einem blühenden und mächtigen Zustande.

6. Der Unwille über Josephs Verfahren, welcher im deutschen Reiche zu einer Verbindung der Fürsten Veranlassung gegeben hatte, brach in einigen österreichischen Erbstaaten in eine offene Empörung aus. Die Niederlande hatten unter allen österreichischen Staaten die meisten Freiheiten und die größte Anhänglichkeit an ihre Verfassung; sie waren es daher auch, die sich am ersten gegen Josephs Eingriffe erhoben. Das Volk wollte nicht die alten Einrichtungen, die es als Palladien seiner Freiheit zu betrachten gewohnt war, mit einem Male verändern lassen, und noch weniger ertrug es eine plötzliche Reformation in geistlichen Dingen, so vortrefflich dieselbe auch an und für sich seyn mochte. Die Errichtung des Generalseminariums in Löwen zum Nachtheile der dortigen Universität veranlaßte im December 1786 einen Aufstand, der mit dem Bajonett unterdrückt werden mußte. Statt sich dadurch warnen zu lassen,

ging vielmehr der gereizte Kaiser so weit, daß er durch eine Ver-
1787 ordnung vom 1. Januar 1787 die ganze niederländische Provinzial- und Justizverfassung aufhob und am 12. März dieselbe Kreiseintheilung, wie in Oesterreich, einführte. Geringere Eingriffe in die Nationalfreiheit, als dieser, hatten früher die Niederlande zur Empörung gegen die spanische Regierung getrieben; Josephs Rathgeber vermochten daher durch die Anführung dieses warnenden Beispiels so viel über ihn, daß er das Härteste in seinen Verordnungen wieder zurücknahm. Das einmal verlorene Vertrauen seiner Unterthanen konnte aber der Kaiser nicht wieder gewinnen; die Widersetzlichkeit gegen seine Verfügungen reizte seinen Unwillen, und da Joseph seine Reformen um jeden Preis durchsetzen wollte, so suchte er dem Volke das Recht und die Mittel zum Widerstande dadurch zu entziehen, daß er durch das
1789 Edict vom 18. Juni 1789 die ganze bisherige Verfassung in Brabant und alle im Herkommen begründete oder auf schriftliche Documente gestützte Privilegien vernichtete. Die Folge war ein überall ausbrechender Aufstand, der gleich von Anfang an einen so ernsten Charakter annahm, daß die österreichischen Truppen nicht stark genug waren, um ihn in der Geburt zu ersticken. Die Empörung erhielt ein Haupt durch den Ausschuß, der sich unter der Leitung des Advocaten van der Noot zu Breda bildete, und verschaffte sich eine Berechtigung durch die am 24. October 1789 erlassene Unabhängigkeitserklärung der brabantischen Provinzen. Dem von dem Ausschuß zu Breda aufgestellten Heere und der Wuth des Volkes mußten die Oesterreicher auf allen Punkten weichen, und bis zum December waren alle Provinzen mit Ausnahme von Luxemburg befreit und unter dem Namen des vereinigten Belgiens constituirt.

7. Joseph hatte in Verbindung mit Rußland im Jahre
1788 1788 der Türkei den Krieg erklärt und war selbst mit ins Feld gezogen. Der unglückliche Erfolg dieses Krieges kam zu den traurigen Berichten aus den Niederlanden und zu der drohenden Stimmung der ebenfalls zum Aufruhr geneigten Ungern hinzu, um den Kaiser geistig niederzubeugen. Seine Gesundheit erlag dem Einflusse des Kummers und den zu großen Anstrengungen, die dazu gehörten, um die Ruhe und Ordnung wiederherzustel-

len. Er starb am 20. Februar 1790, nachdem er alle seine 1790
Verfügungen zurückgenommen und die bittere Erfahrung gemacht hatte, daß seine Bestrebungen nicht bloß vergebens, sondern auch die Quelle von Unheil und Zerrüttung gewesen seyen. Sein Nachfolger Leopold II., der bisher das Großherzogthum Toscana mit Ruhm regiert hatte, fand daher eine schwierige Aufgabe vor sich. Zuerst suchte er sich gegen einen Angriff von Preußen zu sichern und beseitigte die mit dieser Macht entstandene Uneinigkeit wegen des Türkenkrieges durch die Reichenbacher Convention. Auf den Grund derselben wurde dann am 4. August
1791 zu Szistowa der Friede zwischen Oesterreich und der Tür- 1791
kei geschlossen. Durch weise Nachgiebigkeit stellte darauf Leopold die Ruhe und die Zufriedenheit in seinen übrigen Staaten wieder her; gegen die Niederlande dagegen mußte er die Gewalt der Waffen anwenden. Die Niederlande hatten auf den Schutz von Preußen gerechnet; da sie diesen nicht erhielten, so konnten sie den österreichischen Truppen, die im November 1790 eindrangen, keinen Widerstand leisten. Sie unterwarfen sich daher unter der Bedingung einer allgemeinen Amnestie und der Restitution ihrer Verfassung, Privilegien und Gebräuche. Wie wenig indessen der bestehende Zustand der Dinge von Dauer seyn werde, zeigte die Theilnahme an den politischen Grundsätzen, welche sich aus dem benachbarten Frankreich in die Niederlande verbreiteten. Die davon erhitzten Köpfe führten schon im Jahre 1789 in dem Hochstift Lüttich eine Revolution herbei, welche durch eine Reichsecutionsarmee unterdrückt werden mußte.

8. Mit der Wiederbesetzung des durch Josephs II. Tod erledigten Kaiserthrons verzögerte es sich bis in den September 1790; die am 30. September vollzogene Wahl fiel auf Leopold II. Die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Kaisers wurde hauptsächlich von der französischen Revolution in Anspruch genommen; es kam darauf an, Deutschland nicht allein vor dem Einflusse der in Frankreich geltend gemachten Grundsätze zu bewahren, sondern es auch gegen die in Folge derselben drohende Verletzung seiner Rechte und seiner Integrität zu schützen. Nachdem nämlich der dritte Stand in Frankreich das Uebergewicht erhalten hatte, wandte er es sogleich dazu an, um eine der ver-

änderten Denkungsart angemessene Verfassung einzuführen, deren Grundlage die Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger seyn sollte. Die Vorrechte des Adels, die Gewalt der Geistlichkeit und die Privilegien von Landschaften, Städten und Corporationen mußten dem System der Gleichförmigkeit weichen. Die französische Nationalversammlung erklärte daher im August 1789 in dem Umfange des französischen Staatsgebiets die ganze Feudalverfassung nebst allen daraus herfließenden Rechten oder daran haftenden Verbindlichkeiten für aufgehoben; am 2. November desselben Jahres zog sie zugleich die geistlichen Güter ein und drückte den Clerus in die Stellung einer besoldeten Staatsdienerschaft hinab. Die Folge dieser Veränderung in der französischen Staatsverfassung war, daß die geistlichen und weltlichen Stände des deutschen Reiches, welche in Frankreich Diöcesanrechte ausgeübt hatten oder Besitzungen mit Landeshoheit und andern Gerechtsamen besaßen, dieselben verlieren und sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfen sollten. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die Bischöfe von Straßburg, Speier und Basel, der deutsche Orden, die Herzoge von Zweibrücken und Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden, die Fürsten von Nassau, Leiningen und Löwenstein nebst vielen Grafen, Herren und Rittern kamen dadurch zu bedeutendem Schaden und wollten sich denselben nicht gefallen lassen. Der Kaiser Leopold nahm sich auf Betrieb des kurfürstlichen Collegiums der beeinträchtigten Stände an. Seine Einmischung wurde aber von der französischen Regierung als die einer fremden Macht angesehen und zurückgewiesen; der deutsche Reichstag dagegen erklärte durch ein Conclusum vom 6. August
1791 1791, daß die Anwendung französischer Decrete auf die in Lothringen und im Elsaß begüterten Reichsstände eine Verletzung der Hoheit des Kaisers und des Reiches sey.

9. Zu der durch diese Verhältnisse herbeigeführten Spannung zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Regierung kam die Besorgniß vor der weiteren Ausbreitung der Grundsätze, welche in Frankreich herrschten, und der Schutz, welchen die Emigranten in Deutschland fanden, hinzu, um das gute Einverständniß auf beiden Seiten immer mehr zu stören.

Die Flucht, durch welche sich der König von Frankreich aus der Gewalt der Nationalversammlung zu befreien suchte und die ihn, da sie mislang, in die förmliche Gefangenschaft seiner Unterthanen brachte, veranlaßte den Kaiser zu einer Circularnote an alle europäische Höfe, worin er sie aufforderte, die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigene zu betrachten und die Befreiung und Sicherheit desselben durch entscheidende Maßregeln zu bewirken. Die Könige hatten allerdings Ursache genug, über den Schwindelgeist in Frankreich unruhig zu werden und Rüstungen und Bündnisse zu machen, um denselben mit der Schärfe des Schwerts zu unterdrücken. Der Kaiser war indessen ein friedliebender Regent; er trieb daher die Sache nicht sogleich aufs Aeußerste und schloß bloß in der Absicht, dem König von Frankreich durch Drohungen eine größere Sicherheit zu verschaffen, ein Bündniß mit mehreren auswärtigen Mächten. Diese feindseligen Demonstrationen trugen aber nur noch mehr dazu bei, den König von Frankreich bei seinen Unterthanen verhaßt zu machen und allen Verläumdungen giftiger Volksredner und Zeitungsschreiber einen Anhaltpunkt zu geben. Es schien daher die Anwendung von Gewalt um so nothwendiger, je mehr sie die meisten Reichsstände wünschten; denn sie hofften dem zerrütteten Frankreich die dem Reiche entrissenen Landschaften abnehmen zu können. Der Kaiser hielt im August 1791 mit dem König von Preußen eine Zusammenkunft zu Pilnitz; beide beschlossen, ihre Heere in Bereitschaft zu halten. Kurz darauf nahm aber der König von Frankreich die von der Nationalversammlung entworfene Verfassung feierlich an; er erklärte allen Mächten, daß er dies freiwillig und ungezwungen gethan habe. Der gemäßigte Kaiser Leopold war über diese glückliche Wendung der Dinge in Frankreich erfreut; er erkannte sogleich die Verfassung an, und ließ die Emigranten sich über Treulosigkeit beschweren.

10. Nach dem Abgange der ersten Nationalversammlung, welche die Verfassung entworfen hatte, kam eine neue Nationalversammlung mit weniger gemäßigten Grundsätzen und unter dem Einflusse der heftigen jacobinischen Partei zusammen. Diese nahm sogleich gegen die Emigranten und die deutschen Reichs-

fürsten, bei welchen dieselben Schutz gefunden hatten, einen Ton an, der einen feindseligen Bruch voraussehen ließ. Der Kaiser
1792 schloß daher am 7. Februar 1792 mit dem Könige von Preußen zu Berlin eine Allianz, durch welche sich beide Mächte zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen jeden Angriff und zur Aufrechthaltung der deutschen Verfassung verbanden. Zugleich ließen beide durch ihre Gesandte in Paris erklären, daß sie den Geist, der die Monarchie in Frankreich bedrohe, nicht um sich greifen lassen könnten, ohne die Sicherheit aller Kronen aufs Spiel zu setzen. Diese Drohung erbitterte aber die Gewalthaber in Frankreich, statt sie zu schrecken; ihnen war ein Krieg nicht minder angenehm, als den Emigranten, und die Beschleunigung desselben wurde nicht wenig durch den Tod des Kaisers befördert. Leopold II. starb am 1. März 1792, und sein Sohn Franz II., der ihm sogleich in den österreichischen Erbstaaten und am 5. Juli durch die Wahl der Kurfürsten auch auf dem Kaiserthron nachfolgte, war als ein junger Mann in seinen Entschlüssen viel rascher, als sein Vater, und nicht durch dieselben Erfahrungen und Rücksichten, wie dieser, gebunden. Die französische Regierung kam ihm aber zuvor und erklärte ihm am 20. April den Krieg, was bei der damaligen engen Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen die unmittelbare Folge haben mußte, daß auch die letztere Macht gegen Frankreich zu den Waffen griff. Die Franzosen dachten so wenig daran, unterliegen zu können *), daß sie vielmehr den Kriegsplan darauf berechneten, ihr Land bis an seine natürlichen Gränzen zu erweitern; sie wollten überall, wo sie diese Gränzen noch nicht erreicht hatten, erobernd zu Werke gehen, und also in den Niederlanden alles bis an den Rhein und in Savoyen alles bis an die Alpen in Besitz nehmen; erst dann beschlossen sie die Defensive zu ergreifen.

11. Die gegen Frankreich verbündeten Mächte erwarteten aber einen leichten Sieg. Der Herzog von Braunschweig er=

*) Die Franzosen verließen sich auf folgenden Grundsatz Montesquieu's: On se trompe, si l'on croit, qu'un peuple en revolution est disposé en être conquis; il est prêt au contraire, à conquerir les autres.

ließ als Oberbefehlshaber ihrer Kriegsmacht vor seinem Eintritte in Frankreich ein vom 25. Juli datirtes Manifest, in dem er den Ton eines Gebieters anstimmte und vor dem Siege sprach, als ob die französische Nation schon besiegt zu seinen Füßen läge. Bei einem Volke, das im Punkte der Ehre so reizbar ist, wie das französische, konnte die unwürdige Sprache dieses Manifests nichts anderes, als eine gränzenlose Erbitterung hervorbringen. Die gesammte Macht, mit welcher die Verbündeten im August 1792 in Frankreich eindrangen, belief sich auf 140,000 Mann; der erste Erfolg übertraf auch alle Erwartungen. Denn Longwy ergab sich am 23. August ohne Widerstand und Verdün folgte am 2. September diesem Beispiele. Allein das Glück drehte den Verbündeten bald den Rücken. Zuerst sahen sie, je weiter sie auf französischem Grund und Boden vorrückten, wie ungegründet die Hoffnungen und Vorspiegelungen der Emigranten waren; statt als Befreier von dem Joche einer Faktion mit offenen Armen empfangen zu werden, wurden sie als Feinde des Vaterlandes gehaßt, und es zeigte sich bei den Franzosen ein großer Enthusiasmus für das neue System. Sodann riß Mangel bei dem Heere der Verbündeten ein, und dieses verlor durch eine ausbrechende Ruhr viele Leute, während der französische General Dümouriez in seinem verschanzten Lager bei St. Menehould täglich Verstärkungen erhielt. Es ist daher kein Wunder, daß die verbündete Armee bei ihrem Kampfe mit Mangel und schlechtem Wetter einem frischen, enthusiastischen und muthigen Feind gegenüber wenig Hoffnung zum Siege und also auch keinen Muth zu einer entscheidenden Schlacht hatte. Valmy war der äußerste Punkt, bis wohin die Oesterreicher und Preußen in Frankreich vordrangen, und die Kanonade bei Valmy am 20. September die einzige Waffenthat dieses Feldzuges. Statt nun sogleich den Rückzug anzutreten, ließ man sich mit den Franzosen in Unterhandlungen ein, allein diese konnten um so weniger zu einem Ziele führen, da der Nationalconvent am 21. September den König für abgesetzt und Frankreich für eine Republik erklärt hatte. Am 29. September begannen die Preußen und Oesterreicher ihren Rückzug, und schon am 21. October nahm der

französische General Cüstine Mainz ein und besetzte selbst Frankfurt.

12. Das deutsche Reich hatte bisher an dem Kriege keinen Theil genommen, allein es konnte sich jetzt, wo derselbe über seine Gränzen hereinbrach, der Theilnahme nicht länger entziehen. Es beschloß daher ebenfalls den Krieg, obgleich die Er-
1793 klärung gegen Frankreich erst am 22. März 1793 erfolgte. Der feindselige Charakter, welchen die revolutionären Grundsätze der Franzosen gegen die bestehende Ordnung in ganz Europa annahmen und der sich in der Hinrichtung des Königs und in der Aufhetzung der Völker zur Empörung zeigte, vereinigte die meisten Mächte von Europa zu einer großen Coalition, um die französische Republik in der Wiege zu erdrücken. Gegen diese außerordentliche Gefahr bot die Republik außerordentliche Mittel auf und der Erfolg konnte daher nicht anders, als außerordentlich seyn. Das Aufgebot in Masse rief die ganze französische Nation unter die Waffen und dem Kriegssystem, das auf Seiten der Verbündeten befolgt wurde, trat ein ganz neues und gerade durch seine Neuheit überlegenes entgegen. Das System der stehenden Armeen war in eine bloße Maschinerie ausgeartet; ein steifes Einexerciren war alles, was der Soldat in den verbündeten Heeren kannte, und eine moralische Triebfeder war ihm gänzlich fremd. Ein desto regeres Leben beseelte dagegen die französischen Kriegsheere; mit dem Eintritte in ein französisches Lager trat jeder zugleich in einen bestimmen Kreis von Bildung ein, durch den er, mochte er vorher auch noch so steif und hölzern gewesen seyn, in wenigen Wochen ganz umgewandelt ward. Der Franzose wußte und fühlte, wofür er kämpfte; das Wort Freiheit hob die Herzen der gemeinsten Soldaten empor, und diesem Gefühle konnte die Soldatesca der Verbündeten nichts entgegensetzen, das im Stande gewesen wäre, der französischen Begeisterung auch nur im Geringsten die Wagschale zu halten. Die Leitung der kriegerischen Bewegungen ging außerdem in Frankreich von einem einzigen Kopfe aus, während bei den verbündeten Armeen eben so viele verschiedene Meinungen und Interessen, als Generale, waren. Ehe sich indessen dieser Geist in Frankreich vollständig entwickelt hatte, waren die Verbündeten

auf allen Punkten glücklich. Am Oberrhein wurde Mainz von den Preußen wieder erobert (22. Juli 1793) und in den Niederlanden erklärte sich das Glück für die Oesterreicher. Sie nahmen Belgien wieder ein, nachdem sie den französischen General Dümouriez bei Neerwinden (18. März) und bei Löwen (22. März) geschlagen hatten. Dümouriez ging selbst zu den Oesterreichern über und seine Nachfolger waren nicht glücklicher, als er. Gegen das Ende des Jahres 1793 trat aber mit dem in Frankreich geweckten Geiste auch eine völlige Veränderung der Dinge hervor.

13. Gerade als die französische Regierung gegen die mächtige Coalition außerordentliche Maßregeln ergriff und zahlreiche Heere unter jungen Generalen ins Feld schickte, schwächten sich die Verbündeten durch ihre Uneinigkeit. Das mit vereinigten Kräften gewonnene Kriegsglück wollte jeder einzeln benutzen; die Engländer unter dem Herzog von York trennten sich von der österreichischen Hauptarmee unter dem Herzog von Coburg, und die Folge davon war, daß die ersteren von dem französischen General Houchard bei Hondscote geschlagen wurden (8. September 1793) und die Oesterreicher in dem Treffen bei Wattigny (16. October) den Franzosen das Schlachtfeld überlassen mußten. Noch größer war die Uneinigkeit zwischen dem preußischen und österreichischen Heere am Oberrhein und noch verderblicher die Wirkung derselben. Der Herzog von Braunschweig, der an der Spitze der preußischen Armee stand, konnte sich nicht mit dem österreichischen Oberbefehlshaber Wurmser vertragen. Die von den Preußen am 13. October eroberten Weissenburger Linien konnten daher nicht behauptet werden, und bis in die ersten Tage des Jahres 1794 war das linke Rheinufer größtentheils wieder 1794
in den Händen der Franzosen. Der Herzog von Braunschweig legte zwar im Januar 1794 das Commando nieder und Wurmser wurde abgerufen, allein der alte Feldmarschall Möllendorf, der jetzt an die Spitze der Preußen trat, war eben so wenig, als der Prinz von Waldeck, welcher den Oberbefehl über die Oesterreicher erhielt, im Stande, mit der Pedanterie des alten Kriegswesens gegen die Genialität und den Enthusiasmus der Franzosen etwas auszurichten. Mit Ausnahme der Festung

Mainz war am Ende des Jahres 1794 das ganze linke Rheinufer von den Franzosen besetzt. In den Niederlanden waren die Verbündeten nicht glücklicher. Nach der Vereinigung von drei Armeen unter dem Oberbefehl von Jourdan lieferten die Franzosen am 26. Juni den Oesterreichern die Schlacht bei Fleurus. Die Folge des Sieges, den die Franzosen hier erfochten, war die Eroberung der gesammten Niederlande und das Zurückdrängen der Oesterreicher über den Rhein. Das linke Ufer des Niederrheins war daher ebenfalls in französischer Gewalt. Holland konnte sich jetzt um so weniger halten, da eine zahlreiche Partei den Franzosen und ihren Grundsätzen geneigt war. Der harte Winter, welcher alle Flüsse und Moräste mit Eis belegte, erleichterte den Franzosen ihr Vordringen in Holland; mit ihren Fortschritten nahm die Empörung gegen die alten Obrigkeiten zu, und nachdem die oranische Familie ihre Aemter niedergelegt und sich nach England geflüchtet hatte, wurde Holland nach französischer Manier republikanisirt und eng an das französische Interesse gefesselt.

14. Bei dem erfolglosen Kampfe gegen die Revolution, der eine für die Meisten so unerwartete Wendung genommen hatte, sehnte sich Niemand mehr nach dem Frieden, als die deutschen Reichsstände. Vergebens beschwor der Kaiser die Reichsstände, „diejenigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange deutsch biedermännisch zu erfüllen, welche Reichsverband und Gesetze, Vaterland und Selbsterhaltung erfordern,“ — vergebens forderte er sie auf, „eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutschlands uud den Umsturz der deutschen Verfassung in einem Friedensschlusse zu unterzeichnen;“ — Preußen ging zuerst den Ständen in der Abschließung eines Separatfriedens mit der französischen Republik voran. Friedrich Wilhelm II. hatte schon im Jahre 1794 seine Armee nur für Subsidien im Felde stehen lassen; die in Polen ausgebrochenen Unruhen zogen seine Aufmerksamkeit mehr auf dieses Land, als auf die Interessen des deutschen Reiches, und versprachen ihm einen größeren Vortheil, als die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich. Er
1795 schloß daher am 5. April 1795 zu Basel einen Frieden mit Frankreich, in welchem er demselben seine am linken Rheinufer

gelegenen Besitzungen abtrat und sich in geheimen Artikeln die Aussicht für künftige Entschädigungen durch Secularisationen verschaffte. Nicht zufrieden, sich dadurch selbst von dem deutschen Reichsverbande losgesagt zu haben, reizte Preußen auch andere Reichsstände zum Abfalle vom Kaiser und Reiche, indem es durch die Convention vom 17. Mai eine Demarcationslinie zwischen der nördlichen und südlichen Hälfte von Deutschland zog, und für alle innerhalb derselben gelegene Länder eine Neutralität auswirkte, wenn sich dieselben ebenfalls zur Neutralität verstehen und ihre Contingente vom Reichsheere zurückziehen würden. Der Landgraf von Hessen-Cassel benutzte dies, um am 28. August 1795 ebenfalls einen Frieden mit Frankreich zu schließen, in welchem er seinen Besitzungen auf dem linken Rheinufer entsagte, und Hannover ließ sich wenigstens die Neutralität gefallen.

15. Obgleich durch die Losreißung Norddeutschlands von der Theilnahme an dem Kriege die Last desselben beinahe auf Oesterreich allein gefallen war, da die Hilfe der dem Reiche treu gebliebenen Stände nicht bedeutend in Anschlag kam, so war es doch bei der Uneinigkeit der französischen Generale und bei der abnehmenden Energie der französischen Regierung den Oesterreichern möglich, in der zweiten Hälfte des Jahres 1795 die Franzosen über den Rhein zurückzutreiben und sie zur Aufhebung der Belagerung von Mainz zu zwingen. Die französische Regierung hatte unterdessen den Plan gefaßt, Oesterreich von Italien aus zu besiegen und durch die Lombardei in das Herz der österreichischen Staaten zu dringen, um dadurch der Rheinarmee ebenfalls den Weg dahin zu bahnen. Den Gedanken dazu hatte ein junger General, Napoléon Bonaparte, angegeben und Niemand schien besser im Stande zu seyn, ihn auszuführen, als sein Urheber. Bonaparte wurde daher im Jahre 1796 als Oberbe- 1796
fehlshaber nach Italien geschickt, und obgleich er die französische Armee in dem Zustande der völligen Auflösung antraf und außer den Oesterreichern auch die meisten Fürsten Italiens zu bekämpfen hatte, so änderte doch seine Ankunft die Lage der Dinge auf eine sehr auffallende Art. Bonaparte ging darauf aus, einen Verbündeten der Oesterreicher nach dem andern von densel-

den zu trennen, und er machte sogleich mit Sardinien den Anfang. Durch die Gefechte bei Millesimo und Dego am 13. und 14. April gelang es ihm, die Verbindung der sardinischen und österreichischen Armee zu sprengen; der österreichische General Beaulieu wich zurück, um die Gränzen der Lombardei zu decken, Bonaparte dagegen machte eine rasche Bewegung gegen Turin, die den König von Sardinien so in Schrecken setzte, daß er den ihm angebotenen Waffenstillstand mit Begierde ergriff. Schon am 28. April hatten die Oesterreicher diesen wichtigen Bundsgenossen verloren. Sie machten darauf große Anstalten, um den Franzosen den Uebergang über den Po zu wehren, allein diese waren an einer Stelle, wo es die Oesterreicher nicht vermutheten, ganz ungestört über den Fluß gegangen (8. Mai), und die Oesterreicher mußten sich nun eilig hinter die Adda zurückziehen. Zwei Tage nach seinem Uebergange über den Po erschien Bonaparte an der Brücke, die bei Lodi über die Adda führt; er nahm die Brücke durch einen kühnen Angriff weg, bemächtigte sich noch an demselben Tage (10. Mai) der Stadt Lodi und entschied damit das Schicksal der Lombardei. Am 14. Mai hielt Bonaparte seinen Einzug in Mailand und bis zum 1. Juni waren die Oesterreicher aus ganz Italien vertrieben; Mantua war die einzige Stadt, die sie noch besetzt hielten. Alle ihre Bundsgenossen waren nach und nach von ihnen abgefallen und hatten durch große Geldsummen und durch Auslieferung von Kunstwerken den Frieden erkauft.

16. Der glückliche Erfolg der französischen Waffen in Italien erleichterte ihre Angriffe gegen Deutschland. Da ein Theil der deutschen Rheinarmee nach Italien gezogen wurde, so war sie zu schwach, um den Franzosen den Uebergang über den Rhein zu verwehren. Die französischen Generale Moreau und Jourdan drangen in das Innere von Deutschland ein und nöthigten den schwäbischen und fränkischen Kreis zum Waffenstillstand und die zwei bedeutendsten Fürsten in Schwaben, Würtemberg und Baden, zum Frieden. Würtemberg schloß am 7. August und Baden am 22. August 1796 mit der französischen Regierung Frieden, beide mit Abtretung ihrer am linken Rheinufer gelegenen Besitzungen, wofür sie ebenfalls Aussichten auf Entschädigung durch Secularisationen bekamen. Der fränkische Kreis wußte sich in seiner Noth

nicht anders zu helfen, als daß er sich unter den Schutz des Königs von Preußen flüchtete, und selbst die Reichsstädte unterwarfen sich demselben und traten ebenfalls aus ihrer Verbindung mit dem Kaiser und Reich heraus. Die nahe Gefahr weckte aber Oesterreichs Energie; der einzige Sieg, welchen der Erzherzog Karl am 3. September bei Würzburg erfocht, reichte hin, um die Franzosen zum eiligen Rückzuge zu bringen. Sie wichen über den Rhein zurück und behielten am rechten Ufer dieses Stromes nichts in ihren Händen, als am Niederrhein Neuwied und Düsseldorf, und am Oberrhein Kehl und die Brückenschanze bei Hüningen.

17. Den Oesterreichern halfen aber ihre Siege in Deutschland wenig, solange sie durch Bonaparte von Italien aus bedroht waren. Um Mantua zu retten hatte der Wiener Hof ein neues Heer unter Wurmser nach Italien geschickt, allein auch dieses ward von Bonaparte aufgerieben und Wurmser selbst mußte sich mit dem Rest von 10,000 Mann in Mantua einschließen. Durch diese Verstärkung der Besatzung wurden die Lebensmittel der Festung nur um so eher aufgezehrt, und als ein dritter Rettungsversuch ebenfalls fehlschlug, mußte sich Mantua am 2. Februar 1797 ergeben. Nun hinderte den kühnen Feldherrn 1797
nichts mehr, in das Innere von Oesterreich selbst vorzudringen und seine Triumphe mit einem von ihm dictirten Frieden zu krönen. Der Erzherzog Karl war nicht im Stande, ihn aufzuhalten, und die Bestürzung über die Erscheinung des Feindes in der Nähe der Hauptstadt ließ dem kaiserlichen Hofe kein anderes Mittel übrig, als die Abschließung eines Friedens. Am 18. April wurden die Präliminarien in Leoben unterzeichnet und auf den Grund der darin festgesetzten Bedingungen wurde der Friede zwischen Oesterreich und der französischen Republik am 17. October zu Campo Formio geschlossen. Oesterreich trat die ihm gehörigen Niederlande an Frankreich ab und entsagte allen seinen Ansprüchen auf seine lombardischen Besitzungen, welche Bonaparte zu der cisalpinischen Republik in einer der französischen Verfassung nachgebildeten Regierungsform vereinigt hatte. Für diese Abtretung ließ sich Oesterreich auf Unkosten einer dritten Macht, der Republik Venedig, entschädigen, welche ihre politische Selbständigkeit verlor, und den österreichischen Staaten ein-

verleibt wurde. Zu der Herstellung des Friedens mit dem deutschen Reiche wurde ausgemacht, einen Congreß in Rastadt zu eröffnen; in den geheimen Artikeln des Friedensvertrages von Campo Formio hatte aber schon der Kaiser in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich gewilligt, und war auf die von den Franzosen ersonnenen Entschädigungsprincipien eingegangen, die den Schwachen beraubten, um dem Stärkeren seinen Verlust zu vergüten. Bonaparte hatte bei der Abschließung des Friedens mit Oesterreich schon die Zerstückelung der deutschen Nation im Auge; er meldete der französischen Regierung, daß er, ohne Prophet zu seyn, voraussagen könne, sein gegen die deutschen Stände angenommenes Betragen werde dem Wiener Hofe verderblicher werden, als alle Siege, welche bisher die Waffen der Freiheit verherrlicht hätten.

18. Der Friedenscongreß zu Rastadt wurde am 9. December 1797 eröffnet. Die Reichsdeputation war aus den zehn Reichsständen Mainz, Kursachsen, Oesterreich, Baiern, Würzburg, Bremen, Hessen-Darmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt zusammengesetzt; es wohnten jedoch auch von fast allen übrigen Reichsständen und von mehreren auswärtigen Mächten Gesandte dem Congresse bei. Die Integrität des Reiches, welche die Deputation zur Basis der Unterhandlungen machen wollte, mußte sogleich von Anfang an aufgegeben werden, weil der Kaiser schon in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio den Franzosen die Abtretung des linken Rheinufers versprochen hatte. Die Reichsdepudation sträubte sich lange,
1798 aber vergebens, dagegen; sie mußte am 11. März 1798 als erste Friedensbasis die Abtretung des linken Rheinufers annehmen. Um die Reichsstände, welche dadurch verloren, zu entschädigen, stellten die Franzosen als zweite Friedensbasis die Secularisation geistlicher Herrschaften auf, und auch zur Annahme dieses Princips mußte sich die Reichsdeputation am 4. April entschließen. In dem Gefühle ihrer Ohnmacht und Wehrlosigkeit wagten die Reichsstände den französischen Forderungen nichts entgegenzusetzen, als demüthige Vorstellungen und die Uebergabe des französischen Ultimatums, dessen Verwerfung unmittelbar die Erneuerung des Krieges nach sich gezogen

haben würde, hatte daher zur Folge, daß es am 9. December 1798 von der Deputation angenommen wurde. Während der Unterhandlungen behandelten die Franzosen nicht allein die Reichsdeputation auf eine schmähliche Art, sondern sie verfuhren auch feindselig gegen das Reich. Obgleich der Kaiser einen Waffenstillstand für dasselbe ausgemacht hatte, erhoben die Franzosen auf dem rechten Rheinufer Contributionen, zwangen die Festung Ehrenbreitstein zur Uebergabe und besetzten das von den Oesterreichern geräumte Mainz. Das Reich mußte sich alles gefallen lassen, ohne jedoch zum Frieden zu gelangen; denn vor dem Abschlusse desselben brach der Krieg zwischen Frankreich und einer neuen gegen dasselbe gebildeten Coalition aus. Die Folge davon war die Auflösung des Rastadter Friedenscongresses, dessen beabsichtigte Wiederanknüpfung dadurch vereitelt ward, daß die französischen Gesandten bei ihrer Abfahrt von Rastadt am 28. April 1799 ermordet wurden. 1799

19. Die Erneuerung des Krieges gegen die französische Revolution wurde durch die um sich greifende Macht der Franzosen und durch die weitere Verbreitung der revolutionären Grundsätze herbeigeführt. Die Revolutionirung des Kirchenstaats und der Schweiz, und die Vertreibung des Königs von Sardinien aus seinen Staaten auf dem festen Lande erregte eben so sehr die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte, als die Unternehmung Bonaparte's, Aegypten zu erobern, um von hier aus England in seinem ostindischen Reiche angreifen und durch die Wegnahme desselben ihm den Hauptnerv seiner Kraft durchschneiden zu können. Die Einnahme Malta's durch die Franzosen reizte den Kaiser Paul I. von Rußland als Beschützer des Malteser Ritterordens; die Landung der Franzosen in Aegypten hatte eine unmittelbare Kriegserklärung von Seiten der Türkei zur Folge. Der Verbindung von England, Rußland und der Pforte trat im November 1798 auch der König von Neapel bei. Oesterreich schloß sich ebenfalls der Coalition an und das deutsche Reich, besonders die geistlichen Fürsten, welche der Gefahr der Secularisation entgangen waren, griffen von neuem zu den Waffen; bloß Preußen und die innerhalb der von demselben gezogenen Demarcationslinie gelegenen Reichsstände nahmen an dem Krie=

ge keinen Antheil, obgleich derselbe durch die Majorität des Reichstages beschlossen worden war. Man hoffte um so eher einen glücklichen Ausgang des Krieges, da Bonaparte nach Zerstörung seiner Flotte in Aegypten abgeschnitten war und die französische Regierung nicht mehr Kraft genug hatte, die Parteien im Schooße der Republik im Zaume zu halten. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen; die Franzosen wurden in Deutschland völlig über den Rhein zurückgedrängt und verloren in Italien alles bis auf Genua und Nizza, welche am Ende des Jahres 1799 noch allein in ihren Händen waren. Durch die Entfernung der Russen von der Theilnahme am Kriege erlitt aber die Coalition einen bedeutenden Stoß, und die Rückkehr Bonaparte's aus Aegypten, welche eine Regierungsveränderung in Frankreich zur Folge hatte, brachte bald in die Lage der Dinge eine große Veränderung.

20. Bonaparte hatte nämlich bei seinen Kämpfen in Aegypten und Syrien die Angelegenheiten Frankreichs nicht aus den Augen verloren. Von dem Augenblicke an, wo er von dorther eine unglückliche Nachricht über die andere erhielt, hatte er keine Ruhe mehr; er fühlte sich im Stande, die Republik von ihren innern und äußern Feinden zu befreien, und bedachte sich daher nicht lange, seine Armee im Stich zu lassen und sich den Gefahren einer Ueberfahrt Preis zu geben. Er schiffte sich am 23. August 1799 heimlich zu Alexandrien ein, und kam, obgleich das mittelländische Meer mit englischen Kriegsfahrzeugen bedeckt war, ohne Unfall am 10. October in Frankreich an. Seine Erscheinung zu Paris ward sogleich das Signal zu einer Veränderung der bestehenden Regierung. Durch die Revolution vom 18. Brumaire (9. und 10. November) wurde die bisherige Verfassung gestürzt und Bonaparte als erster Consul an die Spitze des Staates gestellt. Er beeilte sich nun, die Erwartungen, welche man sich von ihm gemacht hatte, und das Verlangen nach einem rühmlichen Frieden zu erfüllen. Er selbst wählte sich das Feld seines ersten Ruhmes, Italien, während Moreau den Oberbefehl über die Rheinarmee erhielt; zu derselben Zeit, wo so fähige Generale an die Spitze der französischen Heere traten, legte der Erzherzog Karl das Commando über die

Oesterreicher, welches er mit großem Ruhme geführt hatte, nieder, und bekam den General Kray zum Nachfolger, während der General Melas in Italien die Anführung der Oesterreicher übernahm. Bonaparte erreichte den Ruhm Hannibals durch den kühnen und geschickt ausgeführten Uebergang über die Alpen im Mai 1800; er bereitete den Oesterreichern sogleich ihr Cannä in der am 14. Juni gelieferten und glänzend gewonnenen 1800
Schlacht bei Marengo. Oesterreich besaß aber nicht die Festigkeit, welche Rom dem Hannibal entgegengesetzt hatte; die Niederlage bei Marengo führte zuerst einen Waffenstillstand in Italien herbei, und da der Kaiser in Deutschland nicht glücklicher war, sondern sich nach dem entscheidenden Siege Moreau's bei Hohenlinden (3. December) in seiner eigenen Hauptstadt bedroht sah, so mußte er sich durch einen Separatfrieden zu retten suchen. Den am 1. Januar 1801 zu Lüneville eröffneten Un- 1801
terhandlungen wurde der Friede zu Campo Formio und was das Reich auf dem Rastadter Congreß bewilligt hatte, zu Grunde gelegt, und der Friede am 9. Februar wirklich geschlossen. Der Kaiser hatte als Reichsoberhaupt auch für das Reich Frieden gemacht und im Namen desselben das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten.

21. Es kam jetzt darauf an, die weltlichen Fürsten für das, was sie auf den linken Rheinufer verloren hatten, nach den zu Rastadt aufgestellten Grundsätzen zu entschädigen, und dies konnte nicht geschehen, ohne die Reichsverfassung in ihrem Innern zu zerrütten. Obgleich die Entscheidung dieser Sache bloß dem Kaiser und Reiche zukam, so spielte doch die zur Regulirung der Entschädigungen ernannte außerordentliche Reichsdeputation nur eine untergeordnete Rolle; der eigentliche Entschädigungsplan wurde durch einen zwischen Rußland und Frankreich geschlossenen Vertrag (4. Juni 1802) entworfen und der 1802
Reichsdeputation blieb nichts übrig, als denselben mit einigen Modificationen durch ihren Hauptschluß vom 25. Februar 1803 1803
anzunehmen. Die Entschädigungsmasse wurde aus den geistlichen Herrschaften und Gütern und aus den Reichsstädten gebildet; es erloschen daher alle geistliche Reichsstände bis auf zwei, den Kurerzkanzler und den Hoch- und Deutschmeister, und alle

Reichsstädte verloren ihre Unmittelbarkeit mit Ausnahme von Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg. Der erzbischöfliche Stuhl von Mainz wurde auf die Domkirche von Regensburg übertragen und das Gebiet des Kurfürsten Erzkanzlers aus Regensburg, Wetzlar und Aschaffenburg zusammengesetzt. Seine Metropolitan=Gerichtsbarkeit erhielt eine bedeutende Vermehrung; denn es wurde ihm die geistliche Gewalt der eingegangenen Erzbisthümer Trier und Cöln, so weit sich dieselbe auf der rechten Rheinseite erstreckt hatte, übertragen. Die sechs Reichsstädte, welche sich in ihrer Unmittelbarkeit zu erhalten wußten, wurden jedoch in sofern auch zugleich von dem allgemeinen Reichsverbande losgerissen, als ihnen in Reichskriegen eine unbedingte Neutralität und die Befreiung von Beiträgen zum Kriege bewilligt wurde. Bei der Vertheilung der Entschädigungen gewannen nur die mächtigen Fürsten. Der Kurfürst von Pfalzbaiern erhielt zum Ersatz für seine Abtretungen auf dem linken Rheinufer an Bisthümern, geistlichen Gütern und Reichsstädten ein Gebiet, welches den Verlust um 100 Quadratmeilen überstieg und seine Einkünfte mit mehr als zwei Millionen Gulden vermehrte. Zugleich wurden seine Staaten durch die neue Erwerbung abgerundet. — Preußen hatte durch sein politisches Benehmen einen zu großen Anspruch auf Frankreichs Dankbarkeit, um nicht ebenfalls reich bedacht zu werden; es wurde für die Abtretung von Geldern und seinen am linken Rheinufer gelegenen Besitzungen durch die Einräumung geistlicher Herrschaften und reichsstädtischer Gebiete in Thüringen und Westphalen auf eine Art entschädigt, die ihm den Verlust fünffach ersetzte. — Baden verdankte seiner Verwandtschaft mit Rußland, welches auf die Entschädigungssache einen großen Einfluß gehabt hatte, die Vergrößerung seines Gebiets; es erhielt für den unbedeutenden Verlust von acht Quadratmeilen Landes das ganze Bisthum Constanz, die Reste der Bisthümer Speier und Straßburg auf der rechten Rheinseite und einen Theil der Pfalz. Der Gewinn wog den Verlust um das siebenfache auf. — Würtemberg wurde für die Abtretung des Fürstenthums Mömpelgard und seiner Besitzungen und Rechte im Elsaß mit geistlichen Herrschaften und Reichsstädten in Schwa=

ben um das doppelte entschädigt. — Hessen-Darmstadt erhielt ebenfalls mehr, als es verlor; denn die 13 Quadratmeilen, welche es abtrat, wurden ihm mit mehr als 95 Quadratmeilen ersetzt. — Hannover, Braunschweig und Oldenburg hatten zwar nichts durch den Lüneviller Frieden verloren, allein sie wurden durch die in Folge desselben eingetretenen Veränderungen in ihrem Besitzstande gestört und dafür ebenfalls entschädigt. Desto schlimmer waren die kleineren Fürsten und Herren daran, die sich mit der Aussicht auf Geldentschädigung begnügen mußten. Auch einige auswärtige Fürsten waren auf einen Ersatz in Deutschland angewiesen; der Großherzog von Toscana erhielt Salzburg und der Herzog von Modena Breisgau und Ortenau. An der Stelle der eingegangenen Kurfürstenthümer Cöln und Trier wurden vier neue weltliche Kurwürden errichtet und an den neuen Großherzog von Salzburg, an den Markgrafen von Baden, an den Herzog von Würtemberg und den Landgrafen von Hessen-Cassel übertragen.

22. Durch die Vollziehung des Reichsdeputationshauptschlusses war das deutsche Reich in seinen Grundfesten erschüttert worden. Die Territorialveränderungen hatten die Zusammensetzung des Reichstages völlig zerrüttet, und es war vorauszusehen, daß das Reich sich auflösen würde, ehe eine neue Organisation getroffen werden könnte. Das Streben der Fürsten nach einer unbedingten Souveränität zeigte sich immer deutlicher. Baiern machte den Anfang mit der Unterdrückung der Reichsritterschaft, und die meisten übrigen Fürsten folgten seinem Beispiele. Mit der Losreißung vom Reichsverbande schlossen sich die Fürsten des südlichen Deutschlands immer enger an Frankreich an und würdigten sich zu Vasallen des Mannes herab, der in Frankreich die höchste Gewalt erlangt hatte. Bonaparte hatte die Leitung der französischen Angelegenheiten mit so großer Gewandtheit geführt, daß es der allgemeine Wunsch des der Ruhe bedürftigen Volkes war, sie für immer in seinen Händen zu lassen. Er war daher im Jahre 1802 zum lebenslänglichen Consul ernannt worden, allein schon bei dieser Gelegenheit hatten sich zugleich viele Stimmen für die Erblichkeit seiner Würde erhoben. Am 18. Mai 1804 erließ daher der französische Se- 1804

nat das organische Consult, durch welches er Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen und die kaiserliche Würde in der Familie desselben für erblich erklärte. Da die deutsche Kaiserwürde nicht bloß unbedeutend geworden, sondern auch mit dem Untergange bedroht war, so nahm Franz II., um mit Rußland und Frankreich in gleichem Range zu bleiben, am 14. August 1804 ebenfalls den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich an.

23. Dem mächtigen Frankreich gegenüber fühlte sich das deutsche Reich so schwach, daß es geduldig zusah, wie die Franzosen nach dem Wiederausbruche des Krieges mit England im Jahre 1803 die hannöverischen Staaten besetzten; auch wagte es nicht, Genugthuung zu fordern, als der Herzog von Enghien am 18. März 1804 auf Befehl der französischen Regierung im Badischen gefangen genommen und nach Frankreich geschleppt wurde, um dort hingerichtet zu werden. Selbst als der Kaiser von Oesterreich von neuem zu den Waffen griff, hatte er an den Fürsten des deutschen Reiches nicht bloß keine Bundsgenossen, sondern vielmehr an einigen derselben eifrige Gegner. Die Machtvergrößerung Frankreichs, besonders in Italien, sah Oesterreich nicht ohne Besorgniß für seine eigenen Be-
1805 sitzungen in diesem Lande; denn am 17. März 1805 war die italienische Republik in ein Königreich verwandelt und der Kaiser Napoleon mit der Krone desselben geschmückt worden; die ligurische Republik hatte sich im Juni dem französischen Reiche einverleiben lassen und Lucca hatte um einen Beherrscher aus Napoleons Familie gebeten. Sobald England Subsidien anbot, war Oesterreich bereit, in Verbindung mit dieser Macht und mit Rußland einen Krieg zu beginnen, der doch auf die Dauer unvermeidlich schien. Baiern wurde im September von den Oesterreichern besetzt, als der Kurfürst sich nicht zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich entschließen wollte; dagegen vereinigte sich die baierische Armee mit der französischen, und auch die Kurfürsten von Baden und Würtemberg schlossen sich dem Kaiser Napoleon an. Der General Mack hatte zwar eine vortheilhafte Stellung bei Ulm genommen, aber nichts gethan, um seine Einschließung zu verhindern; er mußte sich nach mehreren

hartnäckigen Gefechten am 17. October mit seinem ganzen Heere ergeben. Die Schnelligkeit, mit welcher nun Napoleon in Oesterreich selbst eindrang, entschied den Krieg sehr rasch; denn bei Austerlitz, wo sich ihm die vereinigten Russen und Oesterreicher entgegenstellten, erfocht Napoleon am 2. December einen entscheidenden Sieg. Nach einem solchen Schlage hatte der Kaiser von Oesterreich keinen Muth mehr zur Fortsetzung des Krieges, obgleich der Erzherzog Karl mit seinem Heere aus Italien herbeigeeilt war. Der Friede kam daher schon am 26. December zu Preßburg zu Stande. Oesterreich verlor durch denselben seine Besitzungen in Italien und einen Theil seiner Länder in Deutschland; durch diesen Wechsel des Besitzstandes wurde das deutsche Reich noch mehr zerrüttet.

24. Für seinen Eifer in Unterstützung Napoleons erhielt nämlich zuerst der Kurfürst von Baiern den Königstitel und aus der österreichischen Beute Tyrol nebst einem Theile der österreichisch-schwäbischen Besitzungen; zugleich erhielt es die Erlaubniß, die Reichsstadt Augsburg seinem Gebiete einzuverleiben. Dafür trat es an den bisherigen Kurfürsten von Salzburg, dessen Land an Oesterreich fiel, Würzburg als ein Herzogthum ab. Kurz darauf vermehrte das neue Königreich Baiern sein Gebiet durch einen vortheilhaften Ländertausch; es erhielt nämlich die Markgrafschaft Anspach gegen das Herzogthum Berg, welches Napoleon mit Cleve vereinigte, um es seinem Schwager Mürat als ein Großherzogthum zu übergeben. — Auch der Kurfürst von Würtemberg wurde zum Könige von Würtemberg erhoben und für seinen Beistand belohnt. Er hob in seinen alten und in den neu erworbenen Besitzungen sogleich die ständische Verfassung auf, um mit dem Königstitel auch eine neue Regierungsart zu beginnen. — Der Kurfürst von Baden veränderte zwar seinen Titel nicht, allein er nahm die vollkommene Souveränität an; als Belohnung für seine dem Kaiser Napoleon geleisteten Dienste bekam er den größten Theil des Breisgaues. Obgleich ausdrücklich festgesetzt wurde, daß die beiden Könige von Baiern und Würtemberg und der souveräne Kurfürst von Baden nicht aufhören sollten, dem deutschen Reiche anzugehören, so war doch die durch den Preßburger Frieden bewirkte

Veränderung in Deutschland ein entscheidender Schritt zur Auflösung des Reiches und zur Bildung eines Föderativsystems unter französischem Einfluß. Der Egoismus band die deutschen Fürsten an Napoleon; Preußen ließ sich von demselben Hanno-
1806 ver abtreten und nahm es zuerst am 27. Januar 1806 provisorisch bis zur Abschließung des allgemeinen Friedens, dann aber am 1. April als sein Eigenthum in Besitz. Der Kurerzkanzler, Karl von Dalberg, ernannte eigenmächtig den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleons, zu seinem Coadjutor. Die Könige von Baiern und Würtemberg und der Kurfürst von Baden traten in verwandtschaftliche Verbindung mit der napoleonischen Familie, und vermehrten dadurch die politische Abhängigkeit, in welcher sie schon zu dem mächtigen Kaiser von Frankreich standen.

25. Unter diesen Umständen ist es nicht auffallend, daß die Fürsten des südlichen Deutschlands das letzte Band, welches sie noch mit dem deutschen Reiche verknüpfte, zerrissen und sich unter den Schutz des französischen Kaisers schmiegten. Dies geschah durch den rheinischen Bund, welcher am 12. Juli 1806 zu Paris geschlossen wurde. Sechszehn deutsche Fürsten, die Könige von Baiern und Würtemberg, der Kurerzkanzler, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Cleve und Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen, von Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen, von Salm Salm und Salm Kyrburg, von Isenburg-Birstein, von Lichtenstein, von Ahremberg und der Graf von der Leyen traten zuerst diesem Bunde bei. Da die Theilnahme am Bunde eine Trennung vom bisherigen deutschen Reichsverbande bedingte, so vertauschten die Mitglieder desselben ihre Titel, die sich auf ihr Verhältniß zum Reiche bezogen, mit neuen. Der Kurerzkanzler wurde Fürst Primas, Baden, Berg und Darmstadt nahmen den Titel Großherzoge an, Nassau erhielt den Titel eines Herzogs, und der Graf von der Leyen wurde zum Fürsten erhoben und den übrigen, die diesen Titel behielten, an Rang gleichgestellt. Die übrigen ehemals unmittelbaren Mitglieder des Reichs im südlichen Deutschland wurden unter dem Namen der Mediatisirten der Souve-

ränität der verbündeten Fürsten unterworfen. Der rheinische Bund erhielt seinen Mittelpunkt in einer Bundesversammlung zu Frankfurt, die unter dem Vorsitze des Fürsten Primas die gemeinschaftlichen Angelegenheiten entscheiden sollte; sie war in zwei Collegien, in das der Könige und in das der Fürsten, getheilt. Alle übrige Bestimmungen des Bundesvertrages waren darauf berechnet, den Bund in völlige Abhängigkeit von Frankreich zu bringen und seine Kräfte zur unumschränkten Verfügung des ausländischen Despoten zu stellen. Napoleon wurde nämlich zum Protector des Bundes ernannt und mit dem Rechte ausgestattet, bei dem Abgange des Fürsten Primas jedesmal den Nachfolger desselben bestimmen zu dürfen. Die verbündeten Fürsten mußten in eine Allianz mit Frankreich treten, durch welche sie sich verpflichteten, an jedem Kriege dieser Macht mit einem bestimmten Contingent Theil zu nehmen. Die Truppenzahl des gesammten Bundes wurde auf 63,000 Mann festgesetzt, und die Städte Augsburg und Lindau wurden zu Waffenplätzen bestimmt. Die offizielle Anzeige von der Abschließung des rheinischen Bundes, welche am 1. August 1806 dem Reichstage gemacht wurde, hatte die Auflösung des deutschen Reiches zur Folge; denn am 6. August ließ der Kaiser Franz dem Reichstage erklären, „daß bei der Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten seines kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, er es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig sey, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben können, als er dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre." Franz II. legte also die Kaiserkrone nieder, der Reichstag ging von selbst auseinander und das h. römische Reich deutscher Nation hatte ein Ende.

26. Während auf diese Art das Gesammtreich der deutschen Nation untergegangen, und die eine Hälfte der deutschen Staaten in die Abhängigkeit von Frankreich gerathen und die andere wenigstens mit einem gleichen Schicksal bedroht war, machte die Nationalbildung auf dem von ihr eingeschlagenen

Wege rasche Fortschritte und bereitete in dem unmuthigen Gefühl über die Zersplitterung und Schmach Deutschlands eine Erhebung desselben aus seinem gesunkenen Zustande vor. Die literarische Befreiung Deutschlands wurde schnell vollendet, sobald es zum Bewußtseyn gelangt war, welche seines Geistes und seiner Kräfte unwürdige Fesseln es bisher getragen habe; mit der Wiedergeburt der Sprache kehrte die Originalität der Nation zurück. Es war ein großes Glück, daß dies gerade in der Zeit geschah, wo die Nation ein gemeinschaftliches Band in ihrer politischen Zersplitterung brauchte, und daß sich der deutsche Geist von dem französischen Uebergewicht in demselben Augenblicke losriß und zur Selbständigkeit erhob, wo die deutschen Staaten dem französischen Uebergewicht erlagen. Was zuerst noch den Ueberrest des französischen Einflusses betrifft, so wurden die revolutionären Ansichten, die sich über Religion und Erziehung aus Frankreich nach Deutschland verbreitet hatten, auf deutsche Grundsätze reducirt und die althergebrachten Ansichten der französischen Aesthetik ganz verdrängt. Die religiöse Aufklärung war dem Protestantismus ohnehin nicht so feindselig, als der katholischen Kirche; sie führte daher an der Hand der kantischen Philosophie zu einer bloßen Umwandelung des dogmatischen Systems und zur Begründung des Rationalismus in der Religion, der sich fortwährend in den Formen und Lehren des Christenthums bewegte. Die Furcht, daß die Religion selbst darunter leiden werde, veranlaßte zwar in Preußen ein Reli-
1788 gionsedict zum Schutze des alten dogmatischen Systems (1788), allein es war nicht mächtig genug, den Geist der Untersuchung zu bändigen und mußte wieder aufgehoben werden, um dem Rationalismus freien Raum zur Entwickelung zu geben. Die rationale Betrachtungsweise wurde daher in Deutschland vorherrschend. Gegen die Pedanterei der Erziehung hatte sich ebenfalls eine Opposition erhoben, die in Deutschland an Basedow, Campe, Salzmann und anderen eifrige Anhänger fand, und auf nichts anderes ausging, als das Unterrichtswesen in eine Abrichtung für Brauchbarkeit und praktische Tüchtigkeit zu verwandeln. Auch zwischen diesen beiden Extremen wurde in Deutschland bald eine weise Mitte gefunden und die Opposition gegen

die klassische Bildung trug dazu bei, dieselbe zu reinigen, war aber nicht im Stande, sie zu verdrängen. Die französische Aesthetik verlor immer mehr an ihrem Credit und ihr Verkündiger, die allgemeine deutsche Bibliothek, erhielt an der allgemeinen Literaturzeitung, die im Jahre 1785 zu Jena begonnen 1785
wurde, einen Gegner, vor dessen aus der kantischen Philosophie hervorgegangenen Grundsätzen sie die Segel streichen mußte. Die Nachahmung der französischen Manier wurde stets seltener, und sie mußte original seyn und die französische Leichtfertigkeit und Frivolität mit attischem Salze würzen, wenn sie, wie dies bei Wieland, dem Repräsentanten dieser Richtung, der Fall war, Beifall und Einfluß finden wollte.

27. Desto eifriger drängte sich die aufwachsende Generation in die von Klopstock angegebene Richtung, deren Ziel das Vaterländische und die Ausbildung desselben nach Mustern des Alterthums war. Der zufällige Umstand, daß sich zwischen den Jahren 1770 und 1774 eine Anzahl junger talentvoller Männer zu Göttingen zusammenfand, die sich unter Klopstocks Einfluß zu einem Bardenbunde vereinigten, machte Göttingen eine Zeitlang zum Hauptsitze dieser Richtung. Die ausgezeichnetsten der ihr angehörenden Männer waren Joh. Heinr. Voß, die beiden Grafen Christian und Friedrich Leopold von Stolberg, Hölty, Miller, Hahn und Boie. Deutscher Patriotismus, religiöser Schwung und Entfernung von Frivolität war das Charakteristische ihres Bestrebens, und obgleich nur wenige von ihnen auf einen dichterischen Geist Anspruch machen konnten, so wirkten doch in einer Zeit, wo das Publikum einer poetischen Anregung bedürftig und dafür empfänglich war, auch unbedeutende poetische Erzeugnisse, und der göttingische Musenalmanach fand lange Abnehmer und Bewunderer. Noch mehr wirkte aber diese Richtung durch Nachahmung und Uebersetzung der Alten. Bürger, Stolberg und Voß arbeiteten zugleich an einer Uebersetzung der homerischen Gedichte; dadurch wurde die deutsche Sprache vielfach bereichert, durch neue Wendungen geschmeidiger gemacht und mit Würde und poetischer Kraft erfüllt, und sie gewann dabei mehr, als ihr die von solchen Uebersetzungen unzertrennliche Steifheit der Form und Härte des Ausdruckes schadete. Die

Betrachtung und Behandlung des Alterthums wurde geschmackvoller; Lessing, Winkelmann, Heyne und Andere gaben darin den Ton an. Es wirkte dies natürlich auf die Schulen und die ganze Bildung der Nation zurück. Anfangs hatte darin das protestantische Deutschland vor dem katholischen einen großen Vorsprung, allein nach der Auflösung des jesuitischen Lehrkörpers holten die Katholiken das Versäumte bald nach. Die Gesellschaft Jesu hatte nämlich in der katholischen Welt die Erziehung und den Unterricht der Jugend ganz in ihre Hände gebracht und ihre Zöglinge vor dem Einflusse der veränderten Bildung zu bewahren gewußt. Neben der lateinischen Sprache ließ sie die deutsche nicht aufkommen, und sie verfolgte noch immer den Zweck, die Menschen nicht für eine freie Geistesentwickelung, sondern für das Festhalten an bestehenden Formen und Ansichten zu bilden. Sie mußte aber endlich dem von allen Seiten gegen sie ausbrechenden Hasse weichen. Der Orden war schon in allen katholischen Ländern verfolgt worden, ehe er am 18. Aug.
1773 1773 durch eine Bulle des Pabstes Clemens XIV. förmlich aufgehoben ward. Die Folge davon war, daß die Schulen in andere Hände kamen, nach neuen Studienplanen organisirt und mit andern Lehrbüchern versehen wurden. Das katholische Deutschland wurde daher ebenfalls in den allgemeinen Umschwung des deutschen Geistes hineingezogen. Die wachsende literarische Thätigkeit zeigte sich in der Vermehrung der Buchhandlungen und der von denselben in Umlauf gesetzten Werke. Im Jahre 1772 rechnete man ungefähr 3000 Schriftsteller in Deutschland; diese Anzahl war im Jahre 1790 schon um das doppelte vermehrt worden. In demselben Verhältnisse nahm auch die Menge der jedes Jahr zu Tage geförderten neuen Bücher zu.

28. Die dramatische Literatur hatte ebenfalls einen nationalen Schwung erhalten, nachdem mit Gottscheds Auctorität auch sein Regelzwang gefallen war. Sie mußte aber durch zwei charakteristische Richtungen hindurchgehen, ehe sie zur klassischen Vollendung gelangte. Die erste war die Sentimentalität der bürgerlichen Trauerspiele und der rührenden Lustspiele; nach Diderots Muster brachten Iffland und der fruchtbare Kotzebue den Jammer und die Noth aus dem gewöhnlichen Familienleben auf

die Bühne, und das gute deutsche Volk konnte sich darüber gar nicht satt weinen. Dieses weinerliche Wesen mußte aber der Sturm- und Drangperiode weichen, welche die zweite Richtung herbeiführte. Tragische Ritterstücke mit Lärm und Kriegstumult angefüllt, mit veralteten Kraftwörtern ausstaffirt und hin und wieder mit sentimalen Empfindungen gemischt, hatten sich eines großen Beifalls zu erfreuen. Göthe's Götz von Berlichingen eröffnet die lange Reihe dieser Stücke, deren Hauptverdienst darin besteht, das Ansehen der französischen Regeln bis auf die letzte Spur vernichtet zu haben. In allen diesen Stücken war der prosaische Vortrag Gesetz, weil man die metrische Form mit einem naturgemäßen Dialog für unvereinbar hielt. Die Rückkehr zur höheren Tragödie mußte daher durch die Wiedereinführung der Versification vermittelt werden; dies geschah durch Lessing in seinem Nathan, der in fünffüßigen Jamben geschrieben wurde. Statt der steifen gereimten Alexandriner wurde dieses Versmaß von nun an die gesetzliche Form für das höhere Drama, welches in Göthe und Schiller seine klassischen Meister erhielt. Mit der rasch aufblühenden dramatischen Literatur erhoben sich auch in den meisten bedeutenden Städten deutsche Theater; im südlichen Deutschland zeichnete sich Mannheim, im nördlichen Hamburg aus. Die fürstlichen Höfe konnten nun ebenfalls der deutschen Muse nicht länger den Zutritt wehren und mußten neben der französischen Bühne und der italienischen Oper auch dem deutschen Nationaltheater einen ehrenvollen Platz einräumen.

29. Bis zu welcher Vollendung die literarische Entwickelung des achtzehnten Jahrhunderts gedieh, zeigt sich am besten in Schiller und Göthe, die als die höchsten Spitzen derselben zu betrachten sind, und von denen der erstere mehr eine moralische, der letztere dagegen mehr eine ästhetische Wirkung hervorbrachte. Schiller suchte in dem Volke den Sinn für das Edle und Gute, Göthe den Sinn für das Schöne zu wecken. In Schillers Werken zeigt sich daher eine gänzliche Entfernung von Frivolität und Leichtfertigkeit; ein tiefer Ernst und eine edle Gesinnung bilden die Quelle, aus der seine lyrischen Gedichte entspringen und aus der die Personen seiner dramatischen Stücke

den Inhalt ihrer Reden schöpfen. Die jugendliche Frische seiner Sprache giebt seinen oft mehr philosophischen als poetischen Reflexionen und seinen Sentenzen, an denen kein anderer deutscher Dichter so reich ist, wie Schiller, einen unwiderstehlichen Reiz besonders für junge Gemüther, und Schiller war von Anfang an und bleibt noch immer der Dichter, welcher auf die Erhebung und Bildung der Jugend am meisten wirkt. Es ist diese Wirkung um so größer und dauernder, da sie ihre Mittel weder aus einem religiösen noch aus einem philosophischen System, sondern bloß aus einer edeln menschlichen Empfindungsweise genommen hat. Während eine Natur, wie Schiller, sich nur in den Zweigen der Literatur mit Glück versuchen konnte, welche ihr zusagten, durfte dagegen Göthe bei einem vorherrschenden Sinne für das ästhetisch Schöne und bei einem eminenten Talent für die Nachahmung sich alle Arten der Literatur als Aufgabe setzen, ohne in einer fehlerhaft und unglücklich zu seyn. Die deutsche Literatur verdankt ihm daher eine Bereicherung mit Werken von der allerverschiedensten Manier; sie verdankt ihm Tragödien in shakspearischer Art, dramatische Stücke in altgriechischer Form und selbst Uebersetzungen französischer Trauerspiele; nur der Faust ist in einer eigentlichen Originalmanier geschrieben und kann daher als ein eigenthümliches Product deutscher Art betrachtet werden. Eben so giebt es keinen Ton, der nicht in seinen lyrischen Gedichten wiederklingt, keine höhere wissenschaftliche Bestrebung, die er nicht in sich aufgenommen und verarbeitet hat, um sie in eine geschmackvolle Form zu bringen. Göthe ist immer mitten in den geistigen Richtungen seiner Zeit gewesen und hat sie oft spielend geleitet, während Schiller seiner Natur folgend denselben oft vorauseilte.

30. Die Ausbildung der deutschen Sprache und das Aufblühen der Nationalliteratur brachte in das gesellige Leben der höheren Welt eine große Veränderung; die französische Sprache hörte auf, ausschließlich die Conversationssprache der Höfe und der vornehmen Cirkel zu seyn. Joseph II. führte die deutsche Sprache an dem Wiener Hofe ein; nach Friedrichs II. Tode fand sie auch an dem preußischen Hofe Anerkennung. Vor allen zeichnete sich aber der Herzog von Weimar durch den Schutz

und die Unterstützung aus, die er deutschen Dichtern und Gelehrten zu Theil werden ließ. Weimar wurde dadurch eine Zeitlang der Hauptsitz der deutschen Bildung; denn Göthe, Schiller, Wieland, Herder und andre ausgezeichnete Männer fanden an dem weimarischen Hofe einen für sie eben so ehrenvollen als für die Literatur nützlichen Wirkungskreis. Das französische Uebergewicht in der Literatur hatte also in derselben Zeit aufgehört, wo das französische Uebergewicht in der Politik schwer und drückend auf der deutschen Nation lag; die literarische Ehre schärfte das bittere Gefühl der politischen Schmach, und jemehr sich die deutsche Nation fühlen lernte, desto stärker war ihre Sehnsucht nach Erhebung aus dem Zustande, in den sie durch die Franzosen versetzt worden war. Wie diese Erhebung gelang und zu welchem Resultate sie führte, wird der folgende Abschnitt darzustellen haben.

Fünfzehnter Abschnitt.

Weitere Ausdehnung des rheinischen Bundes und völlige Abhängigkeit Deutschlands von Napoleon nach der Besiegung und Verkleinerung von Preußen und nach einer neuen aber vergeblichen Auflehnung Oesterreichs gegen die Unterdrückung. Allgemeine Erbitterung in Deutschland gegen die Franzosen. Napoleons Unglück in Rußland hat eine Erhebung der Deutschen wider ihn zur Folge; die Befreiungskriege. Anordnung der europäischen Angelegenheiten durch den Wiener Congreß; Vereinigung der souveränen deutschen Staaten im deutschen Bunde; Zustand der einzelnen Staaten und allgemeine geistige Richtungen der deutschen Nation.

1806 — 1830.

1. Nach der Auflösung des deutschen Reiches bestand Deutschland aus zwei getrennten Hälften, von denen die südliche im rheinischen Bunde vereinigt dem französischen Kaiser gehorchte, die nördliche dagegen durch kein politisches Band mehr zusammen gehalten wurde. Es war daher natürlich, daß Preußen als der mächtigste Staat im nördlichen Deutschland dem rheinischen Bunde einen unter seinem Protectorat gebildeten norddeutschen Bund entgegenzustellen suchte. Damit übernahm aber Preußen eine Rolle, welcher es bei seinem damaligen Zustande

durchaus nicht mehr gewachsen war. Seit Friedrich II. war nämlich die preußische Monarchie in ihrem Inneren erschlafft; ihre Verwaltungsformen waren auf einen persönlich ausgezeichneten Herrscher berechnet, und Friedrichs Nachfolger Friedrich Wilhelm II. war bei dem besten Willen zu schwach und von Günstlingen und Mätressen zu abhängig, um die Stelle seines großen Oheims ersetzen zu können. Die Verschwendung des Hofes und die unordentliche Staatswirthschaft erschöpften nicht allein den Schatz, sondern beluden auch den Staat mit Schulden; die Armee verlor ihren alten Ruhm im Kriege gegen Frankreich und die Erwerbungen in Polen, aus welchen bei der im Jahre 1793 vorgenommenen Theilung Südpreußen und bei der gänzlichen Vernichtung Polens im Jahre 1795 Neuostpreußen gebildet wurde, verminderten eher die Särke der Monarchie, als sie dieselbe vermehrten. Durch seine Losreißung von der gegen Frankreich geschlossenen Verbindung und durch seine eigennützige Politik, die sich durch augenblickliche Vortheile bestimmen ließ, hatte Preußen das Zutrauen anderer Mächte verscherzt. In diesem Zustande fand Friedrich Wilhelm III. die Monarchie, als er am 16. November 1797 den Thron bestieg. Der neue König nahm zwar mehrere heilsame Reformen vor, allein er blieb dem auswärtigen Systeme seines Vorgängers getreu und bewahrte die Neutralität. Bei den Territorialveränderungen in Deutschland gewann Preußen an Umfang und Abrundung seines Gebiets; es vermehrte auch seine Armee bis auf 260,000 Mann, allein es gebrauchte dieselbe nicht, um dem wachsenden Einflusse Frankreichs auf Deutschland Einhalt zu thun; es sah ruhig zu, wie Oesterreich zu Boden gedrückt wurde und es stand bei der Auflösung des deutschen Reiches fast einsam da, zwar mit einer großen Militärmacht, die aber keineswegs stark genug war, um sich mit den Streitkräften des französischen Militärdespoten messen zu können.

2. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Preußen nach dem Preßburger Frieden von Napoleon behandelt wurde, machte den Kampf unvermeidlich, den Friedrich Wilhelm III. selbst mit Aufopferungen zu vermeiden gesucht hatte. Der Kaiser von Frankreich legte nämlich der Bildung eines norddeutschen Bundes

unter Preußens Protection Hindernisse in den Weg; er bot dem Könige von England die Zurückgabe seiner hannöverischen Staaten an, ohne sich vorher darüber mit Preußen verständigt zu haben, und er unterstützte den Großherzog von Cleve und Berg in seinen Gränzstreitigkeiten mit Preußen, wobei es schon zu einzelnen feindseligen Auftritten kam. Der König von Preußen suchte daher eine Aussöhnung mit dem durch die Besetzung Hannovers beleidigten England und eine Verbindung mit dem noch im Felde stehenden Rußland; als beides gelungen
1806 war, forderte er am 1. October 1806, die Entfernung der französischen Truppen aus Deutschland, die Einstellung aller Machinationen zur Verhinderung des norddeutschen Bundes und die Regulirung der Gränzen seines Reiches in Westphalen. Um diesen Forderungen Nachdruck zu geben, ließ er seine Armee ins Feld rücken. Die Verwerfung derselben war so gut als eine Kriegserklärung, und der Krieg brach auch wirklich im October 1806 aus. Die preußische Armee unter dem Oberbefehl des alten Herzogs von Braunschweig wurde von den Franzosen umgangen und am 14. October bei Auerstädt und Jena so entscheidend geschlagen, daß der Rückzug bald in eine wilde Flucht und die Flucht in eine völlige Auflösung ausartete; nur wenige erreichten die Oder, um sich dort mit den heranziehenden Russen zu vereinigen, die meisten mußten sich ergeben oder schimpflich die Waffen niederlegen. Noch schmählicher war die Art, wie sich die preußischen Festungen benahmen; Spandau, Stettin, Cüstrin und selbst Magdeburg öffneten fast ohne Gegenwehr ihre Thore; die Festungen in Westphalen und Schlesien leisteten ebenfalls keinen ihrer Hilfsmittel würdigen Widerstand, und bis an das Ende des Jahres 1806 war ganz Preußen bis an die Oder erobert und den Bedrückungen und der Gelderpressung des Siegers Preis gegeben.

3. Trotz seinem Unglücke verwarf der König von Preußen mit edler Standhaftigkeit einen Waffenstillstand, der nur mit schmählichen Bedingungen hätte erkauft werden können. Das Auftreten der Russen und die Vereinigung derselben mit den Trümmern des preußischen Heeres zog den Krieg nach Ostpreu-
1807 ßen und hier kam es am 7. und 8. Februar 1807 zu der zwei-

tägigen Schlacht bei Preußisch-Eylau, die ohne Entscheidung blieb. Einen ihm angebotenen Separatfrieden wies der König von Preußen zurück, dagegen erneuerte er seine Verbindung mit dem russischen Kaiser Alexander durch die am 25. April 1807 zu Bartenstein geschlossene Uebereinkunft. In dieser verpflichteten sich beide Mächte zu einem gemeinschaftlichen Kampfe gegen die Uebermacht Frankreichs, um dieselbe zu brechen; sie wollten die Waffen nicht eher niederlegen, als bis sie die preußische Monarchie in ihrem ganzen Umfange wiederhergestellt und Deutschland von dem Einflusse Napoleons befreit hätten; die Ordnung der Dinge in Europa sollte unter Mitwirkung aller ihrer Unabhängigkeit noch nicht beraubten Staaten auf den Grundsatz des Gleichgewichts zurückgeführt werden. Die Einladung zur Anschließung an diese Uebereinkunft nahm aber nur England an, und sie blieb daher für den Augenblick ohne Wirkung, denn bald darauf entschied die Schlacht bei Friedland (14. Juni) den Krieg zu Gunsten der Franzosen, und nachdem der russische Kaiser am 7. Juli zu Tilsit Frieden geschlossen hatte, mußte Preußen sich ebenfalls den Bedingungen unterwerfen, die es, so schmählich sie auch waren, doch nur der Rücksicht Napoleons für den Kaiser Alexander verdankte. Es verlor die Hälfte seiner Staaten; denn es mußte allen seinen Besitzungen zwischen dem Rheine und der Elbe entsagen und die bei den verschiedenen Theilungen Polens gemachten Erwerbungen zurückgeben; es behielt also außer dem eigentlichen Preußen von seinen deutschen Provinzen bloß Pommern, die Marken und Schlesien. Außerdem mußte es eben so, wie Rußland, alle Anordnungen anerkennen, welche Napoleon im nördlichen Deutschland traf, und welche dieses in dieselbe Abhängigkeit von Frankreich brachten, in der sich schon das südliche Deutschland befand.

4. Zuerst hatte das sächsische Haus im December 1806 mit Napoleon Frieden geschlossen und sich in den rheinischen Bund aufnehmen lassen. Der Kurfürst Friedrich August wurde zugleich zum König von Sachsen ernannt, und um ihn desto fester an Napoleon zu knüpfen, ward ihm das von Preußen im Tilsiter Frieden zurückgegebene Polen unter dem Namen des Herzogthums Warschau zugetheilt. Die fürstlichen Häuser

Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß, Waldeck und später auch Oldenburg und Mekelnburg traten ebenfalls dem rheinischen Bunde bei. Der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig wurden dagegen als unversöhnliche Feinde Frankreichs aus ihren Landen vertrieben; aus ihren Besitzungen und aus den von dem König von Preußen abgetretenen Provinzen auf dem linken Elbufer wurde das Königreich Westphalen gebildet und Napoleons jüngstem Bruder Hieronymus übertragen. Ostfriesland wurde mit Holland vereinigt, Münster, die Grafschaft Mark und einige andere Gebiete kamen in den Besitz des Großherzogs von Berg. Die drei Hansestädte behielten zwar ihre Freiheit und Verfassung, aber unter Frankreichs Oberaufsicht; Danzig, auf welches Preußen im Tilsiter Frieden Verzicht leisten mußte, wurde ebenfalls für eine freie Stadt erklärt. Mit Ausnahme von Preußen, Oesterreich und dem zu Dänemark gehörigen Holstein war jetzt das ehemalige deutsche Reich wieder in dem rheinischen Bunde vereinigt, aber in Abhängigkeit von einem fremden Herrscher und in Verhältnissen, welche die deutschen Fürsten als Vasallen desselben erscheinen ließen.

5. Napoleons System erforderte den Umsturz der alten Throne in Europa, um an ihrer Stelle neue zu errichten und sie mit seinen Verwandten und Creaturen zu besetzen. Ohne Glauben an die Anhänglichkeit der Völker an ihr angestammtes Regentenhaus hielt er nichts für leichter, als die Veränderung der Dynastien; es gelang ihm auch in der That, dem Königreich Neapel seinen Bruder Joseph und der bisherigen holländischen Republik seinen Bruder Ludwig als König aufzudringen und für seinen jüngsten Bruder Hieronymus im Herzen von Deutschland einen neuen Königsthron zu errichten. Als er aber auch Spanien zu einem Vasallenreiche des französischen Kaiserthums herabwürdigen wollte, und die Zerrüttung in den Familienverhältnissen des spanischen Regentenhauses benutzte, um am
1808 6. Juni 1808 seinen Bruder Joseph, der seinen neapolitanischen Thron an Joachim Mürat überlassen mußte, zum König von Spanien zu ernennen, machte er zuerst die Erfahrung, daß eine edle von Nationalstolz durchdrungene Nation sich weder durch Versprechungen blenden, noch durch Drohungen schrecken

ließ und Kraft genug hatte, für ihre Unabhängigkeit einen Kampf auf Leben und Tod zu beginnen. Die Erhebung des spanischen Volkes gegen den aufgedrungenen König gab den europäischen Nationen ein Beispiel, wie das Uebergewicht des französischen Herrschers bekämpft werden müsse; durch dieses Beispiel wurde Oesterreich ermuthigt, noch einmal gegen Napoleon aufzutreten. Es that diesen gewagten Schritt, ohne Bundesgenossen auf dem festen Lande zu haben; denn Preußen war zu erschöpft, und hatte von Napoleons unversöhnlichem Grolle zu viel zu fürchten, um sich von neuem unvorsichtig in einen Krieg zu stürzen, und Rußland war damals innig mit Napoleon verbunden. Im September 1808 waren die beiden Kaiser von Frankreich und Rußland in Erfurt zusammengekommen und in dem besten Vernehmen wieder von einander geschieden. Oesterreich hatte troß der Zerrüttung seiner Finanzen seine Armee nicht allein bedeutend vermehrt, sondern auch neu organisirt, das Volk ertrug die schwersten Lasten mit Geduld, weil sie zur Herbeiführung eines bessern Zustandes nothwendig waren. Zugleich hoffte Oesterreich auf eine Mitwirkung der deutschen Nation und forderte dieselbe auf, gemeinschaftlich mit ihm das ausländische Joch zu zerbrechen, allein dessen ungeachtet nahm es nicht die allgemeine Sache der deutschen Freiheit, sondern die einzelnen ihm widerfahrenen Kränkungen zum Vorwande des Krieges und zerstörte dadurch selbst die Wirkung, welche seine Proclamationen hätten haben können.

6. Sobald der Krieg im April 1809 ausbrach, erwachte 1809 zwar in vielen deutschen Gemüthern die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Freiheit, allein die Schnelligkeit, mit der Napoleon handelte, führte einen entscheidenden Schlag über den andern herbei, und stürzte die deutsche Nation in eine neue Betäubung. Statt nämlich ihrer Erwartung nach erst am Rheine Widerstand zu finden, stießen die Oesterreicher schon in Baiern auf die Franzosen, und mußten nach hartnäckigen, jedoch erfolglosen Gefechten in der Nähe von Regensburg Baiern wieder verlassen und sich in Unordnung nach Böhmen zurückziehen. Die Straße nach Wien stand jetzt dem Sieger offen, und Napoleon schlug sie ein, um durch die Einnahme der Hauptstadt

des österreichischen Kaiserstaats den Krieg zu beendigen. Der rühmliche Widerstand, den ihm die Oesterreicher entgegenstellten, war nicht stark genug, um seinen Zug aufzuhalten und reizte bloß zur Verheerung und Grausamkeit; schon am 13. Mai rückten die Franzosen in Wien ein. Der Krieg war indessen dadurch nicht entschieden, sondern drohte vielmehr den Charakter des Kampfes anzunehmen, welchen Spanien gegen die Franzosen begonnen hatte; vor allen gaben die Tyroler unter Anführern, die sich aus dem Schooße des Volks erhoben hatten, ein rühmliches Beispiel der Anhänglichkeit an ihr ehemaliges Herrschergeschlecht und an die gewohnten Verhältnisse, die durch fremde ihnen aufgedrungene Herrschaft gestört worden waren. Auch die österreichische Landwehr ließ sich durch Napoleons Drohungen eben so wenig einschüchtern als sich die ungerische Nation durch seine trügerischen Versprechungen verführen ließ. Der Erzherzog Karl hatte unterdessen die österreichische Armee wiedergesammelt, und vereitelte am 21. Mai den Uebergang Napoleons über die Donau durch den Sieg bei Aspern. Die durch diesen Sieg erregte Hoffnung wurde aber bald bitter getäuscht; denn kaum war es Napoleon gelungen, sein Heer über die Donau zu führen, als auch sogleich die Schlacht bei Wagram am 6. Juli seine Ueberlegenheit selbst über den Muth eines mit Verzweiflung kämpfenden Volkes bewies. Dem Kaiser von Oesterreich blieb nach der Niederlage bei Wagram nichts übrig, als den am 14. October zu Schönbrunn geschlossenen Frieden anzunehmen. Er verlor durch die ihm darin zur Bedingung gemachten Abtretungen den Zusammenhang seiner Monarchie mit der See; denn er mußte die Grafschaft Görz, Triest, den Villacher Kreis in Kärnthen, Fiume, Istrien und alles auf dem rechten Ufer der Sau liegende Gebiet unmittelbar an Frankreich abtreten, und mit Hinzufügung Dalmatiens bildete Napoleon aus dieser Ländermasse die sogenannten illyrischen Provinzen. Von seinen deutschen Provinzen verlor Oesterreich Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und die Hälfte des Hausruckviertels; mit diesen Gebieten wurde Baiern vermehrt unter der Bedingung, einige Theile seines Landes an Würtemberg abzugeben, das sodann wieder von seiner Seite an Baden etwas abtreten mußte, — Verfügungen,

welche den schwankenden und unsichern Besitzstand der deutschen Fürsten nicht zur Ruhe kommen ließen und das wahre Wohl der einzelnen Staaten den Theorien von Abrundung und Naturbegränzung zum Opfer brachten. Tyrol ward mit Gewalt der baierischen Regierung unterworfen und der Hauptanführer des tyrolischen Volks, Andreas Hofer, am 20. Februar 1810 zu 1810
Mantua erschossen. Der König von Sachsen erhielt die in seinem Lande gelegenen böhmischen Lehen und als Herzog von Warschau ganz Westgallizien; von Ostgallizien kam ein Theil an Rußland, obgleich dasselbe nicht mit so großem Eifer an dem Kriege Theil genommen, als Napoleon erwartet hatte. Zugleich mußte Oesterreich die von Napoleon verfügte Aufhebung des deutschen Ordens anerkennen und seinen Ansprüchen auf das mit Würtemberg vereinigte Deutschmeisterthum Mergentheim entsagen. Bei weitem empfindlicher, als der Verlust von 2000 Quadratmeilen, die durch den Schönbrunner Frieden für Oesterreich verloren gingen, war die fast völlige Vernichtung der Militärgränze; ohne hinreichende Vertheidigungslinien war die österreichische Monarchie den französischen Angriffen offen. Der Kaiser Franz mußte daher die Hoffnung aufgeben, sich je wieder gegen das französische Uebergewicht mit Erfolg auflehnen zu können; er mußte seine Sicherheit in einem Bündnisse mit Frankreich suchen und er trat bald mit demselben in eine so innige Verbindung, daß er seine älteste Tochter Maria Luise mit Napoleon vermählte.

7. Während des österreichischen Krieges waren mehrere Versuche gemacht worden, die Erbitterung des deutschen Volkes gegen die Franzosen zu einem allgemeinen Aufstande zu entflammen, allein die Trägheit und Erschlaffung der Masse und die Einschüchterung der Fürsten war noch zu groß, als daß jene Versuche zu etwas anderem hätten führen können, als zu dem Verderben derer, welche die Fahne des Aufruhrs erhoben. Am größten war die Unzufriedenheit in dem Königreich Westphalen; hier brach daher zuerst ein von dem Obersten von Dörnberg veranlaßter Volksaufstand aus, allein ohne Erfolg, da Dörnberg von den Truppen, auf deren Beistand er gerechnet hatte, verlassen wurde. Dörnberg mußte sich durch die Flucht ins Ausland retten. Mit größerer Kühnheit und im Anfange auch mit

größerem Glücke begann der preußische Major von Schill einen ähnlichen Versuch; er fand aber bei seinem Uebergange über die Elbe die Unternehmung Dörnbergs schon vereitelt und wenig Neigung bei dem Volke, an seinem Wagestück Theil zu nehmen. Nachdem er das Anhaltische, einen Theil des Königreichs Westphalen und das Meklenburgische durchstreift hatte, bemächtigte er sich der Stadt Stralsund und fiel bei der Vertheidigung dieser Festung, die am 31. Mai von den vereinigten Dänen und Franzosen erstürmt wurde. Die Oesterreicher machten ebenfalls in Verbindung mit dem vertriebenen Herzog von Braunschweig durch Vordringen nach Sachsen und Franken Versuche, das Volk unter die Waffen zu bringen, und es brach auch in der That am 24. Juni ein neuer Aufstand des Landvolks in Hessen aus und in Mergentheim erhob sich am 25. Juni das Volk gegen die ihm aufgedrungene würtembergische Herrschaft; aus Mangel an Unterstützung führten aber beide Empörungen zu keinem Resultate Der Herzog von Braunschweig zog dagegen an der Spitze einer Schaar freiheitsliebender und entschlossener Männer aus allen Theilen von Deutschland mitten durch die Feinde bis an die Küsten der Nordsee und schiffte sich nach England ein, um dort bessere Zeiten abzuwarten. Diese schienen zwar noch entfernt, aber nicht unmöglich, da sich überall eine immer lautere Unzufriedenheit mit dem bestehenden Zustande zeigte. Die argwöhnische Aufmerksamkeit der französischen Polizei auf Druckschriften und mündliche Aeußerungen der Jugendlehrer bewies das Vorhandenseyn eines zum Erwachen reifen deutschen Geistes und die Unsicherheit der bloß auf militärische Ueberlegenheit gegründeten französischen Herrschaft.

8. Die willkürliche Art, mit der Napoleon im Jahre 1810 über deutsche Territorien verfügte, war nicht geeignet, eine größere Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung der Dinge zu begründen. Am 14. Januar 1810 wurden die hannöverischen Staaten mit Ausnahme des Gebietes von Lauenburg jenseits der Elbe dem Königreiche Westphalen einverleibt; der Staat des Fürsten Primas ward am 1. März erweitert und in ein Großherzogthum Frankfurt verwandelt; ein kaiserlicher Beschluß gab zugleich dem damaligen Großherzoge Karl von

Dalberg in Eugen Beauharnois einen künftigen Nachfolger. Noch größer und allen früheren Versprechungen zuwiderlaufend war der Gewaltstreich, mit dem Napoleon am 13. December alle deutsche Küstengebiete bis an die Ostsee unmittelbar mit Frankreich vereinigte und daraus die Departements der Oberems, der Wesermündungen und der Elbmündungen bildete. Vier souveräne Fürsten des rheinschen Bundes, Oldenburg, Ahremberg, Salm-Salm und Salm-Kyrburg verloren durch diese Veränderung ihre Staaten. Nach solchen Beispielen der Willkühr war kein deutscher Fürst mehr seines Besitzes sicher; zu schwach zum Widerstand und zu muthlos zu einer gefährlichen Verbindung mußten die Fürsten den größten Eifer für die französische Sache zeigen oder die schwersten Bedrückungen stillschweigend erdulden. Das letztere war namentlich Preußens Schicksal. Dem geschwächten preußischen Staate wurden unerschwingliche Contributionen auferlegt; zahlreiche französische Besatzungen, die auf seine Kosten unterhalten werden mußten, blieben in den preußischen Festungen zurück; auch nach dem Abzuge dieser Truppen gegen das Ende des Jahres 1808 dauerten von französischer Seite Bedrückungen und Neckereien fort, um die Preußen zur Verzweiflung zu bringen; allein der König und mit ihm sein Volk ertrugen die ihnen bereiteten Demüthigungen mit bewundernswürdiger Ausdauer, um dem verbissenen Unwillen erst dann seinen Ausbruch zu geben, wenn die günstige Stunde geschlagen haben würde. Zugleich gingen die Maßregeln der Regierung darauf aus, den Geist des Volkes zu heben und den Verlust an materieller Macht des Staates durch moralische Kraft zu ersetzen. Zuerst wurde unter der Leitung des Generals von Scharnhorst das Militärwesen reformirt. Da weder die Armuth des Staats noch der Argwohn Napoleons die Unterhaltung einer zahlreichen stehenden Armee erlaubte, so ward die allgemeine Militärpflichtigkeit eingeführt; durch die jedesmalige Entlassung der eingeübten Truppen, deren Stelle sogleich von frischen Mannschaften eingenommen wurde, kam der Staat in Besitz einer im Schooße des Volkes selbst befindlichen und auf die erste Aufforderung bereiten Armee. Zu Offiziersstellen wurde jedem ohne Rücksicht auf Geburt und Stand der Zugang geöffnet. So-

dann suchte der Staat einen regen Bürgersinn zu erwecken. Dazu trug nicht wenig die durch die allgemeine Militärpflichtigkeit bewirkte Aufhebung des Unterschiedes zwischen Bürger und Soldaten bei; die Einführung der Städteordnung, die Befreiung des Landmanns von drückenden Lasten und die Beschränkung der Vorrechte des Adels gehörten ebenfalls zu den Maßregeln, welche eine Wiedergeburt des Staates bewirken sollten. Mit welchem Misvergnügen die französische Regierung die innere Regeneration eines Staates betrachtete, den sie nach den ihm zugefügten Beleidigungen für ihren unversöhnlichen Feind halten mußte, zeigte sie dadurch, daß sie nicht eher ruhte, als bis sie den Freiherrn von Stein, unter dessen kräftiger Leitung jene Anordnungen ins Leben traten, gezwungen hatte, den preußischen Dienst zu verlassen und sich der ihm gedrohten Verfolgung durch die Flucht nach Rußland zu entziehen. Endlich verwandte die preußische Regierung große Sorgfalt und trotz der Finanznoth auch bedeutende Ausgaben auf den öffentlichen Unterricht, um der beabsichtigten Erhebung an einer volksthümlichen Bildung eine gründliche Unterlage zu geben. Zu Berlin wurde eine ganz neue Universität errichtet und in Breslau die bisherige katholisch-theologische Facultät durch die Verlegung der übrigen Facultäten von Frankfurt an der Oder nach der Hauptstadt Schlesiens ebenfalls in eine Universität verwandelt. Die geheimen Verbindungen wurden zwar verboten, aber auch ohne dieselben führte Gleichheit der Gesinnung den besseren Theil des Volkes zu dem Gefühle, daß kein Opfer zu schwer sey, um es nicht bei der ersten günstigen Gelegenheit der Befreiung des Vaterlandes darzubringen.

9. In den Staaten des rheinischen Bundes war zwar die Besorgniß der Fürsten und die Erbitterung des Volkes über die willkührlichen Verfügungen Napoleons ebenfalls erwacht, allein bei ihrer abhängigen Stellung konnten sie nicht, wie Preußen, mit Bewußtseyn die Erhebung gegen die Herrschaft und den Einfluß der Ausländer sich zum Ziele setzen. Von außen her mußte der Stoß kommen, welcher die Völker zum Kampfe wider das napoleonische Reich in Bewegung setzte. Rußland war die einzige Continentalmacht, welche es mit Frankreich aufnehmen durfte, und schon seit dem Jahre 1810 hatten sich Verhältnisse gebildet, die zwischen den Kaisern von Rußland und Frankreich

zuerst eine Erkaltung ihrer bisherigen Freundschaft und sodann einen förmlichen Bruch herbeiführten. Die Mediatisirung des Herzogs von Oldenburg, eines nahen Verwandten des russischen Kaisers, war erfolgt ohne Rücksprache mit Rußland und ohne Rücksicht auf dessen Protestation; die Erweiterung Frankreichs bis an die Ostsee und der Einfluß, den Napoleon auf Danzig und das Herzogthum Warschau ausübte, war für den russischen Kaiser ein Grund der Besorgniß; die nachtheiligen Folgen, welche die Annahme des französischen Systems für den russischen Handel hatte, waren für den Kaiser ein Beweggrund, von demselben abzugehen. Diese und andere Umstände veranlaßten Klagen von der einen und Gegenbeschwerden von der andern Seite; der Krieg war unvermeidlich und Rußland begann sich nach Bundesgenossen umzusehen. Es fand zuerst einen Bundsgenossen an Schweden, in welchem Lande seit dem Jahre 1810 der französische Marschall Bernadotte zum Kronprinzen erklärt worden war. Der Kronprinz war ein zu selbständiger Charakter, um sich von Napoleons Willen abhängig zu machen; in Bezug auf die zwischen Rußland und Frankreich eingetretene Spannung erklärte er daher, daß er sich nur mit derjenigen Macht verbinden werde, welche ihm die Erwerbung und den Besitz von Norwegen garantire. Da dies Napoleon nicht wollte und auch aus Rücksicht auf das mit ihm verbündete Dänemark nicht konnte, so schloß sich Schweden durch einen Vertrag vom 5. April 1812 an Rußland an, und erhielt von diesem Norwegens Er- 1812
oberung garantirt, wofür es sich anheischig machte, dasselbe gegen Frankreich mit einem Heere von 30,000 Mann unter des Kronprinzen eigener Anführung zu unterstützen. Napoleons Feinde waren nothwendig Englands Freunde; dem Vertrage zwischen Rußland und Schweden folgte daher am 18. Juli ein Friedenstractat beider Mächte mit England; selbst mit Spanien schloß Rußland einen Vertrag ab. So bildete sich die letzte Coalition der noch selbständig gebliebenen Mächte gegen das Uebergewicht Frankreichs, an dem schon so viele Coalitionen gescheitert waren. Preußen und Oesterreich waren in die Nothwendigkeit versetzt, Partei zu nehmen, und bei den harten Schlägen, von welchen beide in den letzten Jahren heimgesucht wor-

den waren, so wie bei der entfernten Aussicht auf russische Unterstützung schlossen sich beide an Frankreich an. Preußen ging am 24. Februar 1812 ein Bündniß mit Napoleon ein; es verpflichtete sich darin für den Krieg gegen Rußland eine Hilfsarmee von 20,000 Mann zu stellen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses Heer in einem Ganzen vereinigt bleiben und vorzugsweise zur Vertheidigung der preußischen Gränzen gebraucht werden sollte. Unter ähnlichen Bedingungen schloß Oesterreich am 14. März ein Bündniß mit Napoleon; es sollte 30,000 Mann zu den gemeinschaftlichen Kriegen stellen, ohne daß jedoch dieselben anders als ungetrennt und unter dem Oberbefehl eines österreichischen Feldherrn gebraucht werden dürften.

10. Napoleon hatte bei dem ausbrechenden Kriege den größeren Theil von Europa auf seiner Seite. Die Hilfsmittel, über welche er gebieten konnte, waren daher unermeßlich und die Streitkräfte, die er in Bewegung setzte, waren zahlreicher und kriegerischer, als die Welt je gesehen hatte. Eine halbe Million, obgleich aus den verschiedenartigsten Völkern zusammengesetzt, doch zusammengehalten durch den Geist des Mannes, dessen Winken sie gehorchten und durch den Kriegsruhm eben so begeistert, als ob sie für ihre eigene Sache kämpften, rückte nach dem zwischen dem 23. und 25. Juni 1812 bewerkstelligten Uebergange über den Niemen in Rußland ein. Gegen eine solche Macht konnten die Russen nicht anders, als vertheidigungsweise, verfahren; sie wichen fechtend zurück und überließen dem Sieger ein von den Bewohnern selbst zerstörtes Land; zugleich griffen die Landleute zu den Waffen und schlossen sich entweder dem Heere an oder führten von den Wäldern aus einen für die Franzosen nachtheiligen Krieg. Wo es zu Feldschlachten kam, wie am 17. August bei Smolensk und am 7. September an der Moskwa, zeigten die Russen einen ausdauernden Muth; ihre Städte überließen sie dem Feinde menschenleer und in Flammen; selbst Moskau, in welches die Franzosen am 14. September einzogen, wurde von den Russen in einen Schutthaufen verwandelt. Von seinen Magazinen getrennt und mitten in einem zerstörten Lande von erbitterten Feinden umgeben hatte Napoleon kein anderes Rettungsmittel, als entweder

einen Frieden oder einen eiligen Rückzug; da seine Friedensanträge von dem Kaiser Alexander standhaft zurückgewiesen wurden, so mußte er sich zu dem Rückzuge entschließen, allein er hatte durch die Unterhandlungen die beste Zeit verloren, und sah sich bald auf dem am 19. October begonnenen Rückzuge nicht bloß von den Russen verfolgt sondern auch von zwei gefährlichen Feinden überfallen, von dem Hunger und einer strengen ungewöhnlich früh eintretenden Kälte. Der Zug des französischen Heeres artete daher in eine Flucht und nach dem Uebergange über die Beresina (28. November) in eine völlige Auflösung aus; in dem elendesten Zustande und mit erfrorenen Gliedern kamen die Trümmer der großen Armee, die noch kurz vorher der Schrecken Europa's gewesen war, in Preußen an und suchten hinter der Weichsel Schutz. Napoleon selbst war eilig nach Frankreich zurückgekehrt, um den unerhörten Verlust durch eine neue imposante Macht zu ersetzen und den sich regenden Geist der Freiheit in der Geburt zu ersticken. Was er fürchtete, trat bald ein; die Völker athmeten nach dem Untergange des Heeres, das ihnen wie ein schweres Joch auf dem Nacken gelegen hatte, freier auf und erhielten Muth, sich gegen den furchtbaren Mann aufzulehnen, den sein Glück verlassen zu haben schien.

11. Preußen war das erste Land, welches die Russen siegreich betraten; hier war zugleich die Befreiung vorbereitet worden und alles erwartete in den herannahenden Siegern alte Freunde und Verbündete, mit denen vereinigt man das Joch des Unterdrückers zu zerbrechen wünschte. Allein da die Russen erst Verstärkungen abwarten mußten, um ohne Gefahr weiter vordringen zu können, während noch französische Besatzungen in den Oderfestungen lagen und die Ueberbleibsel des großen Heeres sich an der Weichsel sammelten und von neuem ordneten, so war jedes voreilige Hervorbrechen des allgemeinen Gefühls mit unmittelbarer Gefahr für die Sicherheit des königlichen Hauses und für die Existenz der Monarchie verknüpft. Unter diesen Umständen mußte es daher der König von Preußen misbilligen, daß der General von York, der den zu der französischen Armee vertragsmäßig gestellten preußischen Heerestheil befehligte, am 30. December einen Waffenstillstand mit den Russen geschlossen

hatte. Die allgemeine Stimmung in Preußen äußerte sich aber zu laut gegen die Franzosen, als daß der König es hätte ablehnen können, im Vertrauen auf Gott und auf sein Volk den Kampf zu übernehmen. Die Entfernung Friedrich Wilhelms III. von
1813 Potsdam nach Breslau (23. Januar 1813) war das Signal zu der allgemeinen Erhebung; mit einer seltenen Dahingebung rechtfertigte das preußische Volk das Vertrauen seines Königs und entschloß sich freudig zu allen Anstrengungen, welche die Lage der Dinge erforderte. Alle Männer, die sich in der Zeit des französischen Uebergewichts von dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatten, traten jetzt hervor, um dasselbe vernichten zu helfen, unter ihnen der alte General von Blücher und der Freiherr von Stein. Während Stein und York im Februar 1813 die Stände von Ostpreußen zu Königsberg versammelten und durch ihre Aufforderung zum Freiheitskampfe eine außerordentliche Begeisterung hervorbrachten, bildeten sich in andern Theilen der Monarchie und namentlich in Schlesien zahlreiche Freischaaren, denen sich auch freiheitsliebende Männer und Jünglinge aus andern deutschen Staaten anschlossen. Am 27. und 28. Februar ward zu Kalisch ein Bündniß zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen; die Wiederherstellung der preußischen Monarchie in dem Umfange, den sie vor dem Kriege von 1806 gehabt hatte, war der Inhalt der geheimen Artikel dieses Vertrags. Bald nach der Abschließung desselben ward der General von York für gerechtfertigt erklärt, und einen Tag später, als der Krieg gegen Frankreich ausgesprochen worden war (16. März), rief der König das ganze Volk zu den Waffen. Denn daß der Kampf ein anderer werden müsse, als er früher geführt worden war, hatten die bisherigen Erfahrungen gezeigt, und man durfte nun hoffen, „daß," wie es der preußische Aufruf auch anerkannte, — „daß ein mit seinem Könige eng verbundenes Volk unüberwindlich sey." Am 17. März wurde daher die Landwehr errichtet, der alle wehrfähige Männer vom siebenzehnten bis zum vierzigsten Jahre angehören sollten, und durch den am 21. April angeordneten Landsturm ward die Bewaffnung des ganzen Volkes vollendet.

12. Je deutlicher sich in der letzten Zeit die Abneigung der Deutschen gegen die französische Herrschaft gezeigt hatte, desto mehr rechneten die Verbündeten auf eine Mitwirkung der deut-

schen Nation zu ihrer Befreiung, und sie erwarteten, daß überall wo die Fürsten zu einem eben so muthigen und kräftigen Entschluß kämen, wie der König von Preußen, auch dieselben Kraftäußerungen, wie in der preußischen Monarchie, erfolgen würden. Was zuerst Oesterreich betrifft, so erklärte sich dasselbe zwar nicht sogleich für die Sache der Verbündeten, aber es trennte sich wenigstens von Frankreich, indem es das mit demselben geschlossene Bündniß aufhob, weil es den veränderten Verhältnissen nicht mehr entspräche. Es ergriff das System der bewaffneten Neutralität und ließ sich von Napoleons verführerischem Antrage, ihm für die Erneuerung des Bündnisses den Besitz Schlesiens verschaffen zu wollen, nicht von demselben abbringen. Unter den Fürsten des rheinischen Bundes sagte sich zuerst Mekelnburg von der Verbindung mit Frankreich los. Von dem Könige von Sachsen erwarteten die Verbündeten dasselbe, sobald ihre Heere in Sachsen eingedrungen waren; je entscheidender Sachsens Vorgang wirken mußte, desto mehr suchten die Verbündeten den König Friedrich August für ihre Sache zu gewinnen. Friedrich August hatte aber nicht Muth genug, sich gegen Napoleon zu erklären; er suchte sich zuerst der bewaffneten Neutralität Oesterreichs anzuschließen, und knüpfte zu diesem Zwecke von Prag aus mit dem Wiener Hofe Unterhandlungen an; ehe aber diese zu einem Resultate führten, kehrte Napoleon an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheers nach Sachsen zurück, und die Folge davon war, daß der König von Sachsen zum Theil aus Vertrauen auf die Unüberwindlichkeit seines Beschützers, zum Theil aus Furcht für sein Land sich von neuem an Napoleon anschloß. Noch weniger wagten die Fürsten des rheinischen Bundes im südlichen Deutschland einen herzhaften Entschluß. Rußland und Preußen standen daher allein auf dem Kriegsschauplatze, als Napoleon am Ende des Aprils mit überlegenen Streitkräften von neuem in Sachsen erschien.

13. Die erste Schlacht mußte entscheidend auf die Stimmung in Deutschland wirken, und daher wichen ihr die Verbündeten nicht aus. Sie erfolgte am 2. Mai bei Lützen oder Großgörschen, und endigte zwar nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe mit dem Rückzuge der Verbündeten, allein da dieser

Rückzug mit der größten Ruhe und Ordnung ausgeführt wurde, so hatte die Schlacht weder auf das Heer, noch auf das übrige in banger Erwartung harrende Deutschland eine niederschlagende Wirkung. Denn man konnte es einem Siege gleich rechnen, in dem ersten Kampfe mit Napoleons überlegenen Heeresmassen keine desorganisirende Niederlage erlitten zu haben. Mit derselben Entschlossenheit, wie bei Lützen, fochten die Verbündeten am 21. Mai in der Schlacht bei Bautzen, und mit gleicher Ruhe und eben so ungebeugtem Muthe, wie dort, traten sie auch bei Bautzen den Rückzug an. Die Tapferkeit und Festigkeit des Heeres vermehrte die Begeisterung, und je augenscheinlicher es war, daß nur die Ueberlegenheit der Zahl in beiden Schlachten den Sieg zu Gunsten der Franzosen entschieden habe, desto größer wurde der Eifer in Preußen, durch die Bildung der Landwehr dem Misverhältnisse der Streitkräfte ein Ende zu machen. Den Verbündeten kam daher zur Vollendung ihrer Rüstungen und zur Verstärkung ihrer Kriegsmacht nichts gelegener, als der Antrag eines Waffenstillstandes; sie konnten denselben annehmen, ohne in den Verdacht der Schwäche oder der Niedergeschlagenheit zu kommen. Der Waffenstillstand wurde daher am 4. Juni zu Poischwitz geschlossen, und der König von Preußen erklärte seinem Volke, daß dies in der Absicht geschehen sey, um der Nationalkraft Zeit zu ihrer völligen Entwickelung zu geben. Die im Juli zu Prag eröffneten Friedensunterhandlungen konnten um so weniger zu einem Ziele führen, da von Napoleon Abtretungen und Verzichtleistungen verlangt wurden, die ihm seinen ganzen Einfluß auf Deutschland und einen Theil seines Einflusses auf Italien entzogen haben würden. Beide Theile setzten daher während der Unterhandlungen ihre Rüstungen fort; aus Rußland kamen neue Verstärkungen an; aus Preußen vermehrte sich das Heer durch die Landwehr und der Kronprinz von Schweden landete mit 35,000 Mann in Deutschland. Vor allem erhielten aber die Verbündeten das Uebergewicht durch den Beitritt Oesterreichs; schon am 27. Juli erklärte Oesterreich denselben und nach der Abbrechung der Friedensunterhandlungen kündigte es am 12. August dem Kaiser Napoleon den Krieg förmlich an. Napoleon hatte aber ebenfalls bedeutende Verstär=

kungen kommen lassen, und so begann von beiden Seiten der Kampf mit verdoppelter Kraft.

14. Die Verbündeten hatten ihre Streitkräfte in drei Hauptheere getheilt, in die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, in die schlesische Armee unter Blüchers Oberbefehle und in die große österreichische Armee unter dem Fürsten von Schwarzenberg. Bei der letzteren befanden sich die drei verbündeten Monarchen selbst; zugleich wurden, um Eifersucht und gegenseitige Vorwürfe zu verhüten, alle drei Hauptheere aus Truppen der drei verbündeten Mächte zusammengesetzt. Der Mittelpunkt von Napoleons Stellung war Dresden und gegen diesen richtete die aus Böhmen vordringende Hauptarmee ihren Angriff. Dieser ward zwar von Napoleon am 27. August zurückgeschlagen, allein überall, wo er selbst seine Truppen vordringen und angreifen ließ, erlitt er entscheidende Niederlagen. Vandamme, der der österreichischen Hauptarmee nach der Schlacht bei Dresden auf ihrem Rückzuge nach Böhmen folgte, wurde am 30. August bei Kulm nicht allein besiegt, sondern auch mit einem Drittheile seines Heeres gefangen; durch den Sieg an der Katzbach (26. Aug.) wurde Schlesien gänzlich von den Franzosen befreit; der Versuch des Marschalls Oudinot, Berlin wegzunehmen, scheiterte an der Niederlage, die er am 23. August bei Großbeeren erlitt; eben so wenig vermochte der Marschall Ney auf dem rechten Elbufer weit vorzudringen, da ihn die Tapferkeit der Preußen schon bei Dennewitz (6. September) wieder zum Rückzuge zwang. Die Streifschaaren der Verbündeten wagten sich schon in das mittlere Deutschland, beunruhigten die Franzosen in ihrem Rücken und erschwerten ihre Verbindung mit Frankreich. Während noch Napoleon seinen Mittelpunkt bei Dresden behauptete, erschien der russische General Czernitschew mit einer Schaar leichter Reiter in Cassel, und erklärte nach der Flucht des Königs Hieronymus das Königreich Westphalen für aufgelöst. Mit der Aussicht auf einen glücklichen Erfolg wuchs die Einigkeit der Verbündeten; am 9. September verpflichteten sich die drei Mächte, Rußland, Oesterreich und Preußen, durch den Töplitzer Vertrag keinen einseitigen Frieden einzugehen. Während dadurch für Napoleon die Hoffnung

verloren ging, die wider ihn geschlossene Allianz auf irgend eine Art zu trennen, ward auch seine militärische Lage immer bedrängter. Der Uebergang der Nordarmee und des schlesischen Heeres über die Elbe entschied endlich seinen Rückzug aus seinem Mittelpunkte bei Dresden; er verließ am 7. October diese Stadt und wandte sich nach Leipzig; der König von Sachsen mußte ihn begleiten. Gegen Leipzig rückten von allen Seiten die Heere der Verbündeten zusammen und hier mußte sich der Kampf zu einer großen Entscheidungsschlacht concentriren. Gern wäre Napoleon derselben ausgewichen, selbst unter der Bedingung, Deutschland zu räumen und seine Besatzungen aus den noch hinter dem Rücken der Verbündeten liegenden Festungen zu ziehen, allein die alliirten Monarchen ließen den günstigen Augenblick nicht unbenutzt verstreichen und so erfolgte die Völkerschlacht bei Leipzig, deren blutige Entscheidung am 18. October völlig zu Gunsten der Verbündeten ausfiel. Der König von Sachsen war jetzt des Schutzes beraubt, den er von Napoleon gehofft hatte, und fand bei den verbündeten Monarchen die Großmuth nicht, auf die er zwar rechnete, die er aber nicht verdiente; er wurde am 20. October als Gefangener nach Berlin geführt.

15. Nach seiner Niederlage bei Leipzig mußte Napoleon eilig das linke Rheinufer zu gewinnen suchen, weil sich in seinem Rücken eine ihm feindliche Macht bildete. Sobald sich nämlich Oesterreich gegen Napoleon erklärt hatte, war Baiern einem Angriffe der Oesterreicher ausgesetzt. Je mehr der König Maximilian I. von Baiern denselben zu fürchten hatte und je lästiger ihm in der letzten Zeit die Verbindung mit Frankreich gewesen war, desto mehr eilte er jetzt, wo es ohne Gefahr geschehen konnte, sich von derselben loszumachen. Durch den am 8. October geschlossenen Vertrag zu Ried erhielt er von Oesterreich die Anerkennung seines Besitzstandes und seiner Souveränität, wogegen er dem rheinischen Bunde entsagte und seine Truppen unter Wrede's Oberbefehl sich mit den Oesterreichern vereinigen ließ. Das vereinigte baierische und österreichische Heer stellte sich in Napoleons Rücken auf und veranläßte dessen beschleunigten Rückzug. Es war aber zu schwach, um die Franzosen aufzuhalten; diese schlugen sich in der Schlacht bei Hanau am 30.

October durch und retteten sich auf das linke Rheinufer. Die Folge der Befreiung Deutschlands war die Auflösung des rheinischen Bundes; mit Ausnahme der Könige von Sachsen und Westphalen, der Großherzoge von Berg und Frankfurt und der Fürsten von Isenburg und Leyen wurden alle übrige Fürsten des rheinischen Bundes in die Allianz gegen Frankreich aufgenommen, unter Bedingungen, die milder waren, als sich erwarten ließ. Denn es wurde allen ihr Besitzstand und ihre Souveränität garantirt mit der einzigen Beschränkung, daß sie sich den durch die künftige Verfassung von Deutschland nothwendig gemachten Veränderungen unterwerfen müßten. Die seit dem Jahre 1806 vertriebenen Fürsten nahmen sogleich von ihren ehemaligen Staaten Besitz. Der Kurfürst von Hessen, der Herzog von Braunschweig und der Herzog von Oldenburg kehrten noch im Jahre 1813 in ihr Land zurück und Hannover wurde für den König von England besetzt; die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt am Main gelangten wieder zu ihrer alten Verfassung und Selbständigkeit. Diejenigen Länder dagegen, welche für den Augenblick ohne Regenten waren, wurden einer unter der Direction des Freiherrn von Stein gebildeten Centralverwaltung unterworfen. Diese Centralbehörde erhielt zugleich die Aufsicht über die Erfüllung der von den der Allianz beigetretenen Fürsten übernommenen Verpflichtungen. Es bedurfte indessen keines Antriebes von außen, um das deutsche Volk für die Sache der Verbündeten in Bewegung zu setzen; allenthalben brach vielmehr die lang unterdrückte Liebe zum Vaterlande und die Sehnsucht nach einer ehrenvollen Selbständigkeit desselben freiwillig hervor, und man griff um so freudiger zu den Waffen, je glänzender die Aussichten waren, die sich für Deutschlands Zukunft öffneten.

16. Den ihm von Frankfurt aus angebotenen Frieden verwarf Napoleon im Vertrauen auf die eifrige Unterstützung der Franzosen. Die französische Nation mußte auch wirklich noch einmal ihre Kräfte anstrengen, allein die von ihr aufgestellte Macht war den zahlreichen Heeren nicht gewachsen, mit denen die Verbündeten im Anfange des Jahres 1814 von allen Seiten in das Innere von Frankreich eindrangen. Die erste be- 1814

deutende Schlacht, welche nach dem Einmarsch der Verbündeten bei la Rothière am 1. Februar geliefert wurde, ging für Napoleon verloren und hatte auf die französischen Truppen und auf das französische Volk eine so niederschlagende Wirkung, daß eine rasche Bewegung der Verbündeten gegen Paris und eine Erklärung für die bourbonische Dynastie dem Kriege eine schnelle Entscheidung gegeben haben würde. Die österreichische Hauptarmee unter Schwarzenberg ging aber mit unbegreiflicher Unentschlossenheit zu Werke, und statt sich für die Bourbons zu erklären, ließen sich die Verbündeten von neuem mit Napoleon in Friedensunterhandlungen ein. Am 3. Februar wurde daher ein Congreß zu Chatillon geöffnet, allein da Napoleons Forderungen mit einigen glücklichen Erfolgen wuchsen, die er durch seine Schnelligkeit über die getrennten Heerhaufen der Verbündeten davontrug, so ging der Friedenscongreß am 15. März unverrichteter Dinge auseinander. Schon vorher war aber Napoleon am 10. März in der Schlacht bei Laon geschlagen worden, und er sah immer mehr die Unmöglichkeit ein, bei aller Kunst und Thätigkeit, die er entwickelte, mit seinen schwachen Streitkräften den überlegenen Heeren der Verbündeten zu widerstehen. Er beschloß daher, durch eine kühne Bewegung die Verbündeten zu trennen, und brach nach Lothringen und Elsaß auf, um mit den Besatzungen der dortigen Festungen und mit dem unter die Waffen gebrachten Volke vereinigt eine Macht im Rücken der Verbündeten aufzustellen. Statt ihn zu retten, wurde aber diese Bewegung sein Verderben. Denn die vereinigte Armee der Verbündeten benutzte die unvertheidigte Lage von Paris, um in schnellem Zuge vor den Thoren der Hauptstadt zu erscheinen; Paris ergab sich, und am 31. März hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an der Spitze ihrer Heere ihren Einzug in die Stadt. Ihre bestimmte Erklärung, daß sie nicht mehr mit Napoleon noch irgend einem Gliede seiner Familie unterhandeln wollten, hatte die Absetzung Napoleons und die Restauration des Königs Ludwig XVIII. zur Folge. Dieser entscheidende Schlag und noch mehr die Furcht vor Abfall seiner Generale und ihrer Truppen beugte Napoleons Muth; er erbot sich zuerst, zu Gunsten seines Sohnes auf die Krone Ver-

zicht zu leisten, und als dies nicht angenommen wurde, willigte er in eine unbedingte Abdankung. Er hatte sich jedoch über die Großmuth seiner Feinde nicht zu beklagen; denn ihm selbst wurde auf Lebenszeit die Insel Elba als ein besonderes Fürstenthum mit vollkommener Souveränität angewiesen; seine Gemahlin erhielt für sich, ihren Sohn und dessen Nachkommen Parma, Piacenza und Guastalla; seine Brüder wurden mit bedeutenden Einkünften abgefunden. Nach dieser Uebereinkunft mit der bonapartischen Familie reiste Napoleon nach Elba ab, wo er am 4. Mai ankam und sich seinen Verhältnissen gemäß einrichtete.

17. Da die Verbündeten erklärt hatten, sie führten nicht mit Frankreich, sondern nur mit der in diesem Lande herrschenden revolutionären Partei Krieg, so waren mit Napoleons Absetzung und mit der Wiederherstellung der rechtmäßigen Dynastie die Feindseligkeiten von selbst zu Ende. Es wurde indessen am 30. Mai zu Paris ein förmlicher Friede zwischen Ludwig XVIII. und den alliirten Mächten geschlossen. Frankreichs Gebietsumfang ward durch den Pariser Frieden nicht bloß in dem Zustande, wie er vor dem ersten Ausbruch des Revolutionskrieges gewesen war, gelassen, sondern auch bedeutend vermehrt; namentlich behielt es Mömpelgard und alle vormals zu Deutschland gehörige Gebiete in seinem Inneren. Mit Ausnahme dieser Abtretungen wurde auch Deutschland auf den Umfang des deutschen Reiches zurückgebracht; zugleich ward vorläufig ausgemacht, daß die souveränen Staaten Deutschlands durch eine Bundesverfassung vereinigt werden sollten. Die Schweiz ward für unabhängig erklärt und in Bezug auf Italien festgesetzt, daß es mit Ausnahme der unter die österreichische Herrschaft zurückkehrenden Länder aus vollkommen selbständigen Staaten bestehen sollte. Zur völligen Erledigung der europäischen Angelegenheiten und zur Wiederherstellung der Staatenverhältnisse auf festen Grundlagen wurde ein Congreß verabredet, der noch im Laufe des Jahres 1814 zu Wien eröffnet werden sollte. Die Aufgabe dieses Congresses war um so schwieriger, da die von einem neuen lebendigen Geiste beseelten Völker in dem Gefühle der von ihnen gemachten Anstrengungen Hoffnungen und Wünsche

nährten, deren Erfüllung nicht mit den Interessen der Fürsten übereinstimmte. Um so nothwendiger war es, die zwischen den alliirten Mächten bestehende Verbindung zu erneuern und zu befestigen. Dies geschah bei der Gelegenheit des Besuches, welchen der Kaiser von Rußland und der König von Preußen vor der Rückkehr in ihre Staaten in England abstatteten. Am 29. Juni wurde nämlich zu London ein Ergänzungsvertrag des Bündnisses zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und England geschlossen; jede der alliirten Mächte verpflichtete sich darin, bis zur völligen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa eine Armee von 75,000 Mann im Felde zu halten. Zugleich wurden durch vorläufige Uebereinkünfte viele streitige Punkte entschieden und dem Congresse im voraus seine Arbeiten erleichtert.

18. Deutschland hatte die meisten Veränderungen erlitten; die Besitzverhältnisse waren schwankend und ungewiß und die Gesammtverfassung der Nation völlig aufgelöst Der Wiener Congreß mußte daher nach seiner am 1. November erfolgten formellen Eröffnung vor allen Dingen die deutschen Angelegenheiten ins Auge fassen; und folgende zwei Hauptpunkte erledigen: 1) die Feststellung der Territorialverhältnisse und 2) die Anordnung einer neuen Gesammtverfassung von Deutschland. Was den ersten Punkt betrifft, so war die Wiederherstellung der preußischen Monarchie die schwierigste Aufgabe. Die bloße Wiederherstellung des Besitzstandes, wie er im Jahr 1806 gewesen war, konnte nicht ausgeführt werden, weil Rußland das ganze Herzogthum Warschau in Anspruch nahm und Hannover mit einigen Gebietstheilen, die ehemals zu Preußen gehört hatten, vergrößert werden sollte. Der angebotene Ersatz in Westphalen und auf dem linken Rheinufer war nicht einmal groß genug, um nur ein Drittheil des Verlustes gut zu machen; außerdem forderte Preußen eine seinen Machtverhältnissen angemessene Vergrößerung. Die Vereinigung des Königreichs Sachsen mit Preußen, wurde daher mit Einwilligung Rußlands und Englands von dem Könige von Preußen verlangt. Der König von Sachsen protestirte jedoch dagegen, und seine Protestation bekam durch die Unterstützung Nachdruck, wel-

che er von Seiten Frankreichs, der Opposition im englischen Parlament und zum Theil auch Oesterreichs erhielt. Die in dieser Angelegenheit zusammentreffenden Interessen waren so schwer zu vereinigen, daß nicht bloß eine Auflösung des Congresses sondern auch ein förmlicher Bruch zwischen den alliirten Mächten zu fürchten war. Schon wurden Truppen zusammengezogen und am 6. Januar 1815 wurde ein Schutzbündniß zwischen 1815
Oesterreich, England und Frankreich geschlossen. Die Furcht vor dem Ausbruche eines Krieges führte aber endlich zu versöhnenden Vorschlägen, und die Rückkehr Napoleons von Elba machte eine Ausgleichung der Misverhältnisse dringend nothwendig. Preußen begnügte sich mit ungefähr zwei Fünftheilen von Sachsen, die unter dem Titel eines Herzogthums Sachsen der preußischen Monarchie einverleibt wurden; der König von Sachsen dagegen mußte sich nach langer Weigerung auf eine ihm von den verbündeten Mächten gesetzte peremtorische Frist zu dieser Abtretung verstehen. Am 18. Mai schloß er mit den verbündeten Mächten den Wiener Frieden; er entsagte darin dem Herzogthum Sachsen und dem Herzogthum Warschau. Von dem letztern bekam Preußen das Großherzogthum Posen und zu seiner übrigen Entschädigung das Großherzogthum Niederrhein. Für die Summe von drei und einer halben Million Thaler trat ihm Schweden den ihm gehörigen Antheil von Pommern nebst der Insel Rügen ab. Die auf diese Weise bewirkte Wiederherstellung der preußischen Monarchie hatte noch andere Territorialveränderungen zu Folge; durch dieselben erhielten Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Coburg und Hessen-Homburg Gebietstheile auf dem linken Rheinufer.

19. Durch die Wiederherstellung der österreichischen Monarchie wurde Baiern genöthigt, Tyrol, Vorarlberg, das Hausruckviertel, das Innviertel und den größten Theil von Salzburg an Oesterreich zurückzugeben. — Zur Entschädigung dafür erhielt es das Großherzogthum Würzburg, dessen bisheriger Regent, der Erzherzog Ferdinand, wieder zum Besitze von Toscana gelangte; außerdem bekam es einen bedeutenden Landesantheil auf dem linken Rheinufer. Die Gränze Deutschlands gegen Frankreich wurde also von Preußen, Baiern und Baden ge-

bildet; westlich und südlich davon machten die Niederlande und die Schweiz die Gränze, und es war daher für Deutschland äußerst wichtig, die politischen Verhältnisse dieser Länder zu bestimmen. Die vereinigten Niederlande und Belgien wurden unter der Herrschaft des Prinzen von Nassau-Oranien zu einem erblichen Königreich der Niederlande erhoben; diesem neuen Königreiche wurde zugleich Luxemburg als Großherzogthum hinzugefügt, jedoch mit der Bestimmung, daß dasselbe zum deutschen Bunde gehören und die Stadt Luxemburg eine Bundesfestung seyn sollte. Der Schweiz wurde eine ewige Neutralität zugestanden, und um ihr eine feste militärische Gränze zu verschaffen, wurden zu den bisherigen neunzehn Cantonen drei neue Cantone, Neufchatel, Wallis und Genf, hinzugefügt.

20. Die Unterhandlnngen über die Gesammtverfassung der deutschen Nation wurden sogleich im Anfange des Congresses begonnen, allein erst nach langen Mishelligkeiten unter dem Drange der Umstände eben so schnell beendigt, wie die meisten Territorialsachen. Die Wiederherstellung des deutschen Reiches, die von der Mehrzahl der Staaten gewünscht wurde, war bei der Eifersucht der Rheinbundskönige auf ihre Souveränität unmöglich. Da die in dem ehemaligen deutschen Reiche erzeugten und groß gezogenen Staaten zu selbständig geworden waren, um sich von neuem einer väterlichen Auctorität zu unterwerfen, so blieb nichts übrig, als daß sie an die Stelle derselben einen Familienvertrag setzten. Anfangs beschäftigten sich bloß Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung; ihre Ausschließung von den Verhandlungen über einen sie so nahe berührenden Gegenstand bewog aber die Fürsten des zweiten und dritten Ranges und die freien Städte sich mir einander zu verbünden, und sie setzten es durch, daß sie im März 1815 ebenfalls zu den Berathschlagungen zugelassen wurden. Napoleons Rückkehr beschleunigte die Festsetzung der Grundzüge einer deutschen Bundesverfassung, und nach eilf Sitzungen wurde die Bundesacte am 8. Juni 1815 unterzeichnet und bekannt gemacht. Sie zerfällt in zwei Theile, von denen der erste allgemeine und der zweite besondere

Bestimmungen enthält *). Was den ersten Theil betrifft, so setzen die drei ersten Artikel fest, daß die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen beide für ihre gesammten vormals zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, sich zu einen beständigen Bunde vereinigen, welcher der deutsche Bund heißen solle. Als Zweck desselben wird die Erhaltung der äußern und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten angegeben. Während allen Bundesgliedern gleiche Rechte zugestanden werden, übernehmen sie auch auf gleiche Art die Pflicht, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. Die sechs folgenden Artikel (4 — 10) enthalten Bestimmungen über die Organisation der für permanent erklärten Bundesversammlung. Als Sitz wurde derselben Frankfurt am Main angewiesen. Oesterreich sollte bei der Bundesversammlung den Vorsitz führen, jedoch verpflichtet seyn, die von andern Bundesgliedern gemachten Vorschläge in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben. In ihrer gewöhnlichen Form als engerer Rath besteht die Bundesversammlung aus siebenzehn Stimmen, die theils als einzelne theils als Gesammtstimmen auf folgende Art an folgende einzelne und Gesammtmächte vertheilt sind:

1. Oesterreich.
2. Preußen.
3. Baiern.
4. Sachsen.
5. Hannover.
6. Würtemberg.
7. Baden.
8. Kurhessen.

---

*) Ich gebe die folgenden Bestimmungen so viel als möglich mit den Worten der Bundesacte selbst nach der Ausgabe von Klüber (Erlangen, 1818. 8. zw. Aufl.) an.

9. Großherzogthum Hessen.
10. Dänemark, wegen Holstein.
11. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg.
12. Die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser.
13. Braunschweig und Nassau.
14. Mekelnburg-Schwerin und Mekelnburg-Strelitz.
15. Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg.
16. Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.
17. Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Alle in dieser Form der Versammlung zur Berathung gebrachte Gegenstände werden durch die absolute Mehrheit entschieden. Wo es dagegen auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen, auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art, auf Krieg und Frieden, und auf die Aufnahme eines neuen Bundesgliedes ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, das alsdann aus neun und sechzig Stimmen besteht. Diese sind mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten auf folgende Art vertheilt:

1.	Oesterreich erhält	4	Stimmen.
2.	Preußen	4	—
3.	Sachsen	4	—
4.	Baiern	4	—
5.	Hannover	4	—
6.	Würtemberg	4	—
7.	Baden	3	—
8.	Kurhessen	3	—
9.	Großherzogthum Hessen	3	—
10.	Holstein	3	—
11.	Luxemburg	3	—
12.	Braunschweig	2	—
13.	Mekelnburg-Schwerin	2	—
14.	Nassau	2	—
15.	Sachsen-Weimar	1	—

16.	Sachsen=Gotha	1	Stimme.
17.	Sachsen=Coburg	1	—
18.	Sachsen=Meiningen	1	—
19.	Sachsen=Hildburghausen	1	—
20.	Mekelnburg=Strelitz	1	—
21.	Holstein=Oldenburg	1	—
22.	Anhalt=Dessau	1	—
23.	Anhalt=Bernburg	1	—
24.	Anhalt=Cöthen	1	—
25.	Schwarzburg=Sondershausen	1	—
26.	Schwarzburg=Rudolstadt	1	—
27.	Hohenzollern=Hechingen	1	—
28.	Lichtenstein	1	—
29.	Hohenzollern Siegmaringen	1	—
30.	Waldeck	1	—
31.	Reuß ältere Linie	1	—
32.	Reuß jüngere Linie	1	—
33.	Schaumburg=Lippe	1	—
34.	Lippe	1	—
35.	Die freie Stadt Lübeck	1	—
36.	Die freie Stadt Frankfurt	1	—
37.	Die freie Stadt Bremen	1	—
38.	Die freie Stadt Hamburg	1	—

Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses in dieser Form der Bundesversammlung ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen nöthig. Die allgemeinen Bestimmungen der Bundesacte schließen mit den Verpflichtungen der Bundesglieder gegen einander (Art. 11.). Alle Mitglieder des Bundes verpflichten sich nämlich, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen; obgleich ihnen das Recht der Bündnisse aller Art gelassen wird, verpflichten sie sich doch, keine Verbindungen gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten einzugehen. Vor allen Dingen machen

sich aber die Bundesglieder verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern dieselben bei der Bundesversammlung anzubringen, und diese darüber entweder durch einen Ausschuß oder durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz entscheiden zu lassen.

21. Der zweite Theil der Bundesacte (Art. 12 — 20) verordnet die Errichtung oberster Gerichtshöfe in den Bundesstaaten und die Einführung landständischer Verfassungen. Zugleich sucht er den Mediatisirten einen in allen Bundesstaaten gleichförmig bleibenden Rechtszustand durch folgende Bestimmungen zu verschaffen: a) die mediatisirten fürstlichen und gräflichen Häuser sollen fortan zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern verbleiben. b) die Häupter dieser Familien sind die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören, und sie bilden mit ihrer Familie die privilegirteste Classe in demselben, insbesondre in Ansehung der Besteuerung. c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören. Zu den ihnen namentlich ertheilten Rechten gehört: 1) die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen; 2) die Aufrechterhaltung der noch bestehenden Familienverträge und die Befugniß, neue Verfügungen zu treffen; 3) privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit; 4) die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Außer diesen Rechten wird ihnen noch zu größeren Begünstigungen in der Zukunft Hoffnung gemacht. — Den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten überhaupt werden folgende Rechte zugesichert: a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen. b) Die Befugniß des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, so wie das Recht in Civil- und Militärdienste desselben zu

treten. c) Die Freiheit von aller Nachsteuer beim Uebergange des Vermögens aus einem Bundesstaate in den andern. d) Bestimmungen über die Preßfreiheit und den Nachdruck werden der Bundesversammlung überlassen. — Endlich sollte die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Auf diese Grundlagen wurde die neue Gesammtverfassung der deutschen Nation gebaut. Obgleich sie die Rechte der Fürsten nicht im geringsten beeinträchtigte, so waren doch einige von den ungemessensten Vorstellungen ihrer Souveränität erfüllte Fürsten mit den darin aufgestellten Grundsätzen unzufrieden; Baiern und Sachsen und vor allen Würtemberg und Baden machten Schwierigkeiten, dem Bunde beizutreten, und es dauerte in der That bis zum 26. Juli, ehe der Großherzog von Baden, und bis zum 1. September, ehe der König von Würtemberg die Bundesacte unbedingt annahm.

22. Ehe aber die neue Verfassung ins Leben treten konnte, mußte sie gegen den Feind vertheidigt werden, der an dem Umsturz der alten Verfassung Schuld gewesen war. Im Vertrauen auf die in Frankreich herrschende Gährung und auf den im Schooße des Wiener Congresses ausgebrochenen Zwiespalt war Napoleon von Elba nach Frankreich zurückgekehrt. Er landete am 1. März 1815 und fand sogleich Anhänger genug, um den König Ludwig XVIII. noch einmal von seinem Thron zu verdrängen und denselben wieder als Kaiser der Franzosen zu besteigen. Glücklicherweise war die Einigkeit des Congresses wieder hergestellt, als sich dieses neue Ungewitter gegen die Ruhe von Europa zusammenzog. Ohne sich von Napoleons Versprechungen täuschen zu lassen, erließen die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, am 13. März eine gemeinschaftliche Erklärung, durch welche sie gegen Napoleon Bonaparte, als einen Feind und Störer der Ruhe der Welt, eine Art von Acht aussprachen, und von neuem zu seiner Bekämpfung alle ihre Kräfte aufboten. Der Krieg begann zuerst gegen Napoleons Schwager Joachim Mürat, der im Besitz des Königreichs Neapel geblieben war, sich aber jetzt sogleich an den zurückgekehrten Kaiser anschloß. Die Oesterreicher erfochten einen leichten

Sieg; schon am 20. Mai ward der Krieg durch Mürats Flucht aus dem Königreiche entschieden und der frühere König Ferdinand IV. kehrte nach Neapel zurück. Hartnäckiger und blutiger schien dagegen der Kampf mit Napoleon zu werden. Mit gewohnter Schnelligkeit fiel Napoleon über seine Gegner her, ehe dieselben die nöthigen Anstalten getroffen hatten. Er schlug die Preußen bei Ligny am 16. Juni, und wandte sich dann gegen den englischen Feldherrn Wellington, um denselben zum Rückzuge nach der Meeresküste zu nöthigen. Wellington hielt sich aber am 18. Juni durch seine Feldherrntalente in seiner Stellung bei Mont St. Jean so lange gegen die wüthenden Angriffe der französischen Uebermacht, bis die Erscheinung des preußischen Heeres den Sieg zu Gunsten der Verbündeten entschied. Diese Schlacht, welche die Franzosen nach Mont St. Jean, die Engländer nach Waterloo und die Deutschen nach Belle Alliance benennen, machte der Herrschaft Napoleons und dem Kriege ein schnelles Ende. Die völlige Zerstreuung der französischen Armee nöthigte Napoleon am 22. Juni von neuem der Kaiserkrone zu entsagen; da er es aber nur zu Gunsten seines Sohnes, Napoleons II., that, so drangen die siegreichen verbündeten Heere auf Paris los, und bewirkten nach dem am 7. Juli erfolgten Einzug in die Hauptstadt die zweite Restauration Ludwigs XVIII. Napoleon ergab sich, als er die Unmöglichkeit sah, nach Nordamerika zu entkommen, am 15. Juli an die Engländer. Er fand aber nicht die erwartete Großmuth; denn nach dem Beschluß der verbündeten Mächte wurde ihm unter der Aufsicht der englischen Regierung die Insel St. Helena zum Aufenthaltsorte angewiesen. Napoleon mußte sich diesem Beschlusse unterwerfen und kam am 18. Octbr. auf der einsamen, ihm zum Gefängnisse bestimmten Felseninsel an. Hier mußte den an rastlose Thätigkeit gewohnten Mann die mit Verdruß und innerer Unzufriedenheit verbundene Ruhe bald aufreiben; er starb am 5. Mai 1821 als der Gefangene von ganz Europa.

23. Daß dieses Mal die Verbündeten nicht gesonnen waren, so schonend mit Frankreich umzugehen, als in dem ersten Pariser Frieden, zeigten sie zuerst durch die Zurücknahme der früher von Napoleon aus Deutschland und Italien hinweggeführten Kunstwerke.

Besonders in Deutschland verlangte und erwartete man die Zurücknahme von ehemals deutschen Gränzprovinzen. Aus Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht wurde aber diese Erwartung nicht erfüllt; man glaubte bloß, die Abtretung einiger festen Plätze fordern zu dürfen. Unter diesen war auch Landau, das von nun an nebst Mainz und Luxemburg zu einer deutschen Bundesfestung erklärt wurde. Die Entschädigungssumme, welche Frankreich bezahlen sollte, ward auf siebenhundert Millionen Franken bestimmt, und davon sollte ein Theil angewendet werden, um zum Schutze Deutschlands gegen Frankreich neue Festungen zu bauen. Die härteste Bedingung war aber die Zurücklassung einer aus den Heeren der verbündeten zusammengesetzten Truppenmasse von 150,000 Mann auf französischem Boden und ihre Unterhaltung auf französische Kosten.

24. Zur Erhaltung des europäischen Friedens erneuerten nicht allein die drei Mächte Oesterreich, Rußland nnd Preußen ihren Bund, sondern sie führten auch denselben auf religiöse Grundlagen zurück. Am 26. September 1815 wurde nämlich von den drei Monarchen selbst, ohne Zuziehung eines Ministers, die heilige Allianz geschlossen. Durch dieselbe verpflichteten sich die ihr Beigetretenen sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten als auch in ihren Verhältnissen zu andern Regierungen nur die Vorschriften der christlichen Religion, die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zur Richtschnur zu nehmen. Sie versprachen sich, der heiligen Schrift gemäß, durch die Bande einer wahren und unauflöslichen brüderlichen Liebe vereinigt bleiben zu wollen; der Nationalunterschied und der Nationalhaß sollte daher der Betrachtung weichen, daß ihre Völker Mitglieder einer und derselben christlichen Nation wären; die Fürsten selbst sollten anerkennen, daß die große christliche Nation, zu der sie und ihre Völker gehörten, wahrhaft keinen andern Herrscher habe, als den, dem allein die Macht zukomme, nämlich Gott und den Heiland Jesus Christus. Zugleich wurden alle Staaten zum Beitritt aufgefordert und ihnen verheißen, daß sie bei Anerkennung der von der Allianz ausgesprochenen Grundsätze mit Bereitwilligkeit und Liebe in den heiligen Bund aufgenommen werden sollten. Die individuelle Geistesrichtung des Kaisers Alexander hatte diesem Bunde zuerst seine Entstehung gegeben; es war aber in der Zeit selbst eine religiöse Aufregung vorhanden, an

der die heilige Allianz eine starke Stütze erhielt. Mit der im Vertrauen auf Gott begonnenen Erhebung der Völker gegen Napoleon war allenthalben eine große Innigkeit des religiösen Glaubens zurückgekehrt. Die heilige Allianz fand daher zahlreiche Theilnehmer; die meisten europäischen Staaten traten ihr im Laufe des Jahres 1816 förmlich bei, und obgleich England seinen Beitritt verweigerte, so geschah dies doch aus andern Gründen, als aus Misbilligung der von der Allianz aufgestellten Grundsätze.

25. Mit der nach Napoleons zweiter Besiegung zurückgekehrten Ruhe begannen sich die Erwartungen der deutschen Nation deutlicher zu zeigen, und aus dem Misverhältnisse zwischen ihnen und dem, was zu ihrer Befriedigung geschah, entwickelten sich bald die Keime des Mistrauens zwischen Fürsten und Völkern.
1816 Die Eröffnung der Bundesversammlung am 5. November 1816 verrieth nicht allein die Unvollkommenheit der in der Eile entworfenen Verfassung, sondern auch die Unklarheit der Versammlung selbst über die ihr zustehende Competenz; ihre Erklärung, daß Deutschland nicht als ein Bundesstaat, sondern als ein Staatenbund zu betrachten sey, beruhigte um so weniger, je mehr man das Gegentheil wünschte. Die Nation verlangte ein sie gemeinsam umschlingendes Band und nicht bloß ein politisches Bündniß ihrer souveränen Fürsten, das der Vortheil des Augenblickes, welcher es geschaffen, auch wieder auflösen könne. Die Bundesversammlung beschäftigte sich in den nächsten Jahren mit der Festsetzung ihrer richterlichen Auctorität bei Streitigkeiten der Bundesstaaten und mit der Militärorganisation, um dem Bunde als einer Gesammtmacht nach außen hin Kraft und Ansehen zu verschaffen. Der Landgraf von Hessen-Homburg, der einzige unter den Mediatisirten, welcher Souveränität erhielt,
1817 wurde am 7. Juli 1817 in den Bund aufgenommen; dadurch stieg die Stimmenanzahl im Plenum der Bundesversammlung auf siebenzig Stimmen.

26. Die allgemeine Aufregung in Deutschland erhielt an dem dreizehnten Artikel der Bundesacte, welcher die Einrichtung landständischer Verfassungen versprach, einen Anhaltpunkt. In den meisten deutschen Staaten zeigte sich das Verlangen nach einer Repräsentativ-Verfassung auf eine Art, die ein Ueber-

einkommen zwischen Fürsten und Unterthanen äußerst schwierig machte. Während Oesterreich und das Königreich Sachsen die alten Landstände wieder ins Leben riefen, versprach zuerst der König von Preußen durch ein Edict von 22. Mai 1815 eine Nationalrepräsentation, deren Wirksamkeit sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen, erstrecken sollte. Der Ausführung dieses Edicts stellte aber die Zusammensetzung der preußischen Monarchie so viele Schwierigkeiten entgegen, daß sie aufgeschoben werden mußte. Die leidenschaftliche Unzufriedenheit sah in der Unmöglichkeit nichts als bösen Willen, und der Streit über geheime Verbindungen kam hinzu, um in Preußen die Gährung der Gemüther zu erhalten. Ohne sich indessen dadurch irre machen zu lassen, fuhr die preußische Regierung fort, alle geistige Bestrebungen mit Liberalität zu unterstützen; körperliche Ausbildung durch das Turnwesen und geistige Ausbildung durch vortreffliche Unterrichtsanstalten wurde nirgends so sehr befördert, als in Preußen. Die Vereinigung der bisher zu Wittenberg bestandenen Universität mit der hallischen wurde am 21. Juni 1817 vollzogen, und an der Stelle der aufge-
hobenen Universität zu Erfurt wurde am 18 October 1818 eine neue 1818
zu Bonn gestiftet. In den meisten übrigen deutschen Staaten führten die zur Begründung einer Verfassung gethanen Schritte eben so wenig zu einem Resultate; Fürsten und Stände konnten sich nicht vereinigen, da die ersteren in ihren Zugeständnissen eben so kärglich, als die letzteren in ihren Forderungen ungemessen waren. Namentlich wurde in Würtemberg und Kurhessen ein Streit zwischen Fürsten und Unterthanen geführt, der die Erfüllung der von jenen gegebenen Verheißungen und der von diesen darauf gesetzten Hoffnungen eher verzögerte, als beschleunigte.

27. Das zu einem Großherzogthum erhobene Sachsen-Weimar war der erste deutsche Staat, welcher den dreizehnten Artikel der Bundesacte auf eine den herrschenden Ansichten angemessene Art vollzog. Am 5. Mai 1816 wurde die von einer ständischen Berathungsversammlung entworfene Verfassungsurkunde vom Großherzoge angenommen und als Grundgesetz des Landes bekannt gemacht. Die Grundzüge derselben sind folgen-

de: als Landstände werden anerkannt 1) der Stand der Rittergutsbesitzer, 2) der Stand der Bürger und 3) der Stand der Bauern. Aus diesen drei Ständen werden ein und dreißig Abgeordnete als Volksrepräsentanten gewählt, und zwar eilf aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, zehn aus dem Bürgerstande und eben so viele aus dem Bauernstande. Die Volksrepräsentation hat allein das Recht, Steuern oder andere Abgaben und Leistungen zu bewilligen und nichts dieser Art darf ohne ihre Zustimmung von der Regierung ausgeschrieben oder erhoben werden. Sie hat zugleich das Recht, die Verwendung der bewilligten Gelder zu controlliren. Während sie befugt ist, über Mängel und Misbräuche in den bestehenden Gesetzen Beschwerden und Vorschläge zur Abstellung anzubringen, dürfen keine neuen Gesetze ohne ihre Einwilligung erlassen werden. Alle Beschlüsse werden nach der absoluten Mehrheit der Stimmen gefaßt. Der Vorschlag zu neuen Gesetzen kann sowohl von dem Großherzoge, als von dem Landtage ausgehen, und von dem einen, wie von dem andern verworfen werden; doch muß der Landtag Gründe für seine Verwerfung angeben, während der Großherzog in Bezug auf einen vom Landtage vorgeschlagenen Gesetzesentwurf nur ganz einfach seine Sanction oder seine Weigerung auszusprechen braucht. Dem Großherzoge steht nicht allein die Vertagung, sondern auch die völlige Auflösung der landständischen Versammlung zu; in dem letzteren Falle müssen aber höchstens in drei Monaten neue Wahlen vorgenommen werden, bei welchen die Mitglieder der aufgelösten Versammlung von neuem gewählt werden können. Den in dieser Verfassung befolgten liberalen Ideen gemäß wurde im Großherzogthum Sachsen Weimar auch die Censur aufgehoben und die Preßfreiheit eingeführt.

28. Das Königreich Baiern folgte zunächst dem von Sachsen-Weimar gegebenen Beispiele. Am 26. Mai 1818 wurde die baierische Constitution vollendet und am folgenden Tage beschworen und bekannt gemacht. Zufolge derselben sollte Baiern nie einer andern Monarchie einverleibt werden dürfen, sondern für ewige Zeiten ein für sich bestehendes Königreich bilden. Alle Staatsbürger wurden auf gleiche Art den öffentlichen Lasten unterworfen, und auf gleiche Art in ihrer persönlichen Freiheit ge-

sichert; zugleich ward Gewissens- und Preßfreiheit, die letztere jedoch unter gesetzlichen Bestimmungen, ausgesprochen. Die gesetzgebende Gewalt sollte im Verein mit dem Könige durch zwei Kammern ausgeübt werden, durch die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten. Zu der ersten Kammer sollten gehören: 1) die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) die Kronbeamten des Reichs; 3) die beiden Erzbischöfe; 4) die Häupter der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, so lange sie in Besitze ihrer vormaligen reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften blieben; 5) aus einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen Generalconsistoriums; 6) aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder wegen ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich ernennen würde. — Die zweite Kammer sollte zusammengesetzt werden: 1) zu einem Achttheil aus der Classe der adeligen Gutsbesitzer; 2) zu einem Achttheile aus der Classe der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche; 3) zu einem Viertheil aus der Classe der Städte und Märkte; 4) zu zwei Viertheilen aus der Classe der nicht adeligen Landeigenthümer; 5) aus drei Deputirten der drei Universitäten. Die Abgeordneten sollten auf sechs Jahre erwählt werden. Alle drei Jahre sollten die Stände regelmäßig auf zwei Monate zusammenkommen. Der Vorschlag zu den Gesetzen sollte nur von dem Könige ausgehen können, und die Beschlüsse der Stände erst durch seine Bestätigung Gesetzeskraft erhalten; dagegen sollten auch alle die Freiheit, das Eigenthum und die Besteuerung betreffende Anordnungen nur mit Zuziehung und Einwilligung der Stände gemacht werden dürfen.

29. Je allgemeiner in Deutschland der Wunsch noch ständischen Verfassungen war, desto sicherer konnte ein Fürst durch die Erfüllung dieses Wunsches die öffentliche Meinung für sich gewinnen. Dies veranlaßte den Großherzog von Baden, der in einer Streitigkeit mit Baiern gern die öffentliche Meinung auf seiner Seite haben wollte, am 22. August 1818 seinem Lande eine Verfassung zu geben, welche sich durch ihre Liberalität auszeichnete. Die

neue Constitution sollte der von Baiern angefochtenen Successionsordnung des Großherzogthums zum Schutze dienen; aus diesem Grunde stand das Hausgesetz über die Erbfolge an der Spitze der Verfassungsurkunde und ward dadurch zu einem integrirenden Theile derselben erhoben. Den herrschenden liberalen Ideen gemäß wurden alle Privilegien besonderer Classen aufgehoben; jeder Staatsbürger war auf gleiche Art den öffentlichen Lasten und Abgaben unterworfen und erhielt, ohne Unterschied der Religion und Geburt, gleiche Ansprüche auf alle Aemter und Würden. Auch in Baden wurde die ständische Verfassung nach dem System zweier Kammern eingerichtet; ohne die Zustimmung derselben durfte keine Steuer ausgeschrieben und erhoben, und keine Anleihe geschlossen werden. Ohne die Bewilligung der Stände sollte ferner der Großherzog keine Domäne veräußern dürfen, und die Domänen selbst sollten zur Bestreitung der Staatskosten mit beisteuern. Endlich wurde die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stände förmlich anerkannt.

30. Während in Weimar, Baiern und Baden die Verfassung als ein freies Geschenk der fürstlichen Gnade betrachtet wurde, kam sie dagegen in Würtemberg und im Großherzogthum Hessen-Darmstadt nur auf dem Wege des Vertrages zwischen Fürsten und Volk zu Stande. In Würtemberg waren die Stände schon im Jahr 1815 mit dem König Friedrich I. in Streit gerathen; sie verwarfen einen ihnen vorgelegten Verfassungsentwurf und ehe ein zweiter geprüft werden konnte, starb der König am 30. October 1816. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm I. war weniger mit einseitigen Vorstellungen von seiner Souveränität erfüllt und daher eher zur Nachgiebigkeit geneigt; zwar nahmen die im Jahr 1817 versammelten Stände auch einen von ihm vorgelegten Verfassungsentwurf nicht an, allein bei
1819 einer neuen Zusammenberufung im Jahr 1819 zeigten sie sich nachgiebiger und ein aus ihrer Mitte gewählter Ausschuß brachte in Verbindung mit einer königlichen Commission die Verfassung zu Stande, welche am 24. September von den Ständen unterschrieben und am 26. September von dem Könige bestätigt wurde. Die würtembergische Constitution beruht auf denselben liberalen Grundlagen, wie die badische. Die Stände sind in zwei Kammern getheilt, von denen die erste Kammer aus

den königlichen Prinzen, den Standesherrn und den bis zu einem Drittel von dem Könige ernannten Mitgliedern besteht, die zweite Kammer dagegen außer den Generalsuperintendenten, dem katholischen Landesbischof und dem Universitätskanzler aus den Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Oberämter zusammengesetzt ist. — Im Großherzogthum Hessen war der Drang des Volkes nach einer Constitution um so stärker, je größer die Noth der Zeit war und je zuversichtlicher das Volk eine Erleichterung seiner drückenden Lage von den Ständen erwartete. Die Regierung zögerte aber mit dem Verfassungswerke so lang als möglich, weil die neue durch die letzten Territorialveränderungen bewirkte Zusammensetzung des Landes aus ganz verschiedenen Gebieten demselben große Hindernisse entgegenstellte. Als sie endlich nicht länger zaudern durfte, und im Jahr 1820 die 1820
Stände berief, verwarf ein Theil derselben den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf. Die Ständeversammlung wurde daher, wie in Würtemberg, eine constituirende und verschaffte sich alle Rechte, die man als zu einer freien Verfassung gehörig betrachtete; am 21. December wurde die auf das System zweier Kammern und auf die liberalen Ideen gegründete Constitution von dem Großherzoge und von den Ständen angenommen.

31. Der nach constitutioneller Gestaltung der Staaten strebende Geist in Deutschland hatte sich aber nicht überall in den gehörigen Schranken gehalten; die während des napoleonischen Uebergewichts gebildeten geheimen Verbindungen dauerten auch nach der Befreiung Deutschlands fort; die von den Regierungen selbst früher begünstigte Aufregung des Volksgeistes legte sich so wenig, daß sie vielmehr einen neuen Schwung erhielt, und da ihr die Richtung nach außen hin fehlte, sich im Inneren Deutschlands geltend zu machen suchte. Mit Mistrauen sahen die Regierungen dem Treiben der geheimen Verbindungen und ihrem Einflusse auf die Turnschulen und Universitäten zu; mit Befremden hörten sie die kühne und dem politischen Fanatismus sich nähernde Sprache der heranwachsenden Generation. Den von der Idee des einen und freien Deutschlands erhitzten Köpfen genügte der deutsche Bund nicht; die Wiederherstellung des Kaiserthums in Verbindung mit einer den herrschenden Ansichten angemessenen Nationalrepräsentation wurde

der Lieblingswunsch einer zahlreichen Partei, die durch ganz Deutschland verbreitet war und die Universitäten zu ihren Seminarien machte. Mit Stolz ging die Jugend auf die Ansicht ein, daß sie berufen wäre, eine Verbesserung des durch ihre Väter verschlechterten Zustandes zu bewirken; politische Ideen des Mittelalters mischten sich in den Köpfen der studierenden Jugend mit den revolutionären Ideen der neuern Zeit und erhielten noch durch religiöse Schwärmerei einen trüben Zusatz. Die im Jahr 1817 eintretende Jubelfeier des Reformationsfestes war für die jungen Staatsreformatoren eine zu anregende Gelegenheit, um nicht ihre Ansichten und Bestrebungen zu zeigen. Das Fest wurde daher am 18. October von den Studierenden der meisten deutschen Universitäten auf der Wartburg auf eine Art begangen, die bald die Aufmerksamkeit der Regierungen erregte. Die Folge des Wartburgfestes war die Ausführung der hier gefaßten Idee einer allgemeinen deutschen Burschenschaft; die Einheit der studierenden Jugend sollte der zu bewirkenden Einheit des deutschen Vaterlandes vorhergehen. Am 21. October 1818 kam auf dem zu Jena gehaltenen Congresse von vierzehn Universitäten die Burschenschaftseinheit und die Verfassung derselben zu Stande. Von nun an beschäftigte den Verein die Entwerfung von Grundzügen für eine künftige deutsche Reichs= und Kirchenverfassung und die Verbreitung von aufrührerischen Schriften. Da aber zur Realisirung der an und für sich verbrecherischen Wünsche auch verbrecherische Mittel nöthig waren, so wurde der Geist der Jugend unvermerkt von dem Fanatismus zu heillosen und blutdürstigen Grundsätzen verführt, und im Schooße der burschenschaftlichen Vereine bildete sich schon die engere Verbindung der Unbedingten, welche durch ihren Namen verriethen, daß sie zur Erreichung ihrer Zwecke kein Mittel scheuten. Die verirrte und sträfliche Richtung dieses Geistes wurde, selbst zum Schrecken von Vielen, die sich unbewußt verführerischen Einwirkungen überlassen hatten, durch einige auffallende Thatsachen ans Licht gebracht. Am 23. März 1819 ermordete nämlich der Studierende Sand den russischen Staatsrath von Kotzebue aus keinem anderen Grunde, als weil er denselben für einen Spion der russischen Regierung und für einen Feind der deutschen Freiheit hielt; er beging die That mit der Ueberzeugung, recht

und edel zu handeln, und sein Prozeß öffnete daher den furchtbaren Abgrund politischer Immoralität, in welchen die deutsche Jugend zu stürzen drohte. Der Mordversuch, welchen in demselben Jahre der eben so fanatische Löning gegen den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell machte, vergrößerte die Bestürzung der Regierungen und die Glaubwürdigkeit der Anklage, daß Deutschland und besonders die in demselben heranwachsende Generation von einem revolutionären Schwindel ergriffen sey.

32. Es schien klar, daß der früher zur Rettung der Regierungen hervorgerufene Geist jetzt eine auf den Umsturz derselben ausgehende Richtung genommen habe; statt ihn daher durch liberale Bewilligungen zu versöhnen, gebot die Nothwendigkeit, ihn gewaltsam zu unterdrücken. Der im Jahre 1818 zu Aachen versammelte Monarchencongreß war schon auf die bedenkliche Stimmung in Deutschland aufmerksam geworden; während Frankreich so beruhigt schien, daß der Congreß die Occupationsarmee aus demselben abziehen ließ, erregte jetzt Deutschlands innerer Zustand Besorgnisse. Allein erst mit Sands unsinniger Mordthat begann von Seiten der Regierungen die Reaction. Im August 1819 hielten zu diesem Zwecke mehrere deutsche Minister und Diplomaten eine Zusammenkunft zu Karlsbad. Die hier gefaßten sogenannten Karlsbader Beschlüsse wurden am 20. Septbr. 1819 von dem Bundestage als Bundesbeschlüsse bekannt gemacht. Um den Verirrungen der Jugend vorzubeugen, verordneten sie eine strenge Aufsicht über Lehrer und Lernende, und befahlen in dieser Hinsicht, daß bei jeder Universität ein außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter angestellt werden sollte, um die Lehrer zu beobachten und die Lernenden in den Schranken der Zucht und Ordnung zu halten. Sodann ward in allen deutschen Staaten die Preßfreiheit aufgehoben und festgesetzt, daß in keinem deutschen Staate eine Schrift ohne Censur gedruckt werden dürfte. Endlich wurde zur Aufspürung der demagogischen Umtriebe eine Central-Untersuchungscommission in Mainz niedergesetzt. Die preußische Regierung ging dabei mit vorzüglicher Strenge und Energie zu Werke und sie verlor durch die Verfolgung mehrerer ausgezeichneter Männer einen Theil der öffentlichen Achtung, welche sie

sich durch ihre Anstrengungen zu Deutschlands Befreiung und durch ihre übrigen Bestrebungen erworben hatte.

33. Um Deutschlands innere und äußere Verhältnisse fest zu begründen versammelte sich im November 1819 ein Ministercongreß zu Wien. Die Beschlüsse desselben wurden in der Schlußacte
1820 der Wiener Ministerialconferenzen (15. Mai 1820) zusammengefaßt und am 8. Juni 1820 von dem Bundestag als Grundgesetze des deutschen Bundes bekannt gemacht. Die Hauptbestimmungen dieser Schlußacte bezogen sich auf das Wesen des Bundes, auf die inneren Verhältnisse der einzelnen zu demselben gehörigen Staaten und auf die äußere Stellung des Bundes. Der deutsche Bund wurde für einen völkerrechtlichen Verein erklärt. Obgleich dadurch jedem einzelnen Bundesstaate seine Unabhängigkeit garantirt wurde, so hatte doch der Bundestag in sofern das Recht zur Einmischung in die innere Verwaltung der Bundesstaaten, als diese sich zu einigen gemeinschaftlichen Anordnungen verpflichtet hatten. Die Schlußacte der Wiener Ministerialconferenzen setzte daher in dieser Hinsicht fest: „da nach dem Sinne des 13. Artikels der Bundesacte und der darüber erfolgten späteren Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden sollten, so habe die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe. Es werde jedoch den souveränen Bundesfürsten überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen; die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen könnten dagegen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden *)." In Bezug auf die äußeren Verhältnisse wurde bestimmt, der Bund als Gesammtmacht habe das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andre Verträge zu beschließen, doch übe der Bund dieses Recht bloß zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbständigkeit und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Bundesstaaten aus. Ein Krieg, welchen ein Bundesstaat, der

*) Schlußacte, Art. 54 — 56.

auch außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen habe, in seiner Eigenschaft als europäische Macht beginne, bleibe dem Bunde ganz fremd; dagegen sey die Verpflichtung, nach erklärtem Bundeskriege keinen einseitigen Waffenstillstand oder Frieden zu schließen, für sämmtliche Bundesstaaten, sie möchten außerhalb des Bundes Besitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich. Das Kriegswesen des Bundes war ein Hauptgegenstand der Sorge des Bundestages. Das Bundesheer wurde auf etwas mehr als 300,000 Mann festgesetzt und in zehn Armeecorps eingetheilt. Das erste, zweite und dritte Armeecorps sollte Oesterreich bilden mit 94,822 Mann; das vierte, fünfte und sechste Armeecorps sollte aus einer preußischen Macht von 79,234 Mann bestehen; das siebente Armeecorps sollte Baiern mit 35,600 Mann stellen; das achte Armeecorps sollte aus den Contingenten des Königreichs Sachsen (12000 M.), des Königreichs Würtemberg (13,955 M.), des Großherzogthums Baden (10,000 M.), der Fürstenthümer Hohenzollern-Siegmaringen (365 M.), Hechingen (145 M.), und Lichtenstein (55 M.), also im Ganzen aus 36,511 zusammengesetzt werden; zu dem neunten Armeecorps sollte Kurhessen 5400, Hessen-Darmstadt 6195, Luxemburg 2141, Nassau 3028, Weimar 2010, Gotha 1857, Coburg 800, Meiningen 544, Hildburghausen 297, Dessau 529, Bernburg 370, Cöthen 325, Schwarzburg-Sondershausen 451, Schwarzburg-Rudolstadt 539, Reuß die ältere Linie 223, Reuß die jüngere Linie 522, Hessen-Homburg 200 und Frankfurt 479 Mann stellen; das ganze Armeecorps sollte also aus 25,910 Mann bestehen; das zehnte Armeecorps sollte 28,866 Mann zählen, und aus den Contingenten von Hannover (13,054 M.), Holstein (3600 M.), Mekelnburg-Schwerin (3580 M.), Mekelnburg-Strelitz (718 M.), Braunschweig (2096 M.), Oldenburg (2178 M.), Waldeck (519 M.), Lippe-Detmold (691 M.), Schaumburg-Lippe (240 M.), Hamburg (1298 M.), Bremen (485 M.) und Lübeck (407 M.), gebildet werden. Bei ähnlicher Zusammensetzung der Bundesarmee, wie die ehemalige Reichsarmee, war doch ihre Organisation darauf berechnet, die Mängel zu verhüten, durch welche die Kriegsmacht des Reiches zum Gespötte der Welt geworden war.

34. Die Politik der beiden deutschen Hauptmächte, Oesterreich und Preußen, war nicht bloß darauf gerichtet, den in Deutschland vermutheten Revolutionsstoff vor dem Ausbruche des Brandes zu löschen, sondern auch in Verbindung mit Rußland die bestehende Ordnung der Dinge in den übrigen europäischen Staaten zu erhalten und das monarchische Princip gegen den demokratischen Schwindel sicher zu stellen. Die Unruhen in Italien veranlaßten im Jahr
1821 1820 den Monarchencongreß in Troppau, der im Jahr 1821 in Laibach fortgesetzt wurde und mit dem Beschlusse endigte, daß es Pflicht der monarchischen Regierungen wäre, die in irgend einem Theile Europa's erschütterte öffentliche Ordnung der Dinge mit gemeinsamen Kräften herzustellen. Die Rache der Legitimität gegen die revolutionären Parteien in Italien wurde daher durch österreichische Truppen vollzogen und die absolute königliche Gewalt auf den Umsturz der antimonarchischen Constitutionen in Neapel und Piemont
1822 gegründet. Von denselben Grundsätzen ging der im Jahr 1822 zu Verona gehaltene Congreß aus; er übertrug der französischen Regierung die Unterdrückung der in Spanien ausgebrochenen Revolution und der aus derselben hervorgegangenen Verfassung. Die Consequenz gebot, den von den Griechen begonnenen Freiheitskampf wider die Türken als eine Auflehnung gegen die legitime Gewalt zu betrachten. Dadurch geriethen aber die christlichen Regierungen in Widerspruch mit ihren eigenen Gefühlen und noch mehr mit den Wünschen ihrer Völker, und sie wagten es nicht, den sich allenthalben bethätigenden Antheil an dem Schicksal von Griechenland zu unterdrücken. Namentlich glaubte Deutschland, für seine auf altgriechische Cultur gegründete Bildung den Neugriechen dankbar seyn zu müssen und es entrichtete diese heilige Schuld mit freigebiger Hand. Die zahlreichen deutschen Hilfsvereine trugen durch die von ihnen ausgehende Unterstützung dazu bei, daß Griechenland seinen Kampf so lange fortsetzen konnte, bis sich einige christliche Mächte seiner annahmen und ihm seine politische Selbständigkeit verschafften.

35. Die Ruhe Deutschlands während der politischen Stürme, welche das Ausland erschütterten, machte endlich der Furcht der Regierungen vor demagogischen Umtrieben ein Ende. Die politischen Inquisitionen und Verfolgungen hörten nach und nach

auf; die über die Verirrten verhängte Strafe war um so milder, je weniger in Folge der getroffenen Maßregeln neue Verirrungen zu besorgen waren. Wenn daher auch der Schwung, welchen der deutsche Geist in dem Befreiungskampfe genommen hatte, über die ihm gebührenden Schranken hinausgegangen war, so kehrte die deutsche Natur doch bald wieder zu der ihr eigenthümlichen Sittlichkeit und Tüchtigkeit zurück, und bewährte durch unerschütterliche Treue an die angestammten Fürsten und Verhältnisse das uralte Lob, daß in Deutschland gute Sitten mehr vermögen als anderswo gute Gesetze. Preußen machte sich von Oesterreich los, um in Bezug auf Deutschland eine von der österreichischen verschiedene Politik zu verfolgen. Während nämlich Oesterreich mit einer an kindische Furcht gränzenden Aengstlichkeit sich in sich zurückgezogen hat und alles von sich abzuwehren sucht, was nicht ganz mit den bestehenden Ansichten über Staat und Religion übereinstimmt, hat Preußen eine so freisinnige Censur, daß es die Vortheile der Preßfreiheit genießt, ohne den Nachtheilen des Preßunfugs ausgesetzt zu seyn, und eine so unbeschränkte Lehrfreiheit, wie fast kein anderer Staat. Außerdem führte es unverblendet von ausländischen Theorien und im Geiste der ältern deutschen Verfassung *Provinzialstände* ein, da die Eigenthümlichkeit der Zusammensetzung des Staats allgemeine Reichsstände unmöglich machte. Am 5. Juni 1823 1823
vollzog der König das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände und ließ es am 3. August bekannt machen. Die Competenz dieser ständischen Versammlungen sollte sich auf Berathung über Gesetzentwürfe beschränken, welche Veränderungen im Personen- und Eigenthumsrechte und in den Steuern zum Gegenstand hätten; da sie als das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Unterthanenstände in jeder Provinz betrachtet würden, so sollten ihre Bitten und Beschwerden von der Regierung angenommen, geprüft und beantwortet werden. Den *ersten Stand* bildeten die Rittergutsbesitzer ohne Rücksicht auf adelige Geburt; zu Abgeordneten des *zweiten Standes* sollten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden; die Abgeordneten des *dritten Standes* sollten aus denen gewählt werden, die ihr Hauptgewerbe daraus machten, ein Landgut selbst zu bewirth-

1824 schaften. Im October 1824 wurden die Stände der Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen zu Berlin, Stettin und Königsberg zum erstenmale versammelt; am 2. October 1825 kamen die Stände von Schlesien zusammen, im
1825
1826 folgenden Jahre (1826) die Stände der Rheinprovinz und der
1827 Provinz Westphalen. Eben so erfolgte im October 1827 die Eröffnung der Ständeversammlung in Posen und im Herzogthum Sachsen und die wohlthätigen Folgen der neuen Einrichtung zeigten sich sowohl darin, daß die Regierung die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Provinzen berücksichtigte, als auch darin, daß das Zutrauen des Fürsten und der Unterthanen zu einander zunahm und sich befestigte.

36. Mehrere für das ganze Deutschland wichtige Angelegenheiten, die der Bundestag nicht anzuordnen vermochte, wurden von Preußen übernommen, und auf dem Wege des Vertrages mit den übrigen deutschen Staaten zu Stande gebracht. Es gehört dahin zuerst das Verbot des Nachdrucks und die Sicherung der Rechte der Schriftsteller und Verleger, Maßregeln, die von Preußen begonnen durch Verträge jetzt über ganz Deutschland ausgedehnt worden sind. Sodann ging von Preußen eine Veränderung des bisherigen Zollsystems in Deutschland aus. Die fast von jedem deutschen Staat gegen den andern aufgestellten Mauthlinien legten dem innern Verkehr so schwere Fesseln an, daß derselbe gar nicht aufkommen konnte. Die Bundesacte hatte zwar versprochen, daß die Bundesglieder bei ihrer ersten Versammlung wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten in Berathung treten wollten, allein diese Berathung führte zu keinem Ziele, und es war dem Bundestage nicht möglich, einen commerziellen Friedenszustand im Inneren von Deutschland zu bewirken. Durch die Zollvereinigung von Preußen und Hessen-Darmstadt im
1828 Jahre 1828 wurde zuerst ein Ausweg aus dieser Verwickelung gebahnt; dem preußischen Zollsystem schlossen sich mehrere nord- und süddeutsche Staaten an, während sich zugleich unter Sachsens Direction ein mitteldeutscher Zollverein bildete, so daß die Hoffnung nicht unbegründet, sondern vielmehr ihrer Erfüllung nahe ist, ganz Deutschland werde ein in seinem Inneren freies und nur gegen das Ausland geschlossenes Ganzes bilden. End-

lich war es Preußens Energie, welche die langjährigen Unterhandlungen mit den Niederlanden wegen der freien Rheinschifffahrt zu einem einigermaßen günstigen Resultate brachte und die lang gesperrte Mündung des Rheines den deutschen Schiffen öffnete.

37. Wenn auch der deutsche Bundestag nicht im Stande war, selbst zur Vollziehung der Bundesacte allgemeine Anordnungen zu treffen, bei denen sich die Interessen der verschiedenen Staaten durchkreuzten, so übte er doch dadurch einen ersprießlichen Einfluß aus, daß er die Streitigkeiten einzelner Bundesstaaten, die ohne ihn mit den Waffen ausgeglichen worden wären, auf rechtlichem Wege entschied. Der merkwürdigste Fall dieser Art ereignete sich im Jahr 1825 durch die nach dem Tode des Herzogs von Sach- 1825
sen-Gotha (11. Februar) ausbrechenden Streitigkeiten zwischen den sächsischen Fürstenhäusern Meiningen, Coburg und Hildburghausen. Da das gothaische Regentenhaus erloschen war, so konnten sich die drei Nebenlinien nicht über die Succession vereinigen; der Bundestag hielt aber die Streitenden so lange von Ergreifung der Waffen ab, bis unter Vermittelung des Königs von Sachsen am 12. November 1826 zu Hildburghausen ein 1826
Theilungsvertrag zu Stande gekommen und am 15. November von den drei Fürsten angenommen worden war. Durch diesen Theilungsvertrag gingen folgende Veränderungen vor: der Herzog von Sachsen-Hildburghausen trat sein bisheriges Land ab und erhielt dafür das Fürstenthum Altenburg, nach dem er sich von nun an Herzog von Sachsen-Altenburg nannte. Der Herzog von Coburg bekam das Fürstenthum Gotha und nahm von nun an den Titel eines Herzogs von Coburg und Gotha an. Der Herzog von Meiningen, welcher Anspruch auf die ganze Erbschaft gemacht hatte, gewann bei dieser Theilung am meisten; er erhielt das Herzogthum Hildburghausen und nannte sich Herzog von Meiningen und Hildburghausen. — Eine heftige und erbitterte Streitigkeit, die zwischen dem Herzoge von Braunschweig und dem König von Hannover wegen der von diesem geführten Vormundschaft ausbrach, wußte der Bundestag ebenfalls in den Schranken der Mäßigung zu halten. Dem Bundestagsbeschlusse vom 20. August 1829 1829

mußte sich der Herzog unterwerfen, um einem gewaltsamen Verfahren gegen ihn auszuweichen, und da der König von Han-
1830 nover am 26. Juni 1830 gestorben ist, so hat der Streit, soweit er persönliche Verhältnisse betraf, ohnehin sein Ende erreicht. — Zwischen Baden und Baiern bestanden Streitigkeiten, die ebenfalls mehrere Male zu einem öffentlichen Ausbruche zu kommen schienen. Der König von Baiern wollte die in Baden eingeführte Successionsordnung nicht anerkennen, sondern machte, im Falle der Großherzog ohne Kinder sterben sollte, auf die Rheinpfalz Anspruch. Am 10. Juli 1819 erhielt aber der Großherzog durch einen Vertrag mit Oesterreich, Rußland, Preußen und England die Integrität seines Staats und das Erbfolgerecht der Markgrafen von Hochberg garantirt, und es ist auch in der That nach dem am 30. März 1830 erfolgten Tode des Großherzogs der Markgraf Leopold von Hochberg ohne Widerspruch von Baiern im ganzen Großherzogthum Baden anerkannt worden.

38. Man kann den politischen Theil dieses Abschnittes nicht besser schließen, als mit einer Uebersicht des gegenwärtigen Regentenpersonals in Deutschland nebst den seit dem Jahre 1815 in den einzelnen Dynastien erfolgten Veränderungen.

1) Die österreichische Monarchie: Kaiser Franz I. geboren am 12. Februar 1768. Sein ältester Sohn und designirter Nachfolger, der Kronprinz Ferdinand, ist am 19. April 1793 geboren.

2) Das Königreich Preußen: Friedrich Wilhelm III. geb. 3. August 1770. Sein ältester Sohn, der Kronprinz Friedrich Wilhelm, ist am 15. October 1795 geboren und seit dem Jahre 1823 mit der baierischen Prinzessin Elisabeth vermählt.

3) Das Königreich Baiern: der König Maximilian Joseph I. starb am 13. October 1825 und ihm folgte sein Sohn Ludwig I. geb. 25. August 1786. Der Kronprinz Maximilian Joseph ist am 28. November 1811 geboren.

4) Das Königreich Sachsen: der König Friedrich August starb am 5. Mai 1827. Ihm folgte sein Bruder Anton I. geb. 27. Decbr. 1755, und da dieser kinderlos ist, so wird

nach seinem Tode die Krone an seinen Bruder Maximilian oder an dessen ältesten Sohn Friedrich August fallen.

5) Das Königreich Hannover: dem am 26. Juni 1830 gestorbenen König Georg IV. ist sein Bruder Wilhelm IV. (geb. 21. August 1765) nachgefolgt. Da Wilhelm kinderlos ist, so wird nach seinem Tode in Großbritannien und in Hannover eine verschiedene Succession eintreten; während in England seine Nichte Victorie das nächste Recht auf den Thron hat, wird ihm dagegen in Hannover sein Bruder, der Herzog Ernst August von Cumberland, und dessen Sohn, der Prinz Georg, nachfolgen.

6) Das Königreich Würtemberg: der König Friedrich I. starb schon am 30. October 1816 und ihm folgte sein am 27. September 1781 geborner Sohn Wilhelm I. Der Kronprinz Karl ist am 6. März 1823 geboren.

7) Das Großherzogthum Baden: Im Jahre 1815 regierte in Baden der Großherzog Karl. Da aber dieser am 8. December 1818 ohne Kinder starb, so folgte ihm sein Oheim Ludwig I. nach. Mit diesem ist am 30. März 1830 die gerade Linie seines Hauses ausgestorben, und der Markgraf von Hochberg, Leopold I. (geb. 29. August 1790) ist zur Regierung gelangt. Sein Erbprinz Ludwig ist am 15. August 1824 geboren.

8) Das Kurfürstenthum Hessen: dem am 27. Februar 1821 gestorbenen Kurfürsten Wilhelm I. ist sein Sohn Wilhelm II. (geb. 28. Juli 1777) nachgefolgt; der Kurprinz Friedrich ist am 20. Aug. 1802 geboren.

9) Das Großherzogthum Hessen: der Großherzog Ludwig I. (X.) starb am 6. April 1830. Sein am 26. Dec. 1777 geborener ältester Sohn Ludwig II. ist ihm succedirt; der Erbprinz Ludwig ist am 9. Juni 1806 geboren.

10) Holstein: der König von Dänemark Friedrich VI. geb. 28. Januar 1768. Der Erbprinz Christian ist am 18. September 1786 geboren.

11) Das Großherzogthum Luxemburg: der König der Niederlande Wilhelm I. geb. 24. August 1772. Sein künftiger Nachfolger, der Prinz Wilhelm von Oranien, ist

am 6. Dec. 1792 geboren. Aus seiner Ehe mit der russischen Prinzessin Anna hat der Prinz von Oranien bereits mehrere Kinder und unter diesen einen am 19. Februar 1817 geborenen Sohn Wilhelm.

12) Das Herzogthum Braunschweig: Der Herzog Friedrich Wilhelm vom Braunschweig wurde am 16. Juni 1815 in der Schlacht bei Ligny erschossen; sein ältester Sohn Karl geb. 30. October 1804 kam darauf unter die Vormundschaft des Königs von England bis zum 30. October 1823, wo er selbst die Regierung übernahm. Da er noch nicht vermählt ist, so ist sein am 25. April 1806 geborener Bruder Wilhelm sein präsumtiver Nachfolger.

13) Das Großherzogthum Mekelnburg-Schwerin: der Großherzog Franz geb. 10. December 1756. Sein ältester Sohn, der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, starb am 29. November 1819 und seine Erbrechte sind daher auf seinen Sohn Paul geb. 15. September 1800 übergegangen.

14) Das Herzogthum Nassau war im Jahr 1815 noch in zwei Herzogthümer, Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen, getheilt. Der Herzog Friedrich von Nassau-Usingen starb aber am 24. März 1816 kinderlos und so vereinigte der Herzog Wilhelm geb. 14. Juni 1792, der am 9. Januar 1816 seinem Vater Friedrich Wilhelm nachgefolgt war, die beiden nassauischen Fürstenthümer zu einem Herzogthum. Sein Erbprinz Adolf ist am 24. Juli 1817 geboren.

15) Das Großherzogthum Sachsen-Weimar: der als Beförderer der Künste und Wissenschaften berühmte Großherzog Karl August starb am 14. Juni 1828. Ihm succedirte sein am 2. Februar 1783 geb. Sohn Karl Friedrich; der Erbgroßherzog Karl ist am 24. Juni 1818 geboren.

16) Die sächsischen Herzogthümer haben durch den am 11. Februar 1825 erfolgten Tod des kinderlosen Herzogs Friedrich von Gotha eine Veränderung der Regenten und des Territorialbestandes erlitten. Sie bestehen jetzt aus

a) Sachsen-Altenburg: der Herzog Friedrich geboren 29. April 1763. Der Erbprinz Joseph ist am 27. August 1789 geboren.

b) Sachsen-Coburg-Gotha: der Herzog Ernst geboren 2. Januar 1784. Sein ältester Sohn und Erbprinz ist am 21. Juni 1818 geboren.

c) Sachsen-Meiningen-Hildburghausen: der Herzog Bernhard geb. 17. December 1800. Der Erbprinz Georg ist am 2. April 1826 geboren.

17) Das Großherzogthum Mekelnburg-Strelitz: der Großherzog Georg geb. 12. Aug. 1779, regiert seit dem Jahre 1816. Der Erbgroßherzog Wilhelm ist am 17. Oct. 1819 geboren.

18) Das Großherzogthum Oldenburg: die im Jahre 1814 restituirte oldenburgische Linie erlosch am 2. Juli 1823 mit dem Herzog Peter Friedrich Wilhelm. Der zeitherige Administrator Peter Friedrich Ludwig succedirte; er starb am 21. Mai 1829 und sein am 13. Juli 1783 geborener Sohn August folgte ihm nach. Der Erbprinz Peter ist am 8. Juli 1827 geboren.

19) Das Herzogthum Anhalt-Dessau: der Herzog Leopold geb. 1. October 1794 regiert seit dem Jahre 1817. Sein muthmaßlicher Nachfolger ist sein am 21. Februar 1796 geb. Bruder Georg.

20) Das Herzogthum Anhalt-Bernburg: der Herzog Alexius geb. 12. Juni 1767; Erbprinz ist sein einziger am 2. März 1805 geb. Sohn Karl.

21) Das Herzogthum Anhalt-Cöthen: der Herzog Ferdinand geb. 25. Juni 1769 regiert seit dem Jahre 1818. Er ist ohne Kinder und nähere Erben, als die Herzoge von Dessau und Bernburg.

22) Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: der Fürst Günther geb. 5. December 1760. Der Erbprinz Günther ist am 24. September 1801 geboren.

23) Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: der Fürst Friedrich Günther geb. 6. November 1793. Der Erbprinz Günther ist am 5. November 1821 geboren.

24) Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen: der Fürst Friedrich geb. 22. Juli 1776. Der Erbprinz Friedrich ist am 16. Februar 1801 geboren.

25) Das Fürstenthum Hohenzollern-Siegmaringen: der Fürst Anton geb. 20. Juni 1762. Der Erbprinz Karl ist am 20. Febr. 1785 geboren.

26) Das Fürstenthum Lichtenstein: der Fürst Johann Joseph geb. 26. Juni 1760. Sein Sohn Aloys ist am 26. Mai 1796 geboren.

27) Das Fürstenthum Waldeck: der Fürst Georg geb. 20. September 1789 regiert seit dem Jahre 1813; am 24. Nov. 1825 ist ihm ein Erbprinz Joseph geboren worden.

28) Die reußischen Fürstenthümer erlitten die Veränderung, daß am 7. Mai 1824 Reuß-Lobenstein ausstarb und von Reuß-Ebersdorf beerbt wurde. Ihre gegenwärtige Zusammensetzung ist:

a) Reuß-Greiz: der Fürst Heinrich XIX. geb. 1. März 1790 regiert seit dem Jahre 1817.

b) Reuß-Schleiz: der Fürst Heinrich LXII. geb. 31. Mai 1785 regiert seit dem Jahre 1818.

c) Reuß-Lobenstein-Ebersdorf: der Fürst Heinrich LXXII. geb. 27. März 1797 regiert seit dem Jahre 1822.

29) Das Fürstenthum Lippe-Detmold: der Fürst Leopold geb. 6. Nov. 1796 regiert seit dem Jahre 1802. Der Erbprinz Leopold ist am 1. Sept. 1821 geboren.

30) Das Fürstenthum Schaumburg Lippe: der Fürst Georg Wilhelm geb. 20. December 1784; der Erbprinz Adolf ist am 1. August 1817 geboren.

31) Die Landgrafschaft Hessen-Homburg wurde im Jahr 1817 für souverän erklärt und in den deutschen Bund aufgenommen. Der Landgraf Friedrich Joseph starb am 2. April 1829, und ihm folgte sein Bruder Ludwig geb. 29. August 1770. Da er keine Kinder hat, so ist sein am 11. März 1779 geborener Bruder Philipp sein muthmaßlicher Nachfolger.

39. Die geistige Aufregung der deutschen Nation warf sich, durch den ihr entgegengesetzten Damm von dem Felde der Politik zurückgewiesen, auf das Gebiet der Religion und je mehr das Interesse an landständischen Verhandlungen abzunehmen und

die Schwierigkeit politischer Discussionen zuzunehmen anfing, desto lebendiger wurde die Theilnahme an Religionssachen; religiöse Ideen und kirchliche Verhältnisse wurden von neuem die Angelpunkte, um welche sich das deutsche Leben drehte. Die Zeitereignisse selbst hatten das religiöse Gefühl erweckt, und alles kündigte an, daß die der dürren Verstandesbegriffe müde gewordene Zeit eine Reaction gegen den Unglauben und die Indifferenz des achtzehnten Jahrhunderts hervorbringen werde. Obgleich die Toleranz als Grundgesetz des deutschen Bundes aufgestellt worden war und auch wirklich von den Staatsregierungen ausgeübt wurde, so standen doch die Religionsparteien selbst nichts weniger als friedlich neben einander, sondern griffen, wenn auch nicht zu den Schwertern, doch wenigstens zu den Federn, um den lange eingestellten Kampf von neuem zu beginnen. In den vorherrschenden politischen Bestrebungen der Reaction gegen das revolutionäre Wesen fand die katholische Partei einen Grund zu der lebhaften Hoffnung, daß die Zeit geradesweges auf der Rückkehr zum Katholicismus sey. Sie sah die Kirche, die im Revolutionsstrudel fast verschlungen worden wäre, glänzender wiederhergestellt; sie sah ihre eifrigen und geschworenen Vertheidiger, die Jesuiten, wieder aufleben; in den der heiligen Allianz zu Grunde gelegten Prinzipien so wie in dem die Wissenschaft und Kunst durchdringenden Geiste erblickte sie lauter erfreuliche Aussichten für die römische Hierarchie. Je lauter aber solche Hoffnungen ausgesprochen wurden, desto entschiedener und energischer wurde der Widerstand der Gegenpartei. Die Jesuitenriecherei kam an die Tagesordnung und beide Parteien beobachteten einander mit Mistrauen, während sie sich in den zahlreichen Tagesblättern und Kirchenzeitungen mit Schmähungen und Verläumdungen verfolgten. Besondere Wichtigkeit wurde auf den Uebertritt einzelner Personen von der einen zu der andern Partei gelegt, und es machte kein geringes Aufsehen, als selbst ein regierender deutscher Fürst, der Herzog Ferdinand von Anhalt-Cöthen, mit seiner Gemahlin, einer Halbschwester des Königs von Preußen, am 24. October 1825 zu Paris sich von der 1825
protestantischen Kirche lossagte und sich in den Schooß der römisch-katholischen Kirche aufnehmen ließ.

40. Alle Leidenschaften und Parteiumtriebe, welche sich in andern Ländern auf dem Gebiete der Politik äußerten, brachen in Deutschland auf dem religiösen Gebiete aus, und dieselben Fragen, welche anderswo in Bezug auf den Staat in Bewegung gesetzt wurden, fanden in Deutschland ihre Anwendung auf die Kirche und ihre heftige und aufregende Erörterung. Dabei war keine der beiden Religionsparteien trotz ihrem Gegensatze gegen einander in ihrem Inneren einig, sondern jede war vielmehr mit widerstrebenden Elementen angefüllt, deren consequente Entwickelung zu einer Trennung zu führen droht. Was zuerst die katholische Kirche Deutschlands betrifft, so zeigte sich in derselben eine absolutistische und eine liberale Partei. Ohne Rücksicht auf die verschiedenen Ansichten derselben mußten aber die Regierungen die zerrütteten Kirchenangelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen mit Zuziehung des Pabstes und vermittelst der Abschließung von Concordaten zu ordnen suchen. Baiern war der erste
1817 deutsche Staat, welcher mit dem römischen Stuhl am 5. Juli 1817 ein Concordat abschloß. Demselben zufolge sollten zwei erzbischöfliche und sechs bischöfliche Stühle in dem Königreiche errichtet und nebst ihren Domcapiteln mit liegenden Gründen ausgestattet werden. Auch Preußen brachte das schwierige Geschäft eines Uebereinkommens mit dem päbstlichen Stuhle glücklich zu
1821 Stande. Durch eine vom 16. Juli 1821 datirte Bulle, welche am 23. August die königliche Bestätigung erhielt, bestimmte der Pabst für die katholische Kirche der preußischen Monarchie zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer. Die Organisation des katholischen Kirchenwesens im Königreich Hannover kam im
1824 Jahr 1824 zu Stande; es wurde in zwei Kirchensprengel getheilt, von denen der eine zum Bisthum Osnabrück, der andere zum Bisthum Hildesheim gehören sollte. Bei weitem schwieriger war die Regulirung der katholischen Kirchenangelegenheiten im südwestlichen Deutschland, und es dauerte noch einige Jahre ehe in Nassau, Würtemberg, Hessen und Baden die Interessen der Landesherrn und der römischen Curie sich zu einer gegenseitigen Uebereinkunft vereinigen ließen. Obgleich die päbstliche Auctorität viele eifrige und talentvolle Vertheidiger in Deutschland hatte, so war doch die liberale Partei bei weitem die

überwiegende, und es zeigte sich besonders bei den unter protestantischen Regierungen lebenden Katholiken eine Hinneigung
zum Protestantismus. Am 2. November 1826 wandten sich 1826
die Pfarrer von zwölf katholischen Gemeinden in Schlesien an den Fürstbischof von Breslau und verlangten die Erlaubniß zum Gebrauche der deutschen Sprache bei dem Gottesdienst, so wie einige wesentliche Veränderungen in dem Ritual der Messe. Die ihnen verweigerte Erlaubniß nahmen sich die Pfarrer selbst; sie lasen die Messe in deutscher Sprache, sie ließen deutsche Lieder bei dem Gottesdienste singen und erlaubten ihren Gemeinden das unbeschränkte Lesen der Bibel. Einen noch merkwürdigern Schritt that die liberale Partei in Baden; sie reichte nämlich
im Jahre 1828 bei der Deputirtenkammer eine Bittschrift ein, 1828
in welcher sie dieselbe ersuchte, geeignete Schritte zur **Aufhebung des Cölibats der Priester** zu thun. Die Deputirtenkammer wies zwar diesen Antrag als einen zu ihrer Competenz nicht gehörigen zurück, allein die Sache wurde desto lebhafter von dem Publicum erörtert, und die öffentliche Meinung für die Bestrebungen der liberalen Partei gewonnen. Es kann gar nicht anders seyn, als daß diese, durch Bibelgesellschaften unterstützt, selbst auf das gemeine Volk Einfluß genug ausüben wird, um es von gewohnten und angestammten Vorstellungen nach und nach loszureißen.

41. Die protestantische Kirche Deutschlands erfuhr eine nicht weniger merkwürdige Umbildung. Die Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817 wurde mit der lebendigsten Theilnahme aller Volksclassen begangen und erzeugte die Idee einer **Union der reformirten und lutherischen Kirche zu einer evangelischen Kirche.** Die Verschiedenheit des dogmatischen Systems beider Religionstheile hatte schon längst die frühere Bedeutung verloren; da man auf den Unterschied der Lehren, welcher die Trennung veranlaßt hatte, weniger Werth legte, als auf die beiden Parteien gemeinschaftliche Opposition gegen die katholische Kirche, so fand die Union geringen Widerspruch und die aus der Vergessenheit hervorgezogenen Streitpunkte waren nicht im Stande, der Vereinigung Hindernisse in den Weg zu legen. Die Union wurde zuerst in Nassau vollzogen (1817).

Diesem ersten öffentlichen Beispiele folgte von nun an ein protestantisches Land nach dem andern, und das mit dem Jubelfeste der Reformation begonnene Vereinigungswerk wurde bei der am 25. Juni 1830 begangenen Jubelfeier der augsburgischen Confession vollendet. Sollten aber die auf diese Weise vermischten calvinistischen und lutherischen Bestandtheile der protestantischen Kirche zu einer wahrhaften Einheit zusammenwachsen, so war eine durchgreifende Organisation der evangelischen Kirche und eine Rückkehr von dem kalten formlosen Cultus zu einer mit erhebenden Feierlichkeiten verbundenen Liturgie nothwendig. Der erste evangelische Staat in Deutschland, Preußen, ging hier mit seinem Beispiele voran. Je mehr dem frommen Könige selbst die Sache am Herzen lag, desto unangenehmer waren ihm die Hemmungen, welche von Seiten der Geistlichen eintraten. Er übernahm es daher selbst, die Verfassung und Liturgie der Kirche zu ordnen. Die Tendenz zum Episcopalsystem und die Annäherung der Liturgie an das Ritual der katholischen Messe regte aber eine starke Opposition gegen die von dem Könige ausgegangenen Anordnungen auf. Man setzte dem Volke in den Kopf, daß in der neuen Agende eine Annäherung an den Katholicismus läge; der protestantische Parteieifer erwachte in seiner ganzen Stärke; an manchen Orten ging das Volk nicht mehr in die Kirche und viele Gemeinden wurden mit ihren Predigern entzweit. Statt daher der Verwirrung und Anarchie in der protestantischen Kirche ein Ende zu machen, hat die Union dieselbe vergrößert; bei der Ungewißheit, an welche Gebräuche und an welchen Lehrbegriff man sich zu halten habe, ist es natürlich, daß sich Parteien gebildet haben, und, wie in der katholischen Kirche, so treten auch in der evangelischen Kirche zwei Parteien hervor, von denen die eine den Lehrbegriff auf das alte dogmatische System zurückzuführen sucht, und die andere die Kirche der Wissenschaft unterordnet und jede Beschränkung des Glaubens als eine unwürdige Fessel verschmäht.

42. Was die erste Partei betrifft, die sich selbst die evangelische nennt, während sie von ihren Gegnern mit dem Namen der Pietisten und Mystiker bezeichnet wird, so läßt sich nicht verkennen, daß dieselbe aus einem in der Zeit tief begründeten

Bedürfnisse hervorgegangen ist. In dem ihr unerträglichen Gefühle der Anarchie der Kirche hat sie nach den früheren Bekenntnißschriften gegriffen und damit das ganze dogmatische System wieder in sich aufgenommen; sie tritt dadurch mit dem bestehenden Zustande der wissenschaftlichen und theologischen Bildung in Opposition und es müßte diese Bildung und mit ihr das ganze Leben völlig umgestellt werden, wenn man es ihr recht machen wollte. Da sie sich selbst überlassen ist, so hat sich ihrer schon ein fanatischer Geist zu bemächtigen angefangen; Conventikel, in welchen fromme Seelen die Erbauung suchen, die ihnen der öffentliche Cultus nicht mehr gewährt, sind entweder schon wirklich Pflanzschulen der Schwärmerei geworden, oder drohen es noch zu werden. Die andere Partei dagegen beharrt auf dem Standpunkte des aus dem vorigen Jahrhundert sich herschreibenden Rationalismus und also auf Prinzipien, aus denen sich keine Grundlagen für einen festen Lehrbegriff und für die Einheit der Kirche ableiten lassen. Denn indem sie den Glauben von den Forderungen des wissenschaftlichen Geistes abhängig macht, giebt sie denselben den Schwankungen der Willkühr Preis und ordnet die Kirche dem Treiben der Grammatiker und Exegeten unter. Die freie Auslegung der heiligen Schrift wird von dieser Partei als eine Berechtigung Aller in Anspruch genommen; diesen Grundsatz hält sie als das Palladium der evangelischen Freiheit fest und verewigt dadurch die Anarchie. Nur die Rückkehr zu dem Grundsatz einer von der Kirche als Gesammtheit ausgehenden Schriftauslegung kann die aus einander gehenden und verfallenen Elemente des Protestantismus wieder vereinigen und auf der einen Seite der Frivolität, so wie auf der andern Seite dem Fanatismus den Eingang wehren. Bis jetzt stehen sich aber beide Parteien so schroff gegenüber, daß auch der protestantischen Welt, eben so wie der katholischen, ein Schisma droht.

43. Die Bewegungen der Zeit erstreckten auch ihren Einfluß auf das Gebiet der Literatur und bestimmten die Richtungen der literarischen Entwickelung. Was zuerst den Einfluß der politischen Regeneration Deutschlands auf die Literatur betrifft, so ergoß sich der Enthusiasmus in poetischen Erzeugnissen, und die Sehnsucht der deutschen Nation nach einem ihr vorschweben-

den politischen Ideal sprach sich in Nationalgesängen aus. Die Stimmung der gebildeten deutschen Jugend während des Befreiungskampfes selbst fand ihr lebendiges Organ an Theodor Körner; seine Gedichte athmen die glühendste Begeisterung für die Befreiung der Nation, und malen anschaulich die Gefühle, welche damals alle Herzen beseelten; ihre Wirkung war damals um so größer, da der jugendliche Sänger seinen Eifer mit dem Leben bezahlt hat; denn er fiel am 26. August 1813 im Kampfe gegen die Franzosen. Die von ihm angestimmten Töne hallten noch lange auf dem Gebiete der deutschen Poesie nach und der Mund der Dichter strömte vom Lobe der deutschen Helden und von ultrapatriotischen Gesinnungen über. Wie jetzt der deutsche Eifer so weit ging, daß man die langen Finger und die steifen Gewänder auf altdeutschen Gemälden schön genug fand, um sie nachzuahmen, so wandte man sich auch zu der altdeutschen Literatur zurück. Die Gedichte des Mittelalters wurden hervorgezogen und in zahlreichen Ausgaben verbreitet; die Bewunderung derselben ging bis ins Ausschweifende und hatte zur Folge, daß man Ton und Manier nachahmte und daß sich veraltete und obsolete Wörter wieder in die deutsche Sprache einschlichen. Die aus dieser Richtung hervorgehende romantische Schule stellte sich der nach antiken Mustern gebildeten klassischen Schule entgegen. Nicht minder groß war der Einfluß, den der Enthusiasmus auf die historische Wissenschaft hatte. Durch die Noth und den Druck der neuesten Zeit war die deutsche Nation zu ihrer früheren Geschichte in ein ganz anderes Verhältniß gestellt worden. Sie hatte in der historischen Vergangenheit Stützen für ihre geistige Erhebung in der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft gesucht; sie umfaßte die eben untergegangenen Institute des Mittelalters mit um so größerer Liebe, je mehr sie dem ihr aufgezwungenen Zustande abgeneigt war; an der Größe und dem Ruhme vergangener Jahrhunderte richtete sie sich in der Gegenwart auf. Während daher früher die deutsche Geschichte nur mit Gleichgültigkeit behandelt worden war, wurde sie jetzt mit Begeisterung dargestellt, und das Mittelalter, welches man vorher mit einer dicken Finsterniß bedeckt glaubte, sah man jetzt nicht anders, als in dem schönsten Rosenlichte. Zugleich bildeten sich zahlreiche Vereine, um nicht bloß zur Erforschung der deutschen Geschichte beizutragen, sondern auch,

um alles, was den theuern Vorfahren angehört hatte, aus dem Schooße der Erde herauszuwühlen. Mit eben so großem Eifer und unter dem Schutze der Preßfreiheit auch mit Freimüthigkeit wurden die Angelegenheiten des Tages in zahlreichen Zeitungen und Flugblättern verhandelt; durch die von der weimarischen Verfassung ausgesprochene Aufhebung der Censur wurde Weimar der Zufluchtsort für die freie Gedankenäußerung. Die Nemesis und das Oppositionsblatt machten aber bald von ihrer Freiheit einen Gebrauch, der andern Regierungen als Frechheit erschien; die Folge davon war die Wiedereinführung der Censur, um den excentrischen Geistessprüngen einen heilsamen Zügel anzulegen.

44. Mit dem Aufhören der excentrischen Richtungen und mit der wiedereintretenden Ruhe kehrte auch die Literatur in ihr gewohntes Gleis zurück. Die deutsche Sprache hatte ihre Eigenschaften für prosaische und poetische Darstellungen so vollkommen entwickelt, daß nichts weniger, als außerordentliches Talent, dazu gehörte, um sich mit Gewandtheit darin zu bewegen. Je leichter es war, Verse zu machen, desto größer wurde die Anzahl der Dichter, und da sich nur wenige über die Mittelmäßigkeit erhoben, so war die Folge, daß das durch große Muster gebildete und verwöhnte Publicum aus Widerwillen gegen den Singsang, mit dem man seine Ohren langweilte, gegen Poesie überhaupt gleichgültig wurde. Das Theater und die damit verbundene dramatische Literatur machte zwar in sofern eine Ausnahme, als die Bühne ein Mittelpunkt des allgemeinen Interesses wurde, allein den mit fürstlicher Freigebigkeit würdig ausgestatteten Theatern fehlte es an Dichtern, die neue ihrer würdige Stücke geliefert hätten. Die allgemeine Klage über den Verfall der dramatischen Dichtkunst rührte weniger von der Theilnahmlosigkeit und dem Mangel an Empfänglichkeit bei dem Publicum, als vielmehr davon her, daß die meisten ihm gebotenen Stücke keines längeren Lebens werth waren, als eines ephemeren Bühnenlebens, und daß sie nach einem kurzen Herumflattern auf den Brettern die Vergessenheit, welche sie fanden, auch wirklich verdienten. Es war daher natürlich, daß das unbefriedigte ästhetische Interesse sich durch die Novitätensucht schad=

los zu halten suchte, und daß, da die Empfindung keine Nahrung fand, die Sinne wenigstens unterhalten seyn wollten. Die daraus hervorgehende Schaulust verschaffte der auf Augen- und Ohrenweide berechneten Oper einen Sieg über das recitirende Drama, und dieses wird sich um so weniger von seiner Unterdrückung erholen können, je weniger entschiedene und den Geschmack bestimmende Meisterwerke zu erwarten sind. Bei dieser durch so viele schlechte Verse erzeugten Abneigung gegen Verse überhaupt ist es daher natürlich, daß sich die Poesie in das Gewand der Prosa geworfen hat, und daß Novellen und Romane die Lieblingsgattung der schönen Literatur geworden sind. Aber auch auf diesem Gebiete hat der deutsche Geist wenig Originelles geleistet, und wenn man einige Männer, wie den mit einer überreizten und bis an den Wahnsinn streifenden Phantasie begabten Hoffmann, den bei einem gesunden Humor oft phantastischen und krankhaft sentimentalen Jean Paul, Tieck und einige andere geistesverwandte Schriftsteller ausnimmt, so haben hier die deutschen Novellisten den breiten und bequemen Weg der Nachahmung eingeschlagen. Mit der zunehmenden Lesesucht des Publicums wächst die Zahl der Autoren, und wenn man aus der unverhältnißmäßigen Menge von Uebersetzungen und Nachahmungen in Vergleich mit den Original-Productionen schließen darf, so ist die goldene Zeit der schönen deutschen Literatur vorbei.

45. In der gelehrten Literatur oder den eigentlichen Facultätswissenschaften haben dagegen die Deutschen nicht bloß den alten Ruhm der Gründlichkeit behauptet, sondern auch das neue Lob einer geschmackvolleren Darstellung und weniger pedantischen Form erworben. In keinem Lande wird für öffentliche Lehranstalten so freigebig und eifrig gesorgt, wie in Deutschland. Da diese Anstalten ein wichtiges Glied in dem Gesammtverbande der deutschen Nation sind, und da ihnen Deutschland einen Theil seines Ansehens verdankt, so waren die Regierungen vorsichtig und verständig genug, sich nicht durch den auf den Universitäten ruhenden Verdacht demagogischer Umtriebe und staatsgefährlicher Verbindungen zu Veränderungen in der Einrichtung derselben verleiten zu lassen, wodurch ihre Wirksamkeit zum Theil gelähmt

worden wäre. Dadurch ist der deutschen Nation die Möglichkeit gerettet worden, sich immer auf der Höhe der Intelligenz zu erhalten, welche einen festeren Damm gegen die Willkühr der Regierungen und ein dauerhafteres Band des Vertrauens zwischen Fürsten und Völkern bildet, als papierne Constitutionen.

Uebersicht
der Hauptquellen und Hilfsmittel für die deutsche Geschichte.

Da gründliche Gelehrsamkeit und unermüdlicher Fleiß zugleich allgemein anerkannte Eigenschaften der deutschen Nation und nothwendige Erfordernisse für die Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung sind, so läßt sich erwarten, daß die deutsche Geschichte eine reiche Literatur haben werde. Es besteht aber diese Literatur mehr in einem gelehrten Apparat, als in Verarbeitung desselben; vor Sammeln und Ordnen hat man lange nicht zum Darstellen und Beschreiben kommen können, und während die frühere Zeit das Verdienst der Forschung gehabt hat, hat erst die gegenwärtige Zeit den Beruf der historischen Darstellung erkannt und ihn auch zum Theil schon erfüllt. Diese Uebersicht soll daher keinesweges alle Quellen und noch weniger alles, was über die deutsche Geschichte geschrieben worden ist, angeben, sondern bloß das zusammenstellen und kurz beurtheilen, was keinem, der sich mit der deutschen Geschichte beschäftigt, unbekannt bleiben darf.

I. Neuere Bearbeitungen der ganzen deutschen Geschichte.

F. D. Häberlin umständliche deutsche Reichsgeschichte. Halle, 1767 ff.

Dies Werk gleicht mehr einer Materialienversammlung, als einer pragmatischen Geschichtsbearbeitung; seine Ausführlichkeit hat

daher auch seine Vollendung gehindert, und es ist mit dem 34. Bande nicht weiter gekommen, als bis zu dem Ende des 16. Jahrhunderts.

M. J. Schmidt Geschichte der Deutschen. Ulm, 1778. V. 8. Neuere Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Joseph Milbiller bis zum Jahre 1806; im Ganzen zwei und zwanzig Bände in Octav.

Der Verfasser ist sich weder in der Tendenz, noch in der Ausführung gleich geblieben. Die frühere Gedrängtheit hat später einer großen Ausführlichkeit, und die frühere Unparteilichkeit den Rücksichten weichen müssen, welche der Verfasser für den Wiener Hof und die an demselben herrschenden Ansichten nehmen mußte. Seine Geschichte ist indessen noch immer eine der besten.

Chr. G. Heinrich teutsche Reichsgeschichte. Leipzig, 1787. ff. IX. 8.

Dieses Werk ist dadurch ausgezeichnet, daß es von Anfang bis zu Ende nach einem Plane gearbeitet ist, und daß es, wenn auch wenig eigene Untersuchungen, doch eine verständige Bearbeitung der von andern gewonnenen Resultate enthält.

J. G. A. Galletti Geschichte von Deutschland. Halle, 1787 ff. VIII. 4.

Diese Geschichte, die zugleich einen Theil der allgem. hallischen Welthistorie bildet, ist eine bloße Compilation.

H. Luden Geschichte des teutschen Volkes. Gotha, 1825 ff. Bis jetzt sind fünf Bände erschienen.

Es ist dies Werk um zehn Jahre zu spät herausgekommen. Unter dem Einfluß des nach dem Befreiungskriege herrschenden Enthusiasmus gearbeitet, ist es erst erschienen, wie dieser Enthusiasmus schon verraucht war. Die in den Text verwebten Untersuchungen, die unangemessene Weitläufigkeit in Dingen, welche kaum der Erwähnung werth sind, die patriotischen Herzensergießungen und Ehrenrettungen geben dem Werke einen Umfang, der seine Vollendung schwerlich gestatten wird. Ein so voluminöses Buch kann nicht, wie es der Verf. beabsichtigte, eine in Jedermanns Händen befindliche und von allen Gebildeten gern gelesene Nationalgeschichte seyn, und um so weniger, je mehr der Verfasser darauf ausgegangen ist, neue Ansichten aufzustellen, von denen nicht alle haltbar sind.

J. C. Pfister Geschichte der Teutschen. Nach den Quellen. Hamburg, 1829. 8.

Von diesem Werke sind bis jetzt zwei Bände erschienen. Es entspricht vollkommen den Anforderungen, die man an ein Buch machen kann, welches den vorhandenen geschichtlichen Stoff nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft und in einer klaren und geschmackvollen Darstellung behandeln soll.

Ueber die Verhältnisse Italiens zu Deutschland ist das beste Werk: H. Leo Geschichte der italienischen Staaten. Hamburg, 1829. 8.

Die deutschen Geschichtschreiber sind gewohnt, indem sie die Züge ihrer Könige und Kaiser über die Alpen darstellen, die Gefühle und Ansichten derselben in Bezug auf Italien zu theilen; der Verfasser dagegen stellt sich auf den Standpunkt eines Italieners, und da erscheint ihm das Thun und Treiben der deutschen Könige und ihrer Kriegshaufen in einem ganz andern Lichte. Er läßt den Italienern Recht widerfahren, ohne den Deutschen Unrecht zu thun, und er ist der Erste, der die Beziehung beider Völker zu einander in ihrer Wahrheit dargestellt hat.

II. Quellen und Hilfsmittel.

1. Die älteste Zeit.

Völker ohne Schreibkunst haben kein anderes Mittel, das Andenken an ihre Thaten zu erhalten, als Gesänge und Sagen. Es ist gewiß, daß dieselben auch den Deutschen nicht fehlten, es sind aber nur Spuren davon und nicht anders auf uns gekommen, als in einer Gestalt, die ihnen für die Historie fast allen Werth entzieht. Erst durch die Berührung mit den Römern sind die Deutschen in Bekanntschaft mit der civilisirten Welt getreten und durch die Schriftsteller derselben zu einer Art von Geschichte gelangt. Die Griechen und Römer haben sich aber nicht leicht in eine fremde Eigenthümlichkeit versetzen können; ihre Darstellung des deutschen Lebens ist daher entweder eine Carricatur oder ein Ideal. Je ungenauer und lückenhafter die Quellen sind, desto größer ist für die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn der Späteren der Reiz gewesen, sich auf diesem Gebiete zu versuchen; keine Periode der deutschen Geschichte ist daher so reich an einzelnen Untersuchungen, als diese älteste Zeit.

J. J. Mascov Geschichte der Deutschen. Leipzig, 1726. 4. 1r Theil.

A. B. Wilhelm Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt. Weimar, 1823. 8.

K. Chr. Barth Teutschlands Urgeschichte. Baireuth und Hof, 1818. 8.

Mit dem Uebergewicht der Deutschen über die Römer im Kriege wächst auch ihr Uebergewicht in der Geschichte; während des unentschiedenen Kampfes stehen die Römer im Vordergrunde und die Deutschen haben nur eine Geschichte in Bezug auf sie; nach dem Siege dagegen nehmen die Deutschen den Vordergrund ein, und die Völker, welche sich aus deutschen Heerhaufen bilden, sich auf römischem Grund und Boden niederlassen und eigene Reiche gründen, erhalten nun ihre regelmäßige Geschichte.

Gothen: Jornandes seu Jordanes de Gothorum origine et rebus gestis. (Murator. scriptt. rer. Ital. T. I.).

Ein Auszug aus dem größeren aber verloren gegangenen Werke des Cassiodorus. Die Geschichte ist den Gothen zur Ehre und zwar hier und da nach ihren historischen Liedern abgefaßt.

J. C. F. Manso Geschichte des ostgothischen Reiches. Breslau, 1824.

J. Aschbach Geschichte der Westgothen. Frankfurt am Main, 1827.

Vandalen: Victor Vitensis de persecutione Vandalica. — Procopius de bello Vandalico.

Der Bischof von Vita gibt mehr eine Schilderung der Leiden, welche die rechtgläubigen Katholiken von den arianischen Vandalen zu erdulden hatten, als eine Geschichte der Verfolger; Procopius schickt dagegen seiner Beschreibung des Krieges gegen die Vandalen auch eine kurze Uebersicht der früheren Geschichte derselben voraus.

K. Mannert Geschichte der Vandalen. Leipzig, 1785.

Langobarden: Paulus Diaconus de gestis Langobardorum libri VI. (Murator. scriptt. rer. Ital. T. I.)

Diese Geschichte beginnt da, wo die Langobarden aus Scandinavien in ihre späteren Wohnsitze ziehen, und schließt kurz vor der Zeit, wo die Selbständigkeit der Langobarden aufhört. Die frühere Geschichte scheint aus alten historischen Liedern der Langobarden geschöpft zu seyn.

Angelsachsen: Beda Venerabilis historia ecclesiastica gentis Anglorum.

Dieses in einem eigenthümlichen Style und in correctem Latein geschriebene Werk enthält die Geschichte von England besonders in Beziehung auf die christliche Religion von Julius Cäsar an bis in das 8. Jahrhundert; es hat außerdem den Nebenzweck, die Vorzüge des römischen Cultus vor der brittischen Art des Gottesdienstes zu empfehlen und einzuschärfen.

Sh. Turner history of the Anglo-Saxons. London, 1799—1801. III. 8.

G. Phillips Versuch einer Darstellung des angelsächsischen Rechts. Göttingen, 1825.

2. Die Zeit des Mittelalters.

Da die Geschichtschreiber des Mittelalters vorzugsweise Geistliche sind, so bedienen sie sich zu ihrer Darstellung der heiligen Sprache des hierarischen Christenthums, der lateinischen, und behandeln die Geschichte von dem ihnen durch ihre ganze Bildung angewiesenen christlichen Standpunkt aus. Um sie daher gehörig würdigen und sich an der Kraft ihres Ausdrucks, der Naivetät ihres Urtheils und der Einfachheit ihrer Darstellung erfreuen zu können, muß man sich das Alterthum aus dem Kopf schlagen und den philologischen Aerger darüber, daß das Latein des Mittelalters nicht die classische Sprache des alten Latiums ist, zu bändigen wissen. Eben so wenig darf man an den Legenden und Wundergeschichten Anstoß nehmen, von denen sie voll sind. Ein vollständiges Verzeichniß der Quellen des Mittelalters giebt **M. Freheri Directorium historicorum medii aevi**, nach der Ausgabe von Hamberger. Göttingen, 1772. 4. Ich werde daraus nur die vorzüglichsten anführen und charakterisiren.

a) Die Zeit der Merovinger und Karolinger.

Gregorii Turonensis hist. ecclesiastica Francorum. (Bouquet scriptt. rer. Gallic. et Francic. T. II. und in vielen andern Quellensammlungen.)

Der h. Gregor war Bischof von Tours vom J. 575 bis zum J. 595. Seine Geschichte hat einen großen religiösen und politischen Zweck; er hat es darin abgesehen auf Erbauung und auf

Einschärfung christlicher Gesinnungen; die alten heidnischen Sagen, die dem Volke noch immer im Kopfe stecken, will er verdrängen durch unterhaltende christliche Erzählungen und er ist voll von erbaulichen Geschichten. Er nimmt sich nicht bloß in der Form der Darstellung, sondern auch in der Art der Beurtheilung die Geschichtsbücher des alten Testaments zum Muster. Die christlichen Geistlichen erscheinen daher bei ihm in der Gestalt und Berechtigung des jüdischen Priesterstandes, und das Urtheil über die Könige modificirt sich bei ihm nach der größeren oder geringeren Freigebigkeit derselben gegen die Kirche; dies entscheidet allein, ob sie gethan haben, was Gott dem Herrn wohlgefällt, oder ob sie sich auf eine Gott misfällige Art aufgeführt haben. — Gregors Geschichte geht nur bis an das Ende des 6. Jahrhunderts, von mehreren unbekannten Verfassern sind aber Fortsetzungen seiner Geschichte geliefert worden.

Fredegarii Scholastici chronicum sive Appendix ad s. Gregorii, Episcopi Turonensis, historiam Francorum.

Den Fortsetzern Gregors fehlt es an dessen Geist und Kraft, um, wie er, eine politische und moralische Wirkung zu beabsichtigen. Vom Jahre 736 an werden diese Fortsetzungen parteiisch für die Karolinger; sie bleiben aber immer so mager, daß man, um in das dürre Gerippe ihrer chronologischen Zusammenstellungen Fleisch und Blut zu bringen, zu den Lebensbeschreibungen gleichzeitiger Heiligen seine Zuflucht nehmen muß.

Konrad Mannert Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken. Stuttgart und Tübingen, 1829. 8.

G. H. Pertz Geschichte der merovingischen Hausmeier. Hannover, 1819. 8. Durch die Mühe, welche Karl der Große auf die wissenschaftliche Ausbildung seines Volkes verwandte, hat er auch dafür gesorgt, sich tüchtige Geschichtschreiber zu erziehen, und sein Eifer für literarische Cultur ist dadurch belohnt worden, daß die Nachwelt zu vollständigen Belehrungen über ihn und seine Zeit gelangt ist.

Ueber Karl den Großen selbst: Einhardi vita Caroli Imperatoris (Pertz, monumenta Germaniae historica T. II.).

Einhard lebte in der letzten Zeit von Karls des Großen Regierung in der Nähe des Monarchen. Er war durch seine Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache und durch seine Kennt=

nisse im Baufache ein für Karl unentbehrlicher Mann geworden und stand demselben nahe genug, um ihn durch und durch kennen zu lernen. Er schrieb als Apologet und Panegyriker in der Manier und dem Styl Suetons, allein bei aller Wärme und Verehrung für seinen Helden verletzt er doch die Wahrheit nicht.

Monachi Egolismensis vita Caroli M. (Bouquet, T. V. Du Chesne, T. II.).

Diese Schrift ist weniger eine Lebensbeschreibung, als eine Chronik, welche mit unverkennbarer Genauigkeit Jahr für Jahr erzählt, was Karl der Große gethan hat.

Monachus Sangallensis de vita et gestis Caroli M. (Pertz, T. II.).

In diesem unter der Regierung Karls des Dicken geschriebenen und diesem Kaiser dedicirten Buche sind eine Menge Anekdoten gesammelt, wie sie damals über Karl den Großen, seine Geistlichkeit und seinen Hof in Umlauf waren.

Joannis Turpini historia de vita Caroli M. et Rolandi. (Reuber, scriptt. rerum Germanicarum.).

Dieses dem Erzbischof Turpinus untergeschobene, aber erst im Anfange des zwölften Jahrhunderts abgefaßte Buch ist die Quelle für die fabelhaften Geschichten, welche noch bis auf den heutigen Tag von Karl dem Großen und seinen Helden unter dem Volke verbreitet sind. Es schildert Karl den Großen nicht als historische, sondern als mythische Person.

Neuere Lebensbeschreibungen Karls des Großen sind geliefert worden von D. H. Hegewisch, 1791. 8; von H. K. Dippoldt, 1810. 8; von G. G. Bredow, 1814. 8. Beiträge dazu findet man in Fr. Lorentz Leben Alcuins, 1829. 8.

Ueber Ludwig den Frommen und seine Söhne: Thegani vita Ludovici Pii. (Bouquet. T. VI.).

Es ist dies Buch eine Apologie Ludwigs des Frommen, und Thegan weiß nicht genug zu dem Lobe des Kaisers zu sagen, da dessen politische Schwächen für ihn eben so viele geistliche Tugenden sind.

Anonymi vita et actus Ludovici Pii.

Der ungenannte Verfasser war Astronom am Hofe Ludwigs des Frommen. Auch er ist auf Seiten des von seinen Söhnen mishandelten Kaisers, allein diese Vorliebe artet nicht in schmähende Ungerechtigkeit wider die Gegenpartei aus. Er ist

nach Art der Chronisten ein einfacher Berichterstatter über die Begebenheiten, deren Augenzeuge er war.

Nithardus de dissensionibus filiorum Ludovici Pii.

Nithard war ein Enkel Karls des Großen; in dem von ihm beschriebenen Bruderkriege hat er selbst eine ehrenvolle Rolle gespielt. Was seiner Geschichte an Eleganz der Form abgeht, ersetzt die unverkennbare Parteilichkeit, die in so stürmischen und parteisüchtigen Zeiten gezeigt zu haben kein kleines Verdienst ist.

Zu diesen Monographien gehören als Quellen eine Reihe von Chroniken, welche ebenfalls in der Darstellung ausführlicher und geschmackvoller sind, als die früheren. Außer den Annalen Einhards sind die Annales Mettenses, die Annales Bertiniani und die Annales Fuldenses am bedeutendsten. Für die Geschichte der späteren Karolinger ist Hauptquelle: Reginonis, Abbatis Prumiensis, Chronicorum libri II. (Pertz, T. I.)

Regino selbst charakterisirt seine Manier ad a. 899: Res gestas notare studuimus, non rerum gestarum causas certis rationum indiciis enucleare.

Die Verordnungen und Gesetze der fränkischen Könige und Kaiser sind gesammelt von Baluze unter dem Titel: Capitularia Regum Francorum. Paris. 1677. II. fol.

Hegewisch Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Großen bis zum Abgange der Karolinger. Hamburg und Kiel, 1779. 8.

H. Leo von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogsämter nach Karl dem Großen. Berlin, 1827. 8.

b) Die Zeit der sächsischen Könige und Kaiser.

Luitprandi rerum ipsius praesertim tempore gestarum libri VI. (In den Sammlungen von Reuber und Muratori.)

Luitprand war zuerst Secretär bei dem König Berengar und wurde dann Bischof von Cremona. Er schmeichelt den Ottonen auf alle Art, während er die oströmischen Kaiser, an deren Hof er als Otto's I. Gesander geschickt wurde, ohne Ursache herabsetzt und den päbstlichen Stuhl, an dem damals freilich nicht viel Gutes war, mit Schmähungen überhäuft. Seine Darstellung ist gewandt, hascht aber nach Gelegenheiten, um seine Gelehrsamkeit und namentlich seine Kenntniß des Griechischen zeigen zu können.

Wittichindi de rebus Saxonum gestis libri III. (In der Sammlung von Meibom.)

Der Verfasser war Mönch im Kloster Corvey. Er schreibt mit Vorliebe für Otto I. und copirt in seinem Styl den Sallust, weshalb man mehr auf den Sinn, als auf seine Phrasen sehen muß.

Ditmari, episcopi Merseburgensis, Chronicorum libri VIII. (In der Sammlung von Leibnitz und auch besonders herausgegeben von Wagner 1807. 4.)

Ditmar, ein geborener Graf von Walenbeck, war Bischof von Merseburg. Er führte die Feder nicht so gewandt, als das Schwert; er ist aber um so aufrichtiger und wahrhafter, je weniger er nach Redensarten sucht. Die Religiosität der Zeit spricht sich bei ihm in der Menge von Legenden und Wundergeschichten aus, an denen seine Geschichte sehr reich ist.

Hroswithae Panegyris Othonum. (In den Sammlungen von Reuber und Meibom.)

Die Nonne Hroswitha hat ihr in leoninischen Versen abgefaßtes Gedicht auf die Aufforderung Otto's II. geschrieben. Schon dieser Umstand zeigt, daß der Inhalt dem Titel entspricht und daß das Gedicht eine Lobrede und nicht eine Geschichte der Ottonen ist.

Die Geschichte der sächsischen Zeit hat noch eben so wenig, als die der karolingischen Periode, eine genügende Bearbeitung gefunden. Als Hilfsmittel sind zu betrachten:

J. J. Mascovii comment. de rebus Imper. Germ. a Conrado I. usque ad obitum Henrici II. Lips. 1751. 4.

Hegewisch Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis zu dem Tode Heinrichs II. Hamburg, 1781. 8.

T. G. Voigtel Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Otto's des Großen.

c) Die Zeit der salischen Könige und Kaiser.

Unter den Ottonen erschien die Parteilichkeit als Schmeichelei gegen das königliche Haus, unter den Saliern dagegen tritt bei dem heftigen Streit widerstrebender Grundsätze und bei dem wüthenden Kampfe der ihnen zugethanenen Parteien der Haß in die Geschichtbeschreibung ein. Das eigentliche Wesen des Kampfes zwischen Staat und Kirche, der unter den Saliern begonnen und von ihnen bis zu einem gewissen Ruhepunkte durch-

geführt wurde, läßt sich bei weitem reiner und ungetrübter in dem Streite erkennen, der mit der Fed r geführt wurde, als in dem Waffenstreite, dem sich rohe Leidenschaften und sinnliche Interesse beimischten. Es fehlt zwar nicht an Heftigkeit der einen wie der andern Partei; Heinrichs IV. Persönlichkeit wird eben so sehr von seinen Gegnern herabgewürdigt, als von seinen Freunden erhoben, und Gregor VII. wird auf der einen Seite wie ein Engel, und auf der andern Seite wie ein Teufel geschildert, allein wenn man von den Klatschereien des Parteihasses den eigentlichen Kern loslöset, so stellen sich die angeregten Fragen dahin: 1) ob Priester verheirathet seyn dürfen oder nicht;

Berthold von Constanz tritt in seiner Schrift Apologeticus pro Gregorio VII. als Vertheidiger der Ansichten des Pabstes auf, und ein Ungenannter in der Epistola adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam stellt ihnen alle Gründe entgegen, mit denen man heutzutage die Aufhebung des Cölibats zu bewirken sucht.

2) in welchem Verhältnisse die Excommunicirten zur bürgerlichen Gesellschaft und zu der Kirche ständen;

Als Organ der heftigen Partei, die verlangte, daß alle aus der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen nicht allein die Wohlthaten der Religion, sondern auch die Vortheile ihrer bürgerlichen Stellung verlieren sollten, erscheint Berthold von Constanz in der Schrift De vitandis excommunicatis eorumque communicatoribus, und Anselm von Lucca in seinen libri duo contra Guibertum Antipapam pro defensione Gregorii VII. Gemäßigtere Ansichten spricht Peter Damiani in mehreren seiner Briefe aus.

3) ob der Geistliche dem Pabste mehr gehorchen müsse, als dem Bischofe seines Sprengels;

4) ob der Pabst das Recht habe, einen König, besonders aber einen römischen König, zu bannen und abzusetzen;

Diese Frage hat Gregor VII. selbst in seinen Regest. IV. 2. und VIII. 21 entwickelt; was die Schriftsteller der päbstlichen Partei anführten, war mehr oder weniger dasselbe, was schon Gregor vorgebracht hatte. Einen eifrigen Vertheidiger fand

aber auch Heinrich an dem Bischof Waltram von Naumburg — in dessen Schrift De unitate ecclesiae conservanda.

5) wie es sich mit dem Rechte der Investitur verhalte.

Der Investiturstreit war von allen Fragen diejenige, welche am wenigsten auf dem Gebiete der literarischen Polemik ausgefochten werden konnte; sie hing mit weltlichen Interessen zu eng zusammen, um durch Meinungen bestimmt zu werden.

Wo solche Gegensätze das Leben zerreißen, ist die Geschichtschreibung in demselben Grade schwierig, als die geistige Aufregung groß ist. Die Hauptquellen sind folgende:

Wippo de vita Conradi Salici. (Im dritten Bande der Sammlung des Pistorius.)

Wippo war Konrads Secretär aber nur in so weit sein Lobredner, als es dieser kräftige Kaiser verdiente. Er führt die Thatsachen der Reihe nach treu auf.

Hermanni Contracti chronicon. (Die beste Ausgabe ist die des Ussermann, Ulm, 1790. 8.

Hermann von Vehringen, seiner kleinen Statur wegen Contractus genannt, war Mönch im Kloster Reichenau. Von einem wahrhaft historischen Sinne geleitet hat er über die frühere Zeit nur das Merkwürdigste zusammengestellt, und die Geschichte seiner Zeit bis zum Jahre 1054 gut erzählt.

Lamberti Schaffnaburgensis historia Germanorum sive Chronicon. (In der Sammlung von Pistorius, auch besonders herausgegeben von Krause. Halle, 1797. 8.)

Lamberts Chronik geht bis zum Jahre 1077. Tiefe des Gefühls, Einfalt und aufrichtige Religiosität machen ihn in Verbindung mit einem reinen und würdigen Styl zu einem der ausgezeichnetsten Schriftsteller des Mittelalters. Ohne sich entschieden für eine von den beiden sich bekämpfenden Parteien zu erklären, zeigt er, in welchen Dingen sich beide Parteien versündigten, und er verschweigt eben so wenig die Fehler Heinrichs IV., als die unglücklichen Folgen der Strenge, mit welcher Gregor VII. auf die Ausführung seiner Maßregeln drang.

Adami Bremensis historia ecclesiastica. (Besondere Ausgabe von Maderus. Helmst. 1670. 4.)

Adam war bei dem König Canut den Großen von Dänemark gut angeschrieben, und hatte Gelegenheit, die Nachrichten, welche er uns von den nördlichen Gegenden gibt, an Ort und Stelle zu sammeln. Seine Geschichte geht bis zu dem Jahre 1076.

Mariani Scoti Chronicon. (Im ersten Bande der Sammlung des Pistorius.)

Der Verfasser war zwar ein Ausländer, lebte aber lange genug in Deutschland, um dessen Verhältnisse kennen zu lernen. Seine bis zum Jahre 1084 reichende Geschichte ist von Dodechin, einem Mönche auf dem St. Disibodenberge, fortgesetzt worden.

Bertholdi Constantiensis Chronicon. (Bei Pistorius.)

Dieselbe Vorliebe, welche Berthold in seinen zahlreichen Streitschriften für Gregor VII. gezeigt hat, leitet auch seine Feder bei der Abfassung seiner Chronik, welche die Zeit vom Jahre 1053 — 1110 umfaßt.

Bruno de bello Saxonico. (In der Sammlung von Freher.)

Bruno ist das Organ der sächsischen Partei und als solches von dem allgemeinen damals in Sachsen herrschenden Unwillen gegen Heinrich IV. erfüllt.

Wichtig sind die Briefe Heinrichs IV. und noch mehr die des Pabstes Gregor. Aus Gregors Regesten sieht man, mit welcher seltenen Thätigkeit und Energie sein Geist die ganze christliche Welt umfaßte. Von Africa bis an die äußersten Gränzen von Norwegen, von den Küsten des atlantischen Oceans bis nach Rußland hin hatte er überall die Hand im Spiel; seine Briefe zeigen uns ihn, wie er überall die Kirche ordnet, Streitigkeiten beseitigt, geschehenes Unrecht bestraft oder vergütet.

J. Voigt Hildebrand als Pabst Gregor VII. und sein Zeitalter, aus den Quellen dargestellt. Weimar, 1815. 8.

G. A. H. Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig, 1827 und 1828. II. 8.

d) Die Zeit der Hohenstaufen.

Otto Frisingensis, Chronic. libri VIII. und de gestis Friderici I. libri II. (In der Sammlung von Urstisius.)

Otto, Bischof von Freisingen, war Kaiser Friedrichs I. Oheim. Er ist durch seine Gelehrsamkeit nicht weniger ausgezeichnet, als durch sein richtiges Urtheil, das sich eben so sehr in der Anordnung der Thatsachen, als in der Unparteilichkeit der Darstellung zeigt. Man merkt daher auch einen großen Abstand zwischen

ihm und seinen beiden Fortsetzern, von welchen Otto de S. Blasio die Chronik bis zum Jahre 1209, und der Domherr Radovicus die Geschichte Friedrichs I. bis zum Jahre 1160 fortgeführt hat.

Guntheri Ligurinus. (Besondere Ausgabe von Dümge. 1812. 8.)

Günther hat die Geschichte Friedrichs I. in ein Heldengedicht gebracht, das sich durch Reinheit der Sprache auszeichnet und selbst nicht ohne poetische Schönheiten ist.

Burchardi vita Friderici I. (Besondere Ausgabe von Christmann. 1790. 8.)

Diese Geschichte enthält Urkunden und Stammtafeln und zeichnet sich durch viele in andern Quellen fehlende Angaben aus.

Conradi Urspergensis Chronicon. (Bei Pithoeus)

Konrad von Lichtenau, Abt zu Ursperg, giebt für die Geschichte der Hohenstaufen nach Friedrich I. schätzbare und chronologisch genaue Nachrichten.

Nicolai de Jamsilla historia de rebus gestis Friderici II. ejusque filiorum Conradi et Manfredi. (Im achten Bande von Muratori's Sammlung.)

Ein Schriftsteller, ausgezeichnet durch Wärme und Leben der Darstellung und ganz besonders dadurch, daß er die Verbindung der Dinge aufzufassen und wiederzugeben versteht.

Die Briefe des Abts Wibald von Corvey, der unter Konrad III. und Friedrich I. großen Antheil an den Staatsgeschäften hatte (Martene Collect. ampl. vet. monum. T. II.), so wie die Briefe von Friedrichs II. Kanzler, Petrus a Vineis (Epistolarum libri VI. Basil. 1740. II. 8.), gehören zu den die Zeitgeschichte erläuternden Hauptquellen. Für die nördlichen Gegenden Deutschlands und die Geschichte Heinrichs des Löwen sind besonders wichtig: Helmoldi Chron. Slavorum nebst der dazu gehörigen Fortsetzung Arnolds von Lübeck und Alberti Stadensis Chronicon.

A. Neander der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Berlin, 1813, 8.

J. Voigts Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Friedrich I. 1818. 8.

Böttiger Geschichte Heinrichs des Löwen.

F. Kortüm Kaiser Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden. 1818. 8.

(Funk) Geschichte Kaiser Friedrichs II. 1792. 8.

Fr. von Raumer Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipzig, 1823. ff. V. 8.

e) Die Zeit von dem großen Interregnum bis zur goldenen Bulle.

Während des großen Interregnums ging die unter den Hohenstaufen gepflegte Bildung wieder zu Grunde. Statt einen Fortschritt zu machen, bleibt daher die Geschichtschreibung nicht bloß im allgemeinen dieselbe, sondern sie steht auch in mancher Hinsicht hinter der frühern zurück. Bei den sich zersplitternden Interessen hat sie keinen allgemeinen Mittelpunkt mehr, und wie das deutsche Staatswesen selbst in viele kleine politische Kreise zerfällt, so entstehen nun auch viele Geschichtsbücher für einzelne Städte und Landschaften, aber wenige von allgemeinem Interesse.

Magni Engelhardi Chronicon. (Besondere Ausgabe von Pelzel. Prag, 1777. 8.)

Der Verf. dieser Chronik ist Gottfried von Ensningen; er schrieb sie aber auf Verlangen des Straßburger Bürgers Engelhard und nach diesem ist sie daher benannt worden.

Henrici Steronis Chronicon. (Basnage, T. IV.)

Diese Chronik bezieht sich besonders auf die Geschichte der Herzoge von Oesterreich, Baiern und Schwaben.

Henrici de Rebdorf Chronicon. (In der Sammlung von Freher, und besonders herausgegebene Ingolstadt, 1618 4.)

Diese Chronik fängt da an, bedeutend zu werden, wo die vorige aufhört, und läßt sich daher als Fortsetzung derselben betrachten.

Alberti Argentinensis Annales. (In der Sammlung von Urstisius.)

Albert zeichnet sich durch tiefere Einsichten und durch Zusammenhang in seiner Darstellung vor den übrigen gleichzeitigen Schriftstellern aus.

Außer den Chroniken des Minoriten Joh. Vitoduranus und des Dominicaners Hermann Korner sind noch als besondere Quellen zu betrachten: Codex epistolaris Rudolfi I. ed. Bodmann. 1806. 8. — Albert. Mussati historia aug. de gestis Henrici VII. bei Muratori im zehnten Bande. —

Caroli IV. comment. de vita sua, in Frehers Sammlung böhmiſcher Geſchichtſchreiber.

J. D. von Olenſchlagers erläuterte Staatsgeſchichte des römiſchen Kaiſerthums in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1755. 4.

F. W. Barthold der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. Königsberg, 1830. 8. 1r Theil.

K. Mannert Kaiſer Ludwig IV. oder der Baier. Landshut, 1812. 8.

M. Pelzel Geſchichte Karls IV. Prag, 1780. II. 8.

J. D. von Olenſchlagers Erläuterung der goldenen Bulle. Frankfurt a. M. 1766. 4.

f) Die Zeit von der goldenen Bulle bis zur Reformation.

Die, durch den verſunkenen Zuſtand der Kirche veranlaßten Reformationsverſuche machen ein Hauptintereſſe dieſer Zeit aus. Die Hauptſchriften für die Geſchichte der damaligen Päbſte und für die Kenntniß des reformatoriſchen Geiſtes ſind folgende:

Theodorici de Niem Vitae Pontificum Romanorum a Nicolao IV. usque ad Urbanum V. (In der Sammlung von Eccard.)

Dietrich von Niem ſchreibt mit großer Freimüthigkeit und nimmt eben ſo wenig in der angeführten Geſchichte, als in der Lebensbeſchreibung Johanns XXIII. und in der Darſtellung des großen Schisma's, die wir ihm ebenfalls verdanken, ein Blatt vor den Mund.

Joh. Burchardi diarium. (Ebenfalls in der Sammlung von Eccard.)

Burchard war Ceremonienmeiſter am römiſchen Hofe, und konnte daher am beſten von dem ſcandalöſen Leben der Päbſte Nachricht geben.

Joh. Charlier de Gerson libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia, und De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio universali.

Gerſon kann als das freimüthigſte und verſtändigſte Muſter der Oppoſition gegen den päbſtlichen Stuhl gelten; er ſtellte in Bezug auf den Pabſt alle Grundſätze der ſpäteren Reformatoren auf, ohne die Kirche ſelbſt anzugreifen. Seine Anſicht iſt,

man müsse den Pabst auf die Stellung beschränken, welche er vor der karolingischen Zeit eingenommen habe.

Herm. von der Hardt Acta Concilii Constantiensis. Francof. et Lips. 1700. VI. fol.

Eine Sammlung aller auf das Concilium bezüglichen Schriften und der von demselben verhandelten Gegenstände.

Aeneae Sylvii de Concilio Basiliensi libri III.

Der Verfasser hat nachher als Pabst Pius II. diese Schrift widerrufen und die Welt ermahnt, lieber auf das zu hören, was er jetzt unter dem frommen Namen Pius sage, als was er früher unter dem heidnischen Namen Aeneas gelehrt habe; allein je trefflicher darin die Vertheidigung des Baseler Conciliums und seiner Grundsätze geführt ist, desto weniger ist von diesem Widerrufe Notiz genommen worden.

Für die politische Geschichte sind die vorzüglichsten Quellen:

Trithemii Chronicon Hirsaugiense, St. Gall. 1690. fol.

Johann von Trittenheim war einer der belesensten und gelehrtesten Männer seiner Zeit. Da er im Besitz vieler Schriften war, die für uns verloren sind, so ist er selbst für die früheren Zeiten eine nicht unbedeutende Quelle.

Aeneae Sylvii opera geographica et historica. Helmst. 1699. sq. 4.

Dieser ausgezeichnete Mann war wegen seiner genauen Kenntniß fast aller europäischen Staaten am ersten berufen, eine allgemeine Geschichte von Europa zu schreiben; den dazu gefaßten Plan konnte er indessen nicht ausführen. Von seinen Schriften gehören außer dem Epistolarum liber hieher: historia Bohemica, eine Geschichte der hussitischen Unruhen; commentarii rerum memorabilium, quae Pii secundi temporibus contigerunt; historia rerum gestarum Friderici III.; descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae.

Eberhard Windeck Geschichte K. Siegmunds. (Im ersten Bande der Sammlung von Mencken.)

Windeck war in Kaiser Siegmunds Diensten; so trocken seine Erzählung und so rauh seine deutsche Sprache auch ist, so gefällt doch die Naivetät seiner Darstellung bei weitem mehr, als die erborgte Eleganz der lateinischen Schriftsteller.

Joh. Gensbein teutsche Chronik von der Stadt und den Herrn zu Limburg an der Lahn. Wetzlar, 1720. 8.

Der Verfasser war Stadtschreiber zu Limburg. Seine Chronik ist besonders für die Geschichte der deutschen Sitten wichtig.

(Treizsauerwein) der weiß Kunig. Wien, 1776. fol.
(Melchior Pfinzing) Gefährlichkeiten des Ritter Teuerdankh. Nürnberg, 1517. und Augsb. 1519. fol.

Beide Bücher sind zwar nicht rein historisch, aber nichts desto weniger für die Geschichte und den Charakter Maximilians I. bedeutend. Das erste ist in Prosa, das zweite in Versen geschrieben.

3. Die neuere Zeit.

Durch die Buchdruckerkunst und die Leichtigkeit der Communication ist die gleichzeitige Geschichtschreibung aus den bescheidenen Bestrebungen, die Thatsachen treu aufzuzeichnen, in das Getümmel der Begebenheiten selbst hineingeführt worden. Die Quellen bestehen nun zum Theil aus Flugschriften, durch welche die Meinung für diese oder jene Partei bestimmt werden soll, oder aus Memoiren, in denen jeder seinen Antheil an der Politik in einem so rühmlichen Lichte als möglich darzustellen sucht; es sind also die gleichzeitigen Schriften zugleich Quellen und Thatsachen der Geschichte.

a) Das Reformationszeitalter.

Wegen der Fortdauer der von der Reformation veranlaßten Religionsspaltung hat sich noch keine rein historische Betrachtung dieses Ereignisses bilden können. Jede Partei gewöhnt sich von Jugend auf, die einzelnen Begebenheiten mit einer bestimmten Vorstellung von Werth oder Unwerth in Verbindung zu bringen; in dem Urtheile über ihre Helden stehen sich beide Parteien einander schroff gegenüber; jede umgiebt die ihrigen mit dem herrlichsten Glanze, und schiebt den Gegnern die gemeinsten und nichtswürdigsten Motive unter. Es ist durch nichts ein so großer und unersetzlicher Schaden angerichtet worden, als durch die parteiische Auffassung der Reformationsgeschichte; man hat dadurch fortwährend denen, die kein Talent oder keine Zeit und Gelegenheit haben, um sich mit den Quellen zu beschäftigen, alles freie Urtheil über die wichtigsten Kircheninteressen benommen; man hat Fehler, die bei der Reformation gemacht worden sind und der Lage der Dinge nach gemacht werden mußten, überfirnißt, und was die Reformatoren selbst als traurige Re-

sultate ihrer Handlungsweise empfunden haben, hat man als etwas Herrliches gepriesen. Statt Irrthümer wieder gut zu machen, ist man dadurch veranlaßt worden, sich in denselben zu befestigen, und Dinge, die zum Ruin der Kirche führen mußten, als Palladien der Freiheit zu betrachten. Ueber die Literatur der Reformationsgeschichte s. H. von der Hardt hist. liter. reformationis. Francof. 1717. fol.

Hauptquellen sind die Briefe und Schriften der Reformatoren.

J. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare Commentarii. Argentor. 1555. fol. ed. Ch. C. Am Ende. Francof. 1785. III. 8.

Sleidanus war Professor der Rechtswissenschaft zu Straßburg, und es ist ihm gelungen, trotz seiner Vorliebe für den Protestantismus so unbefangen zu schreiben, als es für eine gleichzeitige Darstellung und unter dem Einflusse einer lebhaften Bewegung der Gemüther nur immer möglich ist.

J. A. Thuani historiarum sui temporis libri. Paris. 1604. sq. fol.

De Thou's Geschichte umfaßt die Zeit vom Jahr 1544—1607, und ist nicht weniger wichtig für die deutsche, als für die französische Geschichte.

F. Hortleder Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges. Frankfurt, 1617—18. II. fol. Gotha, 1645. fol.

Eine reiche Sammlung gleichzeitiger Flugschriften und Actenstücke.

Fra Paolo Sarpi istoria del Concilio di Trento. Lond. 1619. 4. Nach dieser ersten von Antonio de Dominis besorgten Ausgabe sind noch viele andere erschienen.

Obgleich Fra Paolo Katholik war und blieb, so hat er doch durch die freimüthige und einfache Darstellung der in seiner Geschichte behandelten Thatsachen dem römischen Stuhle mehr geschadet, als viele Protestanten. In einem Jahrhundert, wo jeder Partei genommen hat, ist Fra Paolo eben so weit von der Heftigkeit der Protestanten entfernt, als von der Blindheit der eifrigen Vertheidiger des Pabstthums.

Sepulveda de rebus gestis Caroli V. Colon. 1657. 4.

Die Hilfsschriften für die Reformationsgeschichte sind außerordentlich zahlreich; außer einer großen Menge von Lebensbeschrei-

bungen der Hauptreformatoren hat man faſt von jeder Landſchaft und Stadt eine eigene Reformationsgeſchichte.

Robertson the history of the reign of the emperor Charles V. — Deutſche Ueberſetzung mit Anmerkungen von J. A. Remer. Braunſchw. 1792. III. 8.

J. G. Plank Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung des proteſtantiſchen Lehrbegriffs. Leipzig, 1791. ff. VI. 8.

K. A. Menzel Neuere Geſchichte der Deutſchen von der Reformation bis zur Bundesacte. Breslau, 1826—30. Bis jetzt ſind drei Bände erſchienen, die die Geſchichte bis zur Abſchließung des Augsburger Religionsfriedens enthalten. Der Verfaſſer verbindet große Kenntniß der theologiſchen und politiſchen Intereſſen mit einer ſeltenen Unbefangenheit der Beurtheilung und mit Anſchaulichkeit der Darſtellung.

b) Die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die Flugblätter ſind in dieſer Zeit nicht minder zahlreich, als in der vorigen; außerdem beginnen vom dreißigjährigen Kriege an fortlaufende Zeitungen: Das Frankfurter Journal vom Jahre 1615 an, die Poſtaviſen vom J. 1617 an, und der in Fulda herausgekommene Poſtreuter ſeit dem Jahre 1618. Eine Sammlung ausführlicher Relationen und Bulletins enthält das Theatrum Europaeum. Francof. 1618. ff. XXI. fol.

F. Chr. Khevenhiller Annales Ferdinandei. Leipzig, 1716. ff. XII. fol.

Galeazzo Gualdo Priorato historia delle guerre di Ferdinando II. Venet. 1640. III. 4.

Dieſe beiden Schriftſteller repräſentiren das öſterreichiſche Intereſſe.

Pufendorf Comment. de rebus Suecicis libri XXVI. Francof. 1707. fol.

B. Ph. de Chemnitz Bellum Sueco-Germanicum. Stettin. et Stockh. 1648 und 1653. II. fol.

Albrechts von Wallenſtein ungedruckte Briefe u. ſ. w. aus den Jahren 1627 bis 1634, herausg. von Fr. Förſter. Berlin, 1828. ff. III. 8.

Die wichtigsten historischen Aktenstücke, die sich auf den Krieg und den westphälischen Frieden beziehen, sind enthalten in folgenden Sammlungen:

M. C. Lundorp Acta publica. Francof. 1622. sq. IV. 4. Die Fortsetzung bis zum Jahre 1688 ist ebenfalls zu Frankfurt zwischen den Jahren 1666 bis 1708 in 12 Bänden herausgekommen.

J. G. v. Meiern Acta pacis Westphalicae publica. Hannov. 1734. sqq. VII. fol. Acta executionis. Hannov. 1736. sq. II. fol. — Acta Comitialia Ratisponensia. Götting. 1738. II. fol.

P. Ph. Wolf Geschichte des Kurfürsten Maximilian I. fortgesetzt von Breyer. München, 1807. ff. IV. 8.

(Stumpf) diplomatische Geschichte der deutschen Ligue. Erfurt, 1800. 8.

G. H. Bougeant histoire des guerres et de negociations, qui precedèrent le traité de Westphalie. Deutsche Uebersetzung von Rambach. Halle, 1758, ff. IV. 8.

C. L. v. Woltmann Geschichte des westphälischen Friedens. Leipzig, 1808. II. 8. Als Fortsetzung von Schillers Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

c) Die Zeit nach dem westphälischen Frieden.

Die Quellen der Geschichte werden in demselben Grade trüber, als sie an Menge zunehmen. Es konnte keine wichtige Begebenheit vorfallen, über welche nicht sogleich viele Stimmen laut wurden; die Anzahl der Zeitungen und politischen Journale vergrößerte sich mit dem Einflusse, welchen die Schriftsteller auf die öffentliche Meinung auszuüben anfingen, und der zu unserer Zeit bis zu einer Höhe gestiegen ist, wo er gefährliche Folgen haben könnte, wenn man ihm nicht heilsame Schranken setzte. Die lautersten Quellen sind die Sammlungen von Actenstücken, von denen man sich hauptsächlich folgende merken muß:

Ch. W. Koch Abregé de l'hist. des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. Ouvrage entièrement refondu, augmenté et continué jusqu'au congrès de Vienne et aux traités

de Paris de 1815, par F. **Schoell**. Paris, 1817. ff. XV. 8.

G. F. **de Martens** Recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'echange etc. depuis 1761 jusqu'à present. Goetting. 1791. ff. IX. 8.

J. L. **Klüber** Acten des Wiener Congresses. Erlangen, 1815. V. 8.

Die Gelegenheitsschriften und die Memoiren sind dagegen von gleich zweideutigem Gehalt; sie geben aber als lebendige Organe bestimmter im politischen Leben vorhandener Ansichten und Richtungen dem Forscher das beste Bild der Zeit. *Es gehört* indessen zu ihrem richtigen Gebrauche ein kritischer Blick, und ich kann daher auf größere Werke über deutsche Geschichte verweisen, welche ihren Charakter und ihre Glaubwürdigkeit näher bestimmen.

Beilage zu Seite 15.

Fränkisches Reich.

Chlodwig I. 481 — 511.

Neustrien. Soissons.	Neustrien. Orleans.	Neustrien. Paris.	Austrasien.
Clotar I.	Clodomir † 524.	Childeb. I. † 558.	Dietrich I. 511 — 534. Teutebert I. 534 — 547. Teutebald 547 — 555.

Clotar I. 558 — 561.

Chilperich I. † 584. Clotar II. s. 584.	Guntram. † 592. Dietrich II. † 613.	Charibert † 572.	Siegbert I. 561 — 575. Childebert II. 575 — 596. Teutebert II. 596 — 612.

Clotar II. 613 — 622.

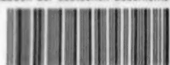
Clotar II. 622 — 628.	Dagobert I. 622 — 628.

Dagobert I. 628 — 633.

Dagobert I. 633 — 638.	Siegbert III. 633 — 656.
Clodwig II. 638 — 656.	
Clotar III. 656 — 670.	Childerich II. 656 — 673.
Dietrich III. 673 — 691.	Dagobert II. † 678.
Chlodwig III. 691 — 695.	Austrasien von nun an unter der Verwaltung der Karolinger ohne König. Die merovingischen Schattenkönige residiren in Neustrien.
Childebert III. 695 — 711.	
Dagobert III. 711 — 715.	
Chilperich II. 715 — 720.	
Dietrich IV. 720 — 737.	
Childerich III. 742 — 752.	

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.




DD89.L87 c.1
Handbuch der deutschen Geschichte
091 115 474
UNIVERSITY OF CHICAGO

